



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

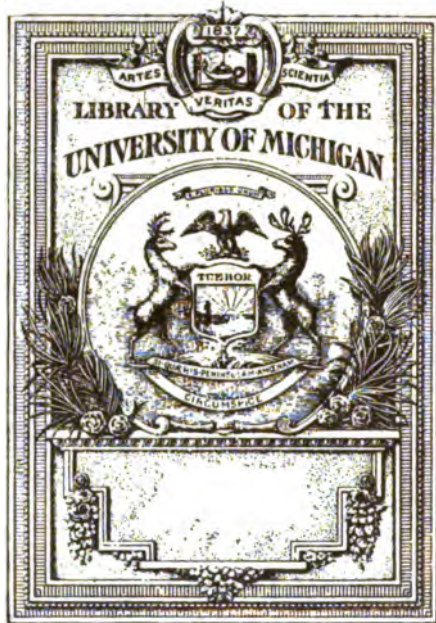
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

C 547,543

Hans Wehberg
Die
internationale
Beschränkung
der Rüstungen



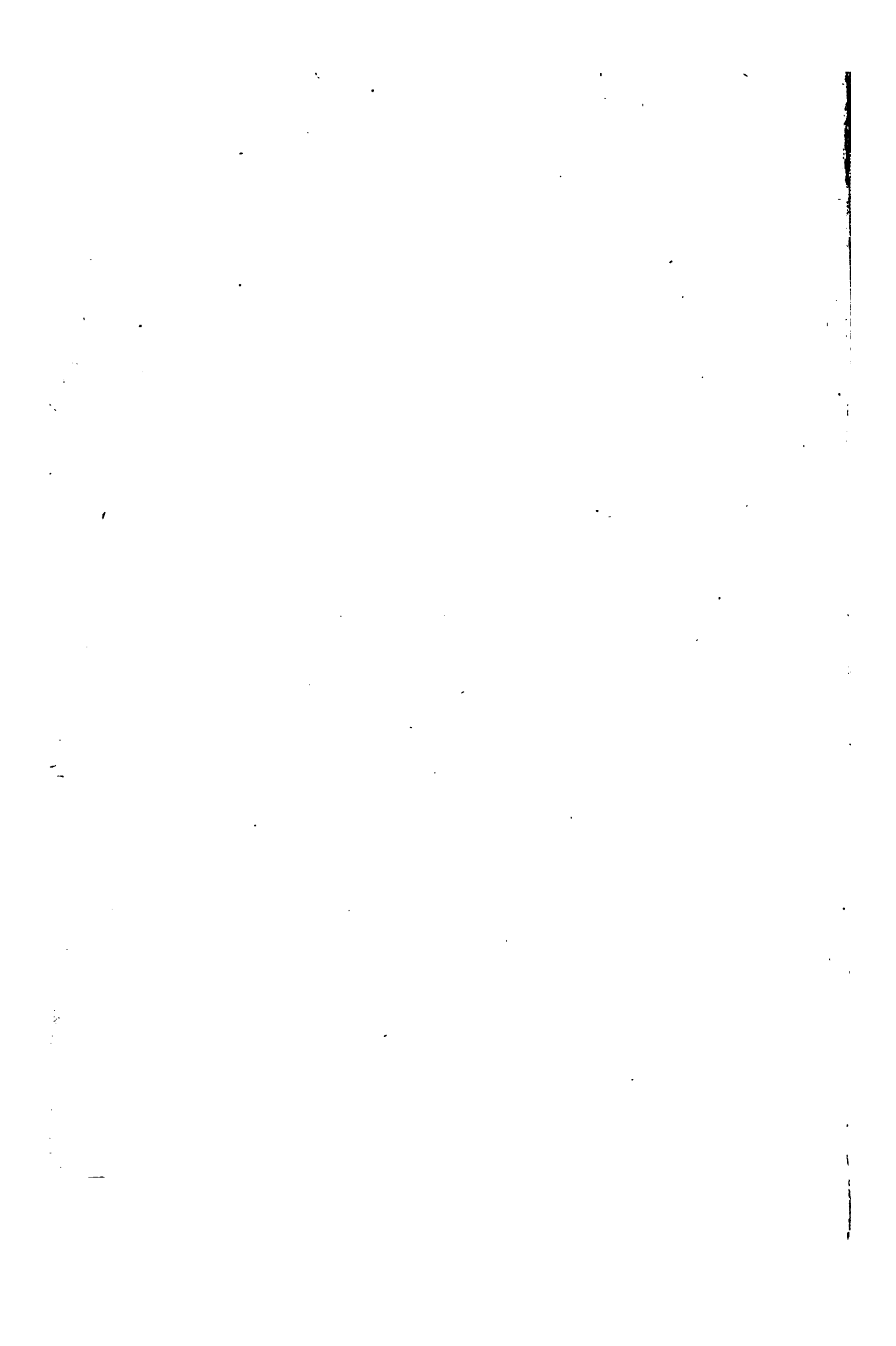


THE GIFT OF
Carnegie End. for Inter. Peace



JX
1974
.W41

Die internationale Beschränkung der Rüstungen



Die internationale Beschränkung der Rüstungen

Von

Hans Wehberg

Bewilligung
H. Wehberg
623286
Gew.
Bett



Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart und Berlin 1919

Made in Germany.

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1919
by Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt
in Stuttgart

Carnegie End. for Internat. Peace
Ft.
12-22-1922

© 12-27-22 L.N.

Seinem Freunde

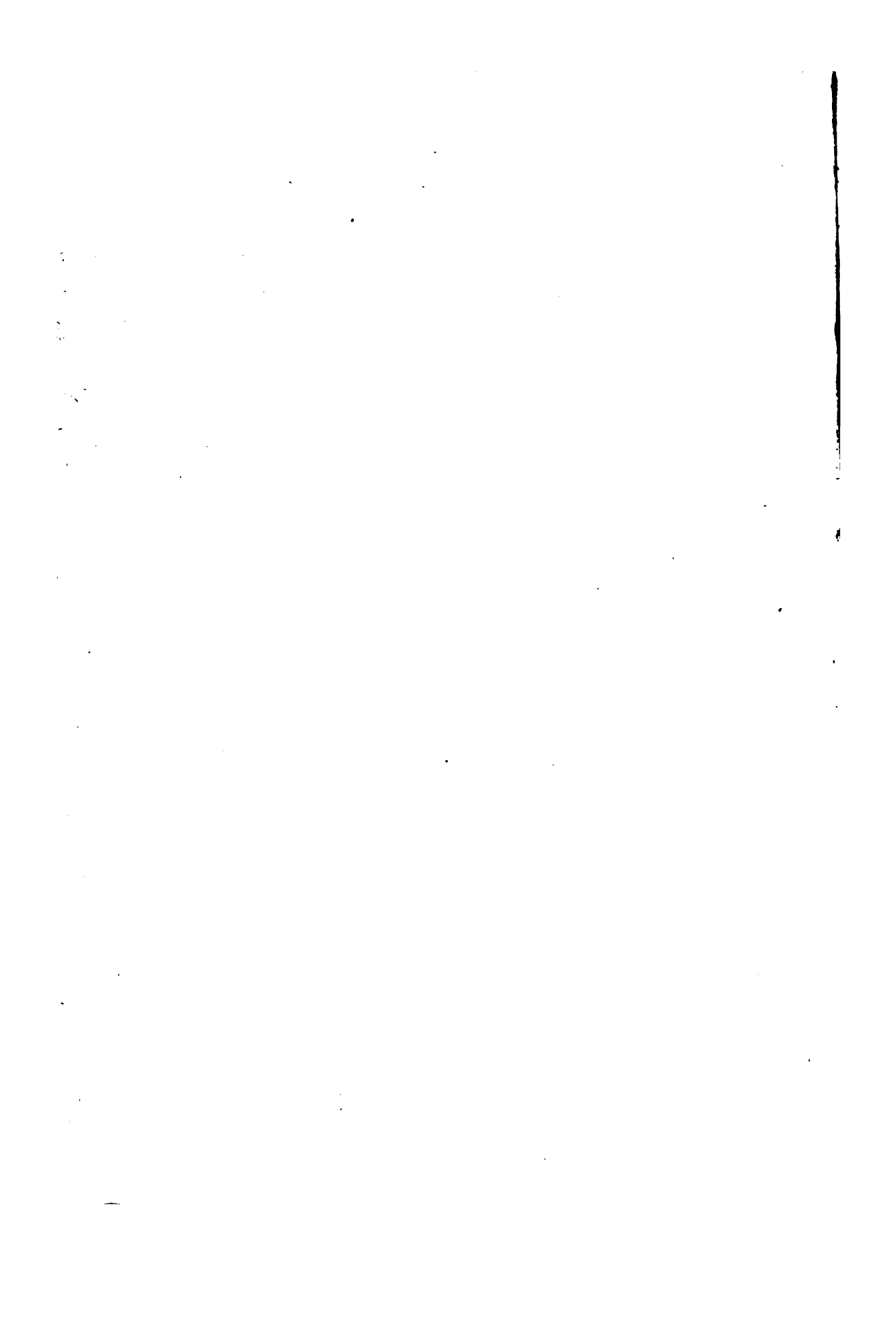
Walther Schücking

zur Erinnerung

an zehn Jahre gemeinsamen pazifistischen Strebens

413408

Fischer MUP 9-17-31



Inhaltsverzeichnis

A. Geschichtliches

	Seite
Vorwort	XI
I. Anregungen privater Personen und Vereinigungen	3
a) Die Rüstungsfrage in der völkerrechtlichen und politischen Literatur	3
b) Die Rüstungsfrage auf den Friedenskongressen	18
c) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen des Institut de droit international und der International law association	25
d) Die Rüstungsfrage auf den internationalen Sozialistenkongressen	30
II. Anregungen von Parlamentariern	36
a) Die Rüstungsfrage in den nationalen Parlamenten	36
a) Deutschland	36
1. Die Nationalversammlung in der Paulskirche: 1848	36
2. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes: 1867/68	37
3. Vor dem deutsch-französischen Kriege: 1869	40
4. Süddeutsche Anregungen von 1877 bis 1882	50
5. Die Zeit der großen Militär- und Flottenvorlagen: 1892/97	61
6. Die Zeit des Zarenmanifestes: 1898 ff.	67
7. Die Zeit der zweiten Haager Konferenz: 1906 ff.	73
8. Der Versuch einer deutsch-englischen Verständigung 1909 ff.	79
9. Die Wehrvorlage von 1913	98
b) Österreich-Ungarn	104
c) Frankreich	114
d) England	124
1. Bis zur Einberufung der ersten Haager Konferenz	124
2. Bis zur zweiten Haager Konferenz	128
3. Die Verhandlungen von 1907—1910	134
4. Die Verhandlungen von 1911—1914	140
e) Italien	151
f) Die Vereinigten Staaten von Amerika	154
g) Andere Länder	157
b) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen der Interparlamentarischen Union	159
c) Die Rüstungsfrage auf den Konferenzen deutscher und französischer Parlamentarier von 1913 und 1914	164
III. Anregungen von Regierungen	168
a) Mondiale Bestrebungen	168
a) Die Vorläufer der Haager Friedenskonferenzen	168
b) Die Vorgeschichte der ersten Haager Friedenskonferenz	173
c) Das Zarenmanifest und seine Aufnahme	177
d) Die Verhandlungen der ersten Haager Friedenskonferenz	184

Carnegie Endowment for International Peace, 12 - 1 - 1919

	Seite
I. Die Frage des Rüstungsstillstandes	184
aa) Der Antrag Gilinsky, betreffend das Landheer	184
bb) Der Antrag Scheine, betreffend die Marine	190
II. Die Frage der Beschränkung der Kriegsmittel	193
aa) Die Frage der Pulver- und Sprengstoffe	193
bb) Die Frage der Gewehre	195
cc) Die Frage der Kanonen	200
dd) Die Frage der Unterseeboote und Rammschiffe	205
III. Die Bedeutung der Verhandlungen der ersten Haager Friedens- konferenz	207
e) Die Vorgeschichte der zweiten Haager Friedenskonferenz	208
f) Die Rüstungsfrage auf der zweiten Haager Friedenskonferenz	213
g) Deutschlands Verhalten auf den Haager Friedenskonferenzen	217
h) Die Rüstungsfrage bei der Vorbereitung einer dritten Haager Friedens- konferenz	221
i) Bestrebungen zwecks Rüstungsbeschränkung im Friedensvertrage des Weltkrieges	225
I. Bis zur Papstnote vom 1. August 1917	225
II. Seit der Papstnote vom 1. August 1917	240
b) Partielle Bestrebungen	253
a) Versuche, um mit Preußen bzw. Deutschland zu einer Rüstungsver- ständigung zu gelangen	253
b) Das englisch-französische Flottenabkommen von 1787	258
c) Der Rush-Bagot-Vertrag von 1817	261
d) Die Verträge zwischen Bolivia und Peru von 1831 und 1840	271
e) Die Befriedung des Schwarzen Meeres von 1856	274
f) Der argentinisch-chilenische Flottenvertrag von 1902	275
g) Der schwedisch-norwegische Vertrag von 1905	284
h) Der zentralamerikanische Friedensvertrag von 1906	287
i) Rüstungsbeschränkungen besonderer Art	287

B. Grundsätzliches

I. Rüstungen und Weltorganisation	299
a) Rüsten und Wettrüsten	299
b) Die Unsicherheit des Schutzes der Rüstungen	301
c) Die Abhängigkeit der Rüstungen voneinander	305
d) Der friedengefährdende Charakter des Wettrüstens	312
e) Rüstungen und internationale Verständigung	319
II. Allgemeine Bedenken gegen eine Rüstungsbeschränkung	327
a) Ethische Bedenken	327
b) Wirtschaftliche Bedenken	328
c) Staatsrechtliche Bedenken	330
d) Völkerrechtliche Bedenken	333
e) Technische Bedenken	337

	Seite
III. Die Bekämpfung des Einflusses der Rüstungsindustrie	341
a) Die Macht der Rüstungsindustrie	341
b) Das internationale Zusammenarbeiten der Rüstungsindustrie	345
c) Die Praktiken der Rüstungsindustrie	351
d) Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie	356
IV. Die Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen	361
a) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen sowohl zu Lande wie zur See	361
b) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen zur See	365
c) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen zu Lande	374
V. Die internationale Kontrolle u. Garantie der Rüstungsbeschränkung	384
VI. Die Rüstungsbeschränkung am Ende des Weltkrieges	390

Anhang

I. Beschlüsse und Kundgebungen von Friedenskongressen und Vereinen über die Rüstungsfrage	395
A. Der Weltfriedenskongresse und des Berner Bureaus	395
a) Action des Gouvernements et des Parlements	395
b) Etude de la question	400
c) Accord anglo-allemand en vue du désarmement	405
d) La conscription en Angleterre	406
e) Port d'armes	406
f) La cherté de la vie et les armements	406
g) Commission américaine pour l'étude de la limitation des armements	406
B. Der Deutschen Friedensgesellschaft	407
Die Petition, betr. die erste Haager Konferenz an den Reichstag vom Februar 1899	407
Die Petition, betr. die zweite Haager Konferenz an den Reichstag von 1907	408
Resolution des II. deutschen Friedenskongresses in Stuttgart, 14. Mai 1909	409
Eingabe an den Kanzler des Deutschen Reiches, betr. die Rüstungsfrage	410
Petition an den Reichskanzler, betr. Rüstungsvorlage vom März 1913	411
Die Milliardenresolution vom 14. März 1913	412
Die Flottenresolution vom April 1913	413
Deutsch-französischer Aufruf gegen die Rüstungen	413
Resolution des VII. deutschen Friedenskongresses zu Kaiserslautern (23./24. Mai 1914)	415
C. Der Österreichischen Friedensgesellschaft	415
Resolution der Delegiertenversammlung der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern Deutschland, Österreich und Italien, betr. die zweite Haager Konferenz vom 5. Mai 1907	415
Vorstandsbericht vom 9. November 1909 der Österreichischen Friedensgesellschaft	416
Protest der Österreichischen Friedensgesellschaft gegen die Rüstungen von Anfang 1911	417

	Seite
D. Resolutionen der nationalen französischen Friedenskongresse	418
E. Resolutionen der nationalen englischen Friedenskongresse	421
F. Resolutionen der nationalen italienischen Friedenskongresse	423
G. Resolutionen der amerikanischen Friedenskongresse	424
Der Laké Mohönk-Konferenzen	424
Der amerikanischen National-Friedenskongresse	426
II. Entwurf zu einem internationalen Vertrag über Rüstungsstillstand, vorgelegt von Prof. Dr. Ludwig Quidde	428
I. Teil: Von der Beschränkung der Rüstungsausgaben	428
II. Teil: Ergänzende Vorschriften	430
III. Teil: Von der schiedsgerichtlichen Entscheidung über Anwendung dieses Vertrags	431
IV. Teil: Von der Geltung und der Dauer des Vertrags	436
III. Rede von Prof. Dr. Quidde zur Begründung seines Entwurfs, betreffend den Rüstungsstillstand auf dem Haager Weltfriedens- kongresse von 1913	437
IV. Die Rüstungsfrage in den Völkerbundsentwürfen	445
A. Entwurf Erzbergers	445
B. Entwurf der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht	445
C. Entwurf der Schweizerischen Gesellschaft für Freiheit und Völkerbund	445
D. Der Smuttsche Entwurf	446
E. Entwurf der „Association norvégienne pour la ligue des nations“	446
F. Entwurf der „Schweizerischen Bundesrätlichen Expertenkommission“	446
G. Entwurf der „Société Genèveoise de la Paix“	447
H. Resolution der Berner Völkerbundkonferenz	447
V. Zeittafel	449
Personenregister	451
Sachregister	461

Vorwort

Ein Buch über die Rüstungsfrage bedarf im gegenwärtigen Augenblicke wahrlich keiner näheren Begründung. Wer für den Rechtsfortschritt kämpft, darf sich nicht damit begnügen, eine Reihe juristischer Vorschriften zur Annahme zu empfehlen, sondern muß auch die psychologische Grundlage für das neue Recht schaffen. Je mehr wir Juristen den Zusammenhang des internationalen Rechts mit den gesamten Problemen des Internationalismus, der Politik usw. erkennen, um so leichter entgehen wir der Gefahr, tote Normen aufzustellen, und um so mehr tragen wir dazu bei, die Herrschaft des Völkerrechts zu erweitern. Nichts hindert nun den Ausbau dieses zukunftsreichen Rechtsgebiets} so sehr als das gegenseitige, besonders durch die Rüstungen hervorgerufene Mißtrauen der Staaten. Mit Recht haben hervorragende Juristen, z. B. *Rolin-Jaequemyns* im „Institut für internationales Recht“ und neuerdings besonders *Schücking* und *Lammasch*, die Lösung des Rüstungsproblems für eine bedeutsame Aufgabe internationaler Rechts- und Friedenspolitik erklärt. Rüstungen und Völkerrecht sind auf die Dauer unvereinbar. Jene sind, wie *Henry Richard* 1879 auf der Londoner Tagung der „International law association“ so treffend sagte, „eine Verneinung des Rechts, ein Sinnbild der brutalen Stärke“.

Es handelt sich bei meinem Buche nicht um eine Propagandaschrift, sondern um eine wissenschaftliche Behandlung unseres Problems, seiner historischen Entwicklung in Theorie und Praxis und seiner Würdigung vom soziologischen und völkerrechtlichen Standpunkte. Dieser Charakter meines Buches nötigte mich, diejenigen Fragen, für die ich nicht sachverständig bin, namentlich also solche rein ökonomischer und militärisch-technischer Natur, nur in den Grundzügen zu erörtern.

Meine früher im Auftrage der Interparlamentarischen Union verfaßte Denkschrift „Limitation des armements“ (Brüssel 1914) soll durch dieses Buch nicht überflüssig werden. Beide sollen sich vielmehr gegenseitig ergänzen. Von den bisherigen Vorschlägen zur Verminderung der Rüstungen, die in dem Hauptteil meiner Denkschrift wörtlich abgedruckt sind, habe ich nur die wichtigeren auch in dieses Werk über-

nommen. Bei der Darstellung der Parlamentsverhandlungen beschränkte ich mich auf die Wiedergabe der bedeutsamsten Reden, vor allem derjenigen, die in Deutschland besonders beachtet worden sind. Leider waren mir die Berichte der ausländischen Parlamente infolge des Krieges nicht zugänglich, so daß ich mich vielfach auf früher in Deutschland erschienene Übersetzungen verlassen mußte. Ich legte Wert darauf, unparteiisch alle Äußerungen, auch die einer Rüstungsbeschränkung ungünstigen, zu bringen.

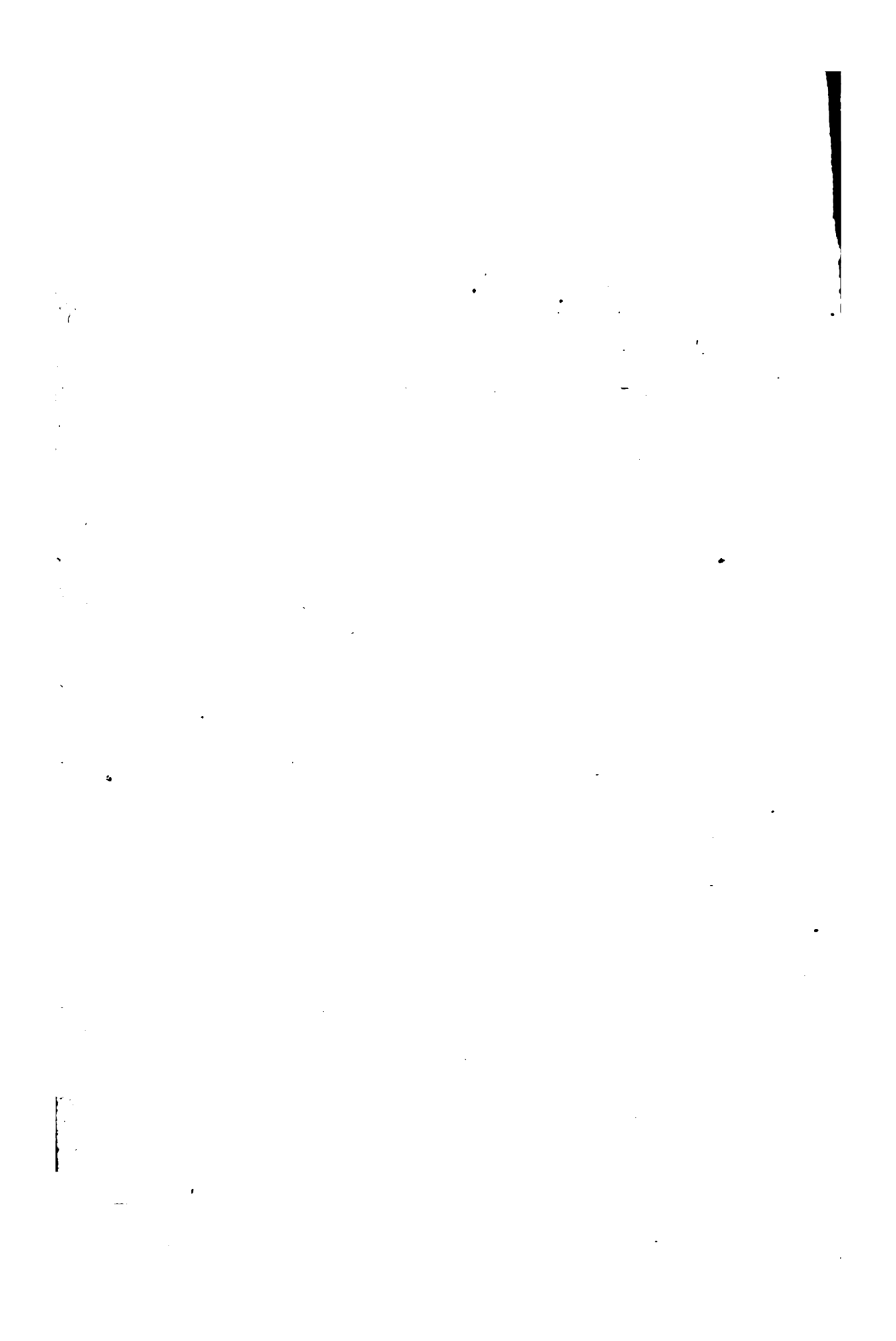
Wie *Quidde* in seinem großen Projekte über einen Rüstungsvertrag bestrebt war, die Regierungen zur Prüfung der mit dem Rüstungsproblem zusammenhängenden Detailfragen zu veranlassen, so soll diese Arbeit ein erster Versuch sein, die Möglichkeit einer Rüstungsbeschränkung von Grund aus wissenschaftlich zu behandeln. Sie will den Staatsmännern, die im Verlaufe des Weltkrieges zu der Überzeugung gekommen sind, daß mit dem Wettrüsten ein Ende gemacht werden muß, die Lösung der darauf bezüglichen Fragen erleichtern. Auch will sie die zahlreichen Irrtümer aufdecken, die bisher dem Abschlusse eines Rüstungsvertrages entgegenstanden haben.

Ich widme dieses Buch meinem Freunde *Walther Schücking*, weil er, wie kein anderer Völkerrechtler, seit vielen Jahren die Fahne des Pazifismus hochgehalten, sie auch in den trübsten Stunden des Weltkrieges niemals verlassen, sondern den großen Gedanken der Völkerverständigung mit hinreißendem Schwunge und unermüdlicher Ausdauer in die Welt getragen hat.

Berlin, den 1. April 1919.

Hans Wehberg

A. Geschichtliches



I. Anregungen privater Personen und Vereinigungen

a) Die Rüstungsfrage in der völkerrechtlichen und politischen Literatur

Bei der Erörterung der Ideen zur Beschränkung der Rüstungen lassen sich keine so großen Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen aufweisen wie bei der historischen Darstellung des Problems der Weltorganisation.¹⁾ Denn die Rüstungsfrage ist nur ein Detailproblem. Sie ist ein großes Problem überhaupt erst in den letzten hundert Jahren dadurch geworden, daß unter den europäischen Staaten das Wettrüsten begann.

Als einer der ersten wandte sich bereits *Jean Bodin* in seinem 1577 erschienenen Werke „Six Livres de la République“,²⁾ gegen das System der stehenden Heere.

Die bedeutsamen Pläne von *Dubois* (1305), *Podebrad* (1462), *Sully* (um 1600) und *Alberoni* (1736) zwecks Organisation der Staatengemeinschaft³⁾ hatten alle einen Offensivbund gegen die Türken im Auge und mußten daher notwendigerweise von einer Rüstungsbeschränkung absehen. Immerhin suchten einige von ihnen das Verhältnis der einzelnen Truppenkontingente, die jeder Teilnehmer zum Bunde beizusteuern hatte, zu regeln.

Nach *Sullys* Plan sollte die Konföderation über eine Landarmee von 97000 Fußsoldaten, 22500 Reitern und 116 Kanonen verfügen. Davon sollte der König von Frankreich 20000 gemeine Fußsoldaten, 8000 Schweizer, 4000 Landsknechte und eine hinreichende Anzahl Kavallerie und Artillerie stellen. Weiter sollte er die Truppen des Papstes, Venedigs und Savoyens bezahlen. Der Rest der zu stellenden Streitkräfte war in will-

¹⁾ Darüber die großzügigen Darstellungen von *Schücking*, „Die Organisation der Welt“, Leipzig 1909, *Redslob*, „Das Problem des Völkerrechts“, Leipzig 1917, und *ter Meulen*, „Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung 1300—1800“, Haag 1917.

²⁾ S. 582. Vgl. auch *Prutz*, „Die Friedensidee, ihr Ursprung, anfänglicher Sinn und allmählicher Wandel“, München und Leipzig 1917, S. 103 ff.

kürlicher Weise über die kleinen Staaten Deutschlands, England, Schweden, Ungarn, Böhmen, Polen, die Niederlande, Spanien usw. verteilt. Alle Streitigkeiten, die über die Beitragspflichten der Staaten zu dieser Armee entständen, sollten durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Nach dem Vorschlage des Kardinals *Alberoni* sollte zunächst eine gemeinsame Kriegskasse in Venedig errichtet werden. Die für den Kampf gegen die Türkei bestimmte gemeinsame Armee war auf 370 000 Soldaten berechnet. Es sollten stellen: der Kaiser von Deutschland und der Zar von Rußland je 100 000 Mann, die Könige von Polen und Frankreich je 30 000 Mann, die Könige von Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal, Sardinien und Neapel, ferner die Republiken von Venedig und Genua je 10 000 Mann und die Kantone der Schweiz und Graubünden 20 000 Mann.

Alberoni ist auch der einzige, der genaue Bestimmungen über die Zusammensetzung der Seestreitkräfte gibt. Es sollten nämlich stellen: England 40, Holland 30, Frankreich, Portugal und Venedig je 15, Neapel und Genua je 5 Kriegsschiffe und Fregatten. Wie *Vesnitch* in seiner ausgezeichneten Schrift „Le Cardinal *Alberoni* Pacifiste“¹⁾ hervorhebt, sollten England und Holland deshalb so viele Schiffe bereithalten, weil sie zu dem Landheere nichts beitrugen. Außerdem sollten noch Segelschiffe stellen: Venedig 50, Frankreich, Spanien und Genua je 10, ferner Neapel, Sardinien, Toskana und Malta zusammen 20. Da der König von Portugal keine Schiffe der letzteren Art besaß, sollte er eine gleiche Zahl von Hospital- und Transportschiffen liefern. Im Hinblick darauf, daß auch Algier, Tunis und Tripolis den Türken entrissen und darauf an Frankreich, Spanien und Portugal verteilt werden sollten, hatte *Alberoni* bestimmt, daß diese drei zuletzt genannten Staaten eine besondere Flotte zur Blockade der afrikanischen Besitzungen der Türkei bilden sollten.²⁾

Unter den Projekten, die eine Staatenvereinigung unter Hinzuziehung der Türken befürworteten, sei zuerst dasjenige des Quäkers *William Penn* vom Jahre 1693 erwähnt.³⁾ Als eine selbstverständliche Folge seines Vorschlages betrachtete er den Wegfall der stehenden Heere. Er betonte, darin läge für die Schwächeren keine Gefahr, da ja fortan alle Staaten in gleicher Weise ohne Truppen sein würden und nicht plötzlich angreifen könnten. Gegenüber dem Einwand, was denn künftig

¹⁾ Extrait de la Revue d'histoire diplomatique, Paris 1912.

²⁾ Eine ausführliche Erörterung der Zusammensetzung einer internationalen Polizeimacht findet sich auch in dem „Entwurf einer Heiligen Allianz“ aus dem Jahre 1782. Vgl. dazu *ter Meulen* a. a. O. S. 274.

³⁾ An Essay towards the present and future Peace of Europe by *William Penn*, first published 1693—1694, E. A. Braithwaite, Gloucester 1915.

mit den im Heere beschäftigten Personen geschehen solle, wies er auf die Aufgaben hin, die für sie auf den Gebieten der Erziehung und des Unterrichts entstanden und deren Lösung der Kultur zum Segen gereichen würde. Weiter erklärte er, die Souveräne würden keine Macht und keine Einkünfte verlieren; sie sparten vielmehr die zahlreichen Ausgaben für das Heer und seien vor Überfällen durch andere Herrscher gesichert.¹⁾ Als bald darauf — 1710 — der Quäker *John Bellers* in seiner an die Fürsten und Minister Europas gerichteten Schrift „Some Reasons for an European State Proposed to the Powers of Europe“ eine Organisation der christlichen Staatengemeinschaft befürwortete, sah er zwar eine internationale Polizeimacht vor, zu der die einzelnen Staaten einen nicht näher bestimmten Anteil beitragen sollten, wollte aber im übrigen Heer und Flotte beseitigen.²⁾

Der berühmte Plan des *Abbé de Saint Pierre*³⁾ über die Schaffung eines Staatenbundes enthielt bereits eine praktische Formel für die Abgrenzung der gegenseitigen Streitverhältnisse. Jeder Alliierte sollte zu den gemeinsamen Ausgaben des Bundesheeres den gegenwärtigen Einnahmen und Ausgaben entsprechende Beiträge zahlen. Die effektive Stärke des Heeres war freilich nicht im einzelnen bestimmt. Kein Staat sollte aber mehr als 6000 Mann unter den Waffen haben. Ein großes Land, das zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung mehr Truppen nötig habe, sollte mit Zustimmung des Bundes ein zweites Heer anwerben können, jedoch nur aus Fremden, nicht aus eigenen Untertanen. Dabei sollte die Bedingung gemacht werden, daß diese Söldner durch keinerlei Interessen mit dem Lande, dem sie dienten, verknüpft sein dürften. *Abbé de Saint Pierre* erwartete von der Durchführung seines Vorschlages vor allem auch eine Minderung der Kriegsbudgets. Er hoffte, daß Frankreichs Kriegsausgaben von 48 Millionen Franken auf die Hälfte sinken würden. Dem heute noch vielumstrittenen Projekte wurde damals u. a. von *Lessing* in einem Briefe, die neueste Literatur betreffend, verdiente Anerkennung zuteil. In diesem am 11. Januar 1759 geschriebenen Briefe polemisierte *Lessing* gegen den Plan eines Herrn *v. Palthen*, betreffend ein internationales Schiedsgericht, und sagte bei dieser Gelegenheit: „Das Projekt des *Abts von Saint Pierre* zu einem beständigen Frieden, sagt der Herr *v. Palthen*, sei ihm nicht zu Gesicht gekommen. Die ganze Welt kennt es. Es ist unendlich sinnreicher als seines und läuft auf eine proportionierliche Herabsetzung der Kriegsheere aller europäischen Staaten hinaus.“

¹⁾ *Prutz* a. a. O. S. 149.

²⁾ Vgl. *ter Meulen* a. a. O. S. 179.

³⁾ Vgl. die in meiner Denkschrift „*Limitation des armements*“ (Brüssel 1914, S. 3) zitierte Literatur; ferner *Redslob* a. a. O. S. 176, 178.

Einige Zeit nach dem Vorschlage des *Abts von Saint Pierre* betonte 1748 *Montesquieu* in seinem großen Werke „*Esprit de Lois*“: ¹⁾

„La France se perdra par les gens de guerre

Une maladie nouvelle s'est répandue en Europe; elle a saisi nos princes et leur a fait entretenir un nombre désordonné de troupes. Elle a ses redoublements et elle devient nécessairement contagieuse; car, sitôt qu'un État augmente ce qu'il appelle ses troupes, les autres, soudain, augmentent les leurs; de façon qu'on ne gagne rien par là que la ruine commune. Chaque monarque tient sur pied toutes les armées qu'il pourrait avoir si ses peuples étaient en danger d'être exterminés; et on nomme paix cet état d'effort de tous contre tous. Aussi l'Europe est-elle si ruinée, que des particuliers qui seraient dans la situation où sont les trois puissances de cette partie du monde, — les plus opulentes n'auraient pas de quoi vivre. Nous sommes pauvres avec les richesses et le commerce de tout l'univers . . . La suite d'une telle situation est l'augmentation perpétuelle des tributs; et ce qui prévient tous les remèdes à venir, on ne compte plus sur les revenus, mais on fait la guerre avec son capital. Il n'est pas inouï de voir les États hypothéquer leurs fonds pendant la paix même, et employer, pour se ruiner, des moyens qu'ils appellent *extraordinaires*, et qui le sont si fort que le fils de famille le plus dérangé les imagine à peine.“ ²⁾

Der livländische Edelmann *v. Lilienfeld* sah in seiner 1767 erschienenen Schrift „*Neues Staats-Gebäude*“ einen Friedensbund der Staaten und eine allgemeine Abrüstung vor. ³⁾ Die Staaten sollten nur wenige Truppen, deren Zahl nicht näher bestimmt war, behalten dürfen. Einen ähnlichen Vorschlag machte zwanzig Jahre später ein Unbekannter in dem Niederelbischen historisch-politisch-literarischen Magazin vom Jahre 1787. ⁴⁾ Danach sollten die Staaten nicht mehr Truppen und Flotten behalten, als zur Erhaltung der inneren Ruhe und zur Pflege der Gerechtigkeit nötig wäre. Genauer wurde die Zahl der jedem Staate fortan gestatteten Truppen in einer Schrift des schlesischen Theologen *Johann Gottfried Schindler* festgesetzt. In seiner 1788 erschienenen Arbeit: „*Was ist den größeren Fürsten zu raten, um das Wohl und Glück der Länder zu befördern*“, schlug er eine Herabsetzung der Wehrmacht jedes Staates auf die Hälfte vor. ⁵⁾

¹⁾ XII. Buch, 15. Kapitel. Vgl. *Androclès, Anathème à la guerre*, Paris 1890, S. 23. Die Worte *Montesquieus* wurden u. a. zitiert von *Henry Richard* 1879 auf der Londoner Tagung der International Law Association (Report S. 238) und von *Darby* 1890 auf dem Londoner Weltfriedenskongresse (Protokolle S. 16).

Bemerkt sei, daß *Rousseau* sich nicht gegen die stehenden Heere gewandt hat. Vgl. *Rousseau, Extrait du projet de Paix perpétuelle de M. l'abbé de Saint-Pierre*, Paris 1761.

²⁾ 1787 wandte sich ein anderer großer französischer Denker, der als Pazifist viel zu wenig bekannte *Condorcet*, gegen die ständigen Heere und trat für das Milizsystem ein. Vgl. *Alengry, Condorcet, thèse de Toulouse*, Paris 1903, S. 661 ff.

³⁾ *ter Meulen* a. a. O. S. 270.

⁴⁾ *ter Meulen* a. a. O. S. 285.

⁵⁾ *ter Meulen* a. a. O. S. 299.

In einer Unterredung aus dem Jahre 1783 äußerte sich der große amerikanische Diplomat *Franklin* dahin, daß die Mächte besonders deshalb zur Abrüstung kommen würden, weil stehende Heere auf die Dauer eine Verminderung der Bevölkerung bedeuteten; die kräftigsten Männer seien im Heere, und diese heirateten nicht.¹⁾

1793 erschien das Buch *Kants* „Vom ewigen Frieden“. In dem dritten Präliminarartikel schlug der berühmte Autor die Abschaffung der stehenden Heere mit folgender Begründung vor:²⁾

3. „Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“

Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und, indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden; wozu kommt, daß zum Töten, oder getötet zu werden in Sold genommen zu sein, einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in der Hand eines anderen (des Staats) zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt. Ganz anders ist es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Übung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern. — Mit der Anhäufung eines Schatzes würde es ebenso gehen, daß er, von anderen Staaten als Bedrohung mit Krieg angesehen, zu zuvorkommenden Angriffen nötigte (weil unter den drei Mächten, der Heeresmacht, der Bundesmacht und der Geldmacht, die letztere wohl das zuverlässigste Kriegswerkzeug sein dürfte; wenn nicht die Schwierigkeit die Größe desselben zu erforschen, dem entgegenstände).

¹⁾ *Bigelow's works of Benjamin Franklin*, 1888, vol. VIII pp 420; vgl. Carnegie Endowment for international peace, division of international law, pamphlet Nr. 2: Limitation of armament on the great lakes, Washington 1914, S. I ff. (Vorwort von *James Brown Scott*). Vgl. dazu die Äußerung von *Léonce de Lavergue* in der „Revue des Deux Mondes“ vom 15. November 1868: „Zu jeder Zeit ist in Frankreich die Zunahme der Bevölkerung im umgekehrten Sinne der Stärke des militärischen Kontingents gefolgt. Während der Restauration, als das jährliche Aushebungskontingent nur 40 000 betrug, nahm die Bevölkerung rapid zu. Als das jährliche Kontingent auf 60 000 gesteigert wurde, verlangsamte sich die Zunahme, bei 80 000 geschah das in noch höherem Maße. Bei einem jährlichen Kontingent von 100 000 war die Bevölkerungszunahme fast gleich Null. In den letzten zwei Jahren wurde das jährliche Kontingent weiter erhöht auf 140 000, und die Bevölkerung ist dabei zurückgegangen.“ Siehe ferner den Aufsatz von *Röttcher* in Nr. 154. der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 26. Januar 1917; *Meisel-Hess*, Das Wesen der Geschlechtlichkeit, Jena 1916, I S. 96.

²⁾ Vgl. *Karl Vorländer*, *Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“*, Leipzig 1914, S. 5, 6. Auch in anderen Schriften ist *Kant* gegen die Rüstungen eingetreten. Vgl. *Erzberger*, Der Völkerbund, Berlin 1918, S. 67 ff.

Schon vor *Kant* — in den Jahren 1786—1789 — hatte der Engländer *Jeremias Bentham*¹⁾ sein Projekt über den ewigen Frieden entworfen, das jedoch erst 1843 zugleich mit dem IV. Teile seines Werkes „Principles of international law“ veröffentlicht wurde.²⁾ Der Gedankengang *Benthams* ist etwa folgender: Er geht von den Verhältnissen Englands aus und fordert den Verzicht auf die Kolonien, sowie Einführung des Freihandels mit allen Nationen, da Kolonien und Handelsverträge keine Vorteile brächten, sondern nur Opfer auferlegten. Sodann wünscht er, daß England abrüste. Er sieht aber ein, daß sich Großbritannien durch ein rein einseitiges Vorgehen dieser Art in Gefahr begibt, von anderen überfallen zu werden, und hält es deshalb für nötig, daß die Abrüstung durch einen gegenseitigen Vertrag mit anderen Mächten zustande kommt. Einen solchen Vertrag muß England vor allem mit Frankreich schließen. *Bentham* macht sich hier nun selbst den Einwand, daß Frankreich bei der Beratung über eine solche Vereinbarung zu England sagen wird: Den Vertrag mit England wolle man gerne schließen, soweit die französische Rüstung allein gegen England gerichtet sei; Frankreich müsse sich aber auch gegen Preußen, Rußland, die Türkei usw. verteidigen. Den gleichen Einwand würden die anderen Staaten machen, wenn England mit einem Anerbieten dieser Art an sie herantrete. Deshalb muß sich nach *Bentham* ein solches Abkommen über die Beschränkung der Streitkräfte auf alle Staaten erstrecken. Die Art der Beschränkung muß durch ein inter-

¹⁾ Ein anderer berühmter englischer Philosoph, *Francis Bacon*, hatte sich lange Zeit vorher für die Nützlichkeit der stehenden Heere ausgesprochen. In seinem 1623 erschienenen Buche „Über die Würde und die Vermehrung der Wissenschaften“ verkündete er unter den zehn Geboten für die wahre Größe Großbritanniens: „Mögen stehende Heere kostspielig sein, so sind es doch nur diese, wodurch man den Nachbarstaaten den eigenen Willen aufzwingt oder sich bei ihnen Ansehen verschafft.“ Ferner betonte er: „Ohne dauernde Übung in den Waffen keine Großmacht. Daher muß der militärische Beruf zum Hauptpunkt der Ehre, des Studiums, der Schulung gemacht werden... Unvereinbar mit kriegerischem Geiste sind Beschäftigungen, die mit sitzender Lebensweise verbunden sind, und zartere Handarbeiten. Man überlasse sie Eingewanderten und begünstige Berufe, welche die Arme stählen.“ Vgl. *Kraus*, *Francis Bacon*, der erste Methodiker des englischen Imperialismus, „Köln. Zeitung“, 22. April 1917, Literatur- und Unterhaltungsblatt Nr. 16. Ähnliche Anschauungen wie *Bacon* vertrat auch *Benthams* Zeitgenosse: *William Pitt der Jüngere*. Vgl. *Salomon*, *William Pitt der Jüngere*, Erster Band, Leipzig 1906, S. 391 ff.

²⁾ Vgl. besonders *Jeremy Benthams* Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden, übersetzt von *Dr. Klatscher*, mit einer Einleitung von Professor *Kraus-Prag*, Halle a. d. S. 1915, S. 110 ff., ferner *ter Meulen* a. a. O. S. 288 ff. *Edgard Briout*, l'idée de Paix perpétuelle de *Jérémie Bentham*, thèse, Paris 1905, S. 14, 24 ff., 63 ff.; *Seroux d'Agincourt*, Exposé des projets de paix perpétuelle de l'Abbé de *Saint-Pierre*, de *Bentham* et de *Kant*, thèse, Paris 1905.

nationales Schiedsgericht festgesetzt werden, das in dem *Benthamschen* Projekte auch zu anderen Zwecken vorgesehen ist. Vor Ausführung des Vertrages soll mit jedem einzelnen Staate durch das Schiedsgericht eine Verständigung über die Art der Rüstungsbeschränkung erzielt werden. Der Beschluß des Schiedsgerichts soll mit Waffengewalt durchgesetzt werden. Die Festsetzung der Einzelheiten eines solchen Vertrages ist nach *Bentham* gar nicht leicht, soweit es sich um das Landheer handelt. Bezüglich der Seestreitkräfte denkt er jedoch optimistischer. Er meint, man könne sich leicht darüber einigen, daß Frankreich, Spanien und Holland zusammen eine Flotte hätten, die halb so groß sei als die englische oder auch ein wenig größer. Er will also offensichtlich die englische Vorherrschaft zur See aufrechterhalten. Derjenige Staat, der zuerst den Vorschlag zu einem solchen Verträge macht, würde sich nach Ansicht des Verfassers mit unsterblichem Ruhme bedecken. Für den Fall, daß eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, wünscht *Bentham*, daß ein einzelner Staat mit der Abrüstung vorgeht. Das kann nur Frankreich tun. Wenn es seine Kolonien aufgäbe, so würde es, erklärt *Bentham*, von England nichts zu befürchten haben; denn nur die Kolonien könnten ein Angriffsobjekt für Großbritannien sein; dagegen würde sich England nie dazu verstehen, einen Einfall nach dem Kontinent zu machen.

Bei *Benthams* Plan ist bemerkenswert, daß er die Schwierigkeiten der Frage nicht übersieht und daß er zur Entscheidung der über die Rüstungsbeschränkung entstehenden Einzelfragen ein Schiedsgericht vorschlägt. Unter „Abrüstung“ versteht *Bentham* immer nur eine Rüstungsbeschränkung, da jeder Staat ein Kontingent für die dem Tribunale zur Verfügung zu stellende Streitmacht zu liefern hat.¹⁾

Es ist auffallend, wie wenig in der Zeit bis 1800 die Rüstungsfrage erörtert worden ist. Von 29 Organisationsprojekten zwischen 1300 und 1800, die *ter Meulen*²⁾ bespricht, enthalten nur fünf eine kurze Behandlung dieses Problems. Sicherlich ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß die Staaten in jener Zeit noch keine so großen stehenden Heere wie heute besaßen. Auch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ist von bemerkenswerter privater Seite aus die Abrüstungsfrage kaum diskutiert worden.³⁾ Die in England und Amerika entstehenden Friedens-

¹⁾ *Redslob* a. a. O. S. 193 nennt *Benthams* Plan zur Abrüstung eine „humanitäre, aber wenig fundierte Idee“.

²⁾ A. a. O. S. 351.

³⁾ Über einen „Vorschlag zur Abrüstung“, den *Kotzebue* in Nr. 12 der „Politischen Flugblätter“ (Königsberg, 1814/15) gemacht hat, berichtet *Hermann Kienzl* im „Berliner Tageblatt“ vom 22. Mai 1918, Abendausgabe. Darin habe *Kotzebue* einen bereits von dem wahnsinnigen russischen Kaiser *Paul* gemachten Plan entworfen, wonach

gesellschaften hatten vor allem eine religiöse Grundlage und befaßten sich nicht eingehender mit diesem Problem. Hervorgehoben sei, daß *Graf Sellon*, der Gründer der Genfer Friedensgesellschaft, in allen seinen Schriften für die Beseitigung der stehenden Heere, die er als Motiv für eine Menge von Kriegen ansah, und die Schaffung von Milizen eintrat.¹⁾ Seit den vierziger Jahren wandten sich wieder bedeutende Männer in größerer Zahl gegen das Übermaß der Rüstungen. Staatsmänner wie *Peel*, *Cobden* und *Bright* in England und *Victor Hugo* in Frankreich bekämpften, vor allem unter dem Eindruck der englisch-französischen Rüstungsrivalität, das Wettrüsten. Im Gegensatz zu den meisten der früheren Projekte schlugen sie eine Rüstungsbeschränkung zum Teil unabhängig von einer Staatenorganisation vor. Sie lenkten die Blicke der Zeitgenossen immer wieder auf die Gefahren des Rüstungswesens. In den Vereinigten Staaten von Amerika betonte Senator *Sumner* besonders am 4. Juli 1845 in seiner großen Rede vor den Autoritäten der Stadt Boston über „die wahre Größe der Nation“ die Notwendigkeit, die übertriebenen Rüstungen herabzusetzen. Er rechnete aus, daß die gesamten Schätze der Harvarduniversität, die in zwei Jahrhunderten aufgehäuft worden seien, einen Wert von 703 175 Dollar hätten, während für das 1836 vollendete Kriegsschiff Ohio bisher 100 000 Dollar ausgegeben worden seien und für andere Kriegsschiffe noch mehr.²⁾ Während des Deutsch-Französischen Krieges hielt *Sumner* am 26. Oktober 1870 zu Boston eine Rede über „das Duell zwischen Frankreich und Deutschland und seine Lehre für die Zivilisation“, worin er u. a. betonte:³⁾

„All history is a vain word, and all experience is at fault, if large War Preparations, of which the Standing Army is the type, have not been constant provocatives of war. Pretended protectors against war, they have been real instigators to war. They have excited the evil against which they were to guard. The habit of wearing arms in private life exercised a kindred influence. So long as this habit continued, society was darkened by personal combat, street-fight, duel, and assassination. The Standing Army is to the nation what the sword was to the modern gentleman, the stiletto to the Italian, the knife to the Spaniard, the pistol to our slave-master, — furnishing, like these, the means of death.“

künftig bei Staatenstreitigkeiten (in ähnlicher Weise wie im alten Rom die Horatier gegen die Curiatier) nur drei Mann gegen drei Mann kämpfen sollten. Führe man das durch, so sei eine Herabsetzung der Heere möglich. — Vgl. auch den Ausspruch von Erzherzog *Karl* aus dem Jahre 1816, daß die übermäßig zahlreichen Heere eine Plage der Menschheit seien, zitiert bei *Gizycki*, „Das Buch des Friedens“, Berlin 1918, S. 238 ff. Siehe ebenda S. 242 den Ausspruch von *Karl Christian Friedrich Krause* vom Jahre 1817.

¹⁾ Vgl. *Hetzel*, „Die Humanisierung des Krieges in ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung“, Frankfurt a. d. Oder 1891, S. 157.

²⁾ Vgl. „Addresses on war“ by *Charles Sumner*, with an introduction by *Edwin D. Mead*, Boston 1902, S. 80 ff.

³⁾ A. a. O. S. 292.

Mitte des vorigen Jahres widerlegte *Bastiat*¹⁾ die schon damals immer wieder aufgestellte Behauptung, die Heere seien produktiv.²⁾

Während der orientalischen Krise befürwortete der preußische Gesandte in London, *Freiherr v. Bunsen*, im Gespräche mit *Lord Granville*, man solle die europäischen Heere auf den Stand von 1848 zurückführen; Frankreich solle das anregen. Überhaupt war ja *Bunsen*, was noch zu wenig bekannt ist, ein begeisterter Anhänger der Friedensidee.³⁾

Im Oktober 1860 forderte *Garibaldi* in einem Manifeste die europäischen Regierungen zur Schaffung eines Bündnisses auf, damit die ungeheuerlichen Rüstungen unnötig würden. Die Rüstungen bedrohten, so erklärte er, die Völker und entzögen ihnen gewaltige Kapitalien für unproduktive Zwecke. Infolge des Aufschwunges, der nach einer Abrüstung überall erfolgen würde, wäre es leicht, die entlassenen Offiziere und Mannschaften zu beschäftigen.⁴⁾ Auch ein anderer italienischer Freiheitsheld, *Mazzini*, verfocht ähnliche Ideen. Er sprach sich in einem an den Genfer Freiheits- und Friedenskongreß von 1867 gerichteten Schreiben für das Milizsystem aus. Die stehenden Armeen müßten gleichzeitig in allen Staaten entlassen werden. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob das ohne Revolution erreichbar sei.⁵⁾

Welch lebhaftes Echo die Bestrebungen dieser Männer fanden, ersieht man aus dem berühmten Abrüstungsvorschlage *Napoleons III.*, vor allem aber auch aus den zahlreichen Debatten, in denen von deutschen Parlamenten Ende der sechziger Jahre die Rüstungsfrage erörtert wurde.⁶⁾

Während des Krieges 1870/71 hielt am 27. August 1870 in dem politischen Vereine „Fortschritt“ zu Mürzzuschlag (Steiermark) der österreichische Abgeordnete *Frhr. v. Waltershausen* eine Rede, worin er den Zusammenschluß der Parlamentarier der verschiedenen Länder beantragte, damit sie vereint u. a. auch dafür Sorge tragen könnten, „die Stärke der Heere innerhalb bestimmter, eng gezogener Grenzen zu halten“.⁷⁾

Sehr bekannt geworden ist der Vorschlag des amerikanischen Juristen *Dudley Fields* in seinen „Draft outlines of an international

1) „Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas“, Paris 1850, II.

2) Vgl. das ausführliche Zitat in der rühmlichst bekannten Sammlung: *Daehne van Varick*, „Actes et Documents“, Haag 1899, S. 16, 17.

3) Vgl. *Ulbricht*, „Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung“, Leipzig 1910, S. 25. Für die Entwaffnung traten nach dem Krimkriege besonders die Franzosen *Larrouque* und *de Girardin* ein.

4) Vgl. *Suttner*, „Memoiren“, Stuttgart 1909, S. 351 ff.

5) „Annales du Congrès de Genève“ 9.—12. Sept. 1867, Genève 1868, S. 339.

6) Hervorgehoben sei, daß *Arnold Ruge* damals verlangte, Frankreich solle mit der Abrüstung vorgehen. Vgl. „Vorwärts“, 26. September 1918.

7) „Friedenswarte“ 1910, S. 50.

law¹⁾, wonach die Staaten fortan nur $\frac{1}{1000}$ ihrer Bevölkerung im Frieden zum Militärdienst verwenden sollen.²⁾ Er verweist auf die bisherigen Beispiele einer Rüstungsverständigung, nämlich den *Rush-Bagot-Vertrag* und die Vereinbarung betreffend die Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, und legt Wert darauf, daß die Vereinigten Staaten, obwohl sie den Schutz so großer Territorien zu besorgen haben, in Friedenszeiten nur $\frac{1}{1300}$ ihrer Einwohner unter die Waffen rufen. Gegenüber dem Einwand, daß die anderen Staaten gefährlichere Nachbarn hätten, weist *Dudley Field* darauf hin, daß nach dem Vollzug der Abrüstung alle Staaten auf gleichem Fuße miteinander stehen würden.

Zu gleicher Zeit bemühte sich der russische Prinz *Peter von Oldenburg* an den verschiedensten europäischen Höfen damit, die Regierungen zu Schritten zwecks Sicherung des Weltfriedens zu veranlassen. In einem an *Bismarck* am 15./27. April 1873 gerichteten Briefe regte er u. a. an, „durch eine internationale Konvention die Stärke der bewaffneten Macht zu bestimmen“.³⁾

1875 veröffentlichte der österreichische Politiker *Adolf Fischhof* in der Wiener „Neuen Freien Presse“ eine viel beachtete Artikelserie über „Die Reduktion der kontinentalen Heere“, worin er, ähnlich wie fünf Jahre vorher *Frhr. v. Waltershausen*, aber unabhängig von ihm, einen Zusammenschluß der Parlamentarier aller Länder zwecks Zusammenarbeitens für den Völkerfrieden befürwortete, aber im Gegensatz zu *Waltershausen* die Rüstungsfrage als einen entscheidenden Punkt an die Spitze stellte.⁴⁾

Als erster deutscher Völkerrechtslehrer, der sich eingehend zur Rüstungsfrage äußerte, ist *Bluntschli* zu nennen. Ebenso wie später *Schlieff*, *Umfrid* usw. erwartete er eine Abrüstung nur als Folge der Schaffung einer internationalen Organisation. Das hatte er bereits in einem Briefe an die Haager Versammlung der „International law association“ von 1875 zum Ausdruck gebracht. 1878 äußerte er sich in seiner „Organisation des europäischen Staatenvereins“⁵⁾ folgendermaßen:

¹⁾ 1872, S. 367; vgl. meine Denkschrift: „Limitation des armements“, S. 77; *Daehne van Varick* a. a. O. S. 12; *Mérignac*, „L'arbitrage international“, Paris 1895, S. 510.

²⁾ Auch *Marcoartu*, spanischer Senator, schlug 1882 auf dem Brüsseler Kongreß der International arbitration and peace association die wechselseitige Beschränkung der Heere nach der Bevölkerungsziffer vor.

³⁾ „Die Waffen nieder“ (Zeitschrift *Berta v. Suttners*), 1894, S. 45; *Hetzl* a. a. O. S. 86; bemerkt sei, daß sich am 23. Oktober 1898 ein anderer Prinz, Fürst *Heinrich XXII., Reuß*, in einem Briefe an den Flottenverein gegen die Steigerung der Rüstungslasten aussprach; „Friedenswarte“ 1900, S. 43.

⁴⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1910, S. 206; die Artikel *Fischhofs* sind auch als selbständige Schrift erschienen: Wien 1875.

⁵⁾ Gesammelte kleine Schriften, 1881, Band II, S. 281 ff.

„Eine Auflösung und Entwaffnung aller Heere wird keineswegs die unmittelbare Folge dieser Verfassung sein. Aber die heutige Überspannung der Militärlasten, das schwerste Hindernis der europäischen Wohlfahrt, würde aufhören. Die Rücksicht auf drohende Kriege der Zukunft würde nicht mehr wie gegenwärtig die Steuerkräfte der Völker aufzehren. Die stehenden Heere würden allmählich vermindert, die Dienstzeit unbedenklich herabgesetzt, die Ausgaben für Waffen, Festungen, Kriegsschiffe, Kasernen sehr erheblich abnehmen. Die enorme Ersparnis an dannzumal unnötigen Militärausgaben würde die Bürger von dem Steuerdrucke befreien und zugleich die finanziellen Mittel schaffen, um für die friedlichen Kulturinteressen reichlicher sorgen zu können.“

Auch *Schlief* sprach sich in seinem großen Werke über den „Frieden in Europa“ 1892 zwar für die Nützlichkeit einer Rüstungsbeschränkung aus, hielt diese aber nur in Verbindung mit einer völligen Staatenorganisation für möglich. Anderer Meinung war *v. Holtzendorff*, der im Jahre 1887, also etwa gleichzeitig mit seinen Kollegen vom Institut de droit international, *Rolin-Jaequemyns*, *Lorimer* und *Kamarowski*,¹⁾ aber viel skeptischer als diese, in seinem „Handbuch des Völkerrechts“²⁾ bei Gelegenheit der Erörterung über „Das Recht der Selbsterhaltung“ schrieb:

„Allen Kriegsrüstungen wohnt somit die doppelte Eigenschaft inne, gleichzeitig Maßregel des Sicherheitsschutzes und der Bedrohung sein zu können, wofern die dabei mitwirkenden Staaten nicht von so ungleichen Kräften sind, daß auf seiten des Schwächeren die Vermutung der Angriffslust von vorneherein völlig ausgeschlossen erscheint.“

Daß eine auf Grund wechselseitigen, aber unbegründeten Mißtrauens begonnene und dann hinterher mehr und mehr gesteigerte Kriegsrüstung möglicherweise den Erfolg haben kann, Widerwillige in einen Krieg durch Erregung nationaler Leidenschaft hineinzutreiben, ist eine Tatsache, in welcher sich die Unvollkommenheit des gegenwärtigen Völkerrechtszustandes offenbart. Um so wichtiger kann für die Zukunft die Aufgabe der Diplomatie werden, wenigstens für solche Fälle die Herstellung einer jetzt noch fehlenden *Abrüstungsordnung* zu versuchen.“

Somit ist *Holtzendorff* wohl der erste deutsche Völkerrechtler,³⁾ der der selbständigen Lösung der Abrüstungsfrage nicht völlig ablehnend

¹⁾ Vgl. S. 25 ff.

²⁾ II, S. 55.

³⁾ Erwähnt seien an dieser Stelle auch zwei andere gelegentliche Äußerungen deutscher Staatsrechtslehrer, die freilich noch viel skeptischer sind. In seinen „Staatswissenschaftlichen Vorlesungen“ (Leipzig 1832, 2. Band, S. 351) sprach Professor *Pöhlitz*, der 1838 als Professor der Staatswissenschaften in Leipzig starb, von der Möglichkeit, daß durch den Übergang der absoluten Staatsformen in konstitutionelle der größere Heeresteil der Staaten entwaffnet würde. Doch scheine eine solche Entwaffnung bei der Eifersucht der Großmächte usw. noch in weiter Ferne zu liegen. Der Heidelberger Rechtslehrer *Robert v. Mohl* schrieb 1855 in seiner „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“, I, S. 439: „Die allgemeine Entwaffnung aller Staaten muß als unausführbar erklärt werden, weil deren Folge allgemeine Gesetzlosigkeit im Innern und völlige Schutzlosigkeit gegen Außen wäre. Es ist sinnlos, solcherlei zu verlangen; doppelt sinnlos, ein Eingehen darauf zu erwarten.“ In seiner 1859 erschienenen

gegenübersteht. Von einer Befürwortung eines entsprechenden Vertrages ist freilich bei ihm keine Rede. Er beschränkt sich darauf, die Möglichkeit einer solchen Beschränkung ins Auge zu fassen. In seiner 1882 erschienenen Schrift „Die Idee des ewigen Völkerfriedens“ hatte er eine Rüstungsbeschränkung noch für ganz unmöglich erklärt. Dagegen traten *Graf Kamarowski* in einer auch in russischer und französischer Sprache erschienenen Schrift „Über die Friedensbestrebungen der Völker und die Abrüstung“, 1890, sowie *Mérignhac* in seinem glänzenden Werke „L'arbitrage international“¹⁾ mit Nachdruck und Verständnis für die Verminderung der Rüstungen ein, wobei letzterer die Schwierigkeiten keineswegs übersah. Das sind die bemerkenswertesten Stimmen, die sich unter den Juristen vor der ersten Haager Konferenz zugunsten einer Abrüstung geäußert haben.

Unter den Pazifisten hatte bis zu seinem 1888 erfolgten Tode besonders *Henry Richard*, der bereits Ende der sechziger Jahre verschiedene Abrüstungsanträge in europäischen Parlamenten angeregt hatte,²⁾ in England für eine Rüstungsverständigung gewirkt. In Frankreich schlug am 9. November 1893 im „Figaro“ *Jules Simon* einen Gottesfrieden vor; darnach sollten bis zum Ende des Jahrhunderts die Rüstungen nicht vermehrt werden. Der spanische Senator *Marcoartu* hatte den Plan bei *Jules Simon* angeregt³⁾, der darin auch von dem italienischen Deputierten *Pandolfi* und dem deutschen Rechtsanwalt *Richard Grelling* befürwortet wurde, freilich ohne Erfolg.⁴⁾ Auch die in fremde Sprachen übersetzte Schrift des Schweden *Björklund*, „Der bewaffnete Friede“, fand zu jener Zeit viel Beachtung. Desgleichen trug das kurz vor der Haager Konferenz von 1899 veröffentlichte sechsbändige Werk *Blochs*, „Der Krieg“, viel dazu bei, das Interesse auf die Frage hinzu lenken. In Deutschland sind damals wohl *Moritz Adler* und *Richard Reuter* am wirksamsten für die Rüstungsverminderung eingetreten. Ersterer, der bereits 1868 eine Schrift über „Den Krieg, die Kongreß-idee und die allgemeine Wehrpflicht“⁵⁾ herausgegeben hatte, schrieb

„Encyclopädie der Staatswissenschaften“ schrieb *v. Mohl* in § 62: „Vereinbarungen zu allgemeinen Abrüstungen sind freilich denkbar, und ihr Zustandekommen würde allseitige große Lasten ersparen; allein sie sind bis jetzt immer noch fromme Wünsche geblieben, da gegenseitig der Glaube an aufrichtige Vollziehung fehlt.“ Derselbe Satz findet sich auch in der 1872 erschienenen 2. Auflage (S. 437).

¹⁾ A. a. O. S. 509 ff.

²⁾ Vgl. die Notiz bei der Wiedergabe des Antrages *Virchow* auf S. 40, Anm. 2.

³⁾ *Marcoartus* Brief und *Jules Simons* Artikel sind in „La Conférence Interparlementaire“ (Bern 1894, S. 109) abgedruckt.

⁴⁾ *Grelling*, *Quousque tandem*, Dresden und Leipzig 1894; *Fried*, „Unter der weißen Fahne“, Berlin 1901, S. 32; „Die Waffen nieder“, 1894, S. 32; Jahresbericht der „International arbitration and peace association“, 1894, franz. Ausgabe, S. 20.

⁵⁾ Prag 1868.

zahlreiche Aufsätze über den bewaffneten Frieden in *Berta v. Suttners* Monatsschrift „Die Waffen nieder“. *Richard Reuter* veröffentlichte 1893 anlässlich der deutschen Wehrvorlage eine viel verbreitete Flugschrift „Was will das Volk? Weder Militarismus noch Krieg“, und schrieb kurz nach der Haager Friedenskonferenz in „Die Waffen nieder“¹⁾ eine Kritik über die Rede des deutschen Obersten *Groß v. Schwarzhoff*, die bis zur Stunde zu dem Besten gehört, was je über die Stellungnahme des Deutschen Reiches auf der Haager Konferenz zu diesem Punkte veröffentlicht wurde. *Berta v. Suttner* und *Alfred H. Fried* haben erst viel später die Propaganda für die Rüstungsverständigung aufgenommen und anfangs dem Probleme keine so große Wichtigkeit beigemessen. Noch 1897 schrieb *Berta v. Suttner*:²⁾ „Die Friedensfreunde sollen nicht mit der Forderung der Abrüstung den Anfang machen; diese kann nur die Folge vorhergehender Verständigung und Einsetzung eines Rechtszustandes sein.“ Später haben beide zu den unermüdlichsten Vorkämpfern der selbständigen Lösung der Rüstungsfrage gehört. *Berta v. Suttner* schrieb 1909 die glänzende Schrift „Rüstung und Überrüstung“, und *Fried* widmete 1905 der Rüstungsfrage gleich zwei besondere Broschüren.³⁾

Außerhalb der eigentlich pazifistischen Kreise haben vor 1899 besonders die Sozialdemokraten aller Länder, in Deutschland vor allem *Liebknecht* und *Bebel*, die Öffentlichkeit über die Gefahren übermäßiger Rüstungen aufgeklärt. Auch *Virchow*, der schon 1869 im preußischen Abgeordnetenhaus⁴⁾ eine Lanze für die Begrenzung der Rüstungen gebrochen hatte, erklärte im Dezember 1895 in einem Interview:

„— Ich denke, wenn die Abrüstung vor 26 Jahren eine Notwendigkeit war, so ist sie heute zur unausweichlichen Pflicht geworden. Abrüsten oder zugrunde gehen: dies ist für die Nationen Europas das Dilemma.“

Seit der ersten Haager Konferenz ist allenthalben die Agitation für die Lösung der Rüstungsfrage stärker geworden. Es ist unmöglich, die Verdienste aller aufzuzählen. Besonders bemerkenswert sind die Bemühungen des französischen *Barons d'Estournelles de Constant*, der Engländer *Perris* und *Stead*. Was speziell Deutschland betrifft, so haben unter den Pazifisten neuerdings *Quidde* und *Umfrid* mit ganz besonderer Energie die Lösung der Frage gefordert. Während *Umfrid* im wesentlichen den Bahnen *Schliefs* folgt, tritt *Quidde* für eine sofortige Verminderung des Kriegsbudgets ein. Unter den Politikern haben wiederum in erster Linie die Sozialdemokraten ein weitgehendes

¹⁾ 1899, S. 278.

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1897, S. 20; ähnlich *Fried* in „Friedenswarte“, 1899, S. 49.

³⁾ „Das Abrüstungsproblem“, „Weder Jena noch Sedan“. (Beide Berlin.)

⁴⁾ Vgl. weiter unten S. 40 ff.

Verständnis für das große Problem gezeigt, ferner besonders *v. Gerlach*, *Gothein* und der Marinefachmann *Persius*.¹⁾ Bemerkenswert ist schließlich folgendes Amendement, das der deutsche Zentrumsabgeordnete *Erzberger* kurz vor dem Kriege in seiner Schrift „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“²⁾ zu dem Vorschlage *Churchills* betreffend das Verhältnis von 16:10 gemacht hat:

„Die pure Relation genügt nicht; sie muß noch durch einen festen Maßstab ergänzt werden. Wir haben gesehen, wie der Dreiverband die Rüstungen in die Höhe treibt. Deutschland muß sich auch schützen gegen den östlichen und westlichen Nachbar, auf welche England so ungemein großen Einfluß ausüben kann. Wenn man daher dem Vorschlage 16:10 noch folgende Ergänzung beifügt: „Dabei hat die deutsche Flotte so groß zu sein wie die französische Flotte plus dem russischen Ostseegeschwader“ — dann hat man eine feste Basis, die zur Verminderung der Lasten führen kann und eine Erhöhung derselben ausschließt. England ist dann in der Lage, auf seine Verbündeten und Herzensfreunde einzuwirken, damit sie sich im Schiffsbau mäßigen.“³⁾

Unter den deutschen Völkerrechtsgelehrten hat 1907 als erster Professor *Walter Schücking* in seinem klassischen Werk über „Die Organisation der Welt“ und später in seinem „Staatenverband der Haager Konferenzen“ (1912) das Rüstungsproblem in seiner ganzen Bedeutung erkannt und für selbständig lösbar erklärt, nachdem fast gleichzeitig *Meurer* in dem zweiten Bande seiner großen Darstellung der „Haager Friedenskonferenz“ (1907) zu einer Abweisung jeglicher Rüstungsbeschränkung gekommen war. Nach *Schücking* haben sich *Kohler*⁴⁾ und *Nippold*⁵⁾ für eine Rüstungsbeschränkung ausgesprochen. Ich selbst bin

¹⁾ Vgl. im einzelnen deren Vorschläge in meiner Denkschrift „Limitation des armements“, S. 58, 66, 72, 82, 83.

²⁾ Stuttgart 1914.

³⁾ Von deutschen Militärs und Politikern sind auch Vizeadmiral a. D. *Karl Galster*, *von Rath* und *Harden* für eine Rüstungsverständigung mit England eingetreten. Vgl. „Friedenswarte“ 1908, S. 48, 74; 1909, S. 54; 1910, S. 70. Bemerkte sei, daß diese die Flottenverständigung mit England im wesentlichen nicht als eine selbständig lösbare Frage ansahen, sondern als Folge einer allgemeinen politischen Verständigung. Vgl. z. B. die Aufsätze *von Raths* im „Tag“ vom 14. Februar und 21. März 1912.

⁴⁾ „Zeitschrift für Völkerrecht“ III, 1909, S. 667; vgl. aber a. a. O. IX, 1915 S. 6, wo *Kohler* unter dem Eindruck des Kriegsausbruches die entgegengesetzte Auffassung vertritt.

⁵⁾ „Die zweite Haager Friedenskonferenz“ II, 1911, S. 259 ff.; ferner die von *Nippold* verfaßte Denkschrift des schweizerischen Komitees zum Studium der „Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, Olten 1915, S. 31 ff., auf die an anderer Stelle noch zurückzukommen sein wird. In der „Rundschau des Auswärtigen Dienstes“, April 1917, S. 5, betont *Nippold*: „Ich habe mich vor dem jetzigen Kriege nie stark für dieses Problem erwärmt. Seit aber dieser Krieg gelehrt hat, wie Militärparteien es vermittelst des Rüstungssystems in der Hand haben, Kriege auch gegen den Wunsch der Regierungen und der Völker herbeizuführen, unterliegt es für mich gar keinem Zweifel mehr, daß es ein allgemeines europäisches Interesse ist, daß diesem

seit 1910 für eine internationale Verständigung über diese Frage eingetreten.¹⁾ Mit aller Begeisterung befürwortet neuerdings auch der Österreicher *Lammasch*²⁾ eine Beschränkung der Rüstungen.³⁾ Für unausführbar ist eine Rüstungsverständigung (jedenfalls bis zur deutschen Antwortnote an den Papst vom 19. September 1917) außer von *Meurer* besonders von *Zorn*⁴⁾ und *Strupp*⁵⁾ erklärt worden.

Unfug durch ein Abkommen über das gegenseitige Maß der Rüstungen endlich einmal ein Ende bereitet wird. Nur das kann uns vor neuen Weltkriegen bewahren.* Siehe ferner *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“, Zürich 1917, S. 100 ff.

¹⁾ Vgl. besonders meine Aufsätze in der „Friedenswarte“ 1911, S. 139; 1912, S. 91; ferner meine vom Berner Friedensbureau 1914 herausgegebene Schrift „Die praktische Lösung der Rüstungsfrage“ (in Deutsch, Französisch und Englisch), auch abgedruckt in „Die Friedensbewegung“, Bern 1914, S. 235 ff., sowie meine von der Interparlamentarischen Union 1914 veröffentlichte Denkschrift; „Limitation des armements, relevé des projets émis pour la solution du problème, précédé d'une introduction historique“ und meine Schriften „Die Beschränkung der Rüstungen“, (anonym) München-Gladbach 1917, sowie „Neue Weltprobleme“, Leipzig 1919, S. 176 ff.

²⁾ Vgl. die vorsichtige Äußerung von *Lammasch* in „Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange“ (im Handbuch des Völkerrechts, 1914, S. 47), ferner seine energische Befürwortung eines Rüstungsvertrages in der „Deutschen Revue“, Juli 1917, S. 69. In der an späterer Stelle zu erwähnenden Herrenhausrede vom 28. Juni 1917 hat *Lammasch* ebenfalls einen internationalen Vertrag über die Beschränkung der Rüstungen angeregt. Vgl. auch *Lammasch*, „Der Friedensverband der Staaten“, Leipzig 1918, S. 41 ff.

³⁾ Auch *Redslob* (vgl. a. a. O. S. 213, 350) darf man wohl zu den Anhängern einer Rüstungsverminderung rechnen, wenn er auch eine solche Herabsetzung in erster Linie von dem Zustandekommen der eigenartigen, von ihm entworfenen Fortbildung der Schiedsgerichts- und Bündnispolitik der Staaten erwartet. Neuerdings treten *Piloty* in einer Abhandlung in dem Sammelwerk „Deutschland und der Friede“, herausgegeben von *Götz*, Leipzig 1918, S. 21 ff.; *v. Liszt*, „Das Völkerrecht“, 11. Aufl., Berlin 1918, S. IV. und *Mendelssohn-Bartholdy* in seiner Schrift „Der Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft“, Leipzig 1918, S. 10 für Abrüstung ein.

⁴⁾ Vgl. „Deutsche Revue“, November 1906, S. 129 ff.; „Zeitschrift für Politik“, II, S. 326 ff.; „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ 1911, S. 8 ff. Neuerdings äußert sich *Zorn* schon zurückhaltender. Im „Tag“ vom 18. September 1917 schreibt er: „Wir müssen dahingestellt sein lassen, inwieweit Verträge über Abrüstung sich als möglich erweisen werden bei dem bisher von allen größeren Staaten Europas bekundeten Willen in dieser schwierigen Frage.“ Ablehnend auch *v. Stengel*, „Weltstaat und Friedensproblem“, Berlin 1909, S. 56 ff.; vgl. ferner *Tripel*, „Die Freiheit der Meere und der künftige Friedensschluß“, Berlin 1917, S. 38; ähnlich *Bornhak*, „Der Wandel des Völkerrechts“, Berlin 1916, S. 1 ff., und *Stier-Somlo*, „Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht“, Leipzig 1917, S. 17.

⁵⁾ Vgl. „Zeitschrift für Völkerrecht“, 1914, S. 669; „Fränkischer Kurier“, 20. Februar 1915, Morgenausgabe. In „Neue Probleme des Völkerrechts“ (Voraussonderdruck aus „Der große Krieg als Erlebnis und Erfahrung“, herausgegeben von *Jäckh*, Gotha 1915, S. 8) spricht *Strupp* von der „nach den Erfahrungen des Weltkrieges geradezu unbegreiflichen Forderung der Rüstungsbeschränkung“. Nach der deutschen Note an den Papst vom 19. September 1917 hat *Strupp* dagegen in „Neue Probleme des Völkerrechts“, Gotha 1918, die Abrüstung befürwortet.

Was die ausländischen Völkerrechtslehrer betrifft, so haben sie meist dem Rüstungsproblem mit ebenso großer Skepsis gegenübergestanden wie die Mehrzahl ihrer deutschen Kollegen. Es ist bemerkenswert, daß z. B. Gelehrte wie der Franzose *Renault*, der Engländer *Oppenheim* und der Amerikaner *Scott* bis zum Kriege dem Problem beinahe gleichgültig, oder doch ohne Begeisterung gegenübergestanden haben.

b) Die Rüstungsfrage auf den Friedenskongressen

Es würde in diesem Zusammenhange zu weit führen, alle Verhandlungen sogar der nationalen Friedensgesellschaften und Friedenskongresse über unser Problem wiederzugeben. Es muß genügen, auf die im Anhange abgedruckten Beschlüsse dieser Körperschaften zu verweisen. Nur die Beratungen internationalen Charakters, also vor allem der Weltfriedenskongresse, seien dargestellt.

Von den Weltfriedenskongressen,¹⁾ die in der Zeit von 1843 bis 1878 und später seit 1889 getagt haben, ist die Rüstungsfrage regelmäßig erörtert worden. Bereits der Londoner Weltfriedenskongreß von 1843 sprach die Wahrheit aus, daß die Vorbereitungen des Krieges, also auch die Rüstungen, den Frieden nicht nur sicherten, sondern gleichzeitig bedrohten. Auf dem Brüsseler Kongreß von 1848, auf dem man sich ebenfalls für Abrüstung aussprach, ohne eine förmliche Resolution zu fassen, wurden zuerst einige Ausführungen von *William Stokes*, einem Mitgliede der Londoner Friedensgesellschaft, verlesen, worin dieser u. a. ausführte, daß der bewaffnete Friede zum Kriege reize, weil er alles nötige Material für ihn liefere. *Suringar*, einer der Vizepräsidenten des Kongresses, erklärte, der Augenblick sei nach seiner Meinung noch nicht gekommen, um den Regierungen eine allgemeine Abrüstung vorzuschlagen.²⁾ Inzwischen müsse man aber die Völker aufklären. *Roussel* forderte, man solle sich einstimmig dafür aussprechen, daß der geeignete Augenblick für eine allgemeine Abrüstung gekommen sei. Die Worte „bewaffneter Friede“ seien ebensowohl ein Widerspruch in sich wie die Zusammenstellung „lebender Leichnam“. *Tacitus* habe gesagt: *si vis pacem, para bellum*. Ob es aber nicht besser sei zu sagen: Wenn man den Frieden wolle, solle man den Frieden vorbereiten? Jener Widerspruch habe nur entstehen können, weil ein lateinischer Schriftsteller dazu die passenden Worte gefunden habe. Auch Professor *Huet* von

¹⁾ Vgl. zum Folgenden die Protokolle der Kongresse.

²⁾ Es ist interessant zu verfolgen, wie ähnliche Äußerungen bis zur Gegenwart auf zahllosen Kongressen gefallen sind. Niemals war der Zeitpunkt gekommen! Aber galt es nicht, ihn vorzubereiten?

der Universität Gent erklärte, von allen Fragen, die dem Kongresse vorgelegt seien, müsse diejenige der Abrüstung als die praktischste bezeichnet werden. Schließlich nahm der Kongreß mit allen gegen eine einzige Stimme eine Resolution zugunsten der Rüstungsbeschränkung an. Eine besondere Deputation des Kongresses, unter der sich *Elhu Burritt* und *Henry Richard* befanden, übergab am 30. Oktober 1848 die Resolution des Kongresses in einer besonderen Audienz dem englischen Premierminister *Lord Russell*. Im Anschlusse hieran wurden einige große öffentliche Versammlungen in London, Birmingham und Manchester veranstaltet, um die Londoner Ergebnisse in England bekanntzumachen.

Auf dem Pariser Kongresse von 1849 sprachen *Emile de Girardin* sowie andere Redner die Ansicht aus, daß Frankreich zuerst seine großen Rüstungen einschränken müsse, damit die anderen Völker nachfolgten. *Francisque Bouvet* betonte, daß das Vorhandensein großer Heere ein ständiger Anreiz zum Kriege sei. Mit flammenden Worten erklärte *Cobden*:

„Kaum, daß eine Esse in Cherbourg raucht, so springt auch ein Funke aus einer neuen Waffenfabrik in Plymouth und umgekehrt. — Das ist der vollendete Wahnsinn. Weder die eine noch die andere Macht gewinnt irgend etwas dabei. — Das Resultat ist ein für beide Teile gleichmäßiger Verlust. Es ist ferner eine gemeine Heuchelei: Während die Rüstungen sich von Jahr zu Jahr steigern, tauschen unsere Kabinette fortgesetzt Versicherungen der herzlichsten Freundschaft aus. Wenn ein Funke von Aufrichtigkeit in diesen Versicherungen wäre, woher käme dann die Notwendigkeit, so viel Kriegsschiffe zu bauen und Küstenbefestigungen anzulegen? Ein Mensch, wenn er nicht geradezu verrückt ist, bekleidet sich nicht mit Angriffs- und Verteidigungswaffen inmitten seiner Freunde. Meine größte Einwendung aber gegen die Rüstungen ist ihre Tendenz, feindselige Gefühle unter den Völkern zu erregen sowie die Furcht und den Haß zu verewigen, Leidenschaften, die ganz von selbst im Kriege ihre Befriedigung suchen. Man muß den Regierungen das Rechenexempel nahelegen, daß, wenn zwei Mächte zur Friedenszeit eine Rüstung tragen, die für sechs Mächte genügen würde, sie relativ nicht weniger stark wären, wenn sie gleichzeitig diese Rüstung so reduzieren würden, daß etwa noch drei Mächte an jedem einzelnen Panzer genug zu schleppen hätten. Die Mächte spürten den Unterschied nicht, wohl aber würden es die Steuerzahler am Gewicht ihrer Geldbörsen merken.“¹⁾

Nach dem Pariser Kongresse wurde eine Agitationsreise englisch-französischer Friedensfreunde nach England zur Propaganda auch der Rüstungsbeschränkung veranstaltet. Es handelte sich um einen Vorläufer der späteren internationalen Verständigungsbestrebungen, wie sie z. B. in der deutsch-englischen Verständigungskonferenz von 1912 ihren Ausdruck gefunden haben.

¹⁾ Vgl. außer dem Konferenzprotokoll auch *Umfrids* Aufsatz in den „Friedensblättern“ 1904, S. 133, und *Edmond Potonié-Pierre*, „Historique du mouvement pacifiste“, Bern 1899.

Auf der großen Gründungsversammlung der „Ligue Internationale de la Paix et de la Liberté“ zu Genf am 7. September 1867 wurde die Einführung des Milizsystems empfohlen. Der internationale Arbeiterkongreß zu Lausanne 1867¹⁾ erklärte seinen Beitritt zu dem Genfer Kongreß.²⁾ Auch auf den Tagungen der Liga von 1868 zu Bern und 1869 zu Lausanne wurde die Ersetzung der stehenden Heere durch eine Miliz befürwortet.³⁾ Von späteren Beschlüssen dieser Liga über die Rüstungsfrage ist mir noch der Beschluß von 1889 bekannt, worin die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Fortschritte der Schiedsgerichtsbarkeit den Weg zur Rüstungsbeschränkung erleichtern würden.⁴⁾

Der Pariser Weltfriedenskongreß von 1889, der die Reihe der neueren Kongresse eröffnete, beschloß, daß das Bureau des Kongresses den Regierungen aller Länder eine Denkschrift überreiche, worin solche diplomatischen Maßregeln angeregt würden, die „un désarmement rapide“ aller Staaten zur Folge hätten. Eingehender befaßte sich der Londoner Weltfriedenskongreß von 1890 mit dem Problem. Es ergab sich hier eine bedeutsame Strömung, die empfahl, ein europäischer Staat sollte mit der Abrüstung vorangehen, da die anderen nachfolgen würden. Das betonten besonders der Italiener *Moneta*, der Amerikaner *Trueblood* und der Franzose *Passy*. Dagegen hatte der Amerikaner *Howard* in einer kleinen Denkschrift über die Rüstungsfrage die Ansicht ausgesprochen, es komme nur eine gleichzeitige Rüstungsverminderung mehrerer Mächte in Betracht.⁵⁾

Auf dem Weltfriedenskongresse zu Rom 1891 hielt der italienische Kapitän *Siccardi* ein Referat über die Rüstungsfrage und ihre Beziehung zu den ökonomischen und sozialen Problemen. Es fand nur eine kurze Diskussion statt. Man forderte die Friedensgesellschaften

¹⁾ *Schulze-Delitzsch* erklärte damals im Namen der Demokratischen Partei Deutschlands seine ganze Sympathie für die zwecks allgemeiner Entwaffnung eingeleitete Agitation, glaubte aber betonen zu müssen, daß seiner Partei die Lage des deutschen Vaterlandes besondere Reserve auferlege. Er empfahl jedoch, die Parlamente sollten gemeinsam für den Frieden eintreten. Vgl. *A. Bernstein*, „*Schulze-Delitzsch*, Leben und Wirken“, Berlin, o. J., 4. Aufl., S. 174, 177.

²⁾ Protokolle des außerordentlichen Internationalen Sozialistenkongresses zu Basel, 1919, S. 43; siehe auch weiter unten S. 30.

³⁾ *Hetzel*, S. 58, 60.

⁴⁾ *Picard*, „La question de la limitation des armements de nos jours“, Paris 1911, S. 41.

⁵⁾ Bald nach dem Kongresse regte *Dudley Field* bei der International arbitration and peace association an, entsprechend dem Wunsche des Londoner Weltfriedenskongresses dem englischen Minister des Äußern eine Denkschrift über die Rüstungsfrage zu unterbreiten. Diese Anregung wurde in der Tat befolgt. Eleventh annual report of the international arbitration and peace association for 1891, London 1892 S. 28—30, wo die Eingabe abgedruckt ist.

auf, für den Zusammentritt einer internationalen europäischen Konferenz zu agitieren, um eine wechselseitige, gleichzeitige Abrüstung zu veranlassen. Auf dem nächsten Weltfriedenskongresse zu Bern 1892 betonte *Darby* eingehend, daß die Rüstungen den Frieden nicht sicherten, sondern ihn im Gegenteil gefährdeten. Auch diesmal kam es nicht zu einer bedeutsamen Diskussion. Es wurde schließlich eine Aufforderung an die europäischen Mächte zwecks wechselseitiger Abrüstung gerichtet. Der Amerikaner *Blymyer* überreichte dem Kongresse eine Denkschrift, wonach eine Rüstungsbeschränkung in folgender Weise durchgeführt werden sollte: Die Soldatenzahl sollte fortan $\frac{1}{1000}$ der Bevölkerung betragen; es sollten jährlich nicht mehr als zwei Kriegsschiffe über 3000 Tonnen gebaut werden; neue Befestigungen sollten nur 20 Kilometer von der Grenze entfernt angebracht werden.¹⁾ Auf dem Weltfriedenskongresse zu Chicago 1893 wurde die Frage kaum berührt. Der Antwerpener Weltfriedenskongreß von 1894 nahm den Plan *Jules Simons* über einen Gottesfrieden auf und bat die Regierungen, sich diesem Plane gegenüber entgegenkommend zu zeigen, wenn von einer Seite ein Anerbieten in dieser Richtung gemacht würde. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Budapester Kongreß von 1896 eine Resolution faßte, wonach sich die Parlamente gegen die Rüstungsvermehrungen wenden sollten. Auf diesem wie auf dem letzten Kongresse fanden sich einige Stimmen, die davon ausgingen, die Rüstungsbeschränkung könne immer nur die Folge einer internationalen Organisation sein. Die nächsten Weltfriedenskongresse von 1894, 1896, 1897, 1900 und 1901 beschränkten sich darauf, einige Resolutionen zu verkünden. Die ersten drei Tagungen befaßten sich auch kurz mit dem Gedanken der *Griess-Traut*, wonach die Heere produktiver gestaltet werden sollten.²⁾ Man setzte über diese Frage eine Studienkommission ein, die auch einen Bericht erstattete. Einen endgültigen Beschluß in dieser Angelegenheit faßte man nicht. Auf dem Glasgower Kongreß von 1901 trat *G. H. Perris* für die Militärdienstverweigerung ein.³⁾

Ausführlicher behandelte der Weltfriedenskongreß zu Monako 1902 das Problem. *La Fontaine* brachte eine Resolution ein, daß alle Bestrebungen zwecks Verminderung der Rüstungen unterstützt werden müßten und die Mächte dem Wunsche der ersten Haager Konferenz Folge leisten sollten. Er betonte, es sei nicht ganz richtig, daß die

¹⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 78.

²⁾ Siehe darüber weiter unten.

³⁾ Das tat er auch auf späteren Weltfriedenskongressen. Die überwältigende Mehrheit der Kongreßbesucher war jedoch regelmäßig gegen diese Idee. Vgl. die Verhandlungen des XII., XVI. und XVIII. Weltfriedenskongresses, aber auch die Beschlüsse des Glasgower Weltfriedenskongresses von 1901.

Abrüstung nur eine Folge der internationalen Organisation sei. *Arnaud* widersprach *La Fontaine*: Nach seiner Überzeugung könne die Abrüstung nur die Folge der internationalen Organisation sein. Ihm schloß sich *Richet* an. *Perris* trat für die Unterstützung derer ein, die den Militärdienst verweigern wollten. *Novicow* führte aus, man müsse den Staaten zunächst das Recht der Eroberung nehmen; dann würden die Rüstungen verschwinden. Er war der Auffassung, daß die Schiedsgerichtsbarkeit nicht der Hauptweg zur Abrüstung sei. Er betonte das Recht der Nationalitäten. *Passy* wies darauf hin, daß man alle Ziele, die zum Frieden führten, unterstützen müsse, ob sie nun mehr oder weniger zur Organisation der Staaten beitragen. *La Fontaines* Resolution wurde schließlich angenommen. Dieser Gegensatz zwischen denen, die in der Abrüstung nur eine Folge der internationalen Ordnung erblicken, und denen, welche dies Problem für selbständig lösbar halten, trat später namentlich auch auf dem Münchener, Stockholmer und Genfer Weltfriedenskongresse hervor. Besonders die Franzosen *Arnaud*, *Moch* und *Richet* waren der Ansicht, daß die Verminderung der Rüstungen nur die Folge einer pazifistischen Entwicklung sein könne.¹⁾

Dem Luzerner Weltfriedenskongresse von 1905 schlug *Fatio* in einem Berichte vor, zu empfehlen, daß die Beseitigung der Artillerie zur Grundlage einer Rüstungsbeschränkung gemacht würde.²⁾ Der Münchener Weltfriedenskongreß vom Jahre 1907 stellte eine Reihe allgemeiner Betrachtungen über die Frage an. In einem Beschlusse empfahl er, es solle, da eine wechselseitige Abrüstung sehr schwierig sei, ein Staat mit der Beschränkung vorangehen und ein gutes Beispiel geben. Auf dem Stockholmer Weltfriedenskongresse befürwortete *Gobat* gleichfalls diese Idee.

Der Londoner Weltfriedenskongreß vom Jahre 1908 ist besonders bemerkenswert durch den Vorschlag von *G. H. Perris*, der eine geeignete Lösung der Rüstungsfrage in der internationalen Beschränkung der Kriegsbudgets erblickte. Die englischen Minister *Lloyd George* und *Asquith* traten auf einer Versammlung des Kongresses für eine deutsch-englische Flottenverständigung ein.

Dem Stockholmer Weltfriedenskongreß von 1910 lag ein interessanter Bericht *Alfred H. Fried's* vor. Gewiß sind dessen Ausführungen nicht durchweg zutreffend; aber sie erscheinen doch außerordentlich originell und sollen hier skizziert werden. Es hieß darin: Wenn auch verschiedene Staaten gegenwärtig einer Verminderung der Rüstungen nicht geneigt wären, so sei doch im Wesen der Heere und Flotten eine Umwandlung

¹⁾ In diesem Sinne hatte sich auch eine Resolution des Weltfriedenskongresses von Glasgow 1901 ausgesprochen.

²⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 70.

vor sich gegangen, die einer „inneren Abrüstung“ gleichkomme. In dem Verhältnis zwischen Waffe und Mensch sei ein gegen früher gänzlich verändertes Verhältnis eingetreten. Die Waffe sei jetzt die Hauptsache. Der Held früherer Zeiten, dem die Waffe noch Werkzeug gewesen, sei zum Maschinisten geworden. Der moderne Kriegsmaschinist benötige aber zur zweckmäßigen Erfüllung seiner Aufgaben einer höheren Intelligenz. Dieses Erfordernis mache die modernen Heere zu Eroberungskriegen untauglich; es führe zu einer Demokratisierung der Armee, die allmählich zur Miliz, d. h. zur reinen Verteidigungsarmee, führe. Die zweijährige Dienstzeit sei bereits eine Etappe auf diesem Wege. Die Maschine habe das Eroberertum beseitigt, damit aber auch in der Tat die Wirkung der Rüstungen beeinträchtigt. (?) Eine solche Beschränkung sei zwar noch keine Verminderung der Lasten, aber offensichtlich eine wichtige Etappe auf diesem Wege. Die verschiedenen Verträge über Kriegshumanisierung seien lediglich als verschleierte Abrüstungsübereinkommen zu betrachten. Die Waffe würde darin zwar nicht der Menge nach beschränkt, wohl aber der Wirkung. Für die weiten Interessen der Weltpolitik sei das Landheer meistens nicht zu gebrauchen. Dieses sei nur für den Nachbarkrieg verwendbar. Für einen großen Teil der staatlichen Aktionen seien daher die Rüstungen zu Lande gegenstandslos. Das erkläre den Aufschwung der Seerüstungen. Hier trete aber die Maschine noch mehr in den Vordergrund. *Fried* stellte dann zwölf Leitsätze auf, die lauteten:

1. Die Rüstungslasten sind für das Wohl der Menschheit schädlich.
2. Die Beschränkung der Rüstungslasten ist wünschenswert.
3. Alle Staaten sind bereit, die Möglichkeit einer Verminderung der Rüstungen zu studieren.
4. Die Rüstungen sind keine ausschließlich eigene Angelegenheit der Staaten.
5. Es handelt sich nicht um völlige Abwerfung der Rüstungen, sondern um Verminderung der durch sie hervorgebrachten Lasten.
6. Die Verminderung der Lasten kann nur schrittweise bewirkt werden:
 - a) Verminderung des Wettbewerbs,
 - b) Beseitigung des Wettbewerbs,
 - c) Verringerung des Rüstungsstandes.
7. Die Rüstungen sind ein Surrogat für die fehlende internationale Ordnung; ihre Verminderung ist nur in dem Maße möglich, als die internationale Organisation sich vervollkommnet.
8. Die Lösung des Problems ist schwierig. Dies ist aber kein Grund, auf sie zu verzichten.
9. Die Lösung ist erst von einer internationalen Beratung zu erwarten.
10. Das Rüstungsproblem ist in erster Linie wirtschaftlicher und sozialer Natur, erst in letzter Linie eine militärtechnische Angelegenheit. Die ausschließliche Erörterung des Problems durch Militärpersonen kann daher zu keinem Ergebnis führen.

11. Eine mechanische Verminderung der Rüstungen lediglich nach der Zahl ist ausgeschlossen, da verschieden geartete Imponderabilien den Wert der Rüstungseinheiten verschieden bestimmen.
12. Ein Abkommen auf Verminderung der Rüstungslasten muß nicht mondial sein. Es ist auch zwischen zwei Staaten oder einer bestimmten Staaten-
gruppe möglich.*

In der Diskussion wandte sich der Russe *Briantchaninoff* gegen den Optimismus *Frieds*, daß eine „innere Abrüstung“ der Heere bereits vor sich gehe. Er führte ferner aus, die Militärs dürften bei der Prüfung der Rüstungsfrage nur beratende, keine entscheidende Stimme haben. Die Kommission zum Studium der Rüstungen müsse auf internationaler Grundlage zusammentreten; sonst werde die Arbeit erfolglos sein. Weiter regte der Franzose *le Foyer* den bekannten Plan einer Mitteilung der Flottenbaupläne aufs neue an, und der Wiener Advokat *Dr. Kolben* trat für die Beseitigung des Seebeuterechts als eines wirksamen Mittels zur Abrüstung ein. Eine Resolution in letzterem Sinne hatten bereits der Londoner Weltfriedenskongreß von 1908 und die Brüsseler Generalversammlung der Friedensgesellschaften vom Jahre 1909 gefaßt.

Auch auf dem Genfer Weltfriedenskongresse von 1912 fanden einige Verhandlungen über diese Frage statt. Professor *Quidde* stellte damals ein größeres Werk über die Rüstungsbeschränkung in Aussicht. Der letzte Weltfriedenskongreß im Haag vom Jahre 1913 hat eine besondere Bedeutung für die Rüstungsfrage, da auf ihm *Quidde* sein berühmtes Projekt über einen Rüstungsvertrag vorlegte und ausführlich begründete. Wohl hatten schon auf früheren Kongressen verschiedene Pazifisten beachtenswerte Entwürfe eingereicht, so *Blymyer* auf dem Berner, *Fatio* auf dem Luzerner Kongresse und vor allem *Perris* auf der Londoner Tagung von 1908.¹⁾ Aber noch niemals war die Frage in so gründlicher Weise nach allen Seiten hin beleuchtet worden. Was die *Descampsche* Denkschrift für die Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit bedeutet, das ist *Quiddes* Entwurf für die Rüstungsfrage. Dadurch wurden endlich einmal die Erörterungen allgemeiner Natur verlassen und die Detailfragen einer Prüfung unterzogen.

Der für das Jahr 1914 in Aussicht genommene Weltfriedenskongreß zu Wien fand leider nicht statt. Zu ihm hatten Kapitän zur See a. D. *Persius* und der Verfasser dieses Buches je eine Denkschrift eingereicht. Während *Persius* ein Flottenabkommen zwischen Deutschland und England befürwortete, wobei die Parteien zunächst für ein Jahr auf den Bau eines Schlachtschiffes²⁾ verzichten sollten, habe ich das *Quiddesche* Projekt empfohlen.³⁾

¹⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 77, 70, 31.

²⁾ D. h. eines Schiffes über 10000 Tonnen Displacement.

³⁾ Vgl. „Die Friedensbewegung“, Bern 1914, Nr. 6.

Die internationalen Verständigungskomitees¹⁾ haben sich wenig mit unserer Frage befaßt.²⁾ Das deutsch-englische Verständigungskomitee hatte 1908³⁾ in einem Aufruf angeregt, es sollten Vertreter Deutschlands und Englands zusammenkommen, um zu beraten: 1. über eine Verständigung betreffend die beiderseitigen Rüstungen zur See und 2. darüber, daß Deutschland und England vielleicht an Frankreich und Rußland heranträten, um mit diesen Ländern zu einer Verständigung über die Rüstungen zu gelangen. Das Komitee hatte ferner in einer Resolution vom 7. Dezember 1909 die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Rüstungsbeschränkung ausgesprochen. Auf der deutsch-englischen Verständigungskonferenz, die vom 30. Oktober bis 1. November 1912 in London tagte, wurde jedoch die Rüstungsfrage nur insoweit behandelt, als sie mit der Frage des Seebeuterechts, worüber besondere Debatten stattfanden, zusammenhing. *Eickhoff, Macdonell, Lawrence, Avebury, Spiecker* und *Weardale* wiesen auf die Möglichkeit einer Verständigung durch die Erklärung der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege hin.⁴⁾

c) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen des Institut de droit international und der International law association

Im Mai 1887 sandte der Belgier *Rolin-Jaequemyns*, Präsident des Instituts für internationales Recht, ein Zirkular an die Mitglieder des Instituts, worin er folgendes ausführte:⁵⁾ Nach Art. 1 der Satzungen des Instituts verfolge dieses den Zweck, für den Fortschritt des internationalen Rechts einzutreten, insbesondere in den Grenzen seiner Kompetenz für die Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken und durch öffentliche Belehrung zum Triumph der Prinzipien der Gerechtigkeit und Humanität beizutragen. Infolgedessen sei das Institut auch zuständig, sich mit den Gefahren zu beschäftigen, die gegenwärtig den all-

¹⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Beschluß der Delegiertenversammlung der Friedensgesellschaften Deutschlands, Österreich-Ungarns und Italiens vom 5. Mai 1907 und die gemeinsame Kundgebung der deutschen und französischen Friedensgesellschaften vom Mai 1913.

²⁾ Hervorgehoben sei an dieser Stelle, daß sich der „Verband für internationale Verständigung“, der auf rein nationaler Grundlage arbeitete, vor dem Weltkrieg nie mit der Rüstungsfrage beschäftigt hat.

³⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 73.

⁴⁾ „Deutschland und England in ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen, Verhandlungen der deutsch-englischen Verständigungskonferenz“, herausgegeben von Professor *Sieper*, München 1913, S. 84, 88, 91, 94 und 99.

⁵⁾ „Annuaire de l'institut“, IX, S. 339 ff.; „Revue de droit international“, 1887, S. 130 ff.

gemeinen Frieden bedrohten. Die Effektivbestände der europäischen Heere und die Staatsschulden hätten in ungeahnter Weise zugenommen. Alle Staaten wüßten, was sie in dem Falle einer Niederlage zu erwarten hätten, und jeder rüste daher nach besten Kräften. Das Gefährliche sei nun, daß derjenige Staat, der eines Tages die stärkste Anspannung seiner Kräfte erreicht habe, über die er nicht hinausgehen könne, vor eine gefährliche Frage gestellt werde: Sollte es nicht besser sein, nunmehr die Entscheidung mit den Waffen zu suchen, wie grausam sie auch sei, als infolge der ungeheuren Rüstungen am Rande des Ruins weiter zu leben? Vielleicht sei der Tag, wo eine Macht vor eine solche Wahl gestellt werde, nicht mehr fern, wenn man nichts tue, um sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen. Zwei Punkte schienen ihm sicher, daß sich nämlich eine Rüstungsverminderung auf alle Großmächte erstrecken müsse und daß ferner eine Initiative, die von einer Großmacht ausginge, die Geister nicht beruhigen, sondern nur neues Mißtrauen hervorrufen würde. Daher sei es Aufgabe des Instituts, das über dem Verdachte der Parteilichkeit stehe, sich mit dem Problem zu befassen. Es schiene ihm am besten, eine Kommission zu ernennen, die eine Adresse an die europäischen Regierungen in dieser Frage vorbereiten solle.

Auf diese Note hin äußerte sich die Mehrzahl der Mitglieder ablehnend, da sie glaubten, daß diese Frage nicht in die Kompetenz des Instituts falle.¹⁾ Einige hervorragende Juristen stimmten aber der Anregung zu, insbesondere der Engländer *Lorimer* und der Russe *Kamarowski*.²⁾ *Lorimer*, der an der Heidelberger Tagung nicht teilnehmen konnte, betonte in einem Schreiben, wie sehr die Rüstungsfrage durch einige Utopisten diskreditiert worden sei, und stellte dann folgende Richtlinien auf: Kein Staat werde geneigt sein, seine Verteidigungskraft gegenüber anderen Völkern zu vermindern; jede Rüstungsbeschränkung müsse daher mit dem bestehenden Verhältnis der Völker zueinander rechnen, und die Verminderung müsse proportional sein. Im einzelnen müsse es jedem Staate überlassen bleiben, in welcher Weise er seine Rüstungen einschränken wolle; die Erfordernisse der einzelnen Länder seien verschieden; man könne lediglich festsetzen, daß die Budgets um 25 oder 50% vermindert würden. Man könne vielleicht denken, daß eingeborene Truppen, wie sie Rußland, England und Frankreich zur Verfügung hätten, immer stärker sein würden als europäische Soldaten und daher die Ausgaben allein nicht maßgebend sein dürften. Aber das sei unzutreffend, da ein europäischer Soldat dem Eingeborenen sehr wohl gewachsen sei. Eine Beschränkung der Kriegsmittel werde wohl nicht möglich sein. Ver-

¹⁾ „Annuaire de l'institut“, IX, S. 346.

²⁾ „Revue de droit international“, 1887, S. 472 ff.; *Daehne van Varick*, „Actes et Documents“, S. 5 A.

einbarungen dieser Art würden auch in Gefahr geraten, mißachtet zu werden. Daß mit einer Rüstungsverminderung zunächst gewisse ökonomische Nachteile verbunden wären, sei richtig, doch nicht entscheidend, da mit der Zeit die Vorteile weit überwögen.

Kamarowski erklärte, die Rüstungsfrage sei eine Frage von Sein oder Nichtsein der europäischen Staaten und der menschlichen Zivilisation; es sei unrichtig, die Rüstungen als eine Versicherungsprämie zu betrachten; denn sie gefährdeten in Wahrheit den Frieden. Aufgabe der Völkerrechtswissenschaft sei es, zur Lösung dieser Frage beizutragen, und es sei erstaunlich, daß soviel Internationalisten darüber schwiegen. Alle Staaten seien an dem Problem interessiert und alle müßten daher das Problem studieren, zunächst auf Präliminarkonferenzen, dann auf einem definitiven Kongresse. Die Verminderung der Rüstungen müsse gleichzeitig und schrittweise vor sich gehen. Unrichtig sei die Behauptung *Holtzendorffs*, daß Bedenken insofern vorhanden seien, als die in Zentral-europa gelegenen Staaten größeren Gefahren ausgesetzt seien als die anderen; *Holtzendorff* vergesse, daß die Reform allgemein und gleichzeitig vor sich gehen solle. Infolgedessen könne sie den einen nicht mehr bedrohen als den anderen. Die Reform brauche nicht sofort ausgeführt zu werden, sondern könne nach einem bestimmten Zeitraum vor sich gehen, um die Staaten daran zu gewöhnen. Der Vertrag müsse unter die Garantie aller Staaten genommen werden.

Rolin-Jaequemyns formulierte seinen Vorschlag für die Heidelberger Tagung in folgendem Satze: Es soll vom Standpunkte des internationalen Rechts aus geprüft werden, ob und in welcher Weise man mittelst eines Vertrages unter den europäischen Staaten den Effektivbestand der Streitkräfte und die Höhe der Rüstungsausgaben in Friedenszeiten beschränken könnte. Infolge der Einwendungen vieler Kollegen zog er den weiteren Vorschlag einer Adresse an die Regierungen zurück. Am 9. September 1887 führte er sodann in Heidelberg folgendes aus: Es habe sich seines Erachtens um drei Fragen gehandelt, nämlich: 1. darum, ob es vom Standpunkte des Völkerrechts aus möglich sei, daß sich zwei oder mehrere Staaten gegenseitig vertraglich verpflichteten, ihre Rüstungen zu beschränken; 2. darum, in welcher Weise eine solche Vereinbarung getroffen werden müßte, und 3. wie dieser Vertrag zu sichern wäre. Durch eine solche Tagesordnung habe er gehofft, die Prüfung des Problems zu erreichen. Er habe sich aber in den letzten Tagen durch Fühlungnahme mit den Kollegen überzeugen müssen, daß die Mehrzahl einer Diskussion abgeneigt sei, da es sich angeblich nicht um eine Frage des internationalen Rechts handle, und man fürchte, sich zu kompromittieren. Diese Opposition sei seiner Meinung nach völlig unbegründet; insbesondere könne man dieses Problem sehr wohl erörtern, ohne Fragen

der Politik zu berühren. Es handle sich nicht darum, zu beurteilen, ob irgendwelche Rüstungen, die einige Staaten aufwendeten, nötig wären oder nicht, sondern es gelte zu prüfen, ob es nicht ein gemeinsames Recht und eine gemeinsame Pflicht aller Mitglieder derselben Staaten-Gruppe wäre, zu verhindern, daß die übertriebenen Rüstungen die Staaten erschöpften und zur Anarchie führten. Er weise auch darauf hin, daß *Lorimer* in seinen „*Institutes of the law of nations*“ (1883/84) kürzlich diese Frage in einem fortschrittlichen Sinne erörtert habe. Handle es sich etwa um eine moralische und keine rechtliche Verpflichtung? Die Grenzen zwischen den beiden seien im internationalen Rechte flüchtig. Angesichts der geäußerten Bedenken beantrage er jedoch Vertragung.

Aber Professor *Lueder* aus Erlangen¹⁾ glaubte, man müsse noch vorsichtiger sein; die große Reputation des Instituts könne darunter leiden, wenn man einen solchen Antrag vertage und dadurch gewissermaßen anerkenne, daß die Frage eine solche des internationalen Rechts sei und in den Arbeitsbereich des Instituts falle. Angesichts dieser Opposition zog *Rolin-Jaequemyns* seinen Vorschlag zurück.

So endete der Versuch eines der edelsten internationalen Geister, eine große und brennende Frage des Jahrhunderts in den Kreis der Beratungen des Instituts zu ziehen.²⁾

Auch im Rahmen der *International law association* kam es zu keiner tieferen Beratung des Problems. Auf der Londoner Tagung³⁾ von 1879 schlug *Henry Richard* folgende Resolution vor:

„That this Conference deeply deplores the system of armed rivalry which prevails among the states of Europe, which not only imposes oppressive burdens of taxation and military servitude on the people, but tends to nourish mutual suspicion and jealousy between the nations, to perpetuate the reign of force in place of the reign of law and to render peace insecure and war always imminent.

That the Conference approves of efforts made to bring about a mutual and simultaneous reduction of armaments and recommends its members in all countries to labour to that end.

That a committee be appointed to consider the expediency of addressing a respectful memorial to the various governments on this subject, and generally to examine and report on the best means of applying a remedy to mitigate this crying evil.“

Richard gab in seinem Berichte einen ausführlichen Überblick über die Bestrebungen zwecks Rüstungsbeschränkung in den englischen und deutschen Parlamenten. Auch rechtfertigte er es ausführlich, daß er die Rüstungsfrage in die Verhandlungen einer internationalen juristi-

¹⁾ „*Annuaire*“ a. a. O., S. 338.

²⁾ Vgl. auch *Mérignhac*, „*L'arbitrage international*“, 1895, S. 511.

³⁾ Vgl. zum folgenden die Protokolle der Konferenzen der *International law association*.

schen Gesellschaft hineinbringe. Zweck der Vereinigung, so führte er aus, sei doch, die zivilisierten Nationen in freundschaftlichere Beziehungen miteinander zu bringen, indem man ihre Gesetze einander anpasse und die im Wege stehenden Hindernisse beseitige. Zu diesen Hindernissen gehörten auch die übertriebenen Rüstungen; sie seien eine Verneinung des Rechts, ein Sinnbild der brutalen Stärke. In der Diskussion bestritt *H. J. Atkinson* (Hull), daß die Frage in den Bereich der Gesellschaft gehöre; es handle sich um ein Problem der Sozialwissenschaften, nicht des internationalen Rechts. Aber nachdem *Frédéric Passy* (Paris), *Andrew Dunn* (London), *H. W. Freeland* (Chichester) und Professor *Levi* (London) zugunsten *Richards* gesprochen hatten, ließ man *Atkinsons* formelle Bedenken nicht gelten. Man war aber in der Sache nicht bereit, die Resolution *Richards* anzunehmen. *Richard* erklärte sich schließlich damit zufrieden, wenn sein „paper“ einem Komitee übergeben würde, damit dieses der nächsten Konferenz einen Bericht erstatte. Dieser Vorschlag wurde denn auch einstimmig angenommen.

In Wahrheit wurde durch diese Überweisung an das Komitee dem Vorschlag ein Begräbnis erster Klasse zuteil. Irgendein Bericht wurde auf der Berner Konferenz von 1880 leider nicht erstattet. Nur zweimal wurde auf dieser Tagung die Rüstungsfrage kurz berührt. Einmal überreichte *Andrew Dunn* (London) der Konferenz im Namen von *Henry Richard* einen Bericht über eine Debatte, die im Juni 1880 im englischen Parlamente stattgefunden hatte und bei der *Richard* eine Resolution, betreffend eine Adresse an die Regierung über die Beschränkung der Rüstungen, überreicht hatte. Ferner erörterte bei einer anderen Gelegenheit *Conrad F. Stollmeyer* (Trinidad), welche schreckliche Folgen ein neuer deutsch-französischer Krieg haben würde und ob es nicht besser sei, daß die beiden Staaten die Rüstungen verringerten, anstatt daß sie sie vergrößerten. Irgendeine Debatte riefen diese Anregungen nicht hervor.

Auf späteren Tagungen der International law association fand eine spezielle Beratung über die Rüstungsfrage nicht mehr statt; doch wiesen auf der Mailänder Konferenz von 1883 sowie den Tagungen zu London und Liverpool von 1887 und 1890 bei Gelegenheit der Verhandlungen über internationale Schiedsgerichtsbarkeit mehrere Redner¹⁾ auf die ungeheure Höhe der europäischen Rüstungen warnend hin.

¹⁾ Nämlich 1883 *Henry Richard*, 1887 *Henry Richard* und Professor *Leont Levi*, 1890 *Dudley Field*.

d) Die Rüstungsfrage auf den internationalen Sozialistenkongressen

Bereits der Kongreß der internationalen Arbeiterassoziation zu Lausanne von 1867 hatte in seiner Beitrittserklärung zur Genfer Friedensliga hervorgehoben, „daß der Druck des sogenannten bewaffneten Friedens auf dem Arbeiter lastet, indem er die besten Kräfte des Volkes in unproduktiver und zerstörender Arbeit verzehret“. Deshalb hatte er die Beseitigung der stehenden Heere verlangt. In dem Beschlusse des Brüsseler internationalen Sozialistenkongresses von 1868 gegen den Krieg findet sich das Rüstungsproblem nicht erörtert. Der Londoner Sozialistenkongreß von 1888 faßte folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die ungeheuren Rüstungen der europäischen Regierungen eine ununterbrochene Gefahr für den allgemeinen Frieden darstellen und der Arbeiterklasse schweren Schaden zufügen, läßt der Kongreß die Demokratien der verschiedenen Länder ein, ihren Deputierten den Auftrag zu geben, dahin zu wirken, daß zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen das Schiedsgericht an die Stelle des Krieges tritt.“

Eine weitere Resolution beschloß der internationale Arbeiterkongreß zu Paris 1889 auf Antrag französischer und deutscher Mitglieder des Kongresses. Die Erklärung, die einstimmig und ohne jede Debatte angenommen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Der internationale Arbeiterkongreß von Paris:

In Erwägung:

Daß das stehende Heer oder eine starke Armee im Dienste der herrschenden oder besitzenden Klasse jeder demokratischen oder republikanischen Regierungsform feindlich gegenübersteht, daß es der Ausdruck militärischer, monarchischer oder oligarchischer und kapitalistischer Herrschaft und ein Werkzeug reaktionärer Staatsstrieche und sozialer Unterdrückung ist;

daß die stehenden Heere das Ergebnis und die Ursache der Angriffskriege sind, eine beständige Gefahr zur Entstehung internationaler Konflikte bilden; und daß darum die stehenden Heere und die Angriffspolitik, deren Organe sie sind, der Verteidigungspolitik und der friedlichen Demokratie Platz machen müssen, einer Organisation des ganzen Volkes, welches nicht mehr für die Plünderungen und Eroberungen, sondern für den Schutz seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheiten in den Massen geübt und bewaffnet sein wird;

daß das stehende Heer, wie die Geschichte beweist, die unaufhörliche Ursache von Kriegen ist, und nicht fähig, ein Land gegen die Übermacht einer Koalition zu verteidigen, sondern seine Niederlage herbeiführt und das waffenlose Land der Gnade der Sieger preisgibt, während die gut gerüstete, organisierte und bewaffnete Nation sich einem feindlichen Einfall gegenüber unwiderstehlich zeigen wird;

daß das stehende Heer die Desorganisation alles bürgerlichen Lebens ist, indem es jeder Nation die Blüte der Jugend in der Periode der Lehr- oder Studienzzeit, der größten Arbeitskraft und Tätigkeit entzieht, um sie einzukasern und zu demoralisieren

daß durch das stehende Heer die Arbeit, die Wissenschaft und die Kunst unfruchtbar gemacht und in ihrem Aufschwung gehindert werden, daß der Bürger das Individuum und die Familie in ihrer Entwicklung bedroht sind;

daß dagegen in einer wahrhaft nationalen Armee, wo die Nation bewaffnet ist — „das Volk in Waffen“ —, der Bürger im nationalen Leben seine natürlichen Anlagen und Fähigkeiten entwickeln kann und seine militärische Funktion wie ein notwendiges Attribut seines Bürgerrechts ausübt;

daß das stehende Heer durch die unaufhörlich wachsenden Lasten der Kriegsschuld, durch die immer höher steigenden Steuern und Anleihen, welche es erfordert, eine Ursache des Elends und des Ruins ist,

weist der Kongreß mit Entrüstung die von den verzweifelt um ihre Existenz kämpfenden Regierungen unterhaltenen Kriegspläne zurück;

betrachtet er den Frieden als die erste und unerläßliche Bedingung jeder Arbeiteremanzipation:

und fordert mit der Abschaffung der stehenden Heere die allgemeine Volksbewaffnung nach folgenden Grundsätzen:

Die Nationalarmee, die bewaffnete Nation, besteht aus allen kriegstüchtigen Bürgern; sie werden in Bezirken organisiert, in der Weise, daß jede Stadt, jeder Kreis, jeder Bezirk sein Bataillon oder mehrere — je nach der Bevölkerungszahl — hat, gebildet von Bürgern, welche sich kennen, und welche, wenn es sein muß, in 24 Stunden versammelt, bewaffnet und marschbereit sind. Jeder hat sein Gewehr und seine Ausrüstung im Hause, wie in der Schweiz, um die öffentlichen Freiheiten und die nationale Sicherheit zu verteidigen.

Der Kongreß erklärt weiter, daß der Krieg, das traurige Produkt der gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse, erst verschwinden wird, wenn die kapitalistische Produktionsweise der Emanzipation der Arbeit und dem internationalen Triumph des Sozialismus Platz gemacht hat.*

Der Brüsseler Sozialistenkongreß von 1891 wandte sich lediglich allgemein gegen den Militarismus. Dagegen enthält die auf dem Züricher Sozialistenkongreß von 1893 gefaßte Resolution folgende Schlußsätze:

„Den Vertretern der Arbeiterpartei obliegt die Verpflichtung, gegen die Militärkredite zu stimmen, unablässig ihre Stimme gegen die stehenden Heere zu erheben und die Abrüstung zu fordern. Die sozialistischen Parteien sollen allen Vereinigungen ihre Unterstützung leihen, deren Zweck die Herbeiführung des allgemeinen Friedens ist.“

Die Resolution des Londoner internationalen Sozialistenkongresses von 1896 trat für „gleichzeitige Abschaffung der stehenden Heere in allen Staaten und Einführung der Volksbewaffnung“ ein. In der kurzen Debatte¹⁾ wandte sich der Franzose *Boicervois* gegen die Forderung der Volksbewaffnung, die gleichbedeutend mit Miliz und, wie die Schweiz und Amerika bewiesen, nur eine Waffe im Dienste der Bourgeoisinteressen sei.²⁾ Ähnlicher Ansicht war Dr. *Pankhurst* von der englischen unabhängigen Arbeiterpartei. Die Mehrheit des Kongresses bewies aber

¹⁾ Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongresses zu London, Berlin 1896, S. 25.

²⁾ Vgl. dazu auch *Schippel*, „*Jaurès, Miliz und Abrüstung*“, Sozialistische Monatshefte 1911, S. 1169 ff.

durch die Abstimmung, daß sie anderer Meinung war. Vier Jahre später beschloß der internationale Sozialistenkongreß zu Paris, daß die Sozialisten in allen Parlamenten „unbedingt gegen jede Ausgabe des Militarismus, Marinismus oder der Kolonialexpeditionen zu stimmen verpflichtet seien“. Das einleitende Referat zu der Resolution war *Rosa Luxemburg* zugefallen. Der Kongreß protestierte in derselben Resolution „gegen die sogenannten Friedenskonferenzen, wie diejenige zu Haag, welche in der heutigen Gesellschaft nur Täuschung und Betrug seien, wie dies der letzte Krieg in Transvaal von neuem dargetan habe“.

Der Stuttgarter internationale Sozialistenkongreß von 1907 nahm folgende sehr ausführliche Resolution an, nachdem der Amsterdamer Kongreß von 1904 die Frage des Militarismus beiseite gelassen hatte:

„Der Kongreß bestätigt die Resolutionen der früheren internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus, und er stellt aufs neue fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen.

Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkte, denn jeder Staat ist bestrebt, seine Absatzgebiete sich nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völker und Länderraub eine Hauptrolle spielen. Diese Kriege ergeben sich weiter aus den unaufhörlichen Wettrüstungen des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist. — — —

Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist, oder wenn die Größe der durch die militärtechnische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Rüstungen hervorgerufene Empörung die Völker zur Beseitigung dieses Systems treibt. — — —

Der Kongreß betrachtet es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Kennzeichnung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Triebfeder für die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde.

Der Kongreß sieht in der demokratischen Organisation des Wehrwesens, der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere eine wesentliche Garantie dafür, daß Angriffskriege unmöglich werden und die Überwindung der nationalen Gegensätze erleichtert wird.

Die Internationale ist außerstande, die in den verschiedenen Ländern naturgemäß verschiedene, der Zeit und dem Ort entsprechende Aktion der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen.

Tatsächlich hat seit dem internationalen Kongreß in Brüssel das Proletariat in seinem unermüdlichen Kampfe gegen den Militarismus durch Verweigerung der Mittel für Rüstungen zu Lande und zu Wasser, durch die Bestrebungen, die

militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionsformen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeführte Aufrüttelung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen: so namentlich die Verständigung der englischen und französischen Gewerkschaften nach dem Faschoda-Falle zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung freundlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialistischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während der Marokkokrise; die Kundgebungen, die zum gleichen Zweck von den französischen und deutschen Sozialisten veranstaltet wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Österreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einem Konflikt der beiden Staaten vorzubeugen; weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiterschaft Schwedens zur Verhinderung eines Angriffs auf Norwegen; endlich die heldenhaften Opfer und Massenkämpfe der sozialistischen Arbeiter und Bauern Rußlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entfesselten Kriege zu widersetzen, ihm ein Ende zu machen und die Krise zur Befreiung des Landes und der arbeitenden Klassen auszunutzen. Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seinem wachsenden Drange, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern.

Die Aktion der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je mehr die Geister durch eine unaufhörliche Agitation vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angespornt und zusammengefaßt werden.

Der Kongreß ist überzeugt, daß unter dem Drucke des Proletariats eine ernsthafte Anwendung der Schiedsgerichte an die Stelle der kläglichen Veranstaltungen der Regierungen gesetzt und die Wohltat der Abrüstung den Völkern gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Rüstungen und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden. — — —

Wie der Berichterstatter dieser Resolution, *Vandervoelde*-Belgien, ausführte, wurden in der Kommission des Kongresses gegen die Forderung der Miliz von zwei Seiten Einwände erhoben. Von schweizerischen Sozialisten wurde betont, daß ihre Miliz von Offizieren aus den herrschenden Klassen befehligt würde und daß die Bourgeoisie sich ihrer gegen das arbeitende Volk bediene. Die Mehrheit in der Kommission erwiderte hierauf, daß die Schweizer Miliz allerdings einen Klassencharakter trage und dem Ideal einer Volksbewaffnung nicht entspreche. Von englischer Seite sträubte man sich gegen eine Übertragung des Militarismus auf England, selbst in Gestalt einer Miliz. Deshalb sah man von der Forderung der Volksbewaffnung für diejenigen Länder ab, die kein stehendes Heer im kontinentalen Sinne haben.¹⁾

In der Rüstungsdebatte des Kopenhagener internationalen Sozialistenkongresses²⁾ von 1910 führte der Engländer *Keir Hardie* aus: Wenn jetzt die deutsche und englische Regierung in Verhandlungen

¹⁾ Internationaler Sozialistenkongreß, Stuttgart 1907, S. 67.

²⁾ Internationaler Sozialistenkongreß zu Kopenhagen, Berlin 1910, S. 99 ff.

über eine Rüstungsbeschränkung eintreten würden, so geschehe das nicht aus Friedensliebe, sondern weil die Länder die Rüstungslast nicht mehr zu ertragen vermöchten. Der Pole *Radek* wandte sich dagegen, daß die deutschen Sozialdemokraten für eine Flottenverständigung eingetreten seien. Eine Beschränkung der Flottenrüstungen, so betonte er, werde wahrscheinlich eine Steigerung der Ausgaben für das Landheer zur Folge haben. Rüstungsverständigungen seien zudem so lange zwecklos, als es an einer Exekutive fehle. Ferner seien sie nur vorübergehende Maßnahmen. Von dem Italiener *Morgari* wurde befürwortet, in allen Parlamenten Anträge zu stellen, den Stand der Heere vertraglich auf die Hälfte zu reduzieren, während der Österreicher *Renner* für Beschränkung der Seerüstungen und Abschaffung des Seebeuterechts eintrat. In demselben Sinne sprach auch der deutsche Sozialist *Ledebour* als Vertreter der Subkommission.

Schließlich einigte sich der Kopenhagener Kongreß auf eine Resolution gegen den Militarismus, in der es u. a. hieß:

„Der Kongreß stellt fest, daß innerhalb der letzten Jahre die militärischen Rüstungen trotz der Friedenskongresse und der Friedensbeteuerungen der Regierungen eine ungeheuerliche Steigerung erfahren haben. Insbesondere das Wettrennen zur See, dessen jüngste Phase der Bau von Dreadnoughts ist, bedeutet nicht nur eine wahnsinnige Vergeudung der öffentlichen Mittel für unproduktive Zwecke und infolgedessen den Mangel und den Ausfall von Mitteln für die Aufgaben der Sozialpolitik und der Arbeiterfürsorge, es bedroht auch alle Nationen mit materieller Erschöpfung durch unerträgliche indirekte Steuerlasten und alle Staaten mit dem finanziellen Ruin. Zugleich wurde gerade durch diese Rüstungen der Friede der Welt erst jüngst gefährdet, wie er dadurch immer von neuem gefährdet werden muß. Angesichts dieser, die Kultur der Menschheit, den Wohlstand der Völker und das Leben der Massen bedrohenden Entwicklung bestätigt der Kongreß die Beschlüsse der früheren, insbesondere des Stuttgarter Kongresses und wiederholt:

Indem der Kongreß festhält an der wiederholt ausgesprochenen Verpflichtung der sozialistischen Vertreter in den Parlamenten, die Rüstungen mit allen Kräften zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, erwartet er von diesen Vertretungen:

b) Immer erneuerte Anträge, die auf die allgemeine Abrüstung hinzielen, zunächst und vor allem auf den Abschluß einer Übereinkunft, durch welche die Seerüstungen beschränkt und das Seebeuterecht beseitigt werden. — — —

Auf dem außerordentlichen internationalen Sozialistenkongresse 1912 zu Basel, der sich zu einer großen Friedensdemonstration gestaltete, wurde die Rüstungsfrage nur nebenher gestreift. Der Holländer *Troelstra*¹⁾ wies auf die Furcht der Klein- und Mittelstaaten hin, in

¹⁾ „Außerordentlicher Internationaler Sozialistenkongreß zu Basel“, Berlin 1912, S. 32 ff.

einen zukünftigen Krieg verwickelt zu werden. Deshalb werde auch dort die Last der Rüstungen immer unerträglicher. Auch in den Staaten mit Miliz sei dies der Fall. Und doch könnten diesen Regierungen 10 000 oder 20 000 Mann mehr ihre Selbständigkeit nicht verbürgen, sondern nur der Gedanke, daß eine Schändung der Unabhängigkeit historisch gewordener und ökonomisch begründeter kleiner Nationen zugleich eine Schändung der Kultur überhaupt sei.

Auf demselben Kongresse versammelten sich die italienischen und schweizerischen Abgeordneten zu einer besonderen Sitzung. Sie veröffentlichten einen gemeinsamen Bericht, worin es hieß¹⁾: Die der sogenannten irredentistischen Bewegung zugeschriebene Absicht der Einverleibung des Kantons Tessin in das italienische Staatsgebiet sei keine im italienischen Volke wurzelnde Idee. Sie sei vielmehr offensichtlich zu dem Zwecke ausgeheckt worden, um die angebliche Notwendigkeit militärischer Rüstungen nachzuweisen, und hüten und drüben benutzt, um auch solche Kreise für Befestigungsanlagen zu begeistern, die ohne diesen künstlich hervorgerufenen Stimulus sich schwerlich dafür begeistert hätten.

In diesem Zusammenhange sei auch auf den Depeschenwechsel zwischen den sozialdemokratischen Fraktionen des Deutschen Reichstages und des englischen Unterhauses über die Rüstungsverständigung vom 29. März 1909, ferner auf die gemeinsame Kundgebung derselben Fraktionen vom 20. Oktober 1912, sowie auf die Erklärung der deutschen und französischen Sozialisten vom 1. März 1913 hingewiesen. Diese sind an anderer Stelle wiedergegeben.²⁾

¹⁾ A. a. O., S. 39.

²⁾ Vgl. die Kapitel über die Verhandlungen der nationalen Parlamente sowie die Konferenzen deutscher und französischer Parlamentarier.

II. Anregungen von Parlamentariern

a) Die Rüstungsfrage in den nationalen Parlamenten

a) Deutschland

1. Die Nationalversammlung in der Paulskirche: 1848

Schon die konstituierende Nationalversammlung in der Paulskirche¹⁾ zu Frankfurt a. M. hat sich 1848 mit der Rüstungsfrage befaßt. Damals stellte der Abgeordnete *Ruge* zu dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses den Zusatzantrag:

„Da der bewaffnete Frieden durch seine stehenden Heere den Völkern Europas eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfnis an, einen Völkerkongreß ins Leben zu rufen zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung.“

Ruge wies zur Begründung darauf hin, daß in Frankreich Männer wie *Lamartine* und in England Männer wie *Cobden* ebenfalls für die Entwaffnung eintreten, und befürwortete eine Milizarmee. Der Abgeordnete *Bassermann-Mannheim* wandte sich scharf gegen die Einberufung eines solchen Kongresses. Was wolle man, so fragte er, mit einem europäischen Volksparlament, in dem die Mehrheit die vielleicht aufgeklärtere und weisere Minderheit besiege? Auch von einem Gesandtenkongreß dürfe keine Rede sein; denn Diplomaten seien unnütze Geschöpfe, Müßiggänger und Faulenzer. *Blum-Leipzig* sprach für eine Verbrüderung der Völker des Westens, damit die Möglichkeit gegeben werde, die das Land entnervenden immerwährenden Rüstungen aufzuheben. *v. Beckerath-Crefeld*, späterer Finanzminister, hielt die Entwaffnung zwar nicht für eine Utopie, wohl aber für eine „Anticipation“. Es wäre töricht, so meinte er, wolle man auf Grund der fernen Möglichkeit eines Friedens hin seine politischen Handlungen einrichten. Auch der Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses, *v. Wydenbrugh-Weimar*, verwarf die Rüstungsfrage als zur Zeit unpraktisch.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag *Ruge* abgelehnt.

¹⁾ Vgl. *v. Langemann*, Über Abrüstung und Völkerfriedenskongreß 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. Main, „Deutsche Revue“, August 1915, S. 134 ff.

2. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes: 1867/68

Am 7. Oktober 1867 stellte der sächsische Abgeordnete *Dr. med. Götz*, der spätere Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, bei den Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes über den Militäretat¹⁾ folgenden Antrag:

„Es ist die Aufgabe des Norddeutschen Bundes, dem tiefgefühlten Friedensbedürfnis der Nation dadurch Ausdruck zu verleihen, daß das Bundespräsidium baldigst mit den europäischen Mächten in Verhandlungen über gemeinsame Verminderung der stehenden Heere tritt und seinerseits, im Vertrauen auf die Kraft der Nation, durch Beurlaubungen im größeren Maßstabe sofort seiner Friedensliebe Ausdruck gibt.“

Zur Begründung wies der Antragsteller auf die großen Lasten hin, die man infolge der Rüstungen dem Volke auferlege. Er betonte ferner, wie jede Rüstungsvermehrung auch eine Vergrößerung des gegnerischen Heeres zur Folge habe und umgekehrt. Er sprach von der „Schraube ohne Ende“. Obwohl der Abgeordnete sehr sachlich und ohne Übertreibung sprach, auch nicht den geringsten Versuch machte, ironisch oder witzig zu werden, so verzeichnete doch das Protokoll bei den Worten, wo er von der Schraube ohne Ende sprach, „große Heiterkeit“ im Hause. *Götz* wandte sich u. a. gegen die Worte Bismarcks, daß Macht vor Recht gehe, und schloß mit den Worten: „Etwas Größeres, etwas Würdigeres können Sie nicht beschließen, als wenn Sie das Ihre dazu tun, dem Vaterlande den Frieden und die Blüte der Arbeit zurückzugeben, und die stark verlegten Bahnen für die Bürgerfreiheit, für Volkswohlfahrt und sittliche und geistige Volksbildung zu eröffnen.“

Der Abgeordnete *Frhr. v. Vincke* betonte, es gebe Fragen unter den Völkern, die nicht friedlich erledigt werden könnten, und solange müsse man stark rüsten. Die Herren von der Demokratie weise er darauf hin, daß auch in den anderen Demokratien gerüstet werde. Die Ausgaben für das Heer stifteten zudem einen außerordentlichen Nutzen für die Erziehung des Volkes und erhielten die Nation kräftig. Der Abgeordnete *Dr. Waldeck* erklärte, es sei richtig, daß das Wettrüsten die größte Mißbilligung verdiene; aber eine Verminderung der stehenden Heere sei für jetzt nur ein frommer Wunsch; es gehörten zwei dazu; solange der eine Nachbar nicht ruhig sei, könne es auch der andere nicht. Wehe aber denen, die da glaubten, es müsse immer so bleiben. Die Hauptkraft des Volkes beruhe nicht in den stehenden Heeren, sondern nur in dem Volke selbst. Der sächsische Abgeordnete *Oehmichen* stellte den Antrag:

¹⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, I. Legislaturperiode, Session 1867, erster Band, S. 275 ff.

„Gegen den Bundeskanzler den Wunsch auszusprechen, daß bei fortdauernder Aussicht auf Erhaltung des Friedens Beurlaubungen von Soldaten in ausgedehntem Maße eintreten, um die durch die verfassungsmäßig bestimmte Präsenzzeit für den Militärdienst in hohem Maße in Anspruch genommenen Kräfte und Geldmittel der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes möglichst zu schonen.“

Aus der darauf folgenden Diskussion sind lediglich noch folgende Worte des Abgeordneten *Dr. Blum* für unsere Frage bemerkenswert:

„Meine Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, daß Europa von den Bestrebungen einer allgemeinen europäischen Entwaffnung erfährt. Wir haben bereits früher — es sind bald hundert Jahre her — im französischen Konvent gehört, daß die französische Nation berufen sei, allen übrigen Völkern Friede und Ruhe zu gebieten und daß sie nach einer Entwaffnung streben werde; und die Folge war, daß wir sie bald darauf am Rheine sahen.

Möge doch Herr *Dr. Waldeck* sich an dieses Faktum erinnern. Es ist keineswegs alles damit getan, daß die Freiheit auf das Papier geschrieben werde, sondern es kommt vor allem darauf an, daß man sich zu dem Gedanken aufschwingt, was es heißt: ein nationaler Staat zu sein, und wenn wir uns zu diesem Standpunkte aufschwingen, werden wir nicht mit Betrübnis auf ein großes, mächtiges Heer blicken. Wir haben dann wieder gehört von solchen Bestrebungen in Frankreich im Jahre 1848, und in unsterblich schönen und dichterischen Worten hat *Victor Hugo* damals diesen Friedenskongreß eröffnet und ihn geleitet. Indes auch diese Bestrebungen und Versicherungen, daß bald die Zeit kommen werde, wo ein tausendjähriger Friede über die Welt komme, sind nicht in Erfüllung gegangen, ebensowenig die Prophezelungen und Absichten, mit denen der Genfer Friedenskongreß eröffnet wurde.

Ich glaube allerdings, daß es fast eine faktische Unmöglichkeit ist, daß diese Bestrebungen sich jemals verwirklichen; denn es läßt sich in Europa schlechterdings kein Staatsgerichtshof herstellen, welcher dazu angetan wäre, die Streitigkeiten unter den Völkern zu schlichten, welche niemals aufhören werden, und da einen Rechtsspruch zu fällen und durchzuführen, wo nur die Kraft des Schwertes entscheiden kann . . .“

Nach dieser kurzen Debatte wurden sowohl der Antrag *Götz* wie der Antrag *Oehmichen* abgelehnt.

Ende 1867 wurde der württembergischen Kammer der Abgeordneten ein Gesetzentwurf vorgelegt, der gemäß dem mit Preußen geschlossenen Allianzvertrage die Militärpflicht in Württemberg auf eine neue Grundlage stellen wollte. Damals erhob sich in Württemberg eine große Volksbewegung, die sich in einem Adressensturm an die Zweite Kammer entlud und die Einführung des Milizsystems forderte. Regierung und Stände waren einig, daß die allgemeine Wehrpflicht in Württemberg einzuführen und die bisher zugelassene Stellvertretung abzuschaffen sei. Während aber die Mehrheit der Zweiten Kammer für ein kleineres Heer mit dreijähriger Präsenz und Losziehung war, wollten die Volksversammlungen und die Minderheit der Kammer Heranziehung aller Waffenfähigen, also Abschaffung der Losziehung, aber nur dreimonatige oder höchstens einjährige Präsenz nach Schweizer Muster. In der Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der Abgeordnete *Becher*:

„Die große Prinzipfrage, stehendes Heer oder Miliz, steht auf der Tagesordnung von Europa, nicht von Württemberg allein.“ Er und verschiedene andere Redner betonten bei den Verhandlungen am 17. und 18. Januar 1868¹⁾ die große finanzielle Belastung des Volkes durch ein stehendes Heer. Im übrigen aber wurde die Abrüstungsfrage damals nicht diskutiert.

Am 10. Januar 1868 äußerte sich der bayerische Ministerpräsident, spätere deutsche Reichskanzler *Fürst Hohenlohe*²⁾ in der bayerischen Kammer der Reichsräte anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs über die Wehrverfassung folgendermaßen:

„Die Anspannung der Wehrkräfte, wie sie zurzeit in Europa getrieben wird, und wie sie auch in der nächsten Zukunft nicht aufgegeben werden kann, diese, ich möchte sagen, epidemische Zunahme aller Rüstungen in Europa, ist für die Dauer nicht durchzuführen. Der finanzielle Ruin der Staaten, die Verarmung der Bevölkerung würde die unausbleibliche Folge sein. Es ist undenkbar, daß nicht endlich ein Umschlag zum Besseren erfolge, daß nicht die Erkenntnis der Notwendigkeit des Friedens zum Durchbruch komme. Lassen Sie mich mit dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß in nicht zu ferner Zeit die bessere Einsicht den Sieg davontragen werde, daß es gelinge, die Mittel zu finden, uns von diesem trostlosen Zustande zu befreien.“

Bemerkenswert ist schließlich noch folgende sozialdemokratische Resolution aus dem Jahre 1868. Am 7. September 1868 nahm der fünfte Kongreß der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg nach einem Vortrage von *Wilhelm Liebknecht* folgende Resolution an:

„Der Arbeitertag erklärt: Das System der stehenden Heere, wie es sich in fast allen Ländern Europas entwickelt hat, ist eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockungen. Indem es den Völkern insgesamt ungeheure Lasten auferlegt, die Steuern mit den Staatsschulden von Tag zu Tag erhöht, einen großen Teil der Bevölkerung in den besten und kräftigsten Lebensjahren ihrem Berufe und der Produktion entzieht, ist es zugleich eine wesentliche Ursache der herrschenden sozialen Not und Massenverarmung.

Indem es ferner den Fürsten die Macht gibt, gegen den Willen und das Interesse der Völker Krieg zu führen, überhaupt den Willen der Völker zu mißachten, ist das stehende Heer die Quelle beständiger Kriegsgefahr und das Mittel dynastischer Eroberungskriege nach außen und der Unterdrückung von Recht und Freiheit nach innen. In Erwägung dessen betrachtet es der deutsche Arbeitervereinstag als eine Pflicht der Arbeiter aller Länder, nachdrücklich und unausgesetzt mit allen Mitteln auf Beseitigung der stehenden Heere und auf Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung hinzuwirken.“³⁾

¹⁾ Vgl. Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1866—1868, zweiter Protokollband, Stuttgart 1867/68, S. 1212 ff.

²⁾ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1866—1869, Protokolle Band III, S. 424, 425. Vgl. jedoch auch die Rede *Hohenlohes* vom 13. Dezember 1867, abgedruckt in dessen „Denkwürdigkeiten“, I, S. 293 ff.

³⁾ Vgl. *Schröder*, „Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909“, München 1910, S. 311; „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse, Urkunden aus der Jugendzeit der deutschen Sozialdemokratie (1865—1875)“, Frankfurt am Main 1906, S 59 ff. In den sechziger Jahren hat sich übrigens auch der Volkswirtschaftliche Kongreß unter *Schulze-Delitzsch* für das Milizsystem ausgesprochen.

3. Vor dem deutsch-französischen Kriege: 1869.

Bereits in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Mai 1869 hatte der Abgeordnete *Lowe* unter Beifall ausgeführt, Preußen habe die Vermehrung der Armee zuerst durchgeführt, jetzt solle es auch mit der Abrüstung beginnen oder wenigstens einen Antrag auf allgemeine Abrüstung an die anderen Kabinette bringen.¹⁾

Am 5. November 1869 verhandelte das Abgeordnetenhaus ausführlicher über die Frage einer Rüstungsbeschränkung. Der Hauptantrag, der die Debatte veranlaßte, war am 20. Oktober 1869 von dem freisinnigen Abgeordneten *Virchow* und Genossen gestellt worden.²⁾ Er lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle am Schlusse der Generaldebatte über den Staatshaushaltetat beschließen:

in Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des Norddeutschen Bundes durchaus nötig ist, um ohne steigende Belastung des Volks eine dauernde Ordnung des preußischen Staatshaushalts herbeizuführen und die Mittel für jene wichtigen Zwecke zu gewinnen, welche nach dem Zugeständnisse der Königlichen Staatsregierung selbst seit Jahren zurückgestellt sind,

in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des Norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird,

in endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europas nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Kabinette bedingt wird,

die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde.“

Hierzu hatte am 4. November 1869 der nationalliberale Abgeordnete *Lasker* einen Gegenantrag gestellt, der folgenden Wortlaut hatte:

¹⁾ Vgl. dazu *v. Sybel*, „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“, München und Leipzig 1899, 7. Aufl., VII. Band, S. 164.

²⁾ Vgl. Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten, 1869/70, I, S. 358 ff.; *Richter*, „Neues A. B. C.-Buch für freisinnige Wähler“, Artikel unter „Abrüstung“. Der damalige französische Militärattaché in Berlin, Oberst *v. Stoffel*, berichtete über den *Virchowschen* Antrag nach Paris in objektiver Weise, daß die Antragsteller die Notwendigkeit und die Vorteile der permanenten Armee zugeben, aber sagen, daß die Regierungen ihren Zweck verkennen und denselben mit weniger Kosten ebenfalls erreichen würden; in dieser Absicht sei der Antrag gestellt, um die Regierungen zur Verminderung der militärischen Ausgaben zu bewegen. Vgl. *v. Stoffel*, „Rapports militaires écrits de Berlin“, Paris 1871. *Virchow* war zu seinem Vorgehen von dem Sekretär der Londoner „Peace Society“ *Henry Richard* veranlaßt worden, der damals die Hauptstädte Europas bereiste, um Kundgebungen der Kammern zugunsten einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung zu veranlassen. Außer in Preußen kamen solche Initiativen in Sachsen, Österreich und Belgien zustande. *Appleton*, „Memoirs of Henry Richard“, London 1889, S. 101 ff.; „Association for the Reform and Codification of the law of nations“, Report of 1879, London, S. 242.

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung

daß die Ausgaben für den Militäretat des Norddeutschen Bundes bis Ende 1871 durch die Norddeutsche Bundesverfassung festgestellt worden sind, in der damals von den Regierungen ausgesprochenen und von der Volksvertretung gebilligten Absicht, die fernere Entscheidung über die Höhe des Militäretats bis zu jenem Zeitpunkte zu vertagen,

daß hiernach der Norddeutsche Bund und seine gesetzgeberischen Organe verfassungsmäßig berufen und in der Lage sein werden, bei der Beratung über den Bundesetat für das Jahr 1872 die Entscheidung darüber zu treffen, in welchem Maße die Interessen der Nation eine Beschränkung der Ausgaben für den Militäretat erheischen und zulassen, in fernerer Erwägung, daß die Überzeugung des preußischen Volkes und seiner Vertretung von der Notwendigkeit jeder irgendwie möglichen Verringerung der Militärlasten keinem Zweifel unterliegen kann, und es zur Feststellung dieser allgemeinen Überzeugung keines förmlichen Beschlusses bedarf,

daß es dagegen der Würde und der Pflicht der Volksvertretung entspricht, einerseits das verfassungsmäßige Abkommen über die Höhe des Militäretats bis Ende 1871 auch in der mit demselben verbundenen Absicht zu achten, andererseits nichts zu tun, was geeignet wäre, nach Ablauf der Frist die volle und freie Erwägung der verfassungsmäßig berufenen Organe über die zu jenem Zeitpunkte zulässige Abminderung des Militäretats zu beeinträchtigen,

in endlicher Erwägung, daß weltkundig das deutsche Volk seine nationale Wiedergeburt in Frieden und Freundschaft mit allen Völkern zu vollziehen strebt, und in der Erwartung, daß die Beschlüsse des Reichstages in betreff des Heerwesens von diesen Gefühlen geleitet sein werden, daß aber es sich jeder Berechnung entzieht und das Haus der Abgeordneten nicht in der Lage ist, zu beurteilen, ob eine diplomatische Einwirkung in einem bestimmten Sinne und zu einer bestimmten Zeit geeignet sei, die Aussichten des Friedens zu verstärken oder das gerade Gegenteil herbeizuführen,

beschließt das Haus der Abgeordneten
über den Antrag der Abgeordneten *Dr. Virchow* und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“

Schließlich stellte der Zentrumsabgeordnete *Windthorst* in der Sitzung am 5. November 1869 noch folgenden weiteren Antrag:

„Das Haus der Abgeordneten wolle am Schlusse der Generaldebatte über den Staatshaushaltetat beschließen:

in Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des Norddeutschen Bundes durchaus nötig ist, um ohne steigende Belastung des Volks eine dauernde Ordnung des preußischen Staatshaushaltes herbeizuführen und die Mittel für jene wichtigen Zwecke zu gewinnen, welche nach dem Zugeständnisse der Königlichen Staatsregierung selbst seit Jahren zurückgestellt sind,

in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des Norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird,
die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt werden.“

In der Verhandlung am 5. November 1869 ergriff zunächst der Abgeordnete *Virchow* das Wort zur Verteidigung seines Antrages. Nachdem er sich u. a. gegen den Vorwurf der Vaterlandsfeindlichkeit

verwahrt hatte, betonte er, es sei selten in einer Zeit so wenig Grund vorhanden gewesen, daß die einzelnen Staaten in voller Kriegsrüstung einander gegenüberständen; die Einigung der deutschen Stämme müsse sich auf friedlichem Wege vollziehen; deshalb sei eine große Armee überflüssig. Dann fuhr er fort:

„In dem Augenblick, wo man von der kriegerischen Aktion mehr und mehr zurücktritt, wo man sich selbst ein friedliches Programm stellt, muß man auch anerkennen, daß man nicht mehr verpflichtet ist, diese Größe der Armee zu konservieren, und, meine Herren, wenn wir dahin kommen sollten, in einer wirklich für den Finanzzustand fühlbaren Weise eine Erleichterung der Militärlast zu erzielen, dann möchte ich wohl wissen, wer noch bezweifeln könnte, daß dann die übrigen Kontinentalstaaten genötigt sein werden, in eine gleiche Reduktion einzugehen; und daß schon dieses einfache Vorgehen an sich das Signal zu einer wesentlichen Verkleinerung jener kolossalen Lasten ist, die in noch höherem Maße die andern Nationen drücken als uns selber. Denn, meine Herren, vergessen Sie ja nicht, daß in der Tat der finanzielle Druck, den die großen Armeen ausüben, bei uns nicht der am schwersten lastende ist, daß der Druck in Österreich, in Italien, in Frankreich viel mehr noch gefühlt wird als bei uns, daß er viel mehr zu einer Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse, viel mehr zu einer Niederhaltung des Volkswohlstandes beiträgt, als es irgend bei uns der Fall ist. Können wir uns also entschließen, einen solchen Schritt zu tun, meine Herren, so zweifle ich nicht an der Nachfolge. Deshalb habe ich auch in dem Antrage, den wir Ihnen unterbreitet haben, ganz ausdrücklich den Punkt vorangestellt, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt werden. Wir sind nicht der Meinung, daß der Norddeutsche Bund erst warten soll, bis durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung erlangt ist, sondern wir wünschen, daß er das gute Beispiel geben möge. — Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es in keiner Volksvertretung der Kontinentalstaaten an Vertretern der Ansicht fehlen wird, die wir hier vertreten: daß eine allgemeine Abrüstung notwendig ist für die zivilisatorischen Aufgaben Europas, und daß nicht eher die Möglichkeit auch für eine dauerhafte innere Ausbildung der einzelnen Staaten geschaffen werden kann, als wenn wir dahin kommen, den Militäretat zu vermindern.“...

Aus der darauf folgenden, sehr interessanten Rede des national-liberalen Abgeordneten *Lasker* seien folgende Stellen mitgeteilt:

„... Meine Herren, wir muten allen denjenigen zu, welche für unsere motivierte Tagesordnung stimmen, es für eine altbekannte unbestreitbare Tatsache zu erklären, daß das Volk den Militäretat als eine zu hohe Last empfindet. Wir sprechen dies aus und wollen dies öffentlich deklarieren. Dies ist der Grund, weshalb wir nicht einfach gegen den Antrag des Abgeordneten *Virchow* stimmen, sondern wir wünschen Zeugnis niederzulegen, daß nach unserer Auffassung wohl schwerlich eine nicht übereinstimmende Meinung im Volke über die bedrückende Höhe der Militärlast herrscht. ... Denke ich an die Zeit über das Jahr 1871 hinaus, so liegt nicht die entfernteste Veranlassung vor, anzunehmen, daß nicht der Reichstag und die legal gewordenen Gewalten des Norddeutschen Bundes die Interessen des Volkes ebenso wahrnehmen werden wie der Preußische Landtag. ... Keineswegs möchte ich im Auslande den Irrtum hervorrufen lassen, als ob wir Frieden und Entwaffnung um jeden Preis forderten, selbst um den Preis,

daß man uns Vorschriften macht: bis hierher und nicht weiter, daß der deutsche Staat an einer bestimmten Grenze stehen bleibe. Und das, meine Herren, führt mich dazu, weshalb ich den letzten Antrag des Herrn Abgeordneten *Virchow* geradezu für unannehmbar halte, weil ich nicht meine, daß in seinem Schoß die Befestigung des Friedens sicher geborgen ist, sondern weil er, wenn ernst ausgeführt, die größte Gefahr des Krieges mit sich bringen kann... Überhaupt, meine Herren, der Ansicht bin ich nicht, daß die große Kulturfrage der Entwaffnung mit den veralteten Mitteln der Diplomaten je wird gelöst werden können, sondern nur durch die fortschreitende Kultur, und in höherem Maße dadurch, daß die Objekte des Krieges wegfallen. Ich mache mir die Hoffnung auf eine systematische Entwaffnung, welche nicht identisch ist mit einer Verminderung der Militärlast, erst für den Zeitpunkt, wenn Deutschland die ihm gebührende imponierende Stellung gewonnen haben wird, daß alle umliegenden Mächte wissen werden: hier liegt kein Kriegsstoff mehr vor. Wenn die deutschen und italienischen Verhältnisse einheitlich so geordnet sein werden, daß es keinen Ehrgeiz mehr geben wird, der sich vermißt, die inneren Verhältnisse fremder Nationen zu regeln, dann wird der gesicherte Friede und die Entwaffnung von selbst kommen.

Aber, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, wenn die Diplomaten *Pourparlers* miteinander halten, wie es der Herr Abgeordnete *Virchow* vorgeschlagen hat im Gegensatz zu den Kongressen, und wenn sie wechselseitige Versicherungen austauschen, daß man die Armeen vermindern wolle, daß solche Zusicherungen auch nur einen Tag lang den Gegner sicher machen und nicht fortwährende Reibungen entstehen würden? Wir haben das schon oft erlebt, wie Versicherungen der Abrüstung gegeben worden sind, und wie in direktem Gegensatz dazu täglich berichtet wurde, daß nicht allein keine Abminderung, sondern vielmehr fortwährend eine Erhöhung der Armee stattgefunden hat. Mit dem Austausch der Versicherung wechselseitiger Verminderung des Heeresbestandes ist der Krieg mit Österreich eingeleitet worden, und als die Luxemburger Wirren begannen, tauschte man gleichfalls die Versicherung aus, daß man die Armee herabmindere. ... Daß die Diplomaten, ohne über die Absichten der anderen Regierungen sich näher zu erkundigen, das Gesetz sich vorschreiben sollten, ein jeder müsse um 100000 Mann seine Armee vermindern, glaube ich nun und nimmermehr; so lange man nicht in der Politik übereinstimmt, wird ein jeder, wie er auch äußerlich die Sachen ordnen möge, so weit seine Kräfte spannen, als er es imstande ist zu tun.*...

Als *Lasker* geendet hatte, wurde Schluß der Diskussion beschlossen, und auch *Windthorst* sprach nicht mehr. Alle Anträge wurden abgelehnt. Eine namentliche Abstimmung erfolgte nur über den Antrag *Virchow*. Er wurde mit 215 gegen 99 Stimmen verworfen.¹⁾

Einen Nachklang fand der *Virchowsche* Antrag in einem Beschlusse²⁾ der Vertrauensmännerversammlung der Fortschrittspartei für Rhein-

¹⁾ Vgl. dazu auch *v. Sybel*, S. 173 ff., 178.

²⁾ Entnommen den *Bebelschen* Memoiren „Aus meinem Leben“, Stuttgart 1911, II., S. 174. *Bebel* knüpft daran die Bemerkung: „Wer denkt in den bürgerlichen Parteien heute noch an dergleichen Schritte, obwohl mittlerweile die militärischen Rüstungen zu Wasser und zu Lande einen Umfang angenommen haben, den zu jener Zeit niemand für möglich hielt!“ Erwähnt sei an dieser Stelle auch die Resolution

preußen in Köln. Diese beschloß auf ihrer Zusammenkunft am 10. Juli 1870, kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges:

„Wir erwarten und fordern von den zu wählenden Abgeordneten zum Reichstage, daß sie in der nächsten Session des Reichstages insbesondere für die Verminderung der Militärlast durch Verringerung der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit eintreten und für den Fall, daß diese Forderung abgelehnt wird, in Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechts jedwede Bewilligung von Geldmitteln für das Militär-Bundespräsidium verweigern.“

Fast zu derselben Zeit, da das preußische Abgeordnetenhaus 1869 über den Antrag *Virchow* zur Rüstungsfrage verhandelte, wurde von dem fortschrittlichen Abgeordneten *May* und Genossen in der Zweiten sächsischen Kammer folgender Antrag¹⁾ eingebracht:

„Die ehrerbietigst Unterzeichneten gestatten sich, folgenden Antrag zu begründen:

In Erwägung, daß die seit dem Jahre 1866 geschaffene ganz unverhältnismäßig große Militärmacht auf die Dauer nicht forterhalten werden kann, wenn der Volkswirtschaft nicht die empfindlichsten Nachteile bereitet werden sollen;

in Erwägung, daß ein allgemeines Vertrauen auf dauernde friedliche Zustände unter Beibehaltung der jetzigen Militärmacht nicht Platz greifen kann;

in Erwägung endlich, daß, solange solche Zustände andauern, nirgends ein rechtes Vertrauen und ein belebter Aufschwung in Handel, Industrie und Verkehr kommen kann und wird, wohl aber der unvermeidliche finanzielle Ruin aller Staaten die natürliche Folge solcher unproduktiven Ausgaben sein muß;

beschließen die beiden Kammern des Königreichs:

Die Königl. Staatsregierung wolle beim norddeutschen Bundesrate mit allen gebotenen Mitteln dahin wirken, daß

- a) der Aufwand für die Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend abgeändert,
- b) eine allgemeine Abrüstung angestrebt und möglichst bald durchgeführt, zu dem Ende aber bei dem Bundespräsidium das Vorgehen auf diplomatischem Wege angeregt werde.“

In der Sitzung vom 10. November 1869 begründete *May* seine Anträge u. a. folgendermaßen:

„Über den Antrag unter a) muß ich bemerken, daß ich als Nichtmilitär nicht in der Lage sein kann, dem Königl. Kriegsministerium Vorschläge zu machen, wie eine Abminderung der jetzt bestehenden Militärlast zu ermöglichen sei. Ich beschränke mich deshalb auch nur auf bloße Hindeutungen; vielleicht ist es

der Berliner Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vom 9. Januar 1870: „Die stehenden Heere sind die Hauptstützen der heutigen reaktionären Regierungen und zugleich der gesellschaftlichen Ausbeutung; das demokratische Prinzip verlangt, daß überall an Stelle der stehenden Heere die allgemeine Volksbewaffnung trete.“

¹⁾ Vgl. hierzu die Mitteilungen der Zweiten sächsischen Kammer 1869/70, Bd. 1, S. 606 ff., Bd. 2, S. 1008 ff., sowie der Ersten sächsischen Kammer 1869/70, S. 475 ff., 591 ff. Diese Verhandlungen waren wie diejenigen des preußischen Abgeordnetenhauses durch *Henry Richard* veranlaßt worden.

eine weitere Beschränkung des jetzt bestehenden Präsenzstandes in der aktiven Armee; vielleicht kann, wie schon längst und allseitig gewünscht wird, die jetzige bestehende dreijährige in eine zweijährige aktive Dienstzeit umgewandelt werden; vielleicht sind es andere Ersparungsmaßregeln, wodurch bei dem Militär-etat den von mir und den anderen Herren Antragstellern geäußerten Wünschen Rechnung getragen werden könnte.

Das Hauptgewicht lege ich aber auf den Antrag unter b); denn solange nicht eine allgemeine Abrüstung in Europa Platz greift, so lange wird der Frieden bedroht bleiben und so lange wird etwas Durchgreifendes in bezug auf die Sicherstellung des Friedens nicht möglich sein. Was aber auch unsere europäischen Herren Diplomaten in dieser Beziehung getan haben oder leider auch oft genug zu tun unterlassen haben, so viel steht entschieden fest: niemals wird die deutsche und europäische Diplomatie sich nützlicher zeigen und bewähren können, als wenn sie mit allen Kräften für diesen außerordentlich dringenden und nützlichen Zweck eintritt und sich verwendet . . .“

Der folgende Redner, der nationalliberale Abgeordnete *Dr. Biedermann*, war gegen eine allgemeine internationale Abrüstung, solange man den unruhigen Nachbarn im Westen habe. Er fürchtete ferner, durch den Antrag die Machtstellung des Bundes zu schwächen. Immerhin erklärte er sich, gleichzeitig im Namen anderer Kammermitglieder, bereit, für den Antrag unter a) zu stimmen, falls man nach den Worten: „die königliche Staatsregierung wolle“ den Satz einfügte: „dann, wenn die notwendige Rücksicht auf die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands dies gestattet“.

Von den zahlreichen Reden, die für den Antrag und Gegenantrag gehalten wurden, können hier nur die bemerkenswertesten hervorgehoben werden. Der freisinnige Abgeordnete *Walter* sprach seine Überraschung darüber aus, daß der Antrag *Virchows* im preußischen Abgeordnetenhaus abgelehnt worden sei; das müßten die betreffenden Abgeordneten mit ihrem Gewissen ausmachen; er selbst stimme für den Antrag *May*; denn die Sicherung der Rüstungen bestehe in einer fortwährenden Kriegsbereitschaft; dieser Schutz vernichte die Völker mit der Zeit und koste so viel, daß alle anderen Fragen in den Hintergrund gedrängt würden; deshalb müsse eine Änderung eintreten. Der Wunsch nach Abrüstung sei bei allen Völkern vorhanden. Der freisinnige Abgeordnete *Oehmichen* erinnerte daran, daß er bereits 1867 im Deutschen Reichstage einen ähnlichen Antrag gestellt habe. In schönen Worten wies weiterhin der freisinnige Abgeordnete *Dr. Heine* darauf hin, die Völker müßten bei jeder Gelegenheit aussprechen, daß die große Militärlast, dieses Hindernis der Kultur und des wahren Fortschritts, wie ein Alp auf alle Völker drücke und dadurch den Wohlstand und die fortschreitende Bildung untergrabe. Über das Wesen der Rüstungen sprach er sich schließlich in folgender Weise aus:

„Die Weltgeschichte beweist durchaus nicht, daß die Armeen allein imstande sind, den Frieden aufrechtzuerhalten. Es handelt sich bei allen diesen Angelegenheiten nur um die Gleichgewichte. Ist die eine Armee auch noch so groß, und es tun sich zwei Armeen zusammen, die gleichgroß sind, so wird dadurch der Friede trotz des Bestandes der großen Armeen nicht gesichert, sondern im Gegenteil eher gefährdet. Die Sicherung des Friedens liegt einzig und allein für ein Volk darin, daß die Regierungen von der Überzeugung durchdrungen sind, daß sie in dem Verkehre zwischen gebildeten Völkern daran denken müssen, Gerechtigkeit zu üben. Der Friede im Hause ist nicht möglich ohne gerechte Beurteilung und Berücksichtigung unseres Nebenmenschen, und der Friede unter den Völkern ist nicht möglich ohne den Grundsatz, daß man unter allen Umständen Gerechtigkeit gegen das andere Volk übt, daß man unter gegenseitiger Achtung die natürlichen Verhältnisse gehörig berücksichtigt und nur in den alleräußersten Fällen auf die Macht pocht. . . Es ist unsere Pflicht, bei jeder Gelegenheit diese Grundsätze auszusprechen, die im Volke leben und die nicht zum Kriege zwischen gebildeten Nationen, sondern zu der Erkenntnis führen, daß nur die gegenseitige Achtung des Rechtes den Frieden aufrecht erhält, durch welchen allein Kultur und Wissenschaft, Fortschritt und Freiheit gefördert wird.“

Der konservative Abgeordnete *Ackermann* sprach sich mit treffenden Worten über den bewaffneten Frieden aus:

„Der bewaffnete Frieden ist ein Ding, das die Wohltaten des Friedens nach allen Seiten hin schmälert und fälscht. Er schließt nicht die alten Wunden des Krieges, er bringt uns täglich in die Gefahr, daß uns zu den alten noch neue Wunden geschlagen werden. Wenn die Hälfte des jetzigen Militäraufwandes zum Bauholz für den Frieden verwendet würde, wenn die Kabinette nur halb so viel entwickeln wollten, als sie verwickeln, meine Herren, wie anders stände es dann in der Welt! Auszusprechen, daß man sich Mühe geben möge, auf diplomatischem Wege eine allgemeine Abrüstung herbeizuführen — ja, was soll denn das Bedenkliche haben! Wir sagen damit nur, was alle Welt wünscht. Der öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu geben — davor sollten wir zurückschrecken, weil der Erfolg solcher Aussprache nicht gleich mit der Hand zu greifen ist? . . .“

Sodann erhob sich der Abgeordnete *Wigard*: Man sei sich im Volke darüber einig, daß die größte Kalamität die stehenden Heere, namentlich in der jetzigen Ausdehnung, seien. Seit den dreißiger Jahren seien die großen Militärlasten eine ununterbrochene Klage der Landstände gewesen. Mit dem Unterantrage, der es der Regierung überlassen wolle, den geeigneten Augenblick auszuwählen, sei nichts Rechtes anzufangen. Man habe keine Ursache, ein so großes Vertrauen in die Regierungen zu setzen, daß sie in bezug auf das Militärwesen von selbst das tun würden, was das Volkswohl befördere. Wenn der Antrag auch wohl kaum praktischen Erfolg habe, so sei es doch Pflicht der Volksvertretung, dem Verlangen des Volkes Ausdruck zu geben. Unverantwortlich sei es, anderen Staaten die Initiative zu überlassen; auf diese Weise käme man nie vorwärts; man solle selbst mit der Rüstungsverminderung vorgehen. Einige Abgeordnete erhoben Bedenken

wegen der Kompetenz des Landtages, da das Militärwesen Bundesangelegenheit sei.

Bemerkenswert sind schließlich folgende Worte des Staatsministers *v. Friesen*:

„Was den ersten Punkt anlangt, meine Herren, so ist es ein allgemeiner Wunsch, der hier ausgesprochen wird, und ich möchte fragen: wer sollte diesen Wunsch nicht teilen? Wer sollte nicht wünschen, daß es möglich wäre, künftighin einmal zu einer allgemeinen Abrüstung zu kommen? Wer sollte es nicht als ein Ideal, nach dem zu streben ist, betrachten, daß die Völker künftighin friedlich nebeneinander leben und sich nicht mehr bekämpfen? Gegen solche Wünsche würde wohl von keiner Seite etwas einzuwenden sein. Etwas anderes aber ist es, von einer Regierung zu verlangen, daß sie einen bestimmten Antrag auf Realisierung solcher Wünsche stelle, von dessen Erfolglosigkeit, ganz absoluter Erfolglosigkeit sie überzeugt sein müßte ...“

Bei der Abstimmung wurde der Antrag *May* von den Freisinnigen und Konservativen¹⁾ angenommen, und zwar der Unterantrag a, betreffend den Aufwand für Militärlasten des Norddeutschen Bundes, mit 59 gegen 15 Stimmen. Sogar einige Nationalliberale hatten den Antrag unterstützt. Über den Unterantrag b wurde in zwei Teilen abgestimmt: Daß eine allgemeine Abrüstung angestrebt würde, wurde mit 63 gegen 11, daß bei dem Bundespräsidium ein Vorgehen auf diplomatischem Wege angeregt würde, mit 50 gegen 24 Stimmen beschlossen. Der Abänderungsantrag *Biedermann* fiel.

Da der Antragsteller *May* nach der Annahme seines Antrages insbesondere von der nationalliberalen Presse scharf angegriffen wurde, drang er auf eine erneute Verhandlung über die Abrüstungsfrage. Er betonte in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. November 1869, man habe ihm Vorwürfe gemacht, einen Antrag betreffend die Militärlasten einzubringen, obwohl er weder Militär noch Politiker sei. Aber man brauche keines von beiden zu sein, um einen Krebschaden zu erkennen, der an der Wohlfahrt des Staates zehre. Auch habe man ganz fälschlich in seinem Antrage eine Demonstration gegen die Machtstellung des Norddeutschen Bundes erblickt. Das weise er zurück. Er stelle es der Kammer anheim, ob sie bei ihrem früheren Entschlusse bleiben wolle. Der Abgeordnete *Biedermann* betonte, der Begriff der Abrüstung sei etwas Unbestimmtes oder Vages. In Wien habe kürzlich der amerikanische Gesandte eine Rede gehalten, worin er im Namen der Vereinigten Staaten jeden Plan einer allgemeinen europäischen Entwaffnung mit Freuden begrüßt habe. Er habe aber in derselben Rede auch gesagt: „Wenn eine Nation das Schwert zur Verteidigung ziehe, so solle sie es einstecken, wenn das Werk vollendet sei“; nun sei aber das deutsche Einigungswerk noch nicht fertig. Dem Grundprinzip des *May*-

¹⁾ Sozialdemokraten gab es damals im sächsischen Landtage noch nicht.

schen Antrages sei er nicht abgeneigt, und die Frage der Rüstungsbeschränkung werde auch in einigen Jahren flüssig werden. Dann würden der Reichstag und Sachsens Abgeordnete das ihrige tun, um die Lasten zu verringern. Schließlich wurde der Antrag *May* erneut, und zwar mit 56 gegen 13 Stimmen, angenommen. Man beschloß ferner, denselben Antrag an die Erste Kammer gelangen zu lassen.

Der ersten sächsischen Kammer lag der *Maysche* Antrag am 22. Januar 1870 zur Beschlußfassung vor. Man hatte eine Deputation mit der Prüfung der Frage beauftragt, als deren Berichterstatter General *v. Engel* vor die Kammer trat. Er erklärte, die Mehrheit der Deputation sei insofern mit dem Antrage einverstanden gewesen, als es sich darum handle, die Militärlasten zu erleichtern; im übrigen aber lehne sie den Antrag ab. Eine Minorität befürworte dagegen seine Annahme. *Von Rochow* war Gegner der Vorlage: Man solle warten, bis die politische Lage des Norddeutschen Bundes eine andere geworden sei; dann würden schon Reichstag und Bundesrat für eine Minderung der Militärlasten eintreten. Der zweite Redner, *v. König*, hatte vor allem formale Bedenken. *Rittner* stimmte für den Antrag: Es sei eine Tatsache, daß die Meinung des größten Teiles des gebildeten Volkes eine Erleichterung der Militärlasten wünsche; er habe als Volksvertreter dieser Meinung Ausdruck zu geben, selbst wenn die Räte der Krone anderer Meinung wären. *Graf v. Hohenthal* wies u. a. darauf hin, daß die Militärlasten bis Ende Dezember 1871 festständen, also vorher von einer Änderung überhaupt keine Rede sein könne. Darauf entgegnete man ihm, man müsse doch die Höhe der Lasten von 1872 ab jetzt schon beeinflussen. Sehr interessant sind die Gründe, mit denen Bürgermeister *Hirschberg* dem *Mayschen* Antrage zustimmte:

„Werde ich darauf hingewiesen, daß ja unser Bundesgenosse Preußen seit länger als einem halben Jahrhundert eine große Militärlast getragen hat und dennoch vorgeschritten ist in volkswirtschaftlicher Entwicklung, so wird auch nicht zu leugnen sein, eine vorsichtige und sparsame Finanzverwaltung in Preußen hat es allerdings möglich gemacht, daß nach außen hin im Kriegsfall die nötigen Mittel vorhanden gewesen sind; aber trotz aller Entwicklung in volkswirtschaftlicher Beziehung im Nachbarstaate läßt sich durchaus nicht verkennen, daß diese eine ganz andere gewesen sein würde, wenn die Militärlast nicht eine so große wäre. Vergleichen wir unser engeres Vaterland mit dem Nachbarlande, so liegt doch sehr klar vor, daß selbst dessen höchstentwickelte Provinzen in volkswirtschaftlicher Beziehung sich mit uns nicht messen können. Es ist Tatsache, daß unsere Steuerkraft eine höhere ist, daß unser Realkredit besser ist, daß wir verhältnismäßig mehr Chausseen, mehr Eisenbahnen haben, daß wir infolge dieser besseren Verhältnisse auch unsere Lasten leichter tragen können, und daß infolge dieser Verhältnisse unsere Volksbildung im ganzen eine höhere ist und selbst immer noch übertrifft die besten Prozentsätze in der Rheinprovinz und im Herzogtume Sachsen, wenn auch nicht viel. Das sind aber doch nicht zufällige Erscheinungen, die ein Patriot, auch ein deutscher Patriot wohl ins Auge fassen

muß, und ich glaube, wenn die Staatslenker sich dies recht vergegenwärtigen und die Schlagfertigkeit und Streitbarkeit des Volkes nicht bloß in der Menge der Mannschaften, sondern auch in einem gewissen Wohlstande suchen und finden, dann glaube ich, wird man doch solchen sprechenden Tatsachen nicht alle Berechtigung absprechen können — — —“.

Heinze war gegen den Antrag, da niemand mehr gerüstet sein müsse als der Norddeutsche Bund; er gab freilich zu, daß der Militarismus an dem Volkwohlstand nage. Ein tapferes Bekenntnis legte *v. Zehmen* ab: Der Kern der *Mayschen* Anträge bleibe eine einfache Tatsache und eine einfache Wahrheit, die darin bestehe, daß die zu hoch gespannten Militärlasten des Norddeutschen Bundes auf allen Territorien desselben schwer lasteten. Man dürfe sich nicht scheuen, diese Wahrheit auszusprechen; das sei in Wahrheit aristokratisch. Minister *v. Fabrice* erklärte im Namen der Regierung den Antrag für unannehmbar: Die Durchführung der allgemeinen Abrüstung käme einer Wehrlosmachung des deutschen Vaterlandes gleich. Gerade die in letzter Zeit für unproduktive Zwecke der Armee gemachten Auslagen hätten dem Königreich Sachsen seine gegenwärtige Stellung im Norddeutschen Bunde gegeben. Energisch warf sich dagegen *v. Erdmannsdorff* für den Antrag ins Zeug: Wenn man in diesem Maße die Präsenzstärke beibehalte, so würde das ganze Land ruiniert werden. Minister *v. Friesen* wandte sich gegen die Behauptung, die Heere seien unproduktiv; sie schützten doch die Produktion und seien deshalb genau so unentbehrlich wie etwa die Richter, die auch nicht selbst produzierten. *Edler v. Planitz* wandte sich gegen die Behauptung des Kriegsministers, daß die Minorität mit Schlagwörtern arbeite; wenn man eine gegenteilige Meinung nicht widerlegen könne, dann käme man mit derartigen Ausdrücken.

Schließlich wurde der Antrag auch von der Ersten Kammer mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen.

Betrachtet man die Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlung, so muß man das ganz besondere Verständnis bewundern, mit dem die meisten Mitglieder dem großen Problem gegenüberstanden. Eine Reihe bedeutsamer Betrachtungen über den bewaffneten Frieden, über die mangelnde Sicherheit, die die Rüstungen gewähren, sowie über die wahre Art, den Frieden zu schirmen, finden sich in den Reden, und die Wichtigkeit der Grundidee wird von keinem Redner bestritten. Das Niveau jener Verhandlungen ist in der Tat so groß, daß man bei einem Vergleiche mit neueren Beratungen dieser Art den Eindruck gewinnt, das Verständnis für die Rüstungsfrage habe sich in späterer Zeit eher vermindert denn vergrößert. Nicht bestritten kann freilich werden, daß über den Weg einer Rüstungsbeschränkung — so ist wohl das Wort „Abrüstung“ in dem *Mayschen* Antrage zu verstehen — keine volle Klarheit herrschte.

Es ist hier nicht der Ort, zu prüfen, ob jener Antrag in der damaligen Zeit am Platze war. Aber wer auf den bevorstehenden Kampf mit Frankreich hinweisen würde, dem müßte entgegnet werden, daß die Verminderung ja frühestens für das Jahr 1872 eine praktische Verwirklichung finden sollte, also in einer Zeit, wo der Traum der deutschen Einheit bereits erfüllt war. Die schwere Spannung, in die vor allem das elsäß-lothringische Problem die europäische Lage brachte, vereitelte später für lange Zeit den Plan einer Rüstungsbeschränkung. So blieb die Hoffnung unerfüllt, die sogar von Gegnern des *Mayschen* Antrages bei den Verhandlungen ausgesprochen worden war, daß nämlich in absehbarer Zeit der Deutsche Reichstag zusammen mit dem Bundesrate die Initiative zu einer Rüstungsbeschränkung ergreifen würde.

4. Süddeutsche Anregungen von 1877 bis 1882

Seit der Ablehnung des Antrages *Götz* im Reichstage des Norddeutschen Bundes hat sich der Reichstag lange Jahre nicht mehr ausführlicher mit der Rüstungsfrage befaßt. Erwähnenswert ist zunächst folgender kurze Hinweis des Zentrumsabgeordneten *Reichensperger* bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres am 30. November 1871:

„ — — Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Debatten, welche damals in diesem hohen Hause stattfanden, als eine weitere Adresse nach Versailles geschickt wurde. Es hieß damals: „Deutschland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, falls ihm durch Wiedererwerb in Zeit der Uneinigkeit und Schwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken Schutz gegen erneute Angriffe gewährt ist.“ Nun, meine Herren, Gott Lob, dieser Schutz ist uns gewährt; aber nichtsdestoweniger sollen wir fort und fort bis an die Zähne gerüstet dastehen! — — — Der Herr *Graf Bethusy* hat gestern seine Rede mit dem Spruch geschlossen: *Si vis pacem, para bellum*. Ich möchte den Spruch dahin ändern: *Si vis pacem, para pacem*.“¹⁾

Von weiteren gelegentlichen Bemerkungen verdient diejenige des Führers der Zentrumspartei, *v. Schorlemer-Alst*, hervorgehoben zu werden, der bei der Beratung des Landsturmgesetzes am 11. Januar 1875²⁾ erklärte:

„Meine Herren, ich erinnere mich noch sehr wohl, daß bei der Reorganisation der preußischen Armee in der Konfliktperiode der *Fürst Bismarck* das geflügelte Wort sprach: „Wir hätten einen zu kleinen Leib für die große Rüstung, die wir tragen.“ Darauf wurde im Jahre 1866 der Leib erheblich größer gemacht, aber

¹⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags; I. Legislaturperiode; II. Session 1871, I. Band, S. 626, 627.

²⁾ Bei Beginn der Sitzung vom 11. Januar 1875 hatten die Sozialdemokraten *Hasselmann*, *Wilhelm Liebknecht* und *Reimer* den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf abzulehnen und durch Wehrhaftmachung der gesamten Bevölkerung die Volkswehr einzuführen. Der Regierungsentwurf hatte eine Verlängerung der Dienstzeit der Landwehr um 10 Jahre bis zum 42. Lebensjahre vorgesehen.

es passierte uns auch das Unglück, daß die Rüstung wieder größer wurde. Nun kam das Jahr 1870/71. Das neue deutsche Reich wurde errichtet. Wiederum wurde der Leib erheblich größer, wiederum wurde aber auch die Rüstung sehr stark. Endlich konnte man nun hoffen, daß die Erleichterungen eintreten würden, die man ja immer dem Volke versprochen hatte, wenn nur erst das Ziel der Machtentwicklung Preußens resp. Deutschlands erreicht wäre. Wenigstens durfte man seitens des Volkes hoffen, daß doch mit dem Gesetze von 1872, welches eine Friedensarmee von 401 000 Mann und eine dementsprechende Kriegsstärke von 1 324 000 Mann festgestellt hat, nun mit Vergrößerung der Rüstung eingehalten werden würde. Was wird uns aber jetzt wieder durch dieses Gesetz und speziell durch den § 5 des Gesetzes zugemutet? Eventuell eine Reservearmee von 200- bis 400 000 Mann zu schaffen. — — — Wenn dieser Paragraph angenommen wird, und das ist der Kernpunkt des Gesetzes, so werden unsere Nachbarn auf demselben Wege folgen. — — —

Das Militärbudget ist sozusagen das Faß der Danaiden;¹⁾ wir werfen in jedem Jahre neue Millionen hinein, aber ausfüllen können wir es nicht. Erschöpft wird nur der Säckel der Steuerzahler. Ich halte es aber für bedenklich, gerade in Aussicht auf mögliche Kriege, daß schon durch die Leistungen für die Armee im Frieden die Finanzen erschöpft werden. Der alte *Montecucoli* war ein weiser Mann; er hat den Grundsatz aufgestellt: Zum Kriegführen gehören drei Dinge: nämlich erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld! Und deshalb müssen wir dafür sorgen, daß wir nicht schon im Frieden unsere finanziellen Kräfte erschöpfen.

Jetzt wird uns zugemutet, abermals, indem wir den Landsturm in die Landwehr überführen, noch eine starke Reservearmee zu schaffen. Darin sehe ich in der Tat eine doppelte Gefahr. Nämlich eine Gefahr für den Staatsmann, namentlich wenn er etwas ehrgeizig ist; er wird mit einem solchen Rüstzeug in der Hand immer geneigter sein, Differenzen mit seinen Nachbarn durch einen frischen fröhlichen Krieg zu beseitigen, statt auf dem Wege des Friedens. Und, meine Herren, ich sehe darin eine weitere Gefahr für das Volk. Denn das Volk wird immer wieder der vergeblichen Hoffnung sich hingeben, daß mit dem nächsten Kriege, in dem es all seine Kräfte aufbietet, endlich die Erleichterung eintreten werde. Ich glaube, wenn der Brüsseler Kongreß²⁾ sich mit der Frage einer allgemeinen, angemessenen Abrüstung beschäftigt hätte, ihn die Sympathien der Völker ebenso sehr begleitet haben würden, als jetzt seine Abmachungen der allgemeinen Vergessenheit und Gleichgültigkeit verfallen.³⁾

Eine entschiedene Opposition fand die Politik des Wettrüstens in Bayern, dessen Landtag seit den siebziger Jahren wiederholt seine warnende Stimme gegen die fortwährenden Rüstungen erhoben hat. In der Sitzung des Landtages vom 13. Juli 1877⁴⁾ wies der Abgeordnete

¹⁾ Diese Bemerkung wiederholte *v. Schorlemer-Alst* in der Reichstagssitzung vom 18. März 1881.

²⁾ Gemeint ist die Brüsseler Konferenz von 1874 zur Kodifikation des Landkriegsrechts.

³⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, II. Legislaturperiode, II. Session 1874/75, II. Band, S. 943, 944.

⁴⁾ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags im Jahre 1877/78; Stenographische Berichte, I, S. 14 ff.

Schels darauf hin, daß seit 1870/71 die Militärlasten Bayerns in erschreckendem Maße gewachsen wären. In der Finanzperiode von 1868 bis 1869, so erklärte *Schels*, hätten der ordentliche Militäretat 25 672 252 Mark und die Nettoeinnahmen des bayerischen Staates an direkten Steuern 17 156 092 Mark betragen; der Militäretat habe also damals die Steuern um 50% überstiegen. Für das Jahr 1877/78 habe man dagegen einen ordentlichen Militäretat von 42 772 240 Mark, während die Einnahmen Bayerns an direkten Staatssteuern 1877 nur 19 675 335 Mark betrügen, also der jetzige Militäretat 217% der direkten Steuern darstelle. Seit 1869 sei der Militäretat um 17 100 025 Mark, d. h. um 70%, gestiegen. Die Militärausgaben des bayerischen Staates nähmen in rapider Weise zu und betrügen, abgesehen von den Ausgaben für die Marine und die außerordentlichen Kredite, für die einzelnen Jahre seit 1869:

1869: 25 272 225 Mark	1875: 40 511 655 Mark
1872: 32 720 989 „	1876: 41 446 222 „
1874: 34 480 755 „	1877: 42 772 240 „

Sodann betonte er:

„Bayern war bis zum Jahre 1871, selbst nach dem Jahre 1866, ein finanziell sehr gut situierter Staat. Die Staatseinnahmen reichten völlig aus, um die Ausgaben zu decken. Die Notwendigkeit einer Steuererhöhung kam auch nicht im entferntesten in Sicht, ja jedes Steuerjahr wies ganz erhebliche Ertrügnisse auf. Jetzt nach sechs Friedensjahren, meine Herren, nachdem die Kriegskontribution die Mittel geboten hat, nicht nur alle Kriegskosten zu decken, sondern auch noch die bayerische Staatsschuld zu vermindern, nachdem außerdem von der Kriegskontribution vielleicht etwas über 100 Millionen übriggeblieben sind, die zu anderen Staatszwecken verwendet werden konnten, jetzt sind wir in die Notwendigkeit versetzt, entweder Schulden zu machen oder die Steuern zu erhöhen, und zwar ausschließlich der Mehrausgaben für das Militär.“

Anderthalb Jahre später, am 8. Februar 1879, stellte der Abgeordnete *Kopp* im bayerischen Landtage folgenden Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen, an Seine Majestät den König die aller-ehrfurchtsovollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, Allerhöchst ihre Vertreter im Bundesrate zu beauftragen, daß sie auf Ersparungen im Reichshaushalte und insbesondere im Militäretat hinwirken.“

Dieser Antrag wurde nach einer kurzen Diskussion, bei der sich auch die Gegner mit dem Grundgedanken einverstanden erklärten, angenommen.¹⁾

Kurz darauf, am 1. März 1879, fielen im Deutschen Reichstage folgende Äußerungen des Zentrumsabgeordneten *Reichensperger* bei der ersten Lesung des Etats, die sehr bemerkt wurden:²⁾

¹⁾ Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags im Jahre 1878/79; Stenographische Berichte, III, S. 237 ff.

²⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, IV. Legislaturperiode, II. Session 1879, I. Band, S. 223.

„Auf die Gefahr hin, als ein Phantast zu erscheinen, der Schimären nachjagt, möchte ich hier einem Wunsch Ausdruck geben — ob er erfüllbar ist oder nicht, mag einstweilen dahingestellt sein —, dem Wunsche nämlich, daß unser so überaus mächtiger Herr Reichskanzler, der ja seine Hand, sozusagen, gebietend über unseren Kontinent hinstreckt, sich einmal mit der Frage beschäftigen möge, ob nicht ein europäischer Abrüstungskongreß sein Wirken auf die glänzendste Art krönen könnte. So gar schimärisch, meine Herren, ist meiner Ansicht nach dieser Gedanke keineswegs; gerade in Anbetracht des großen Einflusses, welchen der Herr Reichskanzler, gewiß mit Recht, durch seine gewaltigen Erfolge nach außen hin übt, würde er vor allem der Mann sein, einem solchen Gedanken näher zu treten, ja ihn zu realisieren. Wir haben in den letzten Wochen bei den Verhandlungen über den österreichischen Zollvertrag immerfort von dem innigen Einverständnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn reden gehört. Nun, meine Herren, wenn das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn Hand in Hand entschieden auftreten, so können sie dem übrigen Europa, jedenfalls unserem Kontinente gebieten, daß den stets wachsenden militärischen Zurüstungen, an welchen alle Staaten kranken, wenigstens allmählich gesteuert wird (Zuruf: Sehr wahr!), daß das Maß der Bewaffnung der verschiedenen Staaten zu einem solchen wird, daß die stets steigenden Abgaben nicht allmählich die Völker dem Niedergange entgegenführen. — — —“

Diese Worte machten besonderen Eindruck auf den württembergischen Abgeordneten Geh. Hofrat *v. Bühler*,¹⁾ der auf dem Schlachtfelde von Gravelotte geschworen hatte, alles in seinen Kräften stehende zu tun, um das Elend des Krieges aus der Welt zu schaffen.²⁾ Dieser stellte in der Reichstagsitzung vom 11. März 1879 bei der zweiten Lesung des Etats folgenden Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen:

Den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere, für die Dauer von vorläufig 10 bis 15 Jahren zu veranlassen.“

v. Bühler begründete seine Rede mit bemerkenswerten Worten, die wir hier vollständig wiedergeben wollen:

„Ich bin kein Friedensapostel, ich bin kein Phantast und kein Utopist, ich bin am wenigsten ein tendenziöser Gegner des Militärs; ich bin vielmehr von Bewunderung erfüllt über die großen Kriegstaten, die es vor unseren Augen vollzogen hat. Aber, meine Herren, alle Finanzautoritäten, alle Volkswirte, alle denkenden Menschen sind darüber einig, daß die fortwährende Konkurrenz in der Steigerung der Militärausgaben in Europa die Völker und Staaten notwendig zum Ruin, zum Bankrott führen muß und zum Teil auch schon geführt hat. Meine Herren, es wird in Europa der direkte und indirekte Aufwand für das Militär

¹⁾ Daß *v. Bühler* durch die Worte *Reichenspergers* zu seinem Antrage bestimmt worden war, wurde in den Verhandlungen mehrfach hervorgehoben. Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 4. Legislaturperiode, II. Session 1879, erster Band, S. 365 ff.

²⁾ Das erwähnte *v. Bühler* in seinem Schreiben an *Bismarck* vom 29. Februar 1880; vgl. *Hetzl* S. 87.

auf 3000 Millionen jährlich veranschlagt. Das ist eine enorme Summe, und der Herr Generalfeldmarschall *Graf Moltke* hat wiederholt in diesem hohen Hause — im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhaus — erklärt, daß diese Ausgaben in der Tat „enorm“ sind, daß sie eine schwere Last für die Völker seien und daß es finanziell sehr wichtig und erwünscht wäre, die Präsenzzeit herabzusetzen und das Volk auf diese Weise erleichtern zu können. Der Generalfeldmarschall hat selbst erklärt, daß wir fünfzig Jahre hindurch einen bewaffneten Frieden aufrechterhalten müßten; er hat aber auch erklärt, daß, wenn Deutschland geeinigt sei, daß, wenn Deutschland gerüstet sei, wir Europa den Frieden gebieten können. Meine Herren, gerüstet sind wir und geeinigt sind wir. Die Einigung hat stattgefunden, und wir freuen uns in Deutschland dieses hohen, glücklich erreichten Zieles. Daß wir zum Kriege gerüstet sind, beweisen die Zahlen des Militäretats, beweist die Erklärung des Statistikers *Engel*, wonach das Deutsche Reich gegenwärtig mächtiger zum Angriff sei als irgendein anderer Staat in Europa. Er hat dies allerdings im Jahre 1873 erklärt; seitdem ist die Konkurrenz, der Wettstreit in der Erhöhung des Militäretats ein immer größerer geworden, und wenn auch die militärischen Schriftsteller nicht einig sind in der Berechnung, so ist doch sicher, daß Deutschland auch jetzt noch die größte Kriegsmacht in Europa ist. Wenn wir, meine Herren, fünfzig Jahre hindurch diesen Kriegszustand ertragen sollen, so sind die Völker nach meinem Dafürhalten ruiniert. — Da sage ich denn: est modus in rebus, sunt certi denique fines! — endlich muß doch eine Grenze gesetzt werden; denn dieser entsetzliche Wettlauf unter den Völkern kann auf diese Weise nicht fortgehen, und von verschiedenen Seiten ist schon ausgesprochen worden, es möchte doch ein Kongreß abgehalten werden, in welchem die europäischen Staaten sich beraten, ob nicht irgendwie ein solches Ziel gesetzt werden könne. Daß mit bloßen einfachen diplomatischen Verhandlungen und Pourparlers nicht abgeholfen werden kann, versteht sich von selbst. Es handelt sich nicht um einen ewigen Frieden; ich glaube nicht daran; aber ich sollte meinen, wenn man die Sache ernsthaft angreift, wenn der große Staatsmann *Fürst Bismarck* die Sache in die Hand nimmt, wenn der Feldmarschall *Graf Moltke*, der unsere Truppen so herrlich angeführt hat, dasselbe tut, daß ihre Worte im europäischen Kongresse gehört und sie die Abrüstung herbeiführen werden.

Es handelt sich also darum, daß in diesem Kongreß sachgemäße Vorschläge gemacht werden, um den erschöpften Völkern für 10—15 Jahre den ersehnten Friedenszustand zu gewähren. Es handelt sich durchaus nicht darum, daß Deutschland zuerst abrüste; ich wünschte bloß, daß es mit Friedensvorschlägen, mit Abrüstungsanträgen voranginge; inzwischen müßte es vollständig gerüstet bleiben. Ich glaube, daß Österreich, erschöpft wie es ist, im Hinblick auf seine finanziellen und übrigen Verhältnisse, sich dem Vorschlag sehr gerne anschließen wird. Ich glaube, daß Rußland dankbar sein wird, wenn es nach dem großen und schweren Kriege, den es eben geführt hat, 10 Jahre lang imstande wäre, seine Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Ich glaube, daß wir von England nichts zu befürchten haben. Was Frankreich betrifft, so ist das allerdings ein schwieriger Punkt, aber der Herr Abgeordnete *Richter* (Hagen) hat erst kürzlich nachgewiesen, daß auch in militärischen Schriften von Frankreich Stimmen der Friedensliebe sich hören lassen und daß dort in manchen Kreisen ebenso sehnsüchtig auf friedliche Zeiten gehofft wird. Sollte ein Staat diese Abrüstung nicht wollen, so würde dies allerdings für mich bedeuten, daß die europäischen Staaten und namentlich das Deutsche Reich gerüstet bleiben müßten. In voller Klarheit dessen,

was ich sage, erkläre ich: ich würde dann so rüsten, daß wir nicht fünfzig Jahre die enormen Ausgaben ertragen, sondern würde so rüsten, daß wir in drei Jahren wissen, ob wir den Frieden haben sollen oder nicht. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß des großen Staatsmannes, der unlängst gesagt hat, das Tabaksmonopol sei sein letztes Ideal, ich möchte wünschen, daß dessen und seines großen Gehilfen *Moltke* letztes hehres Ideal das wäre, der bedrängten Menschheit den heißersehten Frieden zu geben. Meine Herren, ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen; ich habe allerdings wenig Hoffnung hierauf, aber ich hielt es für unerlässlich, daß in diesem hohen Hause einer aufsteht und dem Hauptübel, an dem die Völker krankten, Ausdruck gibt."

Darauf wurde von dem Abgeordneten *Frhr. v. Manteuffel* der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, aber abgelehnt. Der folgende Redner, Abgeordneter *Sonnemann*, stimmte im wesentlichen den *Bühler*-schen Ausführungen zu:

„Meine Herren, ich habe mich mit dem Antrage sehr gefreut, wenn ich auch die großen Schwierigkeiten, die seiner Durchführung entgegenstehen, nicht verkenne. Ich habe mich deshalb mit dem Antrage gefreut, weil ich allerdings auch der Meinung bin, daß in Zukunft die Militärfrage ebensogut wie viele andere wichtige Fragen auf internationalem Wege geregelt werden kann, und zweitens weil wir durch diesen Antrag Anlaß haben, in diesem Reichstage einmal über die Militärfrage etwas eingehender uns auszusprechen.“

Die Schwierigkeiten, die in der Durchführung des Antrages liegen, gehen zunächst daraus hervor, daß der Herr Antragsteller es unterlassen hat, sich darüber auszusprechen, wie er sich die Abrüstung denkt, denn eine solche ist in verschiedener Richtung möglich. Wenn die Abrüstung auf die Hälfte des Präsenzstandes z. B. dadurch erzielt werden sollte, daß die Rekrutierung, das Kontingent, um soviel verringert würde, so wäre ich der letzte, der dies gutheißen würde; ich würde ebensogut dagegen sein, wie irgendein Mitglied des Hauses, weil darin eine Schwächung der Wehrkraft, der Armee überhaupt liegen würde. Eine Abrüstung in dem Sinne, wie der Herr Antragsteller sich dieselbe denkt, wäre nur möglich bei einer gleichzeitigen Herabsetzung des Präsenzstandes und der Dienstzeit. Die Dienstzeit ist, wie Sie wissen, in unserer Verfassung auf drei Jahre festgestellt. — Nun sage ich weiter, daß unsere Industrie diesen Zustand der jetzigen hohen Militärrüstung auf die Dauer nicht ertragen kann. Das wird ja von den Industriellen selbst eingestanden. Auf allen Kongressen, die die Vereine der Industriellen in den letzten Jahren gehalten haben, ist das von den Referenten und von den verschiedenen Rednern ausgesprochen worden. In Frankfurt a. M., in meiner Gegenwart im vorigen Jahre, war es Herr *Buek*, der Generalsekretär des Vereins, der mit Entschiedenheit betont hat, daß die lange Dienstzeit der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie Eintrag tue. Dasselbe ist auch in Berlin bei dem diesjährigen Kongresse gesagt worden, und wenn ich nicht irre, hat Herr *v. Kardorff* kürzlich hier im Hause eine ähnliche Äußerung gemacht. Von allen Seiten wird zugestanden: die Industrie kann auf die Dauer dies nicht ertragen —¹⁾

Ich glaube, daß es nicht unangemessen wäre, den Vorschlag zu machen — ich will damit nicht gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten *v. Bühler* sprechen

¹⁾ *Sonnemann* erklärte in der Reichstagssitzung vom 6. Dezember 1881 gleichfalls, die Militärlast, wie sie jetzt im Deutschen Reich bestehe, erscheine auf die Dauer unerschwinglich.

— daß wir jetzt nach sechs Etatsjahren, seitdem das Militärgesetz von 1874 erlassen ist, eine Kommission niedersetzen, die einmal Untersuchungen darüber anstellen könnte, ob und in welcher Richtung nach 1881 Ersparnisse im Militäretat zu erzielen seien. —

Hierauf stellte der Abgeordnete *Frhr. v. Manteuffel* erneut den Antrag auf Schluß der Debatte, auch diesmal ohne Erfolg. Es ergriff sodann der bekannte Staatsrechtslehrer Professor *Hänel* das Wort:

... Was den vorliegenden Antrag betrifft, so werden Sie begreifen, daß meine Partei und ich für denselben, für den Gedanken die lebhaftesten Sympathien haben. Ich glaube auch, daß diese Sympathien über unsere Partei hinaus weit verbreitet sind. Der Antrag gehört zu denjenigen, bei denen man in Verlegenheit kommt, wie soll man sich zu ihm stellen? Wenn man ihn wörtlich nimmt, so ist er in der Tat nicht annehmbar. Es sind eine ganze Reihe von Bedenken, die sich sofort aufdrängen. Es wird uns gesagt, wir sollten den Reichskanzler auffordern, einen europäischen Staatenkongreß einzuberufen. Das ist eine ganz gefährliche Forderung. Welche Macht versteht sich denn dazu, in einer Sache so schwieriger Art sofort auf einen Staatenkongreß loszugehen! Meine Herren, keine Großmacht kann einen solchen Kongreß berufen, wenn sie nicht vorher auch die genügende Sicherheit hat, daß sie nicht auf diesem Kongreß in einer verschwindenden Minderheit bleibt; ja mehr als das: eine Großmacht, wie Deutschland, wird nie einen Kongreß berufen können, wenn sie nicht die genügende Sicherheit hat, daß der Hauptzweck, den sie damit beabsichtigt, auch erreicht wird. Wir haben ja dergleichen Kongresse schon spielen sehen und gesehen, wie gefährlich sie für die einberufende Macht sind und wie ihre Resultate, wenn nicht eine Reihe von Vorbereitungen vorausgegangen ist, mehr als fraglich waren. Ich erinnere an den Brüsseler Kongreß, den Rußland einberief, wo es sich um eine viel leichtere Materie handelte, um eine Milderung des Völkerrechts in Kriegszeiten. Es gelang nicht, zu irgend welchen praktischen Resultaten zu kommen, und Rußland empfing eine kleine Demütigung, eine Demütigung, die es freilich dreifach und vierfach verdient hat, wenn ich ins Auge fasse die Art der Kriegführung, die es kaum ein Jahr später im Orientkriege begann.

Meine Herren, ich muß auch sagen, der Antrag ist recht einseitig gefaßt: er will jede Abrüstung abhängig machen von einer vorhergehenden europäischen Verständigung. So weit gehe ich nicht. Ich gebe zu, daß eine Abrüstung in größerem Maßstabe nur möglich ist auf Grund einer vorhergehenden europäischen Verständigung; aber ich habe vorhin angedeutet, wir wollen uns nicht den Standpunkt verdunkeln oder verdecken lassen, daß wir gewisse wichtige Ersparungen auch einseitig für unseren Militäretat ins Auge zu fassen haben. Ich betone, daß nach meiner Ansicht diese Ersparungen wohl verträglich sind mit der Aufrechterhaltung der Wehrhaftigkeit und der Sicherheit der Nation.

Ich muß auch sagen, der Antrag, in diesem Augenblicke an den Herrn Reichskanzler gestellt, ist mir sehr bedenklich. In welcher Strömung sind wir? Diesem Antrag liegt der schöne Gedanke zugrunde einer großen Friedensgemeinschaft der Völker. In diesem Augenblicke stehen wir vor einer Politik, welche die eben begründete größere Gemeinschaft auf volkswirtschaftlichem Gebiet gerade zu zerstören sucht, welche unsere wirtschaftliche Politik wieder stützt auf die Isolierung der Nationen untereinander und welche jene höhere Ergänzung, die einem freiheitlichen Wirtschaftssysteme der Völker zu Grunde liegt,

wiederum gänzlich in Frage stellt. Nun, gerade gegenüber einer solchen Strömung, wie sie wesentlich verknüpft ist mit der Person des Herrn Reichskanzlers, unser Vertrauen auszusprechen, daß er einen Schritt nach der Richtung des Antrags hin machen werde, davor scheue ich mich . . .

Meine Herren, ich möchte Sie schließlich warnen, diesen Antrag ausschließlich als einen idealistischen zu betrachten, wie es vielfach in der Debatte gesagt ist; nein, er beruht zum guten Teil auf einer ganz groben realistischen Anschauung, die in Wahrheit durch alle Völker hindurchgeht, auf der groben realistischen Anschauung, daß die gegenwärtige Belastung des Militäretats, wie sie von dem letzten Redner hervorgehoben ist, in allen europäischen Staaten ungesund ist und der wahren wirtschaftlichen und selbst geistigen Entwicklung der Nation schwere Hindernisse bereitet.¹⁾

Als letzter Redner äußerte sich der Zentrumsabgeordnete *Reichensperger* zu dem *v. Böhlerschen* Antrage. *Reichensperger* war, wie erwähnt, der geistige Urheber des Vorschlages. Trotzdem erklärte er sich als Gegner des Antrages, der ihm zu weit gehe. Der Antragsteller sei in dieser Frage, so betonte er, sozusagen mit Siebenmeilenstiefeln vorgegangen; erst müsse, bevor eine Abrüstung der vorgeschlagenen Art stattfinden könne, das Bedürfnis hierzu noch klarer gestellt, noch tiefer gefühlt werden; noch manches im „Innern“ des Reiches müsse abgerüstet werden, bevor der Antrag ein praktisches Resultat haben könne. Die Grundidee sei aber berechtigt. Man müsse endlich einmal mit mehr Ernst und Nachdruck auf das Rüstungsproblem eingehen; wie viele Bedenken ihm auch entgegenständen, einmal werde es gelöst werden müssen, wenn nicht der wirtschaftliche Notstand unerträglich werden solle. Wenn die Ausgaben für das Heerwesen mehr und mehr wüchsen, dann müsse doch der Gedanke auftauchen, ob man es nicht erreichen könne, daß sie wieder abnähmen. Der Reichskanzler müsse die Frage in Angriff nehmen. Er begreife es wohl, wenn namentlich auf militärischer Seite bedeutende Antipathien schon gegen den bloßen Gedanken einer Abrüstung vorhanden seien; aber er habe das Vertrauen zu den Vertretern des Militärstandes, daß sie genügend Verständnis für den Notstand des Volkes hätten.¹⁾

Ein daraufhin gestellter Antrag auf Schluß der Diskussion fand die Mehrheit des Hauses. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. *v. Böhler* sandte aber am 29. Februar 1880 seinen Vorschlag an *Bismarck*, der am 2. März 1880 folgendermaßen antwortete:

„Erst nachdem es Ew. gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Pläne zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortung für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann fürchte ich, daß die gegenseitige Kontrolle der Völker über

¹⁾ Am 1. März 1880 erklärte *Reichensperger* im Reichstage, er glaube, daß Deutschland das Recht und die Pflicht und die Macht hätte, das Wort zu sprechen, das „allgemeine Abrüstung“ heiße.

den Rüstungszustand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird.¹⁾

Auch in der Reichstagssitzung vom 1. März 1880 kam *v. Bühler*²⁾ auf seine Forderung der Abrüstung zurück und befürwortete einen Kongreß zur Herbeiführung einer „allgemeinen, gleichzeitigen und gleichmäßigen Verminderung der europäischen Heere auf bestimmte Zeit“. Jede Großmacht sollte eine Friedensarmee von 100 000, und wenn das nicht genüge, von 200 000 Mann haben, jeder Mittelstaat 25 bis 30 000 Mann, jeder Kleinstaat 10 bis 15 000 Mann. Falls dies nicht möglich sein sollte, so müsse man, fuhr *v. Bühler* fort, auf die Bevölkerungszahl zurückgehen. Man könnte den Friedensstand auf $\frac{1}{2}\%$ der Bevölkerung herabsetzen. Die großen Bedenken, Fragen und Schwierigkeiten des Problems wolle er nicht verkennen.

v. Bühler stellte am 10. April 1880 seinen Antrag erneut im Reichstage, wiederum ohne Erfolg. Eine Diskussion fand nicht statt, da sich keiner zum Worte meldete. Die Rede *v. Bühlers*³⁾ ist wiederum bemerkenswert und lautete:

„Ich würde es gewiß und in Wahrheit nicht wagen, meinen Antrag auf Abrüstung der europäischen Heere auf die durchschnittliche Hälfte in diesem Hause wiederholt vorzubringen, wenn ich nicht im Innersten von der Überzeugung durchdrungen wäre, daß die Rettung der europäischen Staatengesellschaft in finanzieller, politischer und wirtschaftlicher Beziehung wesentlich, ja einzig von der Verminderung der Heere abhängt. Ich bin in dieser Ansicht von sehr vielen Seiten bestärkt, und ich habe erst heute in einem der größeren Blätter von Deutschland, in der „National-Zeitung“, die Erklärung gelesen, daß wir in Europa nur zwei Alternativen haben: die einer großen kriegerischen Katastrophe oder die einer Steigerung der Vorbereitungen der Staaten für eine solche Katastrophe. Meine Herren, ich erlaube mir doch die Bemerkung, daß, wenn eine der verbreitetsten Zeitungen, wenn das Organ einer großen Partei vor ganz Europa erklärt, daß wir auf einem Pulverfasse sitzen, daß wir unaufhaltsam dem Kriege zutreiben, Sie es doch gewiß nicht gerade für einen reinen Idealismus erachten können, wenn ich die Pflicht übernehme, ehe es zur Katastrophe kommt, noch das Wort zu ergreifen, um zum Frieden zu ermahnen. Meine Herren, wenn die Friedensworte, die ich Ihnen in besonderer Vorlage angeführt habe, Worte, welche die größten und bedeutendsten Männer Deutschlands, Frankreichs, Englands und überhaupt von ganz Europa gesprochen haben — wenn die nicht mehr bei Ihnen Eindruck machen, so begreife ich recht wohl, daß meine eigenen Worte

¹⁾ In seinem Handschreiben an *Bismarck* vom 5. März 1880 erklärte *v. Bühler*, die Schwierigkeiten seien gewiß unüberwindlich, sofern es am ernstlichen Willen der Mächte fehle, aber klein, wenn ein solcher vorhanden sei. *Hetzl*, S. 87.

²⁾ Stenographische Berichte a. a. O., III. Session 1880, I. Band, S. 191 ff.

³⁾ Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, IV. Legislaturperiode, III. Session, 1880, I. Band, S. 636 ff. In den „Memoirs of *Henry Richard*“ by *Appleton*, London 1889, S. 174, ist von einem Abrüstungsantrage von *Dollfuß* im Deutschen Reichstage die Rede. Diese Notiz beruht auf einem Irrtum.

spurlos in diesem Hause verhalten müssen. Aber, meine Herren, daß die Idee der Verminderung der Heere, die Idee der Abrüstung kein bloßes Hirngespinnst, keine bloße Schimäre, keine bloße Spielerei politischer Kinder ist, das beweist der Umstand, daß doch Parlamente, Regierungen und Kabinette sich ernsthaft mit diesem Gegenstand beschäftigt haben . . . Meine Herren, der Herr Generalfeldmarschall *Graf Moltke* erklärte in der Generaldebatte ausdrücklich: „daß ganz Europa unter dem Drucke eines bewaffneten Friedens seufze. Es ist, meinte derselbe, das gegenseitige Mißtrauen, welches die Nationen gegeneinander in Waffen hält“ . . . Dasselbe Mißtrauen ist es, weshalb sogar auch nur das Vorangehen mit Vorschlägen zur Entwaffnung ein Staat dem anderen zuschiebt, was einen Staat auf den anderen warten heißt, ob er nicht Vorschläge zur Abrüstung, zur Verminderung der Heere macht . . . Ihre Ablehnung, meine Herren, wird das Mißtrauen, welches nach den eigenen Äußerungen des Generalfeldmarschalls *Grafen Moltke* vorhanden ist, nur verstärken. Ich verlange schlechterdings keine absolute Schwächung der Kriegsmacht Deutschlands, sondern nur eine gleichzeitige relative Verminderung der Heere aller Staaten . . .¹⁾

Zur Zeit der *Bühlerschen* Anträge fand auch die erste erhebliche Vergrößerung der deutschen Friedenspräsenzstärke statt. Ursprünglich war nach Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Präsenzstärke für vier Jahre, bis zum 31. Dezember 1871, auf 1% der Bevölkerung von 1867 festgesetzt worden, d. h. auf insgesamt 401 659 Mann. Diese Zahl der Mannschaften hatte das Gesetz vom 9. Dezember 1871, das die Zahl der Mannschaften für weitere drei Jahre bestimmte, beibehalten. Bereits durch das Gesetz vom 2. Mai 1874, das den Namen „erstes Septennatgesetz“ erhielt und jene Zahl für weitere sieben Jahre festsetzte, wurde eine kleine Erhöhung vorgenommen, indem die Zahl der Einjährig-Freiwilligen nicht mehr in die Präsenzstärke mit einberechnet wurde. Das „zweite Septennatgesetz“ vom 6. Mai 1880 setzte die Präsenzstärke bis 31. März 1888 auf 427 274 Mann fest.

Diese Bestimmungen hatten erneute große Rüstungsausgaben zur Folge und erregten in der bayerischen Kammer Opposition.

Nach dem Vorstoß des Württembergers *v. Bühler* machten nämlich die Bayern 1882 einen neuen Versuch zur Beschränkung der Rüstungen. In dem Landtage stellte am 10. Januar 1882 der Abgeordnete *Lerzer* folgenden Antrag:²⁾

¹⁾ *v. Bähler* erhielt am 20. April 1880 von *Lemonnier* im Namen des Zentralkomitees der Freiheits- und Friedensliga einen Brief, worin es hieß: „Es ist in diesem Augenblicke nicht von einem beständigen und allgemeinen Frieden die Rede; es handelt sich vielmehr darum, den barbarischen Zustand, in welchem alle Völker Europas ihren Reichtum und ihr Leben verzehren, durch einen rechtlichen zu ersetzen und Verträge über Schiedsgericht und Entwaffnung zu schließen.“ *Hetzel*, S. 87, 88. Vgl. auch bei *Hetzel*, S. 272, den Brief *v. Bühlers* an *Leon Gambetta*, worin *v. Bähler* einen Waffenstillstand im Rüsten fordert.

²⁾ Vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags im Jahre 1881/82; Stenographische Berichte Band I, S. 487—507.

„Die Kammer wolle beschließen:

An Seine Majestät den König sei die alleruntertänigste Bitte zu richten: Allerhöchst dieselben wollen die bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrate anweisen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß

1. die von Jahr zu Jahr steigende und unerträglich gewordene Militärlast abgemindert und insbesondere
2. die dreijährige Präsenzzeit in eine zweijährige umgewandelt werde.“

Zur Begründung führte *Lerzer* u. a. aus: Er habe sich gefragt, ob er den vorliegenden Antrag auch begründen solle, und sei zu der Antwort gekommen: Nein. Solle er etwa die vielen Millionen vorführen, die der Militarismus seit den Kriegsjahren 1870/71 dem Lande schon gekostet habe; solle er den Niedergang der Landwirtschaft und aller Geschäfte dartun? Jeder wisse, wenn es so fortginge, würde man bald nur noch zwei Klassen der Bevölkerung haben, die eine mit dem Bettelstabe, die andere mit dem Gewehre. Das Volk frage sich nicht mit Unrecht: ob seine Söhne und Brüder in den Jahren 1870/71 deshalb geblutet und so viel Witwen und Angehörigen derselben deshalb Tränen vergossen und den letzten Groschen dem angehörigen Soldaten zugewendet hätten, damit die Nachkommen und sie selbst an den Bettelstab kämen. Die Ehre und Würde des Reiches würde keinen Schaden erleiden, wenn man weniger Militär habe.

Der Abgeordnete *Frankenburger*, der mit dem Grundprinzip des Antrages *Lerzer* übereinstimmte, aber in Einzelheiten abwich, stellte folgenden Gegenantrag:

„Die Kammer wolle beschließen:

An Seine Majestät den König sei die alleruntertänigste Bitte zu richten: Allerhöchst dieselben wollen die bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrate anweisen, dahin zu wirken,

daß — insoweit es ohne Schädigung der Wehrkraft des Reiches und der Schlagfertigkeit des Heeres geschehen kann — die Militärlast durch Ersparungen am Militäraufwande und durch Abminderung der Präsenzzeit verringert werde.“

Die Abgeordneten *Keßler* und *Baumann* stimmten dem Antrage *Lerzer* zu: Man sei in dem Stadium angelangt, wo die Steuerzahlungsfähigkeit eines großen Teiles der Bevölkerung erschöpft sei. Der Abgeordnete *Karl Heinrich Schmidt* erblickte in dem Antrage *Lerzer* eine Schwächung der militärischen Position Deutschlands. Der folgende Redner, Abgeordneter *Schels*, wies darauf hin, er habe bereits am 13. Juli 1877 die Steigerung der Militärlasten für bedenklich erklärt; seit jener Zeit wäre aber der bayerische Militäretat wiederum auf 46277446 Mark gestiegen. Er machte ferner die liberalen Mitglieder des Hauses, die heute Gegner des Antrages *Lerzer* seien, darauf aufmerksam, daß früher einmal der liberale *Dr. Völk* im Landtage erklärt habe, das Land und die Armee gingen zugrunde, wenn man die Militärausgaben über einen gewissen Grad erhöhe. Aus den weiteren

Verhandlungen seien noch die Äußerungen des Kriegsministers *v. Mailinger* hervorgehoben: Soweit ihm die Verhältnisse bekannt seien, habe er keinen Grund, an eine weitere Steigerung der Militärlasten zu glauben. Die Änderungen, die im Etat von einem zum anderen Jahre einträten, könnten sich insofern anders gestalten, als Minderungen wie Mehrungen je nach dem Herabgehen oder Steigen der Preise möglich würden; es habe schon einen ungeheuren Einfluß auf die Kosten einer großen Armee, wenn sich nur die Lebensmittelpreise änderten; der Etat könne um einige Millionen steigen und fallen, je nach den Materialien- und Naturalienpreisen, Arbeitslöhnen usw. Bei der Abstimmung wurde unter Ablehnung des Gegenantrages der Hauptantrag *Lerzer* angenommen.¹⁾

Es ist wohl nicht Zufall, daß in den 15 Jahren von 1867 bis 1882 alle Abrüstungsanträge, die man in dem preußischen Parlamente und im Reichstage stellte, zu Fall gebracht wurden, während in dem sächsischen und bayerischen Parlamente diese Versuche regelmäßig von Erfolg gekrönt waren. Der übertriebene Einfluß der preußischen Militärpartei in politischen Dingen trat nur zu deutlich hervor. Dieser hatte man es zu verdanken, daß der Frankfurter Vertrag für Frankreich so demütigend geworden war und den Frieden Europas für Jahrzehnte lang gefährdete, bis der Ausbruch des Weltkrieges die Spannung löste. Nach dem Ende des Krieges wurde die Militärpartei nicht müde, die Rüstungen immerfort in die Höhe zu schrauben.

5. Die Zeit der großen Militär- und Flottenvorlagen: 1892/97.

Hatte das Reichsgesetz vom 6. Mai 1880 die Präsenziffer auf 427 274 Mann festgesetzt, so brachte das „dritte Septennatgesetz“ vom 11. März 1887 eine Erhöhung auf 468 406 Mann für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894. Nur unter großen Schwierigkeiten hatte es die Regierung vermocht, dieses Gesetz durchzubringen. Der Reichstag, der die Erhöhung zunächst nur auf drei Jahre hatte bewilligen wollen, war aufgelöst worden, und erst das neu zusammengesetzte Parlament hatte sich dem Willen der Regierung gefügt. Bereits das Gesetz vom 15. Juli 1890²⁾ brachte eine abermalige Erhöhung auf

¹⁾ Am 22. Januar 1883 erklärte der württembergische Abgeordnete Rechtsanwalt *Schott* im Reichstage, er wisse, daß für die Abrüstungsfrage das Terrain im Reichstage nicht geeignet sei; er müsse sich deshalb mit einem Seufzer von der Tribüne begnügen, daß dieser Frage von maßgebender Seite nicht näher getreten werde.

²⁾ Bemerkenswert ist, daß der Reichstag am 26. Juni 1890 auf einen Antrag von *Windthorst* die Erwartung aussprach, „daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reich geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten“.

486983 Mann. 1892 kam jedoch die deutsche Regierung mit einer neuen gewaltigen Mehrforderung.¹⁾ Es handelte sich um eine der größten Militärvorlagen, die, abgesehen von der Vorlage des Jahres 1913, dem Deutschen Reichstag jemals vorgelegt worden sind. Dadurch wurde die Präsenzziffer für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 479229 Mann festgesetzt. Da jedoch diese Zahl nur die Gemeinen, nicht aber die 77864 Mann Unteroffiziere enthielt, so handelte es sich in der Tat um eine Erhöhung auf 557093 Mann. Gleichzeitig wurde aber die dreijährige Dienstzeit, die seit der Reichsgründung bestanden hatte, in eine zweijährige umgewandelt (außer für die Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie). Diese Vorlage kam erst durch, nachdem der Reichstag aufgelöst worden war,²⁾ und die Regierung ihre erste Forderung ermäßigt hatte. Die Neuwahlen waren infolge besonderer Umstände der Regierung günstig gewesen, obwohl eine starke Mehrheit der Wähler offenbar gegen die Vorlage war.

In den damaligen Debatten des Reichstages finden sich, abgesehen von einzelnen Äußerungen namentlich sozialdemokratischer Abgeordneter, keine größeren zusammenhängenden Erörterungen der internationalen Seite des Rüstungsproblems. Die Opposition des Zentrums, der Freisinnigen usw. stützte sich vor allem auf militärtechnische und volks-

¹⁾ Vgl. hierzu die Resolution des sozialdemokratischen Berliner Parteitag vom November 1892:

„Durch die dem Reichstage in Aussicht gestellte Militärvorlage werden dem schon jetzt durch den Militarismus aufs äußerste bedrückten deutschen Volke neue persönliche und finanzielle Lasten zugemutet, die es nicht tragen kann, ohne auf die wichtigsten Kulturarbeiten zu verzichten, und ohne daß die Quellen der produktiven Arbeit geschädigt werden.

Das herrschende Militärsystem, nicht imstande, die Sicherheit Deutschlands gegen feindliche Überfälle zu gewährleisten, bildet eine fortdauernde Bedrohung des Völkerfriedens und dient der kapitalistischen Klassenherrschaft, deren Zweck die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Niederhaltung der Arbeiterklasse ist, als vornehmlichstes Werkzeug.

Der Parteitag fordert daher, entsprechend dem Programm der sozialdemokratischen Partei, die Einführung eines auf Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit beruhenden und die allgemeine Volksbewaffnung verwirklichenden Wehrsystems und erklärt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten in vollem Einklang mit der in der Sozialdemokratie politisch organisierten Arbeiterklasse Deutschlands handeln, indem sie die Regierungsvorlage sowie jede anderweite Forderung für das gegenwärtige Militärsystem verwerfen.“

²⁾ *Hermann Fernau*, „Durch! . . . zur Demokratie“, Bern 1917, S.78, sagt hierzu: „Der Reichstag hatte sich 1893 wiederum erlaubt, gegen die immer zunehmenden Rüstungen zu protestieren; er wurde wiederum aufgelöst und durfte fortan nicht nur die Rüstungen zu Lande, sondern auch die ganz neue Flottenpolitik *Wilhelms II.* bewilligen.“

wirtschaftliche Gesichtspunkte. Gegensätze der inneren Politik spielten hierbei eine große Rolle. Vom Standpunkte der auswärtigen Politik wurde die Rüstungsfrage nur ganz vereinzelt gestreift.

Am 5. Februar 1889 erklärte *Wilhelm Liebknecht* im Reichstage, er müsse daran festhalten, daß bei gutem Willen, und namentlich bei gutem Willen der militärkräftigsten (d. h. deutschen) Regierung in Europa durch internationale Verträge eine allgemeine Abrüstung sich derart herbeiführen lasse, daß kein Land Gefahr laufe, von dem anderen betrogen zu werden. Statt den Franzosen 1870/71 Elsaß-Lothringen zu nehmen, habe man dahin wirken sollen, das stehende Heer in Frankreich durch eine Miliz zu ersetzen. Frankreich wäre dadurch unfähig geworden, einen Angriffskrieg zu führen, aber stark genug geblieben, um sich gegen jeden Angriff zu verteidigen.¹⁾

Von hohem Interesse ist, was im bayerischen Landtage zu jener Zeit verhandelt wurde. Bei den Beratungen des bayerischen Abgeordnetenhauses über den Etat wurde der Regierung im Oktober 1893 der Vorwurf gemacht, daß sie im Bundesrate für die große Militärvorlage eingetreten sei, obwohl die Mehrheit der bayerischen Abgeordneten dagegen gestimmt hätte und obwohl für die Deckung neuer Ausgaben nicht gesorgt worden sei. Die Regierung entschuldigte sich damit, sie habe nicht gewußt, wie die bayerischen Abgeordneten im Reichstage stimmen würden; sie habe auch die Militärvorlage für notwendig gehalten, und die Deckungsfrage habe nicht erledigt werden können, da die Heeresvorlage bis zum 1. Oktober 1893 hätte zur Durchführung kommen müssen.

In der Sitzung des bayerischen Abgeordnetenhauses vom 30. Oktober 1893 griff der Zentrumsabgeordnete *Dr. Orterer* die Regierung wegen ihres Verhaltens scharf an. Bekanntlich hatte bisher, insbesondere auch bei der großen Vorlage von 1892/93, die deutsche Regierung in dem Zentrum einen Gegner gehabt, und erst Ende der neunziger Jahre änderte diese große Partei ihre Stellungnahme, indem sie die Opposition fallen ließ.²⁾ *Dr. Orterer* betonte, die Lasten seien im

¹⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags; VII. Legislaturperiode; IV. Session 1888/89, II. Band, S. 793.

²⁾ Dadurch war die Regierung, da sie in militärischen Dingen stets auf die Unterstützung der konservativen und nationalliberalen Partei rechnen konnte, bei ihren späteren Militärvorlagen in günstiger Lage, wenn sie weitgehende Anträge durchdrücken wollte. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. Mai 1917 (1. Morgenblatt) hat Professor *Max Weber* (Heidelberg) in seinem Aufsatz: „Deutscher Parlamentarismus in Vergangenheit und Zukunft“ über die Haltung der nationalliberalen Partei in der Ära *Bismarck* ausgeführt: „In Militärfragen war der innerliche Standpunkt der damaligen nationalliberalen Politiker nach meiner Kenntnis der: daß die Präsenzstärke des Heeres, welche sie so hoch wie irgend erforderlich zu halten geneigt

Reiche und in Bayern von fünf zu fünf Jahren riesenhaft gestiegen; es sei des Guten zu viel getan worden. Wer das angesichts der allgemeinen Klagen, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beständen, bestreite, müsse den Verhältnissen blind oder fatalistisch gegenüberstehen. Für die Zukunft müsse aber mit dem Bewilligen ein Ende gemacht werden. Die berufensten Faktoren müßten dieser unheilvollen Entwicklung der Dinge ein Ziel setzen und sagen: Bis hierher und nicht weiter. Der bayerische Staatsminister *Frhr. v. Crailsheim* antwortete: Die Bundesregierung bedauere den großen Militäraufwand lebhaft. Sie wünsche aufs dringendste, ihn herabsetzen zu können, teils um die Lasten des Volkes zu erleichtern, teils um mehr Mittel für Friedenszwecke übrig zu haben. Doch handle es sich bei den Militärausgaben um die Sicherheit der staatlichen Existenz. Deutschland könne nicht mit einer Rüstungsbeschränkung vorangehen. Der Abgeordnete *Dr. Ratzinger* wies darauf hin, daß ein Volk, das durch übertriebene Militärlasten der Verarmung entgegengeführt werde, jederzeit auch militärische Niederlagen erlitten habe und politisch zugrunde gegangen sei, während ein wohlhabendes, arbeitsames Volk infolge mangelhafter militärischer Organisation wohl vorübergehend niedergeworfen werden könne, sich aber sofort mit Erfolg wieder erheben könne. In der Sitzung vom 31. Oktober 1893 betonte der Sozialdemokrat *Grillenberger*, das Deutsche Reich, speziell Preußen, habe das gegenwärtige Militärsystem in Europa eingeführt, und die anderen Staaten wären erst gefolgt. Preußen müsse deshalb auch mit der Reduktion vorangehen und Sorge tragen, daß auf gemeinschaftlichem Wege an eine Abrüstung herantreten werden könne. Der Abgeordnete *Dr. Daller* warf in der Sitzung vom 3. November 1893 die Frage auf, ob der Deutsche Kaiser, der eine internationale Konferenz für die Arbeiterschutzgesetzgebung einberufen habe, nicht auch eine internationale Friedenskonferenz veranlassen könne. Der Abgeordnete *Wagner* widersprach dem Abgeordneten *Grillenberger* bezüglich der Behauptung, daß Deutschland die Ursache des europäischen Militarismus sei.¹⁾

waren, eben deshalb als rein sachliche Frage behandelt, der alte Zwiespalt der Konfliktzeit dadurch begraben und wenigstens diese Quelle demagogischer Erregung zum Helle des Reichs verstopft werden müsse.“

Das im November 1878 aufgestellte Programm der Fortschrittspartei hatte folgende Forderungen aufgestellt: „Entwicklung der vollen Wehrkraft des Volkes unter Schonung der wirtschaftlichen Interessen, daher Verminderung und gleichmäßigere Verteilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit und volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch den Etat.“

¹⁾ Kammer der Abgeordneten 1893/94, Stenographische Berichte, Band I, S. 324 ff., 334, 335, 337, 338, 348, 349, 375, 376, 383 ff.

Kurz darauf, am 19. Dezember 1893, erklärte *Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg* in der bayerischen Kammer der Reichsräte:¹⁾

„Wenn auch mit schwerem Herzen werde ich mich doch der Notwendigkeit fügen, dem Etat der Militärverwaltung zuzustimmen, dessen übergroße Lasten unzweifelhaft eine Schädigung des nationalen Wohlstandes mit sich bringen und einen Zustand, der auf die Dauer unerträglich wird. Die Lage ist um so trauriger, als keine Sicherheit dafür gegeben werden kann, daß nicht durch den Wettlauf der Nationen in den Kriegsrüstungen noch größere Anforderungen wieder an uns herantreten werden. Schließlich wird das Ende doch der Weltbrand sein, vielleicht nach einer völligen Erschöpfung unserer materiellen Kräfte. Ich sehe keine andere Rettung aus dieser Lage als die Errichtung eines internationalen Schiedsrichteramtes.“

Der Antragsteller führte dann besonders aus, wie sehr der Papst für ein Schiedsrichteramtes geeignet sei, und erklärte am Schlusse u. a.: „Der Riesenkampf und Sieg der Jahre 1870 und 1871, ein Sieg, wie er in der Weltgeschichte noch nicht da war, hat uns keinen sicheren, keinen dauernden Frieden gebracht, sondern eine erdrückende und bedrohte Lage.“ Zu den Worten des Fürsten *Löwenstein* äußerte sich lediglich der Reichsrat *Dr. Buhl*, indem er die Hoffnung eines Schiedsgerichts als Mittel zur Herabsetzung der Armeen als eine trügerische erklärte; Deutschland könne nie einem Schiedsgerichte zustimmen, das ihm das abspreche, was es erreicht habe.

Im Anschlusse hieran seien auch gleich die Verhandlungen des bayerischen Landtags von Ende 1895 über unsere Frage kurz wiedergegeben. Am 22. November 1895 wurde bei den Beratungen des Militär-etats im bayerischen Abgeordnetenhaus²⁾ von dem Zentrumsabgeordneten *Dr. Schädler* die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts, möglichst mit dem Papste an der Spitze, befürwortet. Am folgenden Tage erklärte der Sozialdemokrat *Grillenberger*:

„Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte der gänzlichen Verwerfung des Heerwesens in seiner gegenwärtigen Gestalt. Wir sind der Meinung, daß es am besten ist, jegliche Ausgaben für Zwecke des heutigen Heerwesens abzulehnen, und wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß es notwendig ist, dringend notwendig, für eine allgemeine Abrüstung einzutreten, und wir glauben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings die wirksamste Demonstration zugunsten der allgemeinen Abrüstung nur stattfinden kann dadurch, daß man jede Bewilligung für militärische Zwecke ablehnt. Nach unserer Auffassung ist der Militarismus eine internationale Landplage, eine Landplage, die geeignet ist, die sämtlichen Völker zu ruinieren, und ihnen die Mittel, die so dringend notwendig wären, zur Erfüllung vernünftiger Dinge, wirklicher Kulturzwecke, zu entziehen.“

Hiergegen wandte sich am 26. November 1895 der Abgeordnete *Wörle*. Er betonte, die Forderung allgemeiner Abrüstung sei eine For-

¹⁾ Kammer der Reichsräte 1893/94; Protokolle I S. 152 ff.

²⁾ Kammer der Abgeordneten 1895/96, Sten. Ber. Band V S. 177, 618, 631 und 648.

derung zum Fenster hinaus. In der gegenwärtigen Zeit denke kein Mensch an die allgemeine Abrüstung.

Am 11. Dezember 1895 sprach *Fürst Löwenstein* in der bayerischen Kammer der Reichsräte¹⁾ seine Freude darüber aus, daß die von ihm vor zwei Jahren vorgeschlagene Idee eines Schiedsgerichts in dem Abgeordnetenhaus diskutiert worden sei. Die Einsetzung eines Schiedsgerichts sei der Weg, um die „unermeßlich hohen“ Militärlasten der Nationen auf ein beschränktes Maß zurückzuführen.

Erwähnt sei aus jener Zeit noch ein Antrag *Auer* und Genossen im Deutschen Reichstage, der am 21. Februar 1895 eingebracht wurde. Darnach sollte der Reichstag beschließen, die Regierung zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, wodurch die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Milizwehrordnung angebahnt werden solle. Im August desselben Jahres nahm die Deutsche Volkspartei „eine Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf gegenseitige Verminderung der Rüstungen abzielen“, in ihr Programm auf.

Im Jahre 1897 wurde dem Deutschen Reichstage die erste große Flottenvorlage vorgelegt.²⁾ Der Kriegsminister *v. Goßler* gab am 13. Dezember 1897 die beruhigende Versicherung ab, daß in nächster Zeit größere Militärforderungen nicht gestellt werden würden, und wußte nicht zum wenigsten hierdurch manche Bedenken gegen die Annahme zu beseitigen. Trotzdem wurden bereits im Jahre 1898 erhebliche Neuforderungen gestellt.

Seit 1898 setzte in Deutschland jene unheilvolle Agitation der Flottenfreunde ein, die das Verhältnis zu England so sehr getrübt hat.

¹⁾ Kammer der Reichsräte 1895/96, Protokolle Band III S. 173 ff. Hervorgehoben sei auch, daß am 27. Oktober 1897 der Abgeordnete *Lerno* im bayerischen Abgeordnetenhaus für eine Rüstungsbeschränkung eintrat. Er sagte, das deutsche Volk müsse nicht nur in seinen großen Massen, sondern auch in seinen höheren Schichten endlich für die Idee reif werden, daß die Völker Europas nicht dazu da seien, um bis auf die Zähne bewaffnet einander mißtrauisch gegenüberzustehen, sondern um in friedlichem Wettkampfe an dem gegenseitigen Fortschritt der Zivilisation und Kultur zu arbeiten. „Die Waffen nieder“, 1897 S. 446 ff.

²⁾ Betreffs der Stellung der Sozialdemokratie zur Frage der Seerüstungen vgl. die Ausführungen von *Ernst Frei* „Zur Flottenpolitik“ in den Sozialistischen Monatsheften vom Januar 1900. *Frei* sagt u. a.: „Zunächst muß freilich zugegeben werden, daß auch der radikalste Sozialist der Flotte gegenüber nicht die gleichen Argumente vorbringen kann, wie bei dem Landheere. Man mag über die Verfassung des Landheeres hadern. Daß eine Flotte nicht anders als auf der gegebenen Organisation aufgebaut werden kann, ist klar. Hier kann man die Forderung der Milizverfassung nicht erheben.“ *Frei* kommt dann aus verschiedenen Gründen zur Ablehnung der deutschen Flottenpläne. Siehe über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Flottenvorlage auch *v. Schulze-Gaevernitz* „England und Deutschland, eine wirtschaftspolitische Studie“, Festschrift, Freiburg i. Br., 1908 S. 36, 37.

Es, wurde ein gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt, um die Öffentlichkeit für eine starke deutsche Flotte zu interessieren.¹⁾

Hingewiesen sei noch auf einige Äußerungen über die Rüstungsfrage, die am 31. Januar 1898 im badischen Landtag²⁾ fielen, als die Petition einiger Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft betreffend die Reform des Schulunterrichts im pazifistischen Sinne auf der Tagesordnung stand. Der Abgeordnete *Venedey* erklärte, der Satz „si vis pacem, para bellum“ sei unrichtig; die große Ansammlung waffengestützter Männer sei ein zweischneidiges Schwert. Ferner wies der Abgeordnete *Dreesbach* darauf hin, daß die fortwährenden Rüstungen einmal zum Kriege führen müßten; eine Abrüstung in internationaler Weise müsse bewerkstelligt werden.

6. Die Zeit des Zarenmanifestes: 1898 ff.

Trotz des am 28. August 1898 in die Welt gesandten Zarenmanifestes kam die deutsche Regierung schon bald darauf mit einer neuen Militärvorlage. Es wurden insgesamt 133 Millionen einmalige Ausgaben und 28 Millionen fortdauernde Ausgaben gefordert. Das am 25. März 1899 angenommene sogenannte „zweite Quinquennatsgesetz“ erhöhte für die Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 31. März 1904 die Durchschnittsstärke des deutschen Heeres so, daß sie im Laufe des Jahres 1903 auf 495 500 Gemeine gelangte. Die damaligen Verhandlungen,³⁾ soweit sie sich mit der Rüstungsfrage befassen, verdienen schon deshalb wiedergegeben zu werden, weil sie die Stellung der Volksvertreter zum Manifeste des Zaren erkennen lassen. In der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1898 bekämpfte der freisinnige Abgeordnete *Eugen Richter* die neuen Forderungen. Er sagte wörtlich: „Und eine solche Vorlage wird uns gemacht angesichts der Einladung des Zaren zu der internationalen Abrüstung!“ *Richter* unterstrich sodann die Worte des Manifestes und erklärte, man solle die Kundgebung nicht unterschätzen; wenn von russischer Seite ein Angriffskrieg nicht mehr zu erwarten sei, liege die

¹⁾ Vgl. die Ergebnisse der von der (Münchener) „Allgemeinen Zeitung“ veranstalteten Flottenumfrage, München 1898; Zur Flottenfrage, Darlegungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ I—IX, Berlin 1899 und 1900; Beiträge zur Beleuchtung der Flottenfrage, Sonderabdruck von Veröffentlichungen der „Allgemeinen Zeitung“, I.—VI. Folge, München, 1900. Siehe auch *Schücking*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, 1912 S. 317 über die Frage, wer in der Flottenfrage der Rüstungstreiber gewesen ist.

²⁾ Monatliche Friedenskorrespondenz, herausgegeben von *Alfred H. Fried*, 1898, V. Jahrgang, Nr. 1/2, S. 9, 12.

³⁾ Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, X. Legislaturperiode, I. Session, 1898—1900, I. Band, S. 29 ff., 48, 52 ff., 79, 111, 186, 197, 200, 210, 214, 215, 218, 220 ff., 225, 226, 230 ff.

Gefahr eines solchen überhaupt nicht mehr vor; denn ohne russische Hilfe könne Frankreich nichts unternehmen.¹⁾

Bemerkenswert sind sodann die Ausführungen des Abgeordneten *Bassermann* in der Reichstagssitzung vom 13. Dezember 1898:

„Nun, meine Herren, ist gestern die Frage aufgeworfen worden: weshalb schlägt man nun wieder neue Vermehrungen vor angesichts der Tatsache, daß doch zurzeit eine Friedenskonferenz tagt. Wir stehen nun nicht auf dem Standpunkt, den beispielsweise die sozialdemokratische Presse eingenommen hat — sie schreibt in einer Reihe von Artikeln von russischem Abrüstungsschwindel, von einem Trick der russischen Diplomatie —, wir sind auch nicht der Ansicht, daß die Vorschläge lediglich deshalb gemacht worden sind, um in parlamentarisch regierten Staaten die Zustimmung des Parlaments zu Neuforderungen zu erschweren, sondern sind im Gegenteil der Ansicht, daß sie in vollem Ernste gemeint sind. Wir hoffen auch, daß bei diesen Beratungen Ersprießliches herauskommen wird; aber wir müssen auf der anderen Seite sagen, daß sich der Durchführung etwaiger Vorschläge sehr große Schwierigkeiten werden entgegenstellen. Solange die Staaten nicht zu einer Einigung gekommen sind, können wir es uns selbstverständlich nicht nehmen lassen, unsere Rüstungen auf den Stand zu bringen, der den heutigen politischen Verhältnissen entspricht.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete *v. Vollmar* wünschte die Umwandlung des jetzigen stehenden Heeres in ein wirkliches Volksheer; er mißtraute der Aktion des Zaren, weil niemand mehr als dieser des stehenden Heeres bedürfe, um den Absolutismus aufrechtzuerhalten. Der freisinnige Abgeordnete *Rickert* gab zu, daß man jetzt noch keine Abrüstung vornehmen könne; auch die Friedenskonferenz würde zunächst keinen großen Schritt vorwärts führen; aber man müsse es immerhin mit Freuden begrüßen, daß gerade der russische Zar diese Anregung gegeben habe. Eine derartig gewaltige Aufgabe könne nicht

¹⁾ *Richters* Worte standen im Einklang mit der Resolution, die eine andere linksliberale Partei, die süddeutsche Volkspartei, Ende September 1898 in Stuttgart gefaßt hatte. Letztere lautete: ²⁾

„Im letzten Programm der deutschen Volkspartei vom 21. September 1895 treten wir zur Vermeidung ewiger Steigerung der Lasten des bewaffneten Friedens, zur Erübrigung von Mitteln für die Kulturaufgaben, zur Befestigung der Friedensimpulse, zur Überwindung der Kriegsbarbarei ein für die Forderung der Abrüstung, die dadurch an ihrer inneren Berechtigung nichts verloren hat, sich vielmehr in ihrer Kraft dadurch manifestiert, daß die Vernunftwidrigkeit des gegenwärtigen Systems selbst an einer von militärischen Anschauungen ausgehenden Stelle zur Anerkennung gelangt ist. Der Parteitag fordert, daß die Reichsregierung an einer Konferenz zur Beratung einer internationalen Abrüstung sich beteilige und an der Lösung ehrlich und tatkräftig mitarbeite. Nur eine solche Haltung wird Deutschland die moralische und diplomatische Berechtigung geben, im Falle eines Erfolges der Konferenz das Verdienst der Mitarbeit an einer Kulturtat in Anspruch zu nehmen, im Falle der Ergebnislosigkeit die eigene Friedensliebe und die Schuld der Friedensgegner nicht nur vor der russischen Regierung, sondern vor der ganzen Welt klaggestellt zu haben.“

²⁾ Vgl. „Die Waffen nieder“, 1898, S. 447 ff.

in einem, nicht in zwei Jahren gelöst werden. Sei aber erst der Anfang gemacht von solcher Stelle aus und mit solchen vollgewichtigen Gründen, so würde die Idee weitere Fortschritte machen und zu Taten führen. Nach der Erklärung in der Thronrede¹⁾ sei man überzeugt, daß die deutsche Regierung das Vorhaben des Zaren unterstützen werde. *Rickert* wies ferner auf die interessante Tatsache hin, daß der gegenwärtige Kriegsminister *v. Gofler* vor einigen Jahren im „Militärwochenblatt“ die Ansicht vertreten habe, dereinst werde der einfache Gedanke Eingang finden, daß zwei Staaten, die sich nicht zu einem Bündnis verstehen könnten, doch eine feierliche unkündbare Vereinbarung schließen würden, daß sie während eines bestimmten Zeitraumes keinen Krieg miteinander führen wollten. Wenn das ein so kriegsgewohnter und kriegstüchtiger Mann gesagt habe, betonte *Rickert*, dann sei nicht daran zu zweifeln, daß die Fürsten allmählich den Weg finden würden, der dahin führe. Solange freilich in Frankreich vernünftige Männer wie *Leroy-Beaulieu* das gute Verhältnis zu Deutschland von der Lösung der elsass-lothringischen Frage abhängig machten, sei mit Frankreich ein freundschaftliches Verhältnis nicht möglich. Der Abgeordnete *Liebermann v. Sonnenberg* (Antisemit) meinte, der Zar von Rußland habe mit seinem Abrüstungsvorschlage eine starke humoristische Ader bekundet.

Am 12. Januar 1899 sagte der preußische Kriegsminister *v. Gofler* im Reichstage im Hinblick auf das Zarenmanifest, dieses gebe Deutschland die Sicherheit, daß auf absehbare Zeit hinaus von Rußland kein Angriffskrieg zu fürchten sei; im übrigen sei aber der Wille des mächtigsten Monarchen nicht imstande, die Lebensinteressen und Existenzbedingungen einer großen Nation zu ändern; ein Volk, das auf die Durchbildung der Wehrmacht verzichte, steige von der Stelle herab, auf die es berufen sei. Der freisinnige Abgeordnete *Eugen Richter* betonte, Rußland habe ein Interesse daran, seine Kräfte, die es für die Erschließung Asiens in Anspruch nehmen wolle, nicht durch weitere Rüstungen im Westen zu zersplittern. Das beweise auch das Zarenmanifest, das nicht etwa bloß einer sentimentalen Anwandlung des russischen Kaisers entsprungen sei, sondern auf sehr realen Erwägungen beruhe. Der konservative Abgeordnete *v. Stumm-Halberg* sprach seine Bedenken gegenüber der

¹⁾ Kaiser *Wilhelm II.* hatte am 6. Dezember 1898 in der Thronrede gesagt: „An meinem Teile mitbeizutragen zur Aufrechterhaltung und immer größeren Festigung des Weltfriedens ist das vornehmste Ziel meiner Politik. Mit warmer Teilnahme habe ich deshalb die hochherzige Anregung meines teuren Freundes, Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz begrüßt, welche dem Frieden und der bestehenden Ordnung der Dinge zu dienen bestimmt ist. Die auf der Konferenz zutage tretenden Vorschläge, welche jenen edlen Zweck zu fördern geeignet erscheinen, sind von selten meiner Regierung sympathischer Aufnahme gewiß und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden.“

Möglichkeit einer Abrüstung aus. Er erklärte, wenn der russische Vorschlag Erfolg habe und eine allgemeine Rüstungsverminderung von z. B. 10% eintrete, dann stände sich der Staat am besten, der mit seinen Rüstungen am weitesten fortgeschritten sei, und schon aus diesem Grunde müsse man für die neue Vorlage stimmen.

In der folgenden Sitzung, am 13. Januar 1899, stellte sich der sozialdemokratische Abgeordnete *Bebel* erheblich freundlicher zu dem Zarenmanifest wie kurz vorher sein Parteigenosse *v. Vollmar*. *Bebel* sagte: Die Worte, die der russische Kaiser in bezug auf die Verurteilung des Militarismus und den Zustand Europas, der aus diesem Militarismus folge, ausgesprochen habe, würden fortan in jedem europäischen Parlament wiederholt werden; niemand könne die Richtigkeit jener Argumente bestreiten, auf welchem Standpunkte er auch stehen möge. *Bebel* sprach sodann seine Verwunderung darüber aus, daß die Worte des Kaisers von Rußland in den bürgerlichen Kreisen Deutschlands so kühle Aufnahme gefunden hätten; auch der Deutsche Reichstag habe nichts unternommen, um die Regierung zu beeinflussen. Dasselbe sei aber auch in anderen Ländern zu bemerken; nur in England sei eine Agitation großen Stiles zugunsten jenes Gedankens unternommen worden; insbesondere habe das englische Parlament die Regierung in nachdrücklichster Weise aufgefordert, den Konferenzplan zu unterstützen. *Bebel* erklärte sodann den Vorschlag, wonach jedes Land einen prozentualen Teil seiner Armee zu entlassen habe, für unausführbar aus Gründen, die er nicht näher darlegen wolle. Man solle vielmehr vereinbaren, auf 15 oder 20 Jahre den Status quo in Europa aufrechtzuerhalten; dann sei es mit einem Schlage unmöglich geworden, daß noch irgendeine Macht an Rüstungen denke. Außerdem solle man die Schiedsgerichtsbarkeit obligatorisch gestalten. Darauf äußerte sich der Kriegsminister *v. Gofler* nochmals zu dem Zarenmanifest: Die Auffassung hierüber sei eine verschiedene; die Regierung gehe davon aus, daß dasselbe die Grundlage für eine friedliche Weiterentwicklung sein und daß dementsprechend das Maß der Rüstungen eingeschränkt werden könne. Eine wesentlich andere Auffassung scheine in der sozialdemokratischen Partei zu herrschen. Der „Vorwärts“ habe das Manifest einen Trick der russischen Diplomatie genannt, wodurch die öffentliche Meinung verwirrt würde und wodurch eine Periode fürchterlichen Blutvergießens eingeleitet würde. *Liebknecht* habe von einer Farce gesprochen. Wenn so die sozialdemokratische Partei denke, so sei es unverständlich, wie sie der Regierung einen Vorwurf daraus machen könne, wenn diese noch mit der Möglichkeit eines Krieges rechne und danach ihre Rüstungen einrichte. Der Zentrumsabgeordnete *Frhr. v. Hertling*, späterer bayerischer Ministerpräsident und deutscher Reichskanzler, begründete zunächst, wes-

halb das Zentrum im Gegensatz zu seiner Haltung gegenüber der Militärvorlage von 1893 diesmal der Regierung zustimme. Er meinte, es sei etwas ganz anderes, einer Gesetzgebung, wenn sie zuerst geplant würde, mit Energie zu widersprechen, und etwas anderes sei es, wenn jene zuerst bekämpfte Gesetzgebung doch durchgegangen sei, aus den gegebenen Verhältnissen die Konsequenzen zu ziehen. Die gegenwärtige Vorlage sei lediglich eine Folgerung der Heeresvermehrung vom Jahre 1893. Das Zentrum habe die Verhältnisse, die es nicht habe, ändern können, akzeptiert. Zum Aufrufe des Zaren äußerte er sich skeptisch im Hinblick auf die Bestrebungen der russischen Diplomatie, die von jeher nicht im Rufe des Idealismus gestanden habe. Ähnlicher Ansicht war der Nationalliberale *Dr. Sattler*: Man solle sich auf die Verhandlungen nicht zu sehr verlassen; man solle hoffen, daß recht viel dabei herauskomme, aber dabei im Auge behalten, daß man die Faust inzwischen gepanzert halten müsse. Schließlich wiederholte *Liebermann v. Sonnenberg*, was er bereits in einer früheren Sitzung erklärt hatte.¹⁾

¹⁾ Auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Hannover, im Oktober 1899, wurde die Stellung der Sozialdemokratie zur Bewilligung von Militärausgaben erörtert, wobei *Geyer*, wohl im Sinne der Mehrheit, ausführte (Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages, Berlin 1899, S. 251 ff.): Unnötige Militärforderungen müsse man stets ablehnen, weil sie eine Verschleuderung von Staatsgeldern bedeuteten. Ebenso dürfe man nichts bewilligen, was dem Ziele der Partei, der Fortbildung des heutigen Armeesystems zur Volksbewaffnung und zur Miliz, entgegenwirken würde. Daneben gebe es aber militärische Aufwendungen, die an sich zur Verteidigung der Nation notwendig seien. Dazu würden z. B. auch neue Geschütze gehören; schon *Bebel* habe treffend hervorgehoben, daß die Verteidigungsmittel verbessert werden müßten. Solche Militärforderungen könne auch der Sozialdemokrat bewilligen, wenn er genügende Gegenleistungen in Gestalt von Volksfreiheiten erhalte.

Geyer brachte schließlich folgende Resolution ein, die angenommen wurde:

„Der Parteitag erklärt: Das stehende Heerwesen ist nach seiner ganzen Entwicklung und Organisation das vornehmste Machtmittel zur Aufrechterhaltung und Befestigung der Klassenherrschaft; eine Hauptstütze für alle volks- und arbeiterfeindlichen Bestrebungen; eine Einrichtung, die nur durch die schweren, stets wachsenden und ungerecht verteilten Opfer an Gut und Geld möglich ist, welche die herrschende Gesellschaft besonders den arbeitenden Klassen auferlegt.

Das Bestreben der Partei muß deshalb darauf gerichtet sein, das Heerwesen von Grund aus umzugestalten, so daß die Wehrkraft der Nation aus einem Mittel der Unterdrückung nach Innen und steter Beunruhigung nach Außen zu einem Mittel der Sicherung der Volksrechte und Freiheiten und der Verteidigung gegen fremde Angriffe wird.

Zu diesem Zwecke verlangt die Partei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Landes- und Volksverteidigung, die Kastenwesen und Gegensätze zwischen Volk und Heer unmöglich macht, jeden wehrfähigen Mann zum Waffendienst verpflichtet und seine Ausbildung zum brauchbaren Wehrmann durch eine entsprechende Jugenderziehung herbeiführt.

Bald nach Schluß der ersten Haager Friedenskonferenz brachte die deutsche Regierung die erste Novelle zum deutschen Flottengesetze ein. Mit großer Schärfe wandte sich damals *Bebel* dagegen, daß die bürgerlichen Parteien sich an großen Demonstrationen wie dem Interparlamentarischen Kongresse zu Christiania beteiligten, dann aber flottweg für alle Militär- und Marinevorlagen stimmten. Die Sozialdemokratie verhalte sich konsequenter. Sie wolle eine neue Basis internationaler Beziehungen errichtet sehen, weil die alte nach jeder Richtung hin verdorben und korrumpiert sei, und zum größten Nachteile der Völker aufrechterhalten werde. Es sei falsch, bei den Rüstungen von einer Versicherungsprämie zu sprechen. Ebenso wandte sich der freisinnige Abgeordnete *Haußmann* gegen eine Politik der plötzlichen Rüstungssteigerungen.¹⁾

In der Sitzung des Reichstags vom 1. März 1900 interpellierte der sozialdemokratische Abgeordnete *Dr. Gradnauer*²⁾ die Regierung wegen ihrer Haltung auf der Haager Friedenskonferenz: Diese Konferenz sei ohne Zweifel ein Novum in der Geschichte gewesen; keinem früheren Staatenkongresse sei von seinen Urhebern solche Bedeutung beigemessen worden. Er wundere sich, weshalb der Staatssekretär nicht auf diese Angelegenheit zu sprechen gekommen sei. Offenbar habe er dies deshalb unterlassen, weil das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber jener Konferenz ein solches gewesen sei, daß sie nicht daran erinnert sein möchte. Merkwürdig sei auch, daß das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, nicht von sich aus die zustande gekommenen Konventionen abgedruckt habe, sondern darüber lediglich unter Wiedergabe von Aufsätzen der „Frankfurter“ und „Kölnischen Zeitung“ berichtet habe. *Gradnauer* erklärte ferner, daß auch andere Regierungen so verfahren seien wie Deutschland. Der Staatssekretär des Auswärtigen *v. Bülow* verwies in seiner Antwort auf das Zirkular, das die Regierung nach der Konferenz an die diplomatischen Missionen im Auslande ver-

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachtet es der Parteitag als selbstverständlich, den Punkt 3 (Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere, Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung usw.) des Parteiprogramms unverändert aufrechtzuerhalten und fordert von den parlamentarischen Vertretern der Partei, auch künftig keinerlei Mittel für das bestehende Militärsystem zu bewilligen und jede Gelegenheit zur Propagierung der in Punkt 3 des Parteiprogramms aufgestellten Forderungen zu benutzen.“

¹⁾ Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, X. Legislaturperiode, I. Session, V. Band, S. 4018 ff., 4032.

In der Reichstagsitzung vom 14. März 1899 hatte sich der Abgeordnete *Haußmann* gegen den „Reichsanzeiger“ gewandt, worin erklärt worden war, ein Eingehen auf das Rüstungsproblem sei im Hinblick auf die Erbsünde unmöglich.

²⁾ A. a. O. S. 4366 ff., 4372 ff.

sandt hatte. Darin hieß es: „Auf dem Gebiete der Einschränkungen der Rüstungen konnte die Kaiserliche Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke keine Konzessionen machen, welche die Wehrhaftigkeit der Nation beeinträchtigt hätten.“

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 23. März 1900 wurde dem Reichskanzler eine Petition zur Kenntnisnahme überwiesen, die sich auf die Haager Konferenz bezog. Eine Debatte fand darüber nicht statt. In der nach Beginn der Haager Konferenz dem Reichstage übermittelten Petition, die am 23. März 1900 längst erledigt war, war ein Eintreten Deutschlands für die Friedensvorschläge des Zaren gefordert worden. Aus dem Bericht der Petitionskommission ergibt sich, daß drei Sympathieerklärungen mit je 2350, 37700 und 8000 Unterschriften in Deutschland zirkuliert hatten und ferner am 8. März, 10. und 11. April sowie am 9. Mai 1899 in stark besuchten Versammlungen zu Frankfurt a. M., Mannheim und Stuttgart beschlossen worden war, die Unterstützung des Zarenmanifestes von der deutschen Regierung zu verlangen.¹⁾

Erwähnt sei schließlich noch, daß in der Reichstagssitzung vom 4. Februar 1903 der Abgeordnete *Hoffmann* von der Süddeutschen Volkspartei unter Hinweis auf die früheren Anträge *Virchows* und *v. Buhlers* sowie unter Hervorhebung zahlreicher Äußerungen *Leos XIII.* für eine allgemeine Abrüstung eintrat.²⁾

7. Die Zeit der zweiten Haager Konferenz: 1906 ff.

1905 wurde vom Deutschen Reichstage eine neue Militärvorlage kleineren Stiles angenommen. Es wurde ihm ferner eine Novelle zum Flottengesetze vorgelegt. Auch die Freisinnige Volkspartei trat diesmal für die Annahme der Flottenvorlage ein,³⁾ wie denn überhaupt die Haltung der Freisinnigen bzw. ihrer verschiedenen Richtungen zur Heeresvermehrung in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Weltkriege nicht immer die gleiche gewesen ist. Die Stellungnahme der Volkspartei zur nationalen Rüstungsfrage steht in Gegensatz zu ihrer stets konsequenten, fortschrittlichen Behandlung der internationalen Seite des Problems.⁴⁾ Es gibt nur eine Partei, die in allen Jahrzehnten mit gleicher

¹⁾ A. a. O., VI. Band, S. 4951, V. Anlageband, S. 3472 ff.

²⁾ A. a. O., IX. Band, S. 7659 ff.

³⁾ Vgl. die Ausführungen *Frieds* zu der Haltung der Freisinnigen Volkspartei in „Friedenswarte“ 1905, S. 233 und die Antwort *Eickhoffs* in „Friedenswarte“ 1906, S. 5 ff.

⁴⁾ Vgl. besonders die Ausführungen *Richters* und *Rickerts* vom 12., 13. Dezember 1898 und 12. Januar 1899, *Wiemers*, *Schraders* und *Haußmanns* vom 30. April und 13. Mai 1907, *Schraders* vom 29. März 1909, *Wiemers* und *Gotheins* vom 8. Februar 1911, *Wiemers* und *Haußmanns* vom 30. und 31. März 1911 und *Haußmanns* vom April 1912 gelegentlich der großen Rüstungsdebatten. Alle Redner äußerten sich zur Frage eines Rüstungsabkommens sympathisch.

Treue gegen die Rüstungsvermehrungen angekämpft hat. Das ist die sozialdemokratische.

Bei den Verhandlungen am 14. Dezember 1905 wies der sozialdemokratische Abgeordnete *Bebel* auf die Äußerungen der englischen Minister *Goschen* und *Chamberlain*¹⁾ vom 9. März 1899 und 28. Juli 1903 hin, wonach sich England bereit erklärt habe, die Flottenbaupläne zu modifizieren, wenn dies auch die anderen großen Seemächte tun würden. Er erinnerte ferner an die Resolutionen der Haager Konferenz.²⁾ 1906 gelangte die zweite Novelle zum Flottengesetze zur Annahme.

Am 30. April 1907 kam bei der Beratung über das Gehalt des Reichskanzlers die Stellungnahme der deutschen Regierung auf der bevorstehenden Haager Konferenz im Deutschen Reichstag zur Sprache.³⁾ *Fürst Bülow* erklärte: England, Spanien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika hätten sich das Recht vorbehalten, auch die Rüstungsfrage im Haag zu diskutieren. Die Reichsregierung verspreche sich aber von diesen Verhandlungen nichts. Auf Grund des von der ersten Haager Konferenz ausgesprochenen Wunsches habe sie nach einer Formel für die Rüstungsbeschränkung gesucht, aber keine gefunden, die der großen Verschiedenheit der geographischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Lage der verschiedenen Staaten gerecht würde und geeignet wäre, diese Verschiedenheit zu beseitigen und als Grundlage für ein Abkommen zu dienen. Es liege die Gefahr vor, daß durch die Berührung jener widerstreitenden Interessen eine zweckwidrige Wirkung eintrete. Schon die Aussicht auf eine Behandlung dieser

Die Nationalliberalen haben sich dagegen bei denselben großen Diskussionen durch ihren Sprecher *Bassermann* gleichmäßig ablehnend verhalten.

Bei den Konservativen, die zuerst jedes Eingehen zurückwiesen, trat 1911 und 1912 eine etwas freundlichere Stimmung zutage. Vgl. die Reden von *Kanitz* vom 30. März 1911 und von *Gamp-Massaunen* vom April 1912.

Schwankend war die Haltung des Zentrums. In den Debatten vom 13. Januar 1899 und 30. April 1907 lehnte *Frhr. v. Hertling* jedes Entgegenkommen ab. Am 29. März 1909 hielt er dagegen ein Flottenabkommen für wünschenswert, vorher sollte aber eine Verständigung über wirtschaftliche Fragen versucht werden. Am 8. Februar 1911 äußerten sich *Speck* und am 30. März 1911 *Spahn* gleichfalls sympathisch. Dagegen wurde im April 1912 die Rüstungsverständigung von *Spahn* und *Erzberger* abgelehnt.

¹⁾ Über diese Äußerungen ist an anderer Stelle ausführlicher zu berichten.

²⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, XI. Legislaturperiode, II. Session, 1905/06, Erster Sessionsabschnitt, erster Band, S. 312. In einer Rede vom 26. März 1906 erinnerte *Bebel* daran, daß ein Zentrumsredner bereits im März 1897, als das Flottengesetz von 1898 in seinem ganzen Umfange noch nicht bekannt war, betont habe, solche Forderungen seien seit Bestehen des Reichstags noch nicht erhoben worden.

³⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1907, S. 84 ff.

Frage auf der bevorstehenden zweiten Konferenz habe keine beruhigende Wirkung auf die internationale Lage ausgeübt. Deutschland mache nicht seine Beteiligung an der Konferenz davon abhängig, daß die Rüstungsfrage überhaupt nicht diskutiert würde; es überlasse aber die Beratung denjenigen Mächten, die sich davon einen Erfolg versprechen; komme bei der Erörterung etwas Praktisches heraus, so würde man deutscherseits gewissenhaft prüfen, ob es dem Schutze unseres Friedens, unseren nationalen Interessen und unserer besonderen Lage entspräche. Es sei nicht zu befürchten, daß diese Zurückhaltung Deutschland in den Ruf bringen könne, aus heimlicher Kriegslust oder aus militärischem Ehrgeiz oder aus sonstigen selbstsüchtigen Motiven ein edles Friedenswerk zu stören. Es sei Grund zu der Vermutung vorhanden, daß auch andere Mächte dieselbe Haltung wie Deutschland einnehmen würden. Deutschland dürfe nicht unter einen Druck gestellt werden, auch nicht unter einen moralischen. Es sei ihm nun von manchen Seiten geraten worden, sich doch an den Verhandlungen zu beteiligen, da hierbei nur allgemeine Betrachtungen herauskommen würden. Aber er glaube nicht, durch eine solche Taktik einen besseren Schutz gegen ungerechte Verdächtigungen der deutschen Friedensliebe zu haben. Dazu habe man schon zu viel Verdächtigungen der friedlichen Absichten erlebt. Es sei ihm richtiger, klüger und auch würdiger erschienen, fair play zu spielen und offen eine Beteiligung abzulehnen.

Die Ansicht des Reichskanzlers wurde von dem Zentrumsredner, dem späteren Reichskanzler *Frhr. v. Hertling* unterstützt. Er sprach zunächst einige sehr verständige Worte über das Verhältnis Deutschlands zu England und Frankreich und wandte sich dann mit folgenden Ausführungen der Rüstungsfrage zu:

„Ich bin der Meinung, daß es sich hier eigentlich von vornherein um ein ganz falsch gestelltes Problem handelt. Abrüstung im vollen und eigentlichen Sinne, Abrüstung zur Anbahnung des ewigen Friedens, daran denken ja doch auch die proponierenden Mächte nicht. Wir haben ja doch gehört, daß der amerikanische Präsident *Roosevelt* noch in seiner Jahresbotschaft vom 3. Dezember ausdrücklich gesagt hat, es sei verbrecherisch, wenn ein Volk sich nicht für den Krieg rüste, und wir haben noch neuerdings gehört, wie derselbe amerikanische Präsident bei der Eröffnung der Ausstellung in Jamestown gesagt hat, das beste Mittel zur Erhaltung des Friedens sei die Vorbereitung auf den Krieg. Und das gleiche hat vor wenigen Tagen der englische Kriegsminister *Haldane* gesagt, als er mit den Ministern der englischen Kolonien konferierte. Er hat unter spezieller Bezugnahme auf den afrikanischen Krieg das gleiche Wort wiederholt: wir erhalten den Frieden, wenn wir auf den Krieg gerüstet sind. Also, meine Herren, an eine Abrüstung im vollen und eigentlichen Sinne denkt gar niemand. Denkt man aber nicht an eine volle Abrüstung — woran man nicht denken kann —, so ergeben sich sofort ganz unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse. Wo soll denn der gemeinsame Maßstab gefunden werden, an dem sich für die verschiedenen Völker die Abrüstung ermessen läßt?

Einen gerechten Maßstab könnte man nur finden, wenn man die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Völker mit in Betracht zieht. Aber, meine Herren, es bedarf dann nur eines ganz kurzen Blickes auf die verschiedenen hier in Betracht kommenden Länder, um die ganz unlösbaren Schwierigkeiten heraustreten zu lassen. Denken wir doch an die einzigartige Stellung der Vereinigten Staaten auf dem nordamerikanischen Kontinent, im Osten und Westen von Meeren begrenzt, im Norden freilich an Kanada anstoßend — aber dort ist keine erhebliche Armee vorhanden —, oder denken wir an England, wie man gesagt hat, auf seiner Inselburg, an England, wo seit Jahrhunderten nicht mehr der Fuß eines Eroberers gesehen worden ist, und dann vergleichen wir damit die Lage Deutschlands in der Mitte Europas, an acht fremde Staaten angrenzend! Oder denken wir an die Stellung Rußlands, das, über zwei Kontinente ausgedehnt, mit den schwierigsten Verhältnissen zu ringen hat, oder denken wir an Österreich-Ungarn, das vom Balkan her immer noch gelegentlich Gefahren aufsteigen sieht —, welche Abrüstung will man dann in gerechter Weise diesen ganz verschiedenen Nationen nach ihren verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen zumuten?

Es ist gar nicht möglich, hier einen gerechten, einen billigen, einen vernünftigen Maßstab zu finden.

Ich halte die Abrüstungsfrage im besten Falle für eine akademische Doktorfrage.

Ich bin der Meinung, daß dem europäischen Frieden sehr gedient sein würde, wenn diese Frage auf Jahrzehnte gänzlich von der Tagesordnung verschwinden würde.

Wenn also auf der demnächstigen Friedenskonferenz von verschiedenen Mächten die Abrüstungsfrage diskutiert werden wird, so wird man deutscherseits ja das nicht hindern können; aber ich bin der Meinung, daß man sich deutscherseits am besten an der Diskussion dieser Frage gar nicht beteiligen wird.

Mögen die anderen Nationen sie diskutieren — sie werden dann alsbald finden, daß die hier sich erhebenden Schwierigkeiten gar nicht lösbar sind, es wird sich zeigen, daß, wenn da oder dort eine Verständigung gefunden werden sollte, sie eine bloße Scheinverständigung ist. Es wird sich zeigen, daß, wenn etwa Beschlüsse gefaßt werden sollten, diese Beschlüsse wegen Undurchführbarkeit auf dem Papier stehenbleiben.

Ich glaube, meine Herren, bei der zweifellos friedlichen Gesinnung Deutschlands würde es die richtigste, die verständigste Politik sein, diese akademische Diskussion denen zu überlassen, die daran Gefallen haben, und uns unsererseits nicht zu beteiligen ... *

Derselben Ansicht waren der Konservative *Winkler*, der Nationalliberale *Bassermann* und der Reichsparteiler *Fürst Hatzfeldt*. Der freisinnige Abgeordnete *Dr. Wiemer* hielt die Rüstungsfrage für diskutabel, verwahrte sich aber gegen den Versuch, Deutschland eine Höchstgrenze seiner Rüstungen vorschreiben zu wollen. Treffend sagte dagegen der Sozialdemokrat *v. Vollmar*, daß die „Nichtbeteiligung an der Beratung über die Rüstungsfrage im Haag politisch und taktisch eine Verkehrtheit und der größte Fehler sei“. ¹⁾ Er wies vor allem darauf hin, Deutschland wäre durch die 1899 unter seiner Zustimmung beschlossene Reso-

¹⁾ Am 13. Dezember 1898 hatte *v. Vollmar* freilich erklärt, er mißtraue der Aktion des Zaren. Vgl. oben S. 68.

lution dazu verpflichtet. Die Sozialdemokratie könne zwar ein gewisses Mißtrauen gegen die Arbeit der Diplomaten nicht unterdrücken, glaube aber, daß eine Beratung im Haag unter deutscher Mitwirkung im Geiste der Offenheit und Versöhnlichkeit das Terrain ebnen werde.¹⁾ Ebenso tadelte der Vertreter der Freisinnigen Vereinigung *Schrader* das Fernbleiben Deutschlands von der Rüstungsdebatte.

Auch in der Reichstagssitzung vom 13. Mai 1907²⁾ äußerte sich *Bebel* zu der Frage einer Abrüstung. Er erklärte, er habe bisher in der Tat noch keinen gangbaren Weg gefunden, um eine sogenannte Abrüstung der verschiedenen Kulturnationen möglich zu machen. Die Erweiterung der Schiedsgerichtsbarkeit halte er für fruchtbarer. Gerade wenn man aber auf diesem Standpunkt stehe, habe man um so weniger Ursache, sich von der Beratung im Haag fernzuhalten. Man dürfe unter keinen Umständen in der Welt den Eindruck erwecken, Deutschland habe Furcht, in die Beratung einer derartigen Frage einzutreten. Dadurch könne der Glaube erweckt werden, es sei Deutschland nicht ernsthaft um die Erhaltung eines dauerhaften Friedens zu tun. Die Resolution des Flottenvereins, wonach keine Art Abrüstung, sondern nur ein beschleunigtes Tempo in der Ausführung der Flottengesetze in Betracht komme, unterstütze den Glauben, daß in den maßgebenden deutschen Kreisen der Friedensgedanke sehr wenig Boden besitze. In der gleichen Sitzung kam der freisinnige Abgeordnete *Haußmann* darauf zu sprechen, daß sich *Campbell-Bannermann* zu den Ausführungen *v. Bülow*s über die Rüstungsfrage geäußert habe. Er betonte, man sehe daraus, wie die anderen Staaten aus den Erklärungen *v. Bülow*s nur das Nein gehört hätten. Dann fuhr *Haußmann* fort:

„Wir haben uns mit dieser Stellung gegenüber allen anderen, die diese Frage wenigstens diskutieren wollen, isoliert. Ich halte es für eine nicht ganz ungefährliche Selbstisolierung Deutschlands auf dem Friedenskongresse, und ich glaube, daß auch in der diplomatischen Wage die unsichtbaren Gewichte mitziehen, die darin bestehen, daß man durch diesen Schein der Feindseligkeit gegen eine kulturelle Frage das Odium der anderen Staaten in stärkerem Maße auf sich zieht, als erwünscht ist.“

Weiter führte *Haußmann* aus, der Reichskanzler habe sich vorbehalten, nachher beizutreten, wenn die Formel gefunden sei. Das sei nach seiner Meinung ein Rechenfehler. Werde nämlich die Formel nicht gefunden, so werde man um so klingender hinausposaunen, daß Deutschland hieran schuld sei; finde man aber eine Lösung, so sei Deutschland erst recht in Verlegenheit.

¹⁾ Vgl. „Die Neue Zeit“ 1911, II, S. 538.

²⁾ Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, I. Session, Band 228, S. 1612, 1616.

Nach der zweiten Haager Konferenz interpellierte abermals der Sozialdemokrat *Bebel* am 29. November 1907 bei der Beratung des Etats im Deutschen Reichstag die Regierung über ihre Haltung zu dem Rüstungsproblem auf der Haager Konferenz. *Bebel* wies darauf hin, daß von der ersten bis zur zweiten Friedenskonferenz die militärischen Ausgaben der Großmächte um 1456 Millionen Franken gewachsen seien, und bat um Aufklärung, weshalb der Reichskanzler im April betont habe, Deutschland würde sich an einer Rüstungsdebatte nicht beteiligen, und weshalb man es schließlich doch getan habe.¹⁾ *Fürst Bülow* antwortete: „Gegenüber Herrn *Bebel* stelle ich fest, daß sich *Frhr. v. Marschall* an einer materiellen Debatte über Abrüstung aus dem einfachen Grunde nicht beteiligt hat, weil eine solche überhaupt nicht stattgefunden hat. *Baron Marschall* hat sich lediglich beteiligt an der Diskussion darüber, ob und in welcher Form die Konferenz den auf der ersten Haager Konferenz beschlossenen Wunsch wiederholen solle, daß die Regierungen die Abrüstungsfrage prüfen möchten. Also, von einem Umschwung in unseren Ansichten ist keine Rede.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete *Dr. David*, späterer Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, hob am 2. Dezember 1907 im Reichstage hervor:²⁾

„Die deutsche Regierung und die, die ihre Politik mitmachen, sind mitschuldig daran, daß die Völker einander so mit Rüstungen treiben. Jede Anregung, die vom Auslande kam, einmal in die Frage einzutreten, ob hier denn nicht ein Halt geboten werden könnte, ob denn nicht auf dem Wege der friedlichen Verständigung eine gewisse Beschränkung der Rüstungen stattfinden könne, besonders hinsichtlich der Seerüstung — jede derartige Anregung, die von der englischen Regierung gekommen ist und auch von anderen, ist von der deutschen Regierung schroff zurückgewiesen worden.“

Am nächsten Tage erklärte der freisinnige Abgeordnete *Gothein*³⁾, es sei zwar ein unmögliches Verlangen, sich mit allen Staaten, auch mit Haiti und Costa Rica, über die Rüstungsfrage zu verständigen, wohl aber könne ein Versuch zwischen dem Drei- und Zweibunde unternommen werden.

Eingehender äußerte sich *Fürst Bülow*⁴⁾ am 10. Dezember 1908 im Deutschen Reichstage auf eine Anfrage des freisinnigen Abgeordneten *Haußmann*:

„Es ist in der Debatte gefragt worden, warum wir gegenüber Rüstungsbeschränkungsvorschlägen eine ablehnende Haltung eingenommen hätten. Ich stelle zunächst fest, daß man mit einem solchen Vorschlage nicht an uns heran-

¹⁾ Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, I. Session, Band 229, S. 1904 ff.

²⁾ A. a. O. S. 1970.

³⁾ A. a. O. S. 2004.

⁴⁾ A. a. O. Band 233, S. 6106.

getreten ist. Ich will aber mehr sagen: Wir haben genau so wie die anderen Mächte, und das von jeher, nicht etwa erst, seitdem die Reichsfinanzreform zur Diskussion steht, eine internationale Beschränkung der Rüstungen für eine an und für sich wünschenswerte Sache gehalten. Unsere Zurückhaltung in dieser Frage wurde veranlaßt durch die Zweifel an der Durchführbarkeit solcher Vorschläge und an der Ersprießlichkeit ergebnisloser Diskussionen, die in einer so heiklen Frage die Gegensätze leicht verschärfen könnten, statt sie zu mildern. Der Wunsch allein tut es nicht. Ich will gewiß nicht von vornherein, ohne zu prüfen, jede Möglichkeit von der Hand weisen, aber die technischen Schwierigkeiten scheinen mir sehr groß zu sein. Ja, wenn es sich nur um die Zahl und das Deplacement der Kriegsschiffe handelte! Der Schiffsbau hat aber noch andere Seiten, die sich nicht so leicht zahlenmäßig fassen lassen, und die bei Abmachungen, wenn sie wirksam sein sollen, nicht ausgeschlossen werden können. Und dann der Maßstab! Wo sind die Kriterien, die gelten sollten? Selbst wenn es möglich wäre, die Summe der Interessen auf dem Weltmeere zu berechnen, würde es doch unendlich schwierig sein, berechnete Aspirationen von den unberechtigten zu trennen, das Wachstum der wirtschaftlichen Interessen, die wirtschaftlichen Zukunftshoffnungen im voraus abzumessen, technische Erfindungen — und ihre Wirkungen vorher zu berechnen. Dann stehen wir in der Mitte von Europa auf dem strategisch ungünstigsten Platze, der sich auf der Karte aller fünf Weltteile ausfindig machen läßt.*

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Erklärung im Vergleich zu der Rede des deutschen Militärdelegierten *v. Schwarzhoff* auf der ersten Haager Konferenz ein sehr bedeutsamer Fortschritt zu erblicken ist. Im Gegensatz zu früher wird hier eine Beschränkung der Rüstungen für wünschenswert gehalten, und die Schwierigkeiten werden nicht mehr rundweg für „unüberwindlich“ erklärt. Die große Agitation der pazifistischen offiziellen und privaten Strömungen und der erzieherische Einfluß der Haager Konferenzen machten sich deutlich bemerkbar.

Im Einklang mit dieser Äußerung *Bilows* stand die Erklärung des preußischen Kriegsministers General *v. Einem*,¹⁾ die er am 18. März 1909 im Deutschen Reichstage abgab: „Gewiß, wenn die Verhältnisse so weiterlaufen, daß es wirklich zu einem besseren Verhältnis zu England, vielleicht sogar zu einer Entente cordiale mit Frankreich kommt, dann kann man ja daran denken, das Heer zu vermindern, etwas abzurüsten. Ich weiß es nicht, ich weiß auch nicht, wann es kommen kann.“

8. Der Versuch einer deutsch-englischen Verständigung: 1909 ff.

In dem Augenblicke, wo die deutsche Regierung eine Rüstungsbeschränkung nicht mehr a limine ablehnte, schien die Möglichkeit gegeben, wenigstens mit England zu einer Verständigung über diese

¹⁾ Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, I. Session, Band 235, S. 1574. Am gleichen Tage erklärte der Volksparteiler *Storz*, es habe ihn sympathisch berührt, daß die Deutsche Friedensgesellschaft in einer Eingabe an den Reichstag die Einberufung einer Abrüstungskonferenz gefordert habe.

Frage zu gelangen. Anfang 1909 fanden in der Tat zwischen maßgebenden englischen und deutschen Persönlichkeiten unverbindliche Gespräche über die Ausführung dieser Idee statt. Dabei wurde jedoch, wie *Billow* am 23. März 1909 in der Budgetkommission des Deutschen Reichstags behauptete, kein englischer Vorschlag gemacht, der als Grundlage für amtliche Verhandlungen hätte dienen können.

Am 29. März 1909 legte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags einen Antrag vor, wonach der Reichskanzler ersucht werden sollte, unter Hinweis auf die von der deutschen Regierung gebilligten Beschlüsse der Haager Konferenzen in den Jahren 1899 und 1907 die erforderlichen Schritte zu tun, um eine „Einschränkung der Rüstungen zur See durch internationales Abkommen und internationalen Verzicht auf das Beuterecht“ in die Wege zu leiten. Bei den Verhandlungen¹⁾ erklärte zuerst der Zentrumsabgeordnete, spätere Reichskanzler *Frhr. v. Hertling*: Eine Verständigung mit England über den Flottenbau wäre ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Den schweren finanziellen Lasten stehe die Schwierigkeit gegenüber, neue Einnahmequellen zu eröffnen. Wenn es gelänge, die großen Kriegsrüstungen zu vermindern, so würden das alle freudig begrüßen. Ein Flottenabkommen könne aber nicht der Anfang, sondern nur das Ende einer vorangegangenen Verständigung über wirtschaftliche und kolonialpolitische Fragen sein. Die Antwort der Regierung, sie baue die Flotte nach Maßgabe ihrer eigenen Bedürfnisse, sei deshalb korrekt gewesen. Es sei noch niemals der Weg einer Verständigung zwischen zwei Rivalen auf irgendeinem Gebiete damit eröffnet worden, daß der eine dem anderen gesagt hätte: „Wir wollen Freundschaft schließen; also lege du deine besten Werkzeuge und Waffen einmal nieder.“ *Graf v. Kanitz* (konservativ) meinte, es sei geradezu unerfindlich, wie man behaupten könne, unsere Rüstungen richteten sich gegen eine befreundete Macht. Auch er war mit der Erklärung der Regierung gegenüber England einverstanden. Der nationalliberale Führer *Bassermann* bezweifelte, ob die an sich gewiß wünschenswerte Beschränkung der Rüstungen durchführbar sei. Der freisinnige Abgeordnete *Schrader* betonte, die Durchführung des Flottenplànes schlieÙe nicht aus, daß man sich mit England über die Rüstungsfragen zu verständigen suche. Die Lasten der Heeresrüstungen seien ebenso für Deutschland wie für England und Frankreich sehr empfindlich, und es sei sicherlich das höchste Kulturinteresse, auf diesem Ge-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 64 ff., 82; *Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“, 2. Aufl., II. Band, 1913, S. 205 ff.; Verhandlungen des Reichstags, a. a. O. Band 236, S. 7806 ff. Vgl. *van Calker*, Der Reichstag und die Freiheit der Meere, Berlin 1918, S. 26 ff.

biete zu sparen. Wenn nun von einer Seite die Hand geboten würde, wie es jetzt von England geschehe, so hätte sie etwas kräftiger ergriffen werden sollen. Man solle die englische Anregung nicht so ganz unter den Tisch fallen lassen. Der Sozialdemokrat *Ledebour* polemisierte zunächst wirksam gegen die Behauptung der deutschen Regierung, daß sie sich in ihren Rüstungen nur von ihrem eigenen Bedürfnisse leiten lasse. Sei nicht die Anregung zum Bau von Dreadnoughts von England gekommen, und habe man nicht jahrelang in den Wandergängen des Reichstages die vergleichenden graphischen Darstellungen über die Flottenstärke der einzelnen Länder ausgehängt? Doch nur, um unter Hinweis auf die Stärke der anderen Flotten eigene Neurüstungen zu begründen. Es sei der schwerste Fehler der deutschen Regierung gewesen, die Anregung der englischen Regierung abzulehnen. Es sei daher sehr zeitgemäß, wenn der Reichstag gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke seine Bereitwilligkeit zur Rüstungseinschränkung unzweideutig zu erkennen gebe. Die psychologische Wirkung in England würde nicht ausbleiben. In England hätten die deutschen Flottenbauten und die Ablehnung der Rüstungsverhandlungen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Wenn man sage, die englische Regierung habe keinen bestimmten Plan aufgestellt, so weise er darauf hin, daß von der Haager Konferenz gewisse Richtlinien vorgezeichnet worden seien. Deutschland rüste zurzeit stärker als England, da auf eine Tonne der Handelsflotte in England 58 Mark Marineausgaben kämen, in Deutschland aber 106 Mark. Der Reichskanzler *Fürst Büllo*w erklärte schließlich: Die Stellungnahme der Regierung sei noch die gleiche wie am 30. April 1907 und am 10. Dezember 1908. Seither sei keine Formel bekanntgeworden, die den großen Verschiedenheiten in der geographischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Lage der Völker gerecht würde; solange eine solche Grundlage fehle, halte die Regierung daran fest, daß Verhandlungen über die Einschränkung des Flottenbaues keinen wirklichen Erfolg versprechen, ob sie nun zwischen zwei oder mehreren Mächten geführt würden.

Besonders bemerkenswert aus jenen Verhandlungen ist noch die Äußerung des *Erbprinzen von und zu Hohenlohe-Langenburg* (Reichspartei), daß ein Vorschlag Englands über die Abrüstung zur See, wenn er an Deutschland herantrete, nicht in schroffer Form abzuweisen sei; man müsse die geschichtliche Entwicklung abwarten; es habe sich schon manches in der Welt vollzogen, was vor zwanzig, dreißig oder fünfzig Jahren als unmöglich gegolten habe, und wer wisse, ob nicht dereinst die Tatsachen zu jenem Ergebnis führen würden, das man jetzt durch einen internationalen Vertrag verblichlich zu erreichen bestrebt sei.

Der sozialdemokratische Antrag wurde freilich, wenn auch aus innerpolitischen Gründen, abgelehnt. Sehr bemerkenswert war, daß die Sozialdemokratie sich bei ihrem Antrage besonders auf die Haager Konferenzbeschlüsse gestützt hatte, obwohl sie diese bisher nicht immer ernst genommen hatte. Eine Schwenkung der sozialdemokratischen Taktik war deutlich erkennbar. Am 29. März 1909 hatte übrigens zwischen den sozialdemokratischen Fraktionen des Deutschen Reichstages und des englischen Unterhauses ein Depeschenwechsel zugunsten eines internationalen Abkommens über die Verminderung der Rüstungen stattgefunden.¹⁾

Zwei Tage später erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete *Scheidemann* im Reichstage: „Ich bin der Überzeugung, daß die Verständigung über das Flottenbauprogramm kommen wird, weil sie kommen muß, wenn nicht der Krieg kommen soll.“²⁾ Der freisinnige Abgeordnete *Heckscher* sprach seine Verwunderung aus, daß man immer nur von einer deutsch-englischen Rüstungsverständigung spreche, während dieses Problem doch zwischen allen Völkern gelöst werden müsse. Am 10. Juli 1909 appellierte der sozialdemokratische Abgeordnete *Singer* an die Regierung, sie sollte ihren Einfluß geltend machen, daß endlich eine Rüstungsverständigung zustande käme.³⁾

Am 6. August 1909 forderte der Zentrumsabgeordnete *Gröber* in dem württembergischen Landtage (in dem schon 1897 der Vizepräsident gegen die Überspannung der Rüstungen protestiert hatte) die Regierung auf, im Bundesrate kräftigen Einspruch gegen das unsinnige Wettüsten zwischen England und Deutschland zu erheben. Wieder ein Warnruf aus Süddeutschland, der leider keine Berücksichtigung fand! Etwas später, am 14. Juni 1910 erklärte der Abgeordnete *Dr. Günther* im bayerischen Abgeordnetenhaus: „Es kann eben doch der Fall eintreten,

¹⁾ Das Telegramm der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages hatte folgenden Inhalt:

„Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag begründet heute einen Antrag auf internationale Einschränkung der Rüstungen zur See und auf Abschaffung des Seebeuterechts. In der Hoffnung, daß die englischen und deutschen Sozialisten in der Förderung des Friedens den Erfolg auf ihrer Seite haben werden, sendet der englischen Arbeiterpartei brüderlichen Gruß im Namen der deutschen Sozialdemokratie *Paul Singer*.“

Das Antworttelegramm lautete:

„Die britische Arbeiterpartei ist von ganzem Herzen mit Euch und mit Euren Bestrebungen einverstanden, ein internationales Abkommen herbeizuführen, das den Ausgaben des Wettüstens Einhalt tut und das Kaperrecht abschafft. Mit dem besten Wunsche für Euren Erfolg und mit brüderlichen Grüßen von der Arbeiterpartei *Henderson*.“ A. a. O., Band 236, S. 7902 ff.

²⁾ A. a. O. S. 7903.

³⁾ A. a. O., Bd. 237, S. 9335.

daß, wenn das Wettüben der einzelnen Kulturstaaten in dieser Weise weiter geht, wir allmählich nicht mehr imstande sind, mit der Finanzreform auszudauern, die jetzt zustande gekommen ist.“

Am 10. Dezember 1909 sprach der freisinnige Abgeordnete *Dr. Wiemer* im Reichstage die Erwartung aus, daß die deutsche Regierung englische Anregungen zwecks einer Flottenverständigung „mit Ernst und auch mit allem Wohlwollen“ prüfen werde. Drei Tage später betonte der freisinnige Abgeordnete *Schrader*, das erlösende Wort in der Rüstungsfrage müsse endlich gefunden werden.¹⁾

Sehr bemerkenswerte Worte sprach in der Reichstagssitzung vom 26. Januar 1910 der Zentrumsabgeordnete Generalmajor *Häusler*:

„Meine Herren, es ist zur Beruhigung des parlamentarischen Gewissens und der Steuerzahler ein politisches Axiom geworden, daß die kontinuierliche Verstärkung der Kriegsrüstungen nicht sowohl dazu dient, Krieg zu führen, wie den Frieden zu erhalten. Dieser Zustand, welcher den Völkern im Frieden schon die Lasten des Krieges auferlegt, wird aber mehr und mehr unhaltbar, und die Möglichkeit, daß derselbe seine Lösung findet nach dem Grundsatz: Lieber ein Ende mit Schrecken als dieser Schrecken ohne Ende — rückt näher und näher.“

Demgegenüber warf der Nationalliberale *Ossan* die Frage auf, welche Gewähr dafür vorhanden sei, daß das gegenwärtige englische Ministerium die Verträge über Rüstungsbeschränkungen einhalte, wenn man solche mit dem früheren englischen Ministerium geschlossen hätte.²⁾

Am 26. Januar 1910 forderte der Sozialdemokrat *Stücklen* (unter Hinweis auf den Beschluß des Stuttgarter Internationalen Sozialistenkongresses) eine Beschränkung der Rüstungen.³⁾ Am 28. Januar 1910 wiederholte der Sozialdemokrat *Noske* diesen Vorschlag,⁴⁾ am 29. Januar 1910 der freisinnige Abgeordnete *Schrader*. Am 14. März 1910 trat der freisinnige Abgeordnete *Haußmann* für die Rüstungsverständigung ein und betonte, der sozialdemokratische Antrag vom vorigen Jahre sei in einem falschen psychologischen Augenblicke gestellt worden. Dem widersprach der Sozialdemokrat *Dr. David* am 16. März 1910 und ermahnte im übrigen unter Hinweis auf den bekannten Antrag *Virchow* die Liberalen, sich auf ihre früheren Ideale zu besinnen.⁵⁾ Am 26. November 1910 wandte sich der Sozialdemokrat *Ledebour* im Reichstage gegen die Ansicht des Deutschen Kaisers, daß der Friede Deutschlands auf seinen Rüstungen beruhe.

¹⁾ Verhandlungen des Reichstags, XII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 258, S. 203, 274.

²⁾ A. a. O., Bd. 259, S. 812, 820.

³⁾ A. a. O. S. 825, 829.

⁴⁾ A. a. O. S. 878.

⁵⁾ A. a. O., Bd. 260, S. 2103, 2179, 2180.

Am 10. Dezember 1910 äußerte sich im Deutschen Reichstage Reichskanzler *v. Bethmann Hollweg*¹⁾ folgendermaßen über die Beziehungen zu England:

„Es ist wohl *publici juris*, daß die großbritannische Regierung wiederholt dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, eine vertragsmäßige Festlegung der Flottenstärken der einzelnen Mächte würde zu einer wesentlichen Beruhigung in den internationalen Beziehungen beitragen. Diesen Gedanken hat England bekanntlich bereits auf der Konferenz im Haag geäußert. Seitdem hat England diesen Gedanken wiederholt angeregt, ohne jedoch Anträge zu stellen, die für uns den Anlaß zu einer positiven Annahme oder zu einer positiven Ablehnung hätten geben können.

Auch wir begegnen uns mit England in dem Wunsche, Rivalitäten in Beziehung auf Rüstungen zu vermeiden, haben aber in den ab und zu stattgehabten, unverbindlichen, von gegenseitigem freundschaftlichem Geiste getragenen *Pourparlers* stets den Gedanken vorangestellt, daß eine offene und vertrauensvolle Aussprache und darauffolgende Verständigung über die beiderseitigen wirtschaftlichen und politischen Interessen das sicherste Mittel zur Beseitigung jeglichen Mißtrauens, wegen des gegenseitigen Kräfteverhältnisses zu Wasser und zu Lande sei.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete *Dr. David* bezeichnete in der Sitzung des Reichstags vom 13. Dezember 1910 die Rüstungsbeschränkung als eine Kulturforderung ersten Ranges. Er betonte, Deutschland lade vor der ganzen zivilisierten Menschheit eine Schuld auf sich, wenn es nicht in die von England dargebotene Hand kräftig einschlage. Er habe erwartet, auch aus den Reihen des Zentrums diese Forderung zu hören, die dem christlich-religiösen Ideal entspreche.²⁾

Am 8. Februar 1911 forderten in der Budgetkommission des Reichstages der nationalliberale und der fortschrittliche Vertreter Entgegenkommen der Regierung bezüglich einer Flottenverständigung mit England. Die Debatte war veranlaßt durch eine große neue Militärvorlage. Am 13. Februar 1911 trat der sozialdemokratische Abgeordnete *Ledebour*, und am folgenden Tage der freisinnige *Schrader* für Rüstungsbeschränkung ein. Letzterer betonte, er glaube, daß jetzt vielleicht der Zeitpunkt gekommen sei, mit England in nähere Verhandlungen zu treten.³⁾ Der Sozialdemokrat *Noske*, späterer Volksbeauftragter der deutschen Republik, hob am 14. Februar 1911 hervor, daß die deutsche Reichsregierung sich jahrelang jeder Rüstungsverständigung widersetzt habe, und meinte, man müsse dieser Frage gegenwärtig angesichts der bevorstehenden großen Umwälzungen im Schiffsbauwesen besonderes Interesse entgegenbringen.⁴⁾ Ihm entgegnete der Zentrumsabgeordnete

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 3 ff; Documents Interparlementaires No. 4, S. 16; Verhandlungen des Reichstags a. a. O., Bd. 262, S. 3560.

²⁾ A. a. O., Bd. 262, S. 3628.

³⁾ A. a. O., Bd. 264, S. 4613, 4624.

⁴⁾ A. a. O. S. 4630.

Erzberger, es stehe keineswegs lediglich im Belieben des Deutschen Reiches, die Rüstungen zu verringern; England sei das treibende Element bei der Flottenvermehrung.¹⁾ *Noske* erwiderte, er habe gar nicht von einer einseitigen Rüstungsbeschränkung Deutschlands gesprochen, sondern nur zu Verhandlungen über die Frage aufgefordert.²⁾

In der Reichstagssitzung vom 23. Februar 1911³⁾ erklärte der Zentrumsabgeordnete *Speck* bei der Beratung der Heeresvorlage:

„Man sollte die Abrüstungsfrage . . . nicht mit einer einfachen Handbewegung abweisen . . . Ich weiß sehr wohl: auch hier in diesem Hause gibt es Mitglieder, die den Gedanken an die Verwirklichung dieser Frage als Utopie betrachten; aber es wäre doch immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, bei ernstlichem Willen eine gewisse Verständigung über Maß und Tempo der Rüstungen mit anderen Nationen zu erzielen. Die Nation, der es gelänge, auf diesem Gebiete einen praktischen Erfolg zu erzielen, würde nach meiner Ansicht sich ein unvergängliches Verdienst um die Kulturentwicklung aller Völker erwerben.“

Der Sozialdemokrat *Stücklen* meinte, jetzt sei der geeignetste Moment gewesen, um die Rüstungsfrage einmal ernst zu erwägen. Statt dessen bringe man, ohne daß der Friede gefährdet sei, eine neue Vorlage. Das Deutsche Reich würde sich nichts vergeben, wenn es zunächst einmal seine Armee um 5 oder 10% verringern würde; das gute Beispiel würde auf die anderen Staaten nacheifernd wirken. *Bassermann* hielt die Frage in nächster Zeit für unlösbar. Der Abgeordnete *Wiemer* (Fortschrittliche Volkspartei) forderte ebenfalls eine ernsthafte Erörterung des Problems, über das man nicht mit einer leichten Handbewegung hinweggehen könne. Man habe in der Kommission erklärt, daß ausschlaggebend immer nur das scharfe Schwert sein werde. Mit solchen Argumenten sei das Problem nicht zu lösen. Die Rüstungslasten würden immer dringender. Es sei fraglich, ob Deutschland den wirtschaftlichen Wettbewerb angesichts so schwerer Militärlasten überhaupt aufrechterhalten könne. Seine Partei halte die Abrüstungsfrage für eine Kulturaufgabe ersten Ranges, eine Arbeit, des Schweißes der Edelsten wert. Es sei falsch, Anregungen von englischer Seite einfach abzulehnen. Das war auch die Meinung des Polen *Korfanty*. Der sozialdemokratische Abgeordnete *Noske* zitierte die Behauptung katholischer Blätter,⁴⁾ daß erst die preußischen bzw. deutschen Rüstungen dazu beigetragen hätten, die Welt in das Wettrüsten hineinzutreiben, sowie einige Worte aus der Rede des Abgeordneten *Hausler* vom 26. Januar 1910. Ferner las er der Versammlung Abschnitte aus dem Friedensmanifest des Zaren vor und betonte, eine der Haupttrieb-

¹⁾ A. a. O. S. 4650.

²⁾ A. a. O. S. 4661.

³⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 73 ff; Verhandlungen des Reichstags a. a. O. S. 4852.

⁴⁾ Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 1911, Heft 3.

kräfte zu der fortgesetzten Rüstungstreiberei liege in der Armee selbst. Das ganze aktive Offizierkorps habe ein Interesse an der Aufstellung immer größerer Heere, weil dadurch die Beförderungsmöglichkeiten wüchsen.

Sehr treffend wandte sich weiter der freisinnige Abgeordnete *Gothein* am 25. Februar 1911 gegen eine Behauptung des Kriegsministers, wonach die Ausgaben für Heer und Flotte eine Versicherungsprämie seien. Das sei eine höchst naive volkswirtschaftliche Auffassung. Der Minister habe gesagt, die Ausgaben blieben im Inland, so daß das Heer gleichsam nur ein Durchgangsposten sei. Diese Logik stehe auf der Höhe der im Jahre 1857 angewandten, als man bei einer Hungersnot, um den Leuten Arbeit zu verschaffen, Gruben habe ausheben lassen, die von anderen wieder gefüllt worden seien. Die Ausgaben für Heer und Flotte seien in Wahrheit unproduktiv. Man vergesse, daß etwa $3\frac{3}{4}$ Millionen Männer im besten Alter der Produktion durch das Heer entzogen würden. Bleibe man im Bilde, so könne man die Versicherungsprämie verringern durch Beseitigung der Brandstifter, jener Leute, die sich ein Vergnügen daraus machten, zu behaupten, daß der Friede entnerve, und die immer betonten, daß die anderen Staaten es wären, die böse Absichten hätten. Vielleicht könnten sich einmal die Versicherten zusammenschließen, um die Versicherungsprämie herabzusetzen. Das geschähe am besten durch eine internationale Verständigung. Die Rüstungsfrage werde nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, solange die großen Ausgaben für Heer und Flotte fort dauerten.

Als bald darauf, am 12. März 1911, der englische Staatssekretär *Sir Edward Grey* im englischen Unterhause die Hoffnung ausgesprochen hatte, mit dem vorgelegten Flottenbudget sei die „Hochwassermarke“ erreicht, und ein Nachrichtenaustausch zwischen Deutschland und England über die gegenseitigen Schiffsbauten würde viel zur Beruhigung beitragen, fanden am 30. und 31. März 1911 im Deutschen Reichstage Verhandlungen¹⁾ statt, die zu den bedeutsamsten der neueren Zeit in deutschen Parlamenten gehören. Dem Hause lag folgender sozialdemokratischer Antrag vor, der in der Hauptsache mit dem am 29. März 1909 von derselben Fraktion gestellten Vorschlage übereinstimmte:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge im Hinblick darauf, daß die französische Deputiertenkammer und das englische Unterhaus die Bereitwilligkeit zu Rüstungsbeschränkungen ausgesprochen haben, sofort Schritte tun, um eine internationale Verständigung über die allgemeine Einschränkung der Rüstungen in Verbindung mit der Abschaffung des Seebeuterechts herbeizuführen.“

In der Debatte führte zunächst der Zentrumsabgeordnete, spätere preußische Justizminister *Spahn* aus: Er habe bereits früher einmal

¹⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1911, S. 104 ff.; Documents Interparlementaires Nr. 5, Brüssel 1911, S. 75 ff.

bemerkt, daß er eine einfache Zurückweisung englischer Vorschläge über Flottenverständigung nicht für richtig halte. Der englische Staatssekretär habe jetzt erklärt, es könne vielleicht unter Zugrundelegung des deutschen Flottengesetzes zwischen den beiden Ländern auf eine Verminderung der weiteren Rüstungen hingewirkt werden. Er halte es für richtig, im Falle der Vorlage eines formulierten Antrages einen solchen zu prüfen. Denn die Rüstungen der europäischen Völker seien für sie drückend und schwer. Dieser Weg habe jedoch nichts zu tun mit dem sozialdemokratischen Antrage, den er ablehne. Deutschland könne nicht mit einer internationalen Regelung hervortreten, zumal eine solche unmöglich sei. Der konservative Redner *Graf Kanitz* sprach von der stürmischen Bewegung, die den Worten *Sir Edward Greys* gefolgt sei. Er betonte, mit den Grundsätzen *Greys* könne man sich wohl einverstanden erklären. Wenn dieser sage, die Bürde der Rüstung sei eine größere Gefahr als der Krieg selbst, sie bedeute ein Verbluten in Friedenszeiten, so würde die darin liegende Wahrheit von niemand verkannt werden. Aber bis zur Verwirklichung der Abrüstung sei noch ein weiter Schritt. Der Abgeordnete *Scheidemann* (Sozialdemokrat) sagte, daß der Dreibund nichts getan habe, um die Rüstungen zu vermindern; ja, er habe die einzelnen Verbündeten des Dreibundes gedrängt, noch mehr zu rüsten. Der nationalliberale *Bassermann* äußerte seine Skepsis gegenüber Rüstungsbeschränkungen; über die großen vitalen Fragen müßte jede Nation selbst entscheiden; zudem würden sich bei der Durchführung eines solchen Vertrages große Schwierigkeiten ergeben. Der Abgeordnete *Dr. Wiemer* erklärte, seine Partei habe für die neue Militärvorlage gestimmt, weil sie die technische Vervollkommnung des deutschen Heeres fördern wolle. Aber diese Zustimmung entbinde sie nicht von der Verpflichtung, nach Mitteln zu suchen, um den fortgesetzten Rüstungen ein Ziel zu setzen. Schließlich empfahl *Wiemer* folgenden Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei zur Annahme:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Bereitwilligkeit zu erklären, in gemeinsame Verhandlungen mit anderen Großmächten einzutreten, sobald von einer Großmacht Vorschläge über eine gleichzeitige und gleichmäßige Begrenzung der Rüstungsausgaben gemacht werden.“¹⁾

¹⁾ Nach Einbringung der großen Militärvorlage des Jahres 1913 kam der freisinnige Abgeordnete *Müller-Meinigen* in der Reichstagssitzung vom 7. April 1913 auf diese Resolution zurück, als er ausführte: „Wir bedauern, daß der Herr Reichskanzler die mit großer Mehrheit angenommene Resolution unserer Partei vom 31. März 1911, die Verhandlungen über die Beschränkung der Rüstungen mit den anderen Großmächten bezweckte, damals so schroff abgelehnt hat, daß solche Verhandlungen natürlich von anderen Mächten nicht begonnen worden sind. Die letzten Monate haben gezeigt, wie stark die Friedensliebe bei den Kulturvölkern Europas ist. Der Herr Reichskanzler hat es neulich selbst festgestellt. Da muß man sagen, daß vielleicht doch ein günstiger Boden für einen Versuch in dieser Richtung gewesen wäre . . .“

Wiener erinnerte schließlich an einen Ausspruch Professor *Zornis*: „Schon in dem Entgegenkommen gegen mächtig sich geltend machende internationale Strömungen liegt eine wertvolle Bezeugung friedlicher und freundschaftlicher Gesinnung, die die internationale Lage erleichtert und verbessert, in dem schroffen Gegensatz aber eine Betonung von Momenten, die die internationalen Beziehungen erschwert und verschärft.“

Der Reichskanzler *v. Bethmann Hollweg* führte darauf aus:

„Der sozialdemokratische Antrag verlangt, ich solle Schritte tun, um eine internationale Verständigung über allgemeine Einschränkung der Rüstungen herbeizuführen. In der Tat wird der Abrüstungsgedanke in Parlamenten, auf Kongressen, von Friedensfreunden unausgesetzt breit erörtert. Auch die erste Haager Friedenskonferenz hat die Frage behandelt, hat sich aber schließlich mit dem Wunsche begnügen müssen, daß die Regierungen das Problem andauernd studieren möchten. Deutschland hat diesem Wunsche entsprochen, aber wir haben keine brauchbare Formel gefunden. Daß andere Regierungen glücklicher gewesen wären, ist mir nicht bekannt geworden. Und auch die sonstigen Studien haben meines Wissens zu einem praktischen Ergebnis noch nicht geführt. Ich bin wenigstens noch nirgends einem irgendwie greifbaren Vorschlag begegnet, einem Vorschlag, der auch nur einigermaßen ins Detail ginge, und über den sich ernsthaft diskutieren ließe. Aus der heutigen Debatte habe ich einen solchen Vorschlag auch noch nicht herausgehört. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, Sie haben sich eine vielleicht ideale, aber praktisch nicht lösbare Aufgabe gestellt. Ich will damit nicht über den Wert der Arbeit der Freunde des Friedens und der Abrüstung aburteilen. Die Zeit, wo in Europa die Kriege durch die Kabinette gemacht wurden, ist vorüber. (Sehr richtig! links.) Die Stimmungen, aus denen jetzt bei uns noch Kriege entstehen können, liegen wo anders. Sie wurzeln in Gegensätzen, die vom Volksempfinden getragen sein müssen. Jedermann weiß, daß dieses Empfinden sich sehr leicht beeinflussen läßt und sich z. B. leider häufig willenlos unverantwortlichen Preßtreiberen hingibt. Ein Gegengewicht gegen alle solche und ähnliche Einflüsse ist nur erwünscht, und ich werde der erste sein, der es dankbar begrüßt, wenn es der internationalen Arbeit gelingt, solche Gegengewichte zu schaffen.

Wenn ich aber praktische Maßregeln ergreifen soll, wenn ich den anderen Mächten Vorschläge auf Abrüstung unterbreiten soll, dann genügen dazu nicht allgemeine Friedensbeteuerungen und Friedensversicherungen — deren ist Deutschland überhoben durch eine vierzigjährige konstante Politik, die zeigt, daß wir in der Welt keine Händel suchen (bravo! in der Mitte und rechts), sondern dann muß ich ein fest umrissenes Arbeitsprogramm vorlegen können, dann muß ich auch sachlich prüfen, ob ein solches Programm überhaupt aufgestellt und, wenn aufgestellt, auch durchgeführt werden kann. Wer unsichere verschwommene Vorschläge macht, der kann sehr leicht, anstatt zu beruhigen, seinerseits zum Störenfried werden. (Sehr richtig! rechts.)

Es muß zugegeben werden, daß die internationale Nervosität Westeuropas im Laufe des Jahres 1912 weiter gewachsen ist. Aber es müssen auch die Gründe wenigstens etwas berührt werden: nicht nur durch die kriegerischen Vorgänge im Südosten Europas, sondern auch durch eine teilweise geradezu skrupellose Agitation der Kriegshetzer aller Länder.“

Ich will noch eins einschieben. Nicht ganz so weit, wie der sozialdemokratische Antrag, geht die Resolution, die die Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei vorschlugen; und auch der Herr Abgeordnete *Spahn* hat sich, glaube ich, in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Da wird beantragt, wir möchten in Verhandlungen eintreten, wenn uns von anderen Seiten Vorschläge gemacht werden sollten. Ich bin den Herren aufrichtig dankbar, daß sie mir nicht die Aufgabe zuschieben wollen, formulierte Anträge auszuarbeiten (Heiterkeit), sondern daß sie das anderen Regierungen überlassen.

Meine Herren, wenn die Großmächte ein Abkommen über eine allgemeine internationale Abrüstung treffen wollen, dann müssen sie sich zuerst darüber einigen, welche Geltung überhaupt die einzelnen Nationen im Verhältnis zueinander beanspruchen dürfen. Es muß eine Art Rangordnung aufgestellt werden, in welche jede Nation nummernmäßig mit der ihr zuzubilligenden Einflußsphäre einzutragen ist (Unruhe links), vielleicht analog dem Verfahren, wie es bei industriellen Syndikaten geschieht. Ich müßte es ablehnen, meine Herren, ein solches Formular zu entwerfen und einem internationalen Areopag. vorzulegen.

Praktisch — könnte man vielleicht sagen — ist ein Ranganspruch allerdings schon angemeldet worden: England ist davon überzeugt — und hat es wiederholt erklärt —, daß, trotz aller seiner Wünsche auf Einschränkung der Rüstungsausgaben und auf Schlichtung etwaiger Streitigkeiten im schiedsrichterlichen Verfahren, seine Flotte unter allen Umständen jeder möglichen Kombination in der Welt gewachsen oder sogar überlegen sein müsse. Diesen Zustand anzustreben, ist das gute Recht Englands; und gerade wie ich zur Abrüstungsfrage stehe, würde ich der letzte sein, dieses Recht irgendwie anzuzweifeln.

Ganz etwas anderes ist es aber, einen solchen Anspruch zur Grundlage eines Abkommens zu machen, das von den anderen Mächten in friedlicher Zustimmung angenommen werden soll. (Sehr richtig! rechts.) Wenn da Gegenansprüche erhoben werden, wenn andere Mächte mit dem ihnen zugewiesenen Kontingent nicht zufrieden sind? Meine Herren, man braucht diese Fragen bloß aufwerfen, um zu wissen, wie es auf einem Weltkongresse — ein europäischer würde ja nicht ausreichen — zugehen würde, der über derartige Ansprüche zu entscheiden hätte.

Und dann, meine Herren, die Armeen! Wenn uns z. B. in Deutschland zugemutet werden sollte, unser Heer, sagen wir, um 100000 Mann zu verringern, um wieviel müssen dann die Armeen von Frankreich, von Rußland, von Österreich und von Italien verringert werden! Wenn Sie da zu irgendeiner Zahlenproportion kommen wollen, müssen Sie eben zunächst das allgemeine Machtverhältnis fixieren, in dem diese Nationen zueinander stehen sollen. Sonst können Sie auch kein Stärkeverhältnis für die Armeen festsetzen. Meine Herren, trotz all der Friedensversicherungen, die Gott sei Dank überall abgegeben werden, würde mir bei einer vorbereitenden Enquete jede Nation antworten, daß sie die Stellung in der Welt beansprucht, welche der Gesamtsumme ihrer nationalen Kräfte entspricht, und daß ihre Streitkräfte diesem Anspruch entsprechend abgemessen werden müssen. Ich würde jedenfalls für Deutschland keine andere Antwort geben. (Zustimmung.) Und ich würde der Ehre und dem Nationalgefühl jedes anderen Volkes zu nahe treten, wenn ich ihm eine andere Auskunft zumute.

Der sozialdemokratische Antrag nimmt Bezug auf die Verhandlungen in der französischen Deputiertenkammer. Ja, meine Herren, hat nicht trotz dieser Verhandlungen das neue französische Ministerium die programmatische Erklärung, mit der es sich der Kammer vorgestellt hat, unter deren lebhaftem Beifall mit dem Bekenntnis geschlossen, daß es ebenso wie die anderen Regierungen in einer

starken Wehrmacht eine wesentliche Friedensbürgschaft erblicke (Sehr richtig! rechts), und deshalb den Streitkräften zu Wasser und zu Lande seine besondere Fürsorge zuwenden werde? (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, Sie können sich darauf verlassen: keine Antwort würde anders lauten. Und aus solchen Antworten soll ein Abrüstungsschema zusammengestellt werden!

Aber selbst angenommen, die Nationen ließen sich willig von einem internationalen Kongreß die Stellung diktieren, die sie in der Welt einnehmen dürfen, dann würden wir auch einen Maßstab finden müssen, nach dem wir die Stärken der Armeen gegeneinander abwägen. Auch nach einem solchen Maßstabe hat man mit heißem Bemühen gesucht, aber bisher noch ohne jeden Erfolg. Ich brauche Ihnen nicht im einzelnen die absoluten und die relativen Formeln vorzuführen, die man da aufzustellen versucht hat. Alle diese Dinge sind den Herren bekannt. Aber man hat in diesen Formeln noch keinerlei brauchbaren Maßstab gefunden; das wird auch von den Freunden der Abrüstung immer mehr erkannt und zugegeben.

Endlich, meine Herren, und vor allem müßte jeder Versuch allgemeiner internationaler Abrüstung meines Dafürhaltens immer wieder an der Frage der Kontrolle scheitern. Ich halte jede Kontrolle für absolut undurchführbar, und jeder Versuch einer Kontrolle würde zu nichts anderem führen als zu fortgesetztem gegenseitigen Mißtrauen (sehr richtig! rechts) und andauernder Erregung. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wer wird sich denn auf die Schwächung seiner Verteidigungsmittel einlassen, solange er nicht die absolute Sicherheit dafür hat, daß nicht irgendein Nachbar seine Streitkräfte doch heimlich stärker macht, als ihm im Abrüstungsabkommen zugestanden worden ist? Denken Sie doch an den klassischen Fall des von Napoleon niedergeworfenen Preußens. Napoleon hatte Preußen eine Armee von 42000 Mann zugestanden, und er hatte doch wahrhaftig Kontrollmittel in der Hand, wie sie noch keine andere Macht einer anderen Macht gegenüber besessen hat oder besitzen wird. Aber trotz der schonungslosen Anwendung dieser Kontrollmittel ist es dem preußischen Patriotismus, ist es den großen und genialen Führern des preußischen Volkes gelungen, eine vierfach stärkere Armee aufzustellen, als der Sieger ihm zugestanden hatte.

Meine Herren, wer die Frage der allgemeinen Abrüstung einmal sachlich und ernsthaft durchdenkt, bis in ihre letzten Konsequenzen durchdenkt, der muß zu der Überzeugung kommen, daß sie unlösbar ist, solange die Menschen Menschen und die Staaten Staaten sind. (Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Lebhaftige Zustimmung rechts.)

Meine Herren, es sind nun auch von den verschiedenen Herren Vorrednern die Ausführungen erwähnt worden, die der englische Minister des Auswärtigen über die Abrüstungsfrage gemacht hat. Der englische Minister hat dabei dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß ein Nachrichtenaustausch zwischen England und Deutschland über die gegenseitigen Schiffsbauten vor Überraschungen sichern und in beiden Ländern die Überzeugung befestigen würde, daß keines das andere heimlich überbietet will. Durch den Nachrichtenaustausch würden dann auch die anderen Nationen über das Verhältnis orientiert werden, in dem England zu Deutschland steht, und auch das würde dem allgemeinen Frieden dienen.

Wir haben diesem Gedanken um so eher beitreten können, als unser Bauprogramm für die Flotte von Anfang herein offen vor aller Welt daliegt, und wir haben uns deshalb bereit erklärt, uns hierüber mit England zu verständigen in der Hoffnung, daß dadurch die erwartete Beruhigung der öffentlichen Meinung in England eintreten werde . . .

Bei der Fortsetzung der Beratung am 31. März 1911 kritisierte zunächst der im Weltkriege gefallene sozialdemokratische Abgeordnete *Frank-Mannheim* die Kanzlerrede: In keinem anderen Parlament sei die große Sache des Weltfriedens so klein, so ängstlich behandelt worden wie gestern von dem leitenden Staatsmanne. Dadurch sei der Friedensliebe Deutschlands in der Welt wieder ein recht schlechter Name gemacht worden. Die Einwände *v. Bethmann Hollwegs* seien nicht stichhaltig. Wenn die Abrüstungsidee Fortschritte mache, so werde künftig weniger Kontrolle notwendig sein als heute, wo die befreundeten und verbündeten Völker sich gegenseitig durch Spione kontrollieren ließen. Die Kontrolle werde ohne weiteres durch die Öffentlichkeit der Staatsbudgets gegeben sein. Voraussetzung sei allerdings, daß ein gewisses Mindestmaß demokratisch-konstitutioneller Einrichtung überall vorhanden sei. Der freisinnige Abgeordnete *Haußmann* meinte: Der Reichskanzler habe gestern erklärt, daß die Regierungen willig seien, eine Annäherung vorzunehmen, daß aber das Mißtrauen der öffentlichen Meinung sie davon noch abhalte; sei das richtig, so müsse der Kanzler das Mißtrauen der öffentlichen Meinung zu beseitigen suchen; statt dessen habe er gestern eine Rede gehalten, die in England wie ein Wasserstrahl gewirkt habe.

Der Reichstag nahm schließlich unter Ablehnung des sozialdemokratischen Vorschlags den freisinnigen Antrag an. Das war die erste Resolution, die er in einer Frage faßte, die seit mindestens zwei Jahrzehnten zu den brennendsten Kulturproblemen gehörte. Höchst bemerkenswert war die Rede des Reichskanzlers, der diesmal im Gegensatz zu früheren Erklärungen die Rüstungsfrage leider für unlösbar erklärte.

Die Thronrede vom 7. Februar 1912 kündigte dem deutschen Volke neue Rüstungslasten an. Es handelte sich nicht nur um eine sehr bedeutende Forderung zur Verstärkung des Landheeres,¹⁾ sondern auch um eine neue Flottenvorlage. Bei den Beratungen²⁾ über diese Vorlage am 22. bis 25. April 1912 führte der Sozialdemokrat *Haase* aus, im Gegensatz zum Reichskanzler sei er der Meinung, daß das Ansehen des Reiches nicht durch Vermehrung der militärischen Kraft gestärkt werde, sondern durch friedliche Taten deutscher Kultur. Ferner betonte der Abgeordnete *Gradnauer* (Sozialdemokrat) folgendes:

„Wenn es nach unseren Rüstungen ginge, dann müßte es in Deutschland doch schon längst außerordentlich sicher geworden sein. In Wirklichkeit ist es so: je mehr gerüstet wird, je mehr Militär- und Marinevorlagen kommen, um so bedrohlicher sind die internationalen Verhältnisse, um so konfliktreicher die Weltzustände geworden! Gerade, weil wir immer und immer gerüstet und die anderen

¹⁾ Vgl. *Gädke*, Die neuen Wehrvorlagen in Deutschland, in „Friedenswarte“ 1912, S. 126 ff.

²⁾ „Friedenswarte“ 1912, S. 161 ff.

Staaten mit uns gewetteifert haben, haben sich diese schlimmen Zustände entwickelt. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten ein Innehalten auf dieser gefährlichen Bahn. Wir können nicht einsehen, daß dieser bewaffnete Friede, von dem Sie sprechen, ein Friede ist, der Anspruch auf diesen Namen machen kann. Es ist kein wirklicher Friede, kein Kulturzustand, sondern ein Friede der Barbarei, der die furchtbarsten Gefahren in sich birgt. Wir vertreten eine ganz entgegengesetzte Politik. Wir lassen das Wort, das Sie so oft zitieren: Wenn du den Frieden willst, so rüste den Krieg! nicht gelten, sondern wir meinen: wenn du einen wirklichen, dauernden Frieden willst, so tue alles menschenmögliche, um eine Verständigung unter den großen Nationen herbeizuführen.*¹⁾

¹⁾ Am 20. September 1912 beschäftigte sich auch der Deutsche Sozialdemokratische Parteitag zu Chemnitz bei den Verhandlungen über Imperialismus (Protokolle S. 403 ff.) mit der Rüstungsfrage. *Haase* wandte sich gegen die neuen deutschen Rüstungsforderungen, die mit einer Schnelligkeit aufgetreten seien, die man kaum erwartet habe. Darauf habe, so fuhr er fort, die englische Regierung sofort mit einer Nachtragsforderung für die Flotte geantwortet. *Churhill* habe ausdrücklich angegeben, daß die englische Regierung nur durch Deutschlands Vorgehen zu ihrer neuen Forderung von 19800 000 Mark bestimmt worden sei. England und Frankreich seien aber bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es sei eine historische Tatsache, die nicht bestritten werden könne, daß die englische Regierung, höchstwahrscheinlich im Einverständnis mit Frankreich, den Versuch gemacht habe, durch Verhandlungen mit Deutschland zu einer Rüstungsbeschränkung zu gelangen. Im letzten Wahlkampfe habe es großen Jubel bei den Zuhörern ausgelöst, daß die Sozialdemokratische Partei als einzige im Reichstage einen Antrag auf Verständigung mit England in der Rüstungsfrage gestellt habe. *Dr. Lensch* erwiderte, er sei nicht unbedingt gegen ein vorübergehendes Abkommen zweier Staaten über Rüstungsbeschränkung. Die allgemeine internationale Verständigung über diese Frage sei aber Utopie. Nur der Fortschritt des Sozialismus könne das Wettüsten beseitigen, das mit dem Kapitalismus unweigerlich verbunden sei. Englands Vorschlag fasse er nur als Versuch auf, die englische Überlegenheit zur See für alle Ewigkeit zu sichern. Das Wettüsten schaffe dadurch, daß es den letzten waffenfähigen Mann zum Dienste presse, die materielle Voraussetzung für die sozialdemokratische Forderung der Miliz. Wenn die Abrüstung durchführbar wäre, würde sie zu dem schroffsten Gegensatze der Miliz, zur Prätorianertruppe, führen. Gegen diese Ausführungen wandte sich *Eduard Bernstein*: Man schwäche die sozialistische Position, wenn man die fortwährenden Rüstungen als notwendig hinstelle. Er bedaure auch, daß man Englands Vorschläge lediglich auf egoistische Interessen der englischen Bourgeoisie zurückführe. *Pannekoek* stellte sich im wesentlichen auf den Standpunkt von *Dr. Lensch* (vgl. auch die Aufsätze von *Radek*, *Lensch* und *Pannekoek* in der „Neuen Zeit“ 1911, II, S. 233, 765 und 810, sowie die Polemik hiergegen von *Kautsky* und *Edstein* in der „Neuen Zeit“ 1911, II, S. 97, 461, 513, 841 und 907). Er betonte insbesondere, daß nicht nur das Rüstungskapital, sondern das ganze Großkapital und Finanzkapital an dem Wettüsten interessiert seien, und nur der Fortschritt des Sozialismus das Wettüsten, eine natürliche Folge des Kapitalismus, beseitigen könne. *Grumbach* bekämpfte die von *Lensch* und *Pannekoek* geäußerten Ansichten aufs schärfste: Sei nur der Schatten einer Tendenz zugunsten des Friedens innerhalb des Kapitalismus vorhanden, so sei es Aufgabe der Sozialdemokraten, diese Bestrebungen zu stärken. Das sei aber bei der Rüstungsbeschränkung der Fall. Die entgegengesetzte Meinung sei eine konservativ-fatalistisch-ideologisch-marxistische Auffassung. Es wäre ein harter Schlag für die Friedensbewegung, wenn der Parteitag die Bestrebungen zugunsten von Rüstungs-

Von den Zentrumsrednern meinte der Abgeordnete *Spahn*, Deutschland trage nicht die Verantwortung für die Steigerung der Lasten; diese Verantwortung sei Deutschland aufgezungen worden und liege in den politischen Verhältnissen begründet. Der andere Zentrumsredner, *Erzberger*, lehnte es ab, sich mit den aus England herüberkommenden Locktönen näher zu befassen. Der konservative Abgeordnete *v. Gamp-Massaunen* hob hervor, ein Verhältnis der deutsch-englischen Flotte von 1:2 schein ihm nicht angebracht, wohl aber ein solches von 2:3, was auch der Staatssekretär des Marineamtes in der Kommission erklärt habe. Der freisinnige Abgeordnete *Haußmann*, einer der treuesten Warner des Reichstags in der Rüstungsfrage, wehrte die Rüstungsreklame ab und sprach seine Genugtuung darüber aus, daß

beschränkungen ablehnen würde. In gleichem Sinne sprach sich *Dr. Karl Liebknecht* aus. Er erinnerte u. a. daran, daß auf der Kopenhagener Jugendkonferenz von 1910 die Skandinavier gegen die Miliz gewesen wären, da sie ihnen als eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes erschienen sei. Man habe dabei aber, so fuhr *Liebknecht* fort, verkannt, daß die Miliz ein Fortschritt gegenüber dem stehenden Heere sei. Ebenso sei die Rüstungsbeschränkung dem Wettüsten vorzuziehen. Während sich noch *Cohen* und *Quessel* auf die Seite von *Lensch* stellten, sprach *Ledebour* zugunsten der anderen Auffassung. Schließlich wurde mit allen gegen 3 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen, eine Resolution angenommen. Darin wandte man sich dagegen, daß zur siegreichen Führung von Beutezügen die Mordwerkzeuge in unerhörter Weise vermehrt und vervollkommen würden. Weiter betonte man:

„Zwischen den Staaten, deren Kapitalistenklasse dasselbe Expansionsbedürfnis hat und zu seiner Befriedigung dasselbe Ziel verfolgt, entstehen schwere Verwicklungen und scharfe Gegensätze, die wiederum den Antrieb für die bis zum Wahnsinn vermehrten und verstärkten Rüstungen geben.

Die dadurch erzeugte Gefahr eines verheerenden Weltkrieges wird noch verschärft durch die schamlose Hetze der Kapitalmagnaten und Junker, die an der Lieferung von Kriegsmaterial, an der Vergrößerung des Beamtenapparates und der leitenden Stellen in Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Der Imperialismus stärkt die Macht der Scharfmacher, gefährdet das Koalitionsrecht und hemmt die Fortentwicklung der Sozialpolitik. Die Rüstungsausgaben bürden den Massen des Volkes unerträgliche Lasten auf, während die Teuerung aller Lebensmittel ihre Gesundheit untergräbt.

Die bürgerlichen Parteien sind durchweg in den Bann des Imperialismus geraten. Sie bewilligen widerstandslos alle Forderungen für Heer und Marine. Die Sozialdemokratie bekämpft aufs nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt.

Wenn auch der Imperialismus, der ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, nur mit dieser vollständig überwunden werden kann, so darf doch nichts unterlassen werden, um seine gemeingefährlichen Wirkungen zu mildern. ... Der Parteitag verlangt, daß im Wege internationaler Vereinbarungen dem Wettüsten ein Ende gemacht wird, das den Frieden bedroht und die Menschheit einer furchtbaren Katastrophe entgegenreibt...“

England wenigstens für die Hauptklasse der Schiffe den Zweimächtestandard bereits habe fallen lassen und im Verhältnis von 1,6 gegen 1 bauen wolle. Da bestünde ohnehin keine große Differenz mehr zwischen der englischen Auffassung und derjenigen des Marineamts, wie sie eben *v. Gamp-Massaunen* vertreten habe, und die in Zahlen übersetzt, sich als 1,5 zu 1 darstelle; das tatsächliche Verhältnis gehe nur noch 0,1 für die größten Schiffsklassen auseinander. *Haußmann* betonte: „Das sind neue gewichtige Momente, die uns zeigen, daß man auch ohne das Mittel einer völkerrechtlichen Vertragsbindung, die in der Übergangszeit oder in einer Periode der Gereiztheit für die Völker etwas Beengendes und Unerwünschtes hat, die Formen gefunden und angebahnt hat, um in ein gesundes Gleichgewicht auf der Basis einer Respektierung des beiderseitigen Sicherheitsgefühls zu gelangen, die in ihrer Wirkung auf das gleiche wie ein Vertrag hinauslaufen.“¹⁾

Die Äußerungen des konservativen und freisinnigen Abgeordneten bezogen sich auf den am 18. März 1912 von dem englischen Marineminister *Churchill* gemachten Vorschlag, das Verhältnis der deutschen und englischen Flotte zueinander wie 10:16 zu gestalten. Diesen Vorschlag hatte *v. Tirpitz* nicht abgelehnt, aber zunächst eingewandt, daß das Verhältnis etwas günstiger für Deutschland sein müsse, nämlich 10:15.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 7. Februar 1913²⁾ verwies der Marinereferent, der verstorbene Zentrumsabgeordnete *Frhr. v. Thünefeld*, auf eine Bemerkung des damaligen englischen Marineministers *Churchill*. Herr *v. Tirpitz* antwortete darauf: „Wenn ich alle Angaben von englischer Seite widerlegen wollte, so könnten wir damit gar nicht aufhören.“ Auf diese Bemerkung des Marinesekretärs, die später von verschiedenen Rednern getadelt wurde, verlangten die Vertreter mehrerer großer Parteien von *Tirpitz* Auskunft über die allgemeinen politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England, vor allem auch über die Möglichkeit einer Marineverständigung. Auf eine Bemerkung des Abg. *Ledebour*, daß diese Auskunft schon deshalb nötig sei, da die Antwort des Staatssekretärs einen „Unterton hatte, der eine starke Abneigung gegen England verriet“, erklärte Herr *v. Tirpitz*:

„Ich muß mich durchaus dagegen verwahren, daß aus meinen Ausführungen eine Abneigung gegen England herausgeklungen habe. Es ist mir nicht verständlich, wie der Abg. *Ledebour* das hat heraushören können. Ich bin der Erste, der eine Verständigung mit England mit Freuden begrüßen würde. Vergleiche über Stärkeverhältnisse zu machen, ist sehr schwer. Die Schiffszahlen allein

¹⁾ Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die Reden *Davids* und *Bernsteins* gegen die Rüstungen vom 18. Mai 1912 im Reichstage.

²⁾ Hier folge ich der Darstellung *Müller-Meinings* in seiner kleinen Schrift „Großadmiral *v. Tirpitz* als Staatsmann“. (Berlin 1918.)

geben keinen richtigen Vergleich. Es kommt dazu der Schiffstyp, das Lebensalter der Schiffe und andere Faktoren, die sich schwer vergleichen lassen. Der englische Marineminister *Churchill* hat im vorigen Jahre einen solchen Vergleich gemacht; doch hat er dabei Löcher offengelassen. Er hat ausgeführt, daß die englischen Dreadnoughts zu den deutschen sich zur Zeit wie 1,6:1 verhalten. Dieses Verhältnis ist nach meiner Ansicht für die Schlachtflotte akzeptabel. Es drückt aus, daß wir nicht beabsichtigen und auch nicht beabsichtigt haben, in Konkurrenz mit England zu treten."

Herr *v. Tirpitz* schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung gegen *Ledebour*: „Ich hoffe, mit diesen Worten eine etwa entstandene Unruhe beseitigt zu haben.“ Und weiter sagte Herr *v. Tirpitz* in der darüber entstehenden Debatte:

„Ich habe in meinen Ausführungen nur meinen persönlichen Standpunkt zum Ausdruck gebracht . . . Daß wir auf einen brauchbaren Vorschlag Englands eingehen würden, bezweifle ich keinen Augenblick. Ich habe diesen Standpunkt stets vertreten. Es ist absolut unrichtig, daß wir einen solchen Vorschlag jemals zurückgewiesen haben . . . Aber bei einem formellen Abkommen sind Garantien für dessen Durchführung erforderlich. Darin liegt die Schwierigkeit. Wenn im übrigen zwei Parteien ein schwieriges Geschäft abschließen wollen, das beide befriedigen soll, so darf die eine der anderen nicht mit offenen Armen entgegenlaufen. Solche intrikate Sachen müssen vorsichtig und klug von Geschäftsmann zu Geschäftsmann verhandelt werden.“

Am nächsten Tage (8. Februar 1913) hob der Staatssekretär des Auswärtigen Amts *v. Jagow* hervor, daß nach *Kiderlens* letzter Erklärung unsere Beziehungen zu England, „besonders vertrauensvolle“ gewesen seien. Herr *v. Jagow* erklärte wörtlich u. a.:

„Ein Prophet bin ich nicht, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir auf dem Boden gemeinsamer Interessen, dem fruchtbarsten in der Politik, auch weiter mit England arbeiten und vielleicht auch ernten können. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine zarte Pflanze handelt, die man nicht durch zu frühes Berühren und Besprechen am Erblühen hindern darf.“

Ein fortschrittlicher Redner begrüßte diese Erklärung und meinte, sie stehe „doch in einem gewissen Widerspruch mit der Erklärung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts“. Darauf antwortete Herr *v. Tirpitz* sofort: „Ich übersehe nicht ganz, worin der Herr Abgeordnete einen Gegensatz zwischen diesen Erklärungen findet. Ich stimme den Erklärungen des Staatssekretärs des Auswärtigen in jeder Beziehung zu.“

Dann begann nochmals die fachtechnische Debatte über das Verhältnis 16:10, und in dieser erklärte Herr *v. Tirpitz* zum drittenmal:

„Ich habe gestern klipp und klar gesagt, daß auch ich das Verhältnis 16:10 der beiderseitigen Schlachtfloten für akzeptabel halte, ein Verhältnis, das eigentlich jetzt schon bestände . . . Ich bin fern davon, nur ein Wort von dem zurückzunehmen, was ich gestern gesagt habe. Meine Ausführungen decken sich mit denen des Herrn Staatssekretärs des Äußern durchaus.“

Schließlich betonte der Staatssekretär *v. Jagow*:

„Was die Frage des Stärkeverhältnisses unserer Flotte zur englischen anlangt, so würde ich vom Standpunkt meines Ressorts gegen den Gedanken einer Festlegung dieses Verhältnisses auf 10:16, wie es der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts als annehmbar bezeichnet, natürlich nichts einzuwenden haben.“

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich die spätere Erklärung des deutschen Marinestaatssekretärs vom 4. Februar 1914 vorweggenommen.¹⁾ Diese lautete etwa: Eine Änderung seiner Ansicht sei in keiner Weise eingetreten; er halte es nicht für ratsam, wenn bei einem solchen Stärkevergleich Kreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterseeboote mitgezählt würden; dadurch würde die Sache zu kompliziert; eine Formel müsse aber einfach sein. Deutschland habe einen jährlichen Ersatzbau von zwei Linienschiffen nötig; ein Mehr sei nicht beabsichtigt. England brauche in Wahrheit für seine acht Geschwader einen jährlichen Ersatzbau von drei Linienschiffen, habe aber in den letzten fünf Jahren fünf Linienschiffe jährlich gebaut; das sei von dem Verhältnis 16:10 noch weit entfernt. Wenn man wirklich zu einer Rüstungsverständigung zu kommen wünsche, so sei es nur natürlich, daß England als die weit überlegenste Seemacht der Welt mit positiven Vorschlägen herantrete, die seinerseits auf das eingehendste geprüft werden würden.²⁾

Bald darauf hatte *Churchill* am 26. März 1913, offenbar unter Fallenlassen des Vorschlages betreffend das Verhältnis von 16:10, ein Flottenfeierjahr befürwortet. Am 7. April 1913 äußerte sich hierzu *Bethmann Hollweg* im Reichstage weder zustimmend noch ablehnend:

¹⁾ Nach seinem Abgang hat sich *v. Tirpitz* Ende September 1917 (vgl. „Hamburger Fremdenblatt“, 27. September 1917, Abendausgabe) zu dem Berliner Korrespondenten des „Neuen Pester Journals“ folgendermaßen geäußert: „Ich habe seinerzeit, als *Churchill* mir den Vorschlag machte, bereitwilligst zugestimmt, aber England war es, das — wie von mir erwartet — über diesen Punkt nichts mehr von sich hören ließ. Jede Abrüstung zur See wird auch in Zukunft an Englands Ablehnung scheitern. Wer von England etwas anderes erhofft, gibt sich leeren Utopien hin.“

Charakteristisch ist, daß *Lichnowsky* in seiner Denkschrift „Meine Londoner Mission“ erklärte, er habe trotz der Flottenfrage eine Verständigung mit England für möglich gehalten, wenn Deutschland nur keine weiteren Flottennovellen einbringe. Er habe es vermieden, über die Seerüstungen mit *Grey* zu sprechen. Gegenüber dem von *Churchill* mit ehrlicher Begeisterung vertretenen Flottenfeierjahr habe er technische Bedenken geltend gemacht. Es sei ihm schließlich gelungen, zu veranlassen, daß die Frage von der Tagesordnung gesetzt werde. „Berliner Börsen-Kurier“, 21. März 1918, Nr. 135. In seinen Bemerkungen zu dieser Denkschrift hat der frühere Staatssekretär *Jagow*, erklärt, auch er habe die Flottenfrage beiseite gelassen, da eine Verständigung hierüber nach den gemachten Erfahrungen zu schwierig gewesen sei. „Berliner Tageblatt“, 24. März 1918.

²⁾ Vgl. hierzu auch die Rede des Sozialdemokraten *Vogtherr* im Reichstag vom 1. März 1913; „Die Friedensbewegung 1913“, S. 188 ff.

„Nun hat *Churchill* in der großen Rede, die er neulich gehalten hat, das Verhältnis der englischen Flotte zur deutschen Flotte beleuchtet und dabei einen Gedanken wiederholt, den er bereits im vorigen Jahr, und zwar auch im Parlament, ausgesprochen hat, den Gedanken, daß zur Verminderung der Rüstungen die Schiffswerften der großen Nationen von Zeit zu Zeit ein Jahr Feiertag machen. *Churchill* hat diesen Vorschlag speziell an Deutschland, und zwar für die Jahre 1914 oder 1915, gerichtet. Aber er hat selbst anerkannt, daß alle Großmächte an dieser Kontingentierung beteiligt werden müßten. Die Marinesachverständigen diesseits und jenseits haben, wie mir scheint, ziemlich einstimmig, auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Ausführung dieses Problems entgegenstellen. *Churchill* selbst hat diese Schwierigkeiten gekannt. Auch ist mir nicht bekannt geworden, daß sein Gedanke im englischen Parlament oder in der englischen öffentlichen Meinung mit besonderer Entschiedenheit aufgegriffen wäre. Wir werden daher abwarten können, ob die englische Regierung mit konkreten Vorschlägen an uns herantreten sollte.¹⁾ Aber die Tatsache, daß dieser Gedanke ausgesprochen worden ist, und die Formen, in die der erste Lord der englischen Admiralität sie gekleidet hat, bedeuten schon einen großen Fortschritt. Es gab eine Zeit, wo jede Form eines Vergleiches der englischen und der deutschen Seestärke, des englischen und des deutschen Schiffbaues zu einer Flottenhetze führte, die immer wieder die Beziehungen beider Länder vergiftete. Ich hoffe, daß diese Zeiten der Vergangenheit angehören.“²⁾

Anfang 1914 beriet die Budgetkommission des Deutschen Reichstages über den *Churchillschen* Vorschlag eines Flottenfeierjahrs.³⁾ Der Berichterstatter des Zentrums sagte zu dieser Frage: „Die Kommission ist zu der Anschauung gekommen, daß auf diesem Wege die Frage der vertragsmäßigen Einschränkung der Rüstungen einer Lösung nicht zugeführt werden könne. Dafür ist insbesondere die Verschiedenheit der Wertorganisationen in England und in Deutschland ausschlaggebend. Weiterhin kommt in Betracht, daß die Zeit, die unsere Werften brauchen, um ein Kriegsschiff herzustellen, viel länger ist als in England, abgesehen davon, daß eine derartige Beschränkung auf unseren ganzen Werftbetrieb eine solche Rückwirkung ausüben müßte, daß die Wiederinangriffnahme der Arbeit auf lange Jahre hinaus fast ein Ding der Unmöglichkeit sein würde. Endlich kommt in Betracht, daß speziell für die Linienschiffe der englische Schiffbau bekanntermaßen fast für die ganze Welt arbeitet, während unsere deutschen Werften bisher nennenswerte Aufträge an großen Schiffen nicht erhalten haben. Schon mit Rücksicht hierauf erschien es der Kommission als ein Ding der Unmöglichkeit, auf diesem Wege weiter vorwärts zu schreiten.“ Auch der nationalliberale Abgeordnete *Bassermann* war gegen das Feiertagjahr. Er sprach von den Schrecken großer Arbeiterentlassungen und den sonstigen Störungen der erst aufblühenden Werften. Ein Rüstungsabkommen

¹⁾ Das klingt anders als die Rede desselben Staatsmannes vom 30. März 1911. Vgl. *Persius* in „Friedenswarte“ 1913, S. 246.

²⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 132 ff.

³⁾ Vgl. hierüber den Aufsatz von *Persius* in „Friedenswarte“ 1914, S. 211 ff.

würde eine Prämie für die Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen bedeuten. Ähnlich äußerte sich der konservative Redner *Nehbel*. Sogar der freisinnige Abgeordnete *Heckscher* meinte, ein Baujahr würde geradezu verhängnisvolle Folgen für unsere Arbeiter auf den Werften haben. Nur der Sozialdemokrat *Noske* wurde dem großen Problem gerecht. Er erklärte u. a., es gebe keine wichtigere politische Frage als die, ob es möglich sei, die Rüstungen einzuschränken.

9. Die Wehrvorlage von 1913

Im Jahre 1913 wurde im Deutschen Reichstage erneut eine Militärvorlage eingebracht, und zwar die größte seit der Gründung des Reiches.¹⁾ Dadurch wurde das aktive Heer um 4000 Offiziere, 15000 Unteroffiziere und 116965 Mann vergrößert. Zur Beschaffung der geforderten 1291 Millionen Mark wurde ein besonderer Wehrbeitrag eingeführt.

Als die ersten Gerüchte hierüber Ende Januar 1913 in die Öffentlichkeit drangen, brachte die Zentrums Presse einen Artikel, worin ausgeführt war:

„Die angekündigte neue Militärvorlage soll nach Pressemeldungen 100 Millionen an fort dauernden jährlichen Mehrausgaben erheischen. Hinter diese Behauptung dürften doch mehrere große Fragezeichen zu machen sein. Es kann zutreffen, daß einzelne mehr oder weniger verantwortliche Stellen die Sehnsucht nach solchen Neuausgaben haben. Aber irgendeine maßgebende Behörde kann diese Forderungen vor dem Reichstag nicht vertreten, ohne alle bisherigen Versicherungen derselben Stelle auf das schwerste zu erschüttern und hierdurch eine Beunruhigung und ein Mißtrauen im ganzen Volke hervorzurufen, wie man dies bisher nicht erwarten konnte! Nach den amtlichen Erklärungen der Jahre 1911 und 1912 ist für eine neue große Militärvorlage einfach kein Platz, oder man hat den Reichstag damals mit allen öffentlichen und namentlich vertraulichen Mitteilungen irreführt. — Käme jetzt schon wieder eine neue große Vorlage, — so würde hierdurch eine Unruhe, Nervosität und Unsicherheit in den Heereskörper hineingetragen werden, welche gerade in international unsicheren Zeiten unter allen Umständen zu vermeiden ist.“²⁾

Um so auffallender ist, daß die Regierung trotzdem mit gewaltigen Forderungen an das Parlament herantrat.

Über den Ursprung der Vorlage führte der Abgeordnete *Haase* später etwa folgendes aus:³⁾ Begründet wurde sie von dem Reichskanzler *v. Bethmann Hollweg* bei der ersten Lesung am 7. April 1913

¹⁾ Vgl. *Gaske* in „Friedenswarte“ 1913, S. 211 ff., 250 ff.; *Gothein* in „Friedenswarte“ 1913, S. 123 ff.

²⁾ Bei den Reichstagsverhandlungen wurde behauptet, daß der erwähnte Artikel der Zentrums Presse von *Erzberger* stamme. Derselbe Abgeordnete erklärte jedenfalls später bei der ersten Lesung der Vorlage, es ließen sich stichhaltige Gründe für sie anführen, die für jedermann offen auf der Hand lägen.

³⁾ Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, I. Session, Band 289, S. 4521 ff.

durch die infolge des Balkankrieges entstandene Verschiebung der militärpolitischen Situation. Aber als die Balkanereignisse schon vollkommen zu übersehen waren, hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ noch am 17. Dezember 1912 erklärt, daß es sich in dem Nachtragsetat, der nächstens an den Reichstag gelangen werde, ganz ausschließlich um Forderungen für Luftschiffe und Flugzeuge handeln werde und weitere Bewilligungen nicht verlangt werden würden. Darauf brachte die „Post“, eine freikonservativ-alldeutsche Berliner Zeitung, am 8. Januar 1913 einen aufsehenerregenden Artikel, in dem sie erklärte, daß die Erfüllung aller jener Wünsche besorgter Vaterlandsfreunde und verantwortlicher Heerführer unmittelbar bevorstehe, und sie gab als den Inhalt der zu erwartenden Vorlage das an, was in der Tat später gefordert wurde. Darauf ließ zunächst das Kriegsministerium durch das Hirschsche Telegraphenbureau diese Nachricht für unwahr erklären. Damals war man offenbar noch nicht geneigt, dem Drängen der Militaristen nachzugeben. Nunmehr setzte aber eine planmäßige Hetze der alldeutschen Presse, des Wehrvereins usw. ein. Die „Post“ sprach in jener Zeit von erbitterten Kämpfen zwischen den maßgebenden Regierungsstellen. Daß solche stattfänden, bestritt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ am 24. Januar 1913, fügte aber hinzu: „Die maßgebenden Stellen sind längst einig darin, daß eine Reihe von Mehrbedürfnissen unseres Heeres befriedigt werden müssen.“ Inzwischen hatte der Generalstab den Reichskanzler und das Kriegsministerium umgestimmt.

Bei der dritten Lesung der Vorlage hielt der sozialdemokratische Abgeordnete *Scheidemann*¹⁾ am 28. Juni 1913 eine meisterhafte Rede. Er bedauerte, daß das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei dem Gesetz zustimmen wollten und erklärte, es sei unwahr, daß die deutschen Rüstungen erst die Folge des Vorgehens der Franzosen gewesen seien; der französische Ministerpräsident *Barthou* habe noch in diesen Tagen in der Deputiertenkammer erklärt, Frankreich habe erst infolge der deutschen Pläne die Verlängerung der Dienstzeit ins Auge gefaßt. Mit flammenden Worten rief *Scheidemann* dem Reichstage zu:

„In letzter Stunde, sozusagen, rufe ich Ihnen angesichts des ganzen Volkes, ja der ganzen Welt zu: Suchen Sie die Versöhnung mit Frankreich! Gewinnen Sie den Mut, einmal wirkliche Volksvertreter zu sein, d. h. Vertreter des Volkes, das nichts wissen will vom Wettrüsten, des Volkes, das keine Völkerverhetzung will, das den Frieden will und das Frankreich liebt.“

Trotzdem wurde die Vorlage, durch die das stehende Heer um 136000 Mann vermehrt wurde, ohne besondere Schwierigkeiten bewilligt.

¹⁾ Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, I. Session, Band 290, S. 5896 ff.

Man darf sagen, daß alle deutschen Parlamentarier, die für die damalige Heeresvermehrung gestimmt, eine schwere Schuld auf sich geladen haben. Es soll hier nicht untersucht werden, wer 1913 mit den Rüstungen vorangegangen ist: Deutschland oder Frankreich. Nur sei die Behauptung von *Quidde* hervorgehoben, daß nach Ansicht von Sachkennern die Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich, die zweifellos schon vor der großen deutschen Rüstungsvorlage ins Auge gefaßt worden war, nicht gelungen wäre, hätte nicht die deutsche Heeresvermehrung den Stein ins Rollen gebracht.¹⁾

Die Wehrvorlage von 1913 hatte interessante Rüstungsdebatten in einzelnen deutschen Bundestaaten zur Folge.

Bereits am 22. April 1913 hatte die Zweite elsass-lothringische Kammer gegen die neue Wehrvorlage protestiert. Ende des Jahres 1913 sprach der Senator *Heidmann* im Hamburger Senate die Hoffnung aus, daß der Zeitpunkt kommen werde, an dem man die schweren finanziellen Belastungen der Völker durch Rüstungen einschränken und einen Teil dieser Gelder für Kulturzwecke verwenden könne.²⁾

Hochbedeutsam sind ferner die Beratungen des bayerischen Abgeordnetenhauses. Während der Reichstag seiner Aufgabe, den Einfluß der Wehrvorlage auf die internationalen Staatenbeziehungen zu prüfen, nicht gerecht wurde, kam aus Süddeutschland ein letzter, leider zu später Warnruf. Die Verhandlungen sind von welthistorischer Bedeutung. Sie zeigen, daß man auch auf seiten der bayerischen Regierung lieber gesehen hätte, wenn das Reich von jener Neuforderung Abstand genommen hätte, daß man sich nur dem entschiedenen Willen in Berlin gefügt hatte, aber nun jedenfalls für die Zukunft klare Bahn schaffen wollte, damit nicht erneute Treibereien, insbesondere des Wehrvereins, neue und wieder neue Militärvorlagen brächten. Wie groß mußte der Widerwille Bayerns gegen die Militärpolitik des Reiches sein, wenn es der bayerische Ministerpräsident für nötig hielt, mit solcher Entschiedenheit in öffentlicher Sitzung dem Reiche ein „Bis hierher und nicht weiter“ zuzurufen!

Diese Verhandlungen³⁾ des bayerischen Abgeordnetenhauses begannen am 28. November 1913 mit einer Rede des Sozialdemokraten *Segitz*, des späteren Staatskommissars für die Demobilmachung in Bayern. Dieser führte aus: Die Sozialdemokraten setzten ihre ganze Kraft für

¹⁾ Vgl. Bulletin des Haager Weltfriedenskongresses von 1913, S. 38 ff; *Persius* in „Friedenswarte“ 1913, S. 447; *Hofer*, „Die Keime des großen Krieges“, Zürich 1917, S. 210 ff.; *Nicolai*, „Die Biologie des Krieges“, Zürich 1917, S. 112; ferner *Erzberger*, „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“, S. 24.

²⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 451 ff.

³⁾ Kammer der Abgeordneten 1913/14; Stenographische Berichte, Band VIII, S. 32, 71, 89, 100, 139, 167, 168 ff., 682, 694 ff., 704, 719, 735, 760, 774 ff., 781; Band IX, S. 1029 ff.; Band XI, S. 877, 882, 887, 895, 896, 900.

die Erhaltung des Völkerfriedens ein und bekämpften die imperialistische Rüstungspolitik, die die Völker zugrunde richten und in ihrem letzten Ende zum Weltkriege führen müsse. Sie bekämpften das gewissenlose Treiben der an den Rüstungen interessierten Kapitalisten, die mit allen Mitteln der Intrige, mit Verrat und Spionage, mit Verbrechen aller Art arbeiteten, um die Völker gegeneinander zu hetzen. Es sei ein verdienstliches Werk, daß kürzlich im Falle *Krupp* in kapitalistische Stümpfe hineingeleuchtet worden sei. Die Sozialdemokraten erwarteten von der bayerischen Regierung, daß sie im Bundesrate ihren ganzen Einfluß geltend mache, um die unerträglichen militärischen Lasten herabzusetzen. Sie müßten es in der schärfsten Weise mißbilligen, wenn die bayerische Regierung der jüngsten ungeheuren Militärvorlage nicht nur zugestimmt, sondern auch andere, wegen der hohen Mehrbelastung bedenklich gewordene Bundesstaaten für diese Mehrbelastung bearbeitet hätte. In der Sitzung vom 29. November 1913 antwortete hierauf der Ministerpräsident *Frhr. v. Hertling*, von einem besonderen Eifer Bayerns, von einer besonderen Rüstungsfreudigkeit Bayerns, daß es sich sogar bestrebt hätte, andere, zögernde Bundesstaaten anzufeuern, gleichfalls den Rüstungen zuzustimmen, sei keine Rede gewesen. Aber das eine möchte er sagen:

„Jetzt muß in diesen Rüstungen Ruhe eintreten. Auf Jahre hinaus ist das deutsche Volk nicht imstande, weitere Lasten zu übernehmen.“¹⁾

Hierzu erklärten am 2. Dezember 1913 der Abgeordnete *Dr. Günther* von der liberalen Vereinigung und der Zentrumsabgeordnete *Held* ausdrücklich ihre Zustimmung. Der erstere gab noch der Hoffnung Ausdruck, daß die bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrat in diesem Sinne instruiert würden. Der Sozialdemokrat *Frhr. v. Haller* meinte allerdings in der Sitzung vom 3. Dezember 1913, die Botschaft höre er wohl, allein ihm fehle der Glaube; nicht die Rüstungen genierten die besitzenden Klassen, sondern nur das Zahlen für dieselben. Am folgenden Tage äußerte sich *Dr. Quidde* von der liberalen Vereinigung noch ausführlicher zu den Worten *Hertlings*: Er stelle mit Befriedigung fest, daß es in diesem Hause keine einzige Stimme gebe, die sich für die Forderung derer einsetze, die heute zu neuen Rüstungen aufreizen wollten. Das Bekenntnis des Ministerpräsidenten aber bleibe ein leeres Wort, wenn nichts Praktisches darauf geschehe. Wenn man in Deutschland noch so sehr entschlossen sei, Einhalt mit den Rüstungen zu tun, so könnte man doch durch das Vorgehen anderer Mächte erneut zu

¹⁾ Diese Worte sind im offiziellen Protokoll gesperrt. Der Ministerpräsident hatte sie, wie auch der Abgeordnete *Quidde* in der Sitzung vom 4. Dezember 1913 festgestellt, mit erhobener Stimme ausgesprochen.

weiteren Rüstungen gezwungen werden. Deshalb sei die Rüstungsfrage kein nationales, sondern ein internationales Problem und lediglich auf dem Wege internationaler Verständigung zu lösen. Diese Frage sei praktisch außerordentlich schwer zu verwirklichen; aber man dürfe sich dadurch nicht abschrecken lassen und müsse wenigstens an das Studium dieser Frage gehen. *Quidde* erinnerte dann an die Beschlüsse der beiden Haager Friedenskonferenzen, an die amerikanische *Bennett-Bill* und an den Beschluß des Reichstages vom 31. März 1911, durch die der Reichskanzler ersucht worden war, „die Bereitwilligkeit zu erklären, in gemeinsame Verhandlungen mit anderen Großmächten einzutreten, sobald von einer Großmacht Vorschläge über eine gleichzeitige und gleichmäßige Begrenzung der Rüstungsausgaben gemacht würden“. Weiterhin erzählte *Quidde*, daß ihm kürzlich der frühere holländische Minister *van Karnebeek*, Mitglied der ersten Haager Friedenskonferenz, gesagt habe: „Herr Doktor, ich habe mich sehr interessiert für das, was Sie über die Beschränkung der Rüstungen gesagt haben; ich muß sagen, nach allen meinen Erfahrungen auf Grund der Verhandlungen damals und dessen, womit ich mich beschäftigt habe, komme ich doch immer wieder auf den einen Gedanken: Man muß vor allem die Rüstungsindustrie verstaatlichen; solange die Rüstungsindustrien nicht verstaatlicht sind, wird immer wieder der Wille zur Steigerung der Rüstungen durch private Unternehmungen, die ihre großen Geschäfte dabei machen, gewaltig beeinflußt werden.“ *Quidde* appellierte an den Ministerpräsidenten, im Bundesrate für auswärtige Angelegenheiten die Initiative zu einem Studium der Frage zu ergreifen, und warf die Frage auf, an welchen praktischen Weg der Ministerpräsident gedacht habe, um seine Worte in Taten umzusetzen.

In der Sitzung des bayerischen Abgeordnetenhauses vom 8. Januar 1914 betonte der Zentrumsabgeordnete *Lolbl* noch besonders, daß das ganze Volk dem Ministerpräsidenten für seine Worte bezüglich der Rüstungsfrage dankbar sei. In der gleichen Sitzung erklärte der sozialdemokratische Vertreter *Schmitt* unter Hinweis darauf, daß unausgesetzt Kräfte am Werk seien, um neue Militärforderungen zu erheben: „Sollte in Deutschland der Rüstungswahnsinn in Permanenz erklärt werden? Glauben denn diese Herren — es sind meist hohe Offiziere, Generale a. D. und z. D. —, sie könnten unbekümmert darum, ob das Volk unter den Lasten zusammenbricht, unbekümmert darum, daß unter diesen enormen Ausgaben alle kulturellen Aufgaben im Staate schwersten Schaden erleiden, immer aufs neue Millionen und Millionen fordern?“ Der Abgeordnete *Dr. Dirr* (liberale Vereinigung) fühlte sich freilich veranlaßt, es auffallend zu finden, daß gerade der bayerische Ministerpräsident dem vielleicht nicht unberechtigten Wunsche nach einem Stillstand der

Rüstungen Ausdruck verliehen habe. *Dr. Dirr* sprach dann auch von den Gefahren für die Volkswirtschaft, wenn plötzlich abgerüstet würde und das Heer als konsumierender Körper nicht mehr da wäre. Er wies weiter darauf hin, daß die anderen Staaten sowohl prozentual, auf den Kopf der Bevölkerung, wie auch zusammengefaßt für einen gewissen Zeitraum, mehr für Heer und Flotte ausgaben. Der Sozialdemokrat *Profit* erinnerte im Zusammenhang mit der Äußerung *Hertlings* daran, daß das Zentrum schon oft ähnliche Wendungen habe fallen lassen, später aber doch immer für die Heeresvorlagen gestimmt habe. Es gehöre keine große Prophetengabe dazu, um zu sagen, daß das auch in Zukunft geschehen werde. Die Drahtzieher der Heeresvermehrung wüßten zu gut, daß es nach der Richtung hin leicht falle, eine neue Heeresvorlage wieder zu begründen. Ein Anlaß dazu werde leicht gefunden. Weiter wies der Abgeordnete auf die Forderung der Abrüstung hin, die immer weitere Kreise erfasse, auch die bürgerlichen Parteien.

In der Sitzung des bayerischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1914 erklärte der bayerische Kriegsminister *Frhr. v. Kreß*, er glaube, daß mit dieser Heeresvorlage in unseren Rüstungen ein gewisser Abschluß erreicht sei; es sei ihm nichts davon bekannt, daß zurzeit eine weitere Heeresvermehrung von den maßgebenden Stellen erwogen werde. Am 13. Januar 1914 griff der Abgeordnete *Müller-Hof* diese Äußerung des Kriegsministers an und stellte sie der Bemerkung *Hertlings* gegenüber. Er verlangte, daß der Kriegsminister die neue Agitation zu weiteren Rüstungen von sich abschüttle. Die neuen Rüstungstreibereien wären um so bedenklicher, als man in parlamentarischen Kreisen von weiteren Forderungen für die Neubewaffnung der Armee spreche. Es müsse doch endlich einmal ein Stillstand in den Rüstungen eintreten. General *v. Bernhardi* habe kürzlich mit Recht gesagt, im letzten Effekt werde nur diejenige Macht Sieger sein, die es vor allem auch finanziell am längsten aushalte; wenn es aber so weiter gehe, würden die Finanzen der kleinen Bundesstaaten in eine sehr böse Deroute geraten. Der Sozialdemokrat *Profit* kritisierte, daß bei jeder Rüstungsvermehrung gesagt würde, jetzt sei Schluß, dann aber doch später erneut Vorlagen gemacht würden. 1911 seien im Reichstage 11 000 Mann bewilligt worden. Dabei habe der Kriegsminister *v. Heeringen* erklärt, mit der Annahme dieser Militärvorlage sei die Sicherheit des Deutschen Reiches garantiert. Bereits 1912 sei die nächste Militärforderung gekommen, wodurch 23 000 Mann bewilligt worden seien. Darauf seien immer wieder Gerüchte von neuen beabsichtigten Vermehrungen aufgetaucht, die von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ jedesmal dementiert worden seien. 1913 sei aber die militärische Bescherung mit 117 000 neuen Soldaten, 15 000 Unteroffizieren und 4 000 Offizieren gekommen.

Nach solchen Vorgängen könne man die Erklärung *Hertlings* nicht ernst nehmen. Kriegsminister *v. Krefß* sagte sodann, er könne nicht die Erklärung abgeben, daß keine neuen Forderungen für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee mehr kommen würden; man könne nicht voraussehen, welche Fortschritte die Technik mache.

Auch in der bayerischen Kammer der Reichsräte kam die Erklärung *Hertlings* zur Sprache. Am 8. Januar 1914 sagte der Referent bei der Beratung des Etats des Staatsministeriums, daß der Wunsch des Ministerpräsidenten gewiß im ganzen Reiche geteilt würde; allein es könnten z. B. durch die Erfindung einer überlegenen Infanteriewaffe weitere Opfer nötig werden.¹⁾

So zeigte sich der bayerische Landtag, der von Anfang an, seit jener Erklärung *Hohenlohes* vom Jahre 1868, ein treuer Mentor des Staatswohles in der Rüstungsfrage gewesen war, seiner Aufgabe völlig gewachsen. In den Sitzungen vom 7. bzw. 8. Juli 1914 kam die Rüstungsfrage erneut zur Sprache. Der Zentrumsabgeordnete *Loibl* und der Abgeordnete *Munzinger* fragten an, ob von der Militärverwaltung eine beruhigende Erklärung abgegeben werden könnte, daß nicht neue Rüstungen verlangt würden. Der Sozialdemokrat *Schmitt* und der Liberale *Dr. Dirr* wandten sich gegen einige Äußerungen des Generalmajors *Keim*, der den Ministerpräsidenten *Frhr. v. Hertling* wegen seiner Äußerungen zugunsten eines Stillstandes der Rüstungen angegriffen hatte, und erklärte, daß die Art und Weise des Generals *Keim* entschieden zum Proteste herausfordere. *Dr. Dirr* sagte ferner: „Auch wir sind der Auffassung, daß wir nahe an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt sind und daß die Aufbringung der Mittel für unser Heer nachgerade ein großes volkswirtschaftliches und finanzpolitisches Problem geworden ist. Darüber kann keine Frage sein. — Trotzdem spreche ich es offen aus: Auch noch heute sind wir der Auffassung, daß die Heeresvorlage von 1913 eine unabweisbare Notwendigkeit war.“

Wieviel mehr wird der Mahnruf des *Frhr. v. Hertling* aus dem Jahre 1914 dann gelten müssen, wenn man am Schlusse des Weltkrieges an den Wiederaufbau der zerrütteten Finanzen und an die Tilgung der Milliardenanleihen gehen wird!

β) Österreich-Ungarn

Als 1869 *Henry Richard* von England nach dem Kontinent kam, um in den Parlamenten Resolutionen zugunsten einer Rüstungsbeschränkung zu veranlassen, hatte er, abgesehen von Preußen und Sachsen, auch in Österreich einigen Erfolg. 1869 protestierte eine Minorität des

¹⁾ Kammer der Reichsräte, 1913/14, Band III, S. 156.

Reichsrates gegen die Rüstungslasten, und am 23. März 1870 wurde von dem Abgeordneten *Mayrhofer* ein Antrag eingebracht, der die Regierungen zu einer allgemeinen Abrüstung aufforderte. Der Vorschlag vereinigte aber nur 55 Stimmen auf sich und galt somit als abgelehnt.¹⁾

Ebensowenig Erfolg hatte ein Antrag, der am 13. Januar 1876 im österreichischen Abgeordnetenhaus von den Abgeordneten *Fux*, *Dr. Heilsberg* und Genossen eingebracht wurde. Darin wurde das Parlament aufgefordert, dem *Fischhofschens* Gedanken einer Vereinigung von Parlamentariern zum Zwecke der Heeresreduktion wärmste Sympathie entgegenzubringen und die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung den auf eine allgemeine, gleichmäßige und gleichzeitige Reduktion der Heere hinzielenden Bestrebungen ihre Mitwirkung nicht versagen werde. Der Antrag kam jedoch nicht zur Beratung.²⁾

Im Jahre 1879 begründete die österreichische Regierung ihren Gesetzentwurf betreffend den Kriegsstand des stehenden Heeres folgendermaßen:

„Für eine patriotische Pflicht würde die Regierung es ansehen, noch vor Ablauf der bis zum Schluß des Jahres 1899 zu verlängernden Frist des erhöhten Kriegsstandes die ihr zustehende Initiative zur Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine sowie auch zur Einschränkung des Wehrsystems überhaupt zu ergreifen, wenn unter den Mächten eine von der Regierung gewiß ebenso wie vom hohen Reichsrat ersehnte Verständigung über eine Verminderung der Wehrkräfte früher erzielt werden sollte.“

Ähnlich erklärte in der Sitzung vom 21. September 1879 des ungarischen Abgeordnetenhauses der Ministerpräsident *v. Tisza*:

„Auch ich bin für die Herabsetzung des Armeestandes; trotzdem ist es notwendig, die Heeresmacht mindestens in der gegenwärtigen Stärke zu erhalten, wenn wir uns nicht der Gefahr der Isolierung aussetzen wollen. Die Monarchie ist nicht in der Lage, zu einer allgemeinen Abrüstung die Initiative zu ergreifen. Wenn die europäischen Mächte die Abrüstung durchführen wollen, so wird das neue Wehrgesetz uns nicht hindern, ein gleiches zu tun.“³⁾

So wurde zu derselben Zeit, als *v. Bühler* im Deutschen Reichstage eine Rüstungsbeschränkung forderte, auch in Österreich-Ungarn auf das Problem hingewiesen.

Am 15. März 1892 äußerte sich der Abgeordnete *Dr. Peez* im österreichischen Parlamente, er sei weit davon entfernt, zu verlangen, daß sein Staat den Anfang mit der Abrüstung mache; aber nichtsdestoweniger sei auch Österreich verpflichtet, an den allgemeinen und immer

¹⁾ *Mérignhac*, „L'arbitrage international“, S. 381; *Appleton*, „Memoirs of Henry Richard“, S. 102.

²⁾ Vgl. „Friedenswarte“, 1910, S. 207; *Charmatz*, *Adolf Fischhof*, „Das Lebensbild eines österreichischen Politikers“, Stuttgart 1910.

³⁾ *Fried*, „Das Abrüstungsproblem“, 1905, S. 9.

deutlicher hervortretenden Bestrebungen mitzuwirken, diesen Dingen doch endlich einmal ein Halt zuzurufen.¹⁾

Aus den Heeresverhandlungen der österreichischen Delegationen vom Herbst 1894 sei erwähnt, daß der Präsident *v. Chlumecsky* in der Eröffnungsrede feststellte, daß in Europa die Anspannung aller Kräfte für die Wehrmacht fort dauere und daß den Mächten der ersehnte Augenblick noch nicht gekommen erscheine, wo man an eine wesentliche Herabminderung des Heeresaufwandes denken könne. Der Delegierte *Dr. Promber* betonte, kein Staat könne für sich abrüsten; es könnten dies nur alle auf einmal tun; die Steigerung des Kriegsbudgets sei eine Art Prämie für die Erhaltung des Friedens.²⁾

Bei den Verhandlungen über das Rekrutengesetz im österreichischen Abgeordnetenhaus stellte am 10. November 1894 Monsignore *Dr. Scheicher* den Antrag, „die hohe Regierung aufzufordern, bei den befreundeten Regierungen die Idee der allgemeinen Abrüstung und gleichzeitigen Einsetzung eines Völkerschiedsgerichts anzuregen“. Zur Begründung führte *Scheicher* aus: Es sei eine allgemeine Tatsache, daß, wenn der gegenwärtige wirtschaftliche Zustand länger fort dauere, das ganze Reich und die einzelnen Staatsbürger zugrunde gehen würden. Es müsse daher in diesem Hause betont werden, heute und in jedem folgenden Jahre, daß die Rüstungen aufhören oder zum mindesten Jahr für Jahr zurückgehen müßten. Dazu erklärte Landesverteidigungsminister *Graf Welsersheimb*: Den Berufsmilitärs sei es gewiß nicht darum zu tun, die Rüstungen ins Ungemessene zu steigern; man sei aber in dieser Hinsicht gezwungen, den anderen Staaten zu folgen. Österreich stehe nicht an der Spitze der Bewegung zur Ausdehnung der Heere. Daß es möglich wäre, in einer solchen Frage, deren Lösung wohl zu den schwierigsten Problemen der Zeit gehöre, die Initiative zu ergreifen, möchte er nicht zusagen; es hänge dies sehr davon ab, mit welcher Aussicht auf Erfolg man eine solche Aktion einleiten würde. Der Antrag wurde abgelehnt. Auf der Interparlamentarischen Konferenz zu Brüssel 1895 erklärte *Baron Pirquet*, der Antrag *Scheicher* im Reichsrat hätte mehr Stimmen erhalten, wenn der Antragsteller, der nicht Mitglied der Union sei, ihn seinen Kollegen vorher mitgeteilt hätte.³⁾

Am 22. Juni 1895 sagte der Delegierte *Kaftan* in der österreichischen Delegation: „Wer von den Mächtigen dieser Erde zuerst das erlösende Wort „Abrüstung“ aussprechen wird, den werden Jahrhunderte segnen, der wird den Grundstein damit gelegt haben zum Palaste der Wohlfahrt und der wahren Kultur der Menschheit; diese Tat würde eine größere

¹⁾ *Arnoldson*, „Pax mundi“, Stuttgart 1895, S. 175.

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1894, S. 380, 393.

³⁾ „Die Waffen nieder“, 1894, S. 455; „La Conférence Interparlementaire“, S. 345.

Bedeutung haben als die Schlacht bei den Pyramiden, während welcher nach dem berühmten gewordenen Ausspruche Napoleons vier Jahrtausende auf das französische Heer herabblickten.“¹⁾)

Ein Jahr später, in der Sitzung vom 10. Juni 1896, fragte der Abgeordnete *Kramarz*, der spätere Ministerpräsident der tschecho-slowakischen Republik, in der österreichischen Delegation, wann die Steigerung der Budgets endlich ein Ende nehmen wolle; die notwendigsten Kulturaufgaben würden vernachlässigt; es sei eine Autosuggestion aller „Staats-erhalter“ sämtlicher Länder, daß das Heer immer größer werden müsse. Und am 17. Juni 1896 betonte der Delegierte *Swoboda* an derselben Stelle, es sei unrichtig, daß die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung nur durch Bajonette und Magazingewehre möglich sei; die Rüstungen seien die größte Gefahr für den Frieden; die Rüstungskosten Europas hätten längst die Grenzen des Möglichen überschritten.²⁾)

In der Sitzung des Reichsrates vom 12. Oktober 1896 sagte der Abgeordnete *Dr. Brzorad*, in keinem Parlamente der Welt würden die Militärvorlagen so klanglos und mit solcher Bereitwilligkeit votiert wie in Österreich, es sähe wirklich so aus, als ob hier niemand den Druck des überspannten Militarismus fühle, unter dem die ganze Bevölkerung ächze und leide. Wer aber in die Lage komme, mit dem Volke zu verkehren, höre bei jeder Gelegenheit, daß die immer mehr wachsenden Militärlasten der hauptsächlichste Grund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse seien. In der großen Masse herrsche ein hoher Grad von Erbitterung gegen den sogenannten bewaffneten Frieden. In anderen Staaten opponierten Mitglieder der großen Parteien, und nur in Österreich überlasse man es den Extremen allein, ihre Warnungsrufe ertönen zu lassen. Der ehemalige Kriegsminister *Bauer* habe schon im Jahre 1890 ausgesprochen, daß man infolge des wachsenden Militarismus einer Katastrophe entgegengehe. In gleicher Weise wandte sich der Abgeordnete *Dr. Vasaty* gegen das Rüsten, das sich schon das starr-absolute Österreich zur ersten Aufgabe gestellt habe. Der Minister für Landesverteidigung *Graf Welsersheimb* erwiderte: Man habe über die Mißstimmung der Bevölkerung wegen der wachsenden Militärlasten gesprochen. Es sei begreiflich, daß diese Krankheit der Zeit, denn als solche betrachte er das Rüstungsfieber, als solche empfunden würde. Aber es sei doch schwer, daß gerade Österreich mit der Abrüstung beginne. Österreich könne sich nicht wehrlos machen, wenn alle anderen fortrüsteten.³⁾)

Am 7. September 1898 interpellierte der Abgeordnete *Soma Visontai* im ungarischen Abgeordnetenhaus die Regierung, welche Stellung sie

¹⁾ „Die Waffen nieder“, 1895, S. 259.

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1896, S. 255 ff.

³⁾ „Die Waffen nieder“, 1896, S. 451, 452, 454.

zu dem Zarenmanifeste einnehme. Er verwies auf die großen militärischen Lasten Ungarns sowie darauf, daß man die kulturellen Aufgaben nicht genügend erfüllen könne. Ministerpräsident *Baron Banffy* erwiderte, er schätze die Schwierigkeiten nicht gering, stehe aber wie sämtliche anderen Regierungen der Anregung sympathisch gegenüber. Ähnlich äußerte sich bald darauf im österreichischen Reichsrat der Ministerpräsident *Graf Thun*.¹⁾

Nach der Haager Konferenz, im März 1901, erklärte *Graf Welsersheimb*, das österreichische Wehrsystem vertrage kein Herabgehen, bedürfe vielmehr der Fortentwicklung. Ein mächtiger Monarch habe die Initiative zum Studium der Rüstungsfrage ergriffen, aber geschehen sei bisher nichts. Alles rüste ins Unendliche, und wer seine Interessen wahren wolle, müsse mitrüsten.²⁾

Als man 1906 im englischen Unterhause eine Rüstungsverständigung anregte, wurde der österreichische Minister des Äußern in den Delegationen befragt, wie er sich hierzu stelle. *Graf Goluchowski* erwiderte: „Es wurde auch von Abrüstung gesprochen. Ja, meine sehr geehrten Herren, das ist so eine eigene Sache. Es wäre ja ganz schön, wenn die Rüstungslasten vermindert werden würden, aber das wird auf unabsehbare Zeit noch ein frommer Wunsch bleiben. Ich stehe der Sache sympathisch gegenüber, aber praktische Bedeutung hat sie absolut nicht.“³⁾ Nach der zweiten Haager Konferenz, am 27. Januar 1908, erklärte in der ungarischen Delegation der Minister des Äußern, es hätten sich bei der Diskussion der Rüstungsfrage im Haag bald Schwierigkeiten gezeigt, welche einer Lösung entgegenständen; deshalb wäre von einer Diskussion dieses unreifen Problems kein Erfolg zu erwarten gewesen.⁴⁾

Ein bedeutsamer Antrag wurde am 27. Oktober 1910 im Ausschuß des Äußern der österreichischen Delegationen verhandelt. Der Abgeordnete *Seitz* hatte nämlich beantragt, die Regierung aufzufordern, mit Italien in Verhandlungen über die beiderseitige Einstellung der Flottenrüstungen zu treten. Der Delegierte *Frhr. v. Schwegel* meinte, ein solcher Vorschlag könne nur von einer stärkeren Regierung gemacht werden. Der Ausschuß sei sicherlich für eine Herabminderung der Rüstungen und davon überzeugt, daß die österreichisch-ungarische Regierung gerne jeden geeigneten Anlaß benutzen werde, Abmachungen solcher Art zu schließen. Wenn man aber sage, die handelspolitischen Interessen der Monarchie erheischten keine Verstärkung der maritimen Kräfte Österreichs, so mache er darauf aufmerksam, daß es für die öster-

1) „Die Waffen nieder“, 1898, S. 438, 485.

2) „Friedenswarte“, 1901, S. 42.

3) „Friedenswarte“ 1906, S. 137.

4) „Friedenswarte“ 1908, S. 22.

reichischen und ungarischen Ansiedlungen in ausländischen Häfen sehr gut sei, wenn sich dort zeitweilig die österreichische Kriegsflagge zeige. Er sei dafür, daß der Antrag *Seitz* zurückgezogen werde und man sich mit dem Aussprechen der Überzeugung begnüge, daß die österreichische Regierung geeignetenfalls solchen Verhandlungen mit aufrichtiger Sympathie entgegenkommen werde. Er beantrage demgemäß. Bei der Abstimmung wurde der Antrag *Seitz* abgelehnt, der Antrag *Schwegel* angenommen.¹⁾ In der Delegation des österreichischen Reichsrates wurde der Antrag *Seitz* als Minoritätsantrag nochmals vorgebracht und dort mit 34 gegen 6 Stimmen abgelehnt.²⁾

Am 26. Okt. 1910 bezeichnete im Heeresausschuß der österreichischen Delegationen der Delegierte *Masaryk*, der spätere Präsident der tschechoslowakischen Republik, die Rüstungen als Wahnidee und verlas eine Resolution der österreichischen Friedensgesellschaft zugunsten der Abrüstung.

Als die Vereinigten Staaten von Amerika im Juni 1910 durch die sogenannte *Bennet-Bill* die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission beschlossen hatten, welche die Möglichkeit einer internationalen Rüstungsbeschränkung zu prüfen hätte, interpellierte der Delegierte *Dr. Exner* in dem Ausschuß der Delegationen für auswärtige Angelegenheiten am 30. Januar 1911 den Minister des Auswärtigen über die Stellungnahme der österreichischen Regierung zu dieser Frage. Minister *Graf Ährenthal* erwiderte, er habe die amerikanische Anregung mit großem Interesse entgegengenommen, könne sich aber nicht verhehlen, daß in einem Zeitalter, in welchem der Zustand des bewaffneten Friedens allgemein als gesicherte Gewähr gegen den Ausbruch von Feindseligkeiten angesehen würde, einer solchen Anregung kaum ein unmittelbarer Erfolg beschieden sein dürfte, und daß ein solcher überhaupt nur möglich erscheine, wenn alle in Betracht kommenden Mächte sich dem von der amerikanischen Volksvertretung ausgedrückten Wunsche anschließen; deshalb habe er sich zunächst an die anderen Regierungen gewandt, um deren Stellungnahme zu erfahren. Auf Grund dieser Erklärung wurde am 1. Februar 1911 folgende Resolution angenommen:

„Die Delegation der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder nimmt die Erklärung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Äußern betreffend die Initiative des Präsidenten sowie des Senates und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten in bezug auf die Ernennung einer fünfgliedrigen Kommission zum Zwecke der Einschränkung der Rüstungen der einzelnen Nationen durch ein internationales Übereinkommen zur Kenntnis und ladet die gemeinsame Regierung ein, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, die die Erreichung dieses großen Zieles fördern könnten.“³⁾

¹⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 204 ff.

²⁾ „Documents Interparlementaires“ Nr. 4, S. 3 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 36.

Auch im Ausschusse für Äußeres der ungarischen Delegation wurde *Graf Ahrenthal* interpelliert und gab am 6. Februar 1911 eine ähnliche Antwort.

Am 18. Februar 1911 nahm der Heeresausschuß der österreichischen Delegation eine Resolution an, worin die Regierung aufgefordert wurde, alle auf eine Abrüstung hinzielenden Bestrebungen zu unterstützen. Am folgenden Tage forderten die Delegierten *Stanek* und *Sramek* an derselben Stelle, daß Österreich-Ungarn die Abrüstungsfrage anrege.

Bei den Verhandlungen über den Voranschlag des Ministeriums des Äußern in den österreichischen Delegationen führte am 23. Februar 1911 der Sozialist *D. Soukup* aus: Das Problem der Abrüstung sei trotz alledem auf dem Marsche. Das kleinliche Gezänk Europas müsse angesichts der Konzentration der amerikanischen Republiken und dem Erwachen Asiens zurücktreten. In demselben Tempo, in dem die riesenhaften Rüstungen sich mehrten, würden auch die Stimmen der Sozialdemokratie zunehmen. Der italienisch-radikale Delegierte *Delugon* gab der Ansicht Ausdruck, daß eine von Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien ausgehende Anregung zu einer internationalen Abrüstungskonferenz überall tatkräftige Zustimmung finden werde. Am folgenden Tage verlangte der Delegierte *Sramek* die Initiative Österreichs in der Rüstungsfrage. Der Delegierte *Kramarz* meinte, die Rüstungen seien eine Folge des preußischen Militarismus, eine notwendige logische Folge von Königgrätz und Sedan. Bis zu einem gewissen Grade seien zwar die großen Rüstungen ein Friedenselement, weil alle Staaten deshalb den Krieg doppelt fürchteten; aber wenn die Rüstungen unerträglich geworden seien, könne gerade dies zu einer Katastrophe führen. Darauf führte der Minister des Äußern *Graf Ahrenthal* aus:

„Im Hinblick auf die Kreditvorlagen zur Vermehrung unserer Streitkräfte zu Wasser und zu Lande ist der Wunsch geäußert worden, daß endlich mit den Rüstungen ein Ruhepunkt gewonnen werde und daß man jede Anregung, welche auf eine solche Einschränkung hinzielt, seitens der österreichisch-ungarischen Regierung nicht nur sympathisch aufnimmt, sondern auch unterstützt. Ich kann nur meine früheren Erklärungen wiederholen und betonen, daß, wenn solche Anregungen uns einen praktischen Erfolg zu liefern versprechen, sie auch gefördert werden. Aber ich bin der Ansicht, daß das, was *Dr. v. Grabmayr* mit Bezug auf Österreich-Ungarn und Italien an einer Stelle seiner Rede gesagt hat: „Nicht die Regierungen, sondern die Völker brauchen eine Annäherung und Verständigung“, allgemein gilt. Mit der materiellen Abrüstung allein, wenn dieselbe überhaupt möglich und durchführbar wäre, wäre nicht vieles gewonnen. Wenn die Waffen aus Erz ruhen sollen, so muß man von den Waffen des Wortes auch vorsichtiger Gebrauch machen, sonst wird die Atmosphäre des Hasses und der Feindschaft neuerdings großgezogen . . . Es ist gewissermaßen sehr naheliegend, ausgehend von unserem Allianzverhältnis zu Italien und bei dem Wunsche, daß unsere Rüstungen zur See nicht übermäßige Proportionen annehmen, den Gedanken vorzubringen, daß wir à deux, also die zwei Alliierten, diese Rüstungen fixieren.

Ich glaube auch, daß *Dr. v. Grabmayr* sich mit dieser Anregung befaßt und die auch von mir geteilte Auffassung wiedergegeben hat, daß dieser Gedanke zu praktischen Resultaten kaum führen würde. Ich möchte diesbezüglich bemerken, daß man bei dieser Anregung von zwei Annahmen auszugehen scheint, die beide nicht zutreffend sind. Einerseits, als ob Österreich-Ungarn und Italien, wenn sie ihre Rüstungen zur See zu zweien festlegen würden, ein idyllisches Dasein führen könnten. Ich glaube, beide würden aus diesem idyllischen Dasein rasch erwachen, und ich brauche nur neuerdings hier zu betonen, was ja auch von Sr. Exzellenz dem Herrn Marinekommandanten wiederholt worden ist: Wir hängen teilweise bei der Fixierung unserer Rüstungen zur See von den einschlägigen Maßnahmen der anderen Regierungen ab. Die zweite Annahme ist die, als ob wir gegeneinander rüsten würden, so daß, wenn wir unsere Rüstungen zur See à deux fixieren würden, wir dadurch auch dieses Gegeneinanderrüsten verhindern könnten.*

Am Schlusse dieser Beratungen wurde folgende Resolution angenommen:

Die Delegation nimmt die Erklärung des Ministers des Äußeren betreffend die Initiative des Präsidenten sowie des Senats und des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten in bezug auf die Ernennung einer fünfgliedrigen Kommission zum Zwecke der Einschränkung der Rüstungen der einzelnen Nationen durch ein internationales Übereinkommen zur Kenntnis und ladet die gemeinsame Regierung ein, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, die die Erreichung dieses großen Zieles fördern könnten.*¹⁾

Am 18. März 1911 interpellierte im ungarischen Reichstage der Abgeordnete *Halló* die Regierung über ein Flottenabkommen mit Italien. Der Ministerpräsident *Khuen-Héderváry* betonte, daß die österreichischen Rüstungen nicht gegen Italien gerichtet seien.

Bald darauf, am 21. März 1911, brachte der Abgeordnete *Gießwein* im ungarischen Reichstage folgende Resolution ein:

„Das Abgeordnetenhaus weist die Regierung an, im Wege des Ministeriums des Äußern dahin zu wirken, daß Vorbereitungen für die im Jahre 1913 im Haag stattfindende Konferenz getroffen werden und auf deren Tagesordnung die gleichzeitige internationale Einschränkung der Kriegsrüstungen gestellt werde.“

Gegenüber diesem von 30 Abgeordneten unterzeichneten Antrage, der von der Kammer angenommen wurde, erklärte der Ministerpräsident in der Debatte am 27. März 1911, keinerlei Einwendungen zu haben. Der Abgeordnete *Graf Apponyi* bedauerte, daß die österreichisch-ungarische auswärtige Politik in der Schaffung von institutiven Garantien für den Frieden die Rolle eines Hemmschuhes spiele. Er hoffe, daß dieser Zustand, den er auch während seiner Mitgliedschaft an der Regierung bemerkt habe, nach der Annahme der heutigen Resolution aufhören werde. Leider lehre die Erfahrung, daß die hierauf abzielende Tätigkeit der ungarischen Gesetzgebung an der vom Minister des Äußern befolgten Praxis Schiffbruch leide. Außer Österreich-Ungarn sei es nur Deutschland gewesen, das bei der Haager Konferenz gegen alle

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 74 ff.

kühnen radikalen Anregungen Stellung genommen habe. Aus dem Bündnisse mit Deutschland folge aber nicht, daß man die Politik Deutschlands auf diesem Gebiet nachahmen müsse. In Deutschland mehrten sich die Stimmen, die die deutsche Regierung bewegen wollten, ihren schroffen Standpunkt zu ändern. Auch Italien fühle sich in der Stellungnahme zu Fragen des Weltfriedens keineswegs durch das Bündnis beengt. Diesem Beispiel müsse man folgen. In einer Rede vom 28. März 1911 meinte der ungarische Ministerpräsident *Graf Khuen-Héderváry*, gerade schwächere Rüstungen gefährdeten den Frieden, da sie andere Staaten zu Angriffen veranlassen könnten. Übrigens seien auch die Rüstungen produktiv; die entgegengesetzte frühere Meinung habe man aufgegeben. Auf die übrigen Ausführungen dieser besonders angreifbaren Rede soll hier nicht näher eingegangen werden.¹⁾

Am 21. März 1911 hatte die Christlich-Soziale Partei inzwischen folgende Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebracht:

„Der englische Staatssekretär des Äußern, *Sir Edward Grey*, hat am 13. dieses Monats im englischen Unterhause eine Rede gehalten, welche durch den die fortwährend steigenden Militärlasten betreffenden Passus und die zur Verminderung derselben gemachten Anregungen weithin die größte Aufmerksamkeit erregt und allgemeinen Beifall gefunden hat. *Sir Edward Grey* hat darauf hingewiesen, daß die Bürde der Rüstungen schon bald eine größere Gefahr als der Krieg selber sei; sie bedeute ein Verbluten der Volkskraft in Friedenszeiten. Der Staatssekretär findet es für hoch an der Zeit, daß die Regierungen nach Mitteln und Wegen suchen, um den Frieden auf billigere Weise zu sichern und die zwischen den Staaten auftauchenden Differenzen durch Schiedsgerichte zu beseitigen.

Wenn irgendein Reich diese so ungewohnten Friedensworte mit rückhaltloser Zustimmung aufnehmen kann, so ist es gewiß unsere Monarchie, die auf Grund ihrer ganzen Geschichte vor jeder Eroberungspolitik und von jedem gewaltsamen Eingriff in fremde Interessenssphären weiter als irgendein anderer Staat des Kontinents entfernt ist. Und wenn jemand berufen ist, Bestrebungen, die auf friedliche Austragung von Differenzen und auf Sparsamkeit im Staatshaushalte hinzielen, zu fördern, so ist es wieder unsere Monarchie. In der letzten Delegationstagung wurde diese Willensmeinung der gemeinsamen Regierung gegenüber ganz klar zum Ausdruck gebracht. Nachdem inzwischen der englische Staatssekretär des Äußern diese hochbedeutsame Kundgebung erlassen hat, wäre der schönste Anlaß geboten, jene Schritte einzuleiten, die wenigstens über die Durchführbarkeit der vom englischen Minister gegebenen Anregung Klarheit schaffen und dann auch zu den notwendigen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen der beteiligten Staaten führen würden.

Die Gefertigten stellen darum an seine Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage: Was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um die vom englischen Staatssekretär *Sir Edward Grey* gegebene Anregung in geeigneter Weise zu fördern und dem in ganz Österreich herrschenden Friedens- und Sparsamkeitsbedürfnis entsprechenden Nachdruck zu geben?“

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 113 ff.

Infolge Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde diese Interpellation leider gegenstandslos.¹⁾

Am 14. Mai 1911 trat im ungarischen Reichstage der Abgeordnete *Kelemen* für die Verminderung der Rüstungen ein.

In diesem Zusammenhange sei auch eine Äußerung des offiziösen „Pester Lloyd“ vom 24. Juli 1912 erwähnt, worin es hieß: Österreich-Ungarn sei des unsinnigen Wetttrüstens zur See müde und würde auf sein Flottenprogramm verzichten, wenn England ihm die bündige Versicherung gebe, in einem Kriege mit Deutschland die Küsten der Doppelmonarchie nicht anzugreifen zu wollen. Ein solches Abkommen würde einen wertvollen Präzedenzfall schaffen. Eine Folge hatte diese Anregung nicht, abgesehen von einzelnen Presseäußerungen und der Resolution des Nationalrates der englischen Friedensgesellschaften, die den Wunsch aussprach, man werde in England auf diese Anregung eingehen.²⁾

Es seien noch zwei in der Hauptsache gleichlautende Äußerungen aus den Verhandlungen der österreichischen Delegationen erwähnt. Am 26. November 1913³⁾ betonte der Delegierte *Dr. Grabmayr* und im

¹⁾ „Friedenswarte“ a. a. O.

²⁾ „Friedenswarte“ 1912, S. 305 ff. In dem Manifest der Sozialdemokratischen Partei Kroatien-Slawoniens vom 18. Oktober 1912 hieß es u. a.: „Der kapitalistischen Interessen und des militärischen Dranges nach kriegerischen Abenteuern wegen wird das arbeitende Volk alljährlich mit größeren und schwereren Lasten für Heer und Flotte belegt . . . Das Volk ächzt unter den Lasten des Militarismus, da fast alles für Heer und Mordwerkszeuge aufgeht; was übrigbleibt, ist aber viel zu wenig für volkswirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke.“ Vgl. *Grünberg*, „Die Internationale und der Weltkrieg“, Leipzig 1916, I, S. 119.

³⁾ Der Parteitag der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Wien sprach am 2. November 1913 nach einem Referat des Abgeordneten *Leuthner* einstimmig folgende Resolution aus:

„ . . . Der Parteitag erhebt Protest gegen die geplante neue Erhöhung der Heeres- und Landwehrkontingente, die durch gesetzwidrige Zurückbehaltung der Ersatzreservisten vorwegzunehmen die Kriegsverwaltung kühn genug war. Die ungeheuren, auf 400 Millionen geschätzten Kosten der Mobilisierung, die Fortsetzung der Geschützreform, die angekündigte Aufstellung eines zweiten Dreadnought-Geschwaders bedrohen die Völker Österreich-Ungarns mit einer außerordentlichen Mehrbelastung von weit über einer Milliarde. Der Militarismus hat von dem Staate vollständig Besitz ergriffen, er zerrütet seine Finanzen, gräbt die Quellen der Steuerkraft ab und entzieht den sozialen und kulturellen Reformen alle Mittel, drückt die breiten Schichten des arbeitenden Volkes ins tiefste Elend und treibt sie übers Meer. Der Militarismus ist zum einzigen Inhalt unseres Staatslebens, unserer Staatstätigkeit geworden. Der Parteitag fordert daher die gesamte Arbeiterklasse auf, ihren Kampf gegen den Militarismus mit leidenschaftlicher Entschlossenheit zu führen und alle, die ihn stützen, als Feinde der Volkskraft und Zerstörer der Volkswirtschaft tatkräftigst zu bekämpfen.“ (Protokolle, S. 211. Auch der Parteitag der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Wien vom November 1912 hatte die Parteiorganisationen zur „Agitation gegen die Kriegsrüstung“ aufgefordert.)

April 1914 der Delegierte *Dr. Baernreitter*, die Rüstungslasten schritten immer weiter vorwärts; der einzelne Staat müsse mit; wer zurückbleibe, werde erdrückt.¹⁾

γ. Frankreich

Die parlamentarischen Verhandlungen der großen französischen Revolution haben sich mit der Frage der Rüstungsbeschränkung meines Wissens nicht befaßt.²⁾ 1831 sagte *Casimir Périer* in der Deputiertenkammer, er hoffe, daß sich alle Nationen bald über die Beschränkung der Rüstungen verständigten, daß der Friede endgültig in Europa aufgerichtet würde und alle Völker die furchtbare Last der Rüstungen von sich wüfren. Die Rede veranlaßte *Louis-Philippe* zu einer Diplomatenkonferenz, von der noch zu sprechen sein wird.³⁾ Einige Jahre später, am 12. Januar 1849, regte *Bouvet* in der französischen Deputiertenkammer die Einberufung eines internationalen Kongresses über Abrüstung und Schiedsgerichtsbarkeit an. Es wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die eine solche Reform für möglich hielt, sich aber angesichts des augenblicklichen unruhigen Zustandes von Europa gegen eine sofortige Behandlung des Problems erklärte.⁴⁾ An derselben Stelle sprach sich am 29. Juni 1867 *Garnier-Pagès* für eine Entwaffnung Frankreichs aus, selbst wenn die anderen Staaten nicht folgten.⁵⁾ Auch gelegentlich der Versuche *Napoleons III.*, in den Jahren vor dem Deutsch-Französischen Kriege eine Rüstungsverständigung herbeizuführen, kam es zu Kammerreden über die Rüstungsfrage. Am 28. Februar 1887 wurde der Entwaffnungs- und Schiedsgerichtsanspruch von *Boyer* und *Passy* auf *Fonbelles* Ausschußbericht nicht in Betracht gezogen.⁶⁾ Durch den von *Boyer* eingebrachten und durch *Passy* unterstützten Antrag sollte die Regierung veranlaßt werden, eine internationale Konferenz anzuregen, die eine allgemeine und gleichzeitige Entwaffnung und die Einführung des internationalen Schieds-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 23, 188.

²⁾ Die Verhandlungen der Nationalversammlung vom 15., 20. und 21. Mai 1790, wer nach der Verfassung das Recht über Krieg und Frieden und somit die Verfügung über Heer und Flotte habe, gehören nicht in diesen Zusammenhang. „Gazette Nationale ou Moniteur Universel“ 16., 21. und 22. Mai 1790.

³⁾ *Picard*, S. 29.

⁴⁾ Report of the proceedings of the second general peace congress held in Paris, London 1850, p. 2; *Kamarowski*, „Le tribunal international“, Paris 1887, S. 305.

⁵⁾ *Hetzel*, S. 56.

⁶⁾ *Hetzel*, S. 89; „Journal officiel, Doc. Parl. Chambre 1887“, Nr. 1461; *Picard*, S. 40 ff.; „Wie man den Krieg abschafft! Ein Aufruf an alle Friedensfreunde von einem Menschen“, Berlin 1892, S. 48.

gerichts beschließen sollte. Die Vorbereitungskommission meinte, zur Prüfung des Projektes liege keine zwingende Notwendigkeit vor, zwar beseele alle der Wunsch nach Frieden, aber das Elend des Krieges sei nicht zu beseitigen; Frankreich könne nicht vorangehen, da alle Völker rüsteten. *Passy* meinte bei den Verhandlungen, die Einsetzung von Schiedsgerichten werde mehr und mehr eine Abrüstung ermöglichen. Auch in folgenden Jahren stellten *Passy* und *Boyer* noch ähnliche Anträge, ohne jedoch einen Erfolg zu haben.¹⁾

Bemerkenswert ist der Antrag, den der Deputierte *Dejeante* am 19. Dezember 1896 in der Deputiertenkammer einbrachte. Danach sollte die Regierung eine internationale Konferenz zur gleichzeitigen und verhältnismäßigen Rüstungsbeschränkung einberufen und dafür sorgen, daß bis zur Ausführung dieses Vorschlages die Streitkräfte der Nationen auf dem gegenwärtigen Stande blieben. Zur Begründung führte *Dejeante* aus, die Verständigung mit Rußland sei jetzt zustande gekommen; aber manche fürchteten, daß diese nur mit dem Hintergedanken einer Revanche gegenüber Deutschland geschlossen worden sei; man müsse zeigen, daß dieser Zusammenschluß den Frieden bedeute und die Rüstungsverständigung einleite. Nur 35 Abgeordnete stimmten dafür, sodaß der Antrag als abgelehnt galt.²⁾ Nach Erlaß des Zarenmanifestes stellte *Vaillant* im Herbst 1898 einen Antrag auf Verminderung der Rüstungen, der gleichfalls abgelehnt wurde.³⁾

Am 12. Juni 1902 hielt der große französische Sozialist *Jaurès* in der französischen Deputiertenkammer eine Rede zugunsten der Rüstungsbeschränkung, worin es hieß:

„Sicherlich will kein Volk vor dem andern abrüsten, und es gliche einer Verleumdung, wollte man behaupten, daß wir Frankreich seine Verteidigung, seine Rüstung, sein Schwert nehmen wollten, ehe ein internationales Übereinkommen die gleichzeitige Abrüstung der Völker Europas vorbereitet habe... Wir wollen das Frankreich der Revolution nicht entwaffnen. Aber die Zahl der Männer, die sich wundern und es skandalös finden, die Kulturmenschheit ständig der Gefahr ausgesetzt zu sehen, sich gegenseitig die Eingeweide aus dem Leibe zu reißen, wächst in allen Ländern. Die Zahl der Männer, die sich wundern und betrübt sind, ungeheure Summen hingeopfert zu sehen, die für soziale Werke, für die Werke des Lebens anstatt für die Werke des Todes gefordert werden könnten, nimmt ebenfalls aller Orten zu. Die Menschheit trauert und entsetzt sich bei dem Anblick, daß wir dem Friedensregiment, das tatsächlich seit 32 Jahren in Europa herrscht, keine Befestigung zu geben vermochten. Wir leben unter diesem ungeheuren Paradoxon des bewaffneten Friedens, das den Nationen weder den Rausch des Krieges noch die Sicherheit des Friedens zu geben vermag.

¹⁾ „Almanach de la Paix“, Paris 1891, S. 51.

²⁾ „La Conférence Interparlementaire 1896“, S. 529, 539; „Revue Générale de droit international public“, 1897, S. 137; *Picard*, S. 43.

³⁾ *Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“, Band II, S. 141.

Wann wird denn dieser Gewissens- und Vernunftskandal endlich aufhören? Wer weiß, ob die Völker nicht erwarten, daß ein Volk sich erhebe, um vor dem anderen eine Sprache des Friedens und der Offenheit zu sprechen? Wer weiß, ob es nicht die Aufgabe des Frankreichs der Revolution ist, dem die glorreiche Initiative reserviert ist? . . ."

Seit dieser Zeit ist *Jaurès* mit größtem Mute und bewunderungswürdiger Konsequenz für die Aufgabe des Revanchegedankens in Frankreich und die Verständigung mit Deutschland eingetreten. Besonders in einer Rede vom 23. Januar 1903 verlangte *Jaurès* erneut das Hinarbeiten auf einen dauernden, organisierten und endgültigen Frieden, sowie eine gleichzeitige Abrüstung.¹⁾

Sehr ausführlich verhandelte die französische Deputiertenkammer am 23. und 24. November 1903 bei der Budgetberatung über die Rüstungsfrage. *Etienne*, erster Vizepräsident der Kammer, erklärte zunächst, er sei kein Anhänger der Abrüstung. Er begreife, daß es andere Nationen gebe, die von Abrüstung sprechen könnten, besonders eine, die in dieser Hinsicht die Unterhandlungen viel leichter beginnen könnte, da sie nichts zu fürchten und nichts zu bedauern habe. Habe aber Deutschland jemals eine solche Absicht kundgegeben? Auch eine andere Regierung habe das nicht getan. Wenn von fremder Seite Vorschläge unterbreitet würden, so empfehle er deren Prüfung; aber er flehe, die Würde zu bewahren und nicht mit einem Vorschlage voranzugehen. Der Sozialist *de Pressensé*, der in seinem der Kammer erstatteten Bericht an die Worte *Goschens* von 1899 erinnert hatte, betonte, es handle sich nicht um einseitige Abrüstung, sondern lediglich darum, durch eine gemeinsame Aktion der Mächte dem närrischen Wettlauf ein Ende zu machen. Er könne nichts tun, was mit Vaterlandsliebe unvereinbar sei, aber man könne Frankreich keinen besseren Dienst erweisen, als für eine Rüstungsverständigung einzutreten. Nach einigen Bemerkungen von *Jaurès* sagte *Emile Chautemps*, daß Frankreich für seine Kriegsmarine vor zehn Jahren 220 Millionen Franken, England dagegen 400 Millionen Franken ausgegeben habe; heute gebe Frankreich 300 Millionen und England 900 Millionen Mark aus; auch die Seerüstungen der Vereinigten Staaten von Amerika würden immer größer. Gegenüber diesem Anwachsen der Rüstungsausgaben anderer Staaten dürfe man nicht von einer Abrüstung sprechen. *Pressensé* aber meinte, er danke dem Kollegen für die unfreiwillige Unterstützung seiner Behauptung. Wenn man sich vor zehn Jahren mit England und Amerika über die Rüstungen verständigt hätte, so würden die Rüstungslasten niemals eine solche Höhe erreicht haben.

¹⁾ „Friedenswarte“ 1903, S. 10 ff. Auf diese Rede wies eine Resolution des Weltfriedenskongresses zu Rouen von 1903 hin.

Sodann stellte der Deputierte *Hubbard* in derselben Sitzung den Antrag, daß die Kammer die Regierung einladen solle, sich mit den fremden Mächten über die Beschränkung der Rüstungen zu verständigen. Der Minister des Äußern, *Delcassé*, erwiderte, Frankreich habe nicht nötig, zu den Mächten zu sprechen; es habe mehr als gesprochen, es habe gehandelt. Nicht nur das französische Kriegsbudget, sondern auch das Marinebudget seien seit einigen Jahren gesunken, während in dieser Zeit die Militärausgaben der anderen Staaten zugenommen hätten. Er habe nicht nötig zu sagen, weshalb Frankreich die Initiative nicht ergreifen könne. *Georges Leygues* schloß sich diesen Worten des Ministers an. Er stimme, so betonte er, nicht für *Hubbards* Vorschlag. Er sei ein Freund des Friedens; Frankreich litte gewiß unter den Rüstungen; aber es gebe Dinge, die es nie vergessen könne. Man dürfe nicht glauben, daß sich Frankreich durch die Annahme jenes Antrages seiner Pflicht entzöge und die Hinfälligkeit seiner legitimsten Ansprüche eingestehe. Man dürfe in den Geistern der französischen Jugend nicht jene Täuschung hervorrufen, daß die Stunde der großen militärischen Aufgaben vorüber sei; man dürfe die Willenskraft nicht lähmen, die man vielleicht in einer Stunde, die niemand voraussagen könne, nötig haben werde. Sie hätten nicht nur für ihre Sicherheit zu sorgen, sondern auch für ihren Stolz. Wer stark in militärischer Hinsicht sei, der habe auch am meisten am Weltmarkt mitzureden; das Eisen rufe Gold hervor. Gegen diese Ausführungen protestierte unter stürmischem Widerspruche eines erheblichen Teiles der Versammlung und unter lebhaftem Beifall der äußersten Linken der große Warner *Jaurès* im Namen der Menschlichkeit und im Namen Frankreichs. Wörtlich sagte er in seiner historischen Rede:

„Hüten Sie sich vor dem Antlitz, das Sie Frankreich geben, hüten Sie sich vor der Rolle, die Sie ihm in der Welt zuerteilen! Sie sagen den anderen Völkern: „Beginnet!“ Die Sicherheit des Friedens, der Beginn einer verabredeten und gleichzeitigen Abrüstung wird aber erst möglich sein, sobald Frankreich ein Wort gesagt haben wird, das es aber nach Ihnen nicht sagen darf. Deshalb habe ich jenes Wort als frevelhaft bezeichnet. Sie sind es, die von nun ab in der Welt für und für die Geschichte, die Sache unseres großen befreundeten Frankreichs mit der Ursache des ewigen Krieges verknüpfen. ... Sie haben das Vaterland beleidigt.“

Bei der Abstimmung wurde *Hubbards* Antrag mit 490 gegen 60 Stimmen abgelehnt.¹⁾

¹⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1903, S. 174 ff. Zu *Delcassés* Worten bemerkt *Alfred H. Fried*, die Behauptung, Frankreich habe seine Rüstungsausgaben herabgesetzt, sei wohl nicht zutreffend; selbst wenn dies aber der Fall gewesen wäre, so würde es doppelt nahe gelegen haben, nun auch die anderen Mächte zu einer gleichzeitigen Verminderung zu veranlassen.

Am 11. April 1905 hielt der Senator *d'Estournelles de Constant* bei der Generaldiskussion des Marinebudgets eine Rede betreffend die französisch-englische Verständigung über die Rüstungen. Er betonte, die fortwährenden Rüstungen stärkten nicht etwa das Land, sondern schwächten es. Die entgegengesetzte Behauptung kehre zwar in allen Parlamenten wieder; doch es gebe mehrere Parlamente, aber nur eine einzige Wahrheit. Die Regierung fordere nicht die Flotte, die Frankreich zukäme, sondern „die Flotte seiner Politik“, und diese Politik biete keine Garantie der Sicherheit, sondern bilde eine stete Gefahr; von den $3\frac{1}{2}$ Milliarden Einkünften würden 2 Milliarden auf Schuldentilgung und das Heer verwandt, aber nur $1\frac{1}{2}$ Milliarden für die lebendigen Kräfte der Nation. Die Zahl der Einwohner Frankreichs vermehre sich nicht, auch nicht sein Handel und seine Industrie; um also die Einnahmen zu vermehren, sei man darauf angewiesen, den Steuerzahler doppelt und dreifach zu belasten. Frankreich habe seit 30 Jahren keine Gelegenheit gehabt, eine einzige Milliarde für die Verbesserung der Flußschiffahrt und der Häfen auszugeben. Die Häfen versandeten und hätten keine Verbindung mit den fruchtbaren Gegenden im Innern des Landes; so leide die Handelsmarine, während man sie mit Subventionen und Panzerkreuzern zu schützen suche. Man solle sich vor dem Schlagworte der Seegeltung hüten; der Herr des Meeres sei ein schöner Romantitel; es gebe aber nur eine Seeherrschaft, die nicht einem einzigen Volke gehöre, sondern einer Assoziation der Völker. Es müsse eine internationale Entente zustande kommen, die sich verpflichte, die Seerüstungslasten zunächst nicht weiter zu vermehren. Man habe die Produktion des Zuckers international geregelt; dasselbe müsse auch für die Reglementierung der Seerüstungen möglich sein. Er wies dann weiter auf die Rüstungsvorschläge des Zaren *Nikolaus* und *Lord Goschens* hin, sowie auf die Wiederholung der von letzterem ausgegangenen Erklärung durch *Chamberlain*. Am 6. März 1905 habe die englische Regierung ihr Flottenbauprogramm um 80 Millionen Franken vermindert und damit den Beweis geliefert, daß es ihr mit ihren Anregungen ernst sei. Richtig sei zwar, daß Amerika neuerdings stark rüste; aber es sei von Europa angesteckt worden; man solle nicht mit einer Verständigung warten, bis das aufstrebende Amerika die doppelte Zahl von Schiffen habe. Auch Deutschland würde sich von einer Verständigung nicht ausschließen. Die Stellung der deutschen Regierung gegenüber dem Reichstage würde eine schwierige sein, wenn sie wieder eine Vermehrung der Flotte fordern würde, falls England und Frankreich ihre Rüstungen beschränkt hätten. Es würde mit solchen Verträgen ähnlich gehen wie mit den Schiedsverträgen. Deutschland würde schließlich auch unterzeichnen, und es hieße dieses Land beleidigen,

wolle man daran zweifeln. Das Vaterland *Goethes* und *Kants* würde sich nicht von der Kultur ausschließen und sich nicht endgültig zum Champion des Militarismus erklären. Man habe das Kaiserwort „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“ falsch ausgelegt; denn der Kaiser meine damit die Handelsmarine ebenso wie die Kriegsmarine; wenn man mit den Seerüstungen nicht aufhöre, würde man eines Tages sagen müssen: „Unser Bankrott liegt auf dem Wasser“. Er verlange keine Beschränkung, sondern nur einen Stillstand der Rüstungen, und zwar zunächst ein Übereinkommen zwischen Frankreich und England über die Marine-lasten.¹⁾

Schon am 9. April 1906, also ziemlich genau ein Jahr später, wiederholte *d'Estournelles de Constant* im französischen Senate seine Forderung.²⁾

Sehr günstig sprach sich am 12. Juni 1906 der Ministerpräsident *Sarrien* in der Deputiertenkammer aus: Frankreich hoffe mit den anderen Nationen auf immer weitere Lösungen, die auf der Achtung vor dem Rechte begründet seien; es wünsche, daß der Fortschritt der öffentlichen Meinung nach dieser Richtung den Nationen gestatten werde, die Verminderung der militärischen Lasten als möglich anzusehen, welche die auf der Haager Friedenskonferenz vertretenen Mächte als so überaus wünschenswert für die Zunahme der materiellen und sittlichen Wohlfahrt erklärt hätten.³⁾

Am 13. Dezember 1906 wandte sich *d'Estournelles de Constant* im französischen Senate gegen die neuen Flottenrüstungen, wobei er namentlich die Wertlosigkeit der großen Panzerschiffe für die Küstenverteidigung betonte. Er trat für die Herstellung billiger Unterseeboote ein, die jeden Angriff auf die Küste verhindern könnten. Marineminister *Thomson* erwiderte, bis das Recht an die Stelle der Gewalt getreten sei, müsse man für die Sicherheit des Landes sorgen.⁴⁾ In dem gleichen Monate setzte die französische Deputiertenkammer den vom Kriegsminister zur Verteidigung der französisch-italienischen Grenze geforderten Kredit von 290 000 auf 190 000 Franken herab. Der Gedanke der Entwaffnung dieser Grenze war zuerst von *Gaston Moch*, einem führenden französischen Pazifisten, in der Schrift „*Désarmons les Alpes*“ 1905 vertreten und von *Messimy*, der Ende 1906 Berichterstatter des Kriegsbudgets war, aufgenommen worden.⁵⁾

¹⁾ „Friedenswarte“ 1905, S. 87 ff.; *Baron d'Estournelles de Constant*, Rede über eine französisch-englische Entente zur Beschränkung der maritimen Rüstungen, Berlin 1905, übersetzt von *Fried.*

²⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 95.

³⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 138.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1907, S. 15 ff.

⁵⁾ „Friedenswarte“ 1907, S. 15 ff.

Anläßlich des Zusammentritts der zweiten Haager Friedenskonferenz interpellierte am 7. Juni 1907 *Pressensé* den französischen Minister des Äußern über die Haltung Frankreichs auf der bevorstehenden Konferenz. *Pressensé* sowie der nachfolgende Redner *Fournier* traten für Beschränkung der Rüstungen ein. Minister *Pichon* erwiderte u. a.:

. . . Auch über die Frage der Rüstungen will ich einiges sagen. Die Regierung der Republik hat schon früher erklärt, daß sie bereit ist, diese Frage zu diskutieren, wenn sie gestellt wird, und sie hat ihre Meinung nicht geändert. (Starker Beifall.) Aber ich muß hinzufügen: Große Illusionen machen wir uns in dieser Hinsicht nicht. Für eine solche wichtige Frage muß eine allen Regierungen genehme Formel gefunden werden, die, ohne Herrn *de Pressensé* zu nahe treten zu wollen, trotz der schönsten Theorien noch nicht gefunden ist. Die erste Voraussetzung wäre dabei Einigkeit aller Regierungen, wie ich schon sagte, und Sie wissen es ja alle, daß diese sich bisher nicht erzielen ließ. Die Vereinigten Staaten, England und Spanien wollen die Frage diskutieren, Deutschland hat offen erklärt, an der Diskussion nicht teilzunehmen. Österreich-Ungarn nahm eine ähnliche Haltung ein. Japan erklärte, sich von allen Diskussionen fernzuhalten, die keinen praktischen Zweck verfolgten, aber es würde wahrscheinlich der Beratung nicht fernbleiben. Frankreich kann nur noch einmal sagen: Wenn der Vorschlag in einer positiven Form gemacht wird, so sind wir bereit, ihn zu diskutieren. Ja, wir wollen noch mehr tun. Wir wollen es versuchen, den Weg anzudeuten, auf dem die Diplomatie zu einer praktischen Lösung dieses Problems gelangen könnte.¹⁾

Bei den Verhandlungen im französischen Senate Ende 1907 über neue Flottenforderungen hob der Berichterstatter hervor, daß, nachdem die Rüstungsfrage im Haag gescheitert sei, in allen Staaten gerüstet würde, so daß auch Frankreich mittun müsse. *d'Estournelles de Constant* erklärte am 28. Dezember 1907 mit Recht, die Haager Konferenz habe gar nicht über die Beschränkung der Rüstungen beraten und daher könnten auch die neuen Rüstungen nicht dadurch veranlaßt sein. Für das Scheitern der Bemühungen zur Rüstungsfrage mache er nicht die Regierung verantwortlich, sondern das französische Parlament; darin säßen die wirklich Schuldigen.²⁾ Eine weitere Rede hielt der unermüdliche Vorkämpfer unserer Sache am 2. Juli 1908. Darin führte er aus, die übertriebenen Ausgaben des Marineministeriums gefährdeten die Sicherheit Frankreichs und dessen internationale Beziehungen, zumal sie in den letzten 25 Jahren von 180 auf 333 Millionen Franken gewachsen seien; wenn sie anderwärts, vor allem in Deutschland, noch mehr zugenommen hätten, so dürfe man nicht vergessen, daß Frankreich nur 39 Millionen Einwohner, eine Staatsschuld von mehr als 30 Milliarden und ein Jahresbudget von 4 Milliarden habe. Die Panzerschiffe seien unnütz gegen Deutschland, zumal das Schicksal der Kolonien im Landkriege ent-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1907, S. 136.

²⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 21 ff.

schieden würde, ohnmächtig gegen England und nur geeignet, Frankreich zu entfernten Abenteuern fortzureißen.¹⁾

Die französische Deputiertenkammer befaßte sich am 27. Dezember 1909 mit der zweiten Haager Konferenz und der Vorbereitung der dritten Tagung. *Le Foyer* betonte, es gebe keine Frage, die sich gebieterischer aufdränge und für deren Lösung man so wenig Verständnis zeige. Das sei auch die Ansicht der Regierungen im Haag gewesen. Man habe hier ein internationales Problem vor sich; denn jeder Staat richte seine Rüstungen nach den Rüstungen der anderen Staaten. Deshalb könne nach dieser stillschweigenden Verständigung zugunsten der Vermehrung der Rüstungen wohl eine internationale Verständigung zum Zwecke ihrer Verminderung folgen. Auch *Pressensé* forderte in dieser Sitzung unter Hinweis auf die englisch-deutschen Verhandlungen eine Initiative Frankreichs in der Rüstungsfrage. Die Stunde sei gekommen, so hob er hervor, eine internationale Friedensorganisation zu bilden.²⁾

Bereits am 5. April 1910 wurde die Rüstungsfrage im französischen Senat erneut behandelt. Es waren zwei Panzerschiffe gefordert worden. *Baron d'Estournelles de Constant* bedauerte, daß der Senat sich in der Notwendigkeit befinde, eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen, ohne genau zu wissen, was er tue; es sei nicht weise, sich in eine Operation einzulassen, die das Budget noch weiter belasten werde, ohne daß man Gewißheit habe, daß die gebrachten Opfer nützlicher seien als die seit 40 Jahren verausgabten Milliarden. Der Senator *Flaissière* trat in dieser Sitzung für eine Abrüstungskonferenz ein.³⁾

Ein bedeutsamer Antrag wurde am 23. Februar 1911 bei der Beratung des Marinebudgets im französischen Parlament von dem Sozialisten *Sembat* gestellt. Dieser lautete: „Die Kammer fordert die Regierung auf, mit den anderen Mächten, besonders mit Deutschland und England, Verhandlungen einzuleiten, die eine gleichzeitige Beschränkung der Rüstungen zum Ziele haben, und inzwischen mit den Aufträgen zum Flottenbau zu warten.“ Der Antragsteller führte insbesondere aus: Heute drohe von England unserem Frieden keine Gefahr; mit dem guten Willen beider Länder sei die Entente cordiale zustande gekommen. Weshalb wende man sich heute nicht an Deutschland, um mit gleich gutem Willen ein gleich günstiges Resultat zu erzielen? Die sozialistische Partei erwarte, daß Frankreich eine internationale Verständigung über eine gleichzeitige Rüstungsbeschränkung einleite. England sei bereit, diesen Weg einzuschlagen; in Deutschland erhoben sich viele Stimmen für das gleiche Ideal. Wenn die Kammer dem Vorschlage

¹⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 132.

²⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 4 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 69 ff. Documents Interparlementaires No. 3, S. 91 ff.

zustimme, so würde die öffentliche Meinung jedes Landes die Regierung zwingen, dem Beispiele Frankreichs zu folgen. Frankreich aber ginge nicht kleiner, wohl aber größer und bewunderungswürdiger aus dieser Periode moralischer Überwindung hervor. Es hätte die zivilisatorische Aufgabe erfüllt, die ihm zufalle. Minister des Äußern *Pichon* erwiderte, die Regierung könne den Vorschlag *Sembats* nicht annehmen. Sie sei der Meinung, daß der Antrag ein praktisches Resultat nicht haben, vielmehr die Interessen des Landes schädigen werde. Während Frankreich über die Beschränkung der Rüstungen diskutiere, würden die anderen Mächte, die Frankreich sowieso voraus seien, weiter rüsten. Im Haag sei man 1907 auch zu keinem Resultate gelangt. Die Regierung sei bereit, die Frage zu prüfen, könne aber nicht weitergehen. Weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch in England noch in Deutschland schlage man eine Rüstungsbeschränkung vor (?). Die beste Friedensgarantie seien die Rüstungen. *Sembats* Antrag wurde mit 352 gegen 189 Stimmen abgelehnt. Doch wurde ein Vorschlag *Dumonts* mit 476 gegen 56 Stimmen angenommen, der die Regierung aufforderte, dahin zu wirken, daß auf die Tagesordnung der nächsten Haager Konferenz die Frage einer gleichzeitigen Einschränkung der Rüstungen gesetzt werde. *Pichon* betonte, diesem letzteren Antrage zustimmen zu können, da er mit den französischen Instruktionen zur zweiten Haager Konferenz im Einklang stehe und der Regierung die Wahl des Zeitpunktes freilasse.¹⁾

Auch im Senate wurde die Rüstungsfrage zu gleicher Zeit erörtert. Der Marineminister gab bei dieser Gelegenheit die Erklärung ab, Frankreich müsse eine starke Rüstung beibehalten, solange noch nicht die Morgenröte der allgemeinen Entwaffnung angebrochen sei.²⁾

Am 31. Mai 1912 forderte in der Deputiertenkammer *Mistral* die Beschränkung der Rüstungen. Er erinnerte an die Worte *Lloyd Georges* vom 3. Februar 1912. Er wies auf die neuen Rüstungen Englands und Deutschlands hin, die voraussichtlich neue französische Rüstungen zur Folge haben würden. Das sei, so meinte *Mistral*, ein *Circulus vitiosus*. Es sei ein Wettrennen ins Verderben, das ein Ende nehmen müsse.³⁾ Am 14. Juni 1912 interpellierte *Paul Meunier* die Regierung, ob sie entschlossen sei, den verschiedenen Manifestationen zugunsten einer Rüstungsbeschränkung Folge zu geben.⁴⁾

Am 6. Juni 1913 stellte *Jaurès* einen Antrag auf Einführung der Miliz. Am 19. Juni 1913 beschloß die Deputiertenkammer die Wieder-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 74; „Documents Interparlementaires Nr. 5“, Mai 1911, S. 1 ff.; „La Paix par le Droit“, Paris 1911, S. 157 ff.

²⁾ „Marine Rundschau“ 1911, I. Band, S. 625.

³⁾ „Die Friedensbewegung“ 1912, S. 186 ff.

⁴⁾ „Die Friedensbewegung“ 1912, S. 205 ff.

einführung der dreijährigen Dienstzeit. Vergebens protestierte *d'Estournelles de Constant* am 1. August 1913 gegen die Annahme dieses Beschlusses im französischen Senat.¹⁾

Schließlich ist noch eine weitere Rede von *d'Estournelles de Constant* im französischen Senate vom 22. Januar 1914 zu erwähnen. Anlässlich der Beratung der Einkommensteuer führte er aus:

„Bevor ich diese Tribüne verlasse, möchte ich zusammenfassend Ihnen noch folgendes zurufen: Hüten Sie sich vor den Enttäuschungen, die unserer harren, hüten Sie sich, unsere Inferiorität vorzubereiten, statt unsere wirtschaftliche Widerstandskraft zu vermehren, wenn Sie so fortfahren, unsere Lasten zu vergrößern. Was uns not tut, ist nicht so sehr die Vermehrung unserer Steuern, als die Verminderung unserer unproduktiven Ausgaben. Hundertmal habe ich es gesagt, doch wollten Sie es mir leider niemals glauben: uns tut not eine vernünftige Beschränkung der Rüstungen auf Grund gegenseitiger Konzessionen und durch ein Abkommen, das unsere nationale Sicherheit nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern durch unser besseres Gedeihen sogar befestigen würde. Ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht von dem, was ich kommen sehe. Ich habe immer gesagt, daß wir dem Abgrund zuschreiten. Jetzt stehen wir davor und ich rufe Ihnen nochmals zu: Hüten Sie sich. Noch ist es Zeit zum Einhalten.“²⁾

¹⁾ Der zehnte Nationalkongreß der französischen Sozialistenpartei, der vom 23. bis 25. März 1913 zu Brest tagte, hatte folgende Resolution über die dreijährige Dienstzeit und die Rüstungen angenommen, die von *Compère-Morel* beantragt worden war:

„Le 10. Congrès . . . constatant que le développement des armements et le vote de la loi de trois ans seraient considérés par la nation et le monde comme les preuves évidentes et caractéristiques d'une politique nationaliste et chauvine;

Considérant que le seul moyen d'assurer la défense nationale est d'instaurer les milices par l'armement général du peuple et que toute diminution du service militaire est un pas dans cette voie, que le prolongement du séjour des jeunes soldats en caserne en est la négation;

Considérant que les charges provoquées par la paix armée, dangereuses pour le peuple et mortelles pour la vie économique et sociale des nations, ne peuvent diminuer qu'autant que l'arbitrage développé et consolidé réglera tous les différends internationaux dont la disparition est subordonnée à la disparition du régime capitaliste lui-même;

Considérant que deux grands peuples comme l'Allemagne et la France peuvent donner le signal du désarmement parallèle et simultané par un accord loyalement et publiquement affirmé;

Le Congrès se félicite de l'action commune des partis socialistes allemand et français, et se solidarise avec les socialistes alsaciens-lorrains qui, traduisant le vœu de la population entière de l'Alsace-Lorraine, ont affirmé ne vouloir à aucun prix d'une revanche qui mettrait la France et l'Allemagne aux prises.

Donne mandat au groupe parlementaire et à la Commission administrative permanente de mener dans le Parlement et dans le pays l'action la plus énergique et la plus résolue pour l'entente franco-allemande, l'arbitrage international, les milices nationales et contre la loi de trois ans.“

Vgl. *Grünberg* a. a. O. S. 130.

²⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 49.

Und in einer Rede vom 19. April 1914 hob der französische Ministerpräsident *Doumergue* hervor:

„Wir müssen uns sehr stark erhalten, solange um uns herum andere ihre Militärmacht vergrößern, solange die Völker nicht durch wünschenswerte einhellige und gleichzeitige Übereinkommen ihre Rüstungen einschränken und den Entschluß fassen, ihre Differenzen und Konflikte durch Schiedsspruch zu regeln.“

Nach alledem kann man nicht sagen, daß das französische Parlament in der Abrüstungsfrage ein besonderes Verständnis bewiesen habe.

δ. England

1. Bis zur Einberufung der ersten Haager Konferenz

Eine der ersten Debatten, die in England über die Rüstungsfrage stattfanden, war diejenige über die Vergrößerung der Seestreitkräfte auf den kanadischen Seen Ende März und Anfang April 1816. Damals wurde immer wieder der Satz vorgebracht, daß der Friede nur durch starke Rüstungen aufrechterhalten werden könnte. Trotz dieser Haltung des englischen Parlaments kam bald darauf der *Rush-Bagot-Vertrag* zustande, von dem an anderer Stelle zu reden sein wird.¹⁾

Im Jahre 1841 begann eine große Propaganda führender englischer Parlamentarier für eine Rüstungsbeschränkung. Obwohl damals das englische Heeres- und Flottenbudget erst 220 Millionen Mark betrug, erklärte *Sir Robert Peel* im englischen Unterhause:

„Ist die Zeit noch nicht gekommen, wo die mächtigen Länder Europas ihre Rüstungen, die sie so emsig vermehren, einschränken? Ist die Zeit noch nicht gekommen, wo sie bereit sind, zu erklären, daß solche übermäßigen Einrichtungen zwecklos sind? Wo liegt der Vorteil einer Macht, die in so hohem Maße ihr Heer und ihre Flotte vermehrt? Sieht sie nicht, daß andere Mächte ihrem Beispiel folgen? Das Resultat davon wird sein, daß keiner Macht ein relativer Stärkezuwachs zuteil wird, wohl aber eine Aufzehrung der Hilfsquellen eines jeden Landes für militärische Rüstungen stattfinden muß. Sie berauben damit nur den Frieden um die Hälfte seiner Vorteile und nehmen die Wirkungen eines eventuellen Krieges vorweg. Das wahre Interesse Europas liegt darin, zu einem gemeinsamen Akkord zu kommen, der jedes Land in den Stand setzt, die Rüstungen, die mehr einem Kriegszustand als einem Friedensstand angepaßt sind, zu vermindern.“²⁾

Damals bestand ein scharfer Rüstungswettkampf zwischen England und Frankreich, dem man sich vergebens entgegenzustemmen suchte.

¹⁾ *Foster*, „Limitation of armament on the great lakes“, Carnegie Endowment for international peace, Washington 1914, S. 6; *Levermore*, „The anglo-american agreement of 1817“, Boston 1914, S. 8; *Hansard*, „Parl. Debates vol. 33“, S. 376 ff., 567 ff.

²⁾ *Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“, Band II, S. 73 ff.; „The burden of armaments, a plea for retrenchment, by the Cobden Club“, London 1905, S. 13 ff.

Eine große Rüstungspanik brach besonders 1847—1848 aus, als *Prinz Joinville*, ein Sohn *Louis-Philipps*, in Frankreich und der *Herzog von Wellington* in England alarmierende Briefe über die Notwendigkeit einer Rüstungsvermehrung veröffentlichten. Es handelt sich um die erste der drei Paniken, von denen später *Cobden* in seinem Buche „*The three Panics*“ (1863) schrieb. Namentlich infolge des Widerstandes des englischen Ministers *Lord Aberdeen* gelangte in den vierziger Jahren das Projekt des *Herzogs von Wellington*, der bereits 1844 ein Memorandum über die notwendige Vergrößerung der englischen Flotte eingereicht hatte, nicht zur Annahme.

Als *Cobden* in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 12. Juni 1849 einen Antrag zum Abschluß von Schiedsverträgen einbrachte, der mit 176 gegen 97 Stimmen abgelehnt wurde, wies er zur Begründung seines Vorschlages auf das immer stärkere Anwachsen der Rüstungen hin, denen ein Ziel gesetzt werden müsse. Auf die Bedenken *Lord Palmerstons* eingehend, sagte *Cobden* weiter, der Zustand Europas sei kein Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand; zwei Millionen Mann unter Waffen, zweihundert Millionen Pfund Sterling alljährlich verausgabt für diesen Wahn, müßten Europa in Tod und Verderben stürzen.¹⁾ Bald darauf, am 12. März 1850, erklärte *Sir Robert Peel* im Unterhause: „Keine größere Wohltat könnte dem Menschengeschlechte zuteil werden, als wenn die großen Kontinentalmächte ihre relativen Positionen beibehalten würden, wobei jede Macht ihre Armee auf eine Stärke herabsetzen könnte, die ihre Kraft nicht aufzehren und die Grundlage ihres Gedeihens nicht untergraben würde.“²⁾ 1851 beantragte *Cobden* im Unterhause, es solle eine Adresse an Seine Majestät gerichtet werden, um ein Rüstungsabkommen mit Frankreich anzuregen. *Lord Palmerston* stimmte mit dem Wunsche überein, bat aber von einem besonderen Beschlusse abzusehen. Das geschah denn auch.³⁾

Nach dem Staatsstreich *Napoleons III.* vom Jahre 1851 brach in England eine neue Panik in bezug auf die Rüstungen aus, da man *Napoleons III.* Absichten für weniger friedlich hielt wie die seines Vorgängers. Es fanden größere Heeresvermehrungen statt. Am 21. Juli 1856 hielt *John Bright* im Unterhause eine Rede zugunsten der Rüstungsbeschränkung.⁴⁾ Nach dem Krimkriege bemühte sich besonders *Disraeli*, eine Beschränkung der englischen Rüstungen zu erreichen,⁵⁾ freilich ohne

¹⁾ *Fried a. a. O.*, S. 72; *Anitchow*, „Krieg und Arbeit“, Berlin 1912, S. 76.

²⁾ *Fried a. a. O.*, S. 74; „*The burden of armaments*“, S. 21 ff.

³⁾ Bericht der „*International law association*“ 1879, S. 204.

⁴⁾ Vgl. *Scott*, „*The Hague Peace Conferences*“, 1909, Band I, S. 32 ff.; *Hansards Parliamentary Debates*, Third Series vol. 155*, S. 199.

⁵⁾ „*The burden of armaments*“, S. 26 ff.

Erfolg. *Disraeli* wurde unterstützt von *Gladstone*, *Lord Russell* und *Cobden*. Anfang der sechziger Jahre trat besonders *Cobden* für eine Verständigung über die Rüstungen mit Frankreich ein.¹⁾

Die nächsten mir bekannten Verhandlungen des englischen Parlaments stammen aus dem Jahre 1880. Am 15. Juni jenes Jahres stellte *Henry Richard* den Antrag, es solle eine Adresse an die Königin gesandt werden, daß sie den Minister des Äußern beauftrage, in Verhandlungen mit anderen Mächten zwecks einer verhältnismäßigen und gleichzeitigen Rüstungsbeschränkung zu treten. *Gladstone* wandte sich gegen diesen Antrag. Der Abgeordnete *Courtney* stellte das Amendement, es sei Pflicht der Regierungen, jede passende Gelegenheit zu ergreifen, um den fremden Regierungen die Abrüstung anzuempfehlen. Dies Amendement wurde, da es *Gladstone* weder empfehlen noch bekämpfen wollte, angenommen.²⁾ Als *Marquis Bristol* am 25. Juli 1887 im Oberhause den Antrag auf Initiative zur Schaffung eines Schiedsgerichtshofes stellte, wies er zur Begründung auf die enormen Rüstungen Europas hin.³⁾

Am 30. Mai 1889 fragte *A. Illingworth* im Unterhause den Finanzminister, ob die Regierung vor kurzem den Vorschlag an die Regierungen der Kontinentalstaaten eingereicht habe, eine wesentliche und baldige Einschränkung der kriegerischen Rüstungen zustande zu bringen, und mit welchem Resultate dies geschehen sei; im entgegengesetzten Falle, ob dieselbe ohne Verzug Unterhandlungen einleiten wolle, in der Absicht, die Lasten der Militärausgaben und die Gefahren, die Europa bedrohten, zu vermindern. Die Anfrage war offenbar dadurch veranlaßt, daß 1889 *Lord Salisbury* ein vertrauliches Dokument über die jährlichen Kosten des Militarismus in Europa vom Jahre 1881 bis 1888 angefertigt und es dem Deutschen Kaiser übermittelt hatte. Darnach hatten Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Großbritannien, Rußland, Spanien und Italien in der angegebenen Zeit für die Rüstungen etwa 19 Milliarden Mark ausgegeben. Der Finanzminister äußerte sich auf die Anfrage *Illingworths*, wenn sich irgendeine günstige Gelegenheit biete, würde es der Regierung eine Freude sein, dieselbe zu benutzen und ihren Einfluß in der Richtung auszuüben. Aber oft stiftete die Einmischung in solche Probleme größeren Schaden als Nutzen. Die Regierung denke in der Sache genau so wie *Illingworth*, und sie habe oft im Unterhause ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß der jetzige kriegerische Zustand von Europa ein Unglück und eine Gefahr für den Weltfrieden bedeute.⁴⁾

¹⁾ *Fried* a. a. O., S. 75.

²⁾ *Hetzel*, S. 88; *Fried* a. a. O., S. 88; *Appleton*, „Memoirs of Henry Richard, The Apostle of Peace“, London 1889, S. 177 ff.

³⁾ „Wie man den Krieg abschafft! Ein Aufruf an alle Friedensfreunde von einem Menschen“, Berlin 1892, S. 50.

⁴⁾ *Fried*, „Das Abrüstungsproblem“ 1905, S. 10.

Als am 4. Januar 1894 im englischen Unterhause zur Sprache kam, ob nicht Schritte zwecks einer Rüstungsverständigung gemacht werden sollten, erklärte *Gladstone*, er stehe der Sache sehr sympathisch gegenüber, aber der geeignete Zeitpunkt hierzu sei noch nicht gekommen.¹⁾ Eine ähnliche Antwort gab *Gladstone* am 11. Februar 1894 auf eine Anfrage von *Byles*²⁾ im Unterhause. Er betonte, er würde die Initiative einer anderen Regierung mit Enthusiasmus begrüßen.³⁾ Am 16. März 1894 stellte *Sir J. Carmichael* den Antrag auf Rüstungsbeschränkung und internationale Verständigung. Der Staatssekretär des Auswärtigen, *Sir Edward Grey*, antwortete, die Regierung wäre bereit, irgendwelche praktischen Vorschläge zu prüfen und zu unterstützen, die zu einer Verständigung führen könnten; er sprach freilich die Befürchtung aus, daß Schritte von englischer Seite keinen nützlichen Erfolg haben würden.⁴⁾

Eine besonders bemerkenswerte Debatte fand am 20. März 1895 im Unterhause statt, und zwar anläßlich des Antrages von *Sir Wilfrid Lawson*, den Voranschlag der Regierung für Marinezwecke um tausend Pfund Sterling zu reduzieren. Der Antragsteller, dem es weniger auf die Verminderung des großen Budgets um diese kleine Summe als auf das Prinzip ankam, hob hervor, er sei über die furchtbaren Ausgaben des Marindepartements entsetzt und könne diese nicht ohne Protest lassen. Man habe neulich gesagt, die Sicherheit des Landes beruhe auf einer unüberwindlichen Flotte; solle das der Fall sein, so müßte sie nicht nur stärker sein als zwei andere, sondern als alle anderen vereinten Flotten der Welt. Es werde oft davon gesprochen, wenn man den Frieden wünsche, so müsse man den Krieg vorbereiten; er glaube, es sei ebenso vernünftig zu sagen, wenn man trocken bleiben wolle, solle man ins Wasser springen, oder wenn man sich nüchtern erhalten wolle, nehme man ein Seidel Brantwein. Die Erfahrung habe die Torheit jenes Satzes bewiesen. Er sei immer der Auffassung gewesen, daß das Programm der liberalen Partei Frieden, Einschränkung und Reform sei, und es wäre ihm angenehm, die Herren auf der Regierungsbank nach diesem Motto handeln zu sehen. Sie könnten wohl nichts tun, was ihrem Namen mehr Ehre und Ruhm brächte, als wenn sie darnach strebten, diese abscheulichen Ausgaben loszuwerden und zur Schlichtung der Streitigkeiten andere Mittel zu verwenden als die wahnsinnige Rivalität internationalen Mordes. Bekämpft wurde der Vorschlag von *W. Allan*. Er meinte, der Vorredner

¹⁾ „Die Waffen nieder“ 1894, S. 58.

²⁾ Vgl. dazu die Äußerungen von *Byles* auf dem Weltfriedenskongresse zu Rouen 1903 (Bulletin officiell S. 109).

³⁾ *Fried*, „Das Abrüstungsproblem“ 1905, S. 11.

⁴⁾ „Die Waffen nieder“ 1894, S. 141; Thirteenth annual report of the international arbitration and peace association, for 1893, London 1894, S. 25. Letztere Gesellschaft bemühte sich, die Antwort *Greys* auch im Auslande möglichst bekanntzumachen.

müsse eine Anzahl von Jahren geschlafen haben, er habe die Tatsache vergessen, daß man in einem Zeitalter von Eisen, Stahl und Dampf lebe und man ein Panzerschiff nicht so billig bauen könne als ein Kanonenboot vor hundert Jahren. Es sei eine unabweisliche Notwendigkeit dafür zu sorgen, daß im Falle eines Krieges die Flotte genügend stark sei, damit der 4-Pfund-Brotlaib nicht im Preise stiege. Die Flottenausgaben seien eine Versicherungssumme. Man möge das Landheer einschränken, nicht aber die Flotte. *Labouchère* sagte, in den letzten zwölf Jahren hätten sich die Rüstungsausgaben beinahe verdoppelt. Es seien ewige Mehrausgaben im Gange, hervorgerufen durch die vielen Alarme und Paniken in den Zeitungen, und welche Summen auch die Minister forderten, die Marine-Experten verlangten noch mehr. Er bedaure, daß die Liberalen, wenn sie im Amte seien, nicht mehr die Grundsätze verträten, denen sie außerhalb des Amtes Ausdruck gegeben hätten. Jetzt würfen sie als Minister mit dem Gelde herum, als ob sie Konservative wären. Wäre *Gladstone* anwesend, so wäre er der erste, der gegen solch unsinnige Verschwendung protestiert hätte. Große Rüstungen führten nicht zum Frieden, vielmehr erweckten sie die Empfindung, daß man sie benutzen müsse.

In derselben Sitzung trat ferner der Abgeordnete *Lough* auf und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Land einem Wetteifer mit den europäischen Mächten nicht zustimmen werde. *Dr. Macgregor* bezeichnete es als Humbug, wenn man den Satz aufstelle: sic vis pacem, para bellum. Bis zu den Zähnen bewaffnete Leute seien eine Herausforderung zum Kriege. Sie machten Kampfhähne aus sich, und der geringste in ihre Mitte fallende Funke würde sie in die Luft fliegen lassen wie Pulvermagazine. Diese immer steigenden Ausgaben seien ein Ausfluß des niederträchtigsten Jingoismus. Vielleicht sei er ein Prediger in der Wüste; aber er könne sich sagen, daß er seine Pflicht getan habe gegen sich selbst, gegen seine Wähler und gegen sein Land. Ähnlich sprach sich *Randal Cremer* aus. Der Antrag wurde mit 153 gegen 32 Stimmen abgelehnt.¹⁾

2. Bis zur zweiten Haager Konferenz

Kurz vor dem Zusammentritt der ersten Haager Konferenz gab der erste Lord der englischen Admiralität, *Goschen*, im Unterhause am 9. März 1899 die Erklärung ab, daß die englische Regierung nichts sehnlicher wünsche als eine Verminderung der maritimen Ausgaben. Sodann sagte er wörtlich:

¹⁾ *Berta v. Suttner* in „Die Waffen nieder“ 1895, S. 210 ff. und „Die Gegenwart“ 1895, Nr. 18.

„Wir sind bereit, unser Neubautenprogramm zu vermindern oder umzuändern und bei dem gegenwärtigen Verhältnis zu bleiben. Wir haben die Bewegung nicht beschleunigt, wir sind ihr gefolgt. Aber ich erkläre im Namen der Regierung Ihrer Majestät, daß, wenn die anderen großen Seemächte geneigt sind, ihre Baupläne zu vermindern, wir ebenfalls bereit sind, indem auch wir unsere Pläne modifizieren, mit ihnen denselben Weg zu beschreiten. Sicher werden die Schwierigkeiten eines solchen Übereinkommens ungeheuerliche sein, aber unser Wunsch, durch die Konferenz die entsetzlichen Lasten, die auf den europäischen Völkern ruhen, erleichtert zu sehen, ist aufrichtig.“

Goschen ergänzte diese Erklärung noch durch die Bemerkung: „Wenn dieses Übereinkommen nicht zustande kommt, werden wir uns an das Programm halten, das ich dem Hause vorlege.“¹⁾

Am 28. Juli 1903 erklärte der englische Minister *Chamberlain* in einem Briefe an Senator *d'Estournelles de Constant*: „Die von Herrn *Goschen* abgegebene Erklärung behält noch immer ihre Gültigkeit; und sobald die maritimen Großmächte geneigt wären, ihre Baupläne zu reduzieren, sind wir bereit, uns mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen.“ Die Erklärungen *Goschens* und *Chamberlains* sind seitdem wiederholt in französischen²⁾ und deutschen Parlamentsverhandlungen zugunsten einer Rüstungsbeschränkung zitiert worden.

Anfang 1903 lehnte das konservative Ministerium im Unterhause einen Antrag von *Sir Charles Dilke* auf Beschränkung der Rüstungen ab.

Im Februar 1905 beantragte der liberale Parlamentarier *Crae* im Unterhause eine Resolution, worin das Bedauern ausgedrückt werden sollte, daß die Regierung keine Schritte getan habe, um mit den anderen Mächten behufs allgemeiner Herabsetzung der Flottenrüstungen in Verhandlungen zu treten. Unterstaatssekretär *Pretyman* erwiderte, es sei unmöglich, den Marineetat nach Beratschlagung mit anderen Mächten aufzustellen. Die Resolution wurde darauf mit 220 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Bald nach diesen Verhandlungen kam die liberale Partei ans Ruder. Am 21. Dezember 1905 hielt der neue englische Premierminister *Campbell-Bannermann* eine Programmrede, worin er unter anderem sagte: „Ach, meine Herren, es ist unnütz, nach Frieden zu streben, wenn man nicht auch danach handelt. Ich bin der Ansicht, daß die Vermehrung der Rüstungen eine große Gefahr für den Weltfrieden ist; die Politik der ungeheuren Rüstungen erhält und nährt die Idee, daß die Gewalt die erste, wenn nicht einzige Lösung internationaler Konflikte darstellt.“³⁾

¹⁾ „Friedenswarte“ 1903, S. 175; 1905, S. 233.

²⁾ Von *d'Estournelles de Constant* im Senat am 11. April 1905 und 9. April 1906 sowie in einem Brief an *Delcassé* vom 3. August 1903.

³⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 12.

Im Jahre 1906 wurde der englische Marineetat, der schon 1905 um 80 Millionen Franken ermäßigt worden war, um weitere 40 Millionen Franken erniedrigt.¹⁾ Aus diesem Anlasse sagte der Admiralitätssekretär *Edmund Roberts* am 1. März 1906 im Unterhause, daß die Flottenausgaben der Mächte in Europa und Amerika seit der Haager Konferenz von 1370 Millionen Mark auf 2030 Millionen Mark gestiegen seien. Er wies ferner auf die Worte *Campbell-Bannermanns* in dessen Programmrede hin und meinte, daß dieser die Empfindungen aller Mitglieder des Hauses zum Ausdruck gebracht hätte. In der Debatte erklärte der Konservative *Lee*, jeder vernünftige Mann müsse zwar für eine internationale Beschränkung der Rüstungen sein; aber es sei nicht Englands Sache, darin voranzugehen; wolle die Regierung also die Rüstungen zur See vergrößern, so werde sie von seiten der Opposition jede Unterstützung finden.²⁾

Nachdem schon im Juni 1904 der englische Kriegsminister *Foster* für die Verminderung des Landheeres eingetreten war, sprach sich der neue Kriegsminister *Haldane*³⁾ am 8. März 1906 im Unterhause im gleichen Sinne aus. Er sagte, er wünsche, es wäre erst so weit, daß die Völker vereint der Frage einer Beschränkung der Rüstungen näher träten. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen könne man von der Last der Rüstungen befreit werden.

Am 12. März 1906 fragte der Abgeordnete *Percy Alden* im Unterhause, ob der Ministerpräsident im Hinblick auf die Tatsache, daß Deutschland dem Beispiel Englands folge und seine Flotte vermehre, nicht gemäß seiner früheren Äußerung die Initiative zur gleichzeitigen Abrüstung ergreifen wolle, um sich der deutschen Regierung zur Förderung dieses wünschenswerten Unternehmens zu nähern. Der Ministerpräsident entgegnete: er nehme an, daß die Vermehrung der deutschen Flotte in der Anschauung der deutschen Regierung über die Bedürfnisse des Reiches begründet sei. Seine Ansicht über die Rüstungsfrage habe er öffentlich ausgesprochen, und er könne seine ehrenwerten Freunde versichern, daß er keine günstige Gelegenheit vorübergehen lassen werde, um dieses Ergebnis zu fördern.⁴⁾ Noch entschiedener sprach sich *Campbell-Bannermann* am 26. April 1906 anlässlich eines dem Ministerium gegebenen Festbanketts in dieser Frage aus: er hoffe, daß England bei dem Bemühen, eine Flottenverminderung zu erreichen, keine Langsamkeit zeigen werde.

¹⁾ Vgl. den Bericht des belgischen Gesandten in London vom 28. Juli 1906 in „Belgische Aktenstücke 1905—1914“, Berlin 1915, S. 24.

²⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 55.

³⁾ Dieser war auch in einer am 10. Januar 1906 zu Dunbar gehaltenen Rede für Abrüstung eingetreten.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 74.

England müsse ein Beispiel in dieser Sache geben und sich an die Spitze dieser Bewegung stellen.

Im Hinblick auf die bevorstehende zweite Haager Friedenskonferenz brachte der liberale Deputierte *Vivian* am 9. Mai 1906 im Unterhause den Antrag ein, die Regierung solle wirksame Schritte unternehmen, um die Ausgaben für Rüstungen zu verringern und die Aufnahme der Frage der Einschränkung der Kriegsrüstungen in das Programm der nächsten Haager Konferenz zu betreiben. Der liberale Abgeordnete *Bellairs* brachte ein Amendement ein, in dem erklärt wurde, das Haus verlasse sich auf die Regierung, daß sie die Oberhoheit Englands zur See aufrechterhalten werde, und sei der Ansicht, daß es für die Regierung nicht ratsam sei, eine Diskussion über die Rüstungen zu eröffnen, welche die auswärtigen Mächte für die Verteidigung ihrer Gebiete für notwendig erachteten. Redner wies noch auf das Anwachsen der deutschen Flotte und die Stationierung einer Torpedobootsflottille in der Nordsee hin. Auch der frühere konservative Minister *Balfour* hielt die Resolution für unangebracht; er betonte, die englische Flotte diene nur zu Defensivzwecken; auch sollten die übrigen Mächte mit der Beschränkung vorangehen.

Im Gegensatz zu den Vorrednern betonte der Staatssekretär *Sir Edward Grey*, die nationalen Ausgaben seien in den letzten Jahren erheblich gewachsen; von der Politik der anderen Staaten hänge es ab, ob man sie vermindern könne. Er glaube, daß eine Erklärung, wie sie in der Resolution enthalten sei, wegen des Eindrucks, den sie auf die anderen Regierungen machen würde, von großem Werte sei. Er glaube nicht, daß zu irgendeiner anderen Zeit die öffentliche Meinung in Europa stärker auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen sei als gerade jetzt. Die Haager Konferenz könne kein verdienstvolleres Werk tun, als die Bedingungen für den Frieden weniger kostspielig als bisher zu gestalten, und sie könne nach keiner nutzbringenderen Aufgabe streben, als ein praktisches Ergebnis zutage zu fördern, das zu einer Herabminderung der Ausgaben führen werde. Man habe geraten, auf das Beispiel der anderen Mächte zu warten. Wie aber die Verhältnisse lägen, warteten alle Mächte aufeinander, und eines Tages würde eine derselben den ersten Schritt tun müssen. Er könne daher die Zusatzklärung von *Bellairs* nicht annehmen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß England den ersten Schritt unternehmen werde. Es habe niemals eine Zeit gegeben, in der die relative Überlegenheit der englischen Flotte stärker gewesen sei als jetzt. Was England im Haag werde tun können, müsse von der Antwort der anderen Regierungen abhängig gemacht werden und von dem Interesse, das die anderen Parlamente dieser Angelegenheit entgegenbrächten. Im Namen der Regierung nehme er die Resolution als eine erfreuliche Äußerung der

öffentlichen Meinung an und heiße sie aus diesem Grunde willkommen. Er sei überzeugt, daß diese Resolution auch von den anderen Ländern als eine von dem britischen Parlament ausgehende Einladung, die Rüstungen zu vermindern, aufgefaßt werde.

Nach dieser Rede wurde das Amendement von *Bellairs* zurückgezogen und die Resolution *Vivians* unter lauten Hochrufen einstimmig angenommen.¹⁾

Dieser Verhandlung im Unterhause folgte am 25. Mai 1906 eine solche im Oberhause.

Lord Avebury richtete an die Regierung die Anfrage, ob bereits Schritte zur Ausführung der vom Premierminister am 22. Dezember 1905 gegebenen Anregung geschehen seien. Er sprach seine Genugtuung über den jüngsten Beschluß des Unterhauses aus und fuhr fort, der Zeitpunkt sei günstig, etwas in dieser Richtung zu tun, da Rußland der Ruhe bedürfe und sich von dem Kriege mit Japan erholen müsse. Frankreich sei England freundlich gesinnt, und weder Italien noch Österreich-Ungarn seien für einen Krieg zu haben. Was Deutschland angehe, so könne er von allen Großhandelskreisen sagen, daß sie genau so gut wie die Engländer wüßten, daß die vornehmsten beiderseitigen Interessen die gleichen seien. Die Verbreitung des Sozialismus und Anarchismus zwinge dazu, etwas für die Arbeiterklasse zu tun. Der frühere Unterstaatssekretär des Auswärtigen *Lord Sanderson* betonte, daß große Rüstungen nicht so sehr einer aggressiven Absicht entsprächen als vielmehr dem Gefühl der Unsicherheit und dem Entschluß, auf alle Fälle vorbereitet zu sein. Ohne eine starke Volksstimmung könne in den großen Militärstaaten nichts für die Verminderung der Rüstungen unternommen werden. Er habe das Gefühl, daß man alle Schritte vertrauensvoll *Sir Edward Grey* überlassen könne, dessen sichere, aber unaufdringliche Politik schon viel erreicht habe.

Darauf hielt der Unterstaatssekretär des Äußern *Lord Fitzmaurice* eine Rede, worin er erklärte, die Regierung hoffe, daß, falls die Ereignisse keine unerwartete Wendung nähmen, es im nächsten Jahre möglich sein werde, einige Verminderungen der für Kriegszwecke notwendigen Anlagen vorzunehmen. Die Sache der Abrüstung sei zunächst als utopisch betrachtet worden; dann habe sich die Schwierigkeit ergeben, eine Abrüstungsformel zu finden. Das habe besonders der deutsche Militärvertreter 1899 im Haag geltend gemacht. Ob diese Schwierigkeiten nun überwindlich wären oder nicht, sie müßten jedenfalls mit dem größten Respekt behandelt werden. Die gegenwärtige Nation begnüge sich mit weniger. Einmal suche man das Schiedsgerichtsprinzip zu entwickeln; sodann suche man von sich aus ein Beispiel zu

¹⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 95.

geben, damit auch die anderen Staaten die Rüstungen herabsetzten. Dann fuhr er wörtlich fort:

„Ich habe vor kurzem wahrgenommen, daß sich ein deutsches Blatt, welches die Erklärung des Staatssekretärs *Grey* in keineswegs sehr abfälligem Geiste besprach, äußerte, wir sollten uns vor Augen halten, daß die Einschränkung der Rüstungen für Völker, die an der Peripherie des europäischen Kreises liegen, leichter sei als für die in der Mitte liegenden. Ich möchte dies nicht in Abrede stellen, aber auch nicht die Tatsache übersehen, daß die großen Rüstungen, die in Deutschland bestehen und fast ein Jahrhundert hindurch bestanden, ihren Anfang in jener Generation nahmen, die Berlin noch von feindlichen Armeen besetzt sah. Es ist nicht unsere Sache, über andere zu Gericht zu sitzen, aber wir können, während wir die vorhandenen Schwierigkeiten anerkennen, versuchen, die Lage anderer zu verstehen, und Einspruch erheben gegen jede weitere Vermehrung der Flottenrüstungen durch irgendeine europäische Macht unter dem irrtümlichen Eindruck, daß wir versuchten, Vorbereitungen zu irgendeinem großen Schlage zur See oder zu einem Angriffsakte zu treffen, und daß die fremden Völker genötigt seien, noch weiter zu rüsten, um sich nicht allein gegen alte, sondern auch gegen neue unerwartete Gefahren, die von uns kämen, zu schützen. Wir haben das Recht, zu protestieren, weil von England kein Angriff geplant wird, und eine solche Handlung vom englischen Volke auch nicht geduldet werden würde. Ich schließe mich der von *Grey* abgegebenen Erklärung an und hege die Zuversicht, daß die heutige Debatte als eine Einladung an die anderen Mächte aufgefaßt werden möge, unserer Aufforderung zugunsten der Einschränkung der Rüstungen zu entsprechen. Die Regierung lehnt es ab, sich daran hindern zu lassen, sei es vor, sei es während der Haager Konferenz, irgendwelche Vorschläge zu machen, falls die Zeit dazu günstig ist.“

Der frühere Minister des Äußern *Marquis of Lansdowne* und der Geheimsiegelbewahrer *Marquis of Ripon* äußerten sich skeptischer, waren aber beide für eine Rüstungsbeschränkung, wenn sie auf internationaler Grundlage erfolge.¹⁾

Auf der Tagung der Interparlamentarischen Union zu London im Juli 1906, die an anderer Stelle ausführlicher behandelt ist, rief Premierminister *Campbell-Bannermann* den Delegierten zu, sie sollten im Namen der Menschlichkeit darauf bestehen, daß ihre Regierungen sich in der festen Absicht nach dem Haag begäben, die Rüstungen zu vermindern. Derselbe Minister erklärte am 5. März 1907 im Unterhause: er könne nicht annehmen, daß das, was vor fünf Jahren den Hauptgegenstand der Beratungen gebildet habe, jetzt ein völlig lächerlicher Gegenstand geworden sei, nachdem die Welt an Weisheit zugenommen habe; England habe die Pflicht, die Rüstungsfrage zur Sprache zu bringen, da eine starke Strömung unter den denkenden Menschen in allen Staaten Europas vorhanden sei; England wünsche sich in die erste Reihe derjenigen zu stellen, die das übermäßige Anwachsen der Mächte für einen Fluch hielten und ihm je eher desto besser Einhalt gebieten wollten.²⁾

¹⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 101, 107 ff., 114.

²⁾ *Fried.*, „Handbuch der Friedensbewegung“ II, S. 171.

Auch außerhalb des Parlamentes betonten *Campbell-Bannermann*¹⁾ und der Kriegsminister *Haldane*²⁾ die Bedeutung des Problems einer Beschränkung der Rüstungen.

3. Die Verhandlungen von 1907 bis 1910

Nach dem Versagen der zweiten Haager Konferenz in der Rüstungsfrage wurde im englischen Unterhause eine von 136 liberalen Parlamentariern unterzeichnete Denkschrift überreicht, worin eine Herabsetzung der Rüstungsausgaben angeregt wurde, und zwar unter Hinweis darauf, daß das Land sich in geringerer Gefahr von seiten irgendeiner anderen Macht befinde, als es während der letzten 25 Jahre der Fall gewesen sei.³⁾

Am 2. März 1908 brachte im englischen Unterhause der radikale Deputierte *Murray Macdonald* folgende Resolution ein: „In Anbetracht der fortgesetzt freundlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, wie die Thronrede des Königs sie verkündet hat, vertraut das Haus darauf, daß weitere Einschränkungen in den Ausgaben für die Bewaffnung gemacht werden, und daß die Politik der Einschränkung, zu der sich die Regierung verpflichtet hat, verwirklicht werde.“ Der Antrag wurde mit 320 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Offenbar ging man von der Ansicht aus, daß nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Staaten eine Besserung erzielt werden könnte.⁴⁾ Diesen letzteren Gedanken vertrat ausdrücklich der Staatssekretär des Äußeren *Sir Edward Grey* am 14. Mai 1908 auf einer Versammlung des Eisen- und Stahlverbandes in London, indem er darauf hinwies, daß eine einzelne Nation in dieser Beziehung ohne die Mitwirkung der anderen machtlos sei.

Schon am 26. Juli 1908 brachte der Schatzkanzler *Lloyd George*⁵⁾ im Unterhause das Rüstungsproblem erneut zur Sprache. Er betonte,

¹⁾ Insbesondere in einem Artikel in der „Nation“ (März 1907) und beim Lordmajorsbankett vom 9. November 1907; vgl. „Friedenswarte“ 1907, S. 228.

²⁾ Am Lordmajorsbankett vom 9. September 1906 äußerte er sich dahin, es würde eine Zeit kommen, die auf das Barbarentum der Gegenwart mit Staunen zurückblicken würde.

³⁾ „Friedenswarte“ 1907, S. 228, 232.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 46 ff, 55.

⁵⁾ Wie der Abgeordnete *Naumann* am 11. Oktober 1916 im Deutschen Reichstage hervorhob, hat sich *Lloyd George* im Juni 1908 folgendermaßen geäußert:

„Sehen Sie die Lage Deutschlands an! Seine Armee ist das, was für uns unsere Flotte ist: seine einzige Verteidigung gegen eine Invasion. Es mag eine stärkere Armee als Frankreich, als Rußland, als Italien, als Österreich haben, aber es liegt zwischen zwei Großmächten, die gemeinsam sich mit einer weit größeren Anzahl Truppen, als es selbst hat, nach Deutschland ergießen können. Vergessen Sie nicht, wenn Sie sich wundern, warum Deutschland vor Allianzen und Übereinkommen eine Art mysteriöser Furcht hat, deren in der Presse Erwähnung geschieht: Deutschland liegt in der Mitte Europas mit Frankreich auf

es würde weit besser sein, die 400 Millionen, die jetzt aufs neue für Kriegsmaterial aufgewandt werden sollten, nicht auszugeben und zu einer Verständigung zu gelangen, wie sie zwei oder drei beliebige vernünftige Leute mit den Jahren sicherlich erreicht hätten. Zwei Tage später richteten 144 Parlamentsmitglieder an den neuen Premierminister *Asquith* eine Eingabe, worin gefordert wurde, alles zu tun, um zu verhindern, daß Englands Kraft und Gedeihen noch weiter der Aufrechterhaltung einer starken Militärmacht und der Unterhaltung der Kriegsmarine geopfert würde.¹⁾

Wohl die erste hochbedeutsame Kundgebung des neuen Premierministers *Lord Asquith* für die Rüstungsfrage fand auf dem Bankett des Londoner Weltfriedenskongresses am 31. Juli 1908 statt. *Asquiths* Worte seien, obwohl sie nicht in einem Parlament gesprochen waren, also nicht unbedingt in diesen Zusammenhang gehören, hier wörtlich erwähnt:

„Von den Lobpreisern des Bestehenden ist uns oft gesagt worden, daß die ungeheuren Rüstungen, die der Menschheit eine unmeßbare und immer wachsende Last auferlegen, an sich ein Schutz und die beste Garantie gegen den Krieg sind. Jetzt werden die Gefechteinheiten nicht mehr nach Tausenden, sondern nach Millionen gezählt, und alle 4—5 Jahre wachsen die Schlachtschiffe in bezug auf Umfang und auf Wirksamkeit ihrer Armierung. Es wird gesagt, daß die äußerste Vollkommenheit des Zerstörungsmechanismus, die Ungeheuerlichkeit des Maßstabes, auf dem er organisiert ist, Staatsmänner und Diplomaten davor schützen, leichten Herzens den Ausbruch eines Krieges ins Auge zu fassen. Ich gestehe, daß mich das Körnchen Wahrheit, das in dieser Behauptung liegen mag, nicht sehr zu überzeugen vermag. Wenn ich um mich sehe und die allgemeine Lage überblicke, und wenn ich finde, daß nach der Aufstellung glaubwürdiger Autoritäten die jährlichen Ausgaben der zivilisierten Welt für Rüstungen jetzt zwischen 400 bis 500 Millionen Pfund liegen, so muß ich daran denken, daß diese Dinge doch für den Gebrauch bestimmt sind. Sie werden nicht zur Zierde oder zur Zerstreuung angehäuft, sondern um im gegebenen Augenblick gebraucht zu werden; vielleicht bei einem zufälligen Temperamentausbruch. Ich glaube, die Frage, die Sie sich selbst vorlegen, und welche Sie uns vorlegen, die wir in größerem oder geringerem Maße verantwortlich sind für den Gang der nationalen Angelegenheiten, ist jene: Können wir uns bei dem Stand der Dinge mit diesem nichtigen und ohnmächtigen Fatalismus beruhigen, der jetzt und immer der schlimmste Feind allen Fortschritts und jeder Reform gewesen ist?...“²⁾

der einen und Rußland auf der anderen Seite, und mit einer gemeinsamen Truppenmacht, die größer ist als die seine. Angenommen, wir hätten hier eine ähnliche Kombination, welche uns einer Invasion aussetzen könnte — würden wir nicht rüsten? Natürlich würden wir rüsten!“

Man muß diese Worte so verstehen, wie sie gemeint waren! *Lloyd George* wollte damit vor allem das Mißtrauen zahlreicher Engländer gegen Deutschland zerstreuen.

¹⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 154 ff., 156.

²⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 147.

Desgleichen seien die Bemerkungen des Kriegsministers *Haldane* vom 18. Januar 1909 aus einer Rede zu Halifax hervorgehoben. Er sagte, Großbritannien habe die Führung in dem Bestreben übernommen, die Ausgaben der Rüstungen zu vermindern; mit der Zeit würden die Nationen anerkennen, daß die gewaltigen Ausgaben im Interesse des Friedens und sozialer Reformen wohl herabgesetzt werden könnten; so lange aber die Völker noch nicht zu dieser Erkenntnis durchgedrungen seien, wäre es untunlich, die Vorbereitungen zur Landesverteidigung zu vernachlässigen.¹⁾

Im Unterhause fragte am 18. Februar 1909 der liberale Abgeordnete *Byles* an, ob der Premierminister seine Aufmerksamkeit auf die Anregungen nichtamtlicher Art gerichtet habe, die von einflußreichen Persönlichkeiten in Deutschland ausgingen und auf die Möglichkeit eines deutsch-englischen Abkommens, betreffend die Flottenrüstungen, hindeuteten. Ministerpräsident *Asquith* antwortete, ihm seien die von *Byles* erwähnten nichtamtlichen Anregungen nicht unter die Augen gekommen; soweit er unterrichtet sei, halte die deutsche Regierung an den Gesichtspunkten fest, die sie England bekanntgegeben habe, daß nämlich ihr Marineprogramm ihren eigenen Bedürfnissen gemäß festgesetzt sei und durch das, was England tue, nicht in geringster Weise beeinflußt werden könne. Auf die weitere Frage von *Byles*: „Sollen wir annehmen, daß zwischen den Flottenbauprogrammen der beiden Mächte kein Wettstreit besteht und daß die Flottenstärke der einen nicht davon abhängt, was die andere tut?“ erwiderte *Asquith*: er wünsche nicht, daß das oder irgend etwas anderes angenommen würde, was er nicht gesagt habe.²⁾

In einer großen Unterhausrede vom 16. März 1909 betonte *Asquith*, Deutschland seien von englischer Seite mehr als einmal Vorschläge zwecks gegenseitiger Rüstungsbeschränkung gemacht worden. Diese Äußerung hatte die große Rüstungsdebatte im Deutschen Reichstage vom 29. und 30. März 1909 zur Folge. Inzwischen hatte in der Budgetkommission des Deutschen Reichstags am 23. März 1909 *Fürst Bülow* erklärt, England habe nie einen positiven Vorschlag gemacht. Hiergegen richtete sich die Bemerkung *Asquiths* vom 29. März 1909 im englischen Unterhause, daß England auch zu einem solchen formalen Antrage bereit sei, wenn es wüßte, daß dieser willkommen wäre. Am gleichen Tage hielt Staatssekretär *Grey* eine Rede, die *Alfred H. Fried* mit Recht als eine der bedeutsamsten Äußerungen über den englisch-deutschen Flottenwettbewerb bezeichnet. Sie lautete in den Hauptpunkten:

¹⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 33.

²⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 54 ff.

Ich gehe nun über zu den Beziehungen zwischen uns in bezug auf die Flottenaufwendungen. Diese waren des öfteren Gegenstand von Erörterungen zwischen uns. Die Ansicht der Deutschen über ihr Flottenprogramm ist, daß es für ihre eigenen Bedürfnisse gemacht sei, daß es zu dem unserigen keine Beziehungen habe, und daß, wenn wir 50 oder 100 Dreadnoughts bauen, sie weiterbauen würden und, falls wir den ganzen Bau einstellen, sie darum nicht einen weniger bauen würden. Es fällt uns nicht schwer, dieser Auffassung ohne Vorwurf beizutreten und ebensowenig ganz aufrichtig zu erklären, daß unser Standpunkt in bezug auf unsere Flottenbedürfnisse der ist, daß unsere Aufwendungen abhängig sind und sein müssen von den deutschen Flottenausgaben. Obwohl die deutschen Aufwendungen von den unserigen nicht abhängig sind, ist es wesentlich für uns, daß wir nicht in eine inferiore Stellung herabsinken, ist es wesentlich für uns, daß wir unsere Flotte in unserer überlegenen Position erhalten. Jede Regierung wird zugeben müssen, daß es von unserem Standpunkte aus ganz natürlich ist, daß wir diese Stellung einnehmen. Andererseits würde die Abnahme der Flottenausgaben sofort das Gefühl erhöhter Friedenssicherheit hervorrufen. Wenn ich das Ding nennen sollte, das die Welt bezüglich der Friedensaussichten am meisten beruhigen könnte, oder was Europa am meisten zu beruhigen vermöchte, so glaube ich, es wäre das: Wenn Deutschlands Flottenausgaben verringert würden und wenn unsere Ausgaben dem Beispiel folgen und auch vermindert würden, so würde die öffentliche Meinung dies überall als eine Garantie der guten Absichten der beiden Nationen, sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen, ansehen und die Wirkung würde unberechenbar sein. Ist es möglich, gibt es irgendeine mögliche Methode, dies zustande zu bringen?

Verschiedene Wege sind möglich: Ein allgemeines Übereinkommen, die Flottenausgaben zu begrenzen oder herabzusetzen, ein Jahr für Jahr vorzunehmender Vergleich der Flottenvoranschläge, um zu sehen, ob Abänderungen des einen nicht zu Abänderungen des anderen führen könnten, oder, wenn dies unmöglich wäre, ein Nachrichtenaustausch der beiden Admiralitäten betreffend den Fortschritt ihrer Marineausgaben und Bauten, um den Befürchtungen und dem Argwohn, die auf beiden Seiten durch ständige Vergrößerung der Flottenausgaben entstehen, ein Ende zu machen und den Argwohn zu beseitigen, daß durch die Vermehrung der Flottenausgaben ein Land das andere zu überfallen suche. Wenn beide Admiralitäten Informationen austauschten und eine die andere in die Lage brächte, zu wissen, was vorgeht, könnte dies dazu beitragen, Argwohn und Zweifel zu beseitigen.

Auf welcher Grundlage könnte ein solches Abkommen vorgeschlagen werden? Auf Grundlage der Gleichheit nicht, sondern es müßte auf der Grundlage der Überlegenheit der englischen Flotte sein. Kein Deutscher bestreitet, soweit ich weiß, daß dies der einzige für uns einzunehmende Gesichtspunkt ist. Ein anderes Ding aber ist es, von der deutschen Regierung zu verlangen, sich vor ihrer eigenen öffentlichen Meinung der Beschuldigung auszusetzen, dabei mitzuwirken, daß die Verwirklichung der englischen Gesichtspunkte möglich wird. Das ist die Schwierigkeit. Es ist kein Vergleich zu ziehen zwischen der Bedeutung der deutschen Flotte für Deutschland und der Bedeutung unserer Flotte für uns.

Was für uns unsere Flotte ist, ist für Deutschland sein Heer. Für Deutschland bedeutet eine starke Flotte die Vermehrung seines Prestiges, seines diplomatischen Einflusses und seiner Kraft, seinen Handel zu schützen. Sie aber ist nicht eine Frage von Leben und Tod, wie unsere Flotte für uns. Keine Überlegenheit der englischen Flotte über die deutsche Flotte könnte uns in die Lage versetzen, die

Unabhängigkeit oder Integrität Deutschlands anzugreifen. Wenn aber die deutsche Flotte der unserigen überlegen wäre und Deutschland, wie es das tut, sein Heer aufrecht erhielt, würden ohne Frage unsere Unabhängigkeit und Existenz auf dem Spiele stehen.*¹⁾

Grey brachte am Schlusse seiner Rede die Rüstungsfrage auch mit dem Seebeuterecht in Verbindung. Dasselbe tat am 21. April 1909 der erste Seelord *Mac Kenna* in Beantwortung eines Antrages auf Abschaffung des Seebeuterechts im Unterhause.*²⁾ Hierüber ist in anderem Zusammenhange mehr zu sagen.

Am 26. Juli 1909 fragte der Abgeordnete *Dillon* im Unterhause, ob die Deutschen schneller gebaut hätten, als ihr Programm vorgesehen habe. Darauf entgegnete der Erste Lord der Admiralität *Mac Kenna*: Vor drei Jahren sei von seiten der englischen Regierung in ernstester Weise dem Wunsch Ausdruck verliehen worden, dem schnellen Anwachsen der Rüstungen in diesem und den anderen Ländern Einhalt zu tun. Es sei ganz klar, daß kein Land für sich allein die Rüstungen beschränken könne, es sei denn in den Köpfen von Personen, die die internationalen Beziehungen sanguinischer betrachteten als er. Die englische Regierung habe nicht nur den Wunsch ausgesprochen, sondern sie habe auch durch mehr als Worte ihren Entschluß gezeigt, in der Rüstungsbeschränkung die Führung zu übernehmen, und drei Jahre hintereinander habe sie ihr Äußerstes getan, die Welt von der Nutzlosigkeit dieses Wettlaufes in den Rüstungen zu überzeugen. Englands Überlegenheit sei eine derartige, daß man ohne Gefahr die Ernsthaftigkeit des englischen Wunsches nach Einschränkung der Rüstungen zeigen könne. Mangels einer Verständigung müsse man jetzt alle Schritte tun, um die Vorherrschaft Englands zur See für alle Zukunft sicherzustellen. Der liberale Abgeordnete *Ellis* meinte, es werde auch jetzt noch möglich sein, ein internationales Abkommen zur Beschränkung der Rüstungen abzuschließen. *Asquith* erwiderte, daß die Regierung weiter eifrig bestrebt sei, mit anderen Mächten zu einer Verständigung zu gelangen.*³⁾

Bald darauf, am 7. September 1909, richtete der Liberale *Byles* an *Asquith* im Unterhause die Anfrage, ob er das erneute Interesse bemerkt habe, das in Deutschland der Möglichkeit eines deutsch-englischen Abkommens über die Rüstungen zur See entgegengebracht werde, und ob er in der Lage wäre, irgendwie die Hoffnung aufrecht zu erhalten, daß von der englischen Regierung neue Anstrengungen gemacht werden würden, um zu einem Einverständnis zu gelangen. In ähnlicher Weise

¹⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 66 ff.; *Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“ II, S. 209 ff.

²⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 94.

³⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 159 ff.

interpellierte der Liberale *Allen Baker*. *Asquith* gab die Antwort: Man dürfe versichert sein, daß jede Andeutung, daß die deutsche Regierung ein solches Übereinkommen zu treffen wünsche, das herzlichste Entgegenkommen Englands finden würde. *Byles* stellte die weitere Frage, ob es mit Rücksicht auf die ungeheuren nationalen Interessen nicht möglich wäre, daß britischerseits die Initiative ergriffen würde. *Asquith* entgegnete: „Wir haben die Initiative ergriffen.“¹⁾ Bereits am 3. März 1910 fragte *Byles* im Unterhause erneut den Staatssekretär des Äußern nach dem Stande der Rüstungsfrage. Er bat um Auskunft, ob die Regierung über die kürzlich gehaltene Rede des deutschen Botschafters einen Bericht habe und ob sie sich betreffs der darin geäußerten Anschauungen in der Lage sehe, mit Deutschland neuerdings in Verbindung zu treten, um zu einer Vereinbarung über die Begrenzung der Flottenrüstungen beider Staaten zu gelangen. *Sir Edward Grey* erwiderte, er habe den Bericht über jene Rede gelesen, und erwidre herzlich ihren freundlichen Ton. Der Standpunkt der britischen Regierung in dieser Frage sei von *Asquith* völlig klargestellt worden, und er habe dem nichts hinzuzufügen.²⁾ Eine weitere Flottendebatte fand vom 14. bis 17. März 1910 im Unterhause statt.³⁾

Als am 14. Juli 1910 im Unterhause der Deputierte *Dillon* den Vorschlag gemacht hatte, das Flottenbudget um zwei Millionen Pfund Sterling zu vermindern, erwiderte Premierminister *Asquith*:

„Ich wiederhole, daß niemand in diesem Hause ist, der derartige Ausgaben mehr bedauert als ich. Ich sage es ebenso unumwunden, wie es mein verehrter Freund, der Schatzkanzler, neulich abends gesagt hat, daß jeder neue Dreadnought, den wir bauen, im gleichen Maße die Vollendung irgendeines dringlichen sozialen Reformwerks hintansetzt. Aber nationale Sicherheit und Versicherung ist schließlich die Grundbedingung aller sozialen Reformen und öffentlichen Stetigkeit. Sie können sagen: „Ist es nicht möglich, zu irgendeiner Art von Abkommen zwischen den Staaten der Erde, und namentlich zwischen uns und dem großen befreundeten Reiche Deutschland zu gelangen, wodurch dieser Lage ein Ende bereitet wird?“ Ich wollte, es wäre so.

Die deutsche Regierung berichtet uns — und ich kann mich darüber nicht beklagen und habe nichts dazu zu erwidern —, daß ihr Vorgehen in dieser Beziehung durch einen Akt des Reichstags bedingt ist, dessen Flottengesetz Jahr für Jahr bestimmte Bauten vorsehe. Ich freue mich sagen zu können, daß das Jahr 1911/12 das letzte Jahr sein wird, in welchem unter diesem Gesetz vier Dreadnoughts erbaut werden, und daß die Baurate in jedem darauffolgenden Jahre auf zwei sinkt, und deshalb können wir hoffen, daß wir auf dem Kamm der Welle angelangt sind. Wenn es möglich wäre, durch ein Abkommen zwischen den beiden Ländern jetzt schon diese Baurate zu vermindern, so würde niemand darüber mehr erfreut sein als die Regierung Seiner Majestät.

¹⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 160.

²⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 53 ff.

³⁾ Vgl. darüber Documents Interparlementaires.

Wie dem Hause bekannt ist, sind wir in dieser Hinsicht an die deutsche Regierung herantreten, aber sie fand sich nicht in der Lage, etwas zu tun ohne einen Parlamentsakt, der das Flottengesetz widerriefe, was, wie sie uns berichtet, nicht die Unterstützung der öffentlichen Meinung in Deutschland haben würde. Das sind in diesem Augenblick die Tatsachen, die die Lage beherrschen.¹⁾

Ähnlich wie *Asquith* sprachen sich am 15. Juli 1910 der Schatzkanzler *Lloyd George* und am 22. August 1910 der Generalpostmeister *Herbert Samuel* aus. Ersterer betonte, der Wettbewerb in den Rüstungen sei verrückt und wahnsinnig; diese Epidemie der Verschwendung werde die ganze Welt verheeren.²⁾ Am 9. November 1910 sagte *Asquith* beim Lordmayorsbankett, man befände sich in einem *Circulus vitiosus*; die Rüstungen schafften Furcht und Mißtrauen; der wachsende Druck der öffentlichen Meinung würde diesem verschwenderischen unheilvollen Wettbewerb zu kriegerischen Zwecken eine Grenze setzen.³⁾

4. Die Verhandlungen von 1911 bis 1914.

Am 20. Februar 1911 befragte der schottische Deputierte *Duncan Pirie* den Staatssekretär *Sir Edward Grey* über Englands Stellung zu der von *Taft* angeregten Kommission zum Studium der Rüstungen. *Grey* erklärte, er habe Amerika mitgeteilt, daß die englische Regierung den Vorschlag zu unterstützen bereit sei.⁴⁾

Bei der Beratung des Flottenetats im Unterhause am 13. März 1911 stellte der Abgeordnete *Macdonald* den Antrag auf Verminderung der Rüstungen.⁵⁾ Der Lord der Admiralität *Mac Kenna* erklärte, daß das

¹⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 161 ff. Im Anschlusse an diese Äußerung veranstaltete der Korrespondent der „Daily Mail“ in Berlin eine Rundfrage bei den deutschen Blättern über die Möglichkeit einer Rüstungsverständigung mit England. Die Mehrzahl der Zeitungen erklärte, eine solche würde von der öffentlichen Meinung in Deutschland mit Freuden begrüßt werden.

²⁾ A. a. O., S. 162 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 21.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 76.

⁵⁾ Der Parteitag der englischen Social Democratic Party zu Coventry 1911 faßte mit 47 gegen 33 Stimmen folgende Resolution:

„Die Konferenz spricht ihre völlige Übereinstimmung mit den Resolutionen der internationalen sozialistischen Kongresse zugunsten des Weltfriedens, der Herabsetzung der Rüstungen und der Einführung eines allgemeinen internationalen Schiedsgerichtsverfahrens aus. Indes in Anbetracht der Tatsache, daß Krieg und Kriegsrüstungen die unausbleiblichen Folgen der dem heutigen industriellen und kommerziellen System innewohnenden Rivalitäten sind, glaubt die Konferenz, daß die energische und rastlose Bekämpfung des Kapitalismus das beste Mittel sei, Krieg gegen den Krieg zu führen, und ist überzeugt, daß die Unterhaltung einer hinreichenden Flotte zur nationalen Selbstwehr, die Umbildung unseres Militärsystems auf der Grundlage einer nationalen Bürgermilitz und der Verzicht

Flottenbudget mit den jetzt verlangten 44 Millionen Pfund seinen Höhepunkt erreicht haben dürfte. Weiter führte *Sir Edward Grey* aus: Die Regierung sei der Meinung, daß das Budget für die nächsten beiden Jahre nichts vorsehe, was über das erforderliche Maß hinausgehe. Keinen Augenblick dürfe die Meinung aufkommen, daß, weil das diesjährige Budget höher sei, die auswärtigen Beziehungen Englands gespannter wären. Das Programm bedeute eine Hochwassermarke, wenn die Budgets der anderen Mächte so blieben wie beabsichtigt. Der deutsche Reichskanzler habe im Dezember 1910 gesagt, daß das öffentliche Mißtrauen nicht bei den Regierungen läge. Das sei ganz seine eigene Meinung. Wenn man bedenke, was alles in der Presse veröffentlicht oder gemutmaßt worden sei, so würde man erstaunt sein, zu erfahren, wie leicht es jederzeit innerhalb der letzten drei Jahre gewesen sei, er wolle nicht sagen, eine Einigung zu erzielen, wohl aber Differenzen zwischen den beiden Regierungen im freundlichen Sinne zu besprechen. Sodann fuhr *Grey* fort: Es sei paradox, daß die Rüstungen bei den tatsächlich bestehenden Beziehungen zwischen den Mächten mit solcher Beschleunigung vermehrt würden. Die Bürde der Rüstungen sei eine größere Gefahr als der Krieg selbst. Sie bedeute ein Verbluten in Friedenszeiten. Es sei gesagt worden, daß vieles durch Abkommen erreicht werden könnte, und es sei speziell ein Abkommen mit Deutschland angeregt worden. Er habe stets den Ausdruck „Beschränkung der Rüstungen“ vermieden; er werde im Auslande so gedeutet, als ob England anderen Ländern eine Beschränkung auferlegen wolle. Kein Land würde sich das gefallen lassen, Deutschland am wenigsten von allen. Er habe stets den Ausdruck gebraucht „wechselseitige Beschränkung der Ausgaben“. Wenn er irgendeine Hoffnung machen würde, daß Deutschland infolge eines Abkommens von seinem Flottengesetz abstehe oder dasselbe ändern würde, so würde ihm sofort widersprochen werden. Nur innerhalb der Grenzen jenes Flottengesetzes könne vielleicht etwas zwischen den beiden Regierungen geschehen. Er sei stets der Meinung gewesen, daß ein offener Austausch von Informationen zwischen den beiden Regierungen durch die Militärattachés gegen Überraschungen sichern und jede von beiden Nationen überzeugen würde, daß keine von beiden versuche, der anderen einen Vorsprung abzugewinnen. Ein Abkommen könnte vielleicht zu einer Verlangsamung der Ausgaben führen oder dazu, daß das gegenwärtige

auf jegliche aggressive imperialistische Politik die unmittelbaren Ziele bilden, nach denen wir zu streben haben, um die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Bewegung zu verwirklichen.“

Vgl. zu diesem Beschluß die Artikel von *Rothstein* und *Quelch* in der „Neuen Zeit“ 1911, II, S. 179 ff., 270 ff.

Programm Deutschlands keine Steigerung erfahren würde. Alles dieses könne Gegenstand der Erörterung zwischen den beiden Regierungen sein, und es wäre in jeder Beziehung vorteilhaft, wenn ein Abkommen erzielt werden könnte. Deutschland habe seinerseits Englands Budgets nie als Herausforderung betrachtet. Im Verhältnis zu den Beziehungen der Großmächte, wie sie heute seien, sei der Rüstungsbewerb ein Paradoxon. Aber ein noch größeres Paradoxon liege darin, daß die Zunahme der Ausgaben mit der Zunahme der Kultur anwachse. Wenn es so weiter gehe, müsse schließlich die Kultur zusammenbrechen. . . . Zur Hervorbringung eines Wandels dieser Art müsse sich die öffentliche Meinung zu hohem Fluge aufschwingen. Der menschliche Geist arbeite sich hinauf, und wenn man in der Geschichte zurückblicke, so finde man in günstigen Augenblicken Zeiten kommen, wo die öffentliche Meinung eine Höhe erreicht habe wie nie zuvor. So sei es z. B. mit der Sklaverei gewesen, und es werde mit der Rüstungsfrage ähnlich sein. Die Welt müsse nur das Glück haben, Führer zu finden, die den Mut hätten, um nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen. Einige Heere und Flotten würden zweifellos bleiben, aber nur noch die Bedeutung einer Weltpolizei haben. Er stelle sich ermutigend zu dieser Sache; was in der einen Generation unmöglich sei, könne in der anderen möglich werden. Das würde um so leichter der Fall sein, wenn die eine Generation nach dieser Richtung dränge, selbst wenn es ihr nicht gelinge, das Ziel zu erreichen. Die großen Nationen der Welt seien gegenwärtig die Knechte ihrer Heere und Flotten; sie befänden sich in einer stets wachsenden Knechtschaft. Es erscheine ihm nicht so unmöglich, daß sie in einigen Jahren entdecken könnten, daß, wie dies bereits die Individuen entdeckt hätten, das Gesetz ein besseres Mittel sei als die Gewalt, und daß während der Zeit, in der sie sich in der Knechtschaft dieser ungeheuerlichen Ausgaben befunden hätten, die Gefängnistüre von der Innenseite verschlossen gewesen sei.¹⁾

Auf diesen Vorschlag, betreffend den Austausch von Informationen über die gegenseitigen Schiffsbauten, antwortete *v. Bethmann Hollweg* am 30. März 1911 im Deutschen Reichstage zustimmend.²⁾

Im Unterhause interpellierte am 19. April 1911 der Liberale *Money* den Premierminister, ob er im Hinblick auf die Äußerung des Abgeordneten *Eickhoff* in der Sitzung des Interparlamentarischen Rates vom 8. April 1911 den Zeitpunkt für geeignet halte, der Regierung einen Vorschlag zur Abrüstung zu unterbreiten. Am 16. Mai 1911 stellte *Lloyd George* eine Verminderung der englischen Flottenausgaben in

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 110 ff.; Documents Interparlementaires No. 5, Mai 1911, S. 20 ff.

²⁾ Vgl. meine Schrift „Limitation des armements“, S. 33 ff.

Aussicht. Man könne, so betonte er, für nächstes Jahr einer wesentlichen Verminderung und in dem darauffolgenden Jahre einer noch größeren entgegensehen.

Weiterhin seien zwei Äußerungen englischer Minister wiedergegeben, die nicht im Parlament gefallen sind. Am 3. Februar 1911 erklärte *Lloyd George* in der Londoner City: Die jüngsten Ereignisse der Marokkokrise hätten die Aufmerksamkeit der Nationen auf die Gefahr der Lage gelenkt. Der Tag nach einem Streite sei nicht immer die schlechteste Zeit, Zwistigkeiten zu beseitigen; die Welt würde dadurch besser und reicher werden.¹⁾ Am 9. Februar 1912 hielt der Erste Lord der Admiralität *Churchill* in Glasgow eine Rede über die Flottenrüstungen. Er meinte, für England sei die Flotte ein Lebensbedürfnis, für Deutschland ein Luxus. Er kündigte Erhöhung der prozentualen Überlegenheit der englischen Flotte an, falls auf dem Kontinent die Flottenverstärkungen ihren Fortgang nähmen.

In einer am 11. März 1912 gehaltenen Rede führte *Churchill*²⁾ u. a. aus:

„Die hoffnungsvolle Erklärung, die man für dieses eigentümliche Phänomen geben kann, ist, daß der Wettbewerb zur See und auf dem Lande der moderne Ersatz ist für das, was in früheren Zeitaltern wirklicher Krieg gewesen wäre; und genau so wie der Kredit in unseren Tagen die Barzahlung so stark verdrängt hat, so werden die Eifersucht und die Streitigkeiten der Nationen mehr und mehr nur durch den Besitz von Kriegsmacht entschieden, ohne die Notwendigkeit, sie tatsächlich zu gebrauchen. Wenn das wahr wäre, so könnte man vielleicht finden, daß die große Torheit des 20. Jahrhunderts ein weniger unerfreuliches Äußere trüge. Doch können wir uns nicht der Tatsache verschließen, daß wir in einem Zeitalter beginnender Gewalttat und starker, tief wurzelnder Unruhe leben.“

Sehr bedeutsam war die Rede *Churchills* vom 18. März 1912 im Unterhause, worin er Deutschland ein Flottenverhältnis von 16:10 vorschlug. Er sagte damals:

„. . . Die Zeit ist gekommen, wo beide Nationen ohne Verstellung und Verstimmung die Bedingungen verstehen sollten, unter denen sich der Wettbewerb zur See in den nächsten Jahren gestalten wird. Wir berechnen im Frieden unseren Schiffsbau relativ nach Prozentsätzen. Dagegen werden Flotten im Seekriege nicht durch Vergleich, sondern durch Subtraktion berechnet. Wir müssen erwarten, daß in einem Kampfe zwischen guten und ebenbürtigen Flotten auf beiden Seiten ungeheurer Schaden angerichtet wird. Das ist sehr vorteilhaft für die stärkere Seemacht. Es wird sich stets für uns lohnen, Schiff gegen Schiff jeder Klasse zu verlieren. Der Prozeß des Ausmerzens würde uns, wenn auch

¹⁾ „Friedenswarte“ 1912, S. 69.

²⁾ Zitiert von *Haase* auf dem Deutschen Sozialdemokratischen Parteitage zu Chemnitz 1912. (Protokolle S. 410.) *Haase* bemerkte dazu: „Der Wettbewerb auf dem Gebiete der Rüstungen muß schließlich entweder zum Weltkrieg oder zum finanziellen Zusammenbruch führen. Nun sagt man, auch von Ministern, zum Kriege brauche es gar nicht zu kommen, schon die bloße Entfaltung der Marine- und Militärmacht verbürge den Erfolg — eine sehr gefährliche Erklärung.“

auf einem fürchterlichen Wege, zu einem sicheren Siege führen, zu einem Zustand nicht relativer, sondern absoluter Überlegenheit. Mit der gegenseitigen Vernichtung der neuesten Schiffe steigen die älteren Schiffe schnell im Wert. Wir besitzen mehr Dreadnoughts als irgend zwei andere Mächte zusammen. Aber wenn alle Dreadnoughts der Welt morgen versenkt wären, so würde unsere Überlegenheit zur See weit größer sein als heute. Es ist sehr leicht, die Neubauten schnell zu vermehren, solange man nicht durch die Kosten für die Erhaltung eines großen Bestandes belastet ist. Unsere deutschen Nachbarn haben noch nicht angefangen, die jährlich wiederkehrende Last der Erhaltung einer riesenhaften Flotte zu empfinden. Diese Anforderungen wachsen langsam, aber unerbittlich. Daher kann im Laufe der Zeit das rapide Tempo der Neubauten in gewissem Grade durch den Hemmschuh der wachsenden Unterhaltungskosten aufgehalten werden.

Die Standards in der Flottenstärke müssen zeitweise nach den Umständen variieren. Als Frankreich und Rußland die beiden nächststärksten Mächte zur See waren und ihre Kombination möglich erschien, war der Zweimächtestandard ein zweckmäßiger Grundsatz. Das Emporsteigen der Flotte einer einzelnen Macht zum ersten Rang auf dem Kontinent hat dies verändert. Wir haben nicht mehr als die größtmögliche Gefahr das Bündnis zweier etwa gleich starker Seemächte zu betrachten, sondern die Entwicklung einer sehr starken homogenen Flotte, die einer einzelnen Regierung untersteht. Daher ist der Zweimächtestandard nicht mehr anwendbar.

Der tatsächliche Standard der Neubauten, den die Admiralität in den letzten Jahren verfolgte, war eine Überlegenheit von 60% in Schlachtschiffen und Schlachtkreuzern der Dreadnoughtklasse, verglichen mit der deutschen Flotte. Wenn wir also diesen Standard auf das geltende deutsche Flottengesetz anwenden, so erscheint es notwendig, abwechselnd vier und drei Schiffe der Dreadnoughtklasse die nächsten sechs Jahre hinaus zu bauen: Das ist das mindeste, was den 60-Prozent-Standard erhalten wird. Der Entwurf unserer Neubauten, den ich unter aller Reserve mache, würde folgendermaßen aussehen: Vier, fünf, vier, vier, vier, vier gegen zwei, drei, zwei, zwei, zwei oder andernfalls, wenn Deutschland drei Schiffe baute: Fünf, vier, fünf, vier, fünf, vier gegen drei, zwei, drei, zwei, drei, zwei.

Wir als Nation befinden uns in der Defensive. Es ist undenkbar, daß wir auf Deutschland oder eine andere europäische Macht einen unvermuteten Angriff machen . . .¹⁾

Durch den englischen Vorschlag des Verhältnisses von 16 : 10 sollte die Idee des Nachrichtenaustausches nicht als erledigt angesehen, es vielmehr der Vereinbarung überlassen bleiben, welcher Weg der beste sei. In der Tat schwebten damals noch Verhandlungen zwischen Deutschland und England betr. einen freundschaftlichen Informationsaustausch über die Flottenrüstungen, wie *Churchill* am 1. April 1912 im Unterhause mitteilte. Am 2. April 1912 bedauerte der Schatzkanzler *Lloyd George* an derselben Stelle, daß durch die „epileptischen Anfälle von Militarismus“ der Staat in seiner Tätigkeit für dringende soziale Bedürf-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1912, S. 145; meine Schrift „Limitation des armements“, S. 34 ff. Bekanntlich hat sich *v. Tirpitz* in den Sitzungen der Budgetkommission vom 7. Februar 1913 und 4. Februar 1914 dahin geäußert, daß ein Verhältnis der deutschen zu der englischen Flotte von 10 : 16 annehmbar sei.

nisse gehemmt würde und dadurch der zivilisierten Welt bedeutende Werte entzogen würden. Am 22. Juli 1912 beklagten *Churchill* und *Asquith* erneut das Wettüfen.¹⁾

¹⁾ Aus den Jahren 1912 bis 1914 verdienen folgende Resolutionen der Kongresse der Labour Party hervorgehoben zu werden:

1. Die 12. Tagung zu Birmingham vom 24. bis 26. Januar 1912 erklärte: „That this Conference, realising the menace to social progress and working — class welfare involved in War, and the terrible suffering, sacrifice of life, and waste of material resources which it involves, hereby, as in previous years, expresses itself against the growing burden of armaments and protests against Militarism and Compulsory Service in all its forms . . .“ In einer anderen Resolution betonte sie: „That this Conference, believing the anti-German policy pursued in the name of the British Government by Sir Edward Grey to be a cause of increasing armaments, international ill-will, and the betrayal of oppressed nationalities, protests in the strongest terms against it . . .“

2. Die 13. Tagung zu London vom 29. bis 31. Januar 1913 betonte: „That this Conference strongly protests against militarism in all its forms . . .“

3. Die 14. Tagung zu Glasgow vom 27. bis 31. Januar 1914 faßte den Beschluß: „That this Conference urges the Workers to resist the efforts of the great War Trusts to increase our expenditure on armaments, and calls upon parents to withstand the insidious attempts of the National Service League to introduce a system of conscription . . .“ In einer anderen Resolution betonte sie: „That this Conference strongly condemns the enormous, ruinous, and unnecessary growth in naval expenditure, which in the present year is likely to exceed £ 50 000 000; and, believing that armaments are governed by policy, declares that as a first step towards a better understanding this country should abandon its policy of maintaining the right of capture of private property at sea in time, and should press by every means in its power for a peace federation including Britain, Germany and France.“

Ferner sind von Beschlüssen der Independent Labour Party aus der gleichen Zeit zu erwähnen:

1. Die 21. Jahresversammlung zu Manchester vom 24. bis 25. März 1913 erklärte: „That this Conference protests against the ever-increasing burden of militarism and armaments, and offers the utmost resistance to the efforts now being made to introduce compulsory military service into this country . . .“

2. Die Konferenz zu Bradford vom 11. bis 14. April 1914 faßte folgende drei Resolutionen: a) „That this Conference protests against the ever-increasing burden of armaments and preparations for war, welcomes the growing international solidarity of workers as a potent force for peace, expresses its opinion that national service of a military character cannot be of any good to the people and will ultimately lead to compulsory military service. It calls attention to the fact that cosmopolitan groups of financiers are engaged in unscrupulous efforts to create alarm, antagonism, and occasions of dispute, and that their immense wealth gives them a political power which no Government has yet dared to resist. The Conference requests the L. P. to press the Government to take immediate steps towards the setting up of all disputes between disputes between nations, and also to press for the abolition of the „right“ of seizing private property in naval war. In view of the fact that the Armaments Ring is being strengthened by the increased proportion of contracts granted by the Liberal Government to private firms, this Conference further urges the Labour members of Parliament to use their influence to secure the transference of shipbuilding for the

Am 25. Juli 1912 beantragte der Abgeordnete *Ponsonby* im Unterhause eine Verminderung des Rüstungsvoranschlags unter Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Staatssekretär *Grey* beklagte die Last der Rüstungen, meinte aber, die Regierung sei machtlos; doch seien Kräfte am Werke, die mit der Zeit eine Wirkung auf die Rüstungen ausüben würden. Am 6. August 1912 fragte der Liberale *Hogge* im Unterhause an, ob die Regierung nicht eher Schritte für eine Abrüstungskonferenz tun wolle, als bis von anderen Mächten nach dieser Richtung Anregungen gegeben würden. Minister *Asquith* erwiderte die pessimistischen Worte: Er glaube nicht, daß die internationale Abrüstung, wenn damit die Abschaffung jeder bewaffneten Macht gemeint sei, praktisch durchführbar sei. Die britische Regierung sei, wie den anderen Mächten bekannt wäre, immer bereit gewesen, die Frage der Steigerung der Rüstungsausgaben international zu erörtern; auf jede Anregung der anderen Großmächte nach dieser Richtung hin werde die britische Regierung bereitwilligst eingehen.¹⁾

Navy from private firms to the Government dockyards." b) „That the J. L. P. members of Parliament be instructed to vote against any increased expenditure on armaments . . .“ c) „That this Conference condemns strongly all attempts to subvert the Army for political purposes, making it a means influencing legislation and a grave menace to civil liberty. It protests against the gross legal inequality which sends Trade-Unionists to prison for counselling soldiers not to shoot strikers, whilst permitting certain prominent heads of the Army and members of Parliament to advise officers against maintaining law in Ulster. It urges steady opposition to militarism, as being inimical to the highest forms of freedom inside the State.“

Vgl. *Grünberg* a. a. O. S. 170—175.

¹⁾ „Friedenswarte“ 1912, S. 308.

Am 20. Oktober 1912 wurde auf Anregung der Labour Party von 41 Mitgliedern der Arbeiterpartei des englischen Unterhauses und von 110 sozialdemokratischen Mitgliedern des Deutschen Reichstages eine Kundgebung veröffentlicht, die etwa lautete: Das deutsche und das britische Parlament hätten beschlossen, die Voranschläge ihrer Regierungen für die Flotte auch dieses Mal wieder zu genehmigen; dadurch würden die Rüstungslasten erneut vermehrt. Die Mitglieder der Arbeiterschaft beider Länder hätten diese Vermehrung bekämpft und dagegen gestimmt. Sie seien aber leider nicht zahlreich genug in ihren Parlamenten vertreten, um die Bewilligung der Heeres- und Marinevorlage verhindern zu können. So gehe das Wettrüsten mit seinen unheilvollen Konsequenzen unausgesetzt weiter und den ohnehin durch die immerwährende Steigerung der Lebensmittel schwer belasteten Schultern des Volkes würde eine neue, schier unerträgliche Last aufgebürdet, die zu allem anderen auch noch die Gefahren eines furchtbaren Krieges vermehre. Die Arbeiterschaft des Deutschen Reiches hege keine feindlichen Gefühle gegen Großbritannien, wie auch die englische Arbeiterschaft frei von jeder feindseligen Stimmung gegen Deutschland sei. Beide Teile verurteilten jede Aufreizung zum Kriege. Sie verlangten keine Zunahme des kapitalistischen Wettrüstens, sondern Abrüstung, keine Aufreizung zum Kriege, sondern ein gutes Einvernehmen beider Nationen.

Vgl. den englischen Wortlaut bei *Grünberg* a. a. O. S. 18.

Am 26. März 1913 brachte *Churchill* im Unterhause, bevor der Vorschlag von 16:10 richtig diskutiert worden war, also offenbar unter Zurückziehung dieses Projektes, folgenden neuen Plan eines Flottenfeierjahres vor:

„Es ist keine Aussicht vorhanden, die gewaltigen, dauernd wachsenden Kosten in den Flottenetats der künftigen Jahre zu vermeiden, wenn nicht die Periode der Rivalitäten und des technischen Fortschritts zu einem Ende kommt. Von allen Nationen der Welt sind wir vielleicht am besten imstande, eine derartige Ausdehnung zu tragen, falls sie fortgesetzt werden sollte. Aber es gibt glücklicherweise einen Weg, der offen steht und offen bleiben wird, durch welchen die Völker der Welt eine fast augenblickliche Milderung der Sklaverei erreichen können, in die sie sich selbst begeben haben. In der Sphäre des Flottenwettbewerbes ist alles relativ. Die Stärke einer Flotte ist ihre Stärke verglichen mit einer anderen. Der Wert eines Schiffes hängt gänzlich von dem zeitgenössischen Schiff ab, dem es vielleicht entgegentreten muß. Jedoch sehen wir, daß die Schiffstypen einer jeden Seemacht die der früheren Jahre in unerbittlicher Hartnäckigkeit verdrängen, daß viele Millionen von Jahr zu Jahr geradezu vergeudet werden und daß das Entwicklungstempo dauernd sich verstärkt, ohne einen wirklichen Gewinn in der relativen Flottenstärke. Kann ein Vorgang sinnlos sein? Die Frage, die sich die Großmächte, und nicht nur die Großmächte, sondern auch die großen Nationen vorlegen sollten, ist diese: Wenn für den Zeitraum eines Jahres kein neues Kriegsschiff für irgendeine Nation gebaut worden ist, würden unsere Flotteninteressen oder die nationale Sicherheit in irgendeiner erkennbaren Weise gefährdet werden? Wir haben heute gute Schiffe; sie sind die besten der Welt, bis bessere gebaut werden. Können sie nicht ein Jahr die Herrschaft behalten, bevor sie zurückgesetzt werden? Warum sollten wir alle nicht für ein Jahr im Schiffsbau einen Feiertag eintreten lassen, soweit eine neue Konstruktion oder unter allen Umständen soweit eine Neukonstruktion eines Linienschiffes in Betracht kommt? Das ist die Frage, die ich im vorigen Jahre gestellt habe, und das ist der Vorschlag, den ich in diesem Jahre wiederhole. Er schließt keine Änderung der relativen Stärke der Flotten in sich ein. Er bedingt nicht das Aufgeben irgendeines Planes bezüglich der Flottenorganisation oder der Flottenvermehrung. Er widerstreitet keinem System eines Flottengesetzes. Er schließt keine Einschränkung der wirklichen Flottenstärke ein. Er ist so einfach, daß er zu keinem Mißverständnis führen kann. Die Finanzen eines jeden Landes würden eine Entlastung erhalten. Keine Flotte würde im geringsten benachteiligt sein. Wir in Großbritannien können mit Aufrichtigkeit über einen derartigen Gegenstand sprechen. Unsere Schiffstechnik ist nicht minderwertiger als die irgendeiner anderen Macht, unsere Erfahrungen sind weit größer, unsere Hilfsmittel sind reicher. Unsere Pläne haben auf jeder Stufe bei dem Weltwettbewerb die alte Überlegenheit behauptet, und nach dem, was wir von anderen Ländern hören, unterliegen unsere Preise und die Qualität unserer Arbeit gewiß keinem Tadel. In jedem Jahre, solange wie neue Schiffe gebaut werden, werden wir die besten bauen, welche die Wissenschaft erfinden oder Geld kaufen kann; wir werden unser Bestes tun, die Führung in der Konstruktion aufrechtzuerhalten, die für die Vorherrschaft zur See nicht weniger wichtig ist als das Übergewicht in der Anzahl.

Das ist kein Appell der Schwäche des keuchend Zurückbleibenden, sondern ein Appell der Stärke des in der Front Schreitenden, den wir an alle Nationen

richten, und an keine Nation mit größerer Aufrichtigkeit als an unseren großen Nachbar jenseits der Nordsee.*¹⁾

Zu einer eingehenden Verhandlung über diese Anregung des Flottenfeierjahres kam es zwischen Deutschland und England nicht. Die Rede des Deutschen Reichskanzlers vom 7. April 1913 hierzu war weder zustimmend noch ablehnend.²⁾

Am 12. August 1913 äußerte sich *Lloyd George* über die Rüstungsfrage sehr pessimistisch, wie denn überhaupt den englischen Ministern, wohl infolge der Fehlschläge ihrer Bemühungen auf diesem Gebiete, gelegentlich ungünstigere Bemerkungen entschlüpfen. *Lloyd George* sagte u. a., ehe nicht vollständige Verständigung und vollständiges Zusammenarbeiten unter den Ländern hergestellt sei, um den Rüstungen Einhalt zu tun, sei keine Möglichkeit der Einschränkung gegeben.

In seiner zu Manchester gehaltenen Rede wiederholte *Churchill* am 18. Oktober 1913 den Vorschlag des Flottenfeierjahres. Er sagte: Der Vorschlag, den er im Namen der Regierung mache, sei ganz einfach. England würde im nächsten Jahre, abseits von den kanadischen Schiffen oder ihren Äquivalenten, abseits von allem, was durch irgendwelche Vorgänge im Mittelmeer erforderlich werden könnte, vier, Deutschland zwei große Schiffe auf den Kiel legen. Jetzt schlage er Deutschland vor: Wenn es den Baubeginn seiner beiden Schiffe um zwölf Monate vertagen wolle, so würde England getreulich den Baubeginn seiner vier Schiffe für genau die gleiche Periode vertagen. Deutschland würde durch diese Pause sechs Millionen, England fast zwölf Millionen Pfund sparen. Die relative Stärke beider Länder würde absolut unverändert bleiben. Ein völliger Stillstand für ein ganzes Jahr sei unmöglich, wenn nicht andere Mächte überredet würden, ebenso zu handeln. Aber wenn Deutschland und England die Initiative ergriffen, wäre ein großer Erfolg zu erwarten. Wenn Österreich und Italien nicht bauten, so würde eine Verpflichtung dazu auch für Frankreich und Rußland wegfallen. Würde ein solches Ereignis nicht von Einfluß auf Amerika und Japan sein? Für Gegenstände, die große Waffenfirmen in England und anderen Ländern zweifellos erheben würden, sei er völlig unzugänglich.³⁾

Ende 1913 sprachen sich eine ganze Reihe englischer Minister ebenfalls außerhalb des Parlaments gegen die Rüstungen aus. Am 8. November 1913 meinte *Lloyd George* in einer zu Middlesborough gehaltenen Rede:

¹⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 131 ff.; „Die Friedensbewegung“ 1913, S. 192 ff.; meine Schrift „Limitation des armements“ S. 38 ff.

²⁾ Vgl. auch die Verhandlungen der Budgetkommission des Deutschen Reichstags von 1914.

³⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 429; am 31. Oktober 1913 wurde der Plan eines Flottenfeierjahres im amerikanischen Repräsentantenhause befürwortet.

tenen Rede, es sei besser, wenn alle Seemächte ihre Ausgaben für die Rüstungen in die Nordsee würfen, als daß sie die fürchterlichen Maschinen und Werkzeuge zur Menschenschlächterei verwendeten. *Churchill* betonte am 10. November 1913 auf dem Lordmayorsbankett, die Entwicklung der deutschen Flotte würde von England neue finanzielle Opfer verlangen, die größer seien, als sie jemals in Friedenszeiten gewesen wären. Aber die Regierung würde jede Gelegenheit für eine Rüstungsverständigung benutzen. Und in einer glänzenden Ansprache vom 15. November 1913 hob derselbe Minister treffend hervor:

„Was könnte ein bißchen mehr guter Wille tun! . . . Ist einer von uns sicherer durch diese ungeheuren Opfer, die wir ein jeder allen auferlegt haben? Fühlen Sie nicht zuweilen, daß dies alles nur eine Laune ist, daß wir durch die Stärke eines Papierblattes von einem Zustand des Weltbewußtseins, des Weltvertrauens, von einer Welt internationaler Freundschaft getrennt sind, die alle diese beklagenswerten Vorbereitungen überflüssig machen oder imstande sein würde, eine ungeheure Ermäßigung herbeizuführen? Wenn ich an den heutigen Zustand Europas denke, mit all seinen immer offeneren untereinander vermischten Nationen, mit all seinen die höchste Freundschaft für die anderen Staaten bekundenden Regierungen, mit all seinen durch Blut und Interessen mit den Häuptern aller anderen Mächte verbundenen Souveränen, mit all seinen die äußerste Korrektheit bekundenden auswärtigen Ämtern, und doch diese alle in der Sklaverei der Rüstungen gefangen sehe, auf einem in der Geschichte noch nie dagewesenen Maßstabe, so kann ich mir nicht helfen, immer wieder an die Geschichte jenes spanischen Gefangenen erinnert zu werden, der zwanzig Jahre in einem Kerker schmachtete, bis er eines Tages zufällig an die Tür seiner Zelle stieß, die all die Zeit unverschlossen war, so daß er frei hinausgehen konnte.“¹⁾

Weitere Reden wurden von *Haldane* am 18. November 1913 auf dem Bankett des Seeversicherungskongresses und von *Asquith* am 27. November 1913 auf dem Kongresse der nationalliberalen Föderation in Leeds gehalten. Am 31. Dezember 1913 nannte *Lloyd George* in einem Interview die Rüstungen einen organisierten Wahnsinn.²⁾ Am 15. Januar 1914 trat *Haldane* in Horton für die Rüstungsverständigung ein, Ende Januar 1914 *Sir Edward Grey* vor der Handelskammer zu Manchester.³⁾

Im Unterhause griff am 19. März 1914 der Abgeordnete *Snowden* die Rüstungstreiber an, indem er erklärte, man müsse aus den Klauen der Schwindler, Diebe, Politiker, Generäle und Rüstungstreiber herauskommen.⁴⁾ Am 24. März 1914 interpellierte der Abgeordnete *Morrell* den Staatssekretär des Äußern darüber, ob noch keine Fühlung mit Deutschland wegen eines Flottenfeierjahres genommen worden wäre.

¹⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 450.

²⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 22.

³⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 49.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 146.

Am 10. Juli 1914 äußerte sich der große englische Pazifist *Str Edward Grey* nochmals im Unterhause zur Rüstungsfrage:

„Es ist eine Frage von sehr großer Bedeutung, aber ich habe nichts Neues zu sagen. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich über die Bedeutung und den Ernst der Frage gesagt habe. Ich habe mein Bestes getan, meinen Gefühlen starken Ausdruck zu verleihen, aber ich kann nicht sagen, daß sie in den anderen großen europäischen Ländern viel Widerhall gefunden hätten. Ich wünschte, ich könnte hoffnungsvoller sprechen, als ich es tue. Wenn von Zeit zu Zeit von einem Lande allein der Versuch gemacht worden ist, auf direktem Wege eine Beschränkung der Rüstungen einem fremden Lande vorzuschlagen, so ist dies stets als ein Versuch betrachtet worden, die Handlungsfreiheit zu beschränken und zu kontrollieren, und ist übel aufgenommen worden. Infolgedessen war es nutzlos, einen direkten Vorschlag zu machen. Es gibt aber eine Methode, bessere Beziehungen zu schaffen, die ich die Methode indirekter Beeinflussung (method of indirect suggestion) nennen möchte. Es ist zweifellos, daß, soweit die Großmächte in Frage kommen, die Beziehungen sich in einigen Fällen gebessert haben. Die Großmächte sind über die Balkankrisis hinweggekommen, und die Beziehungen unter ihnen sind bedeutend besser, als irgend jemand hätte voraussehen können; dennoch dauert das Anwachsen der Rüstungen fort. Ich bezweifle die Behauptung *Ponsonbys*, daß die ursprüngliche Verantwortlichkeit dafür auf England lastet. Es ist höchst bemerkenswert, daß das Anwachsen der Rüstungsausgaben in Europa im vergangenen Jahre nicht auf maritimem, sondern auf militärischem Gebiete gelegen hat; dafür aber ist England nicht verantwortlich. Trotzdem die Nationen die besten Beziehungen zueinander unterhielten, dehnten sie doch ihre Rüstungen aus. Es ist sehr schwer, dies zu begründen oder anzugeben, wie dem Einhalt zu tun ist. Ich sehe für den Augenblick keine Abhilfe, wenn nicht in dem Glauben, daß der gesunde Verstand der öffentlichen Meinung zu Hilfe kommen wird, wenn die Dinge anfangen unerträglich zu werden. Wir müssen darauf bedacht sein, daß wir nicht in bezug auf die Ausgaben die Treibenden sind, und wir hatten uns bemüht, unsere Ausgaben in gewissen Grenzen zu halten. *Churhill* hat an die Methode, die er für die Herabsetzung der Rüstungen verfochten hat, geglaubt, er hat nicht die geringste Absicht gehabt durch die Art, wie er sie an die Öffentlichkeit gebracht, irgendein anderes Land zu beleidigen. England sollte sein möglichstes im Haag oder anderswo tun, um alles zu ermutigen, was eine Herabsetzung der Rüstungen herbeizuführen berechnet ist. Ich jedoch werde es sicherlich nicht unternehmen — vielmehr werde ich mich dem auf jede mögliche Weise widersetzen —, anderen Ländern direkte Vorschläge zu machen, solange eine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß sie übel aufgenommen würden, d. h. als Versuche, einen Druck auszuüben. Ich möchte lieber, obwohl auch das noch keinen großen Erfolg hätte, auf die indirekten Folgen der Bemühungen Englands vertrauen, zwischen uns und den fremden Ländern die guten Beziehungen zu fördern, in der Hoffnung, daß dies und der Druck der öffentlichen Meinung schließlich seine Wirkung ausüben werden.“

Diese zahllosen Anregungen englischer Parlamentarier und Minister,¹⁾ die leider ohne Erfolg blieben, sprechen für sich und bedürfen keines

¹⁾ Verhandlungen der Parlamente englischer Dominions und Kolonien, von denen mir wichtigere nicht bekannt sind, können hier übergangen werden. Vgl. z. B. die Verhandlungen in Kanada. („Friedenswarte“ 1914, S. 49.)

weiteren Kommentars. Beschäftigt man sich näher mit ihnen, so erinnert man sich der Worte, die einst ein klassischer deutscher Völkerrechtslehrer, *Johann Jakob Moser*,¹⁾ ausgesprochen hat:

„Die Ehre eines Prinzen ist desto größer, . . . wenn er vorher alle ersinnliche Sorgfalt angewandt hat, . . . gewaltsamer Maßregeln entübrigt zu sein. . . . Hierher gehört vorzüglich, wenn er dem in voller Rüstung stehenden Nachbar seine Besorgnis offenherzig entdeckt und auf eine positive Erklärung dringt, was er bei den obwaltenden bedenklichen und gefährlich scheinenden Zeitläufen für sich selbst zu fürchten oder zu hoffen habe, wenn er zu einer gütlichen Vereinigung die Hand bietet und die billigsten und glimpflichen Fürschläge tut. . . . Wenn in diesem Falle die Gegenpartei undeutliche, verfängliche, unzureichende und auf Schrauben gesetzte Erklärungen von sich gibt, . . . so ist nichts gewisser, als daß man . . . den Grund des Verdachts stillschweigend einräumt . . .“

e) Italien

Die erste Verhandlung über die Rüstungsfrage im italienischen Parlament fällt in das Jahr 1868. Damals brachte der Abgeordnete *Benedetta Castiglia* einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Krieges ein, wonach das Heerwesen lediglich auf die Verteidigung beschränkt werden solle, da Offensivkriege nicht mehr in Betracht kämen.²⁾ Der Antrag wurde abgelehnt.

Am 11. Juli 1891 nahm die Kammer folgende, von *Crispi* im Namen der Regierung beifällig begrüßte Tagesordnung an:

„Die Kammer fordert im Interesse der Finanzen und der progressiven Herabminderung der Militärausgaben, die Regierung auf, das im höchsten Grad sittliche Prinzip, etwaige Streitfälle zwischen den Nationen einem Schiedsgerichte zu unterstellen, nach Möglichkeit fördern zu wollen, und dessen Annahme durch das Mittel permanenter Verträge oder bestimmter Klauseln in Handels- oder sonstigen Verträgen zu verwirklichen.“³⁾

Das Verdienst, in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Nachdruck in Italien für eine Rüstungsbeschränkung eingetreten zu sein, kommt *Pandolfi* zu. Am 18. Mai 1893 richtete er bei Gelegenheit des Budgets des Ministers des Äußern an diesen die Frage, ob er glaube, daß der gegenwärtige Zustand des bewaffneten Friedens ohne Gefahr bis ins Unendliche dauern könne oder ob er im Gegenteil der Ansicht sei, daß dieses System ganz Europa in seinem Verhältnis zu Amerika, vor allem aber Italien in seinen gesamten auswärtigen Beziehungen, schädlich sei. Er betonte, man müsse besonders durch zwei Mittel aus dieser unerträglichen Lage herauszukommen suchen, nämlich

¹⁾ Beiträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Kriegszeiten, Erster Teil, 1779, S. 26, 27.

²⁾ *Hetzl*, S. 59.

³⁾ „Die Waffen nieder“ 1895, S. 354.

einmal durch die Politik der gleichzeitigen und allmählichen Abrüstung, ferner durch Handelsverträge. Der Minister antwortete, daß jede Bewegung in dieser Richtung seinen Beifall finde. Die erste Voraussetzung eines Erfolges sei die Stärke der öffentlichen Meinung in diesem Sinne. Am 18. Juni 1893 ergriff *Pandolfi* erneut das Wort und legte dar, daß sich bei einer Verständigung über die ökonomischen Fragen die Abrüstung in der Hauptsache von selbst ergeben werde.¹⁾

Als *Pandolfi* am 3. Mai 1894 die Annahme einer Tagesordnung vorgeschlagen hatte, wodurch die Regierung ersucht werden sollte, die Einigung der europäischen Nationen herbeizuführen, ergriff *Crispi* das Wort zu folgenden interessanten Ausführungen:

„Ich stelle an den ehrenwerten *Pandolfi* das Ersuchen, seine Tagesordnung zurückziehen zu wollen. Die Parlamente sind keine Akademien, sondern gesetzgebende Versammlungen. Eine abstrakte Prinzipienklärung gehört nicht zu ihren Attributen. Was die Abrüstung betrifft, so möge der ehrenwerte *Pandolfi* überzeugt sein, daß sie in dem Sinne aller Menschen von Herz liegt. Wenn die Kammer es erlaubt, so werde ich über diesen Gegenstand eine Anekdote erzählen.

Im Jahre 1877 bereiste ich die verschiedenen Hauptstädte Europas und, ehe ich nach Berlin ging, war ich in Paris gewesen. Ich sagte *Gambetta*, daß ich nach Berlin fahre und dort *Bismarck* sehen werde. Der französische Patriot bat mich, mit dem Fürsten zu reden, um einen Abrüstungsvertrag zustande zu bringen. Ich habe mich dieser Mission entledigt.

Bismarck antwortete mir, daß niemand mehr als er hierzu geneigt wäre, doch fügte er hinzu, daß, so oft man versucht hätte, in Europa die Abrüstung anzuregen, es niemals möglich gewesen wäre, sie zu verwirklichen. Er sprach mir von dem Abrüstungsprojekt, welches eines Tages von *Napoleon III.* selber angeregt worden war, und von dem, als man zu den Einzelheiten der Ausführung gekommen sei, nichts hätte verwirklicht werden können.

Die Abrüstung der verschiedenen europäischen Mächte setzt voraus, daß alle Nationen in gleicher Weise gerüstet sind wie die anderen; und dies ist nicht der Fall. Die militärischen Einrichtungen sind in den einzelnen Ländern verschieden; was in einem Lande als Rüstung gilt, bedeutet im anderen Abrüstung; daher fehlt die Möglichkeit, gleichzeitig und gleichmäßig dieses philanthropische Projekt zu erfüllen ...“²⁾

Am 17. Juni 1904 regte General *Pelloux* im italienischen Senat die Erhöhung des Kriegsbudgets an, da die politische Lage sich geändert habe. Kriegsminister *Pedatti* erwiderte, die Lage sei im Gegenteil eine bessere geworden. Wenn andere Mächte neue und größere Rüstungen vorbereiteten, solle Italien deshalb ihrem Beispiel folgen?³⁾

Anläßlich einer Interpellation des Abgeordneten *Brunialti* über die Stellungnahme der italienischen Regierung zu den englischen Abrüstungsvorschlägen erklärte am 16. Juni 1906 Minister *Tittoni*: Er habe der

¹⁾ „La Conférence Interparlementaire“ 1893, S. 17, 50ff.

²⁾ „Die Waffen nieder“ 1894, S. 218ff.

³⁾ *Alfred H. Fried* bemerkte damals treffend, daß die meisten Minister umgekehrt zu argumentieren pflegten; „Friedenswarte“ 1904, S. 136.

denkwürdigen Sitzung des Unterhauses persönlich beigewohnt und in seiner Eigenschaft als italienischer Botschafter seine Regierung sogleich darauf aufmerksam gemacht. Ebenso spreche er heute als Minister öffentlich die Zustimmung der Regierung zu diesen menschenfreundlichen Ideen aus. Es wäre für Italien eine Tollheit, allein seine Rüstungen zu verringern; aber ebensowohl wäre es ein Verbrechen gegen die Menschheit, wenn man sich nicht in aufrichtiger Weise den Anregungen anschließen würde, die eine gemeinsame Verringerung der Rüstungen der Großmächte bezweckten oder auf jede Weise die Gefahr der Schrecken des Krieges fernhielten. Die italienischen Vertreter zur Haager Konferenz würden den Auftrag erhalten, die englische Anregung zu unterstützen. Er wünsche, daß der Plan einer Abrüstung sofort praktische Anwendung finde. Es sei aber zu fürchten, daß die Idee noch ein frommer Wunsch bleiben werde, solange man keine praktische Formel finde.¹⁾

Am 15. Mai 1907 ergriff *Tittoni* in der Deputiertenkammer erneut das Wort und betonte: Die englische Anregung in der Rüstungsfrage sei nur eine Wiederaufnahme der russischen Initiative von 1899. Wenn diese damals keine Besorgnis erweckt habe, warum solle heute der englische Plan zu Befürchtungen Anlaß geben? Es seien deswegen keine Reibungen zu befürchten. Das treffe selbst für den Fall zu, daß man keine praktische Formel finden könne; man werde dann eben die Diskussionen vertagen müssen. Das sei der Standpunkt der englischen Regierung, und es gebe niemand, der ihn nicht besonnen und verständig finden müßte. Er habe freilich Bedenken, ob sich eine praktische Formel finden lasse, und stimme insofern mit *Fürst Bülow* und *Graf Aehrenthal* überein. Ein Unterschied der Auffassung bestände aber in dem einzuschlagenden Verfahren. Deutschland und Österreich-Ungarn zögen es vor, an den Verhandlungen nicht teilzunehmen, indem sie sich die Prüfung und Würdigung eventueller Ergebnisse vorbehielten. Italien dagegen glaube, an den Beratungen teilnehmen zu können. Dagegen hätten die anderen Mächte des Dreibundes nichts einzuwenden.²⁾

Der König von Italien scheint sich persönlich für die Rüstungsfrage interessiert zu haben. Er hat damals privatim eine Beschränkung des Tonnengehalts der Großkampfschiffe befürwortet.³⁾

Der Abgeordnete *Bissolati* brachte am 1. Dezember 1910 in der Deputiertenkammer unter Bezugnahme auf den Vorschlag von *Seitz* im österreichischen Reichsrat den Antrag ein, wodurch die Regierung aufgefordert werden sollte, „sich mit der Regierung Österreich-Ungarns zum Zwecke der Vereinigung einer internationalen Konferenz zur Be-

¹⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 138 ff.

²⁾ „Friedenswarte“ 1907, S. 102 ff.

³⁾ Vgl. meine Schrift „Limitation des armements“ S. 74.

schränkung der Rüstungen zu verständigen.“ *San Giuliano* erwiderte, die österreichisch-ungarische Regierung habe mit ihrer Meinung vollständig recht gehabt, daß die Rüstungen Italiens und Österreich-Ungarns nicht gegeneinander gerichtet seien, daß vielmehr ein starkes Italien im Interesse Österreich-Ungarns liege und umgekehrt. Jedesmal, wenn man versucht hätte, sich über die Abrüstung zu verständigen, hätten die Beziehungen zwischen den Mächten eine Abkühlung erfahren. Es sei besser, den umgekehrten Weg zu gehen, nämlich gemeinsam dahin zu streben, die Ursachen der Streitigkeiten zu beseitigen.¹⁾

5) Die Vereinigten Staaten von Amerika²⁾

Im amerikanischen Repräsentantenhause hielt am 15. Februar 1895 der Abgeordnete von Massachusetts *William Everett* bei der Flotten-debatte eine Rede, worin er u. a. ausführte:

„Sie sagen, meine Herren, die anderen sollen anfangen. Wir können nicht abrüsten, solange es die anderen nicht tun. Ich sage: Doch, wir können es. An uns ist es, anzufangen. Uns geziemt es, den Nationen, die noch unter der Herrschaft mittelalterlicher Wildheit zucken, zu verkünden: „Hier stehen wir in unserem alten Ruhme, der keiner Geltendmachung bedarf, in unserer Gerechtigkeit, unserer Mäßigung, bereit, einem friedlichen Schiedsgerichte alle Fragen zu unterbreiten; fährt fort, wenn es Euch beliebt, Eure Schlachtschiffe zu vermehren und Eure Arsenale zu füllen: Die Vereinigten Staaten sind zu groß, zu edel, zu modern, um in den militaristischen Geist der alten Welt herabzusinken.“³⁾

Im Senate schlug 1904 General *Nudes* eine internationale Rüstungsverminderung auf $\frac{1}{1000}$ der Bevölkerung vor.⁴⁾ Am 5. Mai 1906 forderte *Barthold*, der schon um 1904 einen Antrag auf Einberufung einer Rüstungskonferenz gestellt hatte,⁵⁾ im Kongreß die Regierung auf, Beschlüsse über neue Schiffsbauten bis nach Abhaltung der zweiten Haager Konferenz zu vertagen, um auf deren Bau verzichten zu können, wenn im Haag die Beschränkung der Rüstungen beschlossen werden sollte.⁶⁾

Nach dem Scheitern der Rüstungserörterung im Haag 1907 hatte *Roosevelt*, der noch im April 1907 in einem Briefe an den Neuyorker

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 3; „Documents Interparlementaires“ Nr. 4, S. 9 ff.; siehe die Resolution des 14. Nationalkongresses der „Partito Socialista Italiano“ zu Ancona vom 26. bis 29. April 1914 gegen den Militarismus bei *Grünberg* a. a. O. S. 216 ff.

²⁾ Vgl. auch die Deklaration der Rechte und Beschwerden der Kolonien vom 14. Oktober 1774: Verwerfung der stehenden Heere seitens des nordamerikanischen kontinentalen Kongresses; „Journals of the Continental Congress“ Bd. 1, 1904, S. 75. Nach einer Mitteilung meines Freundes *Adolf Grote*]

³⁾ „Die Waffen nieder“ 1895, S. 214.

⁴⁾ *Picard*, S. 167.

⁵⁾ „Union Interparlementaire“, Session de Saint Louis 1904, S. 54.

⁶⁾ „Friedenswarte“ 1906, S. 95.

Friedenskongreß eine Beschränkung des Displacements der Schlachtschiffe befürwortet hatte, in seiner Botschaft an den Kongreß die Ansicht ausgesprochen, daß jetzt in energischem Maße gerüstet werden müsse. „Der beste Schritt“, so sagte er, „die durch das Steigen der Marinerrüstungen verursachten größeren Lasten zu verringern, würde nach meiner Meinung ein Abkommen sein, durch das die Größe aller zu bauenden Schiffe begrenzt würde; aber bis jetzt ist es noch nicht gelungen, eine andere Nation dahin zu bringen, mit uns in diesem Punkte übereinzustimmen.“ Im April 1908 forderte *Roosevelt* vier moderne Linienschiffe. Er wies als warnendes Beispiel auf China hin, um zu zeigen, wohin eine Politik des Friedens um jeden Preis führe. In der Sitzung vom 11. April 1908 traten ihm jedoch die Deputierten *Barthold* und *Tawney* entgegen und setzten durch, daß das Repräsentantenhaus mit 199 gegen 75 Stimmen nur zwei statt vier Linienschiffe bewilligte, 75 der gegen die Vorlage Stimmenden wollten, daß man sich mit einem Schlachtschiff begnüge. Im Senate trat gleichzeitig *Burton* gegen die Vorlage auf.¹⁾

Bartholdt beantragte am 28. Juni 1909 die Einsetzung einer Studienkommission für die Rüstungsfrage. Die Kommission sollte aus drei Mitgliedern bestehen und 30000 Mark jährlich erhalten. Der Antrag wurde nicht angenommen. Am 25. März 1910 hielt *Bartholdt* eine große Rede gegen jede weitere Flottenvermehrung.²⁾

Am 10. Juni 1910 nahm das Repräsentantenhaus folgenden Vorschlag, die sogenannte *Bennett-Bill*, an:

„Es wird beschlossen, daß von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt werde, die beraten soll über die Möglichkeit der Ausnützung vorhandener internationaler Möglichkeiten zum Zwecke der Beschränkung der Rüstungen aller Staaten der Welt auf dem Wege internationaler Abkommen und über die Gestaltung der kombinierten Flotten der Welt zu einer internationalen Gewalt zum Schutze des allgemeinen Friedens, und die etwaige andere Mittel zur Verminderung der Regierungsausgaben für Militärzwecke und zur Verringerung der Kriegswahrscheinlichkeit in Betracht ziehen und darüber berichten soll.“

Es wird bestimmt, daß die durch obige Resolution erwachsenden Gesamtausgaben die Summe von 10000 Dollar nicht übersteigen dürfen und daß die Kommission aufgefordert werde, ihren Schlußbericht binnen zwei Jahren, vom Datum der Annahme dieser Resolution, zu erstatten.“

Dieses Gesetz wurde am 24. Juni 1910 auch vom Senate angenommen. Nach Unterzeichnung der Bill wurde an Deutschland, Österreich-Ungarn,

¹⁾ „Friedenswarte“ 1908, S. 92, 114; „Advocate of Peace“ 1908, Maiheft. Einige Auszüge aus verschiedenen Reden *Burtons* finden sich auch in „Friedenswarte“ 1911 S. 40 ff.

²⁾ Diese Rede ist abgedruckt in den „Documents Interparlementaires“ Nr. 3, S. 78 ff.

Belgien, Frankreich, Großbritannien, Japan, die Niederlande, Rußland und die Türkei die Aufforderung gerichtet, ähnliche Kommissionen einzusetzen, die zusammen mit der amerikanischen die Frage studieren sollten. Während einige zustimmten, meinten andere, daß es jetzt nicht angebracht sei, die Frage zu prüfen. Infolgedessen fand ein Zusammentritt der amerikanischen Kommission ebenfalls nicht statt.¹⁾

In den Jahren 1912 und 1913 bewilligte das Repräsentantenhaus statt der von der Regierung geforderten zwei Schlachtschiffe nur je eins.²⁾

Am 31. Oktober 1913 wurde im Repräsentantenhaus eine Resolution eingebracht, die sich für den *Churchillschen* Vorschlag eines Flottenfeierjahrs aussprechen sollte. Sowohl der Führer der demokratischen Mehrheit *Clark* wie der Führer der republikanischen Minderheit *Mann* befüworteten den Antrag. Ersterer bezeichnete das Wettrüsten als die idiotischste Methode, die die Menschheit kenne. Auch der Marineminister *Daniels* war für das Flottenfeierjahr. Am 30. November 1913 gab *Daniels* weiterhin der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten die Initiative ergreifen würden, um unter den Mächten eine dauernde Opposition gegen die Rüstungen ins Leben zu rufen.³⁾

Bei der Annahme der Flottenvorlage im August 1916 beschloß das amerikanische Parlament die sogenannte *Hensley-Klausel*, worin etwa folgendes erklärte wurde: Man blicke mit Besorgnis auf das allgemeine Anwachsen der Rüstungen in der Welt; aber eine einzige Nation könne nicht von sich aus abrüsten, und ohne ein gemeinsames Abkommen über diese Frage müsse jede größere Macht entsprechende Rüstungen beibehalten. Der Präsident werde bevollmächtigt, zu geeigneter Zeit, spätestens am Schlusse des europäischen Krieges, alle Großmächte zu einer Konferenz einzuladen mit dem Ziele, einen Plan für einen Schiedsgerichtshof oder ein anderes Tribunal aufzustellen, dem Streitigkeiten unter den Nationen zur Entscheidung und friedlichen Erledigung überwiesen würden, ferner die Frage der Abrüstung ins Auge zu fassen und den betreffenden Regierungen eine Lösung zu empfehlen. Neun geeignete amerikanische Bürger solle der Präsident auf jene Konferenz entsenden. Sollte vor der Vollendung des Flottenprogramms jene Vereinbarung zustande kommen und die Beibehaltung des Wettrüstens dadurch unnötig werden, dann sollte die Erweiterung des Flottenbaues, soweit sie mit den eingegangenen Verpflichtungen in Widerspruch stände, unterbrochen werden, und der Präsident entsprechende Befehle erteilen.⁴⁾

1) „Friedenswarte“ 1911, S. 4 ff., 36 ff., 256.

2) „Friedenswarte“ 1913, S. 108; meine Schrift „Limitation des armements“, S. 40.

3) „Friedenswarte“ 1913, S. 451.

4) Vgl. *Nasmyth* im „Recueil de Rapports sur les différends points du programme-minimum“, IV, Haag 1918, S. 290 ff.; „Friedenswarte“ 1916, S. 310.

η. Andere Länder

Die Verhandlungen der anderen Parlamente haben für die Entwicklung der Rüstungsfrage nicht die gleiche Bedeutung. Von Anregungen der russischen Duma ist mir lediglich bekannt, daß am 24. Mai 1911 der Präsident der russischen interparlamentarischen Gruppe den Wunsch ausdrückte, daß die russische Regierung für die Erörterung der Rüstungsfrage auf der dritten Haager Konferenz Sorge trage. Aus den Verhandlungen des japanischen Parlaments sei eine Interpellation vom 25. Januar 1909 erwähnt, die eine Herabsetzung der Rüstungen anregte. Die japanische Regierung erklärte das Verlangen für gerechtfertigt. Am 3. März 1914 schlug das japanische Oberhaus vor, den Flottenetat, außer um den vom Unterhause ins Auge gefaßten Betrag von 30 Millionen Jen, um weitere 40 Millionen Jen herabzusetzen.

Was Skandinavien betrifft, so scheint die Rüstungsfrage zuerst 1869 in einem Parlamente diskutiert worden zu sein. Damals wurde im schwedischen Unterhause durch *Jonas Jonasson von Gullaboas* ein Antrag gestellt, der angesichts der ungeheuren Rüstungen die Hoffnung auf eine allgemeine Abrüstung aussprach. Das Haus lehnte die Resolution, selbst in einer praktischeren Formulierung, ab, wobei es jedoch das Motiv des Antrags billigte.¹⁾ Am 22. März 1911 interpellierten in der schwedischen zweiten Kammer die Abgeordneten *Baron Bonde* und *Baron Palmstierna* den Minister über die Stellung Schwedens zur Initiative *Tafts*, betreffend die *Bennett-Bill*. Der Minister des Äußern *Baron Taube* erwiderte, daß Schweden offiziell keinen Vorschlag hierüber erhalten habe. Er wandte sich sodann entschieden gegen die Forderung des schwedischen Friedensvereins, daß Schweden die Initiative zu einem Zusammengehen der kleineren Nationen für eine Beschränkung der Rüstungen ergreifen sollte, da ein solcher Schritt keinen Erfolg haben werde.²⁾ In der norwegischen Kammer führte am 28. Januar 1914 ein Redner der Linken unter großem Beifall aus, daß man endlich einmal aufhören müsse, das Volk durch den ewigen Schrei nach Vergrößerung der Rüstungen zu beunruhigen.

In Belgien trat 1869 zuerst *Auguste Couvreur* für die internationale Beschränkung der Rüstungen in einer bedeutsamen Parlamentsrede ein.³⁾ Im Februar 1894 wurden von *Janssens*, *de Brocqueville* und *de Ramaix* Anträge über Rüstungsbeschränkung gestellt, die aber abgelehnt wurden. *Janssens* forderte, bezüglich der Abrüstung die Initiative des Papstes zu erbitten. Der Minister des Äußern erklärte unter anderem,

¹⁾ „La Conférence Interparlementaire“ 1893, S. 34

²⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 115.

³⁾ Vgl. *Appleton*, „Memoirs of Henry Richard“, London 1889, S. 101; Bericht der „International law association“ 1879, S. 242.

daß Belgien als neutrale Macht die anderen Mächte unmöglich zur Abrüstung auffordern könne.¹⁾ Am 30. Mai 1907 brachte der Deputierte *Janssen* eine Resolution ein, die sich für die Beratung der Rüstungsfrage im Haag aussprach. Der Minister des Äußern erklärte, er könne angesichts der verschiedenen Stellungnahme der Mächte dem Antrag nur unter Vorbehalt zustimmen.²⁾ Als 1913 in Belgien eine neue Wehrvorlage eingebracht wurde, wies man in den beiden Kammern auf die Möglichkeit einer Rüstungsbeschränkung hin.³⁾ Am 25. März 1914 interpellierte Senator *La Fontaine* den belgischen Minister des Äußern *Davignon* im Senate, wobei dieser über die Haltung Belgiens in der Rüstungsfrage folgendes ausführte: Belgien habe durch seine Stellung zur Rüstungsfrage auf den beiden Haager Konferenzen seine Sympathie für dieses Problem zum Ausdruck gebracht. Er glaube, daß eine neue Beratung des Problems im Haag nur Zweck habe, wenn jede Großmacht vorher durch eine technische Kommission die Frage geprüft habe und eine Einigung unter ihnen herbeigeführt sei. Die belgische Regierung würde jeden Fortschritt in dieser Sache begrüßen. Aber im gegenwärtigen Augenblicke könne die belgische Regierung keine Initiative ergreifen, weil sie unzuständig sei, um die politischen Interessen der Großmächte zu würdigen. Ferner würde dieses Vorgehen kein praktisches Resultat haben, zumal Belgien in internationalen Dingen als neutralisierter Staat eine besondere Reserve beobachten müsse. *La Fontaine* erwiderte, auch er sei der Meinung, daß die großen Mächte das Signal zur Abrüstung geben müßten und Belgien erst die Rüstungen einstellen könne, wenn diese vorangegangen seien.⁴⁾

Was Holland anbetrifft, so wurde am 7. November 1912 der Minister in dem Bericht der Kommission der zweiten Kammer über das Budget des Äußern befragt, ob er bereit sei, seitens Hollands anzuregen, daß das Rüstungsproblem auf die Tagesordnung der dritten Haager Konferenz gesetzt werde. Im spanischen Senat brachte im Mai 1890 *Marcoartu* einen vom Staatsminister *de la Vega de Armijo* befürworteten Antrag ein, worin der Abschluß von Schiedsverträgen angeregt wurde. In seiner Rede führte *Marcoartu* aus, er wünsche, daß ein Gottesfrieden, wenn nicht von zwanzig Jahren wie in Amerika, so doch von zehn, fünf oder drei Jahren abgeschlossen würde, damit man während dieser Zeit die ständigen Heere vermindern und die Bedingungen der zukünftigen Staatenorganisation studieren könne.⁵⁾

¹⁾ „Die Waffen nieder“ 1894, S. 99; *Merignhac*, „L'arbitrage international“ S. 377.

²⁾ *Picard*, S. 188.

³⁾ Vgl. „Die Friedensbewegung“ 1913, S. 439 ff.

⁴⁾ „Annales Parlementaires“, Sénat, Séance du 25. mars 1914, p. 155 ff.

⁵⁾ „Almanach de la Paix“, Paris 1891, S. 53.

b) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen der Interparlamentarischen Union

Auf den Interparlamentarischen Konferenzen ist, wie *Chr. L. Lange*¹⁾ treffend bemerkt hat, die Rüstungsfrage häufig in die Debatte mit hineingezogen worden. Sie bildete ja auch sozusagen den Ausgangspunkt der Bestrebungen der Interparlamentarischen Union. Bereits auf der ersten Interparlamentarischen Versammlung von 1889 hatte der französische Deputierte *Gaillard* folgenden Antrag gestellt, der durch mehrere Mitglieder unterstützt wurde:

„La Conférence interparlementaire, dans le but de déterminer en Europe un courant d'opinion favorable au désarmement, prend acte de la déclaration de plusieurs de ses membres affirmant leur volonté de déposer et de soutenir, dans leurs parlements respectifs, une motion tendant à un désarmement simultané et proportionnel.“²⁾

Der Vorschlag wurde aber zurückgezogen angesichts der Bedenken mehrerer Redner, die ihn verfrüht fanden. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag *Snape*, der auf der fünften Interparlamentarischen Konferenz 1894 im Haag eingereicht wurde und folgendermaßen lautete:

„Considérant que les armements excessifs et toujours croissants écrasent les peuples,

attendu que ces armements sont fréquemment considérés comme une menace envers d'autres nations et ont un caractère plutôt provocateur que préventif,

considérant que la réduction mutuelle, proportionnelle et simultanée des armements atténuerait ces maux, sans ébranler la force relative des différentes puissances pour leur défense nationale.

La Conférence interparlementaire désire que les gouvernements européens chargent une commission d'arrêter les mesures au moyen desquelles la réduction des armements pourrait être accomplie.“³⁾

Randal Cremer, *Trarieux* und die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer waren wiederum der Meinung, daß es verfrüht wäre, sich mit der Rüstungsfrage zu befassen, während *Frye* der entgegengesetzten Auffassung war. Ein anderer von *Byles*, *Clark*, *Frye*, *Wavrinsky*, *Stanhope*, *Randal Cremer* und *Caldwell* gestellter Antrag wurde nicht diskutiert. Letzterer lautete:

„La Conférence, estimant que le moment est favorable pour provoquer la réunion d'un congrès des puissances à l'effet de traiter la question du désarmement, recommande aux divers groupes parlementaires d'inviter instamment leurs gouvernements de prendre l'initiative d'une conférence internationale chargée d'arrêter l'accroissement des dépenses militaires et navales en Europe et de formuler des propositions tendant à la réduction mutuelle, simultanée et proportionnelle des armements.“⁴⁾

¹⁾ „Résolutions des Conférences et Décisions principales du conseil“, 2. édition, Brüssel 1911, S. 20.

²⁾ Vgl. „La Conférence interparlementaire“, 1. octobre 1893, S. 67.

³⁾ Vgl. „La Conférence interparlementaire“, 1. novembre 1894, S. 236.

⁴⁾ A. a. O. S. 237.

Auf der Wiener Interparlamentarischen Versammlung von 1903 schlugen die englischen Delegierten *Sir John Brunner und Stanhope* im Namen von *Edmond Robertson*, der an der Anwesenheit verhindert war, folgende Resolution vor:

„Attendu que les grandes Puissances, en 1908, ont accepté sans condition les propositions de la Russie en faveur d'une Conférence qui devait considérer inter alia la charge croissante des budgets militaires et la meilleure manière de faire aboutir le désarmement militaire et naval;

Attendu qu'au Congrès de la Haye, en 1899, la question fut soumise à une Commission du Congrès, qui fit un rapport constatant qu'elle ne pourrait résoudre la question, n'ayant pas assez de temps, mais qu'en même temps elle déclara à l'unanimité que l'examen de cette question par les grandes Puissances serait d'un grand avantage pour le bien de l'Humanité;

Et attendu que depuis le Congrès de la Haye la charge des armements a constamment augmenté;

La Conférence décide¹⁾ qu'il est opportun que le projet préconisé par la Russie en 1898 soit soumis à un nouveau Congrès des grandes Puissances, lequel aura à le discuter.“

Zu dem Antrage sprachen noch die Engländer *Thomas Lough* und *Aldermann Thomas Snape* sowie der Italiener *Ettore Ciccotti*. Ersterer betonte, wenn englische Parlamentarier bisher im englischen Parlamente für die Rüstungsbeschränkung eingetreten wären, so habe die Regierung erwidert, England könne nicht abrüsten, solange nicht das übrige Europa dasselbe tue. Seit auch die Amerikaner mit den europäischen Mächten in den Rüstungen rivalisierten, sei der Fortschritt in dieser Frage noch schwieriger geworden. Sehr interessant war, was der deutsche Abgeordnete *Hirsch* ausführte: Die Deutschen seien die innigsten Freunde der Verminderung der Rüstungen. Man könne nicht bald genug und nicht gründlich genug eine Verminderung der militärischen Rüstungen herbeiführen. Aber die deutschen Abgeordneten wüßten, wie schwer der Weg zur Abrüstung bei ihnen und allen Nationen sei; die Herren aus den westlichen Ländern mit parlamentarischem Regiment und mit einer weit älteren Friedensbewegung seien freilich optimistischer. Die deutschen Delegierten brächten der Resolution Sympathie entgegen, seien aber nur zum Teil in der Lage, die Resolution in der jetzigen Fassung anzunehmen. Diese Haltung war merkwürdig, da die Resolution nicht mehr besagte, als was 1899 die Regierungen im Haag selbst gewollt hatten. Die Resolution *Robertson* wurde darauf von der Versammlung angenommen. *Pachnicke*, ein deutscher freisinniger Parlamentarier, betonte noch, daß die Annahme des Vorschlages nicht einstimmig erfolgt sei.

Zwei Jahre später, auf der Brüsseler Tagung von 1905, faßte man folgende Resolution:

¹⁾ Der vorgeschlagene englische Text lautete genau: „is of opinion“.

b) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen der Interparlamentarischen Union 161

„Il est désirable que la deuxième Conférence de la Haye mette en délibération :

1. Les points renvoyés par l'assemblée de 1899 à une Conférence ultérieure, savoir :

- a) — — — — —
- b) La limitation des forces armées de terre et de mer et des budgets militaires —
- c) — — — — — etc.“

Eine viel wichtigere Beratung der Interparlamentarischen Union über die Rüstungsfrage fand 1906 in London statt. Bemerkenswert ist zunächst, daß der englische Premierminister *Campbell-Bannermann* den Delegierten bei dem Empfang zurief, sie sollten im Namen der Menschlichkeit darauf bestehen, daß auf der zweiten Haager Friedenskonferenz die Rüstungsfrage verhandelt würde. Bei den Beratungen erstattete der französische Senator *d'Estournelles de Constant* einen eingehenden, sehr bedeutsamen Bericht, der am Schluß eine erneute Prüfung des Rüstungsproblems im Haag befürwortete. *Messimy* legte der Versammlung eine Fülle statistischer Angaben vor. Er betonte, daß sich Großbritannien als erstes Land dem gefährvollen und dauernden Steigen der Rüstungen widersetzt habe. Er glaube die Mehrzahl seiner französischen Kollegen hinter sich zu haben, wenn er versichere, daß keine Macht mehr geneigt sei, sich auf eine internationale Rüstungsbeschränkung einzulassen als Frankreich. Als Berichterstatter der französischen Deputiertenkammer für das Budget kenne er die Stimmung der maßgebenden Männer in Frankreich genau. Die Gegner einer Rüstungsverminderung seien nicht sehr zahlreich. Der Engländer *John M. Robertson*, der amerikanische Delegierte *Burton*, der deutsche Parlamentarier *Eickhoff*¹⁾ und der belgische Staatsminister *Beernaert* stimmten dem Vorschlage von *d'Estournelles* zu. Der Belgier *Graf Goblet d'Alviella* betonte besonders, es könne sich nicht um eine einseitige Abrüstung handeln, sondern nur um eine gleichzeitige Rüstungsverminderung. Die Lösung der Frage hänge in diesem Augenblicke von einer einzigen Macht, von Deutschland, ab. Auch der italienische *Marquis Compans* unterstützte die Resolution. Diese wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

„La Conférence Interparlementaire, considérant que l'accroissement des dépenses navales et militaires qui pèsent si lourdement sur l'humanité, est universellement reconnu intolérable, émet le vœu emphatique que la question de la limitation des armements fasse partie du programme de la prochaine Conférence de la Haye. La Conférence décide que chaque groupe de l'Union Interparlementaire doit soumettre, sans retard, cette résolution au Gouvernement de son pays, et qu'il doit exercer la pression la plus grande possible sur son Parlement; de façon que la question de la limitation des armements devienne le sujet de l'étude nationale nécessaire pour s'assurer le succès de la discussion internationale.“

¹⁾ Daß *Eickhoff* diese Erklärung im Namen der deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union abgab, bestritt später *Müller-Sagan*. „Friedenswarte“ 1906, S. 194.

Derselben Tagung legte *Beernaert* einen kurzen Bericht vor, worin er sich für ein Verbot der Minen, der Unterseeboote und der Ramm-schiffe aussprach: Vergiftete Waffen seien verboten; auch unsichtbare Werkzeuge der Vernichtung dieser Art müßten untersagt werden; man müsse die Fragen auf der zweiten Haager Konferenz erörtern. Eine Debatte fand nicht statt. Nur der italienische Deputierte *Santini* sprach zu der Anregung einige Worte. Eine Resolution wurde nicht gefaßt. Bei den Verhandlungen über die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege sprach Professor *Eickhoff* aus, daß die Beseitigung des Seebeuterechts den Abschluß eines Rüstungsabkommens nach deutscher Ansicht erheblich erleichtern würde. Dieser letztere Gedanke ist auch noch auf verschiedenen anderen Interparlamentarischen Konferenzen ausgesprochen worden, z. B. von *Quidde* auf der Brüsseler Tagung von 1910.

Auf der 17. Interparlamentarischen Versammlung zu Genf (1912) stand das Rüstungsproblem erneut auf der Tagesordnung. Die skandinavische Gruppe machte zunächst Mitteilung von der Anregung eines schwedischen Mitgliedes, wonach die kleinstaatlichen Mitglieder der Union ihre Regierungen veranlassen sollten, die Großmächte zu Verhandlungen über die Rüstungsfrage einzuladen. Dieser Vorschlag, der zuerst von *Trueblood*¹⁾ gemacht worden war, wurde auf der Konferenz von dem Norweger *Horst* verlesen. Der Schwede *Palmstierna* trat für die Gewinnung der öffentlichen Meinung ein, zu welchem Zwecke sich die kleineren Staaten zusammentun müßten. Ein förmlicher Beschluß wurde nicht gefaßt. *Bajer* erklärte die Anregung, für die sich auch die Belgier *Graf Goblet d'Alviella* und *Huysmans* aussprachen, noch der weiteren Prüfung für bedürftig. *Quidde* erörterte, ob man sich damit begnügen dürfe, die Regierungen wieder und immer wieder an das im Haag abgegebene Versprechen, betreffend das Studium der Rüstungsfrage, zu erinnern. Wäre nicht ein glänzender Fortschritt erreicht, wenn man einmal auf die Einzelheiten des Problems einginge und die Schwierigkeiten darlegte? Diese letzteren suchte er dann in seiner Rede aufzudecken und stellte seinerseits eine Arbeit hierüber in Aussicht. Der Engländer *Lough* regte an, die Rüstungsfrage nicht auf den Haager Friedenskonferenzen, sondern auf einer besonderen Konferenz zu studieren. *d'Estournelles de Constant* legte der Versammlung einen hervorragenden Bericht über „Einschränkung der Ausgaben für Rüstungen zu Lande und zur See“²⁾ vor, der sich würdig der vom gleichen Verfasser 1906 verfaßten Denkschrift anreihete. Der von *d'Estournelles de Constant* im Auftrage der Rüstungskommission vorgelegte Antrag wurde einstimmig angenommen:

¹⁾ „Advocate of Peace“, November 1909.

²⁾ Als Sonderabdruck erschienen 1912 bei Misch & Thron, Brüssel, 48 S.

b) Die Rüstungsfrage bei den Beratungen der Interparlamentarischen Union 163

„Die XVII. Interparlamentarische Konferenz erneuert ausdrücklich den von der Londoner Konferenz von 1906 angenommenen Beschluß, dessen Text nachstehend folgt . . .

Die XVII. Interparlamentarische Konferenz stellt fest, daß das Problem der Einschränkung der Rüstungen seit sechs Jahren unaufhörlich die Regierungen und die Völker aufs stärkste beschäftigt hat.

Daß die Rivalität der Rüstungen droht, eine der ernstesten wirtschaftlichen Krisen hervorzurufen, die zu den schwersten Folgen für den sozialen Frieden führen kann.

Und daß es folglich eine dringende solidarische Pflicht der Regierungen ist die erste sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um die Bedingungen zu besprechen, unter welchen diese Rivalität ein Ende nehmen könnte.

Sie ersucht die Gruppen, keine Gelegenheit, besonders bei Diskussion des Budgets, zu versäumen, um diese Frage aufzuwerfen, indem sie die Regierungen auffordern, ohne weiteren Aufschub die nötigen Untersuchungen anzustellen, die, sei es einzeln oder durch internationales Einvernehmen, zur Verwirklichung des Wunsches führen werden, der bereits zweimal durch ihre Haager Konferenzen ausgesprochen wurde.“¹⁾

Am 18. März 1913 nahm der Interparlamentarische Rat in Brüssel eine Resolution an, worin er in bezug auf die Balkanereignisse erneut auf die Gefahren großer Rüstungen aufmerksam machte sowie darauf, daß Rüstungsbeschränkungen das nationale Interesse nicht gefährdeten.²⁾

Auf der Haager Interparlamentarischen Versammlung von 1913 wurde die Rüstungsfrage nur nebenher gestreift. Insbesondere legte *Quidde* der Versammlung einen Entwurf vor, den er bereits auf der Genfer Tagung von 1912 angekündigt und auf dem kurz vorher stattgehabten Weltfriedenskongresse überreicht hatte. Eine Diskussion fand hierüber nicht statt.³⁾

Auf der Genfer Interparlamentarischen Versammlung von 1912 war die Einsetzung einer Studienkommission zur Vorbereitung der dritten Haager Konferenz beschlossen worden. Die hierfür eingesetzte Zentralkommission empfahl die Schaffung einer besonderen Kommission für das eingehende Studium der Rüstungsfrage. Diese sollte u. a. auch das Projekt von *Quidde* prüfen.⁴⁾ In der Sitzung des Exekutivkomitees vom 15. April 1914 wurde denn auch die Einsetzung einer solchen Kommission beschlossen, die ihre Arbeiten aber nicht mehr begonnen hat. Mitglieder der Kommission sollten sein: Der Holländer *Tydeman* (Vorsitzender), der Deutsche *Erzberger*, der Österreicher *Exner*, der englische General *Sir Ivor Herbert*, der frühere französische Kriegsminister *Messimy*, der frühere dänische Ministerpräsident *Neergaard*, der Schwede

¹⁾ Compte rendu de la XVII. Conférence tenue à Genève, Bruxelles 1913, S. 229 ff.

²⁾ A. a. O. S. 155.

³⁾ Compte rendu de la XVIII. Conférence tenue à la Haye 1914, Bruxelles, S. 286 ff.

⁴⁾ Annuaire de l'Union Interparlementaire 1914, S. 88, 90.

Baron *Palmstierna*, der norwegische Admiral *Sparre*, der Russe *Zwéguintseff*. Ferner war Professor *Quidde* zur Teilnahme an den Beratungen aufgefordert worden. Zur Vorbereitung der Arbeiten dieser Kommission wurde vom Verfasser dieses Buches im Auftrage des Interparlamentarischen Bureaus eine Denkschrift „Limitation des armements“ ausgearbeitet, die neben einer kurzen historischen Übersicht eine systematische Anordnung der wichtigsten, bisher im Sinne einer Rüstungsbeschränkung veröffentlichten, Vorschläge enthält.

c) Die Rüstungsfrage auf den Konferenzen deutscher und französischer Parlamentarier von 1913 und 1914

Am 1. März 1913 wurde von den sozialdemokratischen Parteivorständen und Abgeordneten Frankreichs und Deutschlands folgende gemeinsame Kundgebung erlassen:

„In Deutschland und in Frankreich bereiten die Regierungen wiederum Gesetzentwürfe vor, durch welche die ungeheuren militärischen Lasten noch weiter gesteigert werden. In dieser Stunde erachten es die französische und die deutsche Sozialdemokratie als ihre Pflicht, sich noch enger aneinanderzuschließen, um vereint den Kampf zu führen, gegen dieses an Wahnsinn grenzende Treiben der regierenden Klassen.

Die französische und die deutsche Sozialdemokratie erheben einmütig und einstimmig Protest gegen die unaufhörlichen Rüstungen, die die Völker erschöpfen, sie zur Vernachlässigung der wichtigsten Kulturaufgaben zwingen, das gegenseitige Mißtrauen steigern, und statt den Frieden zu sichern, Konflikte heraufbeschwören, die zu einer Weltkatastrophe führen mit Masseneleid und Massenvernichtung im Gefolge.

Die Sozialdemokratie beider Länder darf sich mit Recht als Wortführerin des deutschen wie des französischen Volkes betrachten, wenn sie erklärt, daß die Volksmassen mit überwältigender Mehrheit den Frieden wollen und den Krieg verabscheuen. Die herrschenden Klassen hüten wie drüben sind es, die die nationalen Gegensätze, statt sie zu bekämpfen, künstlich verschärfen, die gegenseitige Feindseligkeit schüren und dadurch die Völker von ihren Kulturbestrebungen und ihrem Befreiungskampf im Innern ablenken.

Um den Frieden, die Unabhängigkeit der Völker und den Fortschritt der Demokratie auf allen Gebieten in beiden Staaten zu sichern, fordert die Sozialdemokratie, daß alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich geschlichtet werden; sie empfindet die Entscheidungen auf dem Wege der Gewalt als Barbarei und Schande für die Menschheit.

Sie fordert weiter die Beseitigung des stehenden Heeres, das eine stete Bedrohung der Nationen bildet, und an dessen Stelle die Einführung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage, die nur der Landesverteidigung zu dienen hat.

Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes den Völkern neue militärische Ausgaben auferlegt werden, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.

Die Sozialdemokratie in Deutschland und in Frankreich hat schon in der Vergangenheit durch ihre Haltung das perfide Doppelspiel der Chauvinisten und Rüstungsinteressenten in beiden Ländern entlarvt, die in Frankreich die Begünstigung des Militarismus durch die deutsche Sozialdemokratie und in Deutschland die Begünstigung des Militarismus durch die französischen Sozialisten dem Volke vorspiegeln. Die gemeinsame Bekämpfung des Chauvinismus hüben und drüben, das gemeinsame Eintreten für ein friedliches und freundschaftliches Zusammengehen muß dieser dreisten Irreführung der Völker ein Ende bereiten.

Derselbe Ruf gegen den Krieg, dieselbe Verurteilung des bewaffneten Friedens hallt in beiden Ländern wider. Unter der Fahne der Internationale, die die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation zur Voraussetzung hat, werden die deutschen und französischen Sozialisten mit steigender Kraft den Kampf fortführen gegen den unersättlichen Militarismus, gegen den länderverwüstenden Krieg, für den dauernden Völkerfrieden.¹⁾

Diese Kundgebung kann als Vorläuferin der Berner Konferenz vom 11. Mai 1913 bezeichnet werden.

Am 9. April 1913 versandten Mitglieder des schweizerischen Nationalrates die Einladung zu einer deutsch-französischen Verständigungskonferenz an alle Mitglieder des Deutschen Reichstages und des französischen Parlaments. In dieser Einladung hieß es:

„Unsere Nachbarländer Deutschland und Frankreich sind im Begriff, durch verstärkte Einstellung von Rekruten und durch Verlängerung der Dienstzeit ihre stehenden Heere bedeutend zu vergrößern. Es liegt den Unterzeichneten eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser uns befreundeten Nationen durchaus fern. Aber sie beobachten die Entwicklung der Rüstungen mit schmerzlichem Interesse, weil unser Land durch zahllose wirtschaftliche und kulturelle Bande mit den beiden Völkern verknüpft ist, und sie leiten daraus das moralische Recht ab, ihre Dienste in wohlmeinender Weise anzubieten. Nicht sowohl der Inhalt als der Zeitpunkt der Einbringung der deutschen und der französischen Wehrvorlagen ist geeignet, Beunruhigung hervorzurufen und selbst den europäischen Frieden zu gefährden.

Alle jene Volksvertreter, die sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, werden als wichtigstes und erreichbares Ziel betrachten: Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich über die Rüstungsfrage.

Um den Mitgliedern der beiden Parlamente, die in dieser Auffassung mit uns einig gehen, Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache auf neutralem Boden zu geben, und um einen Weg zu dem Ziele der Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich zu finden, erlassen die unterzeichneten, verschiedenen Parteien angehörnden Mitglieder (des schweizerischen Nationalrates die Einladung zu einer deutsch-französischen Verständigungskonferenz.“²⁾

Über die Vorgeschichte dieser Konferenz hat der 1914 gefallene sozialdemokratische Abgeordnete *Frank* in einem Briefe an *Fried* folgendes mitgeteilt:³⁾ Den Vorschlag zur Einberufung dieser Konferenz

¹⁾ Vgl. die Gratulationen der britischen Sozialistenpartei und der Independent Labour Party zu dieser Kundgebung bei *Grünberg*, a. a. O. S. 174, 176.

²⁾ Vgl. „Die Friedensbewegung“ 1913, S. 168 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 311.

habe er zuerst in einer sozialdemokratischen Versammlung zu Mannheim am 13. März 1913 gemacht; er habe dort eine deutsch-französische Konferenz auf neutralem Boden vorgeschlagen.¹⁾ Darauf habe er zunächst französische Parteigenossen für den Plan gewonnen, sich sodann weiter an den Schweizer Nationalrat *Grimm* gewandt.

Die Berner Konferenz fand am 11. Mai 1913 statt und war von 34 deutschen und 124 französischen Deputierten und Senatoren besucht. Während aus Frankreich 83 bürgerliche Parlamentarier, darunter mehrere frühere Minister, vertreten waren, hatten sich aus Deutschland außer den Sozialisten leider nur 4 Volksparteiler und 2 Elsässer eingefunden. Nationalrat *Grimm* wies zunächst auf das Ziel der Konferenz hin, den Weg friedlicher Verständigung anzubahnen, um dem Wett-rüsten ein Ende zu machen. Die Schwierigkeiten der Aufgabe seien kein Grund, um auf die Lösung zu verzichten. Nach einigen weiteren Begrüßungsansprachen betonte *d'Estournelles de Constant*: Deutschland und Frankreich seien seit mehr als 40 Jahren daran, sich durch die Rüstungen zu ruinieren; man sage, daß diese nur eine Versicherung gegen den Krieg bedeuteten und daher notwendig seien. Das sei ein schwerer Irrtum, denn um die Rüstungen zu rechtfertigen, müsse man alle chauvinistischen Gefühle aufstacheln. Weit davon entfernt, den Frieden zu wahren, seien die Rüstungen eine allgemeine Gefahr für die Menschheit geworden. Ähnliches erklärten die deutschen Parlamentarier *Bebel* und *Haußmann*. Die eigentlichen Verhandlungen der Konferenz fanden in Kommissionen statt und waren nicht öffentlich. Man faßte aber in der Plenarversammlung folgenden, einstimmig angenommenen Beschluß:

„Die erste Konferenz der deutschen und französischen Parlamentarier, versammelt zu Bern am 11. Mai 1913, wendet sich mit aller Entschlossenheit gegen die verwerflichen chauvinistischen Hetzereien jeder Art und gegen die sträflichen Treibereien, die auf beiden Seiten der Grenze den gesunden Sinn und die Liebe der Bevölkerung zum Vaterlande irreführen drohen. Sie weiß und verkündet, daß die beiden Völker in ihrer ungeheuren Mehrheit den Frieden wollen, diese oberste Bedingung jedes Fortschrittes. Sie verpflichtet sich, unermüdlich daran zu arbeiten, daß Mißverständnisse zerstreut und Konflikte vermieden werden, und sie dankt von Herzen der vom Volke gewählten Vertretung Elsaß-Lothringens, daß sie durch ihre hochherzigen Erklärungen die Annäherung beider Länder zu einer werktätigen Gemeinschaft der Zivilisation erleichtert hat.

Sie lädt ihre Mitglieder ein, mit aller Kraft auf die Regierungen der Großmächte zu wirken, daß sie eine Beschränkung der Ausgaben für Heer und Flotte herbeiführen. Die Konferenz tritt warm ein für den von dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten *Bryan* in der Schiedsgerichtsfrage gemachten Vorschlag. Sie fordert demgemäß, daß Konflikte, die zwischen den beiden Staaten entstehen könnten und die auf diplomatischem Wege nicht zu schlichten sein sollten, dem

¹⁾ Vgl. hierzu „Friedenswarte“ 1913, S. 232.

c) Die Rüstungsfrage auf den Konferenzen deutscher und franz. Parlamentarier 167

Haager Schiedsgericht unterbreitet werden. Sie zählt auf ihre Mitglieder, daß sie in diesem Sinne eine tatkräftige und nachhaltige Wirksamkeit entfalten werden. Sie ist überzeugt, daß eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich die Verständigung zwischen den großen Mächtegruppen erleichtern und damit die Grundlage für einen dauernden Frieden schaffen werde.

Sie beschließt, daß ihr Präsidium sich als ständiges Komitee konstituiert mit dem Recht beiderseitiger Kooptation. Sie gibt dem Komitee zugleich den Auftrag, neue Konferenzen periodisch oder je nach den Umständen unverzüglich einzuberufen.¹⁾

Das von der Versammlung eingesetzte ständige Komitee bestand deutscherseits aus den Abgeordneten *Haase*, *Haußmann* und *Ricklin*, französischerseits aus den Senatoren *d'Estournelles de Constant*, *Gaston Meunier* und dem Deputierten *Jaurès*.¹⁾

Bereits am 30. Mai 1914 fand eine zweite Verständigungskonferenz, diesmal in Basel, statt. Aus Deutschland waren von der Zentrums- partei, den Nationalliberalen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie insgesamt 18, aus Frankreich 14 Abgeordnete erschienen. Es wurde wiederum eine Resolution²⁾ angenommen, worin gesagt wurde: Die Berner Konferenz habe großen Anklang gefunden; die Stunde sei für eine planmäßige Aktion im Sinne einer deutsch-französischen Annäherung günstig. Die Völker litten unter dem Zustand gegenseitigen Mißtrauens und ununterbrochener Beunruhigungen, der sich besonders im fortgesetzten Wettrüsten, in der Gefahr von Krisen und der Lähmung des kulturellen Fortschritts äußere. Das Komitee hatte weiter vorgeschlagen, fortan Plenarversammlungen der auf dem Boden der Berner Konferenz stehenden Parlamentarier in Deutschland und Frankreich zu veranstalten. Diese sollten schon 1914 beginnen. Der Krieg setzte diesem hoffnungsvollen Beginnen ein Ende.³⁾

Es ist sicher, daß die deutsch-französischen Tagungen im Grunde nicht nur das Rüstungsproblem⁴⁾, sondern die gesamte Frage der deutsch-französischen Verständigung der Lösung näherbringen wollten. Aber die unmittelbare Veranlassung und das wichtigste Ziel der Berner Konferenz war die Verringerung der Rüstungen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. „Die Friedensbewegung“ 1913, S. 220 ff.; *Albert Gobat*, „La Conférence Interparlementaire franco-allemande“, Bern 1913.

²⁾ Vgl. die Zustimmungserklärungen der russischen, österreichischen und ungarischen Sozialdemokratie zu dieser Resolution bei *Gränberg*, a. a. O. S. 28 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 205 ff.; „Die Friedensbewegung“ 1914, S. 229 ff.; „La Paix par le Droit“ 1914, S. 336 ff.; *v. Liszt*, Die Baseler Tagung in „Vossische Zeitung“, 2. VI. 1914; *Haas*, Die Baseler Tagung in „Berliner Tageblatt“, 3. VI. 1914.

⁴⁾ Vgl. *Gothein* in „Friedenswarte“ 1914, S. 171 ff.

⁵⁾ Vgl. in diesem Zusammenhange auch den gemeinsamen Aufruf der deutschen und französischen Friedensgesellschaften vom Mai 1913.

III. Anregungen von Regierungen

a) Mondiale Bestrebungen

a) Die Vorläufer der Haager Friedenskonferenzen

Das Ziel des russischen Vorschlages von 1898, auf den die Haager Konferenzen zurückzuführen sind, bestand darin, unter den größten Kulturstaaten eine Verständigung über die Beschränkung der Rüstungen zu erzielen. Freilich sprach das Manifest auch von den Sicherungsmaßnahmen für einen dauernden Frieden und meinte damit vor allem die Schiedsgerichtsbarkeit. Aber dieser Teil des Friedensprogramms trat doch gegenüber demjenigen zurück, der von den ungeheuren Rüstungslasten der Völker sprach. Man darf daher als die eigentlichen Vorläufer der Haager Konferenzen lediglich diejenigen Versuche bezeichnen, die eine Weltkonferenz zur Beratung der Rüstungsfrage einberufen wollten.

Bereits *Napoleon I.* soll nach den Angaben, die er später auf St. Helena gemacht hat, eine allgemeine Rüstungsbeschränkung als eines der letzten Ziele seines Strebens betrachtet haben. Er soll beabsichtigt haben, Europa zu organisieren und an der Spitze eine Versammlung der Kaiser zu errichten, die alle Angelegenheiten der Nationen friedlich entscheiden sollte. „Europa“, so sagte er, „würde somit in der Tat ein Volk dargestellt haben. Ich hätte ausgewirkt, daß die stehenden Armeen reduziert würden bis auf einen Bestand, der bloß zum Schutze der Monarchen genügend gewesen wäre.“¹⁾

Am 21. März 1816 wandte sich der russische Kaiser *Alexander I.*, der sehr fromm war und die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa aus religiösen Gründen wünschte, an *Lord Castlereagh*, man müsse jetzt allen Völkern Europas Frieden und Ruhe verschaffen; das könne nur auf dem Wege einer internationalen Rüstungsbeschränkung geschehen; die Staaten müßten gleichzeitig die Armeen vermindern, die sie gegen *Napoleon* verwandt hätten; dieses Ziel müsse in gleicher Einstimmigkeit verfolgt werden wie seinerzeit der Kampf gegen *Napoleon*. Die englische Antwort vom 16./28. Mai 1816 lautete: Die beste Grundlage für einen Vertrag wäre ein Abkommen über die Kopffzahl der Truppen; aber man dürfe nicht übersehen, wie schwer dieser Versuch sein werde, da die Bedingungen im einzelnen so verschieden seien, namentlich in bezug auf die Kriegsmittel, die Grenzen, die Lage der

¹⁾ *Las Cases*, „Memorial de St. Helène“, Paris 1823; *Anitshow*, „Krieg und Arbeit“ 1912, S. 90; *Redslob*, S. 248; *Erzberger*, „Der Völkerbund“, S. 41.

Länder und die Möglichkeit, sich aufs neue zu rüsten. Vielleicht wäre es das beste, wenn jeder Staat seine Truppen so verminderte, wie seine eigenen Interessen es gestatteten, und den verbündeten und benachbarten Staaten die näheren Aufklärungen über die eigene Stärke gäbe. Dabei fügte *Castlereagh* die Worte hinzu: Österreich und Preußen hätten offenkundig bereits ihre Rüstungen verringert. Wenn Rußland denselben Weg beschreiten wollte, so würde das Beispiel gewiß einen heilsamen Einfluß auf Europa ausüben. Hierauf antwortete der russische Minister *Graf Nesselrode* am 9./21. Juli 1816: Auch Rußland schreite bereits zur Rüstungsverminderung und werde die Alliierten von dem Grade derselben unterrichten. In Wahrheit aber entließ Rußland keineswegs einen Teil seiner Truppen, was *Lord Castlereagh* zu einer entsprechenden Bemerkung dem russischen Gesandten *Graf Lieven* gegenüber veranlaßte. Dieser erwiderte, Rußland könne seine Truppen nicht wie England entlassen, da es seine Grenzen bewachen müsse; immerhin habe der Kaiser die Zahl der Kader seiner Armee verringert.

England war, wenn es auch im Prinzip eine Rüstungsbeschränkung nicht ablehnte, keineswegs geneigt, auf den russischen Vorschlag einzugehen. Der Prinzregent mißtraute dem russischen Kaiser, der ihm zudem auch persönlich unsympathisch war. Ferner war die innere Lage in England so, daß Truppen sehr nötig waren. Nachdem die englischen Kaufleute während des 25jährigen Krieges gegen Frankreich große Gewinne gemacht hatten, war nach dem Frieden ein Rückschlag gekommen, und es hatte sich viel Unzufriedenheit bemerkbar gemacht, die eine Revolution nicht unmöglich erscheinen ließ.

Frankreich und Preußen, an die sich Rußland gleichfalls wandte, begnügten sich damit, ihre Sympathie zu dem Projekte auszusprechen. Dagegen hatte der Zar bei Österreich einen größeren Erfolg. *Mettelnich* schrieb damals ein Memorandum über die Institution stehender Heere. Eine zu große Armee hielt dieser Staatsmann für eine Gefahr der inneren Ordnung, weil sich unter den Soldaten viele revolutionäre Elemente befänden. Im übrigen aber führten die damaligen Verhandlungen nicht zu der beabsichtigten Konferenz, sondern lediglich zu einer Herabminderung der in Frankreich befindlichen Okkupationsarmee der früheren Alliierten um ein Fünftel. Der *Herzog von Richelieu* hatte die Gelegenheit benutzt und von den Verbündeten eine Herabsetzung der Armee von 150000 auf 120000 Mann erreicht.¹⁾

¹⁾ *Martens* in „Revue de droit international“ XXVI, S. 573; *Martens*, „Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères“ IV, S. 36; XI, S. 258; XIV, S. 361; *Picard*, S. 26–29; *Daehne van Varick* A. S. 1, wo übrigens dem englischen Prinzregenten die Initiative zugeschrieben wird; *Robin*, „Des occupations militaires en dehors des occupations de guerre“, Paris 1913, S. 159.

1831 erklärte *Casimir Périer* in der französischen Kammer, er hoffe, daß bald ein dauernder Friede in Europa begründet und die schwere Last der Rüstungen vermindert würde. Dabei wies er auf die Bildung der ersten Friedensgesellschaft in Amerika hin. *Louis Philipp* berief damals eine Konferenz der Pariser Botschafter Englands, Österreichs, Rußlands und Preußens, die mit dem Vertreter Frankreichs folgendes Protokoll unterzeichneten:

„Die Unterzeichneten haben mit lebhafter Genugtuung nach eingehendem Studium der gegenwärtigen Lage Europas erkannt, daß die freundschaftlichen Beziehungen unter den Staaten die Annahme einer Maßregel ermöglichen, die eine der glühendsten Wünsche der Regierungen darstellt, nämlich der allgemeinen Abrüstung.“¹⁾

Näheres über diesen Kongreß ist bisher nicht bekanntgeworden.

Als weiterer Präzedenzfall der Initiative von *Nikolaus II.* ist der Plan *Napoleons III.* zu erwähnen. In seiner Thronrede vom 5. November 1863 führte der französische Kaiser etwa folgendes aus:²⁾

„... Ist der Augenblick nicht gekommen, um auf neuen Grundlagen den durch die Zeit und durch die Revolutionen unterminierten und stückweise zerstörten Bau wieder aufzurichten? Ist es nicht dringend nötig, durch neue Verträge anzuerkennen, was sich unwiederbringlich vollzogen hat, und in allgemeiner Übereinkunft dasjenige zu vollziehen, was der Weltfriede erhelscht?... Was gäbe es Heiligeres und Berechtigteres, als die europäischen Mächte zu einem Kongresse zusammenzurufen, auf welchem die Eigenliebe und die Rivalität einem höheren Schiedsspruche weichen müßten? Wäre es nicht der Zeit und den allgemeinen Wünschen angemessen, sich an das Gewissen und die Vernunft der Staatsmänner aller Länder zu wenden und ihnen zu sagen: Haben der Groll und die Vorurteile, die uns trennen, nicht schon genug gedauert? Soll die eifersüchtige Rivalität der Großmächte unaufhörlich den Fortschritt der Zivilisation aufhalten? Sollen wir immer durch übertriebene Rüstungen gegenseitiges Mißtrauen aufrechterhalten? Sollen sich die wertvollsten Hilfsquellen in einem eitlem Zuschautragen unserer Kräfte schließlich erschöpfen? Sollen wir ewig einen Zustand aufrechterhalten, der weder der Friede mit seiner Sicherheit, noch der Krieg mit seinen glücklichen Chancen ist?“

Diese Rede wurde allgemein beifällig aufgenommen. Bereits am Tage vorher hatte *Napoleon III.* die Einberufung einer europäischen Konferenz durch Schreiben vom 4. November 1863 an die europäischen Souveräne³⁾ angeregt. Angesichts der gegenwärtigen Ereignisse wende er sich an die Monarchen mit folgendem Plane. Nach großen politischen Erschütterungen sei man bisher immer zusammengekommen,

¹⁾ *Picard*, S. 30; *Desjardins*, „Le désarmement, étude de droit international“, „Revue des Deux Mondes“, 1. octobre 1898.

²⁾ *Aegidi-Klaubold*, „Das Staatsarchiv“, V. Band, Hamburg 1863, S. 435; vgl. *Picard*, S. 32, 33; „Die Waffen nieder“, 1892, IV, S. 33; *Redslob*, S. 260.

³⁾ Abgedruckt bei *Daehne van Varick*, A. S. 2; *Aegidi-Klaubold*, „Das Staatsarchiv“, V. Band, Hamburg 1863, S. 918 ff.

um die neuen Elemente dem bisherigen Zustande anzupassen, wie z. B. im Westfälischen und Wiener Frieden. Nun sei die Lage verschiedener Staaten wiederum eine solche geworden, daß sie mit den Wiener Kongreßakten nicht übereinstimme. Daraus sei eine gefährliche Lage entstanden, die leicht zum Kriege führen könne. Aber man dürfe nicht bis zu einer solchen Katastrophe warten, sondern müsse die Dinge jetzt anpassen und auf einem Kongresse regeln. Sein einziges Ziel wäre die Sicherung des europäischen Friedens. Deshalb ergreife er die Initiative zu dem Kongresse und lade die Regierungen nach Paris ein, um dort „les bases d'une pacification générale“ festzulegen. Interessant ist, daß am Schlusse des Schreibens die Fürsten auch persönlich zur Teilnahme am Kongresse aufgefordert wurden.¹⁾ Sicherlich war es ein großer Fehler, daß das Projekt in erster Linie die politische Landkarte Europas rektifizieren wollte und das Rüstungsproblem sowie die anderen großen Fragen der internationalen Verständigung überhaupt nicht erwähnt waren.

Die englische Regierung versprach in ihrem Schreiben vom 11. November 1863 wohlwollende Prüfung des Planes und erteilte schon am folgenden Tage eine ausführlichere Antwort.²⁾ Sie hatte Bedenken, zu einer Revision des Wiener Vertrages, der vor noch nicht einem halben Jahrhundert geschlossen worden sei, zu schreiten. Sie betonte, die meisten Bestimmungen dieses Vertrages seien noch in Kraft, und auf ihnen ruhe das europäische Gleichgewicht. Sie bitte die französische Regierung um nähere Mitteilung, welcher Art die Vorschläge *Napoleons III.* auf dem neuen Kongresse sein würden. Der französische Minister zählte in seiner Note vom 23. November die einzelnen Fragen auf, die Europa bedrohten und deshalb einer Lösung zugeführt werden sollten, insbesondere das polnische, dänische, orientalische, italienische Problem, usw. Dabei kam er auch auf die Rüstungsfrage zu sprechen, die in der französischen Kongreßeinladung sowie in dem englischen Schreiben vom 12. November 1863 gar nicht erwähnt worden war. Der Minister warf nämlich die Frage auf, ob man ohne Verständigungsversuche darauf verzichten solle, die Lasten zu erleichtern, die auf den Völkern infolge der übertriebenen, durch gegenseitiges Mißtrauen hervorgerufenen Rüstungen ruhten.

¹⁾ 50 Jahre später, ganz kurz vor dem Weltkriege, hat *Otfried Nippold* in der „Korrespondenz des Verbandes für internationale Verständigung“ (III, 3) einen „Friedenskongreß der Souveräne im Haag“ befürwortet und darauf hingewiesen, welcher Segen für die Friedensbewegung aus einer solchen persönlichen Zusammenkunft der Herrscher entstehen könnte.

²⁾ Sämtliche Antworten sind abgedruckt bei *Aegidi-Klaubold*, a. a. O. S. 509—532; vgl. auch *Picard*, S. 34. Nach *Hetzel*, S. 47, soll auch Portugal dem Kongresse zugestimmt haben.

Hierauf erwiderte England am 25. November 1863, die von Frankreich genannten Fragen seien schwerlich ohne Gebietsveränderungen zu regeln, worüber sich die Mächte nicht leicht würden verständigen können; auch seien andere Schwierigkeiten zu überwinden. Z. B. würde der Kongreß kaum zu einer Übereinstimmung gelangen können, solange es keine Autorität gebe, um den Mehrheitswillen durchzusetzen. Unter diesen Umständen würde auch die Rüstungsfrage nicht mit Erfolg erörtert werden können. Deshalb lehnte *Lord Russell* die Einladung ab.

Rußland und Österreich baten *Napoleon III.* zunächst um nähere Angaben über das Programm der Konferenz. Kaiser *Alexander II.* von Rußland wies in seiner Antwort vom 18. November 1863 auf die Lasten des bewaffneten Friedens hin und erklärte, er habe, sobald er es gekonnt, die Initiative zu einer erheblichen Verringerung seiner militärischen Streitkräfte ergriffen, indem er sechs Jahre lang in seinem Reiche keine neuen Rekruten ausgehoben habe. Preußen erklärte sich bereit, in einen Ideenaustausch über die Konferenz einzutreten, und der Deutsche Bund nahm unter der Bedingung an, daß die deutschen Bundesakte und die bestehenden Verträge als Grundlage der Verhandlungen betrachtet würden. Sachsen und Hannover wollten dem Kongresse beiwohnen, wenn Preußen, Bayern usw. dasselbe tun würden. Spanien, Schweden, Dänemark, Belgien, der Kirchenstaat, Italien, die Schweiz, Griechenland, die Niederlande, Bayern und Württemberg nahmen vorbehaltlos an. Die Rüstungsfrage wurde in dem Antwortschreiben, abgesehen von England und Rußland, von keinem erwähnt.

Infolge der ablehnenden bzw. zögernden Haltung zahlreicher Mächte scheiterte der Plan des französischen Kaisers, obwohl im Dezember 1863 ein beschränkterer Kongreß vorgeschlagen wurde. Im Juni 1867 sprach *Napoleon III.* auf der Pariser Industrieausstellung seinen Gästen *Alexander II.* und *Wilhelm I.* nochmals persönlich den Wunsch nach einer allgemeinen Abrüstungskonferenz aus und behielt sich bestimmte Vorschläge vor.¹⁾ Er hatte hiermit ebensowenig Erfolg wie mit seinem späteren, lediglich Preußen gemachten Antrage, über den in anderem Zusammenhange zu berichten sein wird.

Mit diesen Anregungen ist die Zahl der Vorläufer des Zarenmanifestes erschöpft. Was zwischen 1867 und 1899 geschah, kann damit nicht auf eine Stufe gestellt werden. Die Friedensmanifeste *Garibaldi*s und die Anregung des *Prinzen Peter von Oldenburg*²⁾ gingen nicht von offizieller Seite aus, sondern waren private Anregungen, die zudem ohne Erfolg blieben. Ebensowenig dürfen die Genfer, Petersburger und

¹⁾ *Hetzl*, S. 56.

²⁾ Vgl. oben S. 11 und 12, ferner *v. Suttner*, „Memoiren“, S. 304 ff., 351.

Brüsseler Konferenzen zur Kodifizierung des Kriegsrechts von 1864, 1868 und 1874 in diesem Zusammenhang genannt werden. Die pan-amerikanischen und zentralamerikanischen Konferenzen haben sich ebenfalls mit der Rüstungsfrage nie befaßt.¹⁾

β) Die Vorgeschichte der ersten Haager Friedenskonferenz

*Stead*²⁾ glaubt, daß die Vorgeschichte der ersten Haager Friedenskonferenz bis auf das Jahr 1891 zurückreicht, wo *Lord Salisbury* ein vertrauliches Dokument über die Kosten der Rüstungen der größten europäischen Staaten habe herstellen und dem Deutschen Kaiser habe überreichen lassen. Auch *Fried*³⁾ führt die Haager Konferenz bis auf diesen Zeitpunkt zurück. Ferner wird⁴⁾ vermutet, daß der König von Dänemark 1894 den Kaiser *Alexander* von Rußland auf die Nützlichkeit einer Beschränkung der Militärlasten aufmerksam gemacht habe. Diese Nachrichten sind jedoch nicht mit Sicherheit bestätigt. Außerdem ist nicht ersichtlich, in welcher Weise ein direkter Zusammenhang zwischen jenen Beeinflussungen des Deutschen Kaisers bzw. des Vorgängers von *Nikolaus II.* und der Haager Friedenskonferenz bestehen soll. Es könnte sich ja höchstens um frühere Anregungen handeln, die aber schließlich im Sande verlaufen sind. Eher ist schon der Keim der Haager Konferenz zu suchen in der dem *Lord Rosebery* überreichten Petition um Beschränkung der Rüstungen, die dieser dem russischen Botschafter am englischen Hofe, *Baron Staal*, dem späteren Präsidenten der Haager Konferenz, überreicht haben soll. Doch ist auch hier kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß sich *Staal* in irgendeiner Weise für die Idee interessiert hat. Sehr wohl möglich ist freilich, daß schon vor dem Regierungsantritte von *Nikolaus II.* am russischen Hofe bzw. Ministerium Gedanken rege waren, wie sie später verwirklicht wurden. Denn auf-

¹⁾ Vgl. jedoch die Begrüßungsrede zur ersten panamerikanischen Konferenz von 1889 des amerikanischen Staatssekretärs *James G. Blaine*: „... Wir glauben, daß redlich bekannte und treu aufrechterhaltene Freundschaft die amerikanischen Staaten vor der Notwendigkeit bewahren wird, ihre Grenzen durch Festungen und Militärmacht zu schützen. Wir glauben, daß stehende Heere, soweit es sich nicht um die ausreichenden Kräfte handelt, die zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der inneren Verwaltung vonnöten sind, in beiden amerikanischen Staaten unbekannt sein sollen“; *Fried*, „Panamerika“, Berlin 1910, S. 49; ähnliche Äußerungen waren schon anlässlich des Kongresses zu Panama vom Jahre 1826 gefallen; *Sa Vianna*, *l’Amérique en face de la conflagration européenne*, Rio de Janeiro 1916, S. 12, Anm. 12.

²⁾ „La Chronique de la Conférence de la Haye 1899“, La Haye, S. 3, 4.

³⁾ „Handbuch der Friedensbewegung“, 2. Aufl., I, S. 204; vgl. auch *Fried*, „Der Kaiser und der Weltfriede“, Berlin 1910, S. 119.

⁴⁾ A. a. O. S. 204; *Stead*, a. a. O.

fällig ist immerhin, daß 1894 der russische Finanzminister *Witte* in Wien über die Nützlichkeit einer Rüstungsbeschränkung sprach.¹⁾

Man darf wohl mit Bestimmtheit sagen, daß der Gedanke einer Abrüstungskonferenz seit Beginn der neunziger Jahre sozusagen in der Luft lag. In dem französischen wie englischen Parlamente fanden in jenen Jahren eine ganze Reihe Interpellationen statt, die eine solche Konferenz befürworteten, und die Weltfriedenskongresse von 1890, 1891 und 1894 faßten entsprechende Resolutionen. Als der Deutsche Kaiser 1890 eine Arbeiterschutzkonferenz angeregt hatte,²⁾ verbreitete sich bald darauf das Gerücht, daß er eine weitere internationale Konferenz für die Rüstungsbeschränkung einberufen würde.³⁾ Auch mehrere Äußerungen des Papstes *Leo XIII.* sind in diesem Zusammenhange bemerkenswert. Schon in seiner Ansprache vom 11. Februar 1889 an die Kardinäle hatte er betont, die Rüstungen allein könnten keinen sicheren Frieden bringen, sondern lediglich den Krieg eine Zeitlang fernhalten; zudem belasteten die Ausgaben alle Staaten schwer und seien vielleicht noch unerträglicher als der Krieg selbst. Ein wahrhafter Friede könne nur durch Gerechtigkeit geschaffen werden. In dem Apostolischen Sendschreiben vom 20. Juni 1894 drückte sich der Papst noch schärfer aus. Dort hieß es:

„Welches die Lage Europas ist, sehen wir mit unseren Augen. Schon seit vielen Jahren haben wir vom Frieden nicht viel mehr als den Schein. Da das gegenseitige Vertrauen geschwunden ist und dem Argwohn Platz gemacht hat, sind fast alle Nationen um die Wette damit beschäftigt, sich zum Kriege zu rüsten. Die unerfahrene Jugend wird in die Gefahren des Militärlebens gestürzt, wo sie des Rates der Eltern entbehren muß und ihrer Autorität entzogen ist. In der Blüte und Kraft der Jahre wird die junge Männerwelt weg vom Ackerbau, von heilsamen Studien, von Handel und Gewerbe zu den Waffen einberufen. Daher ist auch infolge von ungeheuren Ausgaben der Staatsschatz erschöpft, der Reichtum der Länder zusammengeschmolzen, das Vermögen der einzelnen schwer

¹⁾ *Stead*, S. 7.

²⁾ In der Reichstagssitzung vom 28. Juni 1890 erklärte der Zentrumsabgeordnete *Reichensperger*: „Nun, meine Herren, sage ich mir mit stolzer Freude, daß unser hochgemuteter jugendkräftiger Kaiser einmal schon ein anderes edles Wort gesprochen hat, das Wort von der Notwendigkeit des Arbeiterschutzes . . . Ich kann mich darum nicht der Hoffnung verschließen, daß von irgendeiner hohen oder höchsten Stelle auch einmal das Wort „allgemeine Abrüstung“ ausgesprochen werde, und ich bin überzeugt, daß dies Wort noch unendlich zündender wirken wird als das erstere. Mag es auf den ersten Wurf nicht gelingen, es wird damit die fruchtbarste Aussaat für eine bessere Zukunft ausgestreut sein.“ In der gleichen Sitzung sprachen sich die Abgeordneten *Frhr. v. Friesen* und *Liebermann v. Sonnenberg* skeptisch über den Gedanken einer Abrüstung aus. (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, VIII. Legislaturperiode, I. Session 1890/91, Band I, S. 659, 665, 671.)

³⁾ Vgl. z. B. die auch in anderer Beziehung interessante Bemerkung im „*Almanach de la Paix*“, Paris 1892, S. 38; ferner *Schliet*, „Der Friede in Europa“, S. 458.

geschädigt. Wir sind bereits so weit gekommen, daß der bewaffnete Friede allgemach unerträglich geworden. Sollte ein derartiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein natürlicher sein? Und doch können wir uns desselben nicht entledigen und zu einem wahren Frieden gelangen, es sei denn durch die Gnade Jesu Christi.“

Ähnliche Worte sprach *Leo XIII.* am 17. September 1895 zu dem Korrespondenten der „*Nowoje Wremja*“. ¹⁾

So ging wohl der Gedanke einer Abrüstungskonferenz aus dem Sehnen der Zeitgenossen am Ende des 20. Jahrhunderts hervor. Auf welche Weise führende Persönlichkeiten der Politik den großen Gedanken aufgenommen und dem Zaren nahegelegt haben, wird erst später festgestellt werden können. Ob insbesondere die Anwesenheit des russischen Konsuls *Basily* an der Interparlamentarischen Konferenz zu Budapest vom September 1896 und sein günstiger Bericht über die Tagung an das Ministerium des Äußern in Petersburg, der eine Rüstungsbeschränkung befürwortete, von irgendwelchem Einfluß auf die spätere Entwicklung der Dinge gewesen ist, muß gleichfalls sehr bezweifelt werden. Auch *Stead* ²⁾ behauptet nicht, daß *Basily* der Konferenz, die die Rüstungsfrage überhaupt nicht behandelt hat, in amtlichem Auftrage beigewohnt habe. Ferner hat sein Bericht eingeständenermaßen nicht den Beifall seiner Vorgesetzten gefunden. Weshalb soll sich schließlich die russische Regierung gerade 1896 auf der Interparlamentarischen Konferenz haben vertreten lassen? 1897 fehlte doch auf der Brüsseler Tagung ebenfalls ein offizieller Abgesandter aus Petersburg. Wahrscheinlicher ist schon, daß ein späterer Vorschlag *Basily* an seinen Kabinettschef *Graf Lamsdorff* auf die Entwicklung der Dinge eingewirkt hat. Als nämlich der englische Minister *Salisbury* am 9. November 1897 in seiner Guildhallrede die Beendigung des Wettrüstens angeregt hatte, machte *Basily* bei seinem Chef *Grafen Lamsdorff* einen neuen Versuch. ³⁾ Dieser soll davon dem Minister des Äußern *Grafen Murawjew* und dem Zaren Kenntnis gegeben haben, die begeistert darauf eingegangen zu sein scheinen.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß sich der russische Zar, der *v. Blochs* ⁴⁾ sechsbändiges Werk über den „Krieg“ schon als Kronprinz gelesen und mit dem Verfasser diese Probleme wiederholt besprochen

¹⁾ Vgl. meine Schrift „Das Papsttum und der Weltfriede“, München-Gladbach 1915, S. 47—50; ferner die an anderer Stelle zu erwähnende Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917.

²⁾ A. a. O. S. 7, 8. Seinem Berichte folgt offenbar *Berta v. Suttner*, „Memoiren“, S. 362.

³⁾ *Stead*, S. 8.

⁴⁾ *Fürst Peter Dolgorukoff* schrieb bald nach Veröffentlichung des Zarenmanifestes an die *Baronin Suttner*, er wisse aus einer sehr vertrauenswürdigen Quelle, daß der Kaiser das Dokument verfaßt, nachdem er „Die Waffen nieder“ gelesen *Suttner*, „Memoiren“, S. 402, 403.

hatte, sehr für den Plan interessiert hat. Dies bestätigt insbesondere *Stead* auf Grund einer persönlichen Unterredung mit dem russischen Monarchen.¹⁾ Auch *Murawjew* sprach sich *Berta v. Suttner*²⁾ sowie dem amerikanischen Gesandten *Hitchcock*³⁾ gegenüber in diesem Sinne aus, indem er den Zaren als den Schöpfer des Rundschreibens bezeichnete.⁴⁾

Den Wortlaut des ersten Rundschreibens hat aber sicherlich *Murawjew* selbst entworfen. Der Sohn des verstorbenen russischen Gelehrten *v. Martens* schrieb mir, nach Angaben seines Vaters⁵⁾ habe *Murawjew* die Initiative zu dem Manifeste ergriffen. *Nikolaus II.* sei aber bereits von ähnlichen Gedanken beeinflusst gewesen.⁶⁾ Der genaue Hergang wird wohl nicht eher festgestellt werden, als bis sich die diplomatischen Archive dieser Zeit geöffnet haben. Man wird aber sicherlich dem russischen Zaren einen großen, wenn nicht den entscheidenden Einfluß beimessen dürfen; denn ohne seine begeisterte Aufnahme des Projektes wäre die Veröffentlichung des Manifestes wohl kaum möglich geworden.

Das in dem russischen Rundschreiben vom 11. Januar 1899 enthaltene Programm ist auf *v. Martens* zurückzuführen.⁷⁾ Als Konferenzort wurde die Hauptstadt Hollands gewählt. In der zur Vorbereitung

¹⁾ *Suttner*, „Memoiren“, S. 418 ff.

²⁾ A. a. O. S. 421.

³⁾ *Scott*, Hague Peace Conferences 1909, I, S. 39.

⁴⁾ Darauf deutet auch ein Interview *Frieds* mit einem hohen russischen Beamten, dem Direktor des Hausarchivs des Zaren, *Anatole de Polootzoff*, hin. „Die Waffen nieder“ 1898, S. 436, 443. Der Beamte erzählte u. a. folgende Anekdote: Er habe eine Audienz beim Zaren gehabt, während ein General einen Bericht über ein Schützenregiment überreicht habe; im Laufe des Gespräches habe der Zar dem General gesagt: „Was die Gewehre betrifft, so hat sie mein Vater projektiert, und ich habe sie nun ausgeführt, aber weiter mache ich nichts mehr; unsere Flinten sind gut genug. Ändert man sie, kommt wieder einer, der etwas Besseres hat, und man kann niemals zu Ende kommen.“

Vgl. auch *Zorns* Aufsatz „Zur Erinnerung an die erste Friedenskonferenz“ S. 8, in *Schüdings* „Das Werk vom Haag“, zweite Serie, erster Band, I. Teil, 1917 und die Ausführungen von *Lammasch* in „*Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht*“ 1916, S. 154.

⁵⁾ In einem Briefe vom 9. September 1898 an *Baronin Suttner* hat *Martens* erklärt, auf das Manifest keinen Einfluß gehabt zu haben. *Suttner*, „Memoiren“, S. 403. Auf der Londoner Interparlamentarischen Konferenz von 1906 erklärte *Beernaert*, daß das erste russische Manifest gemeinsam von *Murawjew* und *Witte* ausgearbeitet worden sei.

⁶⁾ Dafür, daß auch der russische Kirchengelehrte *Pobjedonoszew* auf die Einberufung der Konferenz hingewirkt hat, wie *White*, autobiography II, S. 70, 269, meint, ist ein sicherer Anhaltspunkt nicht vorhanden. Sehr unwahrscheinlich ist auch, daß dem Papst die Einberufung des Kongresses zu verdanken ist, wie das in der *Revue Générale de droit international public* VI, S. 840 vermutet wird.

⁷⁾ Das hat mir sein Sohn mitgeteilt.

der Konferenz im Auftrage der niederländischen Regierung herausgegebenen Dokumentensammlung *Daehne van Varicks* waren in glücklicher Weise auch wichtige Urkunden und Aussprüche über die Rüstungsfrage gesammelt.

γ) Das Zarenmanifest und seine Aufnahme

Am 24. August 1898, vierzehn Tage nach der Einstellung der Feindseligkeiten im Spanisch-Amerikanischen Kriege, überraschte Kaiser *Nikolaus II.* von Rußland die Welt durch folgendes Rundschreiben:

„Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Überzeugung, daß dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die Kaiserliche Regierung, daß der gegenwärtige Augenblick äußerst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der zivilisierten Nationen besonders festen Fuß gefaßt. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben große Staaten mächtige Bündnisse miteinander geschlossen. Um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgendeinem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch noch nicht das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum großen Teil von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als die neueste Errungenschaft der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, infolge irgendeiner neuen Entdeckung auf diesem Gebiet jeden Wert zu verlieren. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irregeführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum großen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äußerste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, macht die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen

Gedanken schauern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl, hat Se. Majestät geruht, mir zu befehlen, daß ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe akkreditiert sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorschlage, welche sich mit dieser ersten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht.“

In einem weiteren Zirkular vom 11. Januar 1899 wurde u. a. folgendes ausgeführt:

„Im August v. J. geruhte Se. Majestät der Kaiser, mir zu befehlen, mich an die Regierungen, welche Vertreter in St. Petersburg haben, mit dem Vorschlage zu wenden, eine Konferenz einzuberufen behufs Aufsuchung der Mittel, welche allen Völkern am sichersten den Segen eines wirklichen und dauernden Friedens zu garantieren imstande wären und vor allem der immer zunehmenden Entwicklung der modernen Rüstungen ein Ziel zu setzen; gleichzeitig erschienen die Verhältnisse für eine Verwirklichung der erwähnten menschenfreundlichen Aufgabe in mehr oder weniger naher Zukunft durchaus geeignet. Das entgegenkommende Verhalten beinahe aller Staaten zum Vorschlage Rußlands schien unsere Erwartungen zu rechtfertigen. In voller Würdigung der Sympathiekundgebungen, mit denen fast alle ausländischen Staaten ihre Einwilligung zu diesem Vorschlage ausgedrückt haben, hat die Kaiserliche Regierung gleichzeitig mit größtem Vergnügen die noch einlaufenden Beweise der lebhaftesten Teilnahme aus allen Gesellschaftsschichten in den verschiedensten Weltteilen begrüßt. Allein ungeachtet des zutage getretenen Bestrebens der öffentlichen Meinung zugunsten eines allgemeinen Friedens hat sich doch die politische Lage in der letzten Zeit bedeutend geändert. Viele Staaten schritten zu neuen Rüstungen, um in noch höherem Maße ihre Militärmacht zu entwickeln. Es ist natürlich, daß man sich bei der so unbestimmten Lage der Dinge die Frage vorlegen muß, ob die Mächte den gegenwärtigen politischen Augenblick für geeignet halten, auf internationalem Wege die Grundlagen zu beraten, welche in der Zirkularnote vom 12. August 1898 dargelegt worden sind. Die Kaiserliche Regierung gibt indessen die Hoffnung nicht auf, daß die in politischen Sphären vorhandenen Differenzen beigelegt werden und einer ruhigeren Stimmung Platz machen werden, welche geeignet ist, den Erfolg der vorgeschlagenen Konferenz zu erleichtern; sie nimmt ihrerseits an, daß es jetzt möglich ist, zum vorbereitenden Gedankenaustausch zwischen den Mächten zu schreiten zum Zwecke:

a) ohne weiteren Aufschub Mittel zu suchen, um die weitere Entwicklung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande einzuschränken, wobei die Lösung dieser Frage immer dringender wird, in Anbetracht der in letzter Zeit vor sich gehenden Verstärkung der Kriegsmittel;

b) den Boden zu schaffen zur Beurteilung der Fragen, welche geeignet sind, bewaffnete Zusammenstöße durch friedliche Mittel, über die die internationale Diplomatie verfügen könnte, zu ersetzen.

Im Falle, daß die Mächte den gegenwärtigen Augenblick zur Einberufung einer Konferenz auf der angedeuteten Grundlage für geeignet anerkennen sollten, dürfte es unzweifelhaft nützlich sein, zwischen den Regierungen eine Übereinkunft hinsichtlich des Programms der künftigen Arbeiten der Konferenz festzusetzen. Als Grundlage für die internationale Beratung in den Sitzungen der Konferenz könnten in allgemeinen Umrissen folgende Punkte dienen:

1. Eine vertragsmäßige Übereinkunft, durch welche für eine bestimmte Zeit der augenblickliche Bestand der bewaffneten Macht zu Wasser und zu Lande und des Kriegsbudgets aufrechterhalten werden; ein vorbereitendes Erforschen der Mittel, durch welche sich in der Zukunft selbst eine Verminderung der erwähnten Rüstungen und des Budgets erreichen ließe.

2. Das Verbot, im Heere und in der Flotte irgendeine neue Schießwaffe und neue Sprengstoffe ebenso Pulver, welches stärker wirkt als das augenblicklich sowohl für Gewehre als auch für Geschütze gebräuchliche, anzuwenden.

3. Die Beschränkung der Anwendung sowohl der schon existierenden zerstörenden Sprengstoffe als auch das Verbot der Benutzung von Platzbomben von Luftballons aus oder in anderer Weise.

4. Das Verbot, im Seekriege unterseeische Torpedoboote oder andere Zerstörungswaffen von ähnlichen Eigenschaften anzuwenden; die Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporen zu bauen. — — —

Bemerkt sei, daß beide Noten vom russischen Minister des Äußern, *Murawjew*, unterzeichnet waren.

Bereits in dem ersten Rundschreiben war deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es sich nur um eine Rüstungsbeschränkung, nicht aber um eine völlige Abrüstung handeln sollte. Das betonten übrigens auch der russische Zar in einer dem englischen Friedensfreunde *Stead* und der russische Minister *Murawjew* in einer der Baronin *Suttner* gewährten Audienz.¹⁾

Das Zarenmanifest wurde in der Hauptsache äußerst skeptisch aufgenommen, obwohl doch zunächst nur ein Rüstungsstillstand beabsichtigt war. Zwar antworteten alle Mächte zustimmend, aber von freudiger Begeisterung war keine Rede. Sicherlich wurden die bejahenden Antworten mehr durch politische Erwägungen, denn durch Sympathie für die auf der Konferenz in Aussicht gestellten Probleme beeinflußt. Die Ansichten der Tagespresse waren geteilt.²⁾ Den Regierungen nahe- stehende Blätter wagten keine Opposition, während anderseits natio-

¹⁾ Vgl. „Die Waffen nieder“, 1898, S. 460, 482; *Meurer*, „Die Haager Friedenskonferenz“, München 1905, I. Band, S. 12.

²⁾ In diesem Zusammenhang verdient auch hervorgehoben zu werden, was die „Frankfurter Zeitung“ 1911 in ihrer „Geschichte der Frankfurter Zeitung“ auf S. 925 sagt: „Dem Abrüstungsvorschlage des Zaren . . . begegnete die „Frankfurter Zeitung“, soweit hierbei auf positive Resultate Hoffnungen erweckt wurden, mit einiger Skepsis. Zur Frage der Abrüstung bemerkte sie, daß Deutschland sich jedem Vorschlage anschließen könne, der eine Verringerung der schweren Militärlasten bezwecke, sofern alle Mächte gleichmäßig zu dieser Verringerung schritten. An unserem militärischen Grundgesetz, der allgemeinen Wehrpflicht, dürften wir aber nicht rühren lassen.“

nalistische und sozialdemokratische Blätter¹⁾ das Zarenmanifest verhöhnzten. „Wie in stillschweigender Verabredung,“ so schrieb der Londoner „Concord“, „hat sich ein großer Teil der Tagespresse zur Vernichtung eines Planes zusammengetan, der die teuersten Hoffnungen der Menschheit umfaßt.“²⁾ Die „Hamburger Nachrichten“³⁾ wiesen auf die Tatsache hin, daß die Konferenz 28 Tage nach Bismarcks Tod einberufen worden sei und man zu dessen Lebzeiten offenbar nicht gewagt habe, einen solchen Vorschlag, den *Bismarck* abgelehnt haben würde, zu machen.⁴⁾

¹⁾ *Wilhelm Liebknecht* nannte das Zarenmanifest einen Schwindel, während *Bebel* in einer an anderer Stelle (S. 70) erwähnten Reichstagsrede sympathisch darauf hinwies.

Der sozialdemokratische Parteitag zu Stuttgart von 1898 nahm auf *Bebels* Antrag einstimmig folgende Resolution an:

„Der Parteitag begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämtliche Regierungen als eine Bekräftigung dafür, daß die entschiedene Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den an Wahnsinn grenzenden militärischen Rüstungen entgegengesetzt, ihre volle Berechtigung hat.

Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden, daß die finanziellen Lasten, die diese unsinnigen Rüstungen den Völkern auferlegen, die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren.

Der Parteitag konstatiert aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Rüstungen ausschließlich das Produkt des Ehrgeizes, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die stehenden Heere eingeständenermaßen als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft dienen und daß bisher es Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranging, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Kulturvolk ist, das selbst der ersten Anfänge zur Selbstregierung entbehrt.

Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorschlag des Kaisers von Rußland ernstgenommen werden, es notwendig ist, daß die russische Regierung im eigenen Lande mit gutem Beispiel vorangeht, weitere Rüstungen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhebt und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann.

Im übrigen betrachtet der Parteitag das Vorgehen des russischen Kaisers als ein Zeichen, daß selbst in den autokratischen Kreisen Europas die Verderblichkeit der militärischen Rüstungen anerkannt wird — mögen auch politische Hintergedanken gewichtigster Natur zum Ausdruck dieser Erkenntnis beigetragen haben —, und daß es hiernach erst recht Aufgabe der Sozialdemokratie und speziell ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, diese Ansicht durch ihre Tätigkeit in immer weitere Kreise zu verbreiten und energischen Widerstand jedem Versuch zu leisten, die militärischen Rüstungen zu verstärken . . .“

Der Schluß der Resolution weist schließlich auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie als das beste Mittel hin, um zum Völkerfrieden zu gelangen. (Vgl. dazu aber den Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses von 1900, oben S. 32.)

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1898, S. 377.

³⁾ Ähnlich äußerten sich die „Staatsbürgerzeitung“ und die „Grenzboten“.

⁴⁾ A. a. O. S. 421.

Auch in außerdeutschen Ländern erhoben sich viele gegnerische Stimmen. Es ist unrichtig zu sagen, daß nur in Deutschland das Manifest skeptisch aufgenommen worden sei. Wohl aber war wohl die Gegnerschaft in Deutschland am stärksten und anhaltendsten. Von den sympathischen Stimmen sei besonders diejenige der „Daily News“ bemerkt, die mit Recht erklärte: „Eine Nation, die sich von einem solchen Kongresse fernhielte, würde Gefahr laufen, als ein gemeinsamer Feind betrachtet zu werden.“¹⁾

Man würde fehlgehen, wollte man annehmen, daß die Pazifisten von dem Zarenmanifeste eine völlige Abrüstung oder eine Beseitigung des Krieges erwartet hätten. Sicherlich waren ihre Hoffnungen hoch, vereinzelt auch zu hoch gespannt. Sie jubelten über die Botschaft und hofften mehr von der Konferenz, als nach dem damaligen Stande der Weltlage vernünftigerweise zu erwarten war. Doch diese Begeisterung nützte dem Werke und hob es in den Augen vieler. *Berta v. Suttner*²⁾ erklärte freilich sogleich, es müßten noch viele Jahre vergehen, ehe der seit Urzeiten bestehende Kriegszustand beseitigt werden könnte. Enthusiastisch wies *Tolstoi* darauf hin, daß das Manifest Erfolg haben werde, weil die Zeit dazu gekommen sei. Von England aus organisierte *Stead* einen großen Kreuzzug zugunsten der Konferenzidee. Die Friedensfreunde veranstalteten große Kundgebungen, in Deutschland vor allem in München und Frankfurt a. M.

Die führenden Nationalökonomen *Brentano*, *Sombart* und *Wagner*³⁾ erklärten, sie hielten eine Abrüstung für unmöglich; die beiden letzteren meinten sogar, eine solche sei nicht einmal unbedingt wünschenswert. Unter den Juristen fürchtete *Kahl*, „unsere Vorväter, die alten Germanen, würden sich bei dem Gedanken einer vollständigen Abrüstung noch im Grabe umdrehen.“⁴⁾ In der „Deutschen Juristenzeitung“ hielt *Stoerk* eine Abrüstung für unmöglich; er begründete aber seine Auffassung im Gegensatz zu vielen anderen in einer durchaus sympathischen Weise, wie denn überhaupt *Stoerk* einer der edelsten Gegner war, die die Friedensbewegung in Deutschland je gehabt hat. Ähnlich urteilte *v. Bar*, der immerhin eine Rüstungsverminderung für wünschenswert erklärte. Ablehnend standen dem Problem auch *Laband*, *v. Ullmann* und *Zorn* gegenüber. Unter den verständnisvollen Stimmen verdienen der Vergessenheit noch die Äußerungen *Rehms* und *Strisowers* entrissen zu werden, die sich vollständig über die Bedeutung des Problems klar waren, ohne freilich die Schwierigkeiten zu unterschätzen. *Rehm* er-

¹⁾ A. a. O. S. 407.

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1898, S. 378.

³⁾ „Männer der Wissenschaft über die Friedenskonferenz“, Berlin 1899, S. 4, 16, 29.

⁴⁾ „Die Waffen nieder“, 1899, S. 36.

klärte sogar ausdrücklich partielle Rüstungsbeschränkungen zwischen Großmächten unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Abschlusses von Schutzbündnissen für im Bereiche der Möglichkeit liegend.¹⁾ *Strisower* kam nicht zu einer unbedingten Verneinung, sondern begnügte sich mit dem Hinweise auf die technischen Schwierigkeiten, die zu überwinden wären. Bemerkenswert ist noch, daß von den deutschen Militärs *Rogalla v. Bieberstein* in der „Zukunft“ die Rüstungsfrage für lösbar erklärte.²⁾ Ein anderer früherer Militär, der berühmte Oberstleutnant *Moritz v. Egidy*, widmete im Oktoberheft 1898 seiner Monatschrift „Versöhnung“ dem großen Projekte des Zaren folgende Worte:

„Das eine steht heute schon fest: Schwierigkeiten bezüglich des Abrüstungsverfahrens gibt es nicht. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg; wo ein Volkswille ist, da gibt es sogar viele Wege; wo aber gar der Wille der Mächtigen sich mit dem Willen des Volkes verbündet, da tun sich ungezählte Wege auf. Wer die Summe von Intelligenz und Pflichttreue, von Organisationstalent und emsigem Fleiß kennt, mit der in allen Armeen der Kulturwelt das Heerwesen geleitet wird, der sorgt nicht um die Einzelheiten des Abrüstungsprogramms. Ob man zuerst die Truppen aller Nationen soundsoviel Kilometer, und allmählich immer weiter, von der Grenze abrücken läßt; ob man zunächst je eine Hauptgrenzfestung und nach und nach mehrere zur offenen Stadt erklärt; ob man die Prozentzahl der unter der Fahne Stehenden feststellt und allmählich verringert; ob man Vereinbarungen bezüglich der Heeresausgaben trifft; ob man plötzlich eine Rekrutierung ganz überschlägt; ob man den Ausfall der großen Manöver für ein Jahr verabredet; ob man die bestehende Organisation vorläufig beibehält und nur die Stärken verringert; ob man erst ein, dann ein nächstes Armeekorps eingehen läßt; ob man die kleineren Staaten zunächst ganz abrüsten läßt und neutral erklärt; ob man gewisse Meerengen, Kanäle und dergleichen für jeden Kriegsverkehr sperrt; ob man die Abrüstung gleichzeitig auf alle Erdteile ausdehnt oder allerlei Vorbehalte macht; ob und wie bald man daran denkt, den bisherigen Berufssoldaten, den Offizieren, namentlich den jüngeren, eine anderweite Lebensbetätigung anzuweisen (Lehrer, Innenkolonisation); ob man die Pflanzstätten des Heerwesens auch für anderweit mögliche Verwendung einrichtet — tausend und noch mehr Gedanken drängen sich dem auf, der sich mit diesem Fragen beschäftigt.“

Bald nach dem Erlasse des Zarenmanifestes erklärte Kaiser *Wilhelm II.* am 8. September 1898 auf dem Festmahl des westfälischen Provinziallandtages:

„Der Friede wird nie besser gewährleistet sein als durch ein schlagfertiges, kampfbereites deutsches Heer, wie wir es jetzt in einzelnen Teilen zu bewundern und uns darüber zu freuen die Gelegenheit haben.

Gebe uns Gott, daß es uns immer möglich sei, mit dieser stets schneidigen und gut erhaltenen Waffe für den Frieden der Welt zu sorgen! Dann möge sich auch der westfälische Bauer ruhig schlafen legen.“³⁾

¹⁾ Vgl. über die Äußerungen *v. Bars, Labands, Ullmanns, Zorns, Rehms* und *Strisowers* die bereits erwähnte Schrift „Männer der Wissenschaft über die Friedenskonferenz“.

²⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 63.

³⁾ „Die Waffen nieder“, 1898, S. 441.

Ähnlich äußerte sich der Kaiser¹⁾ am 3. Februar 1899 in einer Rede an die Brandenburger.²⁾ Dagegen war in der Thronrede vom 6. Dezember 1898 der Grundidee des Zarenmanifestes in sympathischer Weise gedacht worden.³⁾

Die Stimmung bei Beginn der Konferenzverhandlungen war ziemlich pessimistisch. Besonders galt die Abrüstungsfrage bei den meisten Delegierten als von vornherein aussichtslos.⁴⁾ Vertreten waren 26 Staaten, in erster Linie die europäischen Regierungen, ferner die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko, China, Japan, Persien und Siam. Brasilien hatte die Einladung mit der Begründung abgelehnt, es habe bereits seine Kriegsschiffe verkauft, sein Heer herabgesetzt und in der Verfassung die Anrufung der Schiedssprechung sich zur Pflicht gemacht. Transvaal und der Papst waren infolge des Widerstandes Englands bzw. Italiens nicht eingeladen worden.

Es ist bekannt, daß der ersten Haager Konferenz eine welthistorische Tat, nämlich die Schaffung einer Schiedsgerichtskonvention mit dem Haager Schiedshof als Mittelpunkt, gelang. Auch kam ein Landkriegsabkommen und manche andere kriegsrechtliche Regel zustande. In der Rüstungsfrage dagegen war der Erfolg in der Hauptsache ein negativer. Im folgenden werden lediglich die auf dieses Problem bezüglichen Verhandlungen der ersten Haager Konferenz wiedergegeben. Von den drei Kommissionen der Friedenskonferenz hatte sich die erste Kommission unter dem Vorsitze des belgischen Ministers *Beernaert* mit der Beschränkung der Rüstungen und der Kriegsmittel zu befassen. Sie setzte zwei Unterkommissionen ein, von denen die eine unter dem Vorsitze *Beernaerts* die das Landheer, die andere unter dem Vorsitze des niederländischen Ministers *Jhr. van Karnebeek* die die Marine betreffenden Fragen zu lösen hatte.

¹⁾ Vgl. auch die Äußerung des Kriegsministers *v. Goßler* am 13. Januar 1899 im Reichstage: Das Zarenmanifest könne als Grundlage für eine friedliche Weiterentwicklung angesehen und das Maß der Rüstungen eingeschränkt werden.

²⁾ „Die Waffen nieder“, 1899, S. 83; vgl. auch die Bemerkungen des Deutschen Kaisers gegenüber dem amerikanischen Botschafter *White* in des letzteren Memoiren, sowie in *Fried*, „Der Kaiser und der Weltfriede“, Berlin 1910, S. 89.

³⁾ Vgl. oben S. 69 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. *Lammasch* in „*Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht*“, 1916, S. 156.

b) Die Verhandlungen der ersten Haager Friedenskonferenz

I. Die Frage des Rüstungsstillstandes

aa) Der Antrag *Glinzky*, betreffend das Landheer

In der Sitzung der ersten Kommission vom 23. Juni 1899 ergriff nach einigen einleitenden Worten des Kommissionspräsidenten *Beernaert*,¹⁾ der Konferenzpräsident, der russische Botschafter *Baron Staal*, das Wort: Es handle sich bei der Frage der Rüstungsbeschränkung um die Grundidee, die die Konferenzmitglieder zusammengeführt habe, nämlich darum, die erschreckende Last zu erleichtern, die die Völker bedrücke und ihre materielle wie sittliche Wohlfahrt hemme. Die Früchte der menschlichen Tätigkeit würden in wachsendem Maße von den Militär- und Marinebudgets verschlungen. Der bewaffnete Frieden von heute verursache größere Ausgaben als die lästigsten Kriege der früheren Zeit. Es handle sich nicht um Abrüstung, sondern nur um einen Rüstungsstillstand. Sei ein solcher erzielt, so würde sich bald von selbst eine Verminderung der Lasten einstellen.²⁾

Darauf hielt einer der fortschrittlichsten Geister der Konferenz, der holländische General *den Beer Poortugael*, eine Programmrede, die eine leidenschaftliche Anklage gegen das Wettrüsten Europas war. Er betonte, die Frage müsse mit einer gewissen Hingebung behandelt werden; die Präsenzstärke von Heer und Marine sowie das Militärbudget aller Staaten nehme von Jahr zu Jahr zu. Die Effektivebestände hätten zurzeit eine riesige, angsterregende und gefährliche Ausdehnung angenommen. Vier Millionen Mann unter den Waffen und Budgets von fünf Milliarden Franken ständen nur zur Erhaltung des Friedens unter den Waffen; die Herrscher hätten nur das Wohl der von ihnen regierten Völker im Auge. Die Staaten glaubten aufrichtig, daß diese bewaffnete Macht zu ihrer Erhaltung nötig sei. Aber sie täuschten sich. Ihr unausbleiblicher Ruin, ihre eigene, langsame, aber sichere Vernichtung wäre es, woran sie arbeiteten, wenn sie auf diesem Wege fortführen. Dieses unaufhörliche Wachsen der Heere, Flotten, Budgets und Schulden scheine aus der Pandorabüchse zu stammen und das unheilvolle Geschenk einer bösen Fee zu sein, die das Unglück Europas wolle. Europa scheine einem Fieber verfallen zu sein, in dem jeder seinen Nachbar überbieten

¹⁾ Vgl. dessen Rede bei *Meurer*, „Die Haager Friedenskonferenz“ II, München 1907, S. 588. Im folgenden zitiere ich stets nach *Meurer*, da dessen Werk übersichtlicher ist als das offizielle Aktenstück und an Vollständigkeit musterhaft erscheint. Die betreffenden Stellen der Konferenzprotokolle sind bei *Meurer* zu finden.

²⁾ A. a. O. S. 588.

wolle. Jeder hielte sich für verpflichtet zu folgen, wenn der andere beginne. Aus diesen Vorkehrungen, die den Frieden sicherstellen wollten, würde der Krieg hervorgehen. Die Steigerung der Effektivbestände und der Ausgaben würde die wahre Kriegsursache sein. An Vorwänden werde es nicht fehlen. Er verkenne die bestehenden Schwierigkeiten nicht, aber als Soldat wisse er auch, daß solche nicht unüberwindlich seien. Den Staaten, die durch die militärische Organisation gleich den Touristen in der Alpenwelt wie mit einem Seil aneinander gekettet seien, habe der Kaiser zugerufen: Man solle einen gemeinsamen Versuch machen, auf dem Wege zum Abgrund einzuhalten; sonst sei man verloren. Man solle einhalten. Ihre, der Delegierten, Aufgabe sei es, den äußersten Versuch zu wagen; es lohne sich der Mühe.

Diese Rede wurde lebhaft diskutiert, fand aber nicht einmal in ihren Grundgedanken allgemeine Zustimmung.¹⁾

Hierauf stellte der russische Oberst *Gilinsky* den Antrag auf:

1. Herstellung eines internationalen Einvernehmens auf 5 Jahre, wodurch der Stillstand der jetzigen Friedenspräsenzstärke für die Truppen des Mutterlandes vereinbart wird.

2. Für den Fall der Herstellung eines solchen Einvernehmens nach Möglichkeit ziffermäßige Angabe der Friedenspräsenzstärke der Heere aller Mächte mit Ausschluß der Kolonialtruppen.

3. Beibehaltung der Höhe des jetzigen Militärbudgets auf dieselbe Zeit von 5 Jahren."

Zur Begründung führte *Gilinsky* aus: Der bewaffnete Friede sei auf die Dauer schlimmer als ein offener Krieg. Man sage vielfach, das Geld, das für Rüstungen ausgegeben werde, bleibe im Lande. Aber einmal wandere tatsächlich manches Geld nach auswärts. Dann aber sei doch selbst dann, wenn das Geld an eigene Waffenfabriken gehe, ein Vorteil für die gesamte Bevölkerung nicht vorhanden, sie habe an den Schulden zu tragen, die zur Beschaffung der ungeheuren Kriegsrüstungen ausgegeben würden, und nur der Waffenfabrikant und deren Arbeiter erhielten ihr Geld. Die fortwährende Steigerung der Rüstungen erreiche zudem nicht ihren Zweck; denn jede Erhöhung der einen Stärke habe ein Hinaufschrauben der Rüstungen bei den Nachbarn zur Folge. Der russische Zar schlage deshalb vor, die Friedenspräsenzstärke zunächst für 5 Jahre zu ordnen. Auf einer späteren Konferenz könne dann der Vorschlag für eine längere Frist gemacht werden. Das sei nichts Neues, da ja bereits in Deutschland und Rußland die Präsenz-

¹⁾ Wenn *Zorn* später meinte, die Rede sei ein politischer Schachzug gewesen und die kleineren Staaten hätten sich bemüht, unter russischer Führung eine Koalition für die Abrüstungsfrage zustande zu bringen und die Abrüstung zum Mittelpunkt der künftigen Weltpolitik zu machen, so geht das wohl zu weit. Vgl. *Meurer*, S. 590, Anmerkung 1.

stärke auf mehrere Jahre festgelegt würde. Von anderer Seite sei kein Vorschlag gemacht worden, weshalb nur das russische Programm zur Erörterung vorliege. Die Idee des Kaisers von Rußland sei groß und edel; man solle sie verwirklichen und die Ehre nicht einer späteren Konferenz überlassen.¹⁾

In der nächsten Kommissionssitzung vom 26. Juni 1899 hob *Gilinsky* noch hervor, jeder Staat müsse bei dem Abschlusse des Abkommens die Gesamtsumme seiner Rekruten für jedes Jahr sowie die Zahl der Dienstjahre mitteilen. Nicht mitgerechnet werden sollten die Truppen für die Kolonien, die immer in Gefahr wären und daher dauernd im Kriegszustande bleiben müßten. Eine Steigerung müsse hier zulässig sein. Dasselbe müsse für Länder gelten, die vom Mutterlande durch ungeheure Entfernungen getrennt wären, z. B. für Sibirien. Das Militärbudget solle nur das ordentliche Budget zum Unterhalt der Truppen umfassen, also das Ordinarium, nicht auch außergewöhnliche Ausgaben, die durch Einführung neuer Kanonen, neuer Festungen usw. nötig werden sollten. Insoweit sollten die Regierungen frei bleiben.

In der Diskussion erhob sich als erster der deutsche Oberst *Groß v. Schwarzhoff*, der später als Dank für die Opposition, die er der Lösung der Rüstungsfrage entgegengesetzt hatte, von der Universität Königsberg den Titel eines Ehrendoktors erhielt.²⁾ Von deutscher Seite aus hat man seine Rede eine historische genannt. Dieses Urteil ist wohl nicht haltbar. *v. Schwarzhoff* betonte zunächst, das deutsche Volk würde nicht unter der Last der Steuern und der Umlagen erdrückt; es befinde sich nicht am Rande des Abgrundes. Es gehe nicht der Erschöpfung und dem Untergange entgegen. Vielmehr wachse der standard of life von Jahr zu Jahr. Weiter setzte der deutsche Oberst auseinander, die Frage der Friedenspräsenzstärke könne nicht für sich allein gewürdigt werden, losgelöst von einer Menge anderer Fragen, z. B. dem Stande der öffentlichen Bildung, der Dauer der aktiven Wehrpflicht, der Zahl der Cadres, der Präsenzstärke der Truppeneinheiten, der Zahl und Dauer der Einberufung unter die Fahne, d. h. der Wehrpflicht der gedienten Soldaten, der örtlichen Verteilung der Truppenkörper, dem Eisenbahnnetz und der Zahl wie Lage der befestigten Plätze. Bedenklich sei zudem die Trennung zwischen den Truppen des Mutterlandes und der Kolonien, da die letzteren leicht am Kriege des Mutterlandes teilnehmen könnten. Die überseeischen Staaten könnten kaum auf eine Beschränkung der Truppen eingehen, wenn die Kolonialheere, durch welche jene Staaten allein bedroht wären, außerhalb des Abkommens

¹⁾ *Meurer*, S. 592 ff.

²⁾ Vgl. *Zorn*, „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, 1911, S. 38.

bleiben sollten.¹⁾ Die von *Gilinsky* vorgeschlagene fünfjährige Periode falle nicht immer mit der staatlichen zusammen; ferner sei zu erwägen, daß das deutsche Militärgesetz keine unveränderliche Ziffer der Präsenzstärke, sondern eine stete Erhöhung bis zum Jahre 1902 oder 1903 vorsehe. Also sei es unmöglich, dieselben Ziffern beizubehalten.

Die Schärfe, mit der *Groß v. Schwarzhoff* den russischen Antrag ablehnte, war für die erste Haager Friedenskonferenz verderblich. Denn nunmehr war bereits der Antrag, wie auch *Zorn*²⁾ ausgeführt hat, gefallen. Immerhin darf man nicht etwa behaupten, daß, falls sich Deutschland nicht widersetzt hätte, eine Einigung sicherlich zustande gekommen wäre.³⁾ Das darf man angesichts der negativen Resultate der übrigen Verhandlungen über die Kriegsmittelbeschränkung kaum annehmen. Aber der deutsche Widerstand verhinderte doch eine ernstlichere Prüfung und trug dazu bei, in den Augen der ganzen Welt die Rüstungsfrage irrtümlicherweise als unlösbar hinzustellen. Es ist außerordentlich schmerzlich, daß sich Deutschland hier wie auch in der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit so ablehnend verhielt. Der russische Antrag war sicherlich unvollkommen; die mit den Rüstungen zusammenhängenden Probleme waren ungeklärt. Niemand konnte es also einer Regierung verdenken, wenn sie nach ernstlicher Prüfung in dem damaligen Stadium der Dinge zu einer Verneinung der Möglichkeit einer Rüstungsbeschränkung kam. Aber war nun die Art, wie der übrigens menschlich sehr sympathische deutsche Oberst sich dem russischen Vorschlage widersetzte, wirklich begründet? Politisch war sein Verhalten ein schwerer Fehler, zumal die Einwendungen den russischen Vorschlägen nicht gerecht wurden. Gewiß war es nicht unberechtigt, einige Übertreibungen des tapferen Holländers *den Beer Poortugaels* richtigzustellen. Aber durfte man ganz übersehen, daß die Rüstungsfrage ein großes Menschheitsproblem war?

Wenn der deutsche Oberst sagte, daß die Stärke der Rüstungen nicht durch die Zahl der Truppen bestimmt werde, so hob er einen Punkt hervor, der vielleicht eher eine Stärke denn eine Schwäche des russischen Antrages bildete. Denn indem nur die Friedenspräsenzstärke beschränkt werden sollte, blieb für die Entwicklung der anderen Faktoren, insbesondere der öffentlichen Bildung, der Verteilung der Truppen-

¹⁾ *Gilinsky* erklärte später in bezug hierauf, man könne ja für die überseeischen Länder Ausnahmen zugestehen.

²⁾ „Tag“ 1903, Nr. 301; vgl. auch dessen Aufsatz a. a. O. in der Nummer vom 24. Januar 1917.

³⁾ So auch *Meurer*, S. 601; vgl. auch *Stengel* im „Archiv des öffentl. Rechts“, XV., S. 143, sowie *Foster* in „Proceedings of the American Society of international law“ 1908, S. 233.

körper, der befestigten Plätze, des Eisenbahnnetzes usw. noch ein großer Spielraum über. Die Präsenzstärke ist doch ein wesentlicher Faktor, und durch seine Beschränkung allein wäre möglicherweise schon ein wertvoller Keil in das Wettrüsten hineingetrieben worden. *v. Schwarzhoff* hätte also vielmehr prüfen müssen, ob nicht vielleicht die Steigerungen, die in anderer Weise in den Rüstungen vorgenommen würden, die Verminderung wieder ausglich, die lediglich durch die Beschränkung der Präsenzstärke entstehen würde. Sehr treffend hat *Reuter*¹⁾ darauf hingewiesen, wie bei allen neuen Heeresvermehrungen gar nicht auf jene von *Schwarzhoff* betonten Imponderabilien Rücksicht genommen würde, sondern lediglich auf die nackte Zahl.

Wenn *v. Schwarzhoff* schließlich darauf hinwies, daß die internationale Periode des Stillstandes mit der staatlichen Feststellung der Präsenzstärke nicht zusammenfalle und auf die steigenden Ziffern des Reichsmilitärgesetzes hinwies, welche eine gleichmäßige Feststellung der Präsenzstärke nicht gestatteten, so war das ebenfalls kein triftiger Grund. Immerhin haben bei den Verhandlungen über den Antrag *Schetne* andere Delegierte ähnliche Einwendungen gemacht, so daß man annehmen darf, es habe sich nicht um eine bloße Ausrede, sondern um eine wirkliche Überzeugung gehandelt.

In der Debatte zeigte sich bald eine gewisse Gereiztheit der Delegierten gegenüber der in sachlicher Hinsicht so schroffen Ablehnung des persönlich außerordentlich beliebten deutschen Bevollmächtigten. Nachdem der bulgarische Delegierte *Stancioff*²⁾ die Zustimmung seiner Regierung zu dem russischen Antrage mitgeteilt und *v. Gilinsky* noch eine kurze Polemik mit *Schwarzhoff* gehabt hatte,³⁾ ergriff der holländische Delegierte *Jhr. van Karnebeek*, Vizepräsident der Konferenz, das Wort: *v. Schwarzhoff* habe ja wohl recht, daß der russische Vorschlag sehr große, vielleicht sogar unüberwindliche Schwierigkeiten biete. Aber man könne doch nicht verkennen, daß die Frage die ernsteste Aufmerksamkeit der Konferenz und der ganzen Welt verdiene. Mit dieser Auffassung würde er gewiß nicht allein dastehen. Man müsse sich fragen, ob die Rüstungsausgaben wirklich zur nationalen Verteidigung nötig seien, oder ob sie nicht vielmehr als eine Folge des nationalen Wettbewerbs auf diesem Gebiete betrachtet werden müßten. Man könne sehr wohl zu einer Verständigung über die Herabsetzung derselben gelangen. Nicht nur sei zu bedenken, daß der öffentliche Wohlstand unter den Rüstungen leide, sondern daß auch revolutionäre Bewegungen durch die großen Lasten und die dadurch her-

1) „Die Waffen nieder“ 1899, S. 284.

2) *Meurer*, S. 597.

3) *Meurer*, S. 598.

vorgerufene Unzufriedenheit befördert würden.¹⁾ *den Beer Poortugael* verwahrte sich noch gegen einige Äußerungen *v. Schwarzhoffs*.²⁾

Darauf entschloß man sich, den Antrag einer Unterkommission zu überweisen. Diese kam zu folgendem Beschluß, der durch einen Prüfungsausschuß vorbereitet wurde:

1. Daß es sehr schwierig sein würde, selbst nur für die Zeit von fünf Jahren, die Ziffer der Friedenspräsenzstärke zu bestimmen, ohne gleichzeitig auch andere Fragen der nationalen Verteidigung zu regeln.

2. Daß es nicht weniger schwierig sein würde, die Frage dieser Verteidigung, welche letztere in jedem Lande nach verschiedenen Gesichtspunkten organisiert ist, durch ein völkerrechtliches Abkommen zu regeln.³⁾

In der Kommissionssitzung vom 30. Juli 1899 wurde der Beschluß der Unterkommission verkündet. Gleichzeitig betonte noch Griechenland, es müsse eine Rüstungsbeschränkung ablehnen, da es zurzeit mit einer neuen Organisation der Armeen beschäftigt sei.⁴⁾ Desgleichen hob Italien hervor, es müsse sich vollkommene Handlungsfreiheit bewahren. Darauf nahm der schwedisch-norwegische Bevollmächtigte *Baron Bildt* das Wort und begründete, weshalb sein Land nicht für den Antrag *Gilinsky* habe stimmen können. Der Vorschlag, so führte er aus, unterscheide nicht zwischen Heeren, die bereits nach den Grundsätzen der modernen Militärwissenschaft organisiert seien, und solchen, die nach veralteten Systemen eingerichtet seien. Auch behandle der Antrag diejenigen Heere, die für Angriff und Verteidigung gleichmäßig eingerichtet seien, genau so wie solche Heere, die vor allem einen Verteidigungscharakter hätten. Das schwedische Heer sei ebenfalls in einer Umbildung begriffen; der größte Teil der Cadres beruhe auf einem zwei Jahrhunderte alten Systeme. Eine solche Organisation könne man keine fünf Jahre festlegen. Aber der Grundgedanke des Zaren sei groß und schön. Wenn der Kaiser zu dem Edelmute seines Herzens und der Hoheit seines Geistes noch die Tugend der Ausdauer geselle, so sei der Triumph seines Werkes gesichert. Ein zukünftiges Geschlecht werde die Aufgabe lösen.⁵⁾

Als letzter Redner machte der französische erste Bevollmächtigte *Bourgeois*⁶⁾ folgende bemerkenswerten Ausführungen: Sie hätten hier

¹⁾ *Meurer*, S. 598, 599.

²⁾ *Meurer*, S. 599.

³⁾ *Meurer*, S. 601.

⁴⁾ *Meurer*, S. 602.

⁵⁾ *Meurer*, S. 604, 605; vgl. hierzu *Lammasch* in „*Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht*“ 1916, S. 155.

⁶⁾ In bezug auf die Rede von *Bourgeois* erklärte am 4. Februar 1903 der freisinnige Abgeordnete *Hoffmann* (Hall) im Reichstag: „Das ist bemerkenswert, daß sich der französische Delegierte zu dem Friedenswerke freundlicher gestellt hat als der deutsche.“

nicht zu erwägen, ob gerade ihr Heimatland im besonderen die Lasten des bewaffneten Friedens trage; ihre Aufgabe stände höher: Die Gesamtlage der Völker sei es, die man zu prüfen habe. Das Ziel der Kultur scheine zu sein, daß an Stelle des Existenzkampfes der Menschen untereinander mehr deren Eintracht im Kampfe gegen die grausame Sklaverei der Materie trete; wenn man im Augenblicke noch auf eine Lösung des Rüstungsproblems verzichten müsse, so sei es doch nötig, der öffentlichen Meinung zu beweisen, daß man das Problem eingehend geprüft habe. Er schlage deshalb eine Resolution folgenden Inhalts vor:

„Die Konferenz erklärt, daß die Einschränkung der Militärausgaben für das Wachstum des materiellen und sittlichen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert sei.“¹⁾

Diese Resolution wurde in der Kommission und später vom Plenum einstimmig angenommen. Ein gleichzeitig gefaßter Wunsch, der sich auch auf die Seerüstungen erstreckte, sprach sich dahin aus:

„Daß die Regierungen sich im Anschluß an die auf der Konferenz gemachten Vorschläge mit dem Studium der Möglichkeit einer Vereinbarung beschäftigen sollten, die eine Beschränkung der Land- und Seestreitkräfte und der Kriegsbudgets ins Auge fassen sollte.“

bb) Der Antrag *Scheine*, betreffend die Marine

In derselben Sitzung vom 23. Juni 1899, in der den Delegierten der Antrag *Gillinsky* vorgelegt worden war, gab die russische Regierung auch ihren Vorschlag, betreffend die Beschränkung der Seerüstungen, bekannt, den sogenannten Antrag *Scheine*. Dieser lautete:

„Annahme des Grundsatzes, daß für die Zeit von drei Jahren die Höhe des Marineetats angegeben wird mit der Verpflichtung, während dieses Trienniums die Gesamtsumme nicht zu erhöhen, und mit der weiteren Verbindlichkeit, für die genannte Periode im voraus bekanntzugeben:

1. den Tonnengehalt der Kriegsschiffe, die man zu bauen beabsichtigt, wobei indes die Schiffsbaugattungen selbst nicht mehr näher bestimmt zu werden brauchen;
2. die Zahl der Seeoffiziere und Matrosen;
3. die Ausgaben für die Hafendarbeiten wie für die Befestigungen, Docks, Arsenale usw.“²⁾

In der Sitzung der Marineunterkommission vom 26. Juni führte der russische Kapitän *Scheine* zur näheren Begründung folgendes aus: Die Mächte sollten es in der Hand haben, ihr Budget so hoch hinaufzuschrauben, wie sie nur wollten. Sei es aber einmal festgelegt und mitgeteilt, so dürfe man die Gesamtziffer innerhalb dreier Jahre, gerechnet vom Tage, wo die Verbindlichkeit in Kraft trete, nicht mehr

¹⁾ *Meurer*, S. 606.

²⁾ *Meurer*, S. 591.

erhöhen. Man könne also auch ein größeres als das jetzige Budget zugrunde legen. So werde z. B. Rußland verfahren, das 10% über das jetzige Budget hinausgehen werde.¹⁾

Dieser Antrag war sicherlich insofern unglücklich, als es den Staaten gestattet sein sollte, eine beliebig hohe Summe für das zukünftige Budget anzugeben. Es lag also die Gefahr nahe, daß dadurch zunächst eine Steigerung der Rüstungen hervorgerufen würde.²⁾ Trotzdem wurde dieses Bedenken in der Debatte nur ganz nebenher von den Vertretern Dänemarks und Hollands geäußert.³⁾

Der Kommissionspräsident *van Karnebeek* betonte, auch er habe einen ähnlichen Antrag stellen wollen, daß sich nämlich die Regierungen die beabsichtigte Marineentwicklung gegenseitig anzeigen und die so mitgeteilten Ziffern für eine bestimmte Zeit festgelegt bleiben sollten. Der deutsche Kapitän zur See *Siegel* erklärte, im deutschen Flottengesetz sei bereits der Antrag *Scheine* verwirklicht, freilich mit der Modifikation, daß die Ausgaben in den verschiedenen Jahren nicht gleich blieben, sondern in bestimmt vorgesehener Weise stiegen. Insofern das deutsche Gesetz sogar die geplanten Schiffsbauarten genau bekanntgebe, gehe es noch über den Vorschlag *Scheines* hinaus. *Siegels* Bemerkung war nicht zutreffend. Denn die Ähnlichkeit des deutschen Flottengesetzes war eine rein äußerliche. Das, was den Kernpunkt des russischen Antrages bildete, lag dem deutschen Flottengesetze natürlich ganz fern, nämlich die Verpflichtung, auch außerordentliche Erhöhungen des Etats innerhalb der vorgesehenen Zeit zu vermeiden, und zwar im Interesse der allmählichen Verminderung der Seekriegsrüstungen. Wohl in der Erkenntnis, daß diese erste Begründung des deutschen Standpunktes nicht ganz richtig gewesen war, gab *Siegel* später die weitere Erklärung ab, Deutschland müsse für sich die Freiheit beanspruchen, im Rahmen des Flottengesetzes Änderungen vorzunehmen. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich der österreichische Korvettenkapitän *Graf Soltyk*. Die Delegierten Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Portugals erhoben nun einen ähnlichen Einwand, den *Groß v. Schwarzhoff* bereits gegenüber dem Antrage *Gilinsky* geltend gemacht hatte, daß nämlich den Parlamenten die Zuständigkeit über die Budgetbewilligung zustehe und daß sich die Regierungen nicht vertraglich binden könnten, ohne vorher die Landtage zu hören. Mit Recht

¹⁾ *Meurer*, S. 607.

²⁾ Am 12. Januar 1899 hatte der konservative Abgeordnete *v. Stumm-Halberg* im Deutschen Reichstage erklärt, wenn der russische Abrüstungsantrag Erfolg habe, stände sich der Staat am besten, der vor der Konferenz am meisten gerüstet hätte.

³⁾ Vgl. dazu auch *Picard*, S. 123; *de Lapradelle* in „Revue Général de Droit intern. public“, 1899, S. 26.

wies *van Karnebeek* dieses Bedenken zurück: Es müsse doch für die Regierungen möglich sein, sich wenigstens auf drei Jahre mit den Parlamenten zu einigen. In Holland jedenfalls würde dem kein unüberwindliches Hindernis entgegenstehen. Nachdem noch der portugiesische Vertreter darauf hingewiesen hatte, daß im portugiesischen Marineetat auch Ausgaben für die Kolonien ständen, bemerkte der skeptische amerikanische Kapitän *Mahan*, man könne doch schwerlich eine Summe angeben, bevor man wüßte, wie hoch die der anderen Staaten sei. Daraufhin meinte *Scheine*, jede Regierung könne ihr jetziges Budget und den Tonnengehalt der Flotte mit dem höchsten Prozentsatz steigern, den ein Land nur angenommen habe.¹⁾

Man konnte schließlich in der Unterkommission zu keiner Einigung gelangen. *van Karnebeek* schlug daher vor, die Frage offen zu lassen und sie den Regierungen zur Prüfung auf einer späteren Konferenz zu empfehlen. Dagegen verwarnte sich aber *Scheine*, der hoffte, daß einzelne Delegierte noch günstige Instruktionen erhalten würden. Er beantragte deshalb Vertagung auf eine spätere Sitzung. Dem schloß sich die Mehrheit an. In der weiteren Verhandlung am 30. Juni wurde man sich über den der Kommission zu erstattenden Bericht einig, der die Entscheidung dem Plenum der Kommission überließ. Man hatte in diesem Augenblicke noch die Hoffnung auf einen Erfolg.

Die Kommission war nicht der Meinung, daß man durch weitere Vertagung noch etwas erreichen werde. Der dänische Beyollmächtigte *v. Bille* betonte als Berichterstatter der Unterkommission besonders, daß dort kein durchschlagender Grund gegen den Antrag vorgebracht worden und daß man lediglich zu einem „non liquet“ gelangt sei. Es sei nach den Instruktionen der Delegierten nicht mehr auf Annahme des Vorschlages während der Konferenz zu rechnen. So entschied man sich schließlich, nachdem *Scheine* noch einen letzten Versuch gemacht hatte, eine neue Beratung auf der Konferenz zu erreichen, für den Wunsch, daß die Frage einer neuen Prüfung auf einer späteren Konferenz unterzogen würde. Dieser Wunsch wurde dann mit demjenigen, betreffend die Beschränkung des Landheeres,²⁾ vereinigt.

In der Kommissionssitzung vom 17. Juli gab schließlich der amerikanische Kapitän *Mahan* noch die Erklärung ab, die Vereinigten Staaten wären dem Wunsche, betreffend einen Rüstungsstillstand, beigetreten, wünschten aber nicht, daß man glaube, Amerika wolle bezüglich der von den europäischen Staaten in der Frage zu ergreifenden Maßnahmen eine Meinung äußern. Diese Erklärung werde nicht aus Gleichgültigkeit abgegeben, sondern in der Absicht, von Meinungsäußerungen über

¹⁾ *Meurer*, S. 609.

²⁾ Vgl. oben S. 190.

Fragen, welche Europa allein angingen und bei welchen sich deshalb die Vereinigten Staaten unter keinem Vorwand beteiligen wollten, abzu-
sehen. Die Rüstungen der Vereinigten Staaten seien so gering, daß
dadurch die Rüstungen der anderen Staaten nicht beeinflußt würden.
Das war eine durchaus wertlose, papierne Erklärung. Denn jenes Unter-
prinzip der Monroedoktrin, daß sich die Amerikaner in die inneren
europäischen Angelegenheiten nicht mischen sollen, war 1899 längst
aufgegeben worden. Es entsprach längst nicht mehr den tatsächlichen
Verhältnissen, da der Zusammenhang der Nationen ein viel zu großer
geworden war. Das erkennt man gerade in der Rüstungsfrage. Ein
Land, wie Amerika, das so eifrig für den Weltfrieden eintritt, gibt dadurch
selbst zu erkennen, daß die den Frieden bedrohenden Rüstungen der euro-
päischen Nationen keine rein europäische Angelegenheit, sondern eine
solche der gesamten Menschheit und Zivilisation darstellen.¹⁾ Mit Recht
hat Präsident *Wilson* im Weltkriege einen anderen Standpunkt vertreten.

II. Die Frage der Beschränkung der Kriegsmittel

aa) Die Frage der Pulver- und Sprengstoffe

Was die Pulverfrage anlangt, so fanden darüber keine ein-
gehenden Verhandlungen statt. In der Sitzung der militärischen Unter-
kommission vom 29. Mai 1899 äußerten sich die Bevollmächtigten ein-
stimmig dahin, daß sich jeder Staat volle Freiheit vorbehalten müsse,
ob er neues Schießpulver einführen werde oder nicht. Eingehend be-
gründet hatte sein Votum lediglich der amerikanische Kapitän *Crozier*,
der in der Sitzung vom 26. Mai 1899 folgendes ausgeführt hatte: Die
Anregung des Verbotes brisanterer Pulver könne in einer Beziehung
das Gegenteil von dem erreichen, was Rußland beabsichtige. Gehe
man davon aus, daß ein brisanteres Pulver das Pulver sei, welches
einem Geschoß von gegebenem Gewicht eine größere Geschwindigkeit
oder einem schweren Geschoß die gleiche Geschwindigkeit verleihe, so
beruhe die Brisanz im Verhältnis des Gasvolumens, welches durch die
Verbrennung entstehe. Nun könnte man möglicherweise ein Pulver her-
stellen, welches bei niedrigerer Verbrennungstemperatur ein größeres
Gasvolumen liefere und daher durchschlagender sei als eines der jetzigen
Pulver und das doch wegen der geringeren Erhitzung das Gewehr
weniger angreife, also auch besser erhalte. Das Verbot solcher Pulver
würde also eine ökonomische Schädigung bedeuten, indem es einer
Minderung der militärischen Ausgaben entgegenreten würde.²⁾

¹⁾ Vgl. auch *Kraus*, „Die Monroedoktrin“, Berlin 1913, S. 339 ff., der übrigens
diese Ausführungen *Mahans* unerwähnt läßt.

²⁾ *Meurer*, S. 527.

Die Frage der Sprengstoffe wurde am 27. Mai 1899 von der militärischen Unterkommission erörtert. Der russische Vertreter *Gilinsky* stellte den Antrag:

„Die Feldartillerie soll keine Sprenggranaten und auch keine Flatterminen gebrauchen und sich auf die bestehenden Sprengstoffe beschränken, ohne auf die furchtbaren Sprengstoffe zu greifen, welche bei den Belagerungen in Anwendung kommen.“¹⁾

Auf eine Anfrage hin wurde festgestellt, daß es sich bei dem russischen Vorschlage um die durchschlagenden Sprengstoffe mit ganz besonders vernichtender Wirkung handle, wie sie bereits in einigen Armeen eingeführt seien. Bei der Abstimmung waren für den russischen Antrag Belgien, Dänemark, Holland, Persien, Portugal, Serbien, Rußland, Siam, die Schweiz und Bulgarien, dagegen Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, England, Italien, Japan, Rumänien, Schweden und Norwegen sowie die Türkei. Damit war der Vorschlag mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag über die weitere Frage, ob nicht wenigstens ein Verbot neuer, noch nicht in Gebrauch gestellter Sprengstoffe eingeführt werden sollte, hatte ungefähr dasselbe Resultat. Er wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt, indem diesmal Dänemark auf die Seite der Gegner des Antrages trat.

Auch die Marineunterkommission befaßte sich mit der Frage des Verbotes der Sprengstoffe.²⁾ Bereits bei der Beratung am 26. Mai wurden eine Reihe von Einwendungen vorgebracht. Die französischen und englischen Delegierten betonten, es sei schwierig, neue Sprengstoffe von solchen zu unterscheiden, die nur als Verbesserungen der bestehenden Arten gelten sollten. Der Vertreter von Siam wies darauf hin, daß Sprengstoffe zu den wichtigsten Verteidigungsmitteln der Schwachen gehörten. Nach kurzer Debatte darüber, ob nur die neuen oder auch die bereits bestehenden Sprengstoffe verboten werden sollten, brachte der russische Kapitän *Scheine* in der Sitzung vom 31. Mai 1899 endlich einen förmlichen Antrag ein. Dieser wünschte ein Verbot solcher Sprengstoffe, die erstickende oder giftige Gase verbreiteten. Die Beratungen führten dann auch zu der bekannten Erklärung von 1899, wonach solche Geschosse verboten sind, deren einziger Zweck es ist, erstickende oder giftige Gase zu verbreiten. Das Zustandekommen dieser Resolution ist lediglich auf humane Gründe zurückzuführen, weil die erwähnten Granaten nicht nur kampfunfähig machen, sondern notwendigerweise auch töten.³⁾ Die Erklärung und die ihr vorangehenden Verhandlungen

¹⁾ *Meurer*, S. 469.

²⁾ *Meurer*, S. 470 ff.

³⁾ Sehr richtig *Meurer*, S. 478.

liegen daher außerhalb derjenigen Bestrebungen, die einen Stillstand der Kriegsmittel zwecks Erleichterung der Budgets der Staaten vorschlagen.

In der Kommissionssitzung vom 22. Juni betonte übrigens der Präsident, man habe sich bisher nur mit Sprengstoffen beschäftigt, die Wissenschaft, insbesondere Chemie und Elektrizität, würden aber möglicherweise noch neue Kriegsmittel liefern. Sollte man nicht wenigstens diese verbieten? Aber nach kurzer Beratung, bei der *Groß v. Schwarzhoff* erklärte, es könnten auch menschenfreundlichere Mittel gefunden werden, wurde die Frage offen gelassen.

bb) Die Frage der Gewehre

In der Sitzung der militärischen Unterkommission ¹⁾ vom 26. Mai 1899 machte der holländische Delegierte *den Beer Poortugael*, bevor man auf die Gewehrfrage einging, bezüglich des Verbotes neuer Erfindung die zutreffende Bemerkung, es sei vielleicht schwierig, von vornherein auf jede Erfindung zu verzichten; denn eine solche könne nicht nur zu neuen Ausgaben, sondern auch zu neuen Ersparnissen führen. Die Frage der Gewehre wurde zuerst durch den russischen Oberst *Gilinsky* aufgeworfen. Er führte etwa aus: Sämtliche Armeen hätten zurzeit fast das gleiche Gewehr, insbesondere neue Kaliber; deshalb solle eine Zeit bestimmt werden, innerhalb derer diese Gewehre nicht durch andere ersetzt werden sollten. Dadurch sollte keine Verbesserung ausgeschlossen, sondern nur die Einführung einer neuen Grundform für eine gewisse Zeit verboten werden. Insbesondere sollte das jetzige Gewehr nicht zum Selbstlader umgewandelt werden dürfen. Der portugiesische Vertreter Kapitän *d'Ayres d'Orellas* machte aber darauf aufmerksam, daß das Kaliber der Gewehre der europäischen Heere zwischen 6 und 8 mm schwanke. Er fragte ferner an, ob als Grundtypus die bereits fest eingeführten Gewehre oder die Versuchsgewehre gelten sollten. In den späteren Entwürfen war diese Frage ganz verschieden beantwortet. Der Präsident der Unterkommission *Beernaert* betonte, er nehme an, daß nach dem Antrage die bezüglich der Konstruktion ihrer Gewehre zurückgebliebenen Staaten sich auf den Standpunkt der anderen noch hinaufarbeiten dürften. Das war in der Tat die Ansicht Rußlands, wie aus den Ausführungen des russischen Obersten *Grafen Barantzew* in der Sitzung vom 31. Mai hervorging. ²⁾

In der Debatte wies der österreichisch-ungarische Vertreter auf die Schwierigkeit hin, den Typus des gegenwärtigen Gewehres mit Sicherheit zu bezeichnen. Selbst eine leichte Verbesserung könne den Cha-

¹⁾ Die Marineunterkommission befaßte sich mit der Gewehrfrage nicht, da die Gewehre im Seekriege nur eine untergeordnete Rolle spielen.

²⁾ *Meurer*, S. 526, 527, 532.

rakter der Waffe vollständig ändern. Es müsse ferner feststehen, ob als gegenwärtiges Gewehr auch die bloßen Versuchsgewehre anzusehen seien. Er sei aber bereit, über die Frage zu verhandeln und darüber Instruktionen einzuholen. Auf denselben Standpunkt stellten sich Deutschland, England, Portugal, Rumänien, Schweden-Norwegen und die Türkei. Ähnlich äußerten sich Dänemark, Frankreich, Italien und Japan, völlig zustimmend desgleichen Spanien, Belgien, Holland, Persien, Siam und Bulgarien. Ein negatives Votum gaben die Vereinigten Staaten von Amerika und Serbien ab, letzteres mit der Begründung, daß es augenblicklich noch ein veraltetes Gewehrssystem habe.

Auf Aufforderung des Präsidenten *Beernaert* wurden in der nächsten Sitzung der militärischen Unterkommission vom 29. Mai 1899 zwei förmliche Anträge von seiten Rußlands und Hollands vorgelegt. Der russische Vorschlag setzte den Gewehrtypus und die Bedingungen folgendermaßen fest:

1. Das Minimum des Gewehrgewichts ist 4 kg.
2. Das Minimum des Kalibers ist $6\frac{1}{2}$ mm.
3. Das Minimum des Geschößgewichts ist nicht unter $10\frac{1}{2}$ g.
4. Die Anfangsgeschwindigkeit ist nicht über 720 m.
5. Die Feuergeschwindigkeit beträgt nicht über 25 Schüsse in der Minute.
6. Es versteht sich von selbst, daß die Sprenggeschosse ebenso wie die Selbstlader verboten sind.¹⁾

Nachdem der russische Oberst *Gilinsky* betont hatte, der Vorschlag werde mit Rücksicht auf die Steuerlast der Völker gemacht, damit nicht die Gewehre fortwährend geändert und große Kosten hervorgerufen würden, begründete der holländische General *den Beer Poortugael* folgenden holländischen Antrag:

„Die Staaten verpflichten sich, bei ihren Heeren und Flotten während fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens, nur solche Gewehre einzustellen, die gegenwärtig geführt oder geprobt werden. Als Versuchsgewehre werden nur solche von einem bereits vertretenen Typus und einem Kaliber von 6 bis 8 mm zugelassen.

Die erlaubten Verbesserungen müssen derart sein, daß sie weder den Typus noch das Kaliber noch die Anfangsgeschwindigkeit ändern.“²⁾

Infolge der vielen Einzelschriften in dem russischen und holländischen Antrage hielt man es jedoch für besser, zunächst einen holländisch-russischen Kompromißantrag zur Abstimmung zu bringen, der in der Sitzung vom 31. Mai 1899 vorlag. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

„Die Staaten verpflichten sich, in ihren Heeren während fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens, nur noch solche Gewehre zuzulassen, die zurzeit eingeführt sind.

Die statthafter Verbesserungen müssen der Art sein, daß sie weder den jetzigen Typus noch das jetzige Kaliber ändern.“³⁾

¹⁾ *Meurer*, S. 531.

²⁾ *Meurer*, S. 531.

³⁾ *Meurer*, S. 533.

Sogleich trat aber der deutsche Oberst *Groß v. Schwarzhoff* gegen diesen Antrag auf und bezeichnete ihn als unannehmbar: Es sei nicht möglich, die bloßen Verbesserungen von einem neuen Typus zu unterscheiden. Wer sollte das beurteilen? Es könne den Staaten auch nicht zugemutet werden, das neue Modell den Vertragsmächten mitzuteilen und vor der Einführung ihre Zustimmung einzuholen. Bei der Abstimmung waren außerdem die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien, Japan, Portugal, Serbien und die Türkei gegen den Antrag. Dafür stimmten lediglich Dänemark, Spanien, Holland, Persien, Rußland, Siam, Schweden-Norwegen, die Schweiz und Bulgarien. Rumänien enthielt sich der Stimme.

Nunmehr ging man auf den früheren russischen Antrag zurück. Dieser wurde wiederum von *Groß v. Schwarzhoff* bekämpft. Er betonte, es sei menschenfreundlicher, das Gesamtgewicht, das der Soldat zu tragen habe, zu erleichtern, als für einen Teil seiner Bewaffnung ein Gewichtsminimum festzusetzen. Man würde ihm nämlich sonst das, was er an Gewicht verliere, an Patronen zusetzen. Man müßte auch klar sagen, ob es sich um das nicht geladene, einfache Gewehr oder um ein geladenes Gewehr mit Bajonett handle. Sodann ging *v. Schwarzhoff* näher auf die technischen Details ein. Den darauf bezüglichen Teil seiner Rede gebe ich am besten wörtlich wieder:

„Im ersteren Fall erinnere ich meine Kameraden daran, daß mehrere augenblicklich eingeführte Dienstgewehre der Voraussetzung des Antrages nicht genügen. Das gilt für das belgische, spanische, italienische, norwegische, rumänische und auch deutsche Gewehr. Wenn man somit ein Gewehrgewicht von 4 kg vorschreibt, so zwingt man alle diese Staaten zu einer wenig wünschenswerten Änderung ihres Gewehres.

Auch rücksichtlich des Geschossgewichts gibt es Gewehre, welche, wie die norwegischen und rumänischen Gewehre, hinter der vorgesehenen Ziffer zurückbleiben.

Was die Anfangsgeschwindigkeit von 720 bis 730 m betrifft, so gebe ich zwar zu, daß dieselbe bis jetzt nicht überholt ist und daß man sich auf diese Ziffer festlegen kann. Aber die Anfangsgeschwindigkeit hängt zum mindesten ebensosehr vom Pulver wie vom Gewehrsystem sowie vom Gewicht und von der Form des Geschosses ab. Wenn die Unterkommission vor einigen Tagen jedem Staate die Freiheit in der Einführung von neuen Pulvern zugestanden hat, so erscheint es folgerichtig, auch an der Anfangsgeschwindigkeit nicht zu rühren. Denn im anderen Fall könnte sehr wohl ein neues, billigeres Pulver erfunden werden, das auch größere Haltbarkeit und Wirksamkeit hat, und doch könnte es nicht angeschafft werden, bloß weil es die Anfangsgeschwindigkeit über 720 m erhöht.

Man muß somit auf das zurückkommen, was in der Sitzung am 29. Mai einstimmig beschlossen worden ist.

Die Feuergeschwindigkeit hängt ebensosehr von der Geschicklichkeit des Schützen wie vom Mechanismus des Gewehres ab. Wenn man ein Minimum vorschreibt, müßte man also sagen, ob das eine mittlere Geschwindigkeit ist,

welche dem Durchschnitt der Soldaten angepaßt ist, oder eine Geschwindigkeit, welche die besten Soldaten nicht überholen.

Ich erkenne übrigens an, daß die Zahl genügend hoch gegriffen ist.¹⁾

Der österreichisch-ungarische Bevollmächtigte wollte zwar den Gedanken einer vertragsmäßigen Festlegung annehmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß man keine Einzelheiten festsetze. Über letztere müßten doch erst die Sachverständigen aller Länder gehört werden; was die Anfangsgeschwindigkeit betreffe, so teile er hier die Ansicht des deutschen Vertreters. Da der russische Vorschlag auf Einzelheiten eingehe, so müsse er ihn leider ablehnen. In demselben Sinne entschieden sich die Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, Japan, Portugal, Serbien, Siam, die Schweiz, die Türkei und Rumänien. Frankreich enthielt sich der Stimme. Für den russischen Antrag stimmten nur Holland, Persien, Rußland und Bulgarien, letzteres ad referendum.²⁾

Darauf stimmte man über die Frage der Selbstlader ab. Für das Verbot waren Belgien, Dänemark, Spanien, Holland, Persien, Rußland, Siam, die Schweiz und Bulgarien. Dagegen waren Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, England, Italien sowie Schweden-Norwegen. Der Stimme enthielten sich Frankreich, Japan, Portugal, Rumänien, Serbien und die Türkei. Nach diesem negativen Resultate machte der holländische General *den Beer Poortugael* einen letzten Versuch, indem er den holländischen Antrag in folgender Form stellte:

„Für die Zeit von 5 Jahren, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens, verpflichten sich die Staaten, die gegenwärtig bei ihren Heeren eingeführten Gewehre nicht durch Gewehre eines anderen Typus zu ersetzen.

Es ist ihnen aber nicht untersagt, an den gegenwärtig eingeführten Gewehren eine Verbesserung oder Vervollkommnung anzubringen, die ihnen vorteilhaft erscheint.

Die Staaten, welche ein Gewehr rückständigen Modells, d. h. mit einem Kaliber von mehr als 8 mm oder noch kein Magazingewehr haben, können vorhandene Modelle annehmen.“³⁾

Bei der Begründung seines Antrages erinnerte *den Beer Poortugael* die Versammlung an ihre gebieterische Pflicht, die gestellte Aufgabe zu lösen; die Völker aller Kulturstaaten erwarteten von ihr einen Erfolg in der Rüstungsfrage. Man dürfe ihre Hoffnung nicht täuschen. Die Völker bäten, daß man aufhöre, Millionen, ja fast Milliarden für die unaufhörlichen Änderungen zu opfern, die sich so schnell folgten, daß öfters das Modell drei- oder viermal geändert würde, bevor es habe verwandt werden können. Jedes Mißtrauen solle man beiseite lassen.

¹⁾ *Meurer*, S. 534.

²⁾ *Meurer*, S. 535.

³⁾ *Meurer*, S. 536.

Rußland, das hier den ersten Antrag gestellt, habe gegenwärtig ein Gewehr mit dem Kaliber von 7,62 mm, während benachbarte Staaten, Schweden und Norwegen sowie Rumänien, bessere Gewehre mit einem Kaliber von 6,5 mm hätten. Das sei ein deutlicher Beweis für die Selbstlosigkeit Rußlands. Zu den technischen Einzelheiten des neuen holländischen Vorschlages übergehend, betonte er: Das Versuchsgewehr solle nicht mehr als Grundtypus des gegenwärtigen Gewehres angesehen werden; ferner solle den Staaten mit rückständigen Gewehren erlaubt werden, unter den vorhandenen besten Modellen das Passendste auszuwählen. Bezüglich der von *Groß v. Schwarzhoff* in seiner ersten Rede aufgeworfenen Kontrollfrage erklärte der holländische Bevollmächtigte: Es hieße die Vertragsparteien beleidigen, wolle man ihnen zumuten, sie wollten sich ihrer Verpflichtung entziehen. Um sicher zu gehen, daß die Staaten sich weder dem Geiste noch dem Buchstaben des Vertrages entzögen, gäbe es seiner Überzeugung nach keine bessere Aufsichtsinstanz als die nationale Ehre.¹⁾

Wiederum ergriff *Groß v. Schwarzhoff* das Wort. Er betonte, es ließe sich auch mit höchst kleinen, aber kostspieligen Veränderungen eine ganz neue, dem jetzigen Gewehr überlegene Waffe herstellen; mache man aber einmal Ausgaben für Gewehre, so müsse man sich auch diejenige Waffe anschaffen können, die man für die beste halte. Übrigens wisse man auch nicht im voraus, ob die jetzigen Modelle für Umbildungen geeignet seien, zu denen man sich angesichts der anderswo eingeführten Verbesserungen gezwungen sehen könne. Die Fristsetzung auf fünf Jahre würde wahrscheinlich eine doppelte Ausgabe nach sich ziehen, zuerst für die Umbildung und dann für ein neues Gewehr. *den Beer Poortugael* erwiderte, sicherlich mache es einige Kosten, wenn man Änderungen an dem Modell eines Dienstgewehres anbringe; aber diese seien nicht so bedeutend, als wenn das Modell völlig gewechselt würde.²⁾

Der bulgarische Vertreter stimmte dem holländischen Antrage unter der Bedingung bei, daß jeder Staat sein Kaliber ändern könne, worauf *den Beer Poortugael* darauf bestand, daß ein 8-millimetrisches Modell beibehalten werden müsse. Serbien stimmte gleichfalls dem holländischen Vorschlage zu. Dagegen wandte sich der englische General *Sir John Ardagh* gegen die Neuerung, weil die Aufsicht zu schwierig sei. Auch fragte er an, ob es durch den Wortlaut des Antrages ausgeschlossen sei, jetzt noch bessere Gewehre in den staatlichen Gewehrfabriken herstellen zu lassen, sie in den Lagerhäusern aufzustapeln und sie dann im Kriegsfall an die Truppen zu verteilen. Der Präsident verneinte diese Frage.

¹⁾ *Meurer*, S. 536—539.

²⁾ *Meurer*, S. 539.

Bezüglich der Kontrolle erklärte der russische Oberst *Gilinsky*, eine eigentliche Aufsicht sei hier ebenso unnötig wie bei den Handelsverträgen. Der russische Delegierte *Raffalowitch* betonte ferner, was bereits *den Beer Poortugael* in dieser Hinsicht ausgeführt hatte, daß nämlich eine Garantie in der bona fides der Vertragsmächte und in der öffentlichen Meinung liege. *Groß v. Schwarzhoff* entgegnete, es brauche sich nicht um Böswilligkeit zu handeln, sondern um gutgläubiges Bestreiten bezüglich der Tragweite einer Verbesserung.

Bei der Abstimmung waren für den Antrag Dänemark, Spanien, Holland, Persien, Rußland, Serbien, Siam, Schweden-Norwegen, dagegen Deutschland und Italien. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Frankreich, Japan, Portugal, die Schweiz, die Türkei, Bulgarien und England enthielten sich der Stimme.

Damit war der Vorschlag in der Unterkommission abgelehnt. In der Kommissionssitzung vom 22. Juni stimmte zwar Bulgarien mit ja, aber zu den Gegnern des Antrages waren jetzt auch Frankreich, Österreich-Ungarn, die Türkei, Japan, England und die Vereinigten Staaten von Amerika hinzugekommen. Der Präsident *van Karnebeek* schlug darauf vor, die Sache einer späteren Konferenz zur Prüfung zu überweisen. Dieser Wunsch wurde zusammen mit dem auf die Kanonen bezüglich zu einem einzigen vereinigt und ist später bei der Kanonenfrage wiederzugeben.¹⁾

cc) Die Frage der Kanonen²⁾

Die Kanonenfrage wurde hauptsächlich von der Marineunterkommission behandelt. Die militärische Unterkommission kam bereits nach ganz kurzer Debatte zu einer Verneinung des russischen Antrags auf Verbot der Einführung neuer Kanonen. Die verschiedenartige Behandlung des Problems, soweit es den Land- bzw. den Seekrieg angeht, ist charakteristisch für die mangelnde Vorbereitung. In Wahrheit hätten zuerst einmal von einer gemeinsamen Kommission die Grundfragen, die für die Kanonen im Land- und Seekrieg völlig gleich sind, geklärt werden sollen.

In der Sitzung der militärischen Unterkommission vom 29. Mai 1899 warf der russische Oberst *Gilinsky* die Frage auf, ob man nicht verbieten solle, die jetzigen Kanonen zu ändern, und die Staaten sich

¹⁾ *Meurer*, S. 557, 558.

²⁾ Im Gegensatz dazu, daß man auf der ersten Haager Konferenz der Technik der Waffenvervollkommnung ein Ende setzen wollte, verdient bemerkt zu werden, daß früher namentlich der sozialdemokratische Abgeordnete *Heine* für die Bewilligung besserer Geschütze eingetreten ist, um dem Volke im Kriegsfall eine möglichst gute Verteidigung zu gewähren. Ähnlich hat sich auch *Bebel* geäußert. Vgl. oben S. 71 Anm. 1.

nicht für den Landkrieg verpflichten sollten, bei der Schnellfeuerkanone zu bleiben. Man müsse dann aber den Ländern, die bezüglich der Ausrüstung mit Kanonen zurückgeblieben seien, gestatten, sich zu den anderen hinaufzuarbeiten, d. h. den besten, bereits irgendwo eingeführten Typus anzunehmen, selbst wenn sie ihn jetzt noch nicht besäßen. Man stimmte zuerst über die letztere Frage ab, die der Präsident *Beernaert* folgendermaßen formulierte: „Erlaubt für den Fall, daß man durch ein Abkommen neue Verbesserungen verbietet, dieses Verbot nichtsdestoweniger allen Staaten noch die Annahme der besten Typen, die gegenwärtig eingeführt sind?“

Der dänische Bevollmächtigte hob hervor, die den zurückgebliebenen Staaten zugestandenen Verbesserungen könnten von diesen nur vorgenommen werden, wenn sie die besten Modelle zur Verfügung hätten; diese würden aber die Staaten, die sie hätten, geheimhalten; es müsse also festgestellt werden, ob sie zulässig seien. Bei der Abstimmung stimmten mit „ja“ nur Belgien, Italien, Persien, Serbien, Siam und Bulgarien, letzteres unter der Bedingung, daß man in der Gewehrfrage zu derselben Entscheidung gelange. Die meisten Staaten enthielten sich des Votums, während England dagegen stimmte. Man hatte übrigens, wie auch *Meurer*¹⁾ hervorhebt, nicht recht gewußt, ob die Abstimmung der Eventualfrage oder bereits der Hauptfrage, dem direkten Verbote, gegolten hatte. Darauf stimmte man über die Hauptfrage ab, die folgendermaßen formuliert wurde: „Wollen es sich die auf der Konferenz vertretenen Staaten für eine noch zu bestimmende Zeit und hauptsächlich aus volkswirtschaftlichen Erwägungen durch vertragsmäßige Bindung versagen, bezüglich der Kanonen Neuerungen vorzunehmen, indem sie auf die Nutzbarmachung jeder Erfindung verzichten?“²⁾

Diesmal waren alle Staaten dagegen, außer Belgien und Rußland, die sich der Stimme enthielten. Die meisten hatten sich wohl dagegen erklärt, weil es den Staaten mit zurückgebliebenem Typus nicht gestattet sein sollte, ein besseres Modell anzunehmen. Rußland rechtfertigte die Stimmenthaltung ausdrücklich damit, daß der russische Vorschlag durch die Ablehnung des Eventualantrages verändert worden sei.

Eingehender waren die Verhandlungen der Marineunterkommission über das Verbot neuer Kanonen für den Seekrieg. Die Diskussion drehte sich zunächst darum, ob man nur einen völlig neuen Typus verbieten wolle, oder auch bloße Verbesserungen. Dabei warfen einige Redner die Frage auf, was denn überhaupt ein neuer Typ sei, ohne daß man sich darüber völlig einigen konnte.³⁾ Der russische Kapitän

¹⁾ S. 543.

²⁾ *Meurer*, S. 544.

³⁾ *Meurer*, S. 546.

Scheine versuchte den anderen Staaten den Vorschlag seiner Regierung dadurch besonders annehmbar zu machen, daß er betonte, das Verbot sei ja nicht für unbestimmte Zeit, sondern nur für drei oder vier Jahre; in dieser Zeit könnten sich die jetzigen Kanonen nicht erheblich verändern. Auf diese Weise könnte man einen Anfang machen.

Der Präsident *van Karnebeek* erklärte, er halte den russischen Antrag für sehr bedeutend; er könne dazu führen, daß sich die Staaten in der Herstellung neuer Waffen nicht mehr die zwecklose, zugrunde richtende Konkurrenz machten. Am besten sei es, die Erfindung neuer Kriegsmittel unter Strafe zu stellen. *van Karnebeek* machte in der Tat einen entsprechenden Vorschlag, der jedoch kaum debattiert wurde. Nur der englische Delegierte *Fisher* meinte, die Erfindungen dienten dazu, den Krieg zu erschweren und aufzuhalten. Auch der schwedisch-norwegische Kapitän *Hjulhammar* widersprach in einer späteren Sitzung dem Bestreben, den Erfindern Schwierigkeiten zu bereiten.

Fisher warf sodann die Frage der Kontrolle der Abmachung auf; ohne eine solche sei der Antrag nicht durchzuführen; die Staaten würden aber in einer Aufsichtsinstanz sicherlich einen Angriff auf ihre Souveränität erblicken. Auch der deutsche Kapitän *Siegel* und der französische Admiral *Péphau* wiesen auf die Schwierigkeit einer Aufsichtsvorkehrung hin. Das tat bei einer späteren Gelegenheit auch der japanische Delegierte.

In der nächsten Sitzung der Unterkommission vom 29. Mai 1899 präziserte Kapitän *Scheine* den russischen Antrag näher. Zunächst zeigte er an einem Beispiel, was unter einem neuen Typus zu verstehen sei. Er betonte, wie sich zunächst die glatten in gezogene Kanonen, die Vorderlader in Hinterlader verwandelt hätten und schließlich die Schnellfeuerkanonen eingeführt worden seien. In einer so umstürzenden Änderung erblicke er die Einführung eines neuen Typus. Er beantrage nunmehr eine Überschreitung des Maximums des Kalibers von 20 cm für Schnellfeuerkanonen und von 43 cm für die gewöhnlichen Grobgeschütze zu verbieten. Freilich kämen außer dem Kaliber noch die Länge des Kanonenrohrs und die Art des Pulvers in Betracht. Insoweit genüge es aber, die Anfangsgeschwindigkeit der Kugel auf 700 — 800 m in der Sekunde festzulegen. Ferner müsse man sich verpflichten, keine andere Schießmasse als Pulver und nicht den Rückstoß zur Ladung zu verwenden, also auch keine Selbstlader einzuführen. Später war *Scheine* auf die Anfrage einiger Redner bereit, das Maximum des Kalibers noch etwas hinaufzusetzen.¹⁾ Die Ausführungen des russischen Delegierten wurden diesmal von dem amerikanischen Vertreter *Mahan* kritisiert, der die Beschränkung des Kalibers nicht als ausreichend ansah, sondern erklärte, dann müßten eventuell noch ähnliche Bestimmungen für die Panzer

¹⁾ *Meurer*, S. 548, 549.

erlassen werden. Die Vereinigten Staaten seien aber wohl kaum geneigt, darauf einzugehen. Auch der japanische Kapitän *Sakamoto* betonte später, daß bei den Panzern eine gleiche Beschränkung ins Auge gefaßt werden müsse. Dagegen erklärte einmal der dänische Bevollmächtigte *v. Bille*, die Dicke des Panzers bestimme keineswegs allein die Widerstandskraft; man möge eine Ziffer für das Verhältnis der Durchschlagkraft der Geschosse und der Widerstandskraft der Panzer aufstellen, wobei auch die Panzer der Küstenbefestigungen zu berücksichtigen seien. Später sagte der Präsident *van Karnebeek*, die einschränkende Bestimmung für Schiffskanonen und Panzer müßte auch für die Strandbatterien in Reeden und Häfen gelten.¹⁾

Der deutsche Kapitän *Siegel* meinte, die Frage der Anfangsgeschwindigkeit allein entscheide nicht, sondern es käme auch auf die lebendige Kraft des Geschosses an, die durch das Gewicht der Granate mitbestimmt werde. Der russische Kapitän *Scheine* antwortete: Das Gewicht der Granate könne freilich nicht erhöht werden, ohne daß die Fluggeschwindigkeit abnehme; aber durch die Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit könne man das bis zu einem gewissen Grade wieder ausgleichen.²⁾

Um die Verhandlungen von diesen technischen Einzelheiten abzulenken, stellte der französische Admiral *Péphau* nunmehr folgenden formellen Antrag:

„Die Verfassungsstaaten verpflichten sich, während . . . Jahren, gerechnet vom . . . , an den jetzigen Kanonentypen keine Veränderung von Grund aus, wie sie sich etwa mit der Einführung der Hinterlader vollzog, vorzunehmen. Auf jeden Fall darf das jetzige Kaliber nicht mehr erhöht werden.“³⁾

Bevor auf diesen Antrag eingegangen wurde, stellten der österreichische Korvettenkapitän *Graf Soltyk* und der Präsident fest, daß es den Staaten mit rückständigen, veralteten Kanonen auf jeden Fall freistehen müsse, die fortgeschrittensten Kanonen anzuschaffen, die im Augenblick bei irgendeiner Macht eingeführt seien. Der englische Admiral *Fisher* machte sodann, abgesehen von der Frage der Aufsicht, folgende beiden prinzipiellen Bedenken geltend: Einmal würden die kleineren Staaten, die ihre Kraft in der Eigenschaft ihres Materials zu erblicken hätten, schwerlich geneigt sein, sich bezüglich neuer Erfindungen Beschränkungen aufzuerlegen. Ferner würden im Kriege mit Wilden die Verbote nur zum Nachteile der gesitteten Nation wirken.

In der Sitzung vom 5. Juni stimmte man über den ersten Satz des Antrages *Péphau* ab. Deutschland und Portugal waren wegen der

¹⁾ *Meurer*, S. 556.

²⁾ *Meurer*, S. 549, 550.

³⁾ *Meurer*, S. 550.

zu allgemeinen Fassung und großen Unbestimmtheit des Vorschlages gegen ihn. England verwarf den Antrag, weil die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung zu groß wären. Außerdem stimmten gegen ihn noch die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Spanien, Italien und die Türkei.¹⁾ Schweden-Norwegen enthielt sich der Stimme, während Dänemark und Siam für den Antrag waren. Holland stimmte unter der Voraussetzung der Einstimmigkeit der Konferenzmächte für den Antrag, Rumänien und Rußland unter der Bedingung, daß die Geltungsdauer zeitlich beschränkt würde. Japan nahm den Antrag gleichfalls an, aber sowohl unter der Bedingung der Einstimmigkeit wie der zeitlich beschränkten Dauer.²⁾

Der zweite Satz des Antrages *Péphau* wurde nicht mehr verhandelt, da inzwischen der russische Kapitän *Scheine* folgenden neuen, detaillierten Vorschlag gemacht hatte:

Die Regierungen sollen sich verpflichten, daß

1. bei allen Arten von Kanonen das Kalibermaximum 17 Zoll oder 431,7 mm sei,
2. das Kanonenrohr nicht eine 45 Kaliberlänge überschreite,
3. die Anfangsgeschwindigkeit nicht über 3000 Fuß oder 914 m hinausgehe,
4. die Panzerdicke nicht über 14 Zoll oder 355 mm betrage und der Panzer von derselben Qualität sei wie der Panzer des letzten Kruppschen Patents.³⁾

Der französische Admiral *Péphau* erklärte diesen Antrag für viel zu kompliziert. Der rumänische Oberst *Coanda* betonte, auf die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses allein komme es nicht an; wenn man die Fluggeschwindigkeit bestimmen wolle, müsse man, um die Anfangsgeschwindigkeit auszurechnen, auch das Gewicht des Geschosses berücksichtigen. Die Länge der Kanonen könne auch nicht allein maßgebend sein; hier komme es auch auf das Pulver an; wenn man daher lediglich die Anfangsgeschwindigkeit beschränke, nicht aber auch das Pulver, und ferner für den Panzer ein Maximum bestimme, so sei damit von vornherein die Sache des Panzers verloren. Der russische Kapitän *Scheine* meinte aber, wolle man das Geschoßgewicht erhöhen, ohne daß die Fluggeschwindigkeit darunter leide, so müsse man eben die Anfangsgeschwindigkeit steigern. *Coanda* erwiderte, dann schieße man auf kleine Entfernung oder auch mit einer etwas geringeren Sicherheit und das Geschoß würde trotz alledem den Panzer durchschlagen.

Bei der Abstimmung über den Antrag ergab sich, daß man fast allgemein wegen seiner zu komplizierten Fassung gegen ihn war. Das

¹⁾ Nach dem *Soltyschen* Konferenzbericht, der hier von dem Sitzungsbericht abweicht, sollen dagegen Spanien und Portugal für den Antrag gewesen sein.

²⁾ *Meurer*, S. 550—553.

³⁾ *Meurer*, S. 553 ff.

erklärten denn auch die Vertreter Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Spaniens. Der französische Delegierte bemerkte noch, es könne ein neues Verfahren erfunden werden, wodurch der Panzer bei geringerer Dicke eine größere Widerstandskraft erhalte. Nur Dänemark und Bulgarien waren unter der Voraussetzung der Einstimmigkeit für den Antrag, während sich Österreich-Ungarn der Stimme enthielt.¹⁾

Mehrere Delegierte hatten bei der Abstimmung geäußert, der Antrag erfordere ein gründliches technisches Studium. Demgemäß faßte die Unterkommission folgenden Beschluß:

„In Anbetracht dessen, daß erst nach einer technischen Prüfung in jedem Lande eine Entscheidung erhofft werden kann, beschließt die Unterkommission, die Verhandlung zu vertagen, um die Entschließungen der Regierungen abzuwarten, welche die Bevollmächtigten herbeizuführen übernommen haben.“²⁾

In der Kommission beschloß man jedoch einstimmig, keine neuen Instruktionen abzuwarten, da solche doch keine Aussicht auf Annahme bieten würden, die Frage der Kanonen wie der Gewehre offen zu lassen und sie der ernsthaften Prüfung der Regierungen zu empfehlen. Der russische Kapitän *Scheine* regte noch mit Erfolg an, den Wunsch auszusprechen, daß sich die Regierungen auch wirklich mit der Prüfung der Frage befaßten. Das Plenum der Konferenz nahm dann folgenden Wunsch an:

„Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die von ihr geprüften Fragen der Gewehre und Schiffskanonen von den Regierungen einem Studium unterworfen werden, um zu einer Vereinbarung über die Beschränkung neuer Muster und Kaliber zu gelangen.“

dd) Die Frage der Unterseeboote und Rammschiffe

In der Sitzung der Marineunterkommission vom 31. Mai kam man zur Beratung der Frage der Unterseeboote und Rammschiffe. Bezüglich der Unterseeboote stellte der Präsident *van Karnebeek* sogleich fest, es ließe sich ein Verbot nur einführen, wenn Einstimmigkeit herrsche. Unter dieser Voraussetzung waren denn auch Deutschland, Dänemark, Italien, Japan, Rußland und England für ein Verbot. Gegen ein Verbot sprachen sich Frankreich und die Türkei mit Rücksicht auf den Verteidigungscharakter der Tauchboote, ferner Holland und Schweden-Norwegen mit der Begründung aus, das Unterseeboot sei ein Hilfsmittel für die Schwachen. Bei der entscheidenden Abstimmung am 23. Juni stimmten Griechenland, Persien, Siam und Bulgarien bedingungslos mit „ja“, unter der Bedingung der Einstimmigkeit auch Deutsch-

¹⁾ *Meurer*, S. 554, 555.

²⁾ *Meurer*, S. 556.

land, Italien, England, Japan und Rumänien. Rußland, Serbien und die Schweiz enthielten sich der Stimme, während die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Dänemark, Spanien, Frankreich, Portugal, Schweden-Norwegen, Holland und die Türkei den Antrag ablehnten.¹⁾

Bei Beginn der von Rußland angeregten Verhandlung über die Rammschiffe einigte man sich sogleich darauf, daß die schon bestehenden und im Bau begriffenen Rammschiffe durch das Verbot nicht getroffen werden sollten. Unter Rammschiffen sollten Schiffe verstanden werden, die besondere Rammvorrichtungen hätten; ein Schiff, das am Bug nur stärker gebaut sei, so daß es leichter einen Stoß versetzen und ertragen könne, solle noch nicht als Rammschiff betrachtet werden. Zu dieser Definition bemerkte später der dänische Delegierte *v. Bille*, diese Begriffsbestimmung hebe das Verbot wieder auf.

Der deutsche Kapitän *Siegel* betonte, mehrere Staaten hätten bereits ein Programm für die neuen Schiffsbauten ausgearbeitet; diese würden durch das beabsichtigte Verbot geändert werden müssen, was unmöglich sei. Ähnlich äußerte sich auch der japanische Kapitän *Sakamoto*. Aber der Präsident appellierte darauf an den guten Willen der Delegierten: das Menschheitsziel der Konferenz sei zu hoch, als daß man auf die Pläne der Ingenieure Rücksicht nehmen könne; man könne ja die Einschränkung machen, daß von dem Verbote nur solche Schiffe getroffen würden, bei welchen weder mit dem Bau noch mit der Auftragserteilung an einen Fabrikanten begonnen sei. *Sakamoto* erwiderte, er sei bereit, für das Verbot zu stimmen, wenn die in den Schiffsbauplänen vorgesehenen Schiffe nicht davon getroffen würden und Einstimmigkeit herrschte. Das war auch die Ansicht des französischen Delegierten *Péphau*. Der schwedisch-norwegische Delegierte *Hjulhammar* gab seine persönliche Meinung dahin ab, daß mit dem Verbote der Rammschiffe sowohl wie der Unterseeboote für die Menschheit wenig getan sei; übrigens schütze die Rammvorrichtung gegen Truppenlandungen, was für Staaten wichtig sei, die lange Küsten hätten. Ebenso wie Japan und Frankreich waren England und die Vereinigten Staaten von Amerika im Falle der Einstimmigkeit für das Verbot. Österreich-Ungarn lehnte den Vorschlag ebenso wie Schweden-Norwegen ab.²⁾

In der Sitzung der Unterkommission vom 5. Juni 1899 gab der dänische Bevollmächtigte *v. Bille* ein verneinendes Votum seiner Regierung ab, da die Rammschiffe ein nützliches Verteidigungsmittel für die Schwachen und die Rammvorrichtungen überhaupt keine Waffe seien, sondern nur der selbständige Teil des Schiffsrumpfes. Der rus-

¹⁾ *Meurer*, S. 578, 579.

²⁾ *Meurer*, S. 581, 582.

sische Kapitän *Scheine* beantragte bei dieser Gelegenheit, sich auch mit der Frage der Rammsschiffe in Friedenszeiten zu befassen und die Rammvorrichtungen der Kriegsschiffe im Frieden zu bekleiden, um die Gefahr beim Zusammenstoß zu vermindern. Doch begnügte man sich mit einer Anregung dieser Feststellung im Protokoll.

Erst am 23. Juni wurde über das Verbot der Rammsschiffe abgestimmt. Bedingungslos erklärten sich Frankreich, Griechenland, Siam und Bulgarien, unter der Voraussetzung der Einstimmigkeit auch die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Italien, Japan, Persien, Holland und Rumänien dafür. Abgelehnt wurde der Vorschlag von Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Spanien, Portugal, Schweden-Norwegen sowie der Türkei. Der Stimme enthielten sich Belgien, Rußland, Serbien und die Schweiz.

III. Die Bedeutung der Verhandlungen der ersten Haager Friedenskonferenz

Es fragt sich, ob die fehlgeschlagene Beratung des Rüstungsproblems auf der ersten Haager Konferenz der Sache mehr genützt oder mehr geschadet hat.¹⁾ Die Antwort wird wohl weder ganz in dem einen noch in dem anderen Sinne lauten dürfen. Für die Auffassung der öffentlichen Meinung von der Lösbarkeit der Frage war es sicherlich höchst unerwünscht, daß sich in den Köpfen der Massen nunmehr noch leichter die Meinung festsetzen mußte, die Rüstungsfrage sei unlösbar; denn daß das Problem in erster Linie infolge der mangelnden Vorbereitung und des mangelnden guten Willens einzelner Staaten gescheitert war, blieb vielen unbekannt. Andererseits ist es für die weitere Behandlung des Problems keineswegs ohne bedeutsame Folgen geblieben, daß einmal die Schwierigkeiten rücksichtslos aufgedeckt wurden. Dadurch wurde erst der Anstoß zu einer Vertiefung der Erörterung des Rüstungsproblems gegeben. Es kann auch keineswegs als wertlos bezeichnet werden, daß in der Resolution von *Bourgeois* die Einschränkung der Rüstungslasten für wünschenswert erklärt wurde. *Meurer*²⁾ meint freilich, der Inhalt dieses Beschlusses sei ohne Bedeutung; niemand bestreite die Richtigkeit jener Feststellung; es frage sich lediglich, ob die Einschränkung auch möglich sei, und das müsse verneint werden. Zweifellos aber wollte die Resolution *Bourgeois* die Lösbarkeit der Frage auch vom praktischen Gesichtspunkte bejahen; denn ohnedem hätte sie ein so ernster Staatsmann nicht vorgeschlagen. Darum kommt der

¹⁾ Vgl. auch *Fried.*, „Das Abrüstungsproblem“, S. 17; Protokolle des Stockholmer Weltfriedenskongresses, S. 343.

²⁾ II, S. 624.

Resolution doch eine große Bedeutung zu. Auf sie ist auch seitdem immer wieder in Parlamenten usw. zur Rechtfertigung der Notwendigkeit einer Reform hingewiesen worden.

e) Die Vorgeschichte der zweiten Haager Friedenskonferenz

Der von der ersten Haager Konferenz ausgesprochene Wunsch, daß sich die Regierungen mit der Rüstungsfrage befassen sollen, hat, wie bereits erwähnt, keine direkten praktischen Erfolge gehabt. Es ist nicht bekanntgeworden, daß eine Regierung wirklich die Frage in solchem Maße studiert hat, wie sie es verdiente.¹⁾ In den Reichstags-sitzungen vom 30. April 1907 und 30. März 1911 haben zwar *v. Bülow* und *v. Bethmann Hollweg* erklärt, sie wären der Aufforderung der ersten Haager Konferenz, die Rüstungsfrage zu prüfen, nachgekommen, hätten aber keine praktische Formel gefunden. Doch verlautet nichts, in welcher Weise und von welcher Kommission nun deutscherseits diese Prüfung vorgenommen worden ist. Auch die englische Regierung hat meines Wissens einen solchen Prüfungsausschuß nicht eingesetzt. Das 1906 zusammengetretene Komitee hervorragender Engländer, das eine verhältnismäßige Beschränkung oder einen Stillstand der Rüstungen vorschlug, war privater Natur, und zudem strenggenommen nicht zur Ausführung des Wunsches der ersten Haager Konferenz, sondern zur Vorbereitung der zweiten Friedenskonferenz bestimmt.²⁾

Die Weltfriedenskongresse zu Monako 1902 und zu Rouen 1903 haben auf den Wunsch der ersten Haager Konferenz vergebens hingewiesen. 1903 hat der französische Deputierte *Hubbard* unter anderem in seiner wertvollen, aber schon bald wieder eingegangenen Zeitschrift „La Justice Internationale“³⁾ vorgeschlagen, Frankreich und England sollten in Ausführung des Wunsches von 1899 gemeinsam eine Studienkommission zur Erörterung der Abrüstungsfrage einsetzen.

Die im Jahre 1907 zusammengetretene zweite Haager Konferenz⁴⁾ geht vor allem auf eine Initiative der Interparlamentarischen Konferenz zu St. Louis vom Jahre 1904 zurück. Diese sandte eine Deputation zu *Roosevelt* und bat ihn, eine neue Konferenz ins Leben zu rufen. Die amerikanische Regierung nahm darauf die Angelegenheit in die Hand.

¹⁾ Das hob auch *Stead* im „Courrier de la Conférence“ vom 14. August 1907 hervor.

²⁾ Vgl. die Resultate dieser Kommission in meiner Schrift „Limitation des armements“, S. 27 ff. *Kirchwey* erwähnte die Arbeiten dieser Kommission 1909 auf der Lake Mohonk Konferenz, „Report“, S. 31, 32.

³⁾ 1903, S. 206.

⁴⁾ Vgl. über deren Vorgeschichte vor allem *Scott*, „The Hague Peace Conferences“ I, S. 88 ff.; *Fried*, „Die zweite Haager Konferenz“ 1908, S. 11 ff.

Rußland wurde die Einberufung der Konferenz überlassen. Infolge des Russisch-Japanischen Krieges und der dritten panamerikanischen Konferenz wurde die russische Einladung erst am 16. März (a. St.) 1906 versandt. Die Rüstungsfrage sollte nach dem ursprünglichen Plane auf der Konferenz nicht beraten werden. Denn in dem russischen Rundschreiben hieß es:

„Die Kaiserliche Regierung ist der Ansicht, daß es zurzeit notwendig wäre, sich nur mit der Prüfung der Fragen zu beschäftigen, die durch die Erfahrung der letzten Jahre mit besonderer Dringlichkeit zutage getreten sind, ohne diejenigen zu berühren, die eine Reduktion der Land- und Marinestreitkräfte betreffen könnten, und beantragt, als Programm für die bevorstehende Konferenz die nachstehenden Hauptpunkte in Aussicht zu nehmen.“¹⁾

Aber eine machtvolle öffentliche Meinung forderte die Beratung des Rüstungsproblems auf der zweiten Haager Konferenz, z. B. die englischen Nationalfriedenskongresse von 1905 und von 1907,²⁾ die Lake Mohonk Konferenz von 1906 und der amerikanische Nationalfriedenskongreß von 1907. Auch die Interparlamentarische Union, die bereits auf ihrer Wiener Tagung von 1903 eine Konferenz zur Beratung der Rüstungsfrage befürwortet hatte, nahm auf ihrer Londoner Tagung von 1906 nach einem Bericht von *d'Estournelles de Constant* eine entsprechende Resolution an. Von anderer Seite, z. B. von *Meurer*,³⁾ wurde der Vorschlag einer erneuten Behandlung der Rüstungsfrage bekämpft.

Inzwischen aber hatte die englische Regierung bereits begonnen, sich um die Beratung der Rüstungsfrage im Haag zu bemühen,⁴⁾ und zwar war hier die Interpellation des Deputierten *Vivian* im Unterhause vom 9. Mai 1906 von grundsätzlicher Bedeutung. Dieser schlug eine Resolution vor, wonach die englische Regierung die Rüstungsfrage auf das Programm der zweiten Haager Konferenz bringen sollte. An anderer Stelle ist diese Verhandlung ausführlicher wiedergegeben.⁵⁾ Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß Minister *Grey* die Resolution im Namen der Regierung annahm und daß auch im Oberhause von einem Regierungsvertreter eine ähnliche Erklärung abgegeben wurde. Ende Juli 1906 rief *Campbell-Bannermann* den Delegierten der Interparlamentarischen Union zu, sie sollten im Namen der Menschlichkeit darauf bestehen, daß die Rüstungsfrage auf das Programm der neuen Konferenz gesetzt würde. Im Oktober 1906 richtete England formell das Ersuchen nach Petersburg, dem Programme der Konferenz die Rüstungsfrage hinzuzufügen.

¹⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1906, S. 92.

²⁾ Vgl. auch die Schrift von *G. H. Perris*, „Pour la limitation des armements“, London 1906.

³⁾ „Die Haager Friedenskonferenz“, II, S. 642 ff.

⁴⁾ Vgl. auch „Belgische Aktenstücke 1905—1914“, Berlin 1915, S. 24, 30.

⁵⁾ Vgl. oben S. 131.

Da nun Deutschland im Gegensatz zu England eine Beratung des Rüstungsproblems auf der Haager Konferenz nicht wünschte, unternahm der russische Staatsrat *v. Martens*, der als russischer Bevollmächtigter an beiden Friedenskonferenzen teilgenommen hat, Ende 1906 eine Rundreise an die europäischen Höfe, um eine Einigung über die Streitfrage zu erzielen. Gegenüber einem Korrespondenten des „Temps“ äußerte sich damals *v. Martens* folgendermaßen:

„Es scheint mir, daß die Diskussion über die Beschränkung der Rüstungen unter den gegenwärtigen Umständen zu keinem praktischen Ergebnis führen kann, und meine Regierung hat, weil sie derselben Ansicht ist, sie zunächst nicht auf das Programm gesetzt. Ich glaube, daß diese Ansicht von einer großen Zahl anderer Mächte geteilt wird. In Berlin, woher ich eben komme, denkt man darüber wie wir. Wenn ich mich an 1899 erinnere, so sehe ich, daß *Léon Bourgeois* und seine fremden Kollegen damals eine ähnliche Theorie unterstützten. Bei einer so umfangreichen Vereinigung, wie es die jetzt vorbereitete sein wird, ist es dringend wünschenswert, daß man nur solche Probleme anschnidet, die man auch lösen kann. Das Problem der Rüstungsbeschränkung gehört aber nicht zu jenen, weil die Opposition einer einzigen Macht genügt, um diese Lösung zu verhindern, und weil andererseits, was man auch tun möge, um dem Problem einen juristischen Charakter zu geben, es doch eine wesentlich politische Tragweite besitzt.

Die Kaiserlich russische Regierung — und darauf lege ich besonderes Gewicht — hält sich jedoch nicht für befugt, eine Frage dieser Art von den Beratungen auszuschließen. Ich hege die Überzeugung, daß diese Anschauung, die ihr der Wunsch nach dem Zustandekommen der Konferenz und die Achtung vor dem freien Willen der Mächte einflößt, überall geteilt werden wird. Wäre es anders, so wäre der Zusammentritt der Konferenz in der Tat gefährdet. Nun, das darf aber nicht eintreten, und deshalb ist alles, was wir verlangen, daß Überraschungen und Überrumpelungen vermieden werden. Meine Mission hat daher auch den Zweck, diese Gefahren zu beseitigen. Wir widersetzen uns nicht der Erörterung jener Probleme, die wir für den Augenblick als unlösbar betrachten, aber wir wünschen, daß jene Länder, die die Absicht haben, diese Erörterungen herbeizuführen, uns genau sagen, auf welchem Standpunkt sie sich stellen, welches ihre Anschauungen und welcher Art ihre Vorschläge sind, und dies nur, um die Ordnung und den Erfolg der Konferenzarbeiten zu sichern.¹⁾

v. Martens hat auf seiner Reise nicht den erwünschten Erfolg gehabt.²⁾ Über die Verhandlungen und das Ergebnis im einzelnen ist bisher nichts Genaues bekanntgeworden. *Fried* hat sicher recht, wenn er³⁾ sagt, die Beratungen über die Art des Vorbringens des Rüstungsproblems seien vielleicht umfangreicher und gefährlicher gewesen, als es die Besprechung dieses Problems selbst gewesen wäre.⁴⁾

1) „Friedenswarte“ 1907, S. 28 ff.

2) Vgl. auch *Picard*, S. 182 ff.

3) „Die zweite Haager Konferenz“, S. 141.

4) Vgl. die amerikanische Antwortnote auf die russische Einladung vom 7. Juni 1916 in „Recueil de Rapports“, IV, Haag 1918, S. 298 ff.

Den Standpunkt der deutschen Regierung, den übrigens auch Österreich-Ungarn¹⁾ teilte, ersieht man aus der Erklärung *v. Billows* im Deutschen Reichstage am 30. April 1907. Er sagte damals, Deutschland mache seine Beteiligung nicht davon abhängig, daß die Rüstungsfrage überhaupt nicht diskutiert würde; es überlasse daher die Beratung denjenigen Mächten, die sich davon einen Erfolg versprechen. Komme bei der Erörterung etwas Praktisches heraus, so werde man deutscherseits das Resultat gewissenhaft prüfen.²⁾ Italien teilte diesen Standpunkt seiner Bundesgenossen nicht. Denn *Tittoni* gab am 15. Mai 1907, wie schon vorher am 16. Juni 1906, in der Deputiertenkammer die Erklärung ab, gegen die Erörterung der Rüstungsfrage im Haag habe man keine Bedenken. Italien würde an den Verhandlungen teilnehmen und jede annehmbare Lösung unterstützen.³⁾ Die Auffassung Frankreichs ersieht man aus der Erklärung *Pichons* in der Deputiertenkammer vom 7. Juni 1907. Dieser sagte, die französische Regierung sei bereit, Rußland zu unterstützen; ja sie wolle sogar an der Lösung mitarbeiten. Daß die amerikanische und spanische⁴⁾ Regierung großen Wert auf die Behandlung der Rüstungsfrage legten, ersieht man daraus, daß sie sich bei der Annahme des russischen Programms die Freiheit vorbehalten hatten, die Rüstungsfrage vorzubringen. Japan hatte ganz allgemein erklärt, sich von der Beratung der nicht auf dem Programme stehenden Punkte fernhalten zu wollen, wenn es sich davon kein praktisches Resultat verspreche. Dies letztere gab auch Rußland in dem zweiten Rundschreiben, in dem es das Programm vom April 1906 beibehielt, als seinen Willen kund.

Die zweite Haager Konferenz, die vom 15. Juni bis 18. Oktober 1907 tagte, hatte bekanntlich ein weniger günstiges Ergebnis als die Konferenz von 1899. In der wichtigsten Frage, der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, kam man zu keiner Einigung. Da nun auch der wirklich ständige Schiedsgerichtshof und der Prisengerichtshof nicht zustande kamen, so liegen die positiven Resultate der Konferenz⁵⁾ lediglich in einer Verbesserung der Abkommen von 1899 und der Schaffung einiger kriegsrechtlicher Bestimmungen. Die nähere Darstellung der zweiten Haager Konferenz gehört nicht hierher, da weder ihre Einberufung noch ihre

¹⁾ Wenigstens offiziell; vgl. die nicht unbedenkliche Darstellung bei *Molden, Graf Aehrenthal*, „Sechs Jahre äußere Politik Österreich-Ungarns“, Stuttgart 1917, S. 29.

²⁾ Vgl. die Petition der Deutschen Friedensgesellschaft an den Reichstag von 1907 im Anhang.

³⁾ Vgl. die Resolution der Delegiertenversammlung der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern vom 5. Mai 1911 im Anhang.

⁴⁾ Vgl. über Spaniens Haltung „Belgische Aktenstücke 1905—1914“, Berlin 1915, S. 34.

⁵⁾ Trotzdem darf man die Konferenz nicht als überflüssig ansehen. Sie hat für die Zukunft, namentlich in organisatorischer Hinsicht, bedeutende Lehren gegeben.

Verhandlung unter dem Leitmotiv der Rüstungsbeschränkung stand, wie seinerzeit die erste Konferenz von 1899. Aus den „Rüstungskonferenzen“, wie sie das erste Zarenmanifest beabsichtigt hatte, waren „Friedenskonferenzen“ geworden, bei denen die Rüstungsfrage nur einen Teil der Beratungen ausmachte.¹⁾

An der zweiten Haager Konferenz nahmen auch sämtliche süd- und mittelamerikanischen Staaten teil. Die ganze Welt war vertreten außer Liechtenstein, San Marino, Monaco, ferner Marokko, Abessinien, Afghanistan, Liberia und Kostarika. Für die Beratung der Rüstungsfrage wurde diesmal keine besondere Kommission ernannt. Die kurze Beratung des ungeheuer wichtigen Problems wurde innerhalb 25 Minuten in einer Plenarsitzung am 17. August 1907 erledigt. Es hatte sogar noch während der Konferenz langer Verhandlungen bedurft, um sich über die Art der Erörterung zu einigen.²⁾ Bemerkenswert sei, daß Mitte Juli 1907 eine Deputation der Interparlamentarischen Union unter Leitung von *Lord Weardale* dem englischen Premierminister *Campbell-Bannermann* eine Resolution der englischen Interparlamentarischen Gruppe über die Behandlung der Rüstungsfrage im Haag vorlegte. *Campbell-Bannermann* erwiderte damals: Was den scheinbaren Mangel an Fortschritten auf der Konferenz anbetreffe, so müsse man daran denken, daß die Gegenwart von Vertretern so vieler Staaten, obwohl sie an und für sich nützlich sei, doch die erreichten Fortschritte hemme. Es wäre zu bedauern, daß die Frage der Einschränkung der Rüstungen keinen hervorragenden Platz in den Beratungen der Konferenz einnehmen würde. Aber Schwierigkeiten, die mehr in Umständen als in dem Gegenstande selbst lägen, ständen im Wege, und so wäre es möglich, daß das Äußerste, was bei dieser Gelegenheit getan werden könnte, wäre, frühere Resolutionen von neuem zu bestätigen. Er, *Bannermann*, dachte, daß die britischen Delegierten an den Arbeiten der Konferenz lebhaften Anteil genommen hätten, und zwar in der rechten Richtung, und daß sie durchaus das Vertrauen des Landes verdienten. *Bannermann* schloß seine Rede mit der Erklärung, daß es selbstverständlich einer einzelnen Delegation unmöglich sei, ihre Ansichten auf der Konferenz zur Geltung zu bringen, und daß die Delegierten, um praktische Resultate zu erzielen, sich dazu verstehen müßten, sich den Ansichten der Konferenz anzupassen. Wenn sie nicht eine Politik verfolgten, die in Übereinstimmung mit der anderer Nationen

¹⁾ Vgl. auch *Zorn* in „Zeitschrift für Politik“, II, 1909, S. 327.

²⁾ *Scott*, „The Hague Peace Conferences“, I, S. 663, sagt: „Outside of the Conference, however, in season and out of season, *Sir Edward Fry*, *Mr. Choate*, *Mr. Bourgeois* and the *Baron d'Estournelles de Constant* discussed the question, and the initiative taken by *Sir Edward Fry* was with the knowledge, consent and outspoken approval of the American and French Delegation.“

stände, so könnten sie leicht den Erfolg gefährden in Materien, in denen vermutlich eine Einigung zu erzielen sei. *Grey*, der gleichfalls anwesend war, führte aus, daß die Regierung der Ansicht sei, daß alles, was nur im Bereiche der Möglichkeit liege, getan werden sollte, um die öffentliche Meinung für die Fragen der Abrüstung und der Verminderung der Kriegsgefahren reif zu machen und diesen Fragen Eingang zu verschaffen, und ihnen einen Weg zu bahnen für eine günstige Aufnahme dieser Frage auf zukünftigen Konferenzen.

5) Die Rüstungsfrage auf der zweiten Haager Friedenskonferenz

Zunächst sei hervorgehoben, daß bei zwei Verhandlungen der Haager Konferenz von 1907, die nicht notwendigerweise mit der Rüstungsfrage zusammenhängen, dieses Problem kurz zur Sprache gebracht wurde. Am 15. Juli 1907 führte der englische Bevollmächtigte *Sir Ernest Satow* bei den Verhandlungen über das Seebeuterecht in der vierten Kommission folgendes aus:

„Wenn sich jemals ein Wechsel der Anschauung in der Richtung einer Beschränkung der Rüstungen vollziehen sollte, so würde meine Regierung die Frage vielleicht von neuem prüfen. Wenn z. B. einerseits die Völker größtenteils geneigt wären, den Bestand ihrer Land- und Seerüstungen zu verringern . . . und es andererseits offenbar wäre, daß der Abschluß eines Vertrages über die Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege diesen Wechsel erleichtern, sein Fehlen aber verhindern würde, so wäre die Regierung Seiner Majestät ohne Zweifel geneigt, zuzugestehen, daß die aus einer solchen Wandlung folgenden Wohltaten schwerer ins Gewicht fallen als die Einwände, die man grundsätzlich dagegen erheben kann.“¹⁾

¹⁾ Protokolle III, S. 788.

Eine Durchsicht der Reden, die von englischen Staatsmännern seit 1898 für eine Rüstungsverständigung gehalten worden sind, ergibt das Resultat, daß England zwar eine Prüfung der Frage der Abschaffung des Seebeuterechts vornehmen wollte, wenn Deutschland sich für eine Rüstungsbeschränkung bereit erklärte, daß es aber niemals das bestimmte Versprechen zu einer solchen Reform gegeben oder die Anforderung an Deutschland gerichtet hat, die Reform des Seebeuterechts durch ein Entgegenkommen in der Rüstungsfrage zu erleichtern.

Bei den Verhandlungen von 1907 über die Rüstungsfrage als solche hat England das Seebeuterecht nicht erwähnt, sondern nur einen Informationsaustausch der Marinen angeregt, ein Beweis dafür, daß jene Verbindung zwischen Seebeuterecht und Rüstungsfrage ohne jeglichen Nachdruck hervorgehoben wurde. Etwas ganz anderes wäre es gewesen, wenn England gesagt hätte: Ja, wir sind gerne bereit, das Seebeuterecht abzuschaffen, wenn Deutschland sich in der Rüstungsfrage mit uns verständigt. Aber davon ist keine Rede. England war lediglich willens, das Problem einer Prüfung (und zwar vielleicht) zu unterziehen, wenn Deutschland sich auf das Rüstungsproblem näher einließ. Man muß nun bedenken, welche Schwierigkeiten in England Reformen des Seekriegsrechts in jüngster Zeit zu bestehen hatten, wie stark die Strömung in England für die Beibehaltung des Seebeuterechts war! Die viel

An dem gleichen Tage, an dem *Satow* die erwähnten Worte sprach, führte der russische Oberst *Michelson* in der zweiten Unterkommission der zweiten Kommission bei den Verhandlungen über die Kriegserklärung aus, man solle einen Zwischenraum zwischen dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und dem Beginn der militärischen Operationen setzen; dann brauche ein Staat seine Truppen nicht immer sprungbereit zu halten; er könne erhebliche Ersparnisse machen.¹⁾ Der Vorschlag wurde aber nicht weiter in Erwägung gezogen.

zähmere Londoner Deklaration ist vollkommen gescheitert. Wer also die Worte *Satows* mit kühlem Verstande prüft, muß zu dem Resultate kommen, daß es sich um nicht viel mehr als um eine schöne Geste gehandelt hat (anderer Meinung *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“, Zürich 1917, S. 152 ff., 176, 177).

Dieser Eindruck wird durch die späteren Äußerungen verstärkt. In seiner großen Rede vom 29. März 1909 im englischen Unterhause hat *Sir Edward Grey* erklärt:

„Einen Punkt möchte ich als nicht erheblich für diese Debatte übergehen, nämlich den Gedanken, daß, wenn wir unsere Ansicht über die Fortnahme des Privateigentums zur See änderten, es leicht sein würde, zu einem Abkommen zu gelangen. Wir haben niemals eine Andeutung oder einen Fingerzeig dafür gehabt, daß, wenn wir unsere Ansicht über den Punkt änderten, dies einen Einfluß auf die deutsche Flottenpolitik haben würde.“

Ist das ein Aussprechen der Bereitwilligkeit, mit Deutschland das Seebeuterecht zu beseitigen, wenn man zu einer Verständigung über die Rüstungen gelangte? Oder ist es nicht die klare Betonung des Gedankens, daß diese beiden Reformen nicht notwendig verbunden zu werden brauchen?

Ende April 1909 wurde im englischen Unterhause von *F. W. Jowett* eine Resolution eingebracht, die eine Beseitigung des Seebeuterechts anregte. Hier hätte der englische Minister Gelegenheit gehabt zu erklären: In demselben Augenblicke, da Deutschland sich mit uns über die Rüstungen verständigt, werden wir das Seebeuterecht gerne aufheben. Statt dessen aber sagte *Mac Kenna*:

England könne die stärkste Waffe, die es besitze, nicht aufgeben. Würde England auf das Seebeuterecht verzichten, so könnte es im Falle eines Krieges dem Feinde kaum irgendeinen Schaden zufügen, wohl aber sich der Gefahr der Invasion aussetzen. Schließlich erklärte er aber, daß die britische Regierung bereit sei, ihre Stellungnahme in der Frage des Seebeuterechts in Erwägung zu ziehen, falls die Aufgabe desselben zum Angelpunkt einer gegenseitigen Einschränkung der Rüstungen gemacht werden könnte.

Auch hier: Prinzipielle Ablehnung und lediglich Erklärung, die Sache eventuell in Erwägung zu ziehen, falls Deutschland über die Rüstungsfrage verhandle.

Es ist kein Zweifel daran möglich, daß England bis zum Mai 1914 ein ausgesprochener Gegner des Seebeuterechts gewesen ist. Am 6. Mai 1914, als *Grey* die Bereitwilligkeit Englands, das Seebeuterecht unter gewissen Modifikationen vielleicht aufzugeben, erklärte, hat er die Verbindung des Rüstungsproblems mit dieser Frage geradezu bestritten. Er stellte für eine Beseitigung des Seebeuterechts Bedingungen auf, die gar nicht mit dem Rüstungsprobleme, sondern mit der Konterbande-, Blockade- und Minenfrage zusammenhängen. Ja, er leugnete ausdrücklich, daß die Beseitigung des Seebeuterechts auf die Rüstungsausgaben viel Einfluß haben werde. (Vgl. „Zeitschrift für Völkerrecht“ 1914, S. 476 ff. und die Ausführungen von *Fitger* ebendort.)

¹⁾ Protokolle III, S. 167 ff.; vgl. meine Schrift „Limitation des armements“, S. 30 ff.

In der Plenarsitzung vom 17. August hielt zuerst der englische Vertreter *Sir Edward Fry*, der der Abrüstungsfrage ein großes persönliches Interesse entgegenbrachte,¹⁾ eine Rede. Er ging von dem Wunsche der ersten Haager Konferenz und dem Memorandum *Murawjews* aus und betonte, daß sich seit 1899 die Rüstungen noch erheblich vermehrt hätten. Er wies darauf hin, daß 1898 die Militärausgaben in Europa 251 Millionen Pfund Sterling betragen hätten, abgesehen von der Türkei und Montenegro, deren Zahlen er nicht kenne, und zuzüglich derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika und von Japan, während die entsprechenden Ziffern für 1906 bereits 320 Millionen Pfund betragen. Deshalb wäre die Verwirklichung des durch die erste Haager Konferenz ausgesprochenen Wunsches, so fuhr *Fry* fort, eine Wohltat für die Menschheit. Aber sei dieser Wunsch erfüllbar? Das sei eine Frage, auf die er keine kategorische Antwort geben könne. Wohl aber dürfe er versichern, daß seine Regierung eine überzeugte Anhängerin dieser erhabenen Bestrebungen sei und ihn beauftragt habe, die Regierungen einzuladen, zusammen an der Verwirklichung dieses Ideals zu arbeiten. Dann sagte der englische Delegierte wörtlich:

„Ich bitte Sie, daß Sie nicht auseinander gehen, ohne verlangt zu haben, daß die Regierungen der Welt sich ernstlich mit der Frage der Einschränkung der Rüstungen beschäftigen. Meine Regierung erkennt an, daß es die Pflicht eines jeden Landes ist, sich gegen seine Feinde und gegen die Gefahren zu schützen, die es bedrohen können, und daß jede Regierung das Recht und die Pflicht hat, selbst zu entscheiden, was ihr Land zu diesem Zwecke zu tun hat. Es ist bloß der gute Wille, der freie Wille einer jeden Regierung, die auf eigenen Antrieb für das Wohl ihres Landes handelt, daß das Ziel unserer Wünsche erreicht werden kann. Die Regierung Seiner britischen Majestät hat erkannt, daß mehrere Mächte ihre Rüstungen einzuschränken wünschen, und daß dieses Ziel durch die unabhängige Aktion einer jeden Macht erreicht werden kann; sie hat es darum für ihre Pflicht gehalten, nachzuforschen, ob es Mittel gibt, diese Bestrebungen zu fördern. Darum hat meine Regierung mich ermächtigt, den folgenden Vorschlag zu machen:

Die Regierung Großbritanniens ist bereit, alljährlich den Mächten, die das gleiche tun würden, die Pläne zum Bau neuer Kriegsschiffe sowie die Kosten derselben mitzuteilen. Dieser Austausch von Mitteilungen würde den Austausch von Gesichtspunkten unter den Regierungen über die Abstriche, die man machen könnte, erleichtern. Die großbritannische Regierung glaubt, daß man auf diese Weise zu einer Verständigung kommen könnte über die Ausgaben, welche diejenigen Staaten, die sich verpflichten würden, diesen Weg zu beschreiten, in ihre Budgets einzusetzen berechtigt wären. Infolgedessen, Herr Präsident, habe ich die Ehre, Ihnen die Annahme folgender Resolution vorzuschlagen:

¹⁾ Das betont *Lammasch* in *Niemeyers* „Zeitschrift für internationales Recht“ 1916, S. 178. *Scott* (The Hague Peace Conferences I, S. 663) nennt *Fry* einen „Nachfolger von William Penn“.

Die Konferenz bestätigt die Resolution, die von der Konferenz von 1899 bezüglich der Beschränkung der Rüstungen angenommen worden ist, und erklärt in der Erwägung, daß sich die Militärlasten seit jenem Jahre in fast allen Ländern beträchtlich vermehrt haben, es für höchst wünschenswert, die Regierungen das ernste Studium dieser Frage wieder aufnehmen zu sehen.¹⁾

Frys Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann wurde vom Präsidenten ein Schreiben des ersten Delegierten der Vereinigten Staaten von Amerika verlesen. Darin erinnerte dieser daran, daß Amerika sich die Erörterung des Rüstungsproblems vorbehalten habe und bedauere, daß für den Augenblick in der Frage kein Fortschritt gemacht werden könne. Er bemerkte ferner, seine Regierung wäre glücklich in dem Gedanken, daß keine Absicht bestehe, die Bemühungen zur Verringerung der Rüstungen im Stiche zu lassen. Er spreche seine Sympathie zu dem englischen Vorschlage aus. Sodann erklärte auch der erste französische Delegierte, daß er den Antrag *Fry* unterstütze, und erinnerte daran, daß er 1899 den Wunsch, betreffend die Rüstungsfrage, vorgebracht habe.²⁾ Ferner wurde ein Schreiben des ersten spanischen Delegierten verlesen, das inhaltlich mit dem Briefe des amerikanischen Vertreters übereinstimmte. Ein weiteres Schreiben der Delegierten Argentiniens und Chiles, das verlesen wurde, machte auf den 1902 zwischen den beiden Republiken geschlossenen Rüstungsvertrag aufmerksam. Die Konferenz beglückwünschte die beiden Regierungen zu dem Abschlusse dieses Vertrages.

Weiter führte der Konferenzpräsident, der russische Botschafter *Nelidow*, aus, der Angelpunkt der ersten Haager Konferenz sei die Rüstungsfrage gewesen; bei der näheren Erörterung dieses Problems seien aber damals große Schwierigkeiten zutage getreten. Die erste Konferenz sei infolgedessen von einem Zwiespalt bedroht gewesen, der für sie leicht hätte verhängnisvoll werden können. Deshalb habe man sich damals mit einem Wunsche begnügt. Leider hätten die politischen Verhältnisse seit 1899 zu einer weiteren Steigerung der Rüstungen geführt. Die russische Regierung habe diesmal die Frage nicht auf das Programm gesetzt; sie habe geglaubt, das Problem sei noch nicht reif, und habe nicht durch die Erörterung Meinungsverschiedenheiten hervorrufen wollen, die für die übrigen Konferenzberatungen gefährlich gewesen wären. Es habe sich jedoch außerhalb der Konferenz eine

¹⁾ Protokolle I, S. 92 ff.

²⁾ Zu dieser Rede bemerkte *Lammasch* a. a. O. S. 180: „Der Gegensatz einzelner Staaten gegen Frankreich wurde dadurch verschärft, daß *Bourgeois*, zwar nicht wider eine formelle Abrede, aber wider Erwarten in der Plenarsitzung vom 17. August ein paar Worte für den Resolutionsantrag *Sir Edward Frys* sprach, der das neuerliche Studium der Abrüstungsfrage betraf, während jenen Staaten alles daran gelegen war, daß diese Resolution so lautlos als möglich verschwinde.“

starke öffentliche Meinung für eine Verminderung der Rüstungen erhoben, und zu deren Interpreten habe sich die englische Regierung gemacht. Die Annahme des von England gemachten Vorschlages stelle den einzig möglichen Fortschritt dar, und er empfehle ihn der allgemeinen Zustimmung.

Darauf wurde der Antrag *Frys* durch Händeklatschen angenommen.

Genau wie die Beratung von 1899, so hatte diejenige von 1907 ihre Vorteile wie Nachteile. Die Öffentlichkeit neigte jetzt noch mehr dazu, anzunehmen, daß die Frage unlösbar sei, zumal man irrtümlich glaubte, die zweite Haager Konferenz habe das Problem gründlich erörtert. Andererseits erkannten die Befürworter einer Rüstungsbeschränkung noch deutlicher, daß man daran gehen müsse, den Regierungen fertige Projekte zu unterbreiten. Mehr als bisher ist seitdem versucht worden, der Frage und insbesondere den technischen Details auf den Grund zu gehen; in dieser Hinsicht ist *Quiddes* Entwurf bahnbrechend und hat eine ebenso große welthistorische Bedeutung wie die *Descampsche* Denkschrift für das Schiedsgerichtsproblem. Auch sonst wurde allseitig eine gründlichere Prüfung und eine Ausarbeitung genauer Projekte befürwortet, z. B. auch von den Weltfriedenskongressen zu München und Genf 1907 und 1912, dem englischen Nationalfriedenskongreß von 1910 und dem deutschen Friedenskongresse zu Kaiserslautern 1914.

7) Deutschlands Verhalten auf den Haager Friedenskonferenzen

Über die Stellungnahme der deutschen Regierung auf der zweiten Haager Konferenz zur Rüstungsfrage hat sich Professor *Richard Eickhoff* folgendermaßen geäußert: „Ich habe die Haltung unserer Regierung und ihrer Vertreter im Haag nicht recht verständlich gefunden, die im Verein mit den Österreichern die Frage des Rüstungsstillstandes ohne weiteres für indiskutabel erklärten. Auch hier gilt das Wort *Zorns*, daß Deutschland sich nur selbst schädigt, wenn es sich einem lebhaften Wunsche der anderen Staaten widersetzt.“¹⁾ Konnte man für die Stellungnahme der deutschen Regierung zur Rüstungsfrage im Jahre 1899 noch gewisse Entschuldigungsmomente anführen und sich mehr oder minder auf eine Kritik der brüskten Form einer Ablehnung beschränken,

¹⁾ „Die internationale Schiedsgerichtsbewegung“, Berlin 1910, S. 33 ff.; vgl. auch *Fried.*, „Die zweite Haager Konferenz“ 1908, S. 203 ff.; *Schücking*, „Die Organisation der Welt“, Leipzig 1909, S. 75 ff.; *Wlassics* in „Nord und Süd“, Juni-Heft 1917 S. 283 ff.; *Bustamante*, „La seconde conférence de la paix“, Paris 1909, S. 66 ff.; vgl. auch den Aufsatz von *Pawlowitsch*, „Die Haager Konferenz“, in der „Neuen Zeit“ 1908, S. 544 ff., wo der englische Vorschlag für eine Finte erklärt wird. Hauptsächlich auf Gesichtspunkte der inneren Politik führt *Peters*, „Zur Weltpolitik“ 1912, S. 28 ff., den englischen Antrag zurück.

so ist dies gegenüber der Opposition von 1907 ganz unmöglich. Die deutsche Regierung wollte sich diesmal sogar an keiner Diskussion des Themas beteiligen. Ein volles Verständnis für diese Art der Behandlung eines Problems, das in den Augen der ganzen Welt als eine grundlegende Frage der Menschheitsentwicklung angesehen wurde, erlangt man erst, wenn man gleichzeitig den Gang der späteren Verhandlungen über eine Flottenverständigung mit England verfolgt, vor allem aber, wenn man sich das Verhalten Deutschlands zu den Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit auf beiden Haager Konferenzen vergegenwärtigt. Die erste Haager Friedenskonferenz erstrebte neben der Rüstungsbeschränkung die Errichtung eines ständigen Schiedshofs sowie ein Abkommen über obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit (Weltschiedsvertrag). Es handelte sich bei beiden Anträgen nur um bescheidene, wenn auch für die Entwicklung des internationalen Rechts höchst bedeutsame Anfänge. Der Weltschiedsvertrag sollte die Ehren- und Interessenklausel enthalten und die Anrufung der Schiedssprechung lediglich bei Fragen rein rechtlicher Natur pflichtgemäß machen, wie solche z. B. im Weltpostvertrage der schiedsrichterlichen Lösung allgemein überwiesen worden sind. Der ständige Schiedshof sollte gleichfalls allen Bedenken bezüglich der Souveränität der Staaten gerecht werden. Deutschland wollte nun in der ersten Hälfte der Konferenz nicht nur die Rüstungsbeschränkung, sondern auch den ständigen Schiedshof und den Weltschiedsvertrag ablehnen. Die Berliner Diplomaten glaubten, die Konferenz, die nach den Worten des Zaren zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens ins Leben gerufen worden war, würde genug leisten, wenn sie einige Regeln zur Humanisierung des Krieges aufstellte und auf diese Weise die Brüsseler Konferenz von 1874 fortsetzte. Glücklicherweise erkannte der wissenschaftliche Delegierte Deutschlands, *Professor Zorn*, der zu der Konferenz mit großem Skeptizismus gekommen, aber bald von der Begeisterung seiner Mitarbeiter im Schiedsgerichtsausschusse tief bewegt worden war, daß diese Haltung seines Vaterlandes nicht nur für den völkerrechtlichen Fortschritt verderblich, sondern auch für die politische Stellung Deutschlands außerordentlich schädlich sein und eine vielleicht dauernde Selbstisolierung Deutschlands zur Folge haben würde. In der historischen Sitzung des Ausschusses vom 9. Juni 1899 hatte *Zorn* noch die Ansicht der deutschen Regierung zu der seinigen gemacht. Als dann aber *Asser*, *Graf Nigra*, *Odier* und *Descamps* unter Berufung auf die große Verantwortung des Ausschusses vor der Geschichte und den Völkern an den versöhnlichen Sinn *Zorns* appellierten, kam der hervorragende deutsche Delegierte zu dem Resultate, daß Deutschland die Ablehnung eines mit solchem Enthusiasmus von allen anderen Mächten befürworteten Gedankens

nicht rechtfertigen könne und berichtete demgemäß an seine Regierung. Als diese auf ihrer bisherigen Ansicht beharrte und *Zorn* den Befehl erteilte, in der nächsten Ausschusssitzung im Namen Deutschlands den Schiedshof mit Entschiedenheit und ein für allemal abzulehnen, weigerte sich *Zorn*, mit einer in der Geschichte des Völkerrechts ewig ruhmvollen Entschlossenheit, den betreffenden Befehl zu verkünden. Er wurde darauf von dem *Grafen Münster*, dem ersten deutschen Bevollmächtigten im Haag, nach Berlin geschickt, wo er es bei den höchsten Instanzen durchsetzte, daß wenigstens eines der beiden Grundprobleme, der ständige Schiedshof, von Deutschland angenommen wurde. Deutschland machte aber dabei die Bedingung, daß das Projekt eines Weltschiedsvertrags fallen gelassen würde und der Schiedshof lediglich aus einer Liste von Richtern bestehen sollte.¹⁾

Auf der zweiten Haager Konferenz von 1907 hat Deutschland die Schaffung eines Staatengerichtshofes, der im Gegensatz zum Schiedshof von 1899 ständig tagen sollte, unterstützt, eine Haltung, die übrigens zu der von 1899 in ausgesprochenem Gegensatze stand. Auch trat die deutsche Regierung energisch für einen internationalen Prisenhof ein. Zu bindenden Abkommen ist es bekanntlich in beiden Fragen nicht gekommen. Der Staatengerichtshof scheiterte an der Schwierigkeit seiner Zusammensetzung. Im Gegensatze zur ersten Haager Konferenz waren 1907 auch alle südamerikanischen Staaten anwesend, die in dem Richterkollegium nach Ansicht der Großmächte zu anspruchsvoll vertreten sein wollten. Auf der ersten Haager Konferenz wäre man ohne diese Staaten gewiß zu einer Einigung gelangt, so daß es von diesem Gesichtspunkte aus doppelt zu bedauern ist, daß sich Deutschland 1899 einem Schiedshofe mit ständiger Verfassung widersetzte. Was den Prisenhof angeht, so wurde das Abkommen zwar unterzeichnet, aber in Ermangelung einer bindenden Vereinbarung über die Grundsätze des materiellen Rechts bisher nicht ratifiziert. Das weitaus wichtigste, das „zentrale Problem“ der zweiten Haager Konferenz war jedoch die Schaffung eines Weltschiedsvertrages. Wiederum brachte Deutschland diesen Vorschlag durch seine an den Haaren herbeigezogenen Einwände zu Fall. Alle Bedenken Deutschlands, die in dieser Richtung geäußert wurden, waren nur Vorwände, um die prinzipiell „unerschütterlich ablehnende“ Haltung des Deutschen Reiches mit einem Scheine der Begründung zu versehen. Auch diesmal wollte *Zorn*, der wissenschaftliche Delegierte Deutschlands, diesen Widerstand der leitenden deutschen Kreise beseitigen. Es gelang ihm aber nicht. Er wurde

¹⁾ Über die Vorgänge auf der ersten Haager Friedenskonferenz bei Errichtung des Schiedshofs hat der Autor dieses Buches seit Jahren eine eingehende Darstellung vorbereitet, die eine Reihe wertvoller, noch unveröffentlichter Dokumente enthält.

vielmehr, sobald er innerhalb seiner Delegation zu opponieren wagte, von der deutschen Regierung aus dem Schiedsgerichtsausschusse der zweiten Haager Konferenz herausgenommen und durfte während der ganzen Konferenz den Mund nicht auftun. Die zweite Haager Konferenz endete infolgedessen nach den Worten *Zorns* in einer „allgemeinen internationalen Verwirrung“. Man war in allen Ländern von der Stellungnahme Deutschlands tief enttäuscht. Die ablehnende Haltung des Deutschen Reiches zu dem Weltschiedsvertrage auf beiden Haager Konferenzen hat von fast allen völkerrechtlichen Autoritäten, auch des Deutschen Reiches, eine geradezu vernichtende Kritik erfahren.¹⁾

Man darf gar nicht daran denken, wieviel schönere Resultate die beiden Haager Konferenzen hätten haben können, wenn man sich nicht von Berlin aus den wichtigsten Fortschritten so energisch widersetzt hätte! Man darf sich auch als Deutscher nicht allzusehr die Bedeutung jener Tatsache vorstellen, daß gerade unser Vaterland in einer der brennendsten Fragen unseres Jahrhunderts die Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit für einen Spielball ihrer Laune betrachtet hat! Zu tiefe Betrübniß muß man bei diesem Gedanken empfinden und man erinnert sich, daß mutige Männer erklärt haben, die Entstehung des Weltkrieges könne nicht isoliert von der Haltung Deutschlands auf beiden Haager Konferenzen erörtert werden.²⁾

¹⁾ Vgl. außer den zahlreichen Aufsätzen *Frieds* besonders dessen Schrift „Der Kaiser und der Weltfriede“, Berlin 1910; ferner *Zorn* in der Festschrift zu *Güterbocks* 80. Geburtstag; derselbe, „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, Berlin 1911; derselbe, in dem Vorwort zu dem „Werk vom Haag“, II. Serie, I. Band, Teil I; die „Memoiren“ des amerikanischen Botschafters *White*; *Schücking*, „Die Organisation der Welt“, Leipzig 1909, S. 72 ff.; derselbe, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, Leipzig 1912, S. 89; derselbe, in Nr. 1 des I. Jahrgangs der „Korrespondenz des Verbandes für internationale Verständigung“; *Nippold*, „Die zweite Haager Konferenz“, Leipzig 1908, I, S. 190 ff.; derselbe im Anhang seiner „Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“; *Lammaschi*, im Artikel über Schiedsgerichtsbarkeit in *Görres* „Staatallexikon“, 3. Aufl., II. Band; *Wehberg*, in der Einleitung zur Textausgabe „Die Abkommen der Haager Friedenskonferenz“, Berlin 1910, S. 5 ff.; *Stier-Somlo*, „Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht“, Leipzig 1917, S. 120; *v. Liszt*, „Das Wesen des völkerrechtlichen Staatenverbandes und der internationale Prisenhof“, Breslau 1910; *Strupp*, „Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, Berlin 1914; *Meurer*, „Die Haager Friedenskonferenz“, München 1905, I; *Mérignhac*, „La conférence internationale de la Paix“, Paris 1900; *Holls*, „The Peace Conference at the Hague“, New York 1900; *Scott*, „The Hague Peace Conferences“, Baltimore 1909. Die Kriegsliteratur über diese Frage ist sehr zahlreich. Vgl. z. B. *J'accuse*, „Das Verbrechen“, II. Band, Lausanne 1918, S. 137 ff.; *Hofer*, „Die Keime des großen Krieges“, Zürich 1917, S. 246 ff.; *Zurlinden*, „Der Weltkrieg“, III. Band, Zürich 1919.

²⁾ Während *Niemeyer* noch 1918 in seiner „Zeitschrift für internationales Recht“ (Bd. XXVII) in dem Aufsätze „Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit und des Deutschen Reiches Beteiligung an ihrer Entwicklung“ versucht hatte, die Haltung

ð) Die Rüstungsfrage bei der Vorbereitung einer dritten Haager Friedenskonferenz

Daß die Regierungen, dem Wunsche der zweiten Haager Konferenz folgend, die Rüstungsfrage geprüft haben¹⁾, ist nicht bekannt geworden.²⁾ Nur ein Versuch der amerikanischen Regierung ist hier zu erwähnen. Im Juni 1910 wurde vom amerikanischen Repräsentantenhause die sogenannte *Bennett-Bill* unterzeichnet, wonach beschlossen wurde, es solle eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt werden, um über die Möglichkeit einer internationalen Rüstungsbeschränkung zu beraten.³⁾ Im November 1910 wurden die Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien, Japan, Rußland, Holland, Belgien und der Türkei eingeladen, durch Ernennung ähnlicher Kommissionen mit Amerika zusammenzuarbeiten. Nicht alle Antworten der Regierungen sind bekanntgeworden. Die italienische und englische Regierung haben zugestimmt. Was Österreich-Ungarn angeht, so hat *Graf Aehrenthal* am 30. Januar 1911 im Ausschusse der Delegationen für auswärtige Angelegenheiten erklärt, er habe sich nach Empfang der amerikanischen Anregung an die anderen Regierungen gewandt, um deren Haltung in Erfahrung zu bringen. Einige Monate später erklärte *Ch. D. Hilles*, der Sekretär des Präsidenten *Taft*:

Deutschlands zur Schiedsgerichtsfrage psychologisch zu erklären (vgl. auch *van Calker*, „Die völkerrechtlichen Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten“, Jena 1918, S. 46) betonte Direktor *Simons* vom Auswärtigen Amte im Januar 1919 gegenüber dem Vertreter des „Holland Nieuwsbureau“: „Die deutsche Politik in der Schiedsgerichts- und Abrüstungsfrage Anno 1907 ist, wie ich glaube, eine der wesentlichen Ursachen des Kriegsausbruchs von 1914 und der deutschen Niederlage. Es hat die Welt mit Mißtrauen erfüllt, daß Deutschland die Entscheidung seiner Streitfragen nicht auf dem Wege der Gerechtigkeit, sondern auf der Spitze des Schwertes suche, und so die Atmosphäre geschaffen, die sich in immer neuen Kriegserklärungen entlud.“ („Deutsche Allgemeine Zeitung“, 23. Januar 1919, Nr. 35.) Ebenso legte am 14. Februar 1919 der Reichsminister des Auswärtigen, *Graf Brockdorff-Rantzau*, in der deutschen Nationalversammlung das tapfere Geständnis ab: „Wir erkennen an, daß die Stellung, die Deutschland bei den Haager Friedenskonferenzen in diesen beiden grundlegenden Fragen (der Schiedsgerichts- und Rüstungsfrage) eingenommen hat, eine historische Schuld in sich schloß. Dieses Bekenntnis schließt aber keineswegs das Geständnis ein, daß das deutsche Volk im Sinne feindlicher Behauptungen allein den Weltkrieg verschuldet hat.“

¹⁾ Noch 1907 hatte der dritte italienische Nationalfriedenskongreß erklärt, der Wunsch der zweiten Haager Konferenz solle als Anlaß benutzt werden, um eine Abrüstungskonferenz einzuberufen.

²⁾ Das beklagte auf der Genfer Interparlamentarischen Konferenz von 1912 und bei anderen Gelegenheiten besonders *Quidde*.

³⁾ „Friedenswarte“ 1910, S. 4 ff., 36 ff., 76, 256.

„Die von den Regierungen empfangenen Antworten bezeugten einiges Interesse für die Frage, erklärten aber gleichzeitig aus verschiedenen Gründen ihr Zögern, an dieser Initiative teilzunehmen. Während einige dieser Mächte sich geneigt zeigten, bestimmte Vorschläge in Erwägung zu ziehen, die wir ihnen als Ergebnis der Untersuchungen der Kommission unterbreiten könnten, sind andere der Ansicht, daß es jetzt nicht angebracht sei, eine von der *Bennett*-Bill vorgesehene internationale Aktion zu unternehmen, und halten den Augenblick nicht für geeignet, das Studium der Frage zu erneuern.“¹⁾

Inzwischen wurden eine Reihe von Kommissionen zur Vorbereitung der dritten Haager Konferenz eingesetzt.²⁾ Von diesen ist bekannt geworden, daß zum mindesten die amerikanische, englische, französische und norwegische Kommission auch die Rüstungsfrage in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen haben.³⁾ Die amerikanische Kommission erklärte, die Rüstungsfrage müsse auf der nächsten Haager Konferenz vorgebracht werden, fürchtete aber, daß sich ein praktisches Resultat nicht erzielen lassen werde. Nach ihrem Vorschlage sollten die Kriegsmittel bzw. die Präsenzstärke der Truppen oder das Kriegsbudget beschränkt werden, und zwar entweder nach dem gegenwärtigen Stande oder unter ihm bzw. über ihm.⁴⁾ Das englische Komitee meinte, die vertragsmäßige Beschränkung der Budgets werde der beste Weg sein.⁵⁾ Die englische Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

„This committee is conscious that the inquiries proposed above can be carried out adequately only by the Governments themselves; and it regards its main work as accomplished in urging that these inquiries should be undertaken forthwith. As, however, the Committee has had before it the results of a close study of what occurred in 1899 and 1907, and of the discussions of the subject, it ventures to add, for what they may be worth, certain conclusions at which it has arrived with regard to the British aspect of the problem in particular, and the path along which a solution may be most easily attained. These conclusions are as follows:

A. A limitation of armaments may be either partial or general, applying to armies only, or navies only, or to both, and being carried out by agreement

¹⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 256; *Picard*, S. 201 ff.; hierzu die Beschlüsse des Stockholmer Weltfriedenskongresses von 1910, der Berner Generalversammlung von 1911, die Eingabe der deutschen Friedensgesellschaft vom 13. Februar 1911, die Beschlüsse der Lake Mohonk Konferenz und des französischen wie amerikanischen Nationalfriedenskongresses vom Jahre 1911.

²⁾ Der Haager Weltfriedenskongreß von 1913 sprach den Wunsch aus, daß die Rüstungsfrage von den Kommissionen zur Vorbereitung der dritten Friedenskonferenz geprüft würde. Vgl. auch den Beschluß des Stockholmer Weltfriedenskongresses von 1910.

³⁾ Vgl. „Union Interparlementaire“, *Annuaire* 1914, S. 247 ff.; *Polano* im „Jahrbuch des Völkerrechts“, II, S. 53 ff.

⁴⁾ „Advocate of Peace“ 1914, S. 10.

⁵⁾ Bereits der englische Nationalfriedenskongreß zu Leicester 1910 hatte die englische Regierung aufgefordert, eine besondere Kommission für das Studium der Rüstungen zu ernennen.

between only two, or between a number of States. We would urge the British government to be prepared to support any of the possible alternatives, and to participate in any experiment, great or small.

B. The three great factors in the problem are Money, Men and Material: that is to say existing expenditure may be limited, en bloc or in detail; the existing number of men under arms or at call may be limited; the existing weapons, ammunition, and other material of war may be stereotyped, the adoption of new types being forbidden. Of these three factors, that of expenditure appears to be by far the easiest of regulation.

The relative strength of armies and navies in men and material is evidently measurable for it is, in fact, measured every year by rival War offices and admiralities for the purpose of counter-preparations. But the fact that one State has to estimate for its own purposes the value of the ships, regiments, guns, rifles, etc. . . ., of one or more other States, gives us no assurance that a common international measure could be agreed upon. Certainly, it would be very complicated, and difficult to arrive at; and, when arrived at, it would seem to require very extensive supervision if differences were not constantly to occur.

The debates at The Hague in 1899 sufficiently showed the strength of the opposition likely to be evoked by any attempt to stereotype weapons, that is, to restrain the use of new inventions.

The money test, on the other hand, appears to be comparatively easy of application. It covers all other factors. It effectively enlists public interest, and in every parliamentary State it enlists, also, the vigilance of deputies accustomed to the control of national expenditure. For this reason, an agreement to limit expenditure is assured of important national support for its scrupulous fulfilment, the simplest and most convenient kind of control.

C. Probably this financial basis is the only one on which an agreement between a number of Powers covering both military and naval establishments could at the outset be arrived at. Most of the objections raised at The Hague in 1899 would be irrelevant to a formula so simple as this:

“The signatory States agree that, during the three years following the date of the signature of the present Act, their peace expenditure upon Military forces, Naval forces, and Military and Naval works respectively, shall not exceed the average of such formal and recurring expenditure during the three years preceding the signature of the present Act.”

The invention of new weapons would continue; but the agreement would put a heavy brake on the process. Presently, more detailed agreements as to the number of ships, military units, and men, might be adopted. Then, finally, an attempt might be made to stereotype weapons and munitions. One step at a time; and the financial step is at once the simplest and most far-reaching.

D. In view of the peculiar position of Great Britain and the Empire, the British Government may conclude that the only initiative it could itself usefully propose would be for an arrest of naval competition. For this step, the outlook is much more favourable than it formerly was. The support of two Great Naval Powers — the United States and France — as well as of Spain and several smaller States is already assured. That of Japan and Italy is highly probable. If Russia will not now follow France and England there must be something strangely wrong with the Triple Entente. There remain Germany and Austria-Hungary. In fact, the relations of England and Germany are the heart of the

problem, and the declaration of Admiral von Tirpitz quoted above gives ground for hoping that Germany will not prove as irreconcilable as in 1899 and 1907.

Should she do so, the question of a naval standstill between the other States named, supported by a naval defence treaty, must inevitably arise.

E. An agreement for a naval arrest should apply not only to the total annual expenditure during the period, but also, specifically, to the expenditure on new shipbuilding.

F. In making any such proposal, the British Government must carry with it the self-governing Dominions; it must be made perfectly clear that the whole armaments expenditure of the Empire is included in the agreement, and that it will not be stultified, by „gifts“ of warships, or other aid.

G. A certain machinery of technical supervision may be regarded as necessary. In the case of a limited agreement — for instance an Anglo-German naval arrest — this machinery would, perhaps, best take the form of a Joint Commission of naval, financial, and other experts appointed by the two Governments directly with power to appoint a referee in case of difference. In the case of a larger agreement, embracing a number of Powers, a series of Technical Committees might be named by the Permanent Council at The Hague. In either case, the agreement should provide for the reference of any dispute as to its execution to the permanent Court of Arbitration.*

Der ungarische Reichstag nahm am 21. März 1911 eine vom Abgeordneten *Gießwein* eingebrachte Resolution an, wonach die Rüstungsfrage auf die Tagesordnung der dritten Haager Konferenz gesetzt werden sollte. In der russischen Duma sprach am 24. Mai 1911 der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe den Wunsch aus, daß die russische Regierung die Rüstungsfrage auf das Programm der dritten Friedenskonferenz setze. Am 25. März 1914 erklärte der belgische Minister des Äußern, *Davignon*, im Senate, eine neue Beratung des Rüstungsproblems im Haag habe nur Zweck, wenn jede Großmacht vorher durch eine technische Kommission die Frage geprüft habe und eine Einigung unter den Staaten erzielt worden sei. Auch in einer Denkschrift, die der Schwede *Wawrinski* im Februar 1912 der ersten schwedischen Kammer überreicht hatte, war gefordert, daß die Rüstungsfrage auf der dritten Friedenskonferenz erörtert würde.

Die Interparlamentarische Union ist wiederholt dafür eingetreten, daß auch die Rüstungsfrage auf der dritten Haager Konferenz erörtert würde, so bereits 1910 in einer „Note über die Vorbereitung der dritten Haager Konferenz“, die von *Chr. L. Lange* verfaßt war. Die drei Weltfriedenskongresse von 1910, 1912 und 1913 und die Lake Mohonk Konferenz von 1912 sind in gleichem Sinne vorstellig geworden.

Die internationale Studienkommission, deren Einberufung durch die holländische Regierung bereits bei den Teilnehmerstaaten der zweiten Friedenskonferenz angeregt war, war bei Beginn des Weltkrieges noch nicht zusammengetreten. Vielmehr war ihre Einberufung erst für den 1. Juni 1915 vorgesehen.

1) Bestrebungen zwecks Rüstungsbeschränkung im Friedensvertrage des Weltkrieges

I. Bis zur Papstnote vom 1. August 1917

Der Ausbruch des Weltkrieges hat den Gedanken an den Zusammentritt einer dritten Haager Konferenz naturgemäß in den Hintergrund gedrängt und das allgemeine Interesse auf die Friedenskonferenz konzentriert, die den Weltkrieg beenden wird. Die ungeheure Schuldenlast, die alle Staaten infolge des Krieges aufgehäuft haben, und das überall einsetzende Bestreben, einen Frieden von Dauer zu schaffen, werden sicherlich dazu beitragen, daß eine Rüstungsbeschränkung zustande kommt. Wohl alle, die ehrlicherweise einen Dauerfrieden herbeisehnen, können sich einen solchen nicht ohne eine gleichzeitige Herabsetzung der Rüstungen vorstellen.

Unter den Äußerungen von Staatsmännern sind zunächst die Worte des englischen Staatssekretärs *Sir Edward Grey* in einer Unterredung mit dem Londoner Vertreter der „Chicago Daily News“ vom 15. Mai 1916 sehr bemerkenswert. Es ist dies wohl die einzige Erklärung englischer Minister zu der Rüstungsfrage in den ersten drei Kriegsjahren, wenn man von den allgemein gehaltenen Redensarten über den Kampf gegen den deutschen Militarismus absieht. Sie lautet:¹⁾

„Wir Verbündete kämpfen für ein freies Europa, das nicht nur frei sein soll von der Oberherrschaft der einen oder anderen Nation über die andere, sondern auch von jeder tyrannischen Diplomatie und Kriegsgefahr und von dem beständigen Rasseln mit dem Schwerte in der Scheide und dem beständigen Reden über glänzende Waffenrüstungen und Feldherrn . . . Deutschlands Philosophie lehrt, daß ein permanenter Frieden zur Auflösung und Degeneration führt und die heldenhaften Eigenschaften des Menschen zerstören. Wenn diese Philosophie als wirkungsvolle Kraft bestehen bleibt, so werden eine ewige Sorge und Unruhe, ein ewiges Waffenrüsten und der Stillstand in der Entwicklung der Menschheit auf den Bahnen der Zivilisation und der Menschlichkeit die Folge sein . . .“²⁾

¹⁾ „Friedensäußerungen von Regierungen und Volksvertretern“, gesammelt von dem „Anti-oorlograad“, herausgegeben von der neutralen Konferenz, Haag, Juli 1916, S. 54, 55. Vgl. auch den Artikel der „Westminster Gazette“ vom 15. Mai 1917 zugunsten einer Rüstungsbeschränkung, abgedruckt in den „Holländischen Nachrichten“, 5. Juni 1917, S. 418.

²⁾ Gleich hier sei bemerkt, daß in einer am 26. September 1917 zu Leeds gehaltenen Kriegszielrede der damals nicht mehr im Amte tätige, frühere Ministerpräsident *Asquith* ausführte, die Beschränkung der Rüstungen und die Annahme der Schiedsgerichtsbarkeit seien Meilensteine auf dem Wege zu einem Bund der Völker. „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1311.

Fr. W. Förster schrieb in Nr. 985 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 1. Juni 1917: „Das oberste Kriegsziel der in der Entente vereinigten Völker liegt in dem absoluten Aufhören des Wettüstens nach dem Kriege und in der Herstellung einer internationalen Friedensordnung.“

In der Antwort auf diese Rede, die *Bethmann Hollweg* am 22. Mai 1916 in einem Interview mit dem amerikanischen Journalisten *Karl v. Wiegand* gab, schien er einer Rüstungsbeschränkung sehr wohl geneigt zu sein:¹⁾

„*Sir Edward Grey* will einen dauerhaften Frieden. Das will auch ich . . . Durch allgemeine Preßpolemiken und öffentliche Reden wird der Haß unter den Völkern nur immer mehr geschürt. Und das ist nicht der Weg, der zu dem Idealzustande *Sir Edward Greys* führt, in dem freie und gleichberechtigte Völker ihre Rüstungen einschränken und ihre Zwistigkeiten, anstatt durch den Krieg, durch Schiedsspruch lösen . . .“

Weitere Äußerungen englischer, deutscher usw. Minister über die Rüstungsfrage aus der Zeit vor der letzten großen Papstnote sind mir nicht bekanntgeworden. Auch in den amtlichen Schriftstücken, die durch das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 veranlaßt wurden, fehlt jeder Hinweis auf dieses Problem. Wohl aber wurde es eingehend in der berühmten Botschaft *Wilsons* an den amerikanischen Senat vom 23. Januar 1917 erörtert:²⁾

„Es braucht nicht schwer zu sein, die Freiheit der Meere zu definieren oder sicherzustellen, wenn die Regierungen der Welt den aufrichtigen Willen haben, diesbezüglich zu einer Verständigung zu gelangen. Dies ist das Problem, welches mit der Begrenzung der maritimen Rüstungen und der Zusammenarbeit der Flotten der Welt, um die Meere sowohl frei als gesichert zu erhalten, eng verknüpft ist. Und die Frage der Begrenzung der maritimen Rüstungen wirft auch eine größere und vielleicht schwierigere Frage auf: Wie die Landarmeen und jedes Programm militärischer Vorbereitung eine Beschränkung erfahren könnten. So schwierig und heikel diese Fragen auch sein mögen, sie müssen mit vollständiger Unvoreingenommenheit betrachtet und im Geiste wirklichen Entgegenkommens gelöst werden, wenn anders der Frieden eine Besserung bringen und von Dauer sein soll.“

Ohne Opfer und Konzessionen ist der Frieden unmöglich. Der Geist der Ruhe und der Sicherheit wird niemals unter den Völkern heimisch werden, wenn große schwerwiegende Rüstungsmaßnahmen da und dort auch in Zukunft Platz greifen und fortgesetzt werden sollten. Die Staatsmänner der Welt müssen für den Frieden arbeiten, und die Völker müssen ihre Politik diesem Gesichtspunkte anpassen, so wie sie sich bisher auf den Krieg, den erbarmungslosen Kampf und auf den Wettstreit vorbereitet haben. Die Frage der Rüstungen, einerlei ob zu Wasser oder zu Lande, ist jene Frage, die am einschneidendsten und unmittelbarsten mit dem künftigen Geschehisse der Völker und des Menschengeschlechts verknüpft ist.“

Auch in seiner Inaugurationsrede vom Kapitol am 5. März 1917 hob *Wilson* hervor, daß die internationalen Rüstungen auf die Erfordernisse der nationalen Ordnung und Sicherheit im Innern beschränkt werden

¹⁾ „Friedensäußerungen von Regierungen und Volksvertretern“, S. 62. Freilich sind die Worte *v. Bethmann Hollwegs* zweideutig. Das betont auch eine Denkschrift des „Anti-oorlograads“ von Ende September 1916. Die spätere Rede des Reichskanzlers vom 9. November 1916 erlaubt es jedoch, jenen Worten die angegebene Bedeutung beizulegen. Die Note an den Papst vom 19. September 1917 hat dann jeden Zweifel beseitigt.

²⁾ Vgl. *Piloty*, „Das Friedensangebot der Mittelmächte“, Tübingen 1917, S. 32.

müßten.¹⁾ Nach dem Eintritte Amerikas in den Weltkrieg erklärte der amerikanische Botschafter *Nelson Page* einem Vertreter des „Giornale d'Italia“, die Intervention Amerikas würde das Ende des Krieges beschleunigen und den Frieden auf eine dauernde Grundlage stellen; denn sie werde speziell die Abrüstung im Auge haben.²⁾

Auch die Note des russischen Ministers des Auswärtigen vom 1. Mai 1917 bzw. ihre Erläuterung vom 5. Mai 1917 hob hervor, daß unter den am Schlusse des Krieges zu fordernden Garantien auch die Rüstungsbeschränkung mit einbegriffen sei.³⁾

Was die Äußerungen von Parlamentariern anbetrifft, so seien die Worte des sozialdemokratischen Abgeordneten *Landsberg* im Deutschen Reichstage hervorgehoben, die am 9. Dezember 1915 bei der Aussprache über die sozialdemokratische Friedensinterpellation fielen:

„Ich zweifle keinen Augenblick, daß dieser furchtbare Aderlaß zur Mehrung der friedlichen Gesinnung der Völker beitragen wird, und wer weiß, wie nahe wir vor Verträgen über Rüstungsbeschränkungen stehen, die nicht nur den Völkern große Ersparnisse bringen, sondern die vor allen Dingen das Mißtrauen beseitigen helfen, das immer wieder zu blutigen Zusammenstößen führt.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete *Haase* führte in der deutschen Reichstagsitzung vom 6. April 1916 aus:

„Wenn es sich darum handelt, Friedensbedingungen zu formulieren, so liegt es näher, an etwas ganz anderes zu denken als an Ihre Kriegsziele, nämlich ob die schwere Rüstungslast, die die Völker so lange getragen haben und die später noch viel mehr auf ihre Schultern drücken wird, nicht durch internationale Übereinkommen gemindert werden kann . . . Wenn man sich wieder für das Wett-rüsten entscheidet, wird es durchführbar sein? Werden die Kosten für diese Zwecke aufgebracht werden können? Der Gedanke kann kein utopischer sein, schon deswegen, weil doch die deutsche und englische Regierung schon in der Vergangenheit den Versuch unternommen haben, zu einem Abkommen wenigstens in Beziehung auf die Seerüstung zu gelangen. Wenn das nicht gelungen ist, so nicht deswegen, weil es praktisch undurchführbar war — denn dann würden die praktischen Staatsmänner sich an dieses Problem nicht gemacht haben —, sondern lediglich deshalb, weil in der Atmosphäre des Mißtrauens, die damals bestand, ein solcher Gedanke nicht reifen konnte. Ist aber die Gewitterluft gereinigt, dann ist das sehr wohl möglich.“

Das wäre wenigstens etwas, was Sie den Völkern als wertvolles Ergebnis aus diesem Ringen bringen könnten.“

Am 11. Oktober 1916 betonte derselbe Abgeordnete im Reichstage:

„Darüber kann heute kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß nach den drückenden Lasten, die der Krieg jedem einzelnen Volke aufgewälzt hat, in dem alten Tempo gar nicht weiter gerüstet werden kann, wenn wir nicht zu Zuständen im Inland kommen wollen, die einfach nicht auszumalen sind.“

¹⁾ „Holländische Nachrichten“, 1917, S. 171.

²⁾ Der „Bund“, 7. April 1917, Morgenblatt. Ähnlich wie *Page* sprach sich Ende April 1917 nach einer Meldung der „Times“ die „World“ aus.

³⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. Mai 1917, S. 297, 298.

In der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Reichstages vom 9. Mai 1917 erklärte ein sozialdemokratischer Redner, nach dem Kriege sei darüber zu reden, ob überhaupt die Rüstungen fortgesetzt werden sollen, und ein fortschrittlicher Redner sprach die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, in Zukunft den Rüstungswettlauf der Völker einzudämmen und zu beseitigen.¹⁾

Der Senator *La Follette* befürwortete am 12. Februar 1915 im amerikanischen Senate die Einberufung einer Konferenz, worin u. a. die Frage der Beschränkung der Rüstungen und der Verstaatlichung der Rüstungsindustrie behandelt werden sollte.²⁾

Bemerkenswert ist ferner, daß am 28. Juni 1917 im österreichischen Abgeordnetenhaus *Dr. Bugatto* (klerikaler Italiener) einen Friedensantrag stellte, der für einen Verständigungsfrieden eintrat, damit auf diese Weise die Einschränkung der Rüstungen ermöglicht würde. Am gleichen Tage erklärte der Pole *Graf Pininski* im österreichischen Herrenhaus, daß die Staaten bezüglich der Rüstungsfrage und der Schiedsgerichtsbarkeit dahin gelangen müßten, durch internationale Verträge moralische und rechtliche Garantien ihrer Freiheit und wirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen, nicht nur für sich, sondern auch für diejenigen, die nicht kräftig genug seien, sich mit eigener Waffengewalt zu wehren.³⁾ Von ganz besonderer Bedeutung sind die Ausführungen, die Professor *Lammusch* in derselben Sitzung machte und die allgemeines Interesse erregten. Nachdem er sich gegen Annexionen gewandt hatte, fuhr er etwa fort:³⁾

„Ein zweiter Umstand, der einem Frieden von Dauer bisher entgegenstand, war das bisherige System des Wettüstens der Staaten. Es falle dem Redner nicht ein, der vollständigen Abrüstung, der Entlassung aller Armeen, der Demontierung aller Festungen, der Verbrennung aller Kriegsschiffe u. dergl. das Wort zu reden. Er glaube auch nicht an einen ewigen Frieden. Warum sollte in einer Welt, in der alles vergänglich ist, gerade der Friede ewig sein? Das schließt aber nicht aus, einen möglichst gesicherten Frieden von möglichst langer Dauer zu erzielen. Die Verwirklichung dieses Strebens ist keineswegs so unwahrscheinlich, auch das Verlangen nach vertragsmäßiger Rüstungsbeschränkung nicht so unmöglich, als es scheint. Bisher strebten die Staaten nach dem Gleichgewicht der Kräfte. Das hatte bisher zum Resultat das Gleichgewicht der allgemeinen Schwächung. Der einzige Trost, den wir haben, ist: *socios habere malorum*, daß es anderswo nicht besser ist, in manchen Staaten vielleicht noch schlechter. Wie könnte es da möglich sein, daß ein europäischer Staat innerhalb der nächsten dreißig oder

¹⁾ „Berliner Tageblatt“, 10. Mai 1917, Morgenausgabe.

²⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 54. Dort sind auch andere Vorschläge erwähnt, die dem amerikanischen Kongresse vorgelegt wurden.

³⁾ Nach dem Bericht der „Neuen Freien Presse“, 29. Juni 1917, Morgenausgabe. Vgl. den Wortlaut der ganzen Rede bei *Lammusch*, Europas elfte Stunde, München 1919; ferner Österreichisches Herrenhaus, XXII. Session, 6. Sitzung, 28. Juni 1917, Stenographisches Protokoll, S. 96, 105 ff.

vierzig Jahre einen anderen überfällt? Ist es nicht vernünftig, daß wir vielleicht für die Hälfte dieser Zeit, etwa für fünfzehn bis zwanzig Jahre, Verträge schließen, durch welche die Rüstungen der Staaten verhältnismäßig eingeschränkt, die friedliche Schlichtung internationaler Differenzen vereinbart wird? Besser das vertragsmäßig zu bestimmen, als daß jeder einzelne Staat nach seinen eigenen Verhältnissen dafür sorgt. Wozu, wenn wir keinen Angriff vom Nachbar zu besorgen haben, fortwährend auf dem „Qui vive?“ stehen? Millionen von Armen und Milliarden von Kapital würden dadurch zu produktiver Arbeit frei werden.

Wenn überhaupt, so kann diese Idee nur nach dem Friedensschlusse in Angriff genommen werden.

Die Diplomaten pflegen eine spöttische Miene aufzusetzen, wenn man von Treue im Völkerrechte und Vertragstreue spricht. Diese schlechte Meinung von der Vertragstreue haben die Diplomaten im großen und ganzen von den Bündnissen, welche, wie wir erlebt haben, nicht eingehalten werden. Aber Bündnisse werden von Diplomaten mit Diplomaten geschlossen, gewöhnlich, ohne daß die Völker um ihre Zustimmung gefragt werden, sehr häufig, ohne daß die Völker davon wissen und Interessen daran haben. An dem Verträge aber, der die Einschränkung der Rüstungen und die friedliche Schlichtung internationaler Differenzen betrifft, haben alle Völker ein Interesse, und für die Einhaltung solcher Verträge werden sich alle mit aller Kraft einsetzen. Solche Verträge würden vielleicht der einzige Gewinn sein, der aus diesem schauderhaften Kriege zu ziehen wäre, ein Kriegsgewinn, an dem nicht das Blut der Nationen, nicht der Fluch der Menschheit klebt, ein Sieg des Christentums, das alle im Munde führen, aber die wenigsten beherzigen, ein Sieg des Christentums im Sinne der Bemühungen *Benedikts XV.* (Lebhafte Zustimmung.)

Die Sozialisten aller Länder stimmen, so uneins sie in vielen anderen Fragen sind, darin überein, daß die Lösung des Rüstungsproblems überaus dringlich ist. Die Friedenskonferenzen der sozialistischen Parteien der neutralen Länder zu Kopenhagen vom 16. bis 17. Januar 1915 und im Haag vom 31. Juli bis 2. August 1916 forderten Einschränkung der Rüstungen mit der allgemeinen Abrüstung als Ziel.¹⁾ Genau die gleiche Lösung befürwortete die Zusammenkunft der deutsch-österreichisch-ungarischen Sozialdemokraten in Wien vom 12. und 13. April 1915.²⁾ Die Sozialistenkonferenz der gegen Deutschland verbündeten Länder sprach am 15. Februar 1915 auf der Londoner Tagung die Erwartung aus, daß die Frage der Rüstungen und der Kriegsindustrie nach dem Kriege geregelt würde.³⁾ Dagegen gingen die Manifeste der Zimmerwalder internationalen Sozialistenkonferenz von Anfang September 1915 sowie der sich daran anschließenden Zusammenkünfte auf die Rüstungsfrage nicht ein.

In den Vordergrund gerückt wurde das Problem dagegen durch die Stockholmer sozialistischen Verhandlungen vom Mai und Juni 1917.⁴⁾

¹⁾ „Friedenswarte“, 1915, S. 13; „Holländische Nachrichten“, 10. Oktober 1916, S. 5.

²⁾ „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, 1915, S. 102.

³⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 19, 93.

⁴⁾ Vgl. „Holländische Nachrichten“, 1917, S. 452 ff., 548 ff., 608.

Die österreichische Delegation trat dabei für die vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen zu Lande und zur See bis zur völligen Abrüstung der stehenden Heere ein. Sie befürwortete gleichzeitig eine Volkswehr für die Landesverteidigung und die Verstaatlichung der gesamten Rüstungsindustrie. Die Sozialisten von Bosnien und Herzegowina forderten Abschaffung der stehenden Heere und Schaffung einer rein defensiven Miliz. Von seiten der ungarischen Delegation wurde gleichfalls die Abrüstung zu Wasser und zu Lande befürwortet, ferner aber der Zusammenhang zwischen der Beschränkung der Seerüstungen und der Freiheit der Meere hervorgehoben. Zur Sicherung der Meeresfreiheit verlangte man eine internationale Seepolizei und die Internationalisierung der Meerengen. Auch die bulgarischen Sozialisten befürworteten die Abrüstung. Schließlich stellte die Delegation der deutschen sozialdemokratischen Mehrheitspartei folgendes Programm auf:

„In die Friedensverträge sind Abmachungen über eine Rüstungsbegrenzung zu Wasser und zu Lande aufzunehmen. Das Ziel der Abmachungen muß die Schaffung eines Volksheeres sein zur Verteidigung des Landes gegen kriegerische Angriffe und gewaltsame Unterdrückungen. Für die einzelnen Waffengattungen dieses Volksheeres ist die Dienstzeit durch internationalen Vertrag möglichst kurz zu bemessen. Die im Kriege zulässigen Kriegsmittel sind vertraglich zu beschränken. Die Rüstungsindustrie ist zu verstaatlichen. Die Lieferung von Waffen und Munition aus neutralen Staaten an kriegführende Mächte ist international zu verbieten. Das Seebeuterecht ist zu beseitigen. Die Bewaffnung von Handelsschiffen ist zu verbieten. Die für den Weltverkehr wichtigen Meerengen und interozeanischen Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen. Für die Sicherung des Welthandels während eines Krieges sind wirksame Garantien zu schaffen. Der Begriff der Bannware ist international festzulegen. Rohstoffe zur Bekleidung und Nahrungsmittel sind von der Bannwarenliste auszuschließen. Das Privateigentum ist gegen Eingriffe der Kriegführenden sicherzustellen. Der Postverkehr zwischen Kriegführenden und Neutralen und den Neutralen untereinander ist auch im Kriegsfall zu sichern. Der Begriff der Blockade ist neu festzusetzen.“

Auch die französischen und amerikanischen Sozialisten verlangten in ihrer Antwort an das holländisch-skandinavisches Komitee die Abrüstung.

Das Friedensmanifest des skandinavisch-holländischen sozialistischen Komitees vom 10. Oktober 1917 hob hervor, der Hauptzweck einer sofortigen Aktion des Proletariats müsse die internationale Abrüstung sein, die infolge der Erschöpfung der Staaten notwendig geworden wäre.

Der 23. Jahreskongreß der englischen „Independent Labour Party“ von Ostern 1915 trat dafür ein, daß in dem zu schließenden Friedensverträge „energische Einschränkung der Rüstungen auf Grund internationaler Verständigung unter gleichzeitiger Einführung des Staatsmonopols für die Waffenfabrikation“ vereinbart würde. Ferner sollte der Waffentransport in andere Länder der öffentlichen Kontrolle unter-

stellt werden.¹⁾ Die gleichen Forderungen erhob wiederholt die „Union für demokratische Kontrolle“ in England.²⁾ Am 14. und 15. Juli 1915 sprach sich der Nationalrat der französischen sozialistischen Arbeiterpartei³⁾ und am 27. Dezember 1916 der Kongreß der gleichen Partei⁴⁾ für eine Rüstungsbeschränkung aus. Anfang 1915 traten die süddeutschen Sozialisten für eine Beschränkung der Rüstungen zu Lande und zu Wasser ein und befürworteten die Einführung des Milizsystems zur Landesverteidigung.⁵⁾ Zu ungefähr der gleichen Zeit sprach sich die amerikanische Sozialistenpartei für die Unterdrückung der nationalen Armeen und für eine Monopolisierung der Rüstungsindustrie aus.⁶⁾ Mitte Juli 1917 brachte die sozialistische Minderheit im Deutschen Reichstage ohne Erfolg eine Resolution ein, die sich u. a. zugunsten einer allgemeinen Abrüstung aussprach.

Merkwürdigerweise haben die bürgerlichen Parteien der Rüstungsfrage fast gar kein Verständnis entgegengebracht. Die bekannte Friedensresolution der Mehrheitsparteien des Reichstages vom 19. Juli 1917 erwähnt das Problem mit keinem Worte. Auch die Kundgebungen der Fortschrittlichen Volkspartei in Deutschland gehen an der großen Aufgabe stillschweigend vorbei.⁷⁾ Ende 1916 stellte jedoch die ungarische Opposition, die *Karolyi*-Partei, einen Entwurf für Friedensbedingungen auf, worin auch eine Beschränkung der Seerüstungen auf ihren augenblicklichen Stand gefordert wurde.⁸⁾

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß fortschrittliche Parlamentarier und Politiker wiederholt die dringende Notwendigkeit einer Rüstungsbeschränkung betont haben. Namentlich das „Berliner Tageblatt“ unter seinem Chefredakteur *Theodor Wolff* hat sich in dankenswerter Weise zum Sprachrohr solcher Anschauungen gemacht und Männern wie *Dernburg*, *Gothein*, *Haas*, *Persius* usw.⁹⁾ wiederholt Gelegenheit gegeben, die Öffentlichkeit auf das Problem hinzuweisen. Aber auch das andere

¹⁾ „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, 1915, S. 102.

²⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1914, S. 407 ff.; „Kriegsgegner in England“, nach englischen Quellen dargestellt von **, München 1915, S. 30 ff.

³⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 93.

⁴⁾ „La Paix par le Droit“, Paris 1917, S. 43.

⁵⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 30.

⁶⁾ A. a. O. S. 30.

⁷⁾ Immerhin hob der Abgeordnete *Gothein* in seinem dem Zentralausschuß der Volkspartei am 6. Oktober 1917 zu Berlin erstatteten mündlichen Referat die Bedeutung der Frage treffend hervor.

⁸⁾ A. a. O. 1916, S. 113.

⁹⁾ Vgl. z. B. die Aufsätze von *Haas* im „Berliner Tageblatt“ vom 4. Oktober 1916, Morgenausgabe, und vom 11. Mai 1917, Abendausgabe, von *Dernburg* im „Berliner Tageblatt“ vom 17. Dezember 1916 und 28. Januar 1917, von *Gothein* im „Berliner Tageblatt“ vom 11. August 1917.

große freisinnige Organ, die „Frankfurter Zeitung“, hat sich der Frage angenommen und sie mit einer besonderen Wärme befürwortet. In einem Leitartikel vom 17. Dezember 1916¹⁾ hat sie hervorgehoben:

... Wenn die Völker aus dem Kriege hinausgehen, so werden sie sehr viel ärmer geworden sein, nicht nur durch den Verlust von Millionen wertvoller Menschen, von Gütern und Werten; eine weitere Verarmung wird eintreten durch die Verpflichtungen, die ihnen die ungeheuren Kriegsschulden auferlegen. Denkt man sich aber, daß nun auch die bleibenden Aufwendungen, die neben den bereits genannten Lasten aus der Pflicht der Landesverteidigung erwachsen, in der bisherigen Höhe, vielleicht aber durch die Erfahrungen und technischen Umgestaltungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, noch gesteigert zu tragen sind, so ergibt sich für die Völker und ihre Regierungen ein Ausblick, der Beklemmungen bereitet, aber auch ohne weiteres die Frage nahelegt, ob nicht ein Teil des Schutzes, den die Völker bisher fast ausschließlich in der Verbesserung ihrer Waffen, der Vergrößerung ihrer Heere und der Steigerung ihrer militärischen Leistungsfähigkeit gesehen haben, durch andere Mittel ersetzt werden, und ob nicht durch zwischenstaatliche Vereinbarungen eine Dämpfung des gegenseitigen Mißtrauens und eine ernsthafte Erleichterung der Rüstungen herbeigeführt werden kann. ... Es liegt in der menschlichen Natur, daß der Starke sich selbst zu schützen sucht und sich nicht auf Abmachungen verläßt, deren Wert erst erprobt werden muß. Nicht gern wird er einen Teil seiner Kraft freiwillig brachlegen, wenn er ihrer zu bedürfen glaubt. Aber die Ereignisse der letzten neunundzwanzig Monate haben gezeigt, daß der bisherige Zustand, in dem der einzelne sich nun auf sich und seine nächsten Freunde verließ, zu einem Chaos von Blut und Zerstörung geführt hat, und daß eine weitere Steigerung der Rüstungen auch über die Kraft des Stärksten ginge. Zieht man dies in Betracht, so ergibt sich als vernünftiger Schluß, daß eine Verständigung über das Maß der Rüstungen trotz aller Schwierigkeiten möglich sein müßte. Liegt die Annahme nicht ganz nahe, daß in einem Frieden, der jetzt durch freiwilligen Verzicht auf die weitere Erprobung des Kriegsglücks und der Kriegskunst zustande käme und dessen Ursache im Grunde dieselbe wäre wie die einer solchen Vereinbarung, nämlich die Einsicht, daß eine Fortsetzung des Krieges die Zerstörung Europas zugunsten anderer Völker bedeuten würde — daß in diesem Frieden die Grundmauern für eine solche Vereinbarung gebaut werden könnten und sollten? — — —

Weiter betonte die „Frankfurter Zeitung“ in jenem Aufsätze, daß Deutschland keinesfalls auf die allgemeine Wehrpflicht zu verzichten brauche, daß eine Bürgschaft für die redliche Einhaltung der Vereinbarung getroffen werden und diese sich auch auf die Seerüstungen erstrecken müsse.

Sehr bemerkenswert ist ferner, daß sich auch die führende national-liberale „Kölnische Zeitung“²⁾ im Anschluß an *Wilson's* Botschaft an den Senat dahin aussprach:

¹⁾ Der Artikel ist auch abgedruckt in der Schrift von *Lanik* „Klarheit über die Kriegsziele“, Heidelberg 1917, S. 60ff. Übrigens hat sich die „Frankfurter Zeitung“ auch in anderen Artikeln ähnlich geäußert.

²⁾ 1917, Nr. 80, ferner Nr. 826. Vgl. aber auch die eine Rüstungsbeschränkung ablehnende Bemerkung in Nr. 578 (1917).

„Eine allgemein durchgeführte und gewissenhaft beobachtete Beschränkung der Rüstungen, die es dem aus tausend Wunden blutenden Europa ermögliche, sich von den Nachwirkungen der großen Heimsuchung zu erholen, werde in Deutschland nicht auf Widerstand stoßen.“

Gleich hier sei bemerkt, daß sich nach der Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917 auch führende Zentrumsblätter, im Gegensatz zu den konservativen Organen, für eine Rüstungsbeschränkung ausgesprochen und diese Frage geradezu als den Kardinalpunkt der Friedenskonferenz bezeichnet haben. So schrieb die „Germania“¹⁾: Die Abrüstungsfrage sei die wichtigste Frage der Papstnote, der man nicht aus dem Wege gehen dürfe; es handle sich um eine allgemeine Befreiung der zivilisierten Welt von den Lasten der Rüstungen. Die Abrüstungsfrage diene in dem Friedensprogramme des Papstes als wesentliche Stütze des vollständigen und gegenseitigen Verzichts auf den Ersatz der Kriegsschäden und der Kriegskosten. Stellten sich die deutsche Regierung und die verbündeten Mächte bezüglich der Abrüstungsfrage auf den Standpunkt des Papstes, so stände der Annahme des römischen Programms als Verhandlungsgrundlage nichts im Wege.

Hochbedeutsam sind schließlich die Aufsätze der „Welt am Montag“, in denen *Hellmuth v. Gerlach* die Notwendigkeit einer Rüstungsbeschränkung betont hat.

Zahlreich sind naturgemäß auch die Bestrebungen pazifistischer Kreise, auf die Lösung des Rüstungsproblems im Friedensvertrage hinzuwirken. Am 6. Januar 1915 wies der Rat des Berner internationalen Friedensbureaus in seinem „Aufrufe an die Friedensgesellschaften aller Länder“ darauf hin, daß der Pazifismus immer betont habe, die stete Steigerung des Systems der Rüstungen sei gleichbedeutend mit der Steigerung gegenseitigen Mißtrauens und mit der Steigerung der Kriegsgefahr. Er stellte als Forderung für die Friedenskonferenz auf:

„Die Rüstungen haben eine weitgehende, vertragsmäßig festgelegte und unter internationale Kontrolle gestellte Herabsetzung zu erfahren; die gesamte Rüstungsindustrie ist zu expatriieren.“²⁾

Der niederländische „Anti-oorlograad“ betonte bereits in seinem ersten Aufrufe vom Oktober 1914, die internationale Regelung der Rüstungsfrage müsse eine der hervorragendsten Forderungen sein; mit dem Schlagwort „si vis pacem, para bellum“, dessen Unrichtigkeit jetzt in so jammervoller Weise an den Tag getreten sei, müsse gebrochen werden. Fraglich sei allerdings, welcher Weg der gangbarste sei. Müßten mit der Rüstungsbeschränkung noch andere eingreifende Reformen verbunden werden? Dies festzustellen müsse man sich bemühen. Insbesondere

¹⁾ Leitartikel vom 18. August 1917.

²⁾ „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 2 ff.; „Friedenswarte“ 1915, S. 5 ff.

sei auch die Frage der Abschaffung der Waffenfabrikation als Privatunternehmen und Einnahmequelle sowie die Beziehung zwischen den Flottenrüstungen und dem Seebeuterecht zu prüfen.¹⁾ Anfang 1915 wurde auf Anregung des „Anti-oorlograads“ eine „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ begründet, in der alle maßgebenden kriegsführenden und neutralen Staaten vertreten waren, abgesehen freilich von Frankreich. Vom 7. bis 10. April 1915 hielt diese Organisation im Haag eine Tagung ab, an der von deutscher Seite u. a. *Quidde* und *Schücking* teilnahmen und außerdem neun andere Länder vertreten waren. Von deutscher Seite wurde besonders darauf gedrungen, daß als Gegenleistung für eine von Deutschland zu unterstützende Flottenbeschränkung die Beseitigung des Seebeuterechts und die Freiheit der Meere verlangt würde. Demgemäß wurden in einem „Mindestprogramm“²⁾ als Forderungen u. a. vertreten:

„7. Die Staaten sollen eine Verminderung der Rüstungen vereinbaren.

8. Um die Herabsetzung der Bewaffnung zur See zu erleichtern, soll das Beuterecht abgeschafft und die Freiheit der Meere gesichert werden.“

In dem gleichzeitig erlassenen Aufrufe wurde betont, daß das System des Wettrüstens eine feindselige Atmosphäre geschaffen und förmlich dazu gedrängt habe, die Rüstungen zur Niederwerfung des Gegners und zur Vernichtung des Wohlstandes wirtschaftlicher Konkurrenten zu verwenden.³⁾

Ende September 1915 berief die „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ zusammen mit dem noch zu erwähnenden „Schweizerischen Komitee zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“ sowie der schweizerischen Gruppe der „Interparlamentarischen Union“ einen Studienkongreß nach Bern auf den 14. bis 18. Dezember 1915. Als Referenten wurden eine Anzahl bekannter Völkerrechtler, Nationalökonomien, Pazifisten usw. eingeladen. Von französischer Seite wurde leider die Teilnahme an diesem Kongresse verweigert; die amerikanischen Pazifisten baten um eine Verschiebung der Zusammenkunft wegen der weiten Entfernung; es setzte ferner in Deutschland eine solche Hetze gegen den Kongreß ein, daß den von deutscher Seite vorgesehenen Teilnehmern des Kongresses die Pässe verweigert wurden. Der Kongreß wurde zunächst vertagt und fand später überhaupt nicht statt. Als Ersatz für die Kongreßberatungen gab aber die „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ Mitte 1916 den ersten Band einer Zusammenstellung ausführlicher Berichte über die

¹⁾ „Friedenswarte“ 1915, S. 9.

²⁾ „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, Mai 1915, S. 101; vgl. auch „Compte rendu de la réunion internationale“, 7.—10. Avril 1915, La Haye 1916 und „Ein dauernder Friede“, offizieller Kommentar des Mindestprogramms, Haag 1915.

³⁾ A. a. O. S. 100 ff. Das Haager Mindestprogramm wurde bald darauf von einer Tagung der englischen Friedensgesellschaften angenommen.

Probleme des Mindestprogramms heraus, die zum Teil von den für den Berner Kongreß bestimmten Personen ausgearbeitet waren und ursprünglich diesem Kongresse als Referate hatten dienen sollen.¹⁾ Im zweiten, ein Jahr später erschienenen Bande dieses Sammelwerkes befinden sich zwei sehr bemerkenswerte Berichte über die Rüstungsfrage. In einem von einer niederländischen, unter Leitung des Generals *de Meester* tagenden Kommission²⁾ erstatteten Gutachten „Limitation of armaments by international Agreement“³⁾ wird vorgeschlagen, die Kriegführenden sollten sich im Friedensvertrage am Schlusse des Weltkrieges verpflichten, ihre Armeen nicht zu vergrößern. Diese Bestimmung sollte mit der Ratifikation des Friedensvertrages in Kraft treten und ihre Kraft behalten bis zu einem neuen, bindenden Beschlusse über die Rüstungsfrage, der von allen, nicht nur den kriegführenden Ländern auf einer Sonderkonferenz gefaßt werden müßte. Die kriegführenden Staaten sollten sich bemühen, eine solche Konferenz zustande zu bringen. Ein zweiter Bericht einer anderen, ebenfalls vom „Anti-oorlograad“ eingesetzten, holländischen Kommission, der die holländischen Generäle *de Meester* (als Vorsitzender) und *Collette* angehörten, über die Verstaatlichung der Kriegsindustrie⁴⁾ kommt zu dem Resultate, eine Staatsmonopolisierung empfehle sich nicht; man solle vielmehr die dem Frieden so gefährlichen Mißstände der Rüstungsindustrie durch andere Reformen beseitigen. Namentlich sollten fortan nicht mehr öffentliche Beamte in der Leitung der Kriegsindustrien sitzen und sich finanziell daran beteiligen. Im dritten Bande des zuletzt genannten Werkes sind schließlich noch zwei wertvolle Berichte über die Rüstungsfrage von *de Beaufort* und *Broda* und im vierten Bande solche von *Nasmyth* und *Spiller* abgedruckt.

Auch das „Schweizerische Komitee zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, das freilich keine so große Regsamkeit wie die holländische Vereinigung und deren internationale Tochtergesellschaft entfaltete, wandte sich in seinem Aufrufe gegen das Wett-rüsten. In der im Auftrage dieser Vereinigung von Professor *Nippold* im Februar 1915 herausgegebenen „Denkschrift über die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“⁵⁾ wird mit besonders beredten

¹⁾ Recueil de Rapports sur les différends points du Programme-Minimum, La Haye 1916, 1917, 1918, 4 Bände.

²⁾ Ein englisches Komitee, dem Professor *J. Estlin Carpenter*, *Thomas Burt*, *Lord Courtney of Penwith*, *Sir Edward Fry*, *J. A. Habson*, *Ben Turner*, *L. S. Woolf* usw. angehörten, schlug 1916 eine Basis für einen dauernden Frieden vor, worin auch eine Rüstungsbeschränkung gefordert wurde. „Niederlandsche Anti-oorlograad“, „Friedensdebatten im Deutschen Reichstage mit Kommentaren“, November 1916, S. 105.

³⁾ A. a. O., II, S. 165 ff.

⁴⁾ A. a. O., II, S. 315 ff.

⁵⁾ Olten, 1915.

Worten die internationale Beschränkung der Rüstungen gefordert und dabei auch der detaillierte Vorschlag eines Komiteemitgliedes erwähnt. Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Anleihen für Kriegsrüstungen erschweren und die Rüstungsindustrie verstaatlichen soll. Die Stockholmer Konferenz der Neutralen (*Ford-Konferenz*), die vom 10. Februar bis 15. April 1916 in Stockholm tagte, verlangte ebenfalls eine internationale Rüstungsbeschränkung.¹⁾

Als hochbedeutsam müssen sodann die Beschlüsse des „Internationalen Frauenkongresses“ vermerkt werden, der vom 28. April bis 1. Mai 1915 im Haag tagte, übrigens der einzigen Versammlung der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich je des Rüstungsproblems angenommen hat. Dieser Kongreß²⁾ forderte ähnlich, wie dies kurz vorher die englische „Unabhängige Arbeiterpartei“ sowie die „Union für demokratische Kontrolle“ getan hatte, eine Einschränkung der Rüstungen auf Grund internationaler Verständigung, Verstaatlichung der Fabrikation von Waffen und Munition sowie Beaufsichtigung des internationalen Handels dieser Gegenstände. Er erblickte in der Ausschaltung der Privatinteressen an der Waffenfabrikation ein wichtiges Mittel zur Abschaffung der Kriege.³⁾

Auch Vereinigungen des Christentums haben sich im Dienste des Pazifismus damit befaßt, das Verständnis für die Grundlagen eines dauerhaften Friedens zu erwecken. Anfang Januar 1917 erließen 700 Vertreter der christlichen Kirchen in Amerika einen „Aufruf an die Christen in allen Ländern von den Christen in Amerika“, worin u. a. eine Liga der Völker befürwortet wurde, um die Rüstungen zu beschränken.⁴⁾ Im Juni 1917 verbreitete das „Weltfriedenswerk vom weißen Kreuz“ in Genf einen Mahnruf, worin es hieß: „Wir fordern das Aufgeben des sinnlosen Wettwüsten der Völker zu Wasser und zu Lande und die Konzentrierung ihrer Mittel auf die positiven Kulturaufgaben.“⁵⁾

Unter denjenigen Vereinigungen, die ihre Tätigkeit auf ihr engeres Vaterland beschränkten,⁶⁾ verdient vor allem der Bund „Neues Vater-

¹⁾ *Lodner*, „Die neutrale Konferenz für ständige Vermittlung“, Stockholm 1916, S. 30

²⁾ Internationaler Frauenkongreß, Beschlüsse, herausgegeben vom nationalen Frauenausschuß für dauernden Frieden, Stuttgart 1915, S. 13.

³⁾ Kurz vorher, am 9. und 10. Januar 1915, hatte sich die neue amerikanische „Woman's Peace Society“ zu Washington für Rüstungsbeschränkung und Verstaatlichung der Kriegsindustrie ausgesprochen. „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 37. Vgl. auch die Kundgebung des „Britischen Komitees des internationalen Frauenkongresses“, „Holländische Nachrichten“, 1. September 1915, S. 19.

⁴⁾ Vgl. „Holländische Nachrichten“, 20. April 1917, S. 217.

⁵⁾ Vgl. „Holländische Nachrichten“, 5. August 1917, S. 698.

⁶⁾ Am 25.—27. Juni 1915 wandte sich der schwedische Friedenskongreß gegen das Wettwüsten; am 27.—28. Februar 1915 sprach sich der amerikanische Nationalfriedenskongreß zu Chicago für die Rüstungsbeschränkung und Verstaatlichung der Rüstungsindustrie aus. „Le Mouvement Pacifiste“, Bern 1915, S. 73, 47.

land“ Beachtung, der 1915 in Deutschland begründet wurde und eine rege Tätigkeit entfaltete. Er verlangte in seinen Richtlinien¹⁾ auch eine internationale Verständigung über die Einschränkung der Rüstungen, Verstaatlichung der Rüstungsindustrie sowie Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterialien im Frieden wie im Kriege. Es handelte sich also hier um die gleichen Forderungen, wie sie in England die „Unabhängige Arbeiterpartei“ sowie die „Union für demokratische Kontrolle“ aufgestellt hatten. Anfang 1916 überreichte der „Verband für internationale Verständigung“ dem Reichskanzler eine von *Schücking* verfaßte Denkschrift: „Meeresfreiheit gegen Friedensgarantien! Ein Weg zur Abkürzung des Weltkrieges“,²⁾ worin eine Flottenverständigung dringend befürwortet wurde. Die „Deutsche Friedensgesellschaft“ trat in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 17. Juni 1916 und in einer Erklärung vom Juli 1917 zur Kriegszielkundgebung des Reichstags³⁾ für eine Rüstungsvereinbarung im Friedensschlusse ein. Desgleichen wurde in einer Eingabe, die die neugegründete „Zentralstelle für Völkerrecht“ Ende 1916 dem Reichskanzler mit 170 Unterschriften unterbreitete, hervorgehoben, daß das Problem der vertragsmäßigen Beschränkung der Rüstungen dringend nach einer Lösung verlange.⁴⁾

Im April 1917 richteten die „Deutsche Friedensgesellschaft“, der Bund „Neues Vaterland“, der „Nationale Frauenausschuß für einen dauernden Frieden“ und die Zentralstelle „Völkerrecht“ eine Petition an den Reichstag, worin an diesen die Bitte gerichtet wurde, er solle sich u. a. dahin aussprechen:

„Der Reichstag ist gewillt, eine Politik zu unterstützen, die sich im bewußten Gegensatz zu der Haltung Deutschlands auf den beiden Haager Konferenzen eine internationale Verständigung über eine den Frieden sichernde zwischenstaatliche Organisation (einen „Friedensbund der Völker“, von dem der Reichskanzler am 9. November v. J. gesprochen hat) zur Aufgabe setzt und eine vertragsmäßige Beschränkung der Rüstungen mit dem Ziel der allgemeinen Abrüstung herbeiführt.“⁴⁾

Zur Begründung war dieser Petition eine höchst bemerkenswerte Denkschrift „Die Friedensfrage nach der russischen Revolution“ beigegeben, aus der hier einige Stellen⁴⁾ vermerkt seien, da sie in geradezu klassischer Form den Standpunkt deutscher Pazifisten zu diesem Problem festlegen. Nachdem hervorgehoben worden ist, daß sich der Reichskanzler leider weder in seiner Erklärung vom 9. November 1916, noch in seinem Friedensangebot vom 12. Dezember 1916, noch in seiner Antwort an Wilson zu den beiden Hauptproblemen eines Friedens-

¹⁾ Abgedruckt in meiner Schrift „Das Papsttum und der Weltfriede“, 1915, S. 121.

²⁾ Abgedruckt in *Schücking*, „Der Dauerfriede“, Leipzig 1917, S. 49 ff.

³⁾ „Völkerfriede“, August, September 1917.

Wiedergegeben nach Manuskripten.

bundes, der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit sowie der Rüstungsbeschränkung, geäußert habe, kommt die Denkschrift auf die Fehler Deutschlands im Haag zu sprechen:

„ . . . Die deutsche Regierung hat 1899 und 1907 gegenüber den Vorschlägen auf vertragsmäßige Beschränkung der Rüstungen nicht nur, was durchaus berechtigt gewesen wäre, die große Schwierigkeit des Problems und die Hindernisse, die der praktischen Durchführung im Wege stehen, betont, sondern sie hat grundsätzlich Widerspruch erhoben. Sie hat dadurch die öffentliche Meinung in fast allen Ländern gegen sich aufgebracht und den Gegnern Deutschlands billige Gelegenheit geboten, zu behaupten, daß Deutschland allein für die Fortdauer des Rüstungswettkampfes verantwortlich sei. Vor der Konferenz von 1907 hat die deutsche Regierung gar zur Bedingung ihrer Beteiligung gemacht, daß das Rüstungsproblem überhaupt nicht zur Erörterung kommen dürfe, und hat damit ihren Gegensatz zu einer ungeheuer populären Forderung verschärft. — — —“

Bezüglich der zukünftigen Stellungnahme Deutschlands heißt es dann weiter in der Denkschrift:

„In der Rüstungsfrage ist es unmöglich geworden, sich auf die platonischen Erklärungen von 1899 und 1907 zurückzuziehen. Die ungeheuerliche, alle früher auch nur vorstellbaren Maße übersteigende finanzielle Belastung aller am Krieg beteiligten Mächte, die sich in einem entsetzlichen Steuerdruck nach Friedensschluß erst recht bemerkbar machen wird, hat das Bedürfnis, den Rüstungen Einhalt zu tun, zu einer so gebieterischen Forderung erhoben, daß das früher vielfach als unlösbar erscheinende Problem schlechterdings gelöst werden muß und daß die früher vorgeschlagenen zaghafte tastenden Lösungen als durchaus ungenügend erscheinen werden.“

Bei den unleugbaren gewaltigen technischen Schwierigkeiten, die jedes internationale Abkommen über Beschränkung der Rüstungen darbietet, taucht die Frage auf, die vor dem Kriege zu stellen auch in pazifistischen Kreisen als Vermessenheit galt, ob nicht die radikale Lösung die leichtere sein würde, eine radikale Lösung, die in allseitiger, sofortiger, vollständiger Abrüstung bestehen würde. Es wird auch die Frage einer sehr eindringlichen, vorurteilslosen Prüfung bedürfen, ob nicht gerade den deutschen Interessen mit der radikalen Abrüstung zu Lande und zur See, die mit einem Schlage die englische Seeherrschaft und den deutschen Militarismus, mit diesem aber auch die militärische Einkreisung Deutschlands und die Gefahren seiner zentralen Lage beseitigt würde, am besten gedient ist.

Die Frage soll hier nicht beantwortet, sondern nur aufgeworfen werden. Sie ist viel zu wichtig und zu schwierig, um nebenbei dazu Stellung zu nehmen. Was gefordert wird, ist nur, daß die deutsche Politik auch dieser Forderung nicht wieder wie im Haag allen Vorschlägen auf Rüstungsbeschränkung ein prinzipielles Nein entgegenstelle. Sie muß anerkennen, daß die Rüstungsfrage nicht nur ein nationales, sondern in erster Linie ein internationales Problem ist — ebenso auch der „Militarismus“, wenn man unter diesem vieldeutigen Wort das Maß der Rüstungen, ihren Einfluß auf die Staatsfinanzen und die Einwirkung der militärischen Interessen auf die auswärtige Politik versteht. Sie muß sich an der Prüfung dieser Fragen mit dem guten Willen, eine Lösung zu finden, beteiligen, und sie muß anerkennen, daß die Schule dieses Krieges Lösungen möglich gemacht hat, die früher unmöglich schienen. Die deutsche Politik muß in diesen Dingen umlernen, um nicht wieder gewalttätiger Absichten verdächtig zu werden.“

Die Note Deutschlands an den Papst vom 19. September 1917 zeigt, daß diese Ansichten von der Reichsregierung angenommen wurden.

Am 16. Juli 1917 richteten die gleichen Verbände an den Deutschen Reichstag eine Eingabe,¹⁾ worin sie baten, die Kundgebung zur Kriegszielfrage, soweit sie sich zugunsten internationaler Rechtsorganisationen ausspreche, durch die Forderung zu ergänzen, „daß einer Wiederkehr des verderblichen und gefährlichen Rüstungswettkampfes durch internationale Vereinbarungen über allgemeine Abrüstung vorgebeugt werde.“

Von der führenden französischen Friedensgesellschaft „La Paix par le Droit“ wurden im Laufe des Krieges Richtlinien für einen Dauerfrieden aufgestellt, in denen auch eine Rüstungsbeschränkung gefordert wurde.²⁾ Nach einer Feststellung des Bankrotts des bisherigen Wettüstens wird auf die Beschlüsse der beiden Haager Friedenskonferenzen hingewiesen, dargetan, daß eine einseitige Abrüstung oder eine vertragsmäßige Abrüstung lediglich eines Teiles der Staaten nicht zum Ziele führen kann, und schließlich betont, daß nur die durch eine internationale Polizeimacht geschützte Ordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen die Abrüstung ermöglichen kann, da letztere nicht ein Instrument des Friedens sei, sondern lediglich den Frieden voraussetze. Im Mai 1917 richtete die Schwedische Friedens- und Schiedsgerichtsvereinigung einen Appell an den russischen Arbeiter- und Soldatenrat, worin als Grundlage des Friedens u. a. die „Abschaffung der nationalen Heere“ gefordert wurde.³⁾

Zu den bemerkenswertesten Aufsätzen, die während des Weltkrieges zugunsten einer Rüstungsverständigung geschrieben worden sind, gehört der Artikel *Sir Edward Frys*, des bekannten englischen, inzwischen leider verstorbenen Delegierten auf der zweiten Haager Friedenskonferenz, über „the limitation of armaments“. ⁴⁾ Er befürwortet, man solle in dem Friedensvertrag das Maximum der Land- und Seestreitkräfte festsetzen, das kein Staat überschreiten dürfe. Die künftig erlaubte Zahl der Streitkräfte soll bestimmt werden unter Berücksichtigung der Größe der einzelnen Länder, ihrer geographischen Lage, ihrer Bevölkerung, ihres Handels und aller anderen dabei in Betracht kommender Faktoren. Die verbleibenden Truppen sollen die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und die Verteidigung gegen die Nachbarn gestatten, aber nicht zu einem Angriffskrieg aus-

¹⁾ „Völker-Friede“, September 1917, S. 8 ff. Vgl. auch die Eingabe derselben Verbände an den Reichstag über „Friede im Westen“ vom 17. Februar 1918. „Völker-Friede“, März 1918, S. 33.

²⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. März 1917, S. 138 ff.

³⁾ „Fredsfanan“, 26. Mai 1917.

⁴⁾ „The Nation“, 6. November 1915, S. 211 ff.; vgl. auch das Interview *Sir Edward Frys* durch die Herausgeber des „Common Sense“, abgedruckt in den „Holländischen Nachrichten“, 5. März 1917, S. 87.

reichen. Es soll ferner eine internationale Kommission mit der nötigen Vollmacht eingesetzt werden, die die Befolgung der Bestimmungen des Abkommens überwacht. Im Falle einer Übertretung soll die bewaffnete Macht des gleichzeitig zu errichtenden Staatenbundes in Anspruch genommen werden. Es soll ferner geprüft werden, wie weit Festungen zu schleifen sind und ob die Kriegsindustrie verstaatlicht werden muß.

Darüber hinaus ist die Zahl der Betrachtungen, die sich vor der Papstnote vom 1. August 1917 mit der Rüstungsfrage beschäftigen, außerordentlich groß.¹⁾

II. Seit der Papstnote vom 1. August 1917

In ein ganz neues Stadium trat das Rüstungsproblem durch die Papstnote vom 1. August 1917. Darin hieß es:

„Vor allem muß der Grundgedanke sein, daß an die Stelle der materiellen Kraft der Waffen die moralische Kraft des Rechts tritt. Hieraus folgt ein billiges Einvernehmen aller zum Zwecke gleichzeitiger und gegenseitiger Verminderung der Rüstungen nach bestimmten Regeln und unter gewissen Sicherheiten bis zu dem Maße, das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in jedem Staate notwendig und ausreichend ist.“²⁾

In der deutschen Antwortnote³⁾ an den Papst vom 19. September 1917 wurde darauf mit folgenden Worten erwidert:

„Auch wir sind davon durchdrungen, daß der kranke Körper der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gesunden kann. Hieraus würde nach Ansicht Seiner Heiligkeit die gleichzeitige Herabminderung der Streitkräfte aller Staaten und die Einrichtung eines verbindlichen Schiedsverfahrens für internationale Streitfragen folgen. Wir teilen diese Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie für die wahre Freiheit und Gemeinsamkeit der hohen See diejenigen Gegenstände darstellen, bei deren Behandlung der neue Geist, der künftig im Verhältnis der

¹⁾ Siehe besonders die Arbeiten von *Fried*, „Europäische Wiederherstellung“, Zürich 1915, *Nippold*, „Die Schweiz und der künftige Friede“, Bern 1915, und *Schäcking*, „Der Dauerfriede“, Leipzig 1917, sowie zahlreiche Aufsätze der „Neuen Züricher Zeitung“. Ferner z. B. *Federn*, „Die Politik des Dreiverbandes und der Krieg“, München 1914, S. 17; *Hobson*, „Towards International Government“, London 1915, S. 20; *de Beaufort*, „Deutsche Revue“, Juni 1917, S. 261; *Schwan*, „Les bases d'une Paix durable“, Paris 1917, S. 216 ff.

²⁾ „Holländische Nachrichten“, 5./20. September 1917, S. 1014.

³⁾ „Holländische Nachrichten“, 5. Oktober 1917, S. 1144. Die deutsche Regierung zog bei Abfassung der Note einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Sonderausschuß des Reichstages zu. Das konservative Mitglied desselben, *Graf Westarp*, stimmte gegen die Empfehlung der Abrüstung, wie er im Hauptausschusse des Reichstages am 28. September 1917 erklärte, „weil ein Maßstab und eine Kontrolle nicht vorhanden sei.“ „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1260.

Staaten zueinander herrschen soll, den ersten verheißungsvollen Ausdruck finden müßte. Es würde sich sodann ohne weiteres die Aufgabe ergeben, auftauchende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufgebot der Streitkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch auf dem Wege des Schiedsverfahrens, entscheiden zu lassen, dessen hohe friedensstiftende Wirkung wir mit Seiner Heiligkeit voll anerkennen. Die Kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist. Deutschland ist durch seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und mit dem fernen Ausland angewiesen. Kein Volk hat daher mehr als das deutsche Anlaß, zu wünschen, daß an die Stelle des allgemeinen Hasses und Kampfes ein veröhnlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Geltung kommt.“

Das sind in Wahrheit goldene Worte, durch die das Deutsche Reich seine frühere irrtümliche Stellungnahme zu diesem grundlegenden Problem offenkundig verließ. Ein neuer Geist spricht aus solchen Äußerungen, und ein Vergleich mit den früheren Erklärungen des Deutschen Reiches¹⁾ läßt die Frage auftauchen: Wie viel anders wäre wohl manches gekommen, wenn man 20 Jahre früher so gesprochen hätte!²⁾

Bei der Besprechung der Papstnote im Hauptausschusse des Deutschen Reichstages am 28. September 1917³⁾ haben sich die Regierungsvertreter auffallenderweise mit keinem Worte auf die Rüstungsfrage eingelassen. Auch die Abgeordneten gingen meist darauf nicht ein, obwohl infolge des Schweigens der Friedensresolution der Reichstagsmehrheit vom 19. Juli 1917 zu diesem Punkte eine Aussprache nützlich gewesen wäre. Der fortschrittliche Abgeordnete *Naumann* dagegen betonte: Die Antwort zur Papstnote gehe über die Erklärung vom 19. Juli hinaus mit ihren Darlegungen über Abrüstung und Schiedsgericht. Die Zustimmung zu ihrer Erörterung dürfe man der Lösung dieser ungeheuer schwierigen Fragen nicht gleichsetzen; allein, was bisher lediglich als Gesinnung der Deutschen hervorgetreten sei, sei jetzt dokumentarisch festgelegt. Es werde nur aufgegriffen, was seit langem durch das deutsche

¹⁾ Die wichtigsten Erklärungen der deutschen Regierung seit der ersten Haager Konferenz zur Rüstungsfrage hatten etwa folgenden Inhalt. *Forst v. Balow* erklärte im Reichstage am 1. März 1900: Man könne keine Konzessionen machen; am 30. April 1907: Man lehne die Beteiligung an der Rüstungsdebatte im Haag ab; am 10. Dezember 1908: Man halte eine Rüstungsbeschränkung für wünschenswert und wolle nicht jede Möglichkeit einer Verständigung von der Hand weisen; am 29. März 1909: Verhandlungen über Einschränkung der Flottenrüstungen hätten keinen Zweck, solange der Maßstab fehle. *v. Bethmann Hollweg* sagte im Reichstag am 30. März 1911: Die Abrüstungsfrage sei unlösbar, solange die Menschen Menschen und Staaten Staaten seien; am 7. April 1913: man wolle abwarten, bis England mit konkreten Vorschlägen komme.

²⁾ In Deutschland, aber auch anderswo!

³⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1259.

Denken gegangen sei; es sei ein deutscher Weg, den man ginge. (!) Ausführlicher hat sich dagegen der Deutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1917 mit den in der Antwort zur Papstnote aufgeworfenen Problemen befaßt. Der nationalliberale Führer *Dr. Stresemann* erklärte seine Zustimmung zu den Grundgedanken des Deutschen Reiches in der Abrüstungsfrage. Er betonte, man müsse nach dem Kriege selbstverständlich bestrebt sein, die Rüstungen nicht größer werden zu lassen. Schon der Menschenmangel werde zu einer Verringerung der Armee führen müssen. Aber eine Abrüstung bis zu dem Grade, daß nur die innere Sicherheit des Landes geschützt werde, schein ihm nicht empfehlenswert. Der Konservative *Graf Westarp* verneinte dagegen mit den bekannten Schlagwörtern die Frage, ob eine Abrüstung möglich sei. Seine Partei wünsche nicht, so erklärte er, daß der Abrüstungsgedanke auf der Friedenskonferenz diskutiert werde. Deutschlands Stellung werde dadurch nur verschlechtert werden. In der gleichen Sitzung wies der sozialdemokratische Abgeordnete *Ledebour* auf die Bedeutung des Problems hin. Alle drei Redner nahmen dabei Bezug auf die noch zu erwähnende große Rede *Czernins*, dessen Ausführungen nur *Ledebour* vorbehaltlos zustimmte, indem er seine Ziele für alte sozialdemokratische Forderungen erklärte.

Ähnlich wie die deutsche Antwortnote an den Papst lautete die österreichisch-ungarische, die bereits am 10. September 1917 *Benedikt XV.* übergeben wurde. Darin hieß es:¹⁾

„Wir treten daher der Auffassung Eurer Heiligkeit bei, daß Verhandlungen der Kriegführenden zu einer Verständigung darüber führen sollten und könnten, wie unter Schaffung entsprechender Sicherheiten die Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in den Lüften gleichzeitig, wechselseitig und sukzessive herabzusetzen²⁾ seien.“

Zur Bekräftigung der Note erklärte am 25. bzw. 26. September 1917 der österreichische Ministerpräsident *Dr. Seidler* im österreichischen Abgeordnetenhaus bzw. Herrenhaus, er glaube, daß Vereinbarungen erzielt werden könnten, die unter entsprechend wirksamen Sicherheiten eine gleichmäßige, gleichzeitige und schrittweise Herabminderung der Rüstungen auf ein zu vereinbarendes Maß ermöglichen.³⁾ Kurz darauf, am 2. Oktober 1917, hielt der österreichisch-ungarische Minister des Äußern *Graf Czernin* bei einem Mahle des ungarischen Ministerpräsidenten *Wekerle* in Budapest eine große staatsmännische Rede, die für die so

¹⁾ „Holländische Nachrichten“, 5. Oktober 1917, S. 1142.

²⁾ Die deutsche Note redet genau wie die türkische von „Begrenzung“, die österreichisch-ungarische ebenso wie die bulgarische von einer „Herabsetzung“ der Rüstungen. Ein grundlegender Unterschied wird darin kaum zu erblicken sein, zumal sich *Graf Czernin* wenige Tage später für völlige Abrüstung aussprach.

³⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1233, 1234.

lang verspottete Idee einer internationalen Abrüstung einen gewaltigen Triumph bedeutete. Die Ausführungen des *Graf Czernin*, die am 27. Oktober 1917 im Herrenhause von dem früheren Botschafter *Dumba* unterstrichen wurden, sind voller Klarheit und Entschlossenheit. Sie lauten:¹⁾

„Bis zu dem Momente, in welchem wir den Beweis hierfür erbracht hatten,²⁾ konnten wir auf den Schutz der Rüstungen nicht verzichten und uns einer mißgünstigen Behandlung unserer Lebensfragen durch einen von der Legende unseres bevorstehenden Zusammenbruches beeinflussten Areopag nicht aussetzen. Mit dem Augenblicke aber, in welchem dieser Beweis erbracht ist, sind wir in der Lage, gleichzeitig mit unseren Gegnern die Waffen abzulegen und unsere etwaigen Streitigkeiten schiedsgerichtlich und friedlich zu regeln. Diese Erkenntnis, die sich in der Welt durchgerungen hat, bietet uns die Möglichkeit, den Abrüstungs- und Schiedsgerichtsgedanken nicht nur anzunehmen, sondern wie Sie, meine Herren, wissen, schon seit geraumer Zeit für deren Verwirklichung mit allen Kräften einzutreten.

In großen Umrissen ist unser Programm des Wiederaufbaues der Weltordnung, das richtiger als Aufbau der neuen Weltordnung zu bezeichnen wäre, in unserer Antwort auf die Friedensnote des Heiligen Vaters niedergelegt. Es kann sich mir also heute nur darum handeln, dieses Programm zu ergänzen, vor allem Aufklärung darüber zu geben, welche Erwägungen uns bestimmen, diese das bisherige System umstürzenden Grundsätze aufzustellen. In weiten Kreisen mag es überraschend, ja unbegreiflich erscheinen, daß die Mittelmächte und speziell Österreich-Ungarn in Zukunft auf militärische Rüstungen verzichten wollen. Europa wird zweifellos nach diesem Kriege auf eine neue internationale Rechtsbasis gestellt werden, welche Garantien der Dauerhaftigkeit bietet. Diese Rechtsbasis muß, wie ich glaube, in ihrem Wesen vierfacher Art sein: Erstens muß sie Sicherheiten bieten, daß es keinen Revanchekrieg, und zwar von keiner Seite mehr geben kann; wir wollen das eine erreicht haben, daß wir unseren Kindeskindern als Vermächtnis hinterlassen können, daß sie von Schrecken einer ähnlich fürchterlichen Zeit, wie wir sie jetzt durchmachen, verschont bleiben. Keine Machtverschiebung der kriegführenden Staaten kann dies erreichen.

Der Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen, ist allein der erwähnte der internationalen Weltabrüstung³⁾ und der Anerkennung des schiedsgerichtlichen Verfahrens. Es ist überflüssig zu sagen, daß sich diese Maßregel der Abrüstung niemals gegen einen einzelnen Staat oder gegen eine einzelne Mächtigkeitsgruppe richten darf, und daß sie selbstverständlich Land, Wasser und Luft in gleichem Maße umfassen muß. Aber der Krieg als Mittel der Politik muß bekämpft werden. Auf internationaler Basis, unter internationaler Kontrolle muß eine allgemeine, gleichmäßige, sukzessive Abrüstung aller Staaten der Welt erfolgen und die Wehrmacht auf das unumgänglichst notwendige beschränkt werden.

¹⁾ A. a. O. S. 1241 ff.

²⁾ Nämlich dafür, daß Österreich-Ungarn nicht mit Waffengewalt niedergedrungen werden kann.

³⁾ In der Sitzung des Ausschusses für Äußeres der ungarischen Delegation am 4. Dezember 1917 forderte *Graf Czernin* „mit entsprechenden Garantien versehene Abmachungen über allmähliche, gleichzeitige und wechselseitige Herabsetzung der Rüstungen“. „Holländische Nachrichten“, 24. Dezember 1917, S. 1680 ff.

Ich weiß sehr wohl, daß dieses Ziel ungemein schwer zu erreichen und daß der Weg, der dahin führt, voll Schwierigkeiten, lang und dornenvoll ist. Und dennoch bin ich fest überzeugt, daß er gegangen werden muß und daß er gegangen werden wird, ganz einerlei, ob der einzelne dies für wünschenswert hält oder nicht. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß die Welt nach diesem Kriege wieder dort anfangen wird, wo sie 1914 aufgehört hat. Katastrophen, wie dieser Krieg eine ist, gehen nicht ohne tiefe Spuren vorüber, und das schrecklichste Unglück, welches uns widerfahren könnte, wäre es, wenn das Wetttrüsten nach dem Friedensschluß seinen Fortgang nehmen würde, denn es würde den wirtschaftlichen Ruin aller Staaten bedeuten.

Schon vor diesem Kriege waren die militärischen Lasten drückend, obwohl wir speziell uns sagen müssen, daß Österreich-Ungarn lange nicht auf der militärischen Höhe war. Als es vom Kriege überrascht wurde, holte es die früher unterlassenen Rüstungen erst während des Krieges nach. Aber nach diesem Kriege wären bei freier Rüstungskonkurrenz die Lasten für alle Staaten einfach unerträglich.

Dieser Krieg hat gelehrt, daß mit vielfachen früheren Rüstungen gerechnet werden muß. Um nach diesem Kriege bei freier Rüstungskonkurrenz auf der Höhe zu bleiben, müßten alle Staaten alles verzehnfachen, sie müßten zehnmal so viel Artillerie, Munitionsfabriken, Schiffe und Unterseeboote als vorher und auch ungleich mehr Soldaten haben, um diesen Apparat spielen lassen zu können. Das jährliche Budget aller Großstaaten müßte mehrere Milliarden umfassen. Das ist eine Unmöglichkeit. Bei allen Lasten, welche alle kriegführenden Staaten nach dem Friedensschluß sowieso schon mit sich schleppen werden, würden diese Ausgaben, ich wiederhole es, den Ruin der Völker bedeuten. Zurückzukehren auf die relativ geringen Rüstungen von 1914 wäre für einen einzelnen Staat schon ganz und gar unmöglich, denn er wäre dadurch dermaßen im Hintertreffen, daß seine militärische Kraft nicht zählen und seine Auslagen daher völlig zwecklos werden würden. Wenn es aber überhaupt gelingen könnte, allgemein auf das relativ geringe Rüstungsniveau von 1914 zurückzukommen, dann würde dies ja bereits eine internationale Rüstungsverminderung bedeuten, nur hätte es allerdings gar keinen Sinn, nicht weiter zu gehen und tatsächlich abzurüsten.

Aus diesem Engpasse gibt es nur einen einzigen Ausweg: internationale und vollständige Weltabrüstung. Die riesigen Flotten haben keinen Zweck mehr, wenn die Staaten der Welt die Freiheit der Meere garantieren. Die Landheere müßten auf das geringe Maß reduziert werden, welches die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erfordert. Und nur auf internationaler Basis, d. h. unter internationaler Kontrolle, ist dies möglich.*¹⁾

In der am 25. September 1917 veröffentlichten Antwortnote Bulgariens an den Papst wurde gesagt:²⁾

„Die Gewalt wird in den internationalen Beziehungen dem Rechte und der Billigkeit weichen, sobald die Staaten, durchdrungen von den Menschlichkeitsgefühlen Eurer Heiligkeit, sich verständigt haben werden, um gleichzeitig den Stand ihrer Streitkräfte herabzusetzen und das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren in allen internationalen Streitigkeiten anzunehmen.“

¹⁾ Am Schlusse seiner Rede behielt sich *Graf Czernin* eine Revision seines Friedensprogramms vor, wenn die Gegner die ausgestreckte Hand zurückweisen würden.

²⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917.

Ferner hieß es in dem am 30. September 1917 veröffentlichten Handschreiben des türkischen Sultans auf die päpstliche Note:

„Gleich Eurer Heiligkeit denken wir, daß zur Erreichung dieses im höchsten Grade menschlichen Zieles¹⁾ künftige Verhandlungen darauf gestellt sein müßten, die praktischsten und wirksamsten Mittel zu suchen und zu finden, um gegenseitig und allmählich eine Begrenzung der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen, und so die Reichtümer und Hilfsquellen aller Völker der Entwicklung des Fortschritts, der Kultur und der Wohltaten der ganzen Menschheit dienstbar zu machen.“²⁾

Wenn die Rüstungsfrage von den Zentralmächten durch jene Antwortnoten in völlig zustimmender Weise beantwortet wurde, so ist dies erfreuliche Resultat keineswegs ausschließlich der edlen Initiative des Papstes zu verdanken, sondern auch jenen zahllosen Anregungen, die vor und seit Kriegsbeginn für die Propaganda der Rüstungsbeschränkung gemacht worden sind.

Von den Gegnern der Zentralmächte hat auf die päpstliche Anregung lediglich der italienische Minister des Äußern, *Sonnino*, in der Kammer-sitzung vom 25. Oktober 1917³⁾ geantwortet:

„Die Fragen der Abrüstung und des Schiedsgerichts sind eng miteinander verknüpft, da es um so leichter wäre, die allgemeine Zustimmung zur Abrüstung zu erlangen, je besser die Verteidigung eines jeden gegen Überfälle und Überraschungen anderer gesichert würde. Für die Abrüstung wie für das Schiedsgericht liegt bereits die theoretische Zustimmung aller kriegführenden Mächte vor, die sich darüber in ihren Antworten auf die erste Botschaft des Präsidenten *Wilson* geäußert haben.“⁴⁾ Die Schwierigkeit besteht aber darin, eine praktische Ordnung zu finden, die solche Wünsche zur Wirklichkeit werden läßt, um in der Tat nach dem Ausdruck des Papstes „die moralische Kraft des Rechts an Stelle der materiellen Gewalt der Waffen“ setzen zu können. (Zwischenruf des sozialistischen Führers *Enrico Ferri*: Die Aufhebung der stehenden Heere.) Noch vor dem Abgeordneten *Ferri* hat Kardinal *Gasparri* in seiner Note an die britische Regierung vom 28. September 1917 die allgemeine Aufhebung der obligatorischen Dienstpflicht vorgeschlagen. Ich will diesen Vorschlag nicht in seinen Einzelheiten erörtern; er scheint mir aber weder heute noch morgen leicht durchzuführen, um so mehr, als ein ausschließlich freiwilliger Dienst für diejenigen Staaten, deren Verteidigung in der Hauptsache Landheeren anvertraut ist, in Friedenszeiten den Dienst von ausschließlich Söldnertruppen bedeutet, was ebenfalls seine Gefahren in bezug auf die inneren Verhältnisse hat.“

¹⁾ Nämlich: „Daß die künftige Gestaltung der Welt gegründet sein müsse auf den Ausschluß der Gewalt der Waffen, auf die moralische Macht des Rechtes, auf den Triumph der internationalen Gerechtigkeit und der Gesetzmäßigkeit.“

²⁾ „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1236. In einer Rede auf dem Kongresse der Partei für Einheit und Fortschritt in Konstantinopel am 24. September 1917 sagte der Großwesir *Talaat-Pascha*, die Türkei würde sich keiner Lösung der Rüstungsfrage widersetzen, die mit ihren Lebensinteressen vereinbar sei. Vgl. „Holländische Nachrichten“, 20. Oktober 1917, S. 1230.

³⁾ „Corriere della Sera“, 26. Oktober 1917.

⁴⁾ Das trifft, soweit es sich um die Abrüstung handelt, wohl nicht ganz zu.

Daraufhin setzte der „Osservatore Romano“ ausführlicher auseinander, wie sich der Papst die Verwirklichung seiner Vorschläge denke:¹⁾

„Der Gedanke des Heil. Stuhls über diese Frage ist nunmehr allgemein bekannt. Abrüstung wird ausnahmslos von allen als das einzige Mittel zur Beseitigung einer neuen Kriegsgefahr gefordert, oder wenigstens der Gefahr eines dem heutigen ähnlichen Krieges, um die erschöpften Finanzen der verschiedenen Staaten wieder zu ordnen, um soziale Erschütterungen zu vermeiden, die sonst leider voraussehen sind; wenn man aber zur Bestimmung des praktischen Systems übergeht, um die Abrüstung durchzuführen und aufrechtzuerhalten, hört die Übereinstimmung auf. Der Heil. Stuhl hat in seinem Aufruf aus Hochachtung vor den Staatsoberhäuptern der kriegführenden Mächte dieses System nicht angeben zu sollen geglaubt, indem er es vorzog, jenen die Sorge seiner Bestimmung zu überlassen. Der Heil. Stuhl glaubt aber, daß das einzige praktische und ohne Schwierigkeiten durchzuführende Mittel ein Übereinkommen zwischen den Kulturvölkern für die gleichzeitige und gemeinsame Aufhebung der militärischen Zwangsaushebung ist, die von einem internationalen obligatorischen Gerichtshof ergänzt wird und als Sanktion von dem allgemeinen Boykott derjenigen Nation, die versuchen sollte, die Dienstpflicht wiedereinzuführen oder sich weigern sollte, internationale Fragen dem Urteil des Schiedsrichters zu unterbreiten oder seine Entscheidung anzunehmen. Diese Aufhebung müßte der erste Artikel des Friedensvertrages sein. Das Beispiel der Nationen, die keine Zwangsaushebung haben, beweist zur Genüge die praktische Durchführbarkeit dieses Systems; der freiwillige Militärdienst gibt ein ausreichendes Kontingent zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, ohne jedoch die gewältigen Heere zu liefern, die der moderne Krieg erfordert. Eine Tatsache hat Herr *Sonnino* vergessen: wenn die Zwangsaushebung einmal abgeschafft wäre, könnte sie auch nach der jetzigen Verfassung der Mittelmächte nicht wieder eingeführt werden, ohne ein Gesetz, das vom Parlament angenommen werden müßte. Eine solche Annahme wäre aber mehr als problematisch, aus verschiedenen Gründen, besonders nach der Erfahrung des gegenwärtigen Krieges. Für die Aufrechterhaltung der getroffenen Abkommen hätte man daher nicht nur das Wort der Regierenden, sondern ebenso sehr die geforderte Garantie der Völker. Herr *Sonnino* fügt bei, daß „der ausschließliche Dienst von Freiwilligen für die Staaten, deren Verteidigung hauptsächlich Landheeren anvertraut ist, im Frieden den Dienst von Söldnertruppen bedeutet, der für die innere Politik auch seine Gefahren birgt.“²⁾ Lassen

¹⁾ Vgl. „Frankfurter Zeitung“, 4. November 1917, erste Morgenausgabe. Schon vorher war vertraulich geäußert worden, daß der Papst die Lösung in einer Abschaffung der Zwangsdienstpflicht erblicke. Vgl. auch den Brief des Kardinalstaatssekretärs *Gasparri* an den französischen Bischof *Seuß* in Chesnelong, abgedruckt in der „Tijd“ vom 8. November 1917. Gegen den päpstlichen Vorschlag wandte sich sogleich ein Leitartikel des „Reichsboten“ vom 7. November 1917 mit der Behauptung, er treffe die großen Land- und Seemächte, insbesondere Deutschland und England, ungleichmäßig.

²⁾ Am 29. November 1917 erklärte der Deutsche Reichskanzler *Graf Hertling* im Reichstage: „In seiner letzten Rede hat *Sonnino* den Gedanken einer allgemeinen Abrüstung vollkommen abgelehnt. Der Grund dafür ist bezeichnend genug. Er meinte, man könne die stehenden Heere nicht entbehren wegen der Möglichkeit innerer Gefahren.“ Aus den oben wiedergegebenen Äußerungen *Sonninos* ergibt sich, daß von einer grundsätzlichen Zurückweisung keine Rede sein kann.

wir das häßliche Wort „Söldner“ beiseite; wenn sich aber die Gefahren für die innere Politik bei den Völkern nicht zeigen, die den Freiwilligendienst besitzen, sieht man nicht ein, weshalb sie bei anderen auftreten sollten. Man braucht übrigens nur die wirtschaftliche Lage der Soldaten zu verbessern und man wird sicherlich mehr als genug zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung finden, immer aber noch weit weniger, als man für den modernen Krieg braucht.“

Weitere offizielle bzw. offiziöse Äußerungen zu dem Inhalt der Papstnote vom 1. August 1917 sind nicht gefallen.

Bemerkenswert ist noch ein Interview, das der Korrespondent des „Berliner Tageblattes“, *Dr. Leo Lederer*, am 12. Dezember 1917 mit dem k. u. k. Kriegsminister *v. Stoeger-Steiner* in Wien gehabt hat.¹⁾ Auf die Frage nach seiner Stellung zur Abrüstungsfrage antwortete der Kriegsminister:

„Ich teile vollkommen die Ansicht des *Grafen Czernin*, daß die Ausgaben für Heer und Marine eine Höhe erreicht haben, die sie unter gar keinen Umständen dauernd behaupten können. Es wäre auch vollkommen unrichtig, anzunehmen, daß etwa wir Militärs grundsätzliche Gegner der Abrüstung sind. Wir lieben unseren Beruf, aber wir sind uns dessen sehr wohl bewußt, daß auch wir nur als Teile einem Ganzen zu dienen haben, und daß Heer und Flotte nur solange einen Daseinszweck erfüllen, solange sie eben für die Sicherheit des Staates notwendig erscheinen. Auch uns erscheint das System der Militärstaaten nicht als das Ideal der Weltordnung. Aber, solange an die Stelle dieses Systems nicht ein anderes tritt, das in gleicher Weise Sicherheiten für die ungehinderte und freie Entwicklung des Staates bietet, solange haben Heer und Flotte ihre Pflicht zu erfüllen. Eine Abrüstung ist nur möglich, wenn sie allmählich, gleichzeitig und wechselseitig erfolgt. Niemals aber dürfen wir uns in eine Lage versetzen lassen, die der übrigen Welt gestattet, uns ihren Willen zu diktieren. Heute, da sich die Reihe der Militärstaaten noch um zwei gewaltige Mächte, England und die Vereinigten Staaten, vermehrt hat, weniger als je.“²⁾

¹⁾ „Berliner Tageblatt“, 14. Dezember 1917, Morgenausgabe.

²⁾ Der Korrespondent richtete weiter folgende Frage an den Kriegsminister:

„Hat dieser Krieg nicht den Beweis erbracht, Exzellenz, daß das System der stehenden Heere überhaupt eine überholte Einrichtung darstellt, die ohne Nachteil durch das Milizsystem ersetzt werden kann, nachdem ja die stehenden Heere tatsächlich nur einen Bruchteil der im Felde kämpfenden Truppen darstellen und der einzelne Mann heute niemals die zwei- oder dreijährige Ausbildung genießt, sondern bereits nach drei oder vier Monaten ins Feld abrückt?“

Darauf antwortete der Kriegsminister:

„Ich weiß, daß der Gedanke des Milizsystems heute eine große volkstümliche Schlagkraft besitzt. Aber ich kann vor volkstümlichen Schlagworten nicht Halt machen, und einer eingehenden Prüfung halten die angeblichen Vorteile des Milizsystems nicht stand. Man behauptet, daß das Milizsystem billiger sei und die Volkswirtschaft nicht in gleichem Maße schädige, wie das System der stehenden Heere. Tatsächlich ist aber das Milizsystem nachweisbar kostspieliger, und es ist überdies mehr als fraglich, welches System größere Nachteile für die Volkswirtschaft mit sich bringt: Ein System, das ein bestimmtes ziffernmäßig begrenztes Kontingent zu längerer Ausbildung dem Wirtschaftsleben entzieht,

Am 5. Januar 1918 erklärte der englische Ministerpräsident *Lloyd George*¹⁾ zu Vertretern der Gewerkschaften, man müsse durch Schaffung einer internationalen Organisation die Last der Rüstungen zu beschränken suchen.

In seiner Botschaft an den Kongreß vom 8. Januar 1918 stellte der amerikanische Präsident *Wilson* 14 Friedensbedingungen auf, von denen eine lautete:

„Die vierte Bedingung ist, daß entsprechende Garantien gegeben und angenommen werden, daß die Rüstungen der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden.“²⁾

Hierauf antworteten der Deutsche Reichskanzler *Graf Hertling* und der österreichische Minister des Äußern *Graf Czernin*.³⁾ Ersterer sagte am 24. Januar 1918 im Hauptausschusse des Reichstages:

oder ein System, das mehr oder weniger die Gesamtheit der Bürger immer wieder für kürzere Zeit zum militärischen Dienst verpflichtet. Natürlich hat uns der Krieg manche Anregung gegeben, auch die Frage der Ausbildung des Soldaten zu überprüfen, und die Erfahrungen des Krieges lassen auch eine gewisse Verkürzung der zwei- und dreijährigen Dienstzeit denkbar erscheinen. Aber ganz verfehlt wäre es, aus der gegenwärtigen Ausbildungspraxis weitgehende Schlüsse zu ziehen. Der Mann, den wir heute unter dem Zwange der Verhältnisse nach drei oder vier Monaten ins Feld schicken, ist vielleicht ein Gewehrträger, ein Soldat ist er nicht. Zum Soldaten macht ihn erst die harte Schule des Schlachtfeldes, macht ihn die Disziplin, die ihn mit eiserner Klammer umfaßt. Eine Organisation, die das Bleibende im ständigen Wechsel darstellt, die die Tradition hochhält und so den einzelnen zum brauchbaren Glied des Ganzen macht, wird auch das Volksheer der Zukunft nicht entbehren können. Man darf auch nicht vergessen, daß die Zeit, die der Mann beim Militär verbringt, für ihn nicht verloren ist. Er lernt vor allem zwei Dinge kennen, die das Leben in einer auf sittlichen Grundsätzen ruhenden Welt immer und überall von ihm verlangen wird: Disziplin und Pflichtgefühl. Die Ausgaben für Heer und Flotte mögen vielfach unproduktive Anlagen gewesen sein, aber was die Institutionen der Landesverteidigung der Gesamtheit an Volksgesundheit und sittlichen Werten gegeben haben, wird sich in Ziffern nie erfassen lassen.“

¹⁾ Vgl. „Holländische Nachrichten“, 21. Januar 1918, S. 1913 ff. Kurz vorher, am 14. Dezember 1917, hatte *Lloyd George* bei einem den Leitern des Luftdienstes in London gegebenen Bankett erklärt, daß Worte von einer Liga der Nationen, Abrüstung usw. schöne große Redensarten seien, wenn England nicht siege. „Holländische Nachrichten“, 31. Dezember 1917, S. 1743 ff. Am 10. Dezember 1918 erklärte *Lloyd George* in einer Londoner Frauenversammlung, der Bestand von Riesenheeren, die zum Kriege verleiteten, dürfe fortan nicht mehr gestattet sein. *Balfour*, der britische Staatssekretär des Äußern, sprach sich am 1. August 1918 über die Abrüstung skeptisch aus. Vgl. „Holländische Nachrichten“, 19. August 1918, S. 1581.

²⁾ In seiner Botschaft an den Kongreß vom 1. Dezember 1918 hat *Wilson* die Weiterführung des in Angriff genommenen Flottenbauprogramms empfohlen, da es nicht vernünftig sei, die Seerüstungen einer noch nicht sicheren zukünftigen Welt-politik anzupassen. Vgl. „Holländische Nachrichten“, 16. Dezember 1918, S. 2463. Nach späteren Pressemeldungen soll jedoch der Kongreß beschlossen haben, mit weiteren Rüstungen zu warten, bis das Ergebnis der Friedenskonferenz vorliege.

³⁾ „Holländische Nachrichten“, 4. Februar 1918, S. 2008 ff., 2015 ff.

„Wie schon früher von uns erklärt wurde, ist der Gedanke einer Rüstungsbeschränkung durchaus diskutabel. Die Finanzlage sämtlicher europäischen Staaten nach dem Kriege dürfte einer befriedigenden Lösung den wirksamsten Vorschub leisten.“

Am gleichen Tage äußerte sich *Graf Czernin* in der österreichischen Delegation:

„Punkt vier, welcher die allgemeine Abrüstung verlangt, erklärt in einer besonders guten, klaren Stillisierung die Notwendigkeit, die freie Rüstungskonkurrenz nach diesem Kriege auf jenes Maß herunterzudrücken, welches die innere Sicherheit der Staaten erfordert. Herr *Wilson* spricht dies klipp und klar aus. Ich habe mir gestattet, den gleichen Gedanken vor einigen Monaten in meiner Budapester Rede zu entwickeln. Er bildet einen Teil meines politischen Glaubensbekenntnisses, und eine jede Stimme, welche sich in gleichem Sinne erhebt, begrüße ich dankbar.“

In einer Rede an die Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderats vom 2. April 1918 betonte *Graf Czernin* weiter.¹⁾

„Ich nehme den Bleistift zur Hand und rechne nach, mit welcher furchtbaren Lasten die Staaten der Erde aus diesem Kriege hervorgehen werden, und ich frage vergebens, wie sie bei weiterer freier Rüstungskonkurrenz die militärischen Ausgaben werden machen können. Ich glaube nicht, daß irgendein Staat in der Lage sein wird, nach diesem Kriege jährlich mehrere Milliarden für die durch den Krieg so bedeutend erhöhten militärischen Bedürfnisse auszugeben. Ich glaube vielmehr, daß die finanziellen *Vis majors* die Welt zu einem internationalen Kompromiß über die Herabsetzung der Rüstungen zwingen werden. Meine Hoffnung ist weder idealistisch noch phantastisch. Sie ist realpolitisch in des Wortes wahrster Bedeutung. Ich hielte es für ein großes Unglück, wenn es nicht schließlich gelingen sollte, zu allgemeinen Vereinbarungen über die Verminderung der militärischen Rüstungen zu gelangen.“²⁾

Der Vizekanzler des Deutschen Reiches³⁾ *v. Payer* bekannte sich am 12. September 1918 in einer öffentlichen Versammlung in Stuttgart zu der Idee des Völkerbundes und erklärte insbesondere:

„Die Abrüstungsvereinbarungen wollen wir, volle Gegenseitigkeit vorausgesetzt, sogar gerne auf die Seestreitkräfte, nicht bloß auf die Landheere ausdehnen.“⁴⁾

Als Deutschland und Österreich-Ungarn in ihren Noten vom 5. Oktober 1918, in denen sie den Präsidenten *Wilson* um die Einleitung

¹⁾ „Hamburger Fremdenblatt“, 3. April 1918, Morgenausgabe.

²⁾ In einem am 8. September 1918 in der „Neuen Freien Presse“ erschienenen Aufsatz hat *Graf Czernin* nach seinem Rücktritt erklärt: „Darüber dürfen wir uns jedenfalls keiner Täuschung hingeben, daß der Widerstand, dem Gedanken der Abrüstung auch nur prinzipiell näherzutreten, der stärkste Balken ist, der das Friedentor noch versperrt, und ich halte diesen Widerstand daher für einen schweren kriegsverlängernden Fehler, von welcher Seite er immer komme.“

³⁾ Noch am 19. März 1918 hat der Führer der Konservativen, *Graf Westarp*, im Deutschen Reichstage erklärt, von Rüstungsbeschränkungen nach dem Kriege dürfe keine Rede sein. „Berliner Tageblatt“, 20. März 1918, Morgenausgabe. Vgl. auch *v. Siemens*, „Belgien und die Abrüstungsfrage“, Berlin 1918, S. 8 ff.

⁴⁾ „Berliner Tageblatt“, 13. September 1918, Morgenausgabe.

von Friedensverhandlungen baten, die 14 in der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 enthaltenen Punkte annahmen, verpflichteten sie sich erneut, in eine Rüstungsbeschränkung zu willigen.

Bald darauf führte der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, *Graf Burian*, in dem Ausschusse für das Auswärtige der ungarischen Delegation am 15. Oktober 1918 aus:

„Die Konstituierung des Völkerbundes wird die Voraussetzung für die Herabsetzung der Rüstungen und für die Normierung der Freiheit der Schifffahrt zur See sein, Postulate, die seit langem zu unserem Friedensprogramm gehören. Mit der Aufrichtung des Völkerbundes als gemeinsamer Schutzmacht der einzelnen Staaten wird der internationale Selbstschutz durch Rüstungen jeden Zweck verloren haben. Allerdings wird er auch erst dann überflüssig geworden sein, wenn die Liga die Funktionen des Selbstschutzes des einzelnen Staates wirksam übernommen haben wird.“¹⁾

Unter den verschiedenen Erklärungen deutscher Staatsmänner,²⁾ die die im Waffenstillstandsangebot eingegangene Verpflichtung des Reiches besonders betonten, sei diejenige des Reichsministers des Äußern, *Grafen v. Brockdorff-Rantzau*, in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Februar 1919 hervorgehoben:

„Ein Beweis unserer friedlichen Politik wird zunächst in unserer entschlossenen Abkehr von jeder Rüstungspolitik liegen. ... Schon aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen ist Deutschland darauf angewiesen, seine Rüstung auf das Maß zu beschränken, das mit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und der

¹⁾ „Neue Zürcher Zeitung“, 16. Oktober 1918, 1. Mittagsblatt. Als im Juni 1918 Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zur Vertiefung des Bündnisses auch über eine gewisse Vereinheitlichung der Heere schwebten, wurde *Graf Burian* von dem Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ gefragt, ob dadurch die spätere Abrüstung nicht erschwert würde. *Graf Burian* antwortete: „Ich sehe nicht ein, inwiefern zukünftige Abrüstungsmöglichkeiten durch die Tatsache erschwert werden könnten, daß zwei Heere in ihren Einrichtungen enger genähert worden sind. Wenn sich aus diesem Kriege die Aussichten auf eine gleichmäßig verteilte Heeresverringering aller Staaten ergeben sollten, so wird niemand eine solche mit größerer Genugtuung begrüßen und fördern, als wir.“ „Berliner Tageblatt“, 10. Juni 1918, Abendausgabe. Auch in einer Unterredung mit den Reichsratsabgeordneten *Hanusch* und *Sever* sowie dem Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“ hat sich *Graf Burian* am 21. Juni 1918 zugunsten einer Herabminderung der Rüstungen ausgesprochen. „Holländische Nachrichten“, 8. Juli 1918, S. 1233.

²⁾ Hervorgehoben sei, daß die „Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht“ im Januar 1919 einen deutschen Entwurf einer Verfassung des Völkerbundes entworfen hat, dessen Art. 22 lautete:

„Die Heeres- und Marineausgaben dürfen einen Betrag nicht überschreiten, der 25% der Heeres- und Marineetats des Jahres 1909 gleichkommt. Der Völkerbundkongreß wird die Ausführung dieses Grundsatzes bestimmen und überwachen.“

Die Ergebnisse sonstiger nationaler Studienkommissionen über unsere Frage sind mir bis Drucklegung nicht bekanntgeworden.

Sicherung der Grenzen nach außen irgend vereinbar ist. ... Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß bei der Konzentrierung der Kräfte auf die friedliche Arbeit im Innern die äußere Politik zu kurz käme. Denn eine Außenpolitik, die sich auf überlegene Waffenmacht stützt, ist zwar eine bequeme, aber meist eine schlechte und unfruchtbare Politik. (Sehr richtig! links.) Von mir jedenfalls werden Sie nur eine solche Führung der Reichsgeschäfte erwarten dürfen, die nicht alle Augenblicke ans Schwert schlägt, um ihre Absichten durchzusetzen, sondern den Gegner davon überzeugt, daß es sein eigenes Interesse ist, auf unsere Absichten einzugehen. Die äußere Abrüstung allein genügt aber nicht, es muß die geistige Abrüstung mit ihr Hand in Hand gehen."

Nur die wichtigsten Äußerungen habe ich im vorhergehenden wiedergegeben. Insbesondere ist es nicht möglich, die zahlreichen Erklärungen von *Asquith*,¹⁾ *Barnes*,²⁾ *Cecil*,³⁾ *Grey*,⁴⁾ *Lansdowne*,⁵⁾ *Smuth*⁶⁾ und anderer führender englischer Politiker aus der neuesten Zeit zugunsten einer Rüstungsverständigung ausnahmslos wiederzugeben. Hervorgehoben sei nur noch, daß sich am 28. September 1918, kurz vor dem Zusammenbruch der deutschen Kriegspolitik, sogar die nationalliberale Fraktion des Deutschen Reichstags in einer Entschliebung zugunsten eines Völkerbundes und einer gleichzeitigen gegenseitigen Begrenzung der Rüstungen aussprach,⁷⁾ und daß der Führer der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags, *Matthias Erzberger*, in einer vielbeachteten Schrift über den „Völkerbund“ die gleiche Forderung, die er sich schon länger zu eigen gemacht, mit großer Wärme vertrat.

* * *

¹⁾ Vgl. *Erzberger*, „Der Völkerbund“, S. 24.

²⁾ Vgl. z. B. seine Rede in Cambridge vom 6. August 1918; „Berliner Tageblatt“, 7. August 1918, Morgenausgabe. Siehe ferner die Rede des Unterhausmitgliedes *Thomas* vom 1. August 1918; *Erzberger*, „Der Völkerbund“, S. 29.

³⁾ Vgl. „Holländische Nachrichten“, 11. März 1918, S. 262, und 2. Dezember 1918, S. 2427. Am 13. November 1918 erklärte er vor der Universität Birmingham: „Das Abrüstungsprogramm ist schwierig. Ich habe bisher noch keinen Plan gesehen, der sicher und durchführbar erschiene. In Ermangelung eines solchen Planes müssen wir darauf vertrauen, daß die Völker allmählich in dem Maße abrüsten werden, in dem die Notwendigkeit für internationale Bewaffnung aufhört.“

⁴⁾ Vgl. insbesondere seine Schrift „The League of Nations“, Oxford 1918.

⁵⁾ Vgl. z. B. seine Rede im englischen Oberhause vom 20. März 1918; „Berliner Tageblatt“, 21. März 1918, Morgenausgabe.

⁶⁾ Vgl. seine Schrift „The League of nations“, London 1918.

⁷⁾ „Kieler Zeitung“, 29. September 1918. In einem neu entworfenen Aktionsprogramm vom Mai 1918, das von einer auf dem Würzburger Parteitag von 1917 eingesetzten Kommission ausgearbeitet worden war, hatte die sozialdemokratische Partei „Umwandlung des stehenden Heeres in ein Volksheer, beginnend mit der Herabsetzung der Dienstzeit“ gefordert. „Berliner Tageblatt“, 24. Mai 1918, Abendausgabe. Vgl. ferner die ausgezeichneten Reden von *Troelstra* in der holländischen Zweiten Kammer vom 20., 21. November 1917 und 31. Januar 1918. „Holländische Nachrichten“, 10. Dezember 1917, S. 1593, und 18. Februar 1918, S. 72 ff.

Als erstes praktisches Resultat der Bestrebungen auf unserem Gebiete ist der Pariser Völkerbundsentwurf der alliierten Konferenz vom 14. Februar 1919 zu betrachten, dessen §§ 8 und 9 folgendes bestimmten:

„§ 8. Die vertragschließenden Teile erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Beschränkung der nationalen Rüstungen erheischt, und zwar auf das Minimum, das mit der gemeinsamen Ausführung der internationalen Verpflichtungen und mit der nationalen Sicherheit verträglich ist. Es sollen dabei die geographische Lage und die allgemeinen Umstände eines jeden Landes berücksichtigt werden.

Der ausführende Rat¹⁾ ist beauftragt, den Plan für diese Verringerung der Rüstungen auszuarbeiten. Er soll außerdem jeder Regierung eine gerechte und vernünftige Festsetzung der militärischen Rüstungen zur Prüfung vorlegen, die dem Maßstab der durch das Abrüstungsprogramm festgesetzten Streitkräfte entspricht. Die angenommenen Grenzen dürfen ohne Bewilligung des ausführenden Rates nicht überschritten werden.

Die vertragschließenden Teile stimmen darin überein, daß die private Herstellung von Munition und Kriegsgerät zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Sie beauftragen den ausführenden Rat, zu erwägen, wie die hieraus sich ergebenden verderblichen Folgen hintangehalten werden können, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder, die selbst nicht die für ihre Sicherheit nötige Munition und Kriegsgerätschaften herstellen können. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich außerdem, sich gegenseitig die Lage ihrer Industrien, die für den Krieg in Betracht kommen können, nicht zu verheimlichen, ebensowenig auch den Stand ihrer Rüstungen. Sie verpflichten sich ferner, offen Informationen über ihre militärischen und maritimen Rüstungsprogramme auszutauschen.

§ 9. Es wird eine ständige Kommission eingesetzt werden, die dem Völkerbund ihre Ansicht über die Ausführung des § 8, und überhaupt allgemein über militärische und maritime Fragen unterbreiten soll.“

¹⁾ Der ausführende Rat soll folgendermaßen zusammengesetzt sein:

„Der ausführende Rat wird sich aus Vertretern der Vereinigten Staaten, des britischen Reiches, Frankreichs, Italiens und Japans zusammensetzen, außerdem aus Vertretern von vier dem Völkerbunde angehörenden Staaten. Die Auswahl dieser vier Staaten wird durch die Vertreterversammlung getroffen werden. Der ausführende Rat wird von Zeit zu Zeit zusammentreten, wenn die Umstände es erfordern, mindestens aber einmal jährlich, um alle Fragen des Weltfriedens zu besprechen. Alle Mächte, deren Interessen direkt durch eine der auf die Tagesordnung gesetzten Fragen einer Sitzung des ausführenden Rates berührt werden, werden eingeladen werden, an dieser Sitzung teilzunehmen, und der gefaßte Beschluß wird diese Macht nur binden, falls sie eingeladen war.“

b) Partielle Bestrebungen

a) Versuche, um mit Preußen bzw. Deutschland zu einer Rüstungsverständigung zu gelangen

Sehr bemerkenswert sind auch die Bestrebungen, nicht auf dem Wege eines Mondial-, sondern eines Partialvertrages mit anderen Mächten zu einer Rüstungsvereinbarung zu gelangen. Entsprechende Vorschläge wurden besonders Preußen bzw. Deutschland gegenüber gemacht, was sehr natürlich erscheint, da dieser Staat immer eine sehr starke Militärmacht gewesen ist.

Einige Jahre nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges — etwa im Winter 1766/67 — machte der österreichische Staatskanzler *Fürst Kaunitz* den Versuch, mit Preußen zu einer Verständigung über die Rüstungen zu gelangen, und zwar auf der Grundlage des Hubertusbürger Friedens. Es sollten drei Viertel der Soldaten, die damals unter den Fahnen gestanden hatten, entlassen und zur Kontrolle des Vertrages bei Truppenbesichtigungen Militärattachés der Gegenpartei zugezogen werden. Zur Begründung dieses Vorschlages erklärte *Kaunitz* dem preußischen Gesandten in Wien: Die großen stehenden Heere seien ebenso schädlich wie die Klöster und bedrohten das Menschengeschlecht mit völligem Verderben. Dem müsse ein Ende gemacht werden. Die Hauptschwierigkeit, die Bemessung der Truppen für die einzelnen Mächte, werde durch seinen Vorschlag überwunden.

Friedrich der Große lehnte diesen Vorschlag ab. Er erklärte, dieser sei nur aus der finanziellen Lage Österreichs, das so viel Truppen nicht unterhalten könne, zu erklären. Vertraulich gab er der Befürchtung Ausdruck, die Österreicher könnten im Ernstfalle ihre Armeen schneller versammeln als er. Der preußische Gesandte in Wien wurde beauftragt, falls *Kaunitz* nochmals auf den Vorschlag zurückkäme, die Erklärung abzugeben, das Projekt schein ihm nach dem des *Abbé de Saint Pierre* auszusehen, und die Mächte würden sich schwerlich über die Zahl der beizubehaltenden Truppen einigen.¹⁾

¹⁾ *A. H. Loebel* („Archiv für österreichische Geschichte“ 1903, Band 92, S. 416 in dem Artikel „Österreich und Preußen 1766—1768“) meint, daß *Friedrich der Große* durch den Abrüstungsvorschlag, den er notwendig als Ablenkungs- und Einschläferungsmittel hätte ansehen müssen, mißtrauischer denn je geworden sei. Durch die Ablehnung des Vorschlages folgenden umfassenden Rüstungen Österreichs in Ungarn und Mähren sei, so fährt *Loebel* fort, *Friedrich der Große* bald ganz in Rußlands Arme getrieben worden. *Chr. W. v. Dohm* („Denkwürdigkeiten meiner Zeit“, IV, Lemgo und Hannover, 1819, S. 317 ff.) glaubt, *Friedrich der Große* habe den Antrag abgelehnt, weil die Bestimmung des Maßes, in dem die Rüstungen vermindert werden sollten,

1769 brachte Kaiser *Josef II.* bei seiner Begegnung in Neiß *Friedrich dem Großen* gegenüber den Plan nochmals vor, aber auch diesmal ohne Erfolg.¹⁾

Hundert Jahre später, im August 1868, regte der österreichische Gesandte in Brüssel, *Graf Vitztum*, bei dem österreichischen Ministerpräsidenten *Graf Beust* an, *Napoleon III.* aufzufordern, König *Wilhelm I.* von Preußen zu allgemeiner Abrüstung anzuregen.²⁾ *Napoleon* sollte in einem offenen Briefe erklären, daß er den Prager Frieden trotz mehrerer Bedenken angenommen habe; er sei jetzt im Begriffe, seiner Armee eine stärkere Organisation zu geben: nun aber wünschten alle Völker dringend eine Verminderung der jährlich anschwellenden Militärlast; er sei zu einer Rüstungsbeschränkung bereit, wenn Preußen ihm durch eine befriedigende Zusage über die Beachtung des Prager Friedens die Möglichkeit dazu gebe. In einer den Vorschlag begründenden Denkschrift an den Kaiser war darauf hingewiesen, welche Popularität sich dieser durch seine Initiative erwerben würde. Ferner war dargetan, daß durch die Annahme des Antrages der Friede Europas gesichert, durch die Ablehnung aber die preußische Politik diskreditiert und der preußischen Regierung fortan kein Geld mehr zu weiteren Rüstungen vom Reichstage bewilligt werden würde. Im September 1868 überreichte *Graf Vitztum* im Einverständnis mit *Graf Beust* dem französischen Staatsminister *Rouher* die Denkschrift. Dieser wollte zwar von dem oft mißlungenen Plane einer Abrüstungskonferenz nichts wissen, war aber wohl bereit, *Napoleon III.* den Grundgedanken einer Rüstungsverminderung zu empfehlen. *Napoleon III.*, der sich damals gerade in Biarritz befand, erklärte jedoch auf diese Anregung, bei der preußischen Landwehr-Verfassung wäre eine beiderseitige, gleichmäßige Verminderung der Feldarmee ein Selbstbetrug (*marché de dupe*).³⁾ Diesem Bedenken suchte *Rouher* dadurch zu begegnen, daß er einen Entwurf ausarbeitete, wonach für die nächsten zehn Jahre die Friedensstärke

zu großen Schwierigkeiten geführt und eifersüchtige Beobachtung der Rüstungen jeder Partei zur Folge gehabt hätte. *Dohm* hält dies Bedenken für berechtigt und meint, daß „nur auf gleiche Überzeugung gegründetes, gleichzeitiges Verfahren aller großen Staaten“ eine Verminderung der stehenden Heere herbeiführen könne. Er hebt schließlich hervor, *Friedrich der Große* habe wohl die Rüstungen etwas übertrieben und andere Staaten ebenfalls zu Heeresverstärkungen veranlaßt.

In diesem Zusammenhange sei auch ein häufiger zitiertes Wort aus dem Tagebuche des alternden *Friedrich* erwähnt: „Es würde die Zeit kommen, wo es gelte, Apostel auszuschicken, die gegen das Wettrüsten predigten.“

¹⁾ *Fried.*, „Handbuch der Friedensbewegung“, II, S. 32, 33.

²⁾ Vgl. v. *Sybel* a. a. O., VI. Band, S. 369 ff., 388, VII. Band, S. 87; *Beust*, „Aus drei Vierteljahrhunderten“, Stuttgart 1887, II, S. 340 ff.

³⁾ Das war auch die Meinung des französischen Militärbevollmächtigten in Paris, *Baron Stoffel*; v. *Sybel* a. a. O., VII. Band, S. 203.

der französischen und preußischen Armee auf je 250 000 Mann festgesetzt, die Reserve von ihrer Verpflichtung entbunden, ferner die preußische Landwehr und die französische Mobilgarde¹⁾ aufgelöst werden sollte. *Napoleon III.* ging auch hierauf nicht ein und soll, seiner früheren Überzeugung zuwider, erklärt haben: „Ein Napoleon kann nicht entwaffnen, geschweige das Signal zu einer allgemeinen Abrüstung geben; er würde damit seine Krone auf das Spiel setzen.“²⁾ Später, Ende 1869, erklärte *Napoleon III.* den österreichischen Staatsmännern: man habe ihn zu einer Abrüstung aufgefordert; er wolle etwas Besseres vorschlagen, nämlich einen Dreibund zwischen Frankreich, Österreich und Italien.

Im Jahre 1870 nahm der Kaiser jedoch denselben Gedanken nochmals auf, nachdem *Graf Daru*, der französische Minister des Äußern, seine Bedenken zerstreut hatte. *Graf Daru* bat am 1. Februar 1870 *Lord Clarendon* um die Weitergabe einer Anregung, die im Februar 1870 *Bismarck* durch den englischen Gesandten *Loftus* vorgelegt wurde. Sie fand bei dem preußischen Ministerpräsidenten eine kühle Aufnahme. Dieser erklärte, der Gedanke sei mit dem preußischen Heeressystem so unverträglich, daß er sich nicht getraue, ihn dem Könige auch nur vorzulegen.

In einem Schreiben vom 9. Februar 1870 an den preußischen Botschafter in London, *Grafen Bernstorff*, führte *Bismarck* aus:

... Unsere geographische Lage ist ganz von der jeder anderen Kontinentalmacht verschieden und verträgt in keiner Weise einen Vergleich mit der Inselage Großbritanniens. Wir sind auf allen Seiten von Nachbarn umringt, deren Militärmacht ein bedeutsames Element in allen politischen Kombinationen bildet. Jede der drei anderen Kontinentalgroßmächte ist dagegen so gestellt, daß sie wenigstens auf einer ihrer Grenzen keinem ernsthaften Angriffe ausgesetzt ist, und Frankreich ist unter ihnen auf drei Seiten vor jeder Gefahr gedeckt. Diese drei Mächte haben in den letzten Jahren ihre Militärkräfte bedeutend verstärkt, in höherem Verhältnis als wir. Österreich und Frankreich haben ihr Militärsystem völlig umgewandelt, um uns jeden Augenblick mit verstärkten Kräften angreifen zu können. Österreich, Frankreich und Rußland haben sämtlich eine Armee, die auf dem Friedensfuße der unseren an Zahl überlegen ist. Außerdem ist unser Militärsystem so durchsichtig, daß jede Erhöhung unserer Streitkräfte sofort genau erkannt und abgewogen werden kann; die Bedeutung jeder Erhöhung oder Verminderung unserer Militärkräfte kann also ganz genau berechnet werden. Die Militärsysteme der anderen Nationen sind nicht die gleichen. Selbst im Falle einer nominalen Herabsetzung der Jahrgänge ermöglichen sie die Beibehaltung oder Erneuerung aller ihrer Kräfte. Sie gestatten eine materielle Erhöhung dieser Kräfte, ohne die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken oder doch jedenfalls, ohne daß es möglich wäre, etwas zu beweisen. Bei uns dagegen wird das Militärsystem, das nach seiner Art öffentlich ist, es noch mehr auf

¹⁾ *v. Sybel* bemerkt hierzu, daß die Mobilgarde damals erst auf dem Papier gestanden hätte.

²⁾ *Beust a. a. O.* S. 243, erwähnt noch, daß im Sommer 1869 zwischen Preußen und Österreich eine Rüstungsverminderung durch Depeschenwechsel zustande gekommen sei. Genaueres habe ich darüber nicht gefunden.

Grund der Natur unserer Einrichtungen. Unter solchen Umständen und in dem Falle einer sofortigen Erörterung über Maßregeln von solcher Bedeutung müssen wir uns fragen, wie man uns verbürgen könnte, daß unsere Lage den anderen Mächten gegenüber nicht tatsächlich im ungünstigen Sinne verändert würde, wenn wir unsere Zustimmung zu einem anscheinend gerechten und unparteiischen Systeme gäben, das aber trotzdem eine ungleiche Behandlung der in Frage stehenden Parteien herbeiführen müßte. Jede Schwächung der Macht Preußens, jede Verwirrung in dem europäischen Gleichgewicht kann England kaum nützlich sein. Die Vorbereitung der Großmächte auf den Krieg ruft zweifellos einen Zustand der Beunruhigung hervor, wie *Lord Clarendon* richtig bemerkt; aber man muß gestehen, daß sie als eine wirksame Bürgschaft dafür angesehen werden kann, daß jeder Angriff oder jeder Versuch einer Änderung an den bestehenden Rechten auf einen festen und tatsächlichen Widerstand stieße. Ich erachte, daß das verflossene Jahr dafür neue Beweise erbracht hat, und *Lord Clarendon* ist wegen seiner innigen Vertrautheit mit den Ereignissen unserer Epoche besser als irgendwer gestellt, um das Zutreffende meiner Bemerkung zu beurteilen. Die Erhaltung des Friedens ist nicht nur auf die friedlichen Neigungen der Regierungen zurückzuführen; die Macht und der Stand der Vorbereitungen der Nachbarstaaten haben ebenfalls viel dazu beigetragen, die öffentliche Meinung zu leiten und die getroffenen Entschlüsse vorzuschreiben. Die Tendenzen einer Nation können durch und durch friedlich, sie können auf einem richtigen Verständnis ihrer Interessen begründet sein; aber sie sind nichtsdestoweniger einem plötzlichen Wandel infolge irgendeines unvorhergesehenen Zwischenfalles oder einer künftigen Aufregung ausgesetzt. Unter solchen Umständen könnten weder der mächtigste noch der einflußreichste Minister für die Dauer der friedlichen Neigungen eintreten.*

Aber *Graf Daru* gab sich noch nicht geschlagen. Er erbat am 13. Februar 1870 erneut die Vermittlung *Clarendons* und betonte: Da man nicht wechselseitig abrüsten wolle, werde Frankreich allein beginnen, „pour affirmer par des actes, qui valent mieux que des paroles, ses intentions, sa politique“. Er wolle deshalb der Kammer vorschlagen, die regelmäßige Rekrutierung dieses Jahres um 10 000 Mann zu vermindern. Er würde eine noch größere Verminderung beabsichtigt haben, falls er vom Norddeutschen Bunde eine befriedigende Antwort erhalten hätte. *Clarendon* legte diesen Vorschlag erneut *Bismarck* vor, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Tatsächlich verminderte der französische Gesetzentwurf vom 21. März 1870 das Kontingent für das nächste Jahr, nämlich für 1871, von 100 000 auf 90 000 Mann. Am 1. Juli 1870, etwa zwei Wochen vor Kriegsausbruch, nahm die Kammer das Gesetz an.¹⁾

¹⁾ v. *Sybel* a. a. O., VII. Band, S. 203; *Fried* a. a. O. S. 80 ff.; *Picard*, S. 35; *Pingaud*, „*Napoléon III et le désarmement*“, in „*Revue de Paris*“, Mai 1899; *Duval*, „*Projets de désarmement franco-prussien en 1870*“, in „*Revue de Paris*“, Februar 1914; *Moch*, „*L'Alsace-Lorraine devant l'Europe*“, Paris 1894, S. 104 ff.; *Moch*, „*L'Alsace-Lorraine*“, Paris 1895, S. 50; *Moch*, „*Comment se fera le désarmement*“, Bern 1897, S. 5; „*Preußische Jahrbücher*“, Oktoberheft 1898, S. 186; „*Die Waffen nieder*“ 1898, S. 476; „*Friedenswarte*“ 1914, S. 109 ff.; *Lord Newton*, „*Lord Lyons, a record of British Diplomacy*“, London 1913, I, S. 261.

1877 nahm *Gambetta* die Intervention des italienischen Staatsmannes *Crispi* in Anspruch, um *Bismarck* eine deutsch-französische Rüstungsbeschränkung vorzuschlagen. *Crispi* sprach darüber am 17. September 1877 mit *Bismarck* in Gastein. Letzterer erklärte, eine Abrüstung der beiden Länder wäre nicht möglich; vor 1870 habe man die Frage mit *Napoleon III.* verhandelt. Nach langen Besprechungen sei damals der Beweis geliefert worden, daß der Gedanke nicht praktisch durchführbar sei, namentlich weil die Bestimmungen über die militärischen Einrichtungen in den einzelnen Ländern zu verschieden wären. Im Wörterbuche fänden sich noch keine Vokabeln, die die Grenze zwischen Abrüstung und Rüstung festsetzten. Wenn man die Heere auf Friedensfuß stelle, könne man nicht sagen, ob die Nationen, die sich zur Abrüstung bekannt hätten, in der gleichen Lage der Offensive und Defensive seien. Man solle die Frage den Gesellschaften der Friedensfreunde überlassen. Der Plan *Gambettas* scheiterte somit.¹⁾

In den letzten Jahren vor Beginn des Weltkrieges haben eine Reihe von Verhandlungen zwischen Deutschland und England über die Frage der Rüstungsbeschränkung stattgefunden. Die Einzelheiten der Beratungen sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. In der Hauptsache ergeben sich diese Versuche aus den damaligen Verhandlungen des englischen und deutschen Parlaments. Am 13. März 1911 schlug *Sir Edward Grey* im englischen Unterhause einen Nachrichtenaustausch zwischen Deutschland und England über die gegenseitigen Schiffsbauten vor. *v. Bethmann Hollweg* erklärte am 30. Mai 1911 hierzu sein Einverständnis. Es handelt sich also um ein weiteres Rüstungsabkommen.²⁾ Doch scheint ein die Einzelheiten festsetzender förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden zu sein.

Im Februar und März 1912 fanden im Zusammenhange mit der Reise *Lord Haldanes* nach Berlin Verhandlungen über eine Verminderung der beiderseitigen Flotten zwischen Deutschland und England statt. Deutschland machte die Rüstungsverminderung davon abhängig, daß England sich zur Neutralität verpflichtete, falls Deutschland ein Krieg aufgezwungen werden sollte. Man konnte sich aber über die

¹⁾ Vgl. die Memoiren *Francesco Crispis*, Berlin 1912, 2. Aufl., S. 36; die Rede *Crispis* im italienischen Parlamente vom 3. Mai 1894; *Crispi*, La Conferenza del disarmo in Nuova Antologia, 15. Mai 1899, oben S. 152; *Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“, II, S. 88; *Picard* S. 38; La proposition britannique relative aux armements im „Courrier de la Conférence“, 24. August 1907; *Moët*, „L'Alsace-Lorraine“, Paris 1895, S. 50 ff.

²⁾ Vgl. hierzu den Aufruf des Berner Friedensbureaus vom März 1913, der im Anhang abgedruckt ist.

Formel des Neutralitätsabkommens nicht einigen, so daß auch eine Flottenverminderung nicht zustande kam.¹⁾

Eine neue Anregung enthielt die Rede *Churchills* im Unterhause vom 18. März 1912 über das Verhältnis der deutschen und englischen Flotte wie 10:16. In den Sitzungen der Budgetkommission des deutschen Reichstages vom 7. Februar 1913 und 4. Februar 1914 erklärte *v. Tirpitz* diesen Vorschlag für annehmbar. Auch diesmal gelang es aber nicht, sich über die Einzelheiten zu verständigen. Am 26. März 1913 befüwortete *Churchill*, offenbar unter Fallenlassen seines Projektes 16:10, im Unterhause ein Flottenfeierjahr. Die Rede *v. Bethmann Hollwegs* im Reichstage vom 7. April 1913 ging auf diese Idee ein, äußerte sich aber weder zustimmend, noch ablehnend.²⁾

Eine ganze Reihe Persönlichkeiten haben sich seinerzeit in Deutschland wie in England um das Zustandekommen eines Flottenabkommens bemüht. Kapitän *Persius* ist wiederholt für ein Flottenfeierjahr eingetreten. Vizeadmiral a. D. *Karl Galster* hat immer wieder darauf hingewiesen, wir sollten weniger Linienschiffe und mehr Unterseeboote bauen; dann würden wir die Rüstungsfrage von einem freieren Standpunkte aus betrachten und unser Verhältnis zu England bessern können.³⁾

β) Das englisch-französische Flottenabkommen von 1787

Das älteste bekannte Rüstungsabkommen, das bereits von *Bentham* in seinen „Principles of international law“ als Präzedenzfall angeführt ist, dürfte das Flottenabkommen zwischen England und Frankreich vom Jahre 1787⁴⁾ sein. Im Jahre 1786 waren in Holland wegen der Schmälerung der Rechte des Erbstatthalters innere Unruhen ausgebrochen. Während Preußen die Partei des Statthalters unterstützte, fanden die Gegner, die sogenannte republikanische Partei, eine starke Hilfe bei Frankreich. Letzteres rüstete u. a. sechs Linienschiffe aus, worauf Eng-

¹⁾ Vgl. die Verhandlungen bei *Niemeyer-Strupp*, „Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges“, München und Leipzig 1916, I., S. 155 ff., 190.

²⁾ Am 31. Oktober 1913 sprach sich das amerikanische Repräsentantenhaus für den *Churchillschen* Vorschlag eines Feierjahres aus. Vgl. auch die Resolution der „Deutschen Friedensgesellschaft“ vom April 1913.

³⁾ Vgl. die deutsch-englischen Verhandlungen in meiner Schrift „Limitation des armements“, S. 33—40.

⁴⁾ Vgl. *Chr. E. Graf v. Benzel-Sternau*, „Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastien“, Frankfurt a. Main, 1815, II. Band, S. 570, 571; *de Hertzberg*, Recueil des Dédutions, Manifestes, Déclarations, Traités et autres Actes et Écrits publics qui ont été rédigés et publiés par le ministre d'Etat *de Hertzberg*. Berlin 1789, vol. II., S. 439; *de Segur*, „Décade historique ou tableau politique de l'Europe depuis 1786—1796“, 4. édit., Paris 1824, I., S. 138.

land gleichfalls starke Vorbereitungen traf, um auf preußischer Seite in die holländischen Angelegenheiten einzugreifen. Die erregten diplomatischen Verhandlungen führten schließlich mit Unterstützung der preußischen Diplomaten, Grafen *v. d. Goltz* und Baron *v. Alvensleben*, zu dem Vertrage vom 30. August 1787.¹⁾ Darin kamen Frankreich

¹⁾ Dieses Abkommen lautet:

Déclaration réciproque entre les cours de Versailles et de Londres, pour ne mettre en activité de part et d'autre que six vaisseaux de ligne; donnée à Versailles le 30. août 1787. (*Martens*, „Recueil de traités“, seconde édition, tome IV., Göttingen 1818, S. 279; *Koch*, „Table des Traités entre la France et les Puissances étrangères, Basle 1802, vol. II., S. 498.)

Sa Majesté Très Chrétienne et S. M. Britannique voulant consolider de plus en plus la bonne harmonie qui existe entre elles, ont jugé à propos, dans la position actuelle des affaires, de convenir que l'on ne préparera de part et d'autre aucun armement de mer au delà de l'établissement de paix, et que l'on ne fera aucune disposition pour mettre en mer un plus grand nombre de vaisseaux de ligne que les six dont l'armement a déjà été communiqué réciproquement, et que dans ce cas où l'un des deux souverains se trouverait dans la nécessité de faire à cet égard quelque arrangement différent, il ne pourra avoir lieu, qu'après un avertissement préalable.

A Versailles, le 30. août 1787.

Le Comte de Montmorin.
William Eden.

Déclarations réciproques des cours de Londres et de Versailles pour faire cesser les armements faits à l'occasion des troubles en Hollande. (*Martens*, „Recueil de traités“, seconde édition, tome IV, Göttingen 1818, S. 313, 314.)

Déclaration

Les évènements qui ont lieu dans la République des Provinces-Unies, ne paraissant plus laisser aucun sujet de discussion, et encore moins de contestation, entre les deux Cours, les soussignés sont autorisés de demander, si l'intention de S. M. Très-Chrétienne est de donner des suites à la notification faite le 16. du mois de Septembre dernier, par le Ministre Plénipotentiaire de S. M. Très-Chrétienne, qui annonçant qu'on donnerait des secours en Hollande, a occasionné les armements maritimes de la part de S. M.; lesquels armements sont devenus réciproques.

Si la Cour de Versailles est disposée à s'expliquer sur cet objet, et sur la conduite à adopter vis-à-vis de la République, d'une manière conforme au désir qu'on a témoigné de part et d'autre, de conserver la bonne intelligence entre les deux Cours; et toujours entendu aussi, qu'il n'y ait aucune vue d'hostilité nulle part, en conséquence de ce qui s'est passé; Sa Majesté, toujours empressée de concourir avec les sentiments amicaux de S. M. T.-C., conviendrait avec Elle, que les armements, et en général tous préparatifs de guerre, seraient discontinués de part et d'autre, et que les marines des deux nations seraient remises sur le pied de l'établissement de la paix, tel qu'il existait au premier Janvier de la présente année.

A Versailles, le 27. Oct. 1787.

Dorset. Wm. Eden.

und England überein, die Rüstungen nicht über den Friedensstand zu erhöhen und außer den sechs ausgerüsteten Linienschiffen keine weiteren Linienschiffe mehr einzureihen. Falls ein Kontrahent von diesen Bestimmungen abzuweichen gezwungen wäre, sollte dies nur nach vorheriger Mitteilung an die Gegenpartei geschehen dürfen.

Als bald darauf preußische Truppen in Holland eindrangen und den Erbstatthalter wieder in seine Rechte einsetzten, gab der französische Gesandte in London, *Barthélemy*, am 16. September 1787 die Erklärung ab, daß sich Frankreich das Recht vorbehalte, seinerseits Hilfe nach Holland zu senden und seine Rüstungen zu vergrößern. Das hatte auch eine Verstärkung der englischen Flotte zur Folge. Die diplomatischen Verhandlungen führten aber auch diesmal mit Unterstützung Preußens zu einer freundlichen Übereinkunft vom 27. Oktober 1787, worin die Mächte beschlossen, ihre Rüstungen wieder herabzusetzen, und zwar auf den Stand vom 1. Januar 1787. Das Flottenabkommen war im wesentlichen nur zur Beseitigung eines augenblicklichen Wett-rüstens getroffen worden und verlor durch die Erledigung der holländischen Angelegenheiten seine Bedeutung.

Contre-Déclaration

L'intention de S. M. n'étant pas, et n'ayant jamais été, de s'immiscer par la force dans les affaires de la République des Provinces-Unies, la communication faite à la Cour de Londres, le 16. du Mois dernier, par Mr. Barthélemy, n'ayant eu d'autre objet, que d'annoncer à cette Cour une intention, dont les motifs n'existent plus, surtout depuis que le Roi de Prusse a fait part de la résolution; S. M. ne fait aucune difficulté de déclarer, qu'Elle ne veut donner aucune suite à la déclaration ci-dessus mentionnée, et qu'Elle ne conserve nulle part aucune vue hostile, relativement à ce qui s'est passé en Hollande. En conséquence, S. M., désirant de concourir avec les sentiments de S. M. Britannique, pour la conservation de la bonne harmonie entre les deux Cours, convient avec plaisir, avec S. M. Britannique, que les armements, et en général tous préparatifs de guerre, seront discontinués de part et d'autre: et que les marines des deux nations seront remises sur le pied de l'établissement de la paix, tel qu'il existait au premier Janvier de la présente année.

A Versailles, le 27. Octobre 1787.

Le Comte de Montmorin.

En conséquence de la déclaration et contre-déclaration échangées aujourd'hui, les soussignés, au nom de leurs Souverains respectifs, conviennent, que les armements et en général tous préparatifs de guerre, seront discontinués, de part et d'autre; et que les marines des deux nations seront remises sur le pied de l'établissement de la paix, tel qu'il existait au premier Janvier de la présente année.

A Versailles, le 27. Oct. 1787.

*Le Comte de Montmorin.
Dorset. Wm. Eden.*

γ) Der Rush-Bagot-Vertrag von 1817¹⁾

Die zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada gelegenen Seen waren während des Bruderkrieges zwischen den beiden Nationen der Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen. Vor dem Kriege von 1812 hatten die Amerikaner so gut wie gar keine Kriegsschiffe auf den Grenzseen, die sich von der Mündung des St. Lawrencestromes bis zum oberen See in einer Länge von etwa 2000 Meilen ausdehnen. Während des Krieges kam es aber zu vielen Seegefechten; die Zahl der Schiffe wurde mehr und mehr vergrößert; auch gab es am Schlusse des Krieges nicht weniger als 46 Forts auf amerikanischer Seite und ebensoviel auf seiten Kanadas. Allein im Forte Niagara waren 6000 Soldaten placiert. Man braucht ferner nur die Namen von Fort Porter, Fort Erie, Fort George usw. zu nennen, um an eine Reihe blutiger Gefechte jener Zeit erinnert zu werden. Selbst nach dem Aufhören der Feindseligkeiten wurden auf den Grenzseen immer stärkere Rüstungen veranstaltet, und deshalb schlug man bei den Verhandlungen, die 1814 zu dem Frieden von Gent führten, von englischer Seite vor, England solle die Aufsicht über die kanadischen Seen übernehmen, damit jeder Rüstungswettbewerb aufhöre. Es sollte ein Indianerterritorium mit Einschluß des Landes südlich und westlich der oberen Seen unter englischer Oberhoheit gebildet werden. Den Amerikanern paßte aber naturgemäß eine solche, den Engländern vor-

¹⁾ Vgl. die Berichte der Staatssekretäre *Foster* und *Hay* in „House of Representatives“, Washington 1900, Doc. Nr. 469, 56th Congress, 1st Session, 1900, sowie in der 2. Flugschrift des Carnegie Endowment for international peace, division of international law: „Limitation of armament on the great lakes“, Washington 1914, ferner die Literaturangaben in meiner Schrift: „Limitation des armements“, S. 5; *Levermore*, „The anglo-american agreement of 1817“, Boston, world peace foundation 1914; *Adams*, „Memoirs“, 1874, III, S. 51, 279, 287 ff., 329; IV, S. 41; „Almanach de la Paix“, Paris 1891, S. 73; „American State Papers, Foreign Relations“, I, S. 473; III, S. 717, 718; IV, S. 202 ff.; *Norman Angell*, „The foundations of international diplomacy“ London 1914, S. 183 ff.; *Bigelow*, „Breaches of anglo-american treaties“, New York 1917, S. 32 ff.; „Bulletin des V. Weltfriedenskongresses zu Chicago“ 1893, S. 183, und des „XI. Weltfriedenskongresses zu Monako“ 1902, S. 47; *Callahan*, „The neutrality of the American Lakes“, Baltimore 1898, S. 61; *Chittenden*, „War or peace“, London 1914, S. 109 ff.; „Documents Interparlementaires“ No. 3, S. 85 ff.; *d'Estournelles de Constant*, „Einschränkung der Ausgaben für Rüstungen zu Lande und zur See“, Brüssel 1912, S. 16 ff.; *Hansard*, „Parl. Debates“, London vol. 33, S. 376 ff., 567 ff.; *Kingsford*, „History of Canada“, IX, S. 40 ff., 343 ff.; X, S. 456 ff., 493 ff.; „Memoirs and Correspondence of Lord Castlereagh“, X, S. 67 ff., 86 ff.; *Moore*, „A digest of international law“, Washington 1906, I, S. 691 ff.; *H. S. Perris*, „Pax Britannica“, London 1913, S. 269 ff.; *Röttcher*, „Amerikas Friedensvermittlung“, Völkerfriede 1914, S. 134 ff.; „Twelfth Annual report of the international arbitration and peace association for 1892“, S. 17; *Christopher West*, „The Defense of Canada in the light of Canadian history“, London and Toronto 1914; „Die Waffen nieder“, 1895, S. 153; *Wild*, „Wisconsin State Bar Association“, 1915, S. 100 ff.

teilhafte Regelung nicht, und es war auch zweifelhaft, ob sie wirklich eine Änderung in den Rüstungen zur Folge haben oder nicht vielmehr zu neuen Konflikten führen würde. Eine Abrüstung wurde damals in den offiziellen Verhandlungen nicht diskutiert, obwohl man auf beiden Seiten daran dachte und insbesondere der englische Minister des Auswärtigen, *Lord Castlereagh*, in seinen Instruktionen den Plan ins Auge gefaßt hatte. Der Gedanke eines solchen Übereinkommens wurde erst nach dem Friedensschlusse ernstlich diskutiert.

Am 16. November 1815 instruierte *Monroe* den amerikanischen Gesandten *Adams* in London, er solle der englischen Regierung ein Abkommen über die Verminderung der Kriegsschiffe auf den kanadischen Seen vorschlagen; auf eine je kleinere Zahl von Schiffen man sich einigen würde, um so lieber sei es ihm. Man brauche nur soviel Schiffe, als nötig seien, um den Schmuggelhandel zu bekämpfen. Dabei betonte er nicht nur die finanzielle Seite der Frage, sondern auch die Gefahr eines Zusammenstoßes infolge der Rüstungen, ein Gedanke, der später auch in einem Briefe *Bagots* an *Monroe* vom 26. Juli 1816 und in einem Briefe *Monroes* an *Bagot* vom 2. August 1816 hervortrat.

Es ist nun interessant, daß diesem ehrlich gemeinten Vorschlage gegenüber zunächst große Bedenken von englischer Seite erhoben wurden, wie das ja auch in neuerer Zeit bei allen die Rüstungsfrage betreffenden Bestrebungen der Fall gewesen ist. Als Ende Januar 1816 *Adams* den Vorschlag mit *Lord Castlereagh* besprach, erklärte letzterer, er glaube, daß eine Vereinbarung über die Rüstungen auf beide Teile verschieden wirken werde. Die Amerikaner seien in viel günstigerer Lage und könnten bei Beginn eines Krieges die Rüstungen viel schneller vergrößern als England. *Adams* erwiderte, dieser Unterschied wirke in gleicher Weise ein, ob nun die Rüstungen beider Parteien klein oder groß wären. Zudem breche ein Krieg zwischen ihnen nicht so plötzlich, sondern erst nach gewissen beunruhigenden Anzeichen aus; England sei daher wohl regelmäßig gewarnt und könne genau so gut Vorbereitungen treffen wie die Vereinigten Staaten. Später fügte er noch hinzu, daß die Tatsache der großen maritimen Überlegenheit Englands sowie die Notwendigkeit der Sanktion jedes Beschlusses durch den Kongreß der Vereinigten Staaten England vor einem Überfall sichere. Auch im englischen Parla- mente zeigte sich keine Neigung, auf den Plan einzugehen. Dort wiesen die Chauvinisten darauf hin, daß ein neuer Krieg zwischen den beiden Nationen unvermeidlich sei und deshalb die Rüstungen vergrößert werden müßten.

Aber die amerikanische Diplomatie ließ sich nicht abhalten, für die Verwirklichung dessen tätig zu sein, was ihr im Interesse der Schwesternationen nützlich erschien. In einem Schreiben *Adams* vom 21. März 1816

an *Lord Castlereagh* heißt es u. a.: „Die Vergrößerung der Seertüsten während des Friedens auf der einen Seite der kanadischen Seen wird dasselbe Anwachsen auf der anderen Seite nötig machen. Abgesehen von der Steigerung nutzloser Ausgaben bei beiden Parteien muß diese Tatsache den Verdacht und die Feindschaft zwischen den Bewohnern und den Ortsbehörden gegen ihre Nachbarn vergrößern. Die moralische und politische Folge eines solchen Systems ist Krieg und nicht Frieden.“

Im April 1816 erklärte sich plötzlich *Castlereagh* bereit, ein entsprechendes Abkommen zu schließen, und man kam überein, daß die genaue Formulierung des Vertrages in Washington stattfinden solle. Im August 1816 wurde bereits ein vorläufiges Übereinkommen abgeschlossen, wonach bis zum Zustandekommen des definitiven Vertrages jede Neueinstellung und jeder Neubau von Kriegsschiffen auf den kanadischen Seen unterlassen werden sollte. Der englische Botschafter *Bagot* in Washington sandte dem amerikanischen Staatssekretär damals eine Liste der augenblicklich auf den kanadischen Seen in Dienst befindlichen englischen Schiffe. Es waren insgesamt 28, von denen aber nur noch 10 kriegstüchtig sein sollten. Die Zahl der amerikanischen Kriegsschiffe, die *Monroe* am 7. November 1816 mitteilen ließ, betrug 44, darunter 13 kriegsbrauchbare, von denen aber acht abgetakelt waren. Die Verhandlungen gingen nunmehr flott von statten. Auch vereinzelte Übergriffe englischer Schiffskommandanten auf den kanadischen Seen und der Transport von Kriegsmaterialien durch englische Schiffe nach Kanada, Tatsachen, die in Washington zeitweilig Bedenken erregten, konnten das Ergebnis nicht beeinträchtigen.

Der am 28. April 1817 abgeschlossene *Rush-Bagot-Vertrag* hat folgenden Wortlaut:¹⁾ „Die von der Regierung der Vereinigten Staaten

¹⁾ Der Originaltext lautet:

„By the President of the United States a proclamation. Whereas an arrangement was entered into at the city of Washington, in the month of April, in the year of our Lord one thousand eight hundred and seventeen, between *Richard Rush*, esquire, at that time acting as secretary for the department of state of the United States, and the right honourable *Charles Bagot*, his Britannic Majesty's envoy extraordinary and minister plenipotentiary, for and in behalf of his Britannic Majesty; which arrangement is in the words following, to wit:

„The naval force to be maintained upon the American lakes, by his Majesty and the government of the United States, shall henceforth be confined to the following vessels on each side; that is: On lake Ontario, to one vessel not exceeding one hundred tons burden, and armed with one eighteen pound cannon. On the upper lakes, to two vessels, not exceeding like burden, and armed with like force. On the waters of Lake Camplain to one vessel not exceeding like burden and armed with like force. All other armed vessels on these lakes shall be forthwith dismantled and no other vessels of war shall be there built and or armed. If either

und Seiner britischen Majestät auf den amerikanischen Seen zu erhaltende maritime Macht soll fortan auf die nachstehenden Schiffe auf jeder Seite beschränkt sein, nämlich: Auf dem Ontariosee ein Schiff von nicht über hundert Tonnenzahl mit einem achtzehnpfündigen Geschütz; auf den oberen Seen je zwei Schiffe mit derselben Tonnenzahl und gleicher Bewaffnung; auf dem Champlainsee ein Schiff mit derselben Tonnenzahl und gleicher Bewaffnung. Alle übrigen Kriegsschiffe auf diesen Seen werden entwaffnet, und keine anderen Kriegsschiffe sollen daselbst gebaut oder in Dienst gestellt werden.“

Als in späteren Jahren zwischen England und den Vereinigten Staaten Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages entstanden, wurden Bedenken über die formale Gültigkeit des Vertrages laut. Zunächst wurde zweifelhaft, ob *Rush* und *Bagot* zum Abschlusse des Vertrages ordnungsmäßig bevollmächtigt gewesen seien. *Foster* sagt in seinem Berichte, im amerikanischen Staatssekretariate hätten sich keine Abschriften der Vollmachten vorgefunden. Aus dem Briefwechsel zwischen *Rush* und *Bagot* ergibt sich folgende für die Beurteilung der Frage wesentliche Tatsache. Im August 1816 weigerte sich *Bagot* einen endgültigen Vertrag abzuschließen, weil er dazu keine Vollmacht habe. Wenn er also später den Vertrag unterzeichnete, so dürfte er dies, wenn man aus seinem früheren Verhalten einen Schluß ziehen will, nicht ohne eine ausdrückliche Vollmacht getan haben. Zudem ist der Vertrag, selbst wenn er durch nicht rechtmäßig Bevollmächtigte geschlossen worden sein sollte, sicherlich durch nachträgliche Genehmigung der Regierungen in Kraft getreten. Denn beide Mächte haben sich an die Vereinbarung gehalten. Es ist ferner gegen den Vertrag geltend gemacht worden, daß eine ausdrückliche Ratifikation nicht stattgefunden habe. Aber diese Einwendung ist nicht durchschlagend, weil der Vertrag ausgeführt worden

party should hereafter be desirous of annulling this stipulation, or should give notice to that effect to the other party, it shall cease to be binding after the expiration of six months from the date of such notice. The naval force so to be limited shall be restricted to such services as will, in no respect, interfere with the proper duties of the armed vessels of the other party.“

And whereas the Senate of the United States have approved of the said arrangement, and recommended that it should be carried into effect; the same having also received the sanction of his Royal highness the Prince Regent, acting in the name and in the behalf of his Britannic Majesty; now, therefore, I, *James Monroe*, President of the United States, do, by this my proclamation, make known and declare that the arrangement aforesaid, and every stipulation thereof, has been duly entered into, concluded, and confirmed, and is of full force and effect. Given under my hand, at the city of Washington, this twenty-eight day of april, in the year of our Lord one thousand eight hundred and eighteen, an of the independence of the United States the forty-second *James Monroe*; by the President: *John Quincy Adams*, secretary of State.“

ist. Dadurch kann, wie z. B. *Oppenheim*¹⁾ sagt, die Ratifikation ersetzt werden. So muß auch *Foster* zugeben: „The agreement became effective by means of executive orders on each seade from the date of the original exchange of notes.“

Zwanzig Jahre lang wurde der Vertrag befolgt, ohne daß es seinetwegen zu Meinungsverschiedenheiten kam, und beide Parteien lernten den Segen der Vereinbarung schätzen. Als in den Jahren 1837/38 in Kanada ein Aufstand der sogenannten „Canadian Patriots“ gegen England ausbrach, wurden auch die kanadischen Seen Schauplatz der Wirren. Im Januar 1838 besetzten eine Anzahl Insurgenten die im Niagaraflusse gelegene, zu Kanada gehörige Navy-Insel, um dort einen Stützpunkt für ihre Operationen gegen Kanada zu haben. Es handelt sich um jene Vorgänge, die auch zu dem berühmten Carolinefall führten. Der Vertrag hat damals eine bedeutsame Feuerprobe bestanden, da ohne ihn der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen England und Amerika leichter möglich gewesen wäre.

Als nämlich in Verfolg der kanadischen Wirren die britischen Behörden eine Anzahl Schiffe bewaffneten und auf dem Eriesee kreuzen ließen, fragte der amerikanische Staatssekretär *Forsyth*, inwiefern dies mit dem *Rush-Bagot*-Vertrage vereinbar sei. Der englische Gesandte *Fox* erwiderte am 25. November 1838, daß die größeren Rüstungen ausschließlich gegen die Insurgenten gerichtet seien und nach deren Niederwerfung wieder verschwinden würden; ein Verstoß gegen diesen Vertrag liege nicht vor. Im Sommer 1839 erklärte der amerikanische Staatssekretär dem britischen Gesandten, die Rebellen seien jetzt niedergeworfen, und man erwarte, daß der in dem *Rush-Bagot*-Vertrag vereinbarte Zustand wiederhergestellt würde. Der britische Gesandte erklärte sich damit einverstanden. Aber in der Befürchtung, es könnten wieder neue Unruhen ausbrechen, wurden neue Dampfboote bewaffnet und auf dem Erie- und Ontariosee in Bereitschaft gestellt. Dies hatte zur Folge, daß das amerikanische Repräsentantenhaus im März 1840 um eine Darstellung des Zustandes der Rüstungen auf den kanadischen Seen bat. Noch längere Zeit wurden von England auf den Seen größere Rüstungen aufrechterhalten, um allen Eventualitäten bei einem erneuten Aufstande vorzubeugen. Die Vereinigten Staaten protestierten dagegen nicht. Vielmehr erbat der amerikanische Staatssekretär *Webster* von dem englischen Gesandten *Fox* Ende 1841 lediglich die Erklärung, daß diese Kriegsschiffe, die über das in dem Vertrage von 1817 erlaubte Maß hinausgingen, nur zu Verteidigungszwecken bestimmt wären, worauf denn *Fox* eine entsprechende Erklärung abgab.

Man ersieht also, daß die amerikanische Regierung in dem Vorgehen Englands keinen Vertragsbruch erblickt hat. Senator *Woolbridge*

¹⁾ „International law“, I, S. 554.

hatte daher sicherlich recht, wenn er im August 1841 im Senate der Vereinigten Staaten die Ansicht äußerte, die zeitweilige und vorübergehende Vergrößerung der englischen Flotte auf den kanadischen Seen sei seiner Meinung nach mit Zustimmung der Vereinigten Staaten geschehen. *Woolbridge* äußerte diese Worte bei der erfolgreichen Bekämpfung eines Amendements des Senators *Allen* zu der „fortification bill“; *Allen* befürwortete nämlich, daß im Widerspruche mit dem *Rush-Bagot-Vertrag*, an den sich seiner Ansicht nach auch England nicht halte, von den Vereinigten Staaten gleichfalls zwei Kriegsschiffe auf dem Eriese gehalten würden. Dieselbe Meinung, wie sie *Woolbridge* vertrat, findet sich in dem Schreiben des englischen Gesandten *Pakenham* vom 23. Juli 1844 ausgesprochen. Am deutlichsten ist aber wohl die Erklärung, die Staatssekretär *Webster* am 29. November 1841 in einem Briefe an *Fox* abgab: „The United States have not been disposed to make complaint of the temporary deviation from this agreement by the British Government in 1838, under what was supposed to be a case of clear and urgent necessity for present self-defense.“ Diese letzteren Worte müssen übrigens, soweit sie eine allgemeingültige Theorie zum Ausdruck bringen wollen, vorsichtig aufgefaßt werden. *Webster* war derselbe Staatssekretär, der in dem Carolinefall eine ähnliche Theorie aufstellte. Immerhin geht aus jenen Worten mit Bestimmtheit hervor, daß die Vereinigten Staaten mit dem Vorgehen der Engländer einverstanden waren.

Im Jahre 1844 stellten die Amerikaner ein Dampfschiff „Michigan“ in Dienst, das 498 Registertonnen und 6 Kanonen hatte, also in bezug auf Größe und Bewaffnung weit über das in dem *Rush-Bagot-Vertrage* erlaubte Maß hinausging. Am 23. Juli 1844 beschwerte sich der englische Gesandte *Pakenham* über diese Maßnahme. Er erklärte: als kürzlich in Kanada die Schiffszahl von seiten der Engländer erhöht worden sei, hätten dazu infolge des Aufstandes besondere Gründe vorgelegen; solche beständen aber diesmal nicht. Die Antwort der Vereinigten Staaten enthielt für das Vorgehen zunächst eine Reihe von Gründen, die wenig durchschlagend waren. Sie führte an, daß der „Michigan“ zu einer Zeit gebaut worden wäre, als auch England wegen der kanadischen Wirren mehr Schiffe auf den Seen gehabt habe, und letzteres schein auch jetzt noch der Fall zu sein. Ganz gewiß wäre es im letzteren Falle das Richtige gewesen, die englische Regierung um Einhaltung des Vertrages zu bitten, nicht aber nunmehr sich gleichfalls über den Vertrag hinwegzusetzen. Aber am Schlusse enthält die amerikanische Antwort eine Bemerkung, die das amerikanische Verhalten doch in einem wesentlich günstigeren Licht erscheinen läßt. Die amerikanische Note bemerkte nämlich, man würde die niedrige Tonnenzahl in dem *Rush-Bagot-Vertrag* nicht festgesetzt haben, wenn man die Ent-

wicklung der Dampfschiffe vorausgesehen hätte. 1817 seien Dampfschiffe nur in geringer Zahl als Passagierdampfer benutzt worden, niemals aber zu Kriegsschiffen; heute sei das anders. Kein Dampfschiff baue man mehr mit einem Tonnengehalt von nur hundert Tonnen.

Die Frage wurde aber nicht eingehend weiter geprüft. Auch unterblieb eine von England angeregte Revision des Vertrages von 1817. In den fünfziger Jahren interpellierte der englische Gesandte *Lord Napier* noch wiederholt wegen der Verwendung des „Michigan“ und verschiedener Zollkutter, ohne daß aber infolgedessen eine nähere Erörterung der Sachlage erfolgt wäre. Auf eine spätere Anfrage von 1861 durch *Lord Lyons* erklärten die Vereinigten Staaten, der „Michigan“ würde nur zur Rekrutenausbildung benutzt; das stände mit dem Vertrage von 1817 nicht im Widerspruch. Eine Antwort der englischen Regierung hierauf ist nicht bekannt.

Durch das Bemühen verschiedener Agenten der Konföderierten entstand im Jahre 1864 auf kanadischem Territorium eine große Beunruhigung der Vereinigten Staaten von Amerika und zwang zu Vorichtsmaßnahmen. Zu jener Zeit tauchte der Gedanke auf, den *Rush-Bagot*-Vertrag zu kündigen, um auf alle Fälle freie Hand zu haben. In einem entsprechenden Beschlusse erklärte das Repräsentantenhaus, daß die Bestimmungen des Vertrages zur Zeit seines Abschlusses billig und gerecht gewesen seien, daß sich aber seitdem durch den Bau verschiedener Kanäle die Situation geändert habe. Damals wurden bereits aus den Kreisen der Schiffsbauer Stimmen laut, die den Vertrag für nachteilig erklärten, da er durch das Verbot des Bauens von Kriegsschiffen das Emporkommen einer Schiffsbauindustrie hemme, während es jetzt doch infolge der Verbindung der Seen mit dem Ozean möglich sei, Kriegsschiffe zu bauen, die nicht auf den kanadischen Seen stationiert werden sollten.

England sah mit Bedauern, daß die Vereinigten Staaten den Vertrag kündigen wollten. *Lord Lyons* schrieb an den amerikanischen Staatssekretär *Seward*, die englische Regierung werde diesen Schritt der Vereinigten Staaten sehr bedauern; der Vertrag habe ein halbes Jahrhundert zufriedenstellend gewirkt, indem er beide Völker vor gewaltigen Ausgaben bewahrt und Gelegenheiten zu Streitigkeiten vermieden habe. Eine Zeitlang schien es auch, als wollte die amerikanische Regierung die Absicht der Kündigung aufgeben, und lediglich unter Berufung auf das 1837 auch von England angerufene Selbsterhaltungsrecht eine vorübergehende Vergrößerung der Kriegsflotte beanspruchen. Am 25. November 1864 kündigte jedoch *Adams* auftragsgemäß *Lord Russell* den Vertrag. Dieser hatte eine Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten vorgesehen. Als *Lord Russell* den

Empfang der Note bestätigte, fügte er die Worte hinzu, hoffentlich würde nach der Beendigung des Sezessionskrieges das Abkommen, das auf gerechten und weisen Erwägungen beruhe und für beide Teile so große Vorteile gebracht habe, wiederhergestellt werden. Anfang 1865 billigte der Kongreß die Kündigung. Bevor aber die sechs Monate abgelaufen waren, hatte sich die Lage geändert, und der Grund für die Kündigung war weggefallen. Deshalb wurde der englischen Regierung gegenüber die Kündigung widerrufen. Später ist zweifelhaft geworden, ob dieser Widerruf, der niemals vor den amerikanischen Kongreß gebracht worden ist, Gültigkeit erlangt hat und ob nicht das Abkommen von 1817 aus der Welt geschafft worden ist. Aber die Gültigkeit der Kündigung vom völkerrechtlichen Standpunkte aus kann durch die Nichtgenehmigung des Kongresses nicht berührt werden, da die Beziehungen zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß eine rein innerstaatliche Angelegenheit sind. Zu der Zeit, als man in London nicht mehr an das Fortbestehen des Vertrages glaubte, hatte man einen Gesetzentwurf eingebracht, um Quebeck zu befestigen. Der schwer erkrankte *Richard Cobden* bekämpfte damals mit Erfolg diesen Antrag.

Wie dies die englische Regierung bereits Anfang 1858 durch *Lord Napier* getan hatte, interpellierte sie am 3. November 1865 erneut wegen der Einstellung verschiedener bewaffneter Zollkutter. *Seward* erklärte, das stände nicht im Widerspruche mit dem Geiste des *Rush-Bagot*-Vertrages. Diese Auffassung dürfte, wie auch *Foster* betont, manches für sich haben. Wenn auch das *Rush-Bagot*-Abkommen über diese Frage schweigt, so ergibt sich doch darüber manches aus der Korrespondenz, die dem Abschlusse des Vertrages vorausging. In dem ersten Vorschlage *Monroes* an *Adams* war der Wunsch ausgedrückt, die bewaffneten Schiffe zu beschränken, außer denen, die für die Bewachung der Zollgesetze nötig seien. Als *Adams* eben diesen Gedanken *Castlereagh* mitteilte, erklärte dieser, daß jede Bewaffnung, die nicht der Bekämpfung des Schmuggels diene, nur nachteilig sei. Diesen Gedanken wiederholte *Adams* in seiner Note vom 21. März 1816 an *Lord Castlereagh*; in der Note vom 2. August 1816 erklärte *Adams* an *Bagot*, die Seestreitkräfte müßten beschränkt werden, abgesehen von den zum Schutze der Zolleinnahmen notwendigen. Am 13. August 1816 sagte *Monroe*, daß *Bagots* Instruktionen sich nicht auf die Beschränkung von Zollkuttern erstreckten.

Als 1890 von den Vereinigten Staaten der Bau eines Kriegsschiffes ausgeschrieben wurde, machte die Werft von *F. W. Wheeler and Company* of West Bay City in Michigan das günstigste Angebot. Infolge des *Rush-Bagot*-Vertrages konnte ihr aber die Lieferung nicht übertragen werden, weil danach auch der Bau von Kriegsschiffen auf den kana-

dischen Seen verboten war. Als sich die Schiffsbauindustrie der an jenen Seen gelegenen Städte beschwerte, kam die Sache vor das Parlament. Staatssekretär *Foster* legte diesem einen Bericht vor. In seinem Überblick über die Geschichte des Vertrages von 1817 zeigte er, daß die Parteien unter gewissen Voraussetzungen sich gegenseitig ein Abweichen von dem Vertrage zugebilligt hätten, nämlich erstens im Interesse der nationalen Selbstverteidigung, zweitens in bezug auf Zollkutter zur Unterdrückung des Schmuggels, und drittens wegen des Ersatzes des Dampfes durch das Segel in bezug auf die Tonnage und Ausrüstung der Schiffe. Zweifelhaft war geblieben, ob die zur Rekrutenausbildung benutzten Schiffe mit unter den Vertrag fielen. Für die Zukunft wollte *Foster* noch eine weitere Ausnahme zugestanden wissen, nämlich den Bau von Kriegsschiffen in den an den kanadischen Seen gelegenen Schiffswerften, falls diese nicht auf den Seen selbst verwandt würden.

Das amerikanische Staatssekretariat weigerte sich zu *Fosters* Zeiten noch, den an den kanadischen Seen gelegenen Werften Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten in Auftrag zu geben, da es wegen des *Rush-Bagot*-Vertrages Bedenken hatte. Ja, dies geschah sogar, obwohl sich manche Werften verpflichtet wollten, die Kriegsschiffe erst außerhalb der kanadischen Seen kriegsfertig zu machen. Immerfort, namentlich bei den großen Kundgebungen dieser Art von 1890 und 1895, wurde von seiten der Schiffsbauindustrie betont, daß der Vertrag von 1817 doch nicht habe beabsichtigen können, die Schiffsbauindustrie zu beschränken. Damals sei der Bau von Kriegsschiffen, die außerhalb der kanadischen Seen zur Verwendung kommen sollten, für jene an den Seen gelegenen Werften noch nicht in Betracht gekommen, da die Verbindung mit dem Ozean noch nicht bestanden habe; dies sei aber anders geworden, seitdem die Kanäle gebaut seien. Diesen Klagen war der Bericht *Fosters* günstig gesinnt.

Foster lobte am Schlusse seines Berichtes die große Bedeutung des Vertrages für den Frieden zwischen den beiden Schwesternationen und meinte, es habe sich als ausreichend erwiesen, den Geist des Vertrages zu befolgen. Er wünschte aber eine Modifikation der Bestimmungen, die den modernen Verhältnissen entspräche. Den Gegnern der gefährlichen, neuerdings von *E. Kaufmann* in Schutz genommenen *clausula rebus sic stantibus* darf es eine besondere Befriedigung gewähren, daß trotz wichtiger Änderungen in den bei Abschluß des Vertrages als maßgebend angesehenen Verhältnissen sich kein Kontrahent auf jene Klausel berufen hat. Das hebt auch *Lammasch*¹⁾ hervor. Den Parteien schien es richtig durch eine der Gegenwart angepaßte

¹⁾ In seinem Aufsatz „Vertragstreue im Völkerrecht“, Sonderabdruck aus der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht, 1915, S. 24.

Anwendung des Geistes jenes Vertrages seine Fortdauer zu sichern und die Zustimmung der anderen Partei zu dieser Auslegung zu erlangen, nicht aber ihn unter Berufung auf jene berüchtigte Klausel als erledigt anzusehen.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hat das amerikanische Marineamt den Bau von Kriegsschiffen den an den Seen gelegenen Werften nicht übertragen, trotz des *Fosterschen* Berichts. Als im Januar 1898 beschlossen wurde, den seit 54 Jahren in Dienst befindlichen „Michigan“ durch ein moderneres Schiff zu ersetzen, prüfte man ausdrücklich, wie weit dieses Verhalten mit dem Vertrage von 1817 zu vereinbaren sei. Man hielt es auch für richtig, bezüglich der Schiffsbaufrage nicht einseitig vorzugehen, sondern die Angelegenheit möglichst durch eine besondere Vereinbarung mit Kanada ins reine zu bringen. Daher wurde 1898 einer gemischten Kommission die Aufgabe übertragen, bei Gelegenheit der Regelung der zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten schwebenden Fragen auch den *Rush-Bagot*-Vertrag zu revidieren. Die Kommissare der Vereinigten Staaten erhielten dazu folgende Instruktion: Sie sollten eine Anerkennung der amerikanischen Auffassung zu erlangen suchen, daß es mit dem wahren Geist des *Rush-Bagot*-Vertrages sehr wohl im Einklang stände, Kriegsschiffe auf den kanadischen Seen bzw. den Häfen zu bauen, vorausgesetzt, daß sie dort nicht stationiert würden. 1817 seien, so sollten sie betonen, die oberen Seen geschlossene Gewässer gewesen; auch hätten damals nur wenig Menschen an den Ufern der Seen gewohnt und eine Industrie sei noch nicht vorhanden gewesen. Ferner sollten die amerikanischen Kommissare die Ansicht vertreten, daß ohne Widerspruch mit dem Geiste des Abkommens solche Kriegsschiffe auf den Seen vorhanden sein dürften, die lediglich der Ausbildung der Marine gewidmet wären. Leider konnte diese gemischte Kommission zu keinem Resultate gelangen.

Seit dem mißlungenen Versuche, mit Kanada zu einer authentischen Interpretation des Vertrages von 1817 zu gelangen, scheinen die Vereinigten Staaten ihren eigenen Weg gegangen zu sein, und es ist mir nicht bekannt, daß sie neuerdings ihren Standpunkt, wonach Kriegsschiffe auf den kanadischen Werften in unbeschränkter Zahl gebaut werden könnten, verlassen hätten. Vielmehr wird er offenbar in der Praxis angewandt. Und noch in einem zweiten Punkte haben die Amerikaner den Vertrag seither weitgehender interpretiert. 1893 hatte sich die amerikanische Regierung noch geweigert, auf eine Bitte der Weltausstellung von Chikago, ein Kriegsschiff durch die Seen fahren zu lassen, aus Furcht, man könne dies als Vertragsbruch auffassen. 1904 dagegen wurde einem Kriegsschiffe eine solche Erlaubnis gegeben, und dieses Beispiel soll sich wiederholt haben. Die kanadische

Regierung wurde 1909 im Unterhause über den Vertrag interpelliert und gab ihrer Meinung Ausdruck, daß das amerikanische Verhalten nicht ganz mit dem Vertrage vereinbar sei.¹⁾ Sie wollte aber von einer Kündigung des Vertrages nichts wissen, da das nur zum Wetttrüsten führen würde.

Aus der letzteren Bemerkung ist ersichtlich, daß der Geist des Vertrages nach wie vor die Beziehungen der beiden Nationen beherrscht und daß die Vereinbarung glänzende Dienste geleistet hat. Das heben besonders *Norman Angell, Ch. Henry Butler, Crosby, d'Estournelles de Constant, Perris* und *Scott*, ferner die Resolutionen des amerikanischen Nationalfriedenskongresses von 1911 sowie der Lake Mohonk-Konferenzen von 1910 und 1914 hervor. Ob wohl in den Zeiten des Trent- und Alabamafalles eine friedliche Lösung möglich gewesen wäre, wenn auf den kanadischen Seen zahlreiche Kriegsschiffe beider Parteien vorhanden gewesen wären?

Zweierlei kann man meines Erachtens aus der Geschichte des *Bush-Bagot*-Vertrags entnehmen, nämlich, daß die Gesinnung und der gute Wille der Nationen bei dem Abschlusse von Rüstungsverträgen eine hochbedeutsame Rolle spielen, dann aber, daß solche Verträge, um Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, möglichst alle wichtigen Fälle berücksichtigen und auch eine Instanz zur Entscheidung von Differenzen vorsehen müssen. Das letztere ist ja vor allem in dem Vertrage zwischen Argentinien und Chile von 1902 sowie zwischen Schweden und Norwegen von 1905 der Fall, wodurch die Rüstungen beschränkt bzw. neutrale Zonen festgesetzt wurden.

δ) Die Verträge zwischen Bolivia und Peru von 1831 und 1840

In dem Präliminarfrieden vom 20. August 1831 zu Tiquina zwischen Bolivia und Peru²⁾ wurde, abgesehen von einigen auf die Demobilisierung bezüglichen Vorschriften,³⁾ auch folgendes ver-

¹⁾ Das Verhalten der amerikanischen Regierung ist besonders von *Waultrin* kritisiert worden, aber auch von *William Renwick Riddell*, wenn er sagt: „Il confess my inability to understand how this was logically consistent. But we are not a logical people.“

²⁾ *Martens*, „Nouveau Recueil de Traités“, nouvelle série, tome I, 1826—1832, Göttingen 1837, S. 405 ff.

³⁾ Art. II und III lauten: „The armies of both Republics shall commence their retreat from the frontiers, 10 days after the signing of this Convention, — 2000 men being allowed to remain in the Departments of Arequipa, Cuzco and Puno, of whom 500 only shall be cavalry. On the part of Bolivia there may, in like manner, be stationed in the Departments of la Paz, Oruro and Cochabamba, 1500 men, of whom 400, at most, shall be cavalry.“ (II) „The remaining troops of the Peruvian army shall be stationed on the other side of the Apurimac, and those of the Bolivian army in the Departments of Potosi and Chaquisaca.“ (III).

einbart:¹⁾ Nach der Ratifikation des Vertrages sollte Peru seine Truppenzahl aller Waffengattungen auf 5000, Bolivia auf 3200 Mann beschränken. In der peruanischen Zahl von Soldaten sollte die Garnison von Callao in Höhe von 1000 Mann nicht miteinbegriffen sein. Diese sollte entweder in Callao bleiben oder ihren Sitz nach Lima, nicht aber anderswohin verlegen dürfen. Damit an der Grenze oder in einzelnen Bezirken keine Truppenansammlungen stattfänden, sollte die eine Hälfte der peruanischen Armee in den Bezirken von Lima, Junin und Libertad, die andere Hälfte im Süden stationiert werden. In ähnlicher Weise sollte die eine Hälfte der bolivianischen Armee ihre Garnison in den Bezirken von La Paz, Oruro und Cochabamba, die andere Hälfte in den Bezirken von Potosi, Chuquisaca, Santa Cruz und Tarija haben. Inspektoren beider Regierungen sollten die genaue Innehaltung dieser Bestimmungen, insbesondere auch die Verteilung der Truppen auf die Bezirke, überwachen.

In dem endgültigen Friedensvertrage zu Arequipa vom 8. November 1831²⁾ wurden die beiderseitigen Streitkräfte noch mehr herabgesetzt:³⁾ Die Gesamtzahl der Truppen aller Waffengattungen sollte in

¹⁾ Art. IV—VII lauten: „Immediately upon the ratification of the present treaty, the Peruvian Republic shall reduce its army to the number of 5000 men, of all arms, not including the Garrison of the Fortress of Callao which shall only, be permitted to reside therein, or in Lima, and shall not exceed 1000 men.“ (IV) „In like manner the Republic of Bolivia, after the ratification mentioned in the preceding article, shall reduce its army [in the number of 3200 men, of all arms.“ (V) „The reduction of both armies being effected, one half of the Peruvian army shall be stationed in the Departments of Lima, Junin and Libertad, and the other half may be cantoned in those South of the Capital. Bolivia shall retain one half of its army in the Departments of La Paz, Oruro and Cochabamba, and the other, in those of Potosi, Chuquisaca, Santa Cruz and Tarija.“ (VI) „Inspectors shall be appointed by each Government, for the purpose of examining the respective cantonnements, and superintending the exact and faithful fulfilment of the preceding Articles.“ (VII).

²⁾ *Martens a. a. O. S. 421 ff.*

³⁾ Art. II—VI lauten: „The total and absolute numerical force of the army of the Bolivian Republic, shall be 1600 men,—of all arms, and that of the army of the Peruvian Republic 3000 men, also of all arms.“ (II) „Neither of the 2 Republics shall augment its armed force beyond the number mentioned in the preceding article, without giving the other clear and definitive explanations of the causes which oblige it so to do.“ (III) „Within 6 months, reckoning from the day of the approval of this treaty, Bolivia shall reduce 500 men, and, within the same term, Peru shall reduce 1000 of the forces which they actually retain agreeably to the Preliminary treaty of Tiquina.“ (IV) „Two months after the constitutional ratification of this treaty shall have been obtained, the reduction of the forces mentioned in the II. article shall be carried into effect by the 2 Governments.“ (V) „Until the reduction mentioned in the II. and V. articles shall be carried into effect, the armies of both Republics shall remain in the cantonnements which were assigned to them in the V. article of the Preliminary Treaty of Tiquina.“ (VI).

Peru nicht mehr als 3000, in Bolivia nicht mehr als 1600 Mann betragen. Eine Vermehrung der beiderseitigen Heere solle nur stattfinden dürfen, nachdem dem Gegenkontrahenten der Grund der Rüstungssteigerung bekanntgegeben worden sei. Innerhalb sechs Monaten, von der völkerrechtlichen Ratifikation des Vertrages an gerechnet, sollte Bolivia 500, Peru 1000 Mann der Streitkräfte, die sie gemäß dem Präliminarvertrage noch besäßen, entlassen. Zwei Monate nach der staatsrechtlichen Sanktion des Vertrages sollten die Heere auf 1600 bzw. 3000 Mann beschränkt und, wie im Präliminarfrieden angegeben, auf die einzelnen Bezirke verteilt werden.

Ähnliche, aber kürzer gefaßte Bestimmungen¹⁾ wie diejenigen der vorerwähnten Verträge enthalten auch die Additionalfestsetzungen vom 30. April 1840 zum Verträge vom 19. April 1840 zwischen Bolivia und Peru.²⁾ Danach sollte die Stärke des peruanischen Heeres 3000, die des bolivianischen Heeres 2000 Mann betragen. Eine Erhöhung über diesen Stand hinaus sollte nur stattfinden, nachdem der anderen Partei eine deutliche Erklärung über die Ursache abgegeben worden sei. Es sollten ferner Inspektoren ermächtigt werden, welche die Ausführung der Bestimmungen über die Herabsetzung der Streitkräfte zu überwachen hatten.

Über die praktische Ausführung dieser Verträge habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

¹⁾ Vgl. auch Art. 4 des Friedensvertrages zwischen Peru und Kolumbien vom 20. September 1829, wo es heißt: „Les forces militaires dans les départements septentrionaux du Pérou et dans ceux du sud de Columbie, seront réduites au pied de paix, aussitôt après la ratification du présent traité, de sorte qu'à l'avenir il ne sera permis d'avoir en ces départements que les garnisons et corps tout-à-fait nécessaires et indispensables pour conserver le pays en repos et sûreté.“ *Martens a. a. O. S. 27.* Hier wird nicht nur eine Demobilisierung, sondern auch eine sehr allgemein gehaltene Beschränkung der Truppen an der Grenze festgesetzt.

²⁾ *Ricardo Aranda, Republica del Peru. Coleccion de los tratados, convenciones, capitulaciones, armisticios, Lima 1890, II, S. 267 ff.* Die fraglichen Artikel lauten:

„Art. I: La fuerza numérica, total y absoluta del ejército de la República Peruana, será de tres mil hombres de todas armas; y la del de la República Boliviana de dos mil hombres, tambien de todas armas.

Art. II: Ninguna de las dos Repúblicas podrá aumentar su fuerza armada á mas del número señalado en del artículo anterior, sin dar á la otra explicaciones claras y terminantes de las causas que la obliguen á hacerlo.

Art. XI: En el término de treinta dias, contados desde la publicacion de este Convenio en cada una de las Repúblicas, estará hecha la reduccion de fuerzas de que habla el artículo primero.

Art. XII: Las dos altas partes contratantes quedan facultadas para nombrar y enviar inspectores que vigilen el cumplimiento de lo estipulado relativamente... reduccion de fuerzas en cada uno de ambos Estados...“

e) Die Befriedung des Schwarzen Meeres von 1856

Bereits der Belgrader Friede vom Jahre 1739 hatte den Russen verboten, auch nur ein einziges Schiff auf dem Schwarzen Meere zu bauen, und bestimmt, daß der russische Handel ausschließlich auf türkischen Fahrzeugen vor sich gehen sollte. Die Frage der Beschränkung der Seestreitkräfte auf dem Schwarzen Meere wurde später besonders im Krimkriege angeschnitten.¹⁾ In der Depesche des englischen Auswärtigen Amtes vom 19. Juni 1855 an die Gesandten im Auslande wurde hervorgehoben, die Interessen Europas erforderten eine vollgültige Bürgschaft dafür, daß Rußland nicht durch sein beständiges maritimes Übergewicht in dem Schwarzen Meere die Mittel besitze, den Marsch und die Invasion seiner Armee durch die Flotte zu unterstützen und dadurch einen tödlichen Schlag gegen die Türkei zu führen. Bei den ersten Verhandlungen in Wien vom Juni 1855 wollten sich jedoch die Russen auf keine Abmachung dieser Art einlassen. Die Verbündeten machten damals einen Vorschlag, wonach die Rüstungen Rußlands und der Türkei im Schwarzen Meere vertragsmäßig beschränkt werden sollten. Erst nach der Übergabe von Sebastopol im Herbst 1855 nahm Rußland diese Bedingungen an. In einem Annexvertrage zum Pariser Frieden von 1856²⁾ verpflichteten sich dann sowohl die Türkei wie Rußland, nur sechs Dampfschiffe von 50 Meter Länge mit höchstens 800 Tonnengehalt und vier Leichterfahrzeuge mit höchstens 200 Tonnengehalt in dem gleichzeitig befriedeten Schwarzen Meere zu haben. Diese unter dem Druck der anderen Signatarstaaten zustande gekommene Vereinbarung kündigte Rußland 1870 einseitig durch die bekannte Depesche des Fürsten Gortschakow an die russische Gesandtschaft in Wien.³⁾

¹⁾ Ich folge hier der neuesten trefflichen Darstellung Knorrs, „Die Donau und die Meerengenfrage“, Weimar 1917, S. 78 ff.; vgl. ferner Dascovici, „La question du Bosphore et des Dardanelles“, Genève 1915, S. 221 ff.

²⁾ „Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies et Sa Majesté Impériale le Sultan, prenant en considération le principe de la neutralisation de la mer Noire. établi par les préliminaires consignés au protocole n° 1 signé à Paris, le 25 février de la présente année et voulant, en conséquence, régler d'un commun accord le nombre et la force des bâtiments légers qu'elles se sont réservé d'entretenir dans la mer Noire pour le service de leurs côtes, ont résolu de signer, dans ce but, une convention spéciale et ont nommé à cet effet . . .

Article Premier. — Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à n'avoir dans la mer Noire d'autres bâtiments de guerre que ceux dont le nombre, la force et les dimensions sont stipulés ci-après.

Art. 2. — Les Hautes Parties contractantes se réservent d'entretenir, chacune, dans cette mer, six bâtiments à vapeur de 50 mètres de longueur à la flottaison, d'un tonnage de 800 tonneaux au maximum, et quatre bâtiments légers à vapeur ou à voile d'un tonnage qui ne dépassera pas 200 tonneaux, chacun.“

³⁾ Vgl. auch Krauel, „Neutralität, Neutralisation und Befriedung im Völkerrecht“, München und Leipzig 1915, S. 76 ff.

5) Der argentinisch-chilenische Flottenvertrag von 1902

Nächst dem *Rush-Bagot*-Vertrag am bemerkenswertesten ist der Flottenvertrag zwischen Argentinien und Chile vom 28. Mai 1902 bzw. 12. Januar 1903.¹⁾ Bereits in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts scheinen zwischen Brasilien, Argentinien und Chile Verhandlungen, betreffend eine wechselseitige Rüstungsbeschränkung, geschwebt zu haben. Sowohl Anfang 1895 wie Mitte 1899 standen in der europäischen Tagespresse Telegramme, wonach die Vertreter der drei Staaten über eine Abrüstung berieten.²⁾ Diese haben dann endlich 1902 zu einer Vereinbarung zwischen Chile und Argentinien geführt. Beide Länder hatten seit langem Grenzstreitigkeiten miteinander. Zwischen Argentinien und Chile lagen außerordentlich fruchtbare Täler, die besonders reich an Wasserquellen und Naturschätzen waren.³⁾ Als sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein großer Auswandererstrom in diese Gegenden ergoß, nahmen beide Staaten das Land für sich in Anspruch, und es schien kaum möglich, sich friedlich zu einigen. Große Rüstungen⁴⁾ wurden dadurch veranlaßt, die die Situation noch zuspitzten. Aber 1896 hatte sich bereits die englische Peace Society um eine friedliche Erledigung der Frage bemüht. Desgleichen hatte 1898 die Generalversammlung der Friedensgesellschaften in Turin ein Telegramm an die beiden Regierungen mit der Bitte um friedliche Beilegung des Streitfalles gesandt. Am Ostersonntag 1900 predigte der Bischof *Benavente* von San Juan de Cuyo im Dome zu Buenos Aires von der Pflicht, die Streitfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen, und er sowohl wie der chilenische Bischof *Lara* von Ancud veranstalteten eine gewaltige Agitation für die friedliche Erledigung des Grenzstreites.

Trotzdem spitzte sich der Streit zunächst weiter zu, und die Kriegsmarinen wurden kriegsfertig gemacht. Flottenmanöver fanden in ausgedehntem Maße statt; das Personal wurde vergrößert und neues Kriegsmaterial angeschafft. Ja, man ging sogar zu bedeutenden Bestellungen neuer Panzerschiffe mit sehr kurzen Baufristen über. Ende 1901 schloß Argentinien mit der Firma Ansaldo in Genua einen Vertrag über die Lieferung zweier Panzerkreuzer eines verbesserten Typs der Garibaldi-Klasse von je 7700 Tonnen Displacement ab, deren Fertigstellung binnen eines Jahres erfolgen sollte. Darauf gab Chile seinerseits zwei Linienschiffe von 11800 Tonnen Displacement bei den englischen

¹⁾ Vgl. *Stead* im „*Courrier de la Conférence*“ vom 14. August 1907; „*Friedenswarte*“ 1903, S. 83, 102, 116, 143; 1904, S. 155; 1908, S. 233; 1911, S. 205 ff.

²⁾ Vgl. „*Die Waffen nieder*“ 1895, S. 78; 1899, S. 327.

³⁾ Vgl. *W. A. Hirst*, „*Argentina*“, London 1911, S. 106 ff.

⁴⁾ Insbesondere wurden Mitte der neunziger Jahre eine Reihe großer Kriegsschiffe gebaut.

Firmen Vickers Sons & Maxim sowie Armstrong, Withworth & Cie in Auftrag, die noch früher als die argentinischen Kriegsschiffe fertig sein sollten. Dadurch wurde Argentinien so beunruhigt, daß im Minister-rat vom 1. April 1902 die Bestellung von zwei weiteren Linienschiffen mit einem Tonnengehalte von je 15200 bei der Firma Ansaldo in Genua beschlossen wurde.¹⁾ Bevor aber diese in Auftrag gegeben wurden, einigten sich die Parteien in friedlicher Weise und übergaben den Streitfall dem König von England zur schiedsrichterlichen Entscheidung. Gleichzeitig schloß man einen Vertrag zur Verringerung der Flottenrüstungen.²⁾ Aus dem Metalle der Kanonen aber, mit denen

¹⁾ „Marine-Rundschau“ 1913, I, S. 599.

²⁾ Convention entre le Chili et la République Argentine, sur la limitation des forces navales

Réunis au Ministère des affaires étrangères du Chili, MM. don José Francisco Vergara Donoso, ministre du département, et don José Antonio Terry, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la République Argentine, se sont mis d'accord en vue de consigner en la présente Convention les diverses conclusions dont ils ont convenu dans le but de limiter les forces navales des deux Républiques; conclusions qui ont été prises grâce à l'instigation et aux bons offices de Sa Majesté Britannique, représentée au Chili en la personne de son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire M. Gérard A. Lowther et en la République Argentine par son envoyé extraordinaire, Sir W. A. Barrington.

ARTICLE PREMIER. — Dans l'esprit de dissiper tout motif d'inquiétude et de méfiance dans l'un ou l'autre pays, les gouvernements du Chili et de la République Argentine se désistent d'entrer en possession des navires de guerre qu'ils ont actuellement en construction ainsi que de faire pour le moment de nouvelles acquisitions.

Les deux gouvernements conviennent, de plus, de réduire leurs escadres respectives, et à cet effet ils poursuivront leurs pourparlers en vue d'arriver à un accord qui établisse une équivalence raisonnable entre les deux escadres. Cette réduction de la flotte se fera dans les délais d'un an à compter de la date de l'échange des ratifications de la présente Convention.

ART. 2. — Les deux gouvernements s'engagent à ne pas augmenter leurs forces navales pendant une durée de cinq ans, avec la condition, pour celui des deux qui aurait l'intention d'augmenter ses forces, de donner à l'autre gouvernement avis préalable en le prévenant dix-huit mois d'avance. Il est entendu que demeure exclu de cet engagement tout armement relatif aux fortifications des côtes et des ports, l'un et l'autre pays conservant également toute faculté pour acquérir tout engin flottant destiné exclusivement à la défense des côtes et des ports, tels que: sous-marins, etc.

ART. 3. — Toute vente de navires de guerre, qui se ferait à la suite de la présente Convention, ne pourra pas être réalisée en faveur de tiers pays ayant des questions pendantes avec l'une ou l'autre des Parties signataires.

ART. 4. — Afin de faciliter le transfert des contracts en cours d'exécution, les deux gouvernements s'engagent à proroger pendant deux mois le délai qui a été convenu pour la prise en possession des navires qu'ils ont actuellement en construction, et à cet effet ils donneront les ordres nécessaires, dès le jour de la signature de la présente Convention.

sich die Blüte der beiden Länder hatte vernichten wollen, goß man eine Kolossalstatue *Christi*, die, auf einem der höchsten Pässe an der chilenisch-argentinischen Grenze aufgestellt, die Inschrift trägt: „Eher

ART. 5. — Les ratifications de la présente Convention seront échangées dans un délai de soixante jours, et avant si possible, et l'échange aura lieu en cette ville de Santiago.

En foi de quoi, ont signé et revêtu de leurs sceaux cette Convention faite en double exemplaire à Santiago, le vingt-huitième jour du mois de mai de mil neuf cent deux.

J.-F. VERGARA DONOSO.

J.-A. TERRY.

Protocole de la Convention du 28 mai 1902 entre le Chili et la République Argentine sur la limitation des forces navales

Réunis à Buenos-Ayres, le 9 janvier 1903, au ministère des affaires étrangères. S. Exc. M. don Carlos Concha, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire du Chili et S. Exc. le Dr. Luis M. Drago, ministre du département, après avoir échangé leur pleins pouvoirs respectifs et les avoir trouvés en due forme, ont convenu le règlement suivant dans le but de rendre effective l'équivalence raisonnable que les deux pays ont décidé d'établir entre leurs escadres respectives, conformément au Traité sur la limitation des forces navales, signé le 28 mai 1902, et aux notes échangées à la même date entre la chancellerie chilienne et le ministre plénipotentiaire de la République Argentine au Chili, et suivant le procès-verbal qui, sur le même sujet, fut signé le 10 juillet 1902.

ARTICLE PREMIER. — Les Républiques du Chili et de l'Argentine vendront immédiatement, et dans le plus bref délai possible, les navires de guerre qu'elles ont actuellement en construction, la première dans les chantiers de Vickers et Armstrong (Angleterre); la seconde dans les chantiers d'Ansaldo (Italie); et ce, suivant les conditions établies par le § 1^{er} de l'article 1^{er} et par l'article 3 de l'Acte du 28 mai 1902.

Au cas où la vente ne pourrait pour quelque raison s'effectuer immédiatement, les Hautes Parties signataires pourront néanmoins poursuivre la construction des navires mentionnés jusqu'à leur entière terminaison; mais, dans aucun cas, ces navires ne pourront être incorporés aux escadres respectives, pas même avec l'avis préalable de dix-huit mois requis pour l'augmentation des forces navales, avis prévu dans l'article 2 du Pacte cité.

ART. 2. — Les deux Hautes Parties signataires, de commun accord, prennent dès l'instant l'engagement de mettre les navires en construction à la disposition et aux ordres de Sa Majesté Britannique, arbitre désigné par le Traité du 28 mai 1902, et lui feront connaître qu'ils ont convenu que les dits navires ne peuvent sortir des chantiers où ils se trouvent actuellement qu'à la seule condition que les deux Parties signataires le solliciteraient conjointement, au cas où leur vente aurait été réalisée ou qu'une convention postérieure aurait été passée à cet effet.

ART. 3. — Les Hautes Parties signataires notifieront immédiatement aux chantiers constructeurs que les navires ont été mis, selon accord pris par les deux gouvernements, à la disposition de l'arbitre désigné dans le Traité du 28 mai 1902, sans l'ordre exprès de qui les navires ne peuvent être remis à aucune nation ou personne quelles que soient-elles.

ART. 4. — En vue d'établir une équivalence raisonnable entre les escadres existantes, la République du Chili procédera au désarmement de son cuirassé *Capitan Prat*; et la République Argentine au désarmement de ses cuirassés *Garibaldi* et *Pueyrredon*.

mögen diese Berge in Staub zerfallen, als daß die Völker von Argentinien und Chile den Frieden brechen, den sie zu den Füßen *Christi*, des Erlösers geschlossen haben.*¹⁾

Der Vertrag vom 28. Mai 1902 hatte vor allem folgende Bestimmungen: Chile und Argentinien verpflichteten sich, um jedes Mißtrauen gegeneinander zu zerstreuen, keinerlei neue Kriegsschiffe mehr in Auftrag zu geben, auch keine mehr zu kaufen. Binnen einem Jahre sollte ferner ein besonderes Übereinkommen über eine Verminderung der beiderseitigen Streitkräfte getroffen werden. Innerhalb fünf Jahren von dem Vertragsschlusse ab sollte eine Neueinstellung nur gestattet sein, wenn die betreffende Macht der anderen 18 Monate vorher eine Mitteilung darüber hatte zukommen lassen. Ausgeschlossen sein von der Verpflichtung sollten Befestigungen der Küsten und Häfen. Kein Verkauf von Kriegsschiffen durfte an eine solche Macht vorgenommen werden, die mit der anderen gerade Streitigkeiten hatte. Nach einem Notenaustausch vom gleichen Tage sollten die aus der Auslegung des Art. 1, Abs. 2 entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht überwiesen werden.

Ferner wurde am 10. Juli 1902 ein Ergänzungsprotokoll zu dem Verträge unterzeichnet. Danach sollte die Ausführung des Art. 1, Abs. 2 des Vertrages vom 28. Mai 1902 nicht notwendig den Verkauf von Kriegs-

ART. 5. — Pour que les navires soient considérés désarmés suivant l'article précédent, ils devront être amarrés dans une darse ou port, n'ayant uniquement à bord que le personnel requis pour veiller au bon entretien du matériel, matériel qui ne pourra pas être déplacé, et après avoir débarqué du navire:

Tout le charbon;

Toutes les poudres et munitions;

L'artillerie de petit calibre, les tubes lance-torpilles, les torpilles, les projecteurs électriques, les embarcations moindres;

Tous les approvisionnements et le chargement.

Pour faciliter le bon entretien du navire, un couvert pourra être mis sur son tillac.

ART. 6. — Les navires mentionnés dans l'article 4, que les deux gouvernements ont convenu de désarmer, devront demeurer en tel état, et ne pourront être armés à nouveau, sans un avis préalable que devra donner à l'autre gouvernement celui des deux qui aurait l'intention de ce faire, et avec un délai de dix-huit mois d'avance, sauf en cas d'accord postérieur ou vente des dits navires.

ART. 7. — Les deux gouvernements solliciteront, de l'arbitre désigné dans le Traité du 28 mai 1902 pour la solution de tout différend qui pourrait se produire des questions de limitation des forces navales, l'acceptation de la mission que lui confie le présent acte, copie authentique duquel lui sera remise à cet effet.

En foi de quoi, les plénipotentiaires respectifs signent le présent protocole et y apposent leurs sceaux; fait en double exemplaire à Buenos-Ayres le neuvième jour du mois de janvier de 1903.

CARLOS CONCHA.

LUIS M. DRAGO.

¹⁾ Eine Nachbildung dieser Statue befindet sich in dem Haager Friedenspalaste eine Abbildung bei *Hirst* a. a. O. S. 108.

schiffen voraussetzen, sondern das richtige Gleichgewicht in den Seestreitkräften beider Teile sollte auch durch eine Außerdienstsetzung der Schiffe oder auf andere Weise erreicht werden können. Beide Teile sollten die Kriegsschiffe behalten, die für ihre natürliche Verteidigung und dauernde Sicherheit im Stillen bzw. im Atlantischen Ozean und an der Mündung des La Plata-Stromes erforderlich wären. Diese Bestimmung war nötig geworden, weil sich die englischen und italienischen Werften mit der Aufhebung der die Kriegsschiffe betreffenden Lieferungsverträge nur gegen hohe Entschädigung — angeblich englischerseits 85% des 1100 000 Pfd.-Sterling betragenden Kaufpreises — einverstanden erklären wollten. Zur Zahlung eines solchen Reugeldes waren die südamerikanischen Regierungen nicht bereit. Der chilenische Ministerpräsident bemerkte in der Deputiertenkammer bei der Beratung der Zusatzakte: Im Hinblick auf die annähernd gleiche Stärke der beiden Flotten sei ein Verzicht auf die im Bau befindlichen Kriegsschiffe nicht erforderlich, vorausgesetzt, daß sie unbewaffnet und außer Dienst gestellt blieben, und nicht ohne eine vorgängige, 18 Monate vorher zu bewirkende Benachrichtigung des anderen Teiles in kriegstüchtigen Zustand versetzt würden. Nachdem der Vertrag vom 28. Mai 1902 von dem argentinischen Parlament am 28. Juni 1902 und vom chilenischen Parlament am 11. August 1902 genehmigt war, erfolgte der Austausch der Ratifikationsurkunden in feierlicher Weise am 22. September 1902 in Santiago. Von seiten Argentiniens war zu diesem Zwecke eine Kommission aus Angehörigen der Diplomatie, des Heeres und der Marine entsandt worden.¹⁾

Am 9. Januar 1903 wurde nach mehrwöchentlichen besonderen Verhandlungen ein Zusatzvertrag geschlossen, wonach die zurzeit in Bau befindlichen Kriegsschiffe der beiden Kontrahenten verkauft werden sollten. Falls sich das nicht ermöglichen lasse, sollten die Schiffe vollendet, aber nicht in die Flotte eingestellt werden dürfen. Ferner sollten der chilenische Kreuzer „Capitán Prat“²⁾ und die argentinischen Kreuzer „Garibaldi“³⁾ und „Pueyrredon“⁴⁾ entwaffnet werden. Eine Benutzung dieser Schiffe zur Verstärkung der Kriegsflotte sollte nur nach einer vorhergehenden achtzehnmonatlichen Kündigung gestattet sein. Dieser Vertrag wurde auch beiderseits ratifiziert. Die im Bau befindlichen Kriegsschiffe wurden an England und Japan verkauft.⁵⁾

¹⁾ „Marine-Rundschau“ 1903, I, S. 600, 601.

²⁾ Gebaut 1890 mit 6966 Registertonnen.

³⁾ Gebaut 1895 mit 6840 Registertonnen.

⁴⁾ Gebaut 1897 mit 6840 Registertonnen.

⁵⁾ Vgl. Ministerio de Relaciones Exteriores, Boletín Diplomático y Consular Nr. 1, Buenos Aires 1903, S. 11 ff.; *Martens-Stoerk*, „Nouveau recueil général de traités“, deuxième série, tome XXXV, S. 300 ff.

Wie der amerikanische frühere Staatssekretär *John M. Foster* 1903 auf der Lake Mohonk Konferenz¹⁾ sagte, bestand eine Folge des Vertrages für Argentinien darin, daß der Marineminister den Ackerbau-minister auffordern konnte, die unbeschäftigten Schiffe zum Transport von Getreide und Fleisch nach Afrika zu benutzen, um Absatzgebiete für die glänzende Ernte zu finden. *Foster* fügte hinzu, es habe sich so das Wort des biblischen Propheten erfüllt, daß das Volk seine Schwerter in Pflugscharen verwandelt habe.

Bemerkenswert ist, daß dieser Vertrag von beiden Seiten treu gehalten wurde. Man war sogar geneigt, noch weitere als die im Vertrage vorgesehenen Verkäufe von Kriegsschiffen vorzunehmen²⁾, und nahm lediglich deswegen von diesem Plane Abstand, weil man genug Kriegsschiffe zur Verteidigung der Neutralität in dem Russisch-Japanischen Kriege haben wollte. Jedenfalls aber stellte man noch mehr Schiffe außer Dienst, als vereinbart war. Argentinien behielt außer einem Artillerie- und einem Seekadettenschulschiff sowie den nationalen Transportschiffen nur noch zwei größere Kreuzer und einen kleineren Kreuzer im Dienst; ja, an deren Stelle traten sogar bald kleine Panzerkanonenboote. In Chile ließ man der Marine zwei Panzerkreuzer aus den Jahren 1896 und 1897, von denen einer als Artillerie- und Torpedoschulschiff dienen sollte, ferner zwei geschützte Kreuzer aus den Jahren 1896 und 1897, ein Torpedofahrzeug und drei bis vier Torpedobootszerstörer. Die in solchen Fragen gewiß sehr kritische „Marine-Rundschau“,³⁾ der ich diese Feststellungen entnommen habe, knüpft daran die Bemerkung:

„Das in beiden Ländern kurzweg mit dem Namen „Maiverträge“ belegte Abkommen hatte mit einem Schlage bei den alten Gegnern jegliches Mißtrauen beseitigt, so daß man geneigt schien, noch über den Rahmen der Verträge hinauszugehen.“

Auch aus den allerdings mit Vorsicht aufzufassenden Statistiken der Kriegsflotten geht die Bedeutung des Vertrages hervor. Nach dem „Taschenbuch der Kriegsflotten“ hatte 1903 Argentinien 48 Kriegsfahrzeuge⁴⁾ mit einem Tonnengehalt von 87 731 Registern. Fünf Jahre hindurch und über den Ablauf des Vertrages hinaus ist die Zahl die

¹⁾ „Report“, S. 6 ff.; vgl. auch „Bulletin officiel du XII. Congrès universel de la paix“ 1903, S. 110.

²⁾ Darüber, daß Argentinien und Chile während des Russisch-Japanischen Krieges von den Kriegführenden Vorschläge zum Verkauf von Kriegsschiffen gemacht wurden, siehe *Einicke*, „Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Seekriege“, Tübingen 1912, S. 73.

³⁾ 1906, I, S. 186 ff.

⁴⁾ Diese Zahl einer sicherlich nicht einwandfreien Statistik ist wohl dadurch zu erklären, daß auch außer Dienst gestellte Fahrzeuge und kleinere Boote, sowie Transportschiffe usw. mitgezählt sind.

gleiche geblieben, während kurz vor dem Abschlusse des Vertrages 61 Kriegsschiffe mit 95 466 Registertonnen verzeichnet wurden. Das gleiche ist bei Chile der Fall. 1903 zählte nach jener Statistik dieses Land 31 Kriegsfahrzeuge mit 41 770 Registertonnen. Mit ganz unbedeutenden Schwankungen ist diese Zahl in den fünf Jahren des Vertrages die gleiche geblieben. 1908 hatte Chile 32 Kriegsfahrzeuge mit 42 555 Registertonnen. Vor dem Vertragsschlusse zählte man hier 39 Kriegsfahrzeuge mit 46 411 Registertonnen. Wenn ich auch auf diese Statistik weniger Wert lege und vor allem die obigen Angaben der „Marine-Rundschau“ betonen möchte, so sprechen doch auch diese Zahlen für eine treue Innehaltung des Vertrages. Als die zweite Haager Friedenskonferenz in der Plenarsitzung vom 17. August 1907 die Abrüstungsfrage erörterte, verlas der Präsident, der russische Botschafter *Nélidow*, ein Schreiben der Delegierten Argentiniens und Chiles, in dem diese der Konferenz von jenen Vereinbarungen Mitteilung machten und hervorhoben, daß beide Staaten ihren Verpflichtungen durchaus nachgekommen wären. Chile und Argentinien wurden darauf die Glückwünsche und der Dank der Konferenz zum Ausdruck gebracht.¹⁾

Wenn es Argentinien und Chile 1902 gelang, zu einer Rüstungsverständigung zu gelangen, so war hierbei vielleicht das Verhalten Brasiliens nicht ohne Einfluß. Dieser große Staat hatte seinerzeit die Einladung zur ersten Haager Friedenskonferenz mit dem Bemerkten abgelehnt, er sei der Konferenzidee vorausgeeilt, indem er seine Kriegsschiffe verkauft, sein Heer herabgesetzt und außerdem in der Verfassung die Anrufung der Schiedssprechung zur Pflicht gemacht habe. Umgekehrt wirkte später der argentinisch-chilenische Rüstungsvertrag seinerseits günstig auf die Rüstungen der anderen südamerikanischen Staaten ein. Vor dem Verträge zwischen Argentinien und Chile zählte Brasilien nach einer Statistik 49 Kriegsfahrzeuge mit 46 897 Registertonnen. Bereits 1903 sank die Zahl der brasilianischen Kriegsschiffe auf 24 mit 39 122 Registertonnen. Durch das Flottengesetz vom 14. Dezember 1904 trat jedoch eine Änderung in der Marinepolitik Brasiliens ein. Der Präsident wurde nämlich durch dieses Gesetz zur Bestellung von drei Panzerschiffen mit einem Tonnengehalt von 12 500 bis 13 000, drei Panzerkreuzern mit einem Tonnengehalt von 9 200 bis 9 700, sechs Torpedobootszerstörern mit einem Tonnengehalte von 400, sechs Torpedo-

¹⁾ Auf der Londoner Interparlamentarischen Konferenz von 1906 hob *d'Estournelles de Constant* hervor, daß Argentinien in der Rüstungsfrage genau so vorbildlich gewesen sei wie in der Schiedsgerichtsbarkeit; auf der ersten Haager Konferenz sei dem italienisch-argentinischen Schiedsvertrage eine große Bedeutung beigemessen worden.

booten mit einem Tonnengehalt von 130, sechs Torpedoboote mit einem Tonnengehalt von 50, drei Unterseebooten, einem Transportschiff und einem Schulschiff, insgesamt 29 Kriegsschiffen ermächtigt. Gleichzeitig bestellte Peru einen geschützten Kreuzer und drei Panzerkreuzer.¹⁾

Die Flottenvergrößerung in Brasilien verhinderte, daß 1907 der argentinisch-chilenische Vertrag erneuert wurde. In einer Unterredung gegenüber *Stead*²⁾ hat sich *Drago* hierüber folgendermaßen geäußert:

„Wenn Chile und Argentinien die einzigen Staaten der Welt wären, würde der Rüstungsvertrag morgen erneuert werden. Aber wir sind nicht allein; wir haben Nachbarn. Und diese Nachbarn haben ihre Waffenmacht nicht reduziert. Im Gegenteil, unser bedeutendster Nachbar, Brasilien, vergrößert sie. Brasilien baut drei neue Dreadnoughts. Wofür es sie nötig hat, wissen wir nicht. Es hat sie nötig, um sie zu gebrauchen, und nicht als Zierat. Es ist möglich und, wie ich hoffe, wahrscheinlich, daß Brasilien sie nicht gegen uns gebrauchen wird. Aber wir können nichts tun, um uns auf eine Visite der brasilianischen Dreadnoughts vorzubereiten, da uns die Hände durch den Vertrag mit Chile gebunden sind. Und darum wird der Vertrag nicht erneuert werden. Argentinien und Chile werden von neuem beginnen, das Geld der Steuerzahler durch Rüstungen zu verschleudern.“

Wenn Brasilien sich dem Abrüstungsvertrage anschließen würde, so würden wir ihn mit Vergnügen erneuern. Der Abrüstungsgedanke kann von zwei Staaten allein nicht realisiert werden. — Es muß eine allgemeine Übereinkunft getroffen werden, oder es wird nichts ausgeführt werden können.“³⁾

Den argentinisch-chilenischen Vertrag, den *d'Estournelles de Constant* am 12. April 1905 im französischen Senat als höchst bedeutsam bezeichnete, hat *Picard*⁴⁾ als einen Beweis dafür angesehen, daß einer dauernden und ernsthaften Rüstungsbeschränkung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. *Picard* behauptet, wenn eine Partei mit einem Dritten in einen Konflikt geraten wäre, so würde sie sich gewiß nicht an die Vereinbarung gehalten haben. Er glaubt daher, daß aus einem solchen Vertrage die schwersten Meinungsverschiedenheiten entstehen können. In der Tat würde ein solcher partieller Vertrag ohne weiteres die eine Partei nicht mehr binden, wenn sie angegriffen wird. Das zeigt aber nur, daß ein allgemeiner Abrüstungsvertrag grundsätzlich idealer ist als ein partieller. Die Erkenntnis dieser Wahrheit wird es den Parteien nahelegen, möglichst auch mit den anderen Staaten zu einer Rüstungsverständigung zu gelangen. Ist das nicht möglich, so ist immerhin schon etwas gewonnen, wenn wenigstens in

¹⁾ „Marine-Rundschau“ 1906, I, S. 191 ff. Siehe über die neuere Entwicklung: *Stichel*, „Südamerikanische Rüstungen“, Wirtschaftsdienst, 27. September 1918.

²⁾ Vgl. „Hannoverscher Anzeiger“, 18. August 1907.

³⁾ Vgl. auch *Hirst* a. a. O. S. 121.

⁴⁾ S. 164 ff.; ihm folgt *Toinet*, „La limitation conventionnelle des armements“, 1912, S. 88 ff.

dem Verhältnis der Kontrahenten untereinander für die Dauer des Friedenszustandes mit den Grenznachbarn die Rüstungen verringert sind. Eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein Angriff von dritter Seite auf einen Kontrahenten die Beschränkungen des Vertrages zum wenigsten vorübergehend aufhebt, ist bei vernünftiger Auslegung des Vertrages kaum möglich. Gewiß aber wird es gut sein, diesen Fall besonders zu regeln, wie das übrigens in dem schwedisch-norwegischen Vertrage von 1905 geschehen ist. Äußerstenfalles war ja auch im Rüstungsvertrage zwischen Argentinien und Chile ein Schiedsgericht für die Erledigung solcher Streitigkeiten vorgesehen.

Ebenso unzutreffend ist *Picards* Behauptung, der Vertrag sei deshalb ohne Bedeutung, weil er keine endgültige Beschränkung darstelle und die Schiffe nach 18 Monaten wieder hätten eingestellt werden können. Jeder Anfang ist bescheiden, und die Grenzen des Vertrages beweisen noch lange nicht seine Wertlosigkeit. Tatsächlich ist doch auch diese Klausel in den fünf Jahren nicht zur Anwendung gekommen.

In seiner Voreingenommenheit fährt *Picard* schließlich gegen den Vertrag die weitere Tatsache an, daß er hauptsächlich aus finanziellen Gründen geschlossen sein soll. Zunächst ist diese Behauptung, wie sich aus der Vorgeschichte und den Eingangsworten des Vertrages ergibt, nicht ganz zutreffend. Die Vereinbarung sollte vor allem eine Periode der Spannung beseitigen und das Mißtrauen vermindern. Freilich waren durch die übertriebenen Rüstungen die Finanzen der beiden Länder derart angegriffen worden, daß auch pekuniäre Gründe den Abschluß des Vertrages dringend erforderlich machten. Wie dem aber auch sei: Die Tatsache bleibt bestehen, daß es gelungen ist, einen Modus über die Beschränkung der Flottenrüstungen zu finden, der sich fünf Jahre hindurch bewährt hat. Das ist ein machtvolles Argument gegenüber denen, die solche Verträge in das Reich der Utopie verweisen.

Die Beziehungen zwischen Argentinien und Chile haben sich seit 1902 bis heute immer inniger gestaltet. Auch mit Brasilien sind die beiden Regierungen in ein freundschaftliches Verhältnis gekommen. Ende 1908 waren Gerüchte im Umlauf, daß Amerika zwischen Argentinien und Brasilien vermittele, um die Staaten zu einer vertragsmäßigen Rüstungsbeschränkung zu veranlassen.¹⁾ Ende April 1914 haben diese drei sogenannten ABC-Staaten anläßlich des amerikanisch-mexikanischen Streitfalles gemeinsam in Washington vermittelt. —

¹⁾ „Marine-Rundschau“, 1909, I, S. 111. Anfang Juli 1914 ging ein Telegramm durch die Presse, wonach zwischen den drei Regierungen ein Abrüstungsvertrag geschlossen werden sollte. Näheres ist nicht bekanntgeworden.

η) Der schwedisch-norwegische Vertrag von 1905

Als sich 1905 Schweden und Norwegen voneinander trennten und beiderseits stark gerüstet wurde, schlossen die beiden Regierungen am 26. Oktober 1905 einen Vertrag¹⁾, worin eine befriedete Zone an der Grenze zwischen Schweden und Norwegen vereinbart wurde. Beiden Staaten sollte es verboten sein, in dieser Zone kriegerrische Operationen

¹⁾ Der Text des Vertrages lautet:

„Convention relative à l'établissement d'une zone neutre, à la mise hors d'état de servir de fortifications, etc. (3)

M. Thor de Ditten, plénipotentiaire de la Norvège, et

M. le Comte Axel Frédéric Claesson Wachtmeister, plénipotentiaire de la Suède,

S'étant réunis en vue de convertir en Convention formelle le projet de convention relative à l'établissement d'une zone neutre, à la mise hors d'état de servir de fortifications, etc., approuvé par le Storting norvégien le 9 octobre 1905 et par le Riksdag suédois le 13 octobre 1905, et dûment autorisés à cet effet, ont signé, sans réserve de ratification, les articles qui suivent:

ARTICLE PREMIER. — Afin d'assurer des relations pacifiques entre les deux Etats, il sera établi, des deux côtés de la frontière commune, un territoire (zone neutre) qui jouira des avantages d'une neutralité perpétuelle.

Cette zone sera limitée comme suit:

Du côté norvégien, par une ligne de démarcation allant, en ligne droite par le Kirkø, en touchant la pointe nordouest du Singleø à l'église d'Ingedal et, de là, formant une succession de lignes droites passant par: l'église de Rokke, la pointe située sur la rive nord de l'embouchure du cours d'eau de Fredrikshald dans le Femsjø, l'embouchure, dans l'angle nord-est du Femsjø, du ruisseau passant près de la ferme de Rød, l'extrémité est du Klosatjern, l'extrémité est du Grefslivand (au nord de l'église de Hærland), la pointe s'avancant dans l'Øgderensjø au sud-ouest de Kraaktorp, le détroit entre le Mjermen et le Gaasefjord, l'Eidsdammen, l'extrémité sud-ouest du Dyrerudtjern (à l'extrémité nord du Liermosen), l'église d'Urskog, l'extrémité sud du Holmtjern, l'angle sud du Digersjø, l'extrémité nord du Skassensjø, l'extrémité est du Nordre Fløgensjø, jusqu'au point où l'Ulva coupe le 61^e parallèle;

Du côté suédois, par une ligne de démarcation partant de la pointe septentrionale du Nordkoster et formant une succession de lignes droites passant par: la pointe méridionale du Norra Långö, l'extrémité nord-est du lac de Färingen, l'extrémité nord-est du Lursjön, l'embouchure du fleuve de Kynne dans le Södra Bullaren, l'extrémité sud-est du Södra Kornsjön, l'extrémité sud du Stora Le, l'extrémité ouest de l'Ognesjön, l'extrémité sud du Lysedstjärn, l'extrémité sud du Svallsjön, l'extrémité sud du Nässjön, l'extrémités sud du Bysjön, l'extrémité nord-ouest du lac de Kymmen, l'extrémité nord-ouest du Grunnsjön, l'extrémité nord-ouest du Kläggen, l'extrémité nord du Mangen, l'extrémité ouest du Bredsjön, jusqu'au point où la rive droite du Klarälven coupe le 61^e parallèle.

Dans la dite zone sont compris les îles, îlots et récifs, mais non pas les parties de la mer elle-même avec ses golfes, qui se trouvent dans les limites de la zone.

La neutralité de la dite zone sera complète. Il sera donc défendu à chacun des deux Etats de faire dans cette zone des opérations de guerre, de s'en servir

zu unternehmen, militärische Stützpunkte zu haben oder Truppen zu konzentrieren, es sei denn zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Falls Eisenbahnen durch die befriedete Zone führten, sollte es freilich nicht verboten sein, diese zu Transporten von Truppen zu verwenden. Jede Anlage von Festungen, Kriegshäfen und Verproviantierungsstätten sollte untersagt sein. Alle diese Bestimmungen sollten keine Anwendung finden in dem Fall, daß die beiden Staaten gegen einen gemeinsamen

comme point d'appui ou comme base d'opérations de ce genre et d'y faire stationner (sauf l'exception prévue par l'article 6) ou concentrer des forces militaires armées, sauf celles qui pourraient être nécessaires pour le maintien de l'ordre public ou pour porter secours en cas de sinistre. Si, dans l'un des Etats, il existe, ou si plus tard il y est construit des chemins de fer passant par une partie de la zone neutre de cet Etat dans une direction essentiellement parallèle à l'axe longitudinal de celle-ci, les présentes dispositions ne s'opposeront pas à l'emploi de ces chemins de fer pour les transports militaires de passage. Elles ne s'opposeront pas non plus à ce que des personnes, domiciliées dans la partie de zone de l'un des Etats et qui appartiennent à l'armée ou à la flotte, s'y réunissent pour être dirigées sans retard hors de la zone.

On ne pourra conserver dans la zone neutre et on ne pourra y établir à l'avenir ni fortifications, ni ports de guerre, ni dépôts de provisions destinés à l'armée ou à la flotte.

Toutefois ces dispositions ne seront pas applicables au cas où les deux Etats se porteraient secours dans une guerre contre un ennemi commun. Si l'un des deux Etats se trouve en guerre avec une tierce Puissance, elles n'engageront pas non plus, pour la partie de la zone qui appartient à chacun d'eux, ni celui qui se trouve en guerre, ni l'autre, en tant qu'il s'agit pour celui-ci de faire respecter sa neutralité.

ART. 2. — En vertu des dispositions précédentes, les fortifications qui se trouvent actuellement dans la zone neutre telle qu'elle a été établie ci-dessus seront démantelées, à savoir: les groupes de fortifications norvégiennes de Fredrikssten avec Gyldenløve, Overbjerget, Veden et Hjelmkollen, d'Ørje avec Krok-sund et d'Urskog (Dingsrud).

ART. 3. — Les fortifications visées à l'article 2 seront mises hors d'état de servir en cette qualité; les ouvrages anciens de Fredrikssten et des forts de Gyldenløve et d'Overbjerget seront toutefois conservés, mais il sera défendu d'y faire des travaux d'entretien ayant un caractère de fortification.

Des stipulations plus détaillées relatives aux constructions modernes de ces trois forts, ainsi qu'aux mesures à prendre en ce qui touche les autres fortifications, seront insérées dans un acte séparé qui aura la même force et la même valeur que la présente Convention.

ART. 4. — L'exécution des mesures visées à l'article 3 sera achevée au plus tard huit mois après l'entrée en vigueur de la présente Convention.

ART. 5. — Une commission composée de trois officiers de nationalité étrangère (ni norvégienne ni suédoise) sera chargée de contrôler que les mesures visées à l'article 3 auront été dûment exécutées. De ces officiers un sera nommé par chacun des deux Etats et le troisième par les deux officiers ainsi désignés ou, dans le cas où ils ne pourraient tomber d'accord, par le Président du Conseil fédéral suisse.

Des dispositions plus détaillées relatives à ce contrôle seront insérées dans l'Acte séparé mentionné ci-dessus.

Feind Krieg führten, auch nicht, wenn nur einer von beiden sich in einem Kampfe befände. Sodann wurde vereinbart, daß eine Reihe von Festungen, die sich in der befriedeten Zone befänden, geschleift werden sollten. Alle Vorschriften sollten innerhalb acht Monaten nach Vertragschluß ausgeführt werden. Eine aus drei Offizieren bestehende Kommission, in denen nur Angehörige unbeteiligter Staaten vertreten sein sollten, sollte die Schleifung der Festung kontrollieren. Sowohl Schweden wie Norwegen sollten je einen fremden Offizier wählen, und diese beiden sollten einen dritten ernennen, oder, falls sie sich nicht einigen konnten, der schweizerische Bundesrat. Streitigkeiten, die aus der Auslegung dieses Vertrages, soweit es sich nicht um die Schleifung der Festungen handelte, entstehen könnten, sollten schiedsrichterlich erledigt werden. Der Vertrag sollte sofort in Kraft treten und nur durch einen neuen Vertrag wieder aufgehoben werden können.

Näheres über diesen Vertrag, der noch heute in Kraft steht, ist nicht bekanntgeworden.

ART. 6. — Fredrikssten pourra continuer à être le quartier du commandement militaire du district et celui de l'école de sous-officiers des forces ressortissant à ce commandement, le tout essentiellement sur le même pied qu'avant la construction des fortifications modernes.

ART. 7. — Le groupe de fortifications de Kongsvinger ne pourra être augmenté, ni comme constructions, ni comme armement, ni comme garnison, le chiffre de cette dernière n'ayant pas, jusqu'ici, dépassé trois cents hommes. Ne seront pas compris dans la garnison les hommes convoqués pour les exercices annuels. En application de la disposition ci-dessus, il ne pourra être établi de nouvelles fortifications dans un rayon de 10 kilomètres autour de la forteresse ancienne de Kongsvinger.

ART. 8. — Les différends relatifs à l'interprétation ou à l'application de la présente Convention qui n'auront pu être réglés par des négociations diplomatiques directes seront, avec l'exception qui suit de l'article 5, soumis à un tribunal arbitral composé de trois membres dont un sera nommé par chacun des deux Etats et le troisième par les deux membres ainsi désignés, ou, s'ils ne peuvent tomber d'accord sur ce choix, par le Président du Conseil fédéral suisse, ou, subsidiairement, de la manière prévue par les deux derniers alinéas de l'article 32 de la Convention de La Haye du 29 juillet 1899. Aucun des arbitres ne pourra être sujet de l'un ou de l'autre Etat, ni domicilié dans leurs territoires. Il ne devront avoir aucun intérêt dans les questions qui feront l'objet de l'arbitrage.

A défaut de clauses compromissaires contraires le tribunal arbitral déterminera le lieu de sa réunion et la procédure arbitrale.

ART. 9. — La présente Convention entrera immédiatement en vigueur et ne pourra être dénoncée que d'un commun accord.

Fait à Stockholm, en double expédition, le 26. octobre 1905.

v. Ditten; F. Claesson Wachtmeister."

Vgl. Krauel a. a. O. S. 73 ff.

ø) Der zentralamerikanische Friedensvertrag von 1906

Am 20. Juli 1906 schlossen San Salvador und Honduras mit Guatemala durch Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika einen Friedensvertrag¹⁾, nach dessen erstem Grundsatz die beiderseitigen Heere innerhalb drei Tagen, von dem zweiten Tage des Abschlusses des Vertrages ab, zusammengezogen und binnen weiteren drei Tagen „bis auf die in den bevölkerten Orten unterhaltenen Garnisonen und die Polizeitruppen“ entlassen werden sollten. Das war im Grunde nur eine Vereinbarung über Demobilisierung, die aber deswegen an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil die Parteien im Falle einer Meinungsverschiedenheit über irgendeinen Punkt des Vertrages, also auch über die Demobilisierung, die Anrufung des Schiedspruches der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und von Mexiko vorsahen.²⁾

ç) Rüstungsbeschränkungen besonderer Art

Es bleibt schließlich noch übrig, einiger besonderer, anormaler Rüstungsbeschränkungen zu gedenken. Bereits bei der Erörterung des Pariser Vertrages von 1856 über die Beschränkung der türkisch-russischen Schiffe im Schwarzen Meere wurde hervorgehoben, daß diese Vereinbarung nicht ganz freiwillig geschlossen und daher von Rußland gekündigt worden ist. Immerhin war dieser Vertrag nicht unter einem

¹⁾ Dieser ist abgedruckt auf S. 65 des Berichts der von der Zentralorganisation für einen dauernden Frieden eingesetzten Studienkommission: *de Meester*, „La limitation internationale des armements“, Haag 1917. Die maßgebenden Stellen lauten:

„Première Base: Les Républiques du San Salvador et du Honduras reviennent à l'état de paix avec la République du Guatemala oubliant leurs anciens différends. En conséquence, elles concentreront leurs armées respectives sous trois jours à compter du second jour de la signature de la présente convention; et elles procéderont à leur désarmement sous les trois jours suivants, gardant seulement les garnisons qui sont habituellement maintenues dans les endroits peuplés et les troupes mobiles en fonction de service de police.

Cinquième Base: Dans le cas où, cas qu'il n'est pas à revoir, l'une quelconque des Hautes Parties contractantes manquait, dans sa suite, à quelle qu'une des dispositions convenues en ce traité, ou donnerait motif à de nouveaux différends, cette ou ces Parties se soumettront à l'arbitrage, désignant dès à présent comme arbitres Leurs Excellences Messieurs les Présidents des Etats-Unis d'Amérique et des Etats-Unis Mexique, à l'arbitrage desquels devront également se soumettre toutes nouvelles difficultés qui pourraient survenir entre Guatemala, San Salvador et Honduras.“

²⁾ Es ist bemerkenswert, daß hier zwei Staatsoberhäupter nebeneinander als Schiedsrichter bezeichnet werden.

unwiderstehlichen Zwange zustande gekommen. Solche Rüstungsbeschränkungen, die von einem überlegenen Sieger dem Gegner auferlegt werden, haben natürlich in diesem Zusammenhang gar keine Bedeutung. Sie verbessern nicht die Stimmung zwischen den Vertragsstaaten, sondern erwecken im Besiegten nur Zorn und den Gedanken nach Rache. Zahllose Beispiele solcher erzwungenen Verträge aus der Geschichte ließen sich gewiß in diesem Zusammenhang aufzählen. Als Athen von Sparta besiegt worden war, wurde es gezwungen, sich mit einer Flotte von zehn Schiffen zu begnügen. Rom legte Karthago nach dem ersten punischen Kriege die Bedingung auf, nur noch eine kleine Zahl von Kriegsschiffen zu haben. Dasselbe Schicksal ereilte *Philipp V.* von Mazedonien, *Antiochus den Großen* von Syrien und *Mithridates* von Pontus. Im Laufe der im Jahre 1613 entbrannten Kämpfe zwischen den Herzögen von Savoyen und Mantua gelang es dem Drucke Frankreichs und anderer Mächte, Savoyen zu dem Abschlusse des Vertrags zu Asti vom 21. Juni 1615¹⁾ zu veranlassen. Darin mußte sich Savoyen verpflichten, seine Truppen innerhalb eines Monats zu entlassen und fortan nicht mehr als vier Kompagnien von Schweizern und so viele seiner eigenen Untertanen unter den Waffen zu behalten, als für die Sicherheit Savoyens erforderlich waren. Savoyen hatte ferner jeden weiteren Angriff auf Mantua zu unterlassen und seine künftigen Streitigkeiten der Rechtsprechung des Deutschen Kaisers zu unterwerfen. Dafür wurde ihm von seiten Frankreichs und Englands volle Unterstützung im Falle eines Angriffs von fremder Seite versprochen.

1739 wurde den Russen im Frieden zu Belgrad verboten, auch nur ein einziges Schiff auf dem Schwarzen Meere zu bauen. Im Friedensvertrage von Tilsit (1807) mußte Preußen gegenüber *Napoleon I.* die Verpflichtung übernehmen, keine größere Armee als 42000 Mann unter den Waffen zu haben. Die preußische Regierung wußte nun die bedenklichen Folgen dieser Bestimmung dadurch zu umgehen, daß sie die Soldaten nach einer Periode gründlicher Ausbildung entließ und an ihrer Stelle neue Rekruten einberief. Das war das sogenannte Krümper-system.²⁾ Auf diese Weise wurde die Zahl von 42000 Soldaten nie überschritten, aber doch möglichst das ganze Volk militärisch ausgebildet.

¹⁾ Der zwischen Frankreich und Savoyen abgeschlossene Vertrag findet sich abgedruckt bei *Dumont*, „Corps Universel Diplomatique du Droit des gens, contenant un recueil des Traités etc.“, Amsterdam, Haag 1728, tome V, 2. Teil, S. 271 ff. Siehe auch *Chr. E. Graf v. Benzel-Sternau*, „Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastien“, Frankfurt a. M., I. Band, 1813, S. 254 ff.

²⁾ Krümper wurden seit *Friedrich dem Großen* diejenigen Mannschaften genannt, „welche die Regimente über die Zahl der reglementsmäßig Beurlaubten im Kanton hatten, um aus ihnen zufällige Abgänge zu ersetzen.“ *Meurer*, II, S. 56.

So gelang es *Scharnhorst*, daß anstatt 42 000 in Wahrheit 150 000 Soldaten ausgebildet wurden. Gemäß dem Frieden zwischen Kolumbien und Peru vom 27. Februar 1829 mußten die Streitkräfte in Nordperu auf Garnisonsfuß vermindert werden und durften an beiderseitigen Grenzen höchstens 3000 Mann stehen.¹⁾ In dem Verträge zwischen Frankreich und dem Pascha von Tripolis vom 11. August 1830 verpflichtete sich der Pascha, fortan seine Streitkräfte nicht mehr zu vergrößern. Er durfte die Kriegsschiffe, die im Dienste standen, ausbessern und diejenigen vollenden, deren Bau er begonnen hatte. Auch durfte er im Falle des Verlustes eines Schiffes dieses durch ein anderes ersetzen. 1835 übernahm die Türkei, als sie eine türkische Oberherrschaft in Tripolis einrichtete, die aus diesem Verträge hervorgehenden Verpflichtungen.²⁾ In der Septemberkonvention von 1864 zwischen Italien und Frankreich, die von dem Kirchenstaate nicht anerkannt wurde, war dem Papste die Bildung einer selbständigen Armee gestattet. Nur sollte sie nicht so stark sein dürfen, daß sie zum Angriff gegen die italienische Regierung benutzt werden konnte. Nach dem Berliner Vertrag von 1878 dürfe Montenegro keine Kriegsschiffe mehr haben.³⁾

Wertvoller als die erzwungenen Verträge sind einseitige Rüstungsbeschränkungen, die in der Absicht vorgenommen wurden, einen anderen Staat zu einem gleichen Verhalten zu veranlassen. Bereits erwähnt wurde, daß Frankreich 1870 sein Kontingent von 100 000 auf 90 000 Mann herabsetzte in der Hoffnung, daß Preußen einen ähnlichen Schritt unternehmen würde.⁴⁾ 1888 hat Uruguay nach der Botschaft des Präsidenten seine Streitkräfte um ein Viertel vermindert.⁵⁾ 1898 erklärte Brasilien auf die Einladung des Zaren, es habe bereits seine Kriegsschiffe verkauft und seine

¹⁾ *Martens*, „Nouveau recueil de traités“, IX., S. 77.

²⁾ Vgl. „Revue Générale de droit international public“, 1905, S. 336, 338. Die Bestimmung lautete wörtlich: „Le Dey renonce de plus à augmenter à l'avenir les forces navales qu'il possède en ce moment, et dont la note duement vérifiée et constatée sera annexée au présent Traité. Cette stipulation ne l'empêchera toute fois pas de réparer ses bâtiments de guerre, ni même de remplacer par des bâtiments de force égale ceux qu'il viendrait à perdre, et d'achever ceux dont la construction est actuellement commencée. Il est entendu entre les deux Parties contractantes que le Dey ne pourra jamais armer des bâtiments de commerce, ni autoriser ses sujets à les garnir de canons et d'instruments de guerre.“ *Martens*, „Nouveau recueil de traités“, nouvelle série, tome I, Göttingen 1837, S. 53.

³⁾ Vgl. über erzwungene Rüstungsbeschränkungen die Schrift „Deutschland sei wach“, herausgegeben vom Deutschen Flottenverein, 1912, S. 131, 133. *Zitelmann* wollte in seiner Schrift „Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß“ (Leipzig 1917, S. 33 ff.) Belgien die Haltung eines eigenen Heeres untersagen. Siehe ferner *Un philhellène*, „La vérité sur la question grecque“, Leipzig-Zürich 1918, S. 46.

⁴⁾ Vgl. oben S. 256.

⁵⁾ *Mérignhac*, „L'arbitrage international“, 1895, S. 509.

Armee verringert.¹⁾ Wie der Serbe *Mijatovitch* auf der Haager Konferenz von 1899 hervorhob, hat Serbien nach dem Zarenmanifeste einen ähnlichen Schritt unternommen und die Truppenzahl auf drei Viertel herabgesetzt.²⁾ Die Bemühungen zur Entwaffnung der italienisch-französischen Grenze hatten im Dezember 1906 Erfolg, indem das französische Parlament nach einem Berichte *Messimys* den Kredit für die Alpenbefestigungen an der italienischen Grenze von 290 000 auf 190 000 Franken herabsetzte.³⁾ Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob Italien⁴⁾ dasselbe getan hat. Jedenfalls soll nach einer Mitteilung *Monetas* Italien in den Jahren vor der zweiten Haager Friedenskonferenz sein Kriegsbudget verringert haben. Es ist aber fraglich, ob sich diese Verminderung insbesondere auch auf die italienisch-französische Grenze bezog. 1912 und 1913 bewilligte das amerikanische Repräsentantenhaus⁵⁾ statt der von der Regierung geforderten zwei Schlachtschiffe nur je eins. Alle diese Versuche, deren es gewiß noch mehr gibt, erlangten niemals eine größere Bedeutung.

Interessant sind die sogenannten Demobilisierungsverträge, das sind Rüstungsverträge, deren Besonderheit darin besteht, daß sie nach einer Mobilisation geschlossen werden. Sie sind also zeitlich beschränkt, können aber infolge der gespannten Lage von besonderer Bedeutung sein. Zwei solcher von Peru in den Jahren 1829 und 1831 mit Kolumbien und Bolivia geschlossenen Verträge wurden bereits erwähnt. Am 12. März 1913 schlossen Rußland und Österreich-Ungarn, zwischen denen infolge der Balkanereignisse eine große Spannung bestand, ein Abkommen über die beiderseitige Abrüstung⁶⁾ des Inhalts, daß sie sich verpflichteten, ihre Kompagnien an der galizischen Grenze, d. h. im Nordosten,⁷⁾ auf die Iststärke von 150 Mann herabzusetzen, den normalen Stand der russischen Kompagniestärke.⁸⁾ Vor der Einführung dieses Vertrages war die Stärke einer Kompagnie auf russischer Seite auf 200 Mann, auf österreichischer Seite auf 180 Mann erhöht

¹⁾ Vgl. oben S. 183.

²⁾ Konferenzprotokolle, II., S. 41; *Meurer*, II, S. 601.

³⁾ Vgl. oben S. 119; ferner „Friedenswarte“ 1904, S. 135; 1905, S. 24; 1907, S. 15. Namentlich *Gaston Modé* hatte sich in dieser Richtung sehr bemüht; vgl. dessen Schrift „*Désarmons les Alpes*“, 1905, sowie den Beschluß des französischen Friedenskongresses von 1905.

⁴⁾ Wie *Toinet* S. 98 meint; vgl. übrigens „Friedenswarte“ 1907, S. 15.

⁵⁾ Vgl. oben S. 156, ferner die Resolution des Genfer Weltfriedenskongresses von 1912 und des amerikanischen Nationalfriedenskongresses von 1913.

⁶⁾ Vgl. hierzu auch den Aufruf des Berner Friedensbureaus vom März 1913, der im Anhang abgedruckt ist.

⁷⁾ Im Gegensatz zum Südosten.

⁸⁾ *Sosnosky*, „Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866“, II. Band, Stuttgart 1914, S. 315.

worden. Als nach Beendigung des ersten Balkankrieges über die Verteilung der Beute zwischen Serbien, Griechenland und Bulgarien eine starke Spannung herrschte und die Truppen stark mobilisiert blieben, schlug der russische Minister *Sassonow* den drei Regierungen eine gleichzeitige Demobilisierung vor. Serbien erklärte sich auch am 11. April 1913 dazu bereit, wenn die anderen Staaten ihre Truppen gleichzeitig verminderten. Es wollte seine Armee um 80 bis 100 000 Mann verringern, jedoch nicht mehr, da die Nachrichten von der albanischen Grenze beunruhigend lauteten. Am 3. Mai 1913 erklärte sich auch Bulgarien unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zur Rüstungsverminderung bereit. In einem Telegramme *Sassonows* an die russischen Gesandten in Sofia, Belgrad und Athen vom 31. Mai 1913 betonte dieser nochmals, welche Bedeutung eine gleichzeitige Verminderung der Truppen für die Erledigung des Streitfalles habe. Es kam jedoch nicht zu einem Verträge. Vielmehr brach im Juni 1913 der zweite Balkankrieg aus.¹⁾ In dem für Bulgarien unglücklichen Friedensvertrag von Bukarest mußte es sich verpflichten, sein Heer binnen kurzer Frist auf den Friedensstand zu bringen. Im übrigen gehören die von der einen Partei der anderen diktierten Demobilisierungsverträge nicht in diesen Zusammenhang.

In diesem Zusammenhange ist auch ein Artikel zu erwähnen, der sich in einem Formulare des *Bryanschen* Friedensvertrages findet. So soll nach Art. IV des Friedensvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Salvador vom 7. April 1913 jeder der Vertragsstaaten verpflichtet sein, während der Erhebungen und der Berichterstattung der internationalen Kommission, die einen Streitfall zu untersuchen hat, die Heeres- und Flottenstärke nicht zu vergrößern, es sei denn, daß die Haltung einer dritten Macht sie dazu zwingt. In diesem Falle soll der bedrohte Staat der anderen vertragschließenden Regierung vertraulich über den Tatbestand berichten, und dieses Land soll von der Verpflichtung, den bisherigen Zustand des Heeres und der Flotte aufrechtzuerhalten, entbunden sein.²⁾ Die meisten Friedensverträge *Bryans* enthalten jedoch diese Klausel nicht.³⁾ Sie ist auch verschiedentlich beanstandet worden, indem man darauf hinwies, daß inmitten einer großen internationalen Spannung, die zum Kriege führen könne, ein Staat wohl vielleicht mit

¹⁾ Vgl. das russische Orangebuch in „*Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht*“, 1915, S. 150, 153, 157.

²⁾ Vgl. „*Zeitschrift für Völkerrecht*“, 1913, S. 548 ff., 607; „*American Journal of international law*“, 1913, S. 825.

³⁾ Vgl. zum Beispiel den Vertrag der Vereinigten Staaten mit Dänemark vom 5. Februar 1914, mit San Domingo vom 14. Februar 1914 und mit Venezuela vom 21. März 1914.

Losschlagen zurückhalten, aber nicht seine Vorbereitungen einstellen könne.¹⁾

Nicht aus dem Gedanken der Friedenssicherung heraus, sondern mehr aus allgemeinen politischen Motiven sind gewisse Verträge über die Verminderung von Besatzungstruppen entstanden. Durch einen Vertrag vom 29. August 1801 wurde das französische Besatzungskorps in Holland von 25 000 auf 10 000 Mann verringert. Im Januar 1803 erfolgte eine weitere Herabsetzung des französischen Korps, und zwar von einer Division auf die Stärke von zwei halben Brigaden. Seit April 1803 wurde das Besatzungskorps wieder von den Franzosen einseitig vermehrt und durch Vertrag vom 25. Juni 1803 erneut auf 18 000 Mann begrenzt.²⁾ Die Verminderungen erfolgten vor allem deswegen, weil die Bewohner des besetzten Gebietes die Besatzungstruppen zu unterhalten hatten und wegen der hohen Kosten deren Verminderung erbaten. Bereits an anderer Stelle³⁾ wurde erwähnt, daß am 10. Februar 1817 die Besatzungstruppen der Alliierten, die diese nach dem Verträge vom 22. Oktober 1815 in Frankreich hatten, von 150 000 auf 120 000 Mann verringert wurden. Von französischer Seite war diese Verringerung aus finanziellen Gründen und solchen des nationalen Ehrgefühls, das eine solche Besetzung möglichst schnell, eventuell gradweise, beenden wollte, erstrebt worden. Auf seiten der Alliierten war bei Erfüllung der Bitte auch das Moment maßgebend, daß durch die zahlreichen Besatzungstruppen leicht Konflikte mit den Bewohnern entstehen konnten.⁴⁾ Aus ähnlichen Gründen fand wohl auch 1821 die Verminderung der österreichischen Besatzungstruppen in Neapel von 52 000 auf 42 000 Mann, 1822 auf 35 000, 1824 auf 30 000 Mann statt.⁵⁾ Als Frankreich Mitte der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Spanien zur Wiederherstellung der inneren Ordnung eingegriffen und ein Besatzungskorps zurückgelassen hatte, wurde am 10. Dezember 1824 die Truppenzahl auf die Hälfte verringert, zum Leidwesen der spanischen Machthaber, die sich durch ein größeres Besatzungsheer mehr gesichert glaubten.⁶⁾ Nach dem Kriege 1870/71 erfolgte die Räumung der besetzten Gebiete

¹⁾ Vgl. *Eichhoff* in „Compte rendu de la XVIII. Conférence de l'Union Interparlementaire“, 1914, S. 243, sowie im „Tag“ vom 30. April 1914; *Lammasch*, „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, März 1915, S. 2.

²⁾ *Robin*, „Des occupations militaires en dehors des occupations de guerre“, Paris 1913, S. 81, 82.

³⁾ Oben S. 169.

⁴⁾ *Robin* a. a. O. S. 158, 159.

⁵⁾ *Robin*, S. 176–178; vgl. auch die Protokolle vom 4. Februar 1819, 8. Dezember 1822, 28. Mai 1825, die bei *Renault-Descamps*, „Recueil international des traités du XIX. siècle“, tome premier, Paris 1914, S. 727, 888 und 998 erwähnt sind.

⁶⁾ *Robin*, S. 191.

Frankreichs etappenweise. Dagegen wurden die für die einzelnen Gebiete bestimmten Truppenteile niemals vertragsmäßig verringert.

Zu den Rüstungsverträgen gehören im weiteren Sinne auch die sogenannten Befriedungen sowie die Festsetzung von Grenzschutzstreifen. Diese dienen zwar im wesentlichen nur dazu, Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Nachbarländern nach Möglichkeit zu vermeiden, verringern aber gleichzeitig auch die aggressive Natur der Rüstungen. Indem sie die Anlage von Befestigungen in dem befriedeten Gebiete untersagen, beschränken sie in gewisser Beziehung die Kriegsmittel.

Wir haben eine solche Vereinbarung bereits in dem Pariser Verträge von 1856 und in der schwedisch-norwegischen Konvention von 1905¹⁾ kennengelernt. Diese beiden haben die Rüstungen in so einschneidendem Maße, wenigstens für einen größeren Grenzbezirk, verboten, daß man ihnen eine gewisse allgemeine Bedeutung nicht absprechen kann. Außerdem aber gibt es noch weniger wichtige Verträge dieser Art. Durch die Wiener Kongreßakte von 1815 wurden die damals zu Sardinien, heute zu Frankreich gehörigen Provinzen Chablais und Faucigny, ferner das im deutsch-belgischen Kondominate befindliche Neutral-Moresnet in der Weise befriedet, daß alle militärischen Garnisonen und Befestigungen dort ausgeschlossen sein sollten. Das gleiche gilt von den Inseln Korfu und Paxos gemäß dem Verträge vom 29. März 1864.²⁾ Erwähnt seien in diesem Zusammenhange auch die Befriedungen der Magelhaenstraße sowie des Suezkanals. Besonders oft sind solche neutralen³⁾ Zonen angelegt worden, um im Falle einer militärischen Besetzung Streitigkeiten zwischen den fremden Soldaten und den Soldaten des besetzten Gebietes zu vermeiden. So wurde 1808 bei der Besetzung von Glogau, Stettin und Küstrin durch französische Truppen bestimmt, daß sich die preußischen Truppen nur einen Tagesmarsch diesen Festungen nähern dürften. Während der Besetzung Frankreichs nach 1815 haben die Alliierten um die von ihnen besetzten Plätze je eine neutrale Zone gelegt. Ebenso machte Deutschland nach 1870/71 jedesmal, wenn ein Teil des besetzten Gebietes geräumt wurde, mit Frankreich aus, daß zwischen den beiderseitigen Truppen eine neutrale Zone geschaffen wurde, worin die Franzosen nur soviel Truppen haben durften, als zur

¹⁾ Auch in der weniger bedeutenden Bestimmung des kolumbisch-peruanischen Friedensvertrages von 1829.

²⁾ Vgl. über Befriedungen usw. die ausgezeichnete Darstellung von Krauel, „Neutralität, Neutralisation und Befriedung im Völkerrecht“, München und Leipzig 1915, S. 69 ff.

³⁾ Den Ausdruck „neutral“ gebrauche ich im folgenden, obwohl eine Neutralisation nach den Ausführungen Krauels hier nicht gegeben ist.

Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich war. Dasselbe geschah 1895 bei der Besetzung von *Weihatwei* durch Japan, 1898 bei der Besetzung *Kiautschous* durch Deutschland, wobei die neutrale Zone eine Breite von 50 Kilometern erhielt, und bei der Besetzung *Port Arthurs* durch Rußland im gleichen Jahre.¹⁾ In dem Friedensvertrage zu Adrianopel vom September 1829 wurde zwischen Rußland und der Türkei eine neutrale Zone geschaffen. Sie sollte nicht nur unbefestigt sein, sondern durfte auch von keiner Menschenseele bewohnt werden.²⁾ In den Berliner Kongreßakten verpflichteten sich die Staaten, auf dem neutralisierten Teile der Donau vom Eisernen Tor bis zur Donaumündung keinerlei Kriegsschiffe, ausgenommen Polizeischiffe, zu haben.³⁾ Eine neutrale Zone findet sich ferner in dem französisch-englischen Vertrage vom 15. Januar 1896, betreffend Mékong sowie in dem spanisch-marokkanischen Vertrage vom 5. März 1894. Hervorgehoben sei schließlich, daß Frankreich vor Beginn des großen Weltkrieges nach der Entstehung der Spannung seine Truppen angewiesen hatte, 10 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt zu bleiben.⁴⁾ Als Gegenstück zu den Neutralisierungen sei das Barriersystem genannt. 1715 wurden nämlich die an der französischen Grenze gelegenen Festungen Belgiens mit Truppen einer dritten Macht besetzt, um einen französischen Angriff von vornherein zu verhindern.⁵⁾

Eine Reihe von Bestimmungen verbieten die Errichtung von Festungen oder ordnen die Schleifung bereits vorhandener Festungswerke an. Auch diese können hier nicht vollständig aufgezählt werden. Schon der Handels- und Friedensvertrag zwischen Karthago und Rom im Jahre 406 v. Chr. enthielt eine derartige Bestimmung.⁶⁾ Im Frieden zu Utrecht wurde Frankreich die Befestigung Dünkirchens untersagt, ein Verbot, das der Friedensvertrag von Versailles 1783 wieder aufhob. Großbritannien verpflichtete sich in dem Vertrage mit Spanien und Frankreich vom 10. Februar 1763 zur Zerstörung aller Befestigungen, die seine Untertanen in der Bai von Honduras oder an sonstigen Plätzen spanischen Gebiets errichtet hatten. In den Verträgen vom 30. März 1814 und 19. April 1839 ist angeordnet, daß Antwerpen nicht Kriegshafen werden darf. Nach dem zweiten Pariser Friedensvertrage mußte die Festung Hüningen geschleift werden. Durch den Vertrag von 1831,

¹⁾ *Robin*, S. 148, 371, 377, 385, 476, 522, 524, 724 ff., 786 ff.

²⁾ Art. 3.

³⁾ Art. 52.

⁴⁾ Vgl. das englische Blaubuch Nr. 134, 136. Ähnliches sahen eine Reihe Waffenstillstandsverträge während des Weltkrieges vor, z. B. derjenige der Entente mit Deutschland vom November 1918.

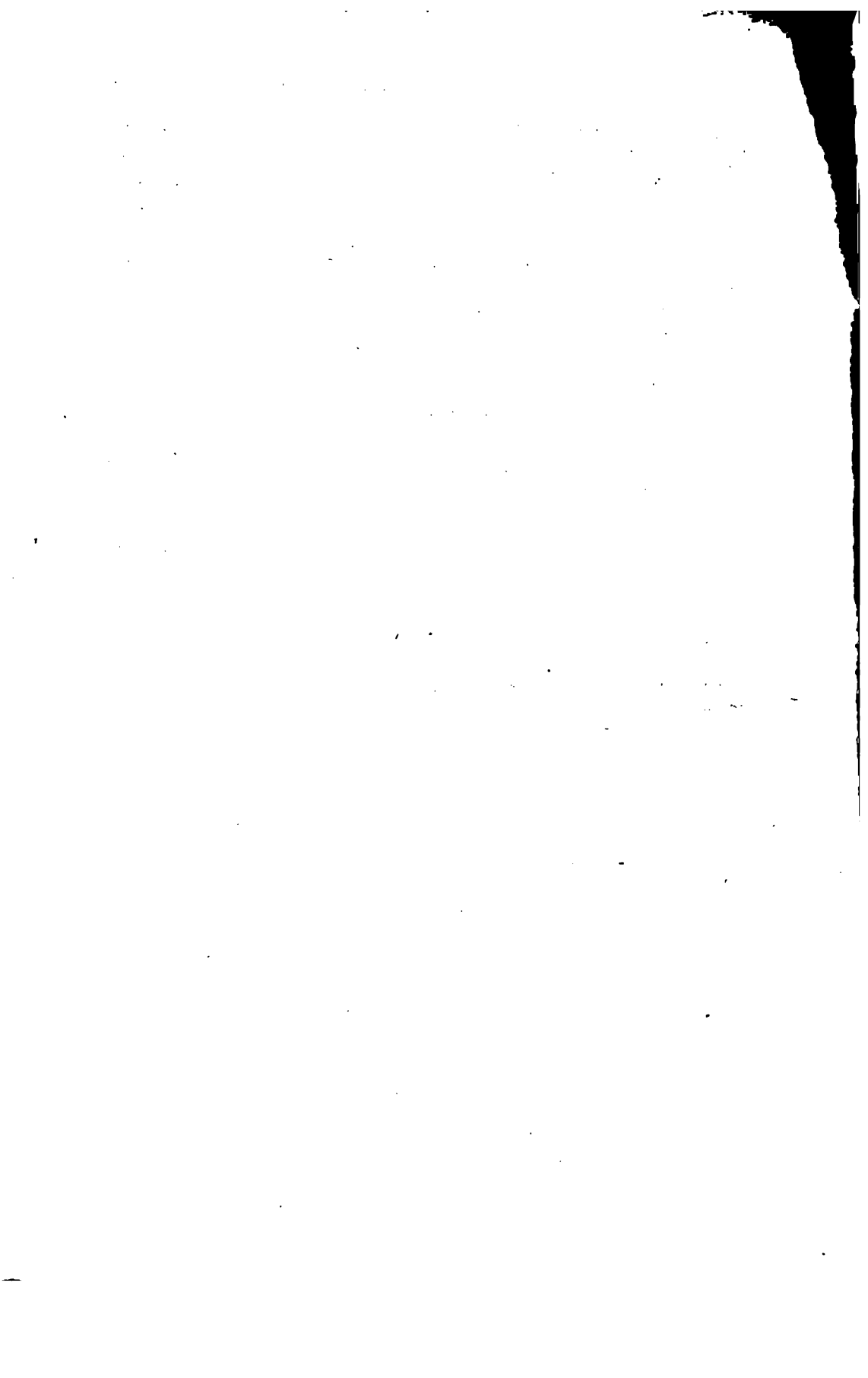
⁵⁾ Vgl. *Richter*, „Die Neutralisation von Staaten“, 1913, S. 66 ff.

⁶⁾ Vgl. *Krauel* a. a. O. S. 6.

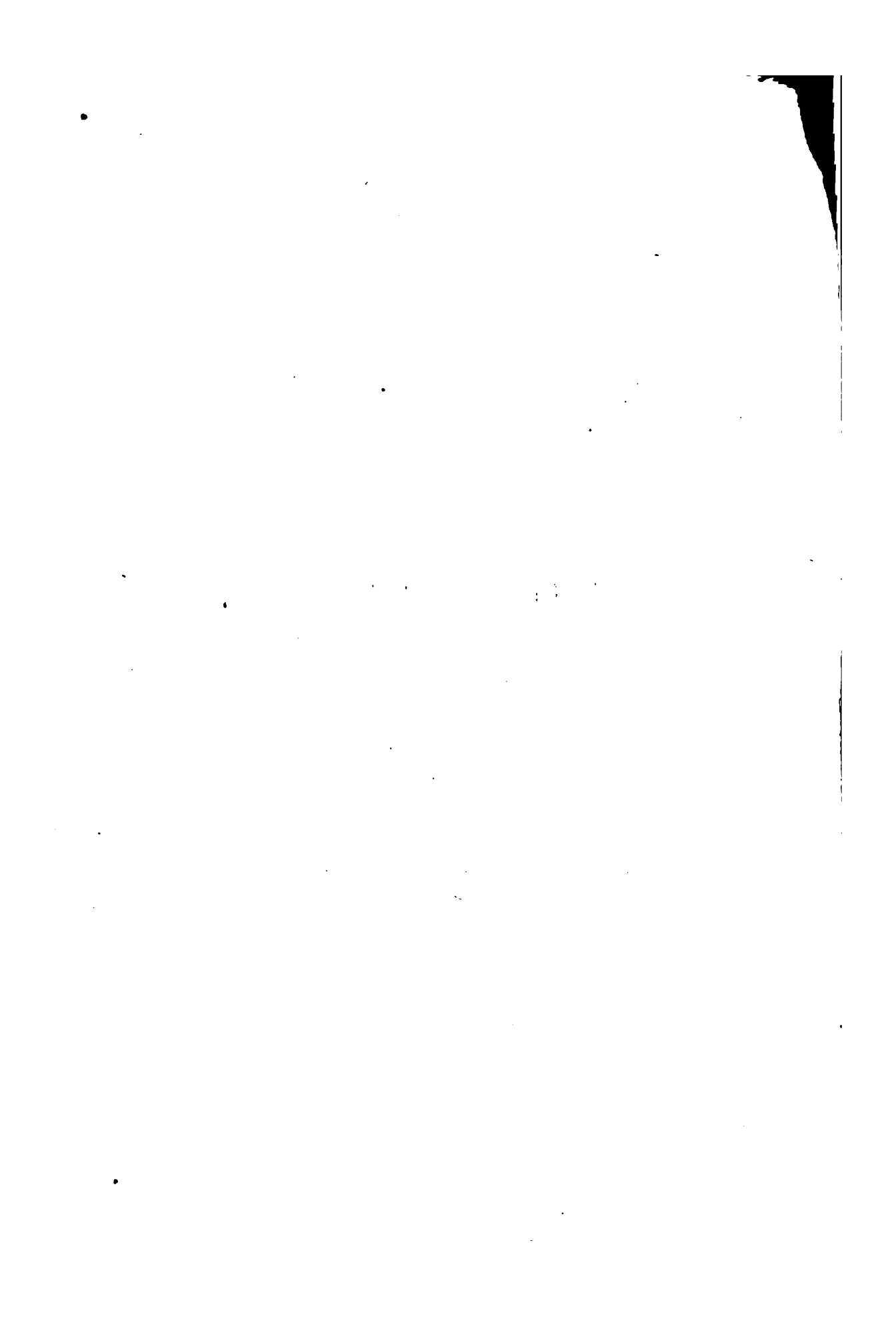
der Belgien zu einem selbständigen Königreich machte, wurde die Schleifung der Festungen Menin, Ath, Mons, Philippeville und Marienburg bis zum 1. Dezember 1833 angeordnet. Der Pariser Vertrag von 1856 untersagte die Errichtung von Befestigungen am Ufer des Schwarzen Meeres und auf den Rußland gehörigen Alandinseln; der Londoner Vertrag von 1867 verbot Luxemburg jede Festungsanlage; der Berliner Vertrag von 1878 ordnete die Schleifung der bulgarischen Festungen längs der Donau an, an deren Stelle keine neuen errichtet werden durften, und untersagte die Errichtung von Festungen am Laufe der Bojana für Montenegro, das keine Kriegsflotte halten durfte. Nach dem Konstantinopeler Vertrag vom 2. Juni 1881 darf der Golf von Arta nicht befestigt werden, und vorhandene Festungswerke müssen geschleift werden. Ein Verbot gewisser Befestigungen ist weiter angeordnet für die Straße von Gibraltar,¹⁾ gemäß den Verträgen vom 8. April 1904, 3. Oktober 1904 und 27. November 1912 zwischen Frankreich, England und Spanien, in dem deutsch-französischen Abkommen, betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorialafrika vom 4. November 1911, sowie für Bulgarien nach dem Bukarester Vertrage von 1913. Sicherlich gibt es noch viele, weniger bekannte Beispiele solcher Servituten.²⁾

¹⁾ Und zwar für das afrikanische Ufer, das sich unter der Oberhoheit Spaniens und Frankreichs befindet.

²⁾ Vgl. darüber auch *Fleischmann*, „Die Alandfrage“, Berlin 1918, S. 32 ff., 61 (als Manuskript gedruckt).



B. Grundsätzliches



I. Rüstungen und Weltorganisation¹⁾

a) Rüsten und Wettrüsten²⁾

Würden sich die Staaten darauf beschränken, eine angemessene Rüstung zu haben, so würde vom Standpunkte der friedlichen Verständigung der Völker aus wenig dagegen zu sagen sein. Man würde zwar auch dann versuchen müssen, aus finanziellen und allgemein kulturellen Gründen die Rüstungsausgaben in den einzelnen Staaten so gering wie möglich zu gestalten. Aber ein Hindernis für

¹⁾ Es sei besonders hervorgehoben, daß die folgenden Ausführungen den vor Schaffung eines Völkerbundes vorhandenen Zustand im Auge haben.

²⁾ An Literatur zu diesen und den folgenden Abschnitten ist besonders zu erwähnen: *v. Bloch*, „Der Krieg“, 6 Bände, Berlin 1899; „The Burden of armaments, a plea for retrenchement“, by the Cobden Club, London 1905; *Erzberger*, „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“, Stuttgart 1914; *d'Estournelles de Constant*, „Die Beschränkung der Rüstungen“, Bericht, erstattet der Londoner Interparlamentarischen Konferenz, übersetzt von *Alfred H. Fried*, Berlin 1907; *d'Estournelles de Constant*, „Einschränkung der Ausgaben für Rüstungen zu Lande und zur See“, Bericht, erstattet der Genfer Interparlamentarischen Konferenz, Brüssel 1912. (Diese beiden Berichte sind im folgenden zitiert: *d'Estournelles de Constant* 1907 bzw. 1912.) *Alfred H. Fried*, „Weder Sedan noch Jena“, Berlin 1905; *Alfred H. Fried*, „Das Abrüstungsproblem“, Berlin 1905; *Alfred H. Fried*, „Der gegenwärtige Stand des Rüstungswesens und das Problem der Verminderung der Rüstungslasten“, in den Protokollen des Stockholmer Weltfriedenskongresses 1910, S. 335 bis 356; „Amerika gegen die Rüstungen, Reden und Aufsätze von *Carnegie*, *Jefferson* und *Butler*“, herausgegeben von *Fried*, Berlin 1909; *Alfred H. Fried*, „Handbuch der Friedensbewegung“, 2. Aufl., I, 1911, S. 47—74; *Jaques*, „De quelques considérations sur la Res publica européenne“, Paris 1910, S. 239—263; *Kobatsch*, „Die volks- und staatswirtschaftliche Bilanz der Rüstungen“, Wien 1911; *de Meester*, „La limitation internationale des armements“ (Bericht der Studienkommission der Zentralorganisation für einen dauernden Frieden), Haag 1917; *Meurer*, „Die Haager Friedenskonferenz“, II, 1907, S. 613—640; *Mod*, „Comment se fera le désarmement“, Bericht an den Hamburger Weltfriedenskongreß, Bern; *Graf Montgelas*, „Wege der Zukunft, zur Frage der Abrüstung“, „Berliner Tageblatt“, 29. September 1918, Morgenausgabe; *Picard*, „La question de la limitation des armements de nos jours“, Paris 1911; *Suttner*, „Rüstung und Überrüstung“, Berlin 1909; *Toinet*, „La limitation conventionnelle des armements“, Paris 1912; *Wehberg*, „Limitation des armements, relevé des projets émis pour la solution du problème, précédé d'une introduction historique“, Brüssel 1914; *Wehberg*, „Die praktische Lösung der Rüstungsfrage“ in „Die Friedensbewegung“, 1914, S. 235—254; weitere Literatur im Texte. Vgl. ferner den Fragebogen der internationalen Studienkommission der „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ (1917) sowie folgende Artikel bzw. Zitate aus der „Friedens-

die Verständigungsbestrebungen würde man in dem Stande der Rüstungen nicht erblicken können.¹⁾

Seit langen Jahren aber beschränken sich die Staaten nicht darauf, ihre Rüstungen auf einer angemessenen Höhe zu halten. Sie suchen einander vielmehr in Rüstungen zu überbieten. Lediglich gegen dieses Wettrüsten muß der Völkerrechtler und Pazifist Front machen. Die Unterscheidung zwischen der angemessenen Rüstung und der „Über-rüstung“ ist fundamental und wird von den Befürwortern einer Rüstungsvereinbarung mit Recht stark betont. Regelmäßig findet man auch bei denen, die scharfe Gegner des heutigen Wettrüstens sind, ein volles Verständnis für die Erlaubtheit angemessener Rüstungen. „Es handelt sich nicht darum“, so sagt *d'Estournelles de Constant*,²⁾ „von jedem Lande zu verlangen, seine Rüstungen zu unterdrücken, sondern darum, in allen Ländern der Rivalität ein Ende zu machen, die sie alle zugrunde richtet.“ Desgleichen betont *Nippold*³⁾, daß die Hauptaufgabe darin bestände, festzustellen, welche Rüstung ein Staat „vernünftigerweise“ nötig hat. Ebenso kommt es nach *Frieds* treffender Darstellung⁴⁾ darauf an, den scharfen Wettbewerb zu beseitigen, ihn zu regulieren, das Tempo der Rüstungen zu verringern. In dieser Beziehung begegnen sich die Anhänger einer Rüstungsvereinbarung mit ihren verständigeren und wissenschaftlich vorgehenden Gegnern. Hat doch auch *Meurer*⁵⁾ zugegeben, daß ein vernünftiges Sparsystem in Rüstungsangelegenheiten unentbehrlich sei.⁶⁾

warte“ 1902, S. 91 ff., 158; 1903, S. 52; 1905, S. 151 (*Reuter*); 1906, S. 6 (*Eickhoff*); 1906, S. 131 ff. (*Sir Thomas Barclay*); 1906, S. 194 (*Müller-Sagan*); 1907, S. 201, 1908, S. 48, 74 (*vom Rath*); 1909, S. 54; 1910, S. 70; 1909, S. 83, 188; 1910, S. 108, 188; 1911, S. 10, 40, 67; 1911, S. 148 (*Naumann*); 1908, S. 125, 172, 209, 210; 1912, S. 161, 243, 347; 1913, S. 41, 90, 92, 129, 467; 1912, S. 126, 283; 1913, S. 47, 211, 250, 379; 1914, S. 5 (*Gädke*); 1913, S. 245, 407, 446 (*Persius*); 1907, S. 174; 1913, S. 123; 1914, S. 145 (*Gothein*); *Persius* in „Die Friedensbewegung“ 1914, S. 255 bis 266; *Limitation of Armaments by international Agreement*, in „Recueil de Rapports sur les différents points du Programme-Minimum“ 1916, II, S. 165 ff.; siehe ebendort, III, S. 173 ff., 193 ff., IV, 289 ff., 311 ff., die Berichte von *W. H. de Beaufort*, *Broda*, *Nasmyth* und *Spiller*.

¹⁾ Es läßt sich natürlich nicht rechnermäßig eine bestimmte Zahl für die Angemessenheit der Rüstung des einzelnen Staates angeben. Wohl aber wird man regelmäßig ein ungefähres Höchstmaß und ein ungefähres Mindestmaß finden, zwischen denen sich eine angemessene Rüstung bewegen müssen.

²⁾ 1912, S. 10.

³⁾ „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, 1915.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1909, S. 188.

⁵⁾ II, S. 621.

⁶⁾ Nicht stimme ich *Meurer* zu, wenn er S. 616 sagt, das letzte Ziel der Abrüstungsbewegung ginge darauf hinaus, die kriegerischen Machtmittel so herabzudrücken, daß der Krieg schließlich nur noch markiert werde. Nur die Herabsetzung auf eine „vernünftige“ Höhe ist unser Ziel.

Nur wer diesen Unterschied zwischen Rüsten und Wettrüsten im Auge behält, wird unser Problem verständnisvoll zu würdigen wissen. Es handelt sich nicht um eine Wehrlosmachung der Staaten, sondern um die Herabsetzung der Rüstungen von ihrem gegenwärtigen pathologischen Stande auf ein vernünftiges Maß. „Man muß sich fragen“, so sagte *van Karnebeek* am 26. Juni 1899 auf der ersten Haager Konferenz, „ob die Rüstungsausgaben wirklich — — — nötig oder nur eine Folge des nationalen Wettbewerbs auf diesem Gebiete sind.“

Wenn also von Abrüstung gesprochen wird, so meint der Pazifismus nur die Beschränkung der Rüstungen in diesem Sinne. Sie kann entweder in einer Verminderung des Maßes des bisherigen Rüstungstempos oder in einem Stillstand bzw. einer Herabsetzung der gegenwärtigen Stärke bestehen.

b) Die Unsicherheit des Schutzes der Rüstungen

Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede Rüstung wenigstens eine „relative“ Sicherheit gewährleistet, wird man willig zugeben müssen. Sie schreckt andere Staaten vor Angriffen ab und gibt, falls ein Überfall erfolgt, die Möglichkeit der Zurückweisung des Gegners. Es muß aber betont werden, daß dieser Schutz ein höchst unsicherer ist. Das Gegenteil könnte man nur dann annehmen, wenn es wirklich für einen Staat möglich wäre, sich so stark zu machen, daß er jedem anderen Gegner dauernd überlegen wäre. In diesem Falle würde er in jedem Kriege Sieger bleiben müssen. Das ist aber ganz gewiß nicht denkbar. Einmal sei darauf hingewiesen, daß es wohl noch nie eine Rüstung gegeben hat, die nicht von dem Standpunkte der Militärs des betreffenden Landes als unzureichend angesehen wurde. Sodann muß jeder Staat damit rechnen, daß er es in einem Kriege nicht mit einem einzigen Gegner, sondern mit einer Koalition von mehreren Feinden zu tun hat. Gerade der Weltkrieg hat die Richtigkeit dieses Satzes besonders deutlich gezeigt. Bündnisse zweier Staaten können die militärische Stärke einer dritten Macht außerordentlich verändern.¹⁾ Keine Regierung ist so gerüstet, daß sie nicht durch eine Vereinigung anderer Mächte zum mindesten in Schach gehalten werden könnte.²⁾

¹⁾ Darum hat auch *Erzberger* in seinem oben (S. 16) erwähnten Rüstungsvorschlage, betreffend eine deutsch-englische Flottenverständigung, die politische Verbindung Englands mit Frankreich und Rußland mitberücksichtigt.

²⁾ Vgl. *d'Estournelles de Constant*, 1907, S. 26, ferner die Äußerung *Dr. Heines* im sächsischen Landtage von 1869; *Fried* hat darauf hingewiesen, daß die Staaten, die Bündnisse schließen, fortan mit weniger starken Rüstungen auskommen, daß also insofern die Bündnispolitik sogar stark herabmindernd auf die Rüstungen wirkt.

Auch kann der Verlauf eines Krieges durch die Auffassung der am Kriege unbeteiligten Staaten von ihren Neutralitätspflichten verschieden und unvorhergesehen beeinflußt werden. Man denke daran, wie viel leichter die Stellung Deutschlands im Weltkriege gewesen wäre, hätten die Vereinigten Staaten von Amerika die Lieferung von Waffen verboten und hätte sich Belgien gegenüber der deutschen Bitte um Durchmarsch unter Preisgabe seiner nationalen Ehre mit einem Proteste begnügt. Ferner kann die militärische Stärke eines Landes, wie Rußlands Beispiel im Weltkriege zeigt, durch innerpolitische Vorgänge beeinträchtigt werden. Sodann ist der Wert bedeutsamer Verteidigungs- und Zerstörungsmittel davon abhängig, daß der Gegner sie entweder nicht kennt oder doch nicht nachahmen oder geeignete Schutzmittel dagegen nicht herstellen kann.¹⁾ Was aber die Geheimhaltung der neuen waffentechnischen Erfindungen sowie der sonstigen Maßregeln der Landesverteidigung anlangt, so wird infolge des ausgedehnten Spionagesystems vieles rechtzeitig vom Gegner in Erfahrung gebracht. Wo es nicht gelingt, solche Erfindungen nachzuahmen, gelangt man zur Herstellung von Gegenmitteln und besonderen Kampfmethoden,²⁾ die den Erfolg der Erfindungen in Frage stellen. Zudem ist bekannt, daß eine Neuerung die andere jagt und daß kostspielige Neuanschaffungen, die heute noch als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden, schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren.³⁾ Bei dem Wettkampfe der Staaten um die größte Zahl und vor allem um den größten Tonnengehalt der Dreadnoughts glaubte man immerfort, nunmehr das höchstmögliche Maß erreicht zu haben, und immer wieder wurden noch gewaltigere Displacements geschaffen.⁴⁾ Im Verlaufe des

„Friedenswarte“ 1902, S. 145; meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 48. In der Hauptsache hat aber die Bündnispolitik die Spannung der Staaten in solchem Maße verstärkt, daß dieses Mittel letzten Endes nur zur Steigerung der Rüstungsschraube beigetragen hat. *Nippold*, „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, März 1915, S. 10 ff.; derselbe, „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, 1915, S. 10—24; derselbe, „Die Ausgestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkrieg“, Zürich 1917, S. 32; *Fried*, „Europäische Wiederherstellung“, 1915, S. 101 ff.; *Wilson's* Botschaft an den Senat vom 22. Januar 1917; *Redslob*, „Das Problem des Völkerrechts“, S. 67. Aus den Ausführungen *Redslob's*, S. 330 ff., ergibt sich übrigens, daß dieser hervorragende Autor die Gefahren der Bündnispolitik gering einschätzt, wenn sie im Dienste der Rechtsidee steht.

¹⁾ Vgl. *Kobatsch*, S. 33 ff.

²⁾ So waren die 42-cm-Kanonen nur bei Beginn des Weltkrieges von besonderer Bedeutung. Später richtete der Gegner sein Verhalten danach ein, so daß diese Kampfmittel nicht mehr recht zur Geltung gelangten. Bezüglich der Unterseeboote war das gleiche der Fall.

³⁾ So steht es auch im ersten Zarenmanifest von 1898.

⁴⁾ *d'Estournelles de Constant*, 1912, S. 20.

Weltkrieges hat es sich gezeigt, daß diese Schlachtschiffe wegen der Unterseeboote eine viel geringere Bedeutung haben, als man geglaubt hat. Die Fortschritte der Technik können von solcher Bedeutung sein, daß dadurch die ganze Methode der Kriegführung, auf die sich die Staaten bei ihrem Streben nach Überlegenheit eingerichtet haben, über den Haufen geworfen wird. Wie völlig wurde z. B. der Charakter des Seekrieges durch das Aufkommen der Unterseeboote verändert, ohne daß darüber vor dem Weltkriege volle Klarheit bestand!¹⁾

Daraus folgt, daß auch die stärkste Rüstung nur einen unsicheren Schutz gewährt.²⁾ Man darf sogar sagen, daß eine zu große Rüstung in dieser Hinsicht mancherlei Bedenken hat. Einmal wird ein Staat, der mit aller Kraft rüstet, die um ihn her wohnenden Staaten leicht zusammenschmieden. Er wird die Bündnisse, die selbst seine stärkste Rüstung in ihrer Bedeutung herabsetzen, durch seine Rüstungspolitik erst ins Leben rufen. Nicht immer wird er sich durch gleich starke Gegenbündnisse dagegen sichern können. Weiterhin wird ein Staat, der seine im dienstpflchtigen Alter stehenden Männer so stark wie möglich heranholt, auch viele nur bedingt Taugliche einstellen müssen; darunter muß seine erste Stoßkraft leiden.³⁾ Ferner erfordert ein langwieriger Krieg große Geldmittel, und ein Staat, der sich im Frieden überanstrengt hat, wird infolge seiner ungesunden Wirtschaft weniger imstande sein, den Widerstand in finanzieller Hinsicht zu organisieren.⁴⁾ Da zudem, wie noch näher gezeigt werden wird, jede Rüstungsvermehrung des einen Staates eine solche des anderen zur Folge hat, so wird durch alle Anstrengungen die Sicherheit nicht relativ größer.

Diese Unsicherheit des Rüstungsschutzes bewirkt, daß der Vergleich der Rüstungen mit einer Versicherungsprämie seine großen Bedenken hat. Die Versicherung wirkt mit solcher Gewißheit, daß im Falle des Eintritts der Versicherungsgefahr der Schaden auch wirklich ersetzt wird. Wenn man nun annimmt, daß die Vermeidung einer Niederlage das Ereignis ist, gegen das sich die Staaten versichern, so

¹⁾ Erwähnt sei auch, daß gelegentlich durch die Gewissenlosigkeit von Kriegslieferanten die voraussehbare Güte der Wehrmacht beeinträchtigt wird. *Kobatsch*, S. 38.

²⁾ Mit Recht sagt *Lammasch* („Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, 1915, S. 3): „Immer besser gerüstet zu sein als die anderen, wird ja keinem Staate möglich sein, wenn man nicht bloß die militärischen, sondern auch die finanziellen, die diplomatischen und die innerpolitischen Momente, die auf die Schlagfertigkeit von Einfluß sind, berücksichtigt.“

³⁾ Vgl. „Friedenswarte“ 1913, S. 91.

⁴⁾ Vgl. *v. Schorlemer-Alst* im Deutschen Reichstage am 11. Januar 1875; *Ratzinger* im bayerischen Landtage am 30. Oktober 1893 und *d'Estournelles de Constant*, 1912, S. 23. Allzugroße Bedeutung möchte ich freilich nach den Erfahrungen des Weltkrieges diesem letzteren Argument nicht beilegen.

würde durch die Rüstungen doch niemals eine vollkommene Gewähr für den Nichteintritt des betreffenden Ereignisses geschaffen. Man läuft trotz der hohen Summen, die man ausgibt, Gefahr, daß man alle Lasten vergeblich auf sich genommen hat.¹⁾

Eine Versicherung geht ferner regelmäßig darauf aus, den Schaden zu ersetzen, den das fragliche Ereignis mit sich bringt. Niemals aber kann davon die Rede sein, daß den Staaten die Kosten des Krieges vermittelt der für die Rüstungen verausgabten Prämien ersetzt werden. Es gibt weder irgendeine Schadenssumme noch eine fest bestimmte Prämie.

Diejenigen, die von einer Versicherung des Vaterlandes sprechen, lassen schließlich außer acht, daß es die Aufgabe großer Versicherungsverbände zu sein pflegt, auch präventiv für den Nichteintritt des schädigenden Ereignisses zu sorgen. Haben doch z. B. die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland von 1875 bis 1908 insgesamt 84 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für die Verbesserung des Feuerlöschwesens ausgegeben. Die sogenannte Versicherung der Rüstungen aber vermehrt geradezu, wie wir noch sehen werden, die Wahrscheinlichkeit des kriegerischen Zusammenstoßes. Ein vernünftiger Versicherer wird eine Versicherung ablehnen, die die Möglichkeit des Unglücks, gegen das er sich schützen möchte, erheblich vergrößert. Je angespannter die Rüstungen sind, je höher also die Versicherungsprämie ist, um so mehr ist die internationale Sicherheit gefährdet. Man wird also sagen dürfen, daß die Versicherungssumme allmählich zu hoch wird.²⁾

Bemerkenswert ist schließlich, daß bei der „Versicherung“ eines Landes durch die Rüstungen der Versicherte gleichzeitig derjenige ist, von dem der Eintritt des schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise abhängt.

Im privaten Leben pflegt man bei so ungeheuren Risiken, wie sie bei einem Kriege auf dem Spiele stehen, Rückversicherungen abzuschließen. Will man also schon den Vergleich beibehalten, so führe man ihn auch durch und empfehle den Abschluß von Rückversicherungsverträgen, d. h. Vereinbarungen über eine Beschränkung der Rüstungen!

Mit Recht betonte das erste Zarenmanifest vom Jahre 1898, daß die Bemühungen, den Frieden durch die Rüstungen zu sichern, bisher

¹⁾ So *Fried*, „Handbuch“ I, S. 68 ff.; *Kobatsch*, S. 31 ff.; *Gothein* am 23. Februar 1911 im Deutschen Reichstage; *Kamarowski* 1887 in seiner Antwort auf das Rundschreiben von *Rolin-Jaequemyns* im „Institut für internationales Recht“; Resolution der „Österreichischen Friedensgesellschaft“ vom 9. November 1909; „Friedenswarte“ 1912, S. 347; a. M. *Meurer*, II, S. 620; *Umfrid*, „Friedenswarte“ 1913, S. 343; v. *Balow* im Deutschen Reichstage am 5. Dezember 1904 usw.

²⁾ *Harden* in der „Zukunft“, 27. Februar 1909.

nicht das segensreiche Ergebnis der erwarteten Friedensstiftung gehabt hätten.¹⁾

Wenn nach Beendigung des Weltkrieges die Mächte übereinkommen, den Haager Staatenverband zu einem wirklichen Weltstaatenbund mit einer internationalen Polizeimacht auszubauen, und das Wort „Alle für einen und einer für alle“ verwirklicht sein wird, dann ist jeder Staat vor einem Überfall in solcher Weise gesichert, daß er einer eigenen Rüstung in der Hauptsache nur noch zur Ergänzung der internationalen Exekutivgewalt und zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung bedarf.

c) Die Abhängigkeit der Rüstungen voneinander

Da die Rüstungen ganz gewiß einen „relativen“ Schutz gewähren, so könnte man die Behauptung aufstellen, man müsse dann die Sicherheit wenigstens „relativ“ so hoch wie möglich gestalten und für ein Höchstmaß der Rüstungen jedes einzelnen Staates eintreten. Diese Auffassung übersieht aber die Abhängigkeit der Rüstungen voneinander. Verstärkt der eine Staat seine Wehrmacht, so tut dies auch der andere. Selbst die Kleinstaaten werden vielfach²⁾ durch das Verhalten der Großmächte zu weiteren Rüstungen veranlaßt.³⁾ Es ist gar nicht möglich, durch die Anspannung der äußersten Kräfte das Verhältnis der Rüstungen

¹⁾ Auch *Meurer*, II, S. 616, muß zugestehen: „Die Rüstungen sind nicht das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen den Krieg.“ Die Ansicht, daß der Frieden lediglich durch starke Rüstungen gesichert werden kann, ist vor allem auch in zahlreichen Reden Kaiser *Wilhelms II.* zum Ausdruck gebracht worden; vgl. *Alfred H. Fried*, „Der Kaiser und der Weltfriede“, Berlin 1910.

²⁾ Wie auch *de Meester*, S. 13, hervorhebt.

³⁾ Sehr richtig sagt *Fried*, „Das Abrüstungsproblem“, S. 40: „Der Staat A vermehrt seine Rüstungen mit dem Hinweis auf die Rüstungen des Staates B. Er vergißt aber, daß der Staat B eines schönen Tages seine Rüstungen infolge der Neurrüstungen des Staates A abermals vermehren muß, und daß er, der Staat A, nach einiger Zeit aus diesem Grunde wieder neue Rüstungen anschaffen muß, weil ihn B abermals überholt hat. B ist aber nur zugekommen, weil A seine Rüstungen vermehrte, ergo ist der Staat A gezwungen, seine Rüstungen wieder zu erhöhen, nur weil er sie schon früher einmal erhöhte. Dieser Vorgang entwickelt sich dann ins Unendliche, nur daß die Kriegsminister, die sich um die Ursachen dieser Erscheinungen nicht zu kümmern brauchen, und die Volksvertreter, die sich auf die Kriegsminister verlassen, den kausalen Zusammenhang der im Augenblick geforderten Millionen nicht erkennen. Jede Neurrüstung, die ein Staat unternimmt, trägt sofort den Keim zu weiteren Neurrüstungen in sich. Sie entlastet nicht, sondern bildet im Gegenteil eine Verpflichtung zu weiteren neuen Ausgaben, und der Schutz, den man davon erhofft, wird sofort illusorisch, wenn die Maßregel zur Ausführung gelangt.“ Sehr richtig zitiert *de Meester* (S. 12) den Ausspruch, daß man beim Wettrüsten das Unterscheidungsvermögen zwischen Offensiv- und Defensivmaßnahmen verliere.

zueinander in entscheidender Weise zu beeinflussen. Bereits im Reichstage des Norddeutschen Bundes sprach der Abgeordnete *Götz* 1867 in diesem Zusammenhang von der „Schraube ohne Ende“, die durch den Wettbewerb der Staaten entsteht.¹⁾

Sobald ein Staat seine Rüstungen vergrößert, werden in den feindlichen Ländern Stimmen laut, die mit Rücksicht auf jene Vermehrung ebenfalls eine Verstärkung des Kriegsbudgets oder der Zahl der Mannschaften verlangen.²⁾ Das geschah insbesondere auch nach der großen deutschen Militärvorlage des Jahres 1893 in Rußland und nach der großen deutschen Militärvorlage des Jahres 1913 in Frankreich. Dabei soll ganz dahingestellt bleiben, wer zuerst mit der neuen Rüstung vorgegangen ist. Ob es der eine oder der andere war, auf jeden Fall hatte sein Verhalten eine entsprechende Vermehrung auf der Gegenseite zur Folge. Auch in England hat man wiederholt erklärt,³⁾ daß die britischen Seerüstungen von denen Deutschlands abhängig seien. Die von deutscher Seite zur Abweisung aller Rüstungsvorschläge vielfach aufgestellte Behauptung, daß sich unsere Rüstungen ausschließlich nach den eigenen Bedürfnissen richteten, ist von sachkundiger Seite immer nur als eine Ausrede betrachtet worden. Denn die eigenen Bedürfnisse wurden ja von den Anstrengungen der Gegner stark beeinflusst, und der sogenannte Risikogedanke war nur aufrechtzuerhalten, wenn unsere Flottenrüstungen die Stärke der Gegner in Betracht zogen. Nach diesem Risikogedanken sollte unsere Flotte so stark sein, daß auch für den seemächtigsten Gegner ein Krieg mit größten Gefahren verbunden und seine Machtstellung dadurch in Frage gestellt wäre. Der Abgeordnete *Ledebour* wies am 29. März 1909 im Deutschen Reichstage darauf hin, daß jahrelang in der Wandelhalle des Reichstages Bildwerke mit graphischen Darstellungen der Flottenstärke der verschiedenen Marinen ausgestellt worden seien, und daß man also unter Hinweis auf die Stärke der anderen die erforderliche Stimmung für eine Flottenvermehrung habe machen wollen. In dem von dem Deutschen Flottenvereine veröffentlichten Buche „Deutschland sei wach!“⁴⁾ ist auch zugegeben, daß England „unmittelbar“ das Maß für unsere Abwehrrüstung sei, und in

¹⁾ Vgl. auch „Amerika gegen die Rüstungen“, S. 13, 20; „Friedenswarte“ 1905, S. 74; 1907, S. 16, 178; 1908, S. 22, 46; 1909, S. 65; *d'Estournelles de Constant* 1912, S. 44.

²⁾ Als freilich einmal im italienischen Senate eine Rüstungsverstärkung mit Rücksicht auf das Verhalten anderer Mächte vorgeschlagen wurde, erklärte der italienische Kriegsminister *Pedatti* am 17. Juni 1904, wenn andere Mächte größere Rüstungen vorbereiteten, so brauche Italien ihren Beispielen nicht zu folgen. Jeder weiß, wie selten solche Beispiele sind!

³⁾ Vgl. z. B. *Greys* Äußerung im englischen Unterhause vom 29. März 1909:

⁴⁾ S. 141.

ähnlichem Sinne hat sich *Erzberger*¹⁾ ausgesprochen.²⁾ In der Tat wurden fast alle Heeresvermehrungen damit begründet, daß die Gegner in irgendeiner Hinsicht Fortschritte gemacht hätten. Schlug man ferner einmal in einem Parlamente vor, die Rüstungen zu vermindern, so konnte man regelmäßig den Einwand vernehmen, daß der „unruhige“ Nachbar erst einmal vorangehen müsse.³⁾

Da demnach jeder Vorsprung des einen Staates nur ein vorübergehender ist und den Gegner nur zu schärferer Anspannung seiner Kräfte auffordert, so bleibt das Verhältnis zu dem Wetttrüsten im großen und ganzen genau dasselbe wie vorher. „In der Sphäre des Flottenwettbewerbs“, so sagte *Churchill* am 26. März 1913 im englischen Unterhause, „ist alles relativ. Die Stärke einer Flotte ist ihre Stärke, verglichen mit einer anderen.“ Die über das normale Maß hinausgehende Rüstung vergrößert also im wesentlichen nur die finanziellen Lasten und, wie wir noch sehen werden, auch die internationale Unsicherheit, ohne die relative Überlegenheit zu stärken. Selbst die große deutsche Wehrevorlage 1913 hat nicht anders gewirkt. Nach den Berechnungen des „Wehrvereins“⁴⁾ hatte die französische Armee damals eine Köpfstärke von 620 000 Mann, denen Deutschland rund 670 000 gegenüberstellen konnte. Im Jahre 1915 wäre infolge der Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich nach den Berechnungen desselben Vereins das deutsche Heer 823 300, das französische Heer aber 898 000 Mann stark gewesen.⁵⁾ Die Feststellung des Wehrvereins sollte natürlich sogleich die Grundlage zu einer neuen Rüstungsagitation bilden.

Ein solcher Wettbewerb ist für alle Beteiligten zwecklos. Wenn *Meurer*⁶⁾ einmal zur Rechtfertigung des Rüstungsfiebers darauf hinweist,

¹⁾ „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“, S. 18.

²⁾ Vgl. ferner „Die Waffen nieder“ 1893, S. 368; 1898, S. 20, 132; „Friedenswarte“ 1902, S. 108; 1904, S. 136; 1905, S. 74; 1907, S. 178; 1908, S. 46; 1912, S. 306, 307; Protokolle des Londoner Weltfriedenskongresses von 1890, S. 167, und des Haager Weltfriedenskongresses von 1913, S. 38 ff.; Aufruf des Berner Bureaus vom März 1913; Resolution des Hamburger Weltfriedenskongresses 1913; Protest der österreichischen Friedensgesellschaft von 1911; *Cobdens* Äußerung auf dem Friedenskongresse von 1849; *Lorimers* Ausführungen in seinem Antwortschreiben an *Rolin-Jaequemyns* 1887 im Institut für internationales Recht; „Amerika gegen die Rüstungen“, S. 9; *Fried. Handbuch*, I, S. 72; *Suttner*, „Rüstung und Überrüstung“, S. 15.

³⁾ Vgl. *Waldeck* im Reichstage des Norddeutschen Bundes 1867; v. *Crailsheim* im bayerischen Landtage am 30. Oktober 1893; der Engländer *Snape* auf der Wiener Interparlamentarischen Versammlung von 1903; *Balfour* am 9. Mai 1906 im englischen Unterhause und *Tittoni* am 16. Juni 1906 im italienischen Parlamente.

⁴⁾ „Die Wehr“, September 1913.

⁵⁾ Dazu bemerkt *Persius* („Friedenswarte“ 1913, S. 447) mit Recht: „Also gibt der Wehrverein zu, daß das Resultat des deutschen Milliardenopfers uns eine relative Verschlechterung unserer militärischen Stärke gegenüber der französischen Armee brachte.“

⁶⁾ II, S. 617.

das ganze Leben beruhe doch auf dem Wettbewerb, so übersieht er, daß auch im privaten Leben dort, wo eine alle gleichmäßig schädigende Konkurrenz eingesetzt hat, Kartelle abgeschlossen werden.¹⁾ Die angemessene Rüstung jedes Staates soll gewiß bestehen bleiben, und damit widerlegt sich auch *Zorns* Behauptung,²⁾ daß wir unsere staatliche Einheit jeden Augenblick verteidigen müßten und deshalb unsere Rüstungen nicht einschränken könnten. Es soll im wesentlichen nur diejenige Rüstung beseitigt werden, die auf das Wettrüsten zurückzuführen ist und die finanziellen Kräfte des Staates wie die internationale Sicherheit bedroht.

Die Behauptung, daß durch das Wettrüsten die relative Überlegenheit des Staates nicht verstärkt werden kann, ist jedoch besonders von *Meurer*³⁾ bestritten worden. Er meint, die verschiedene Bevölkerungszahl der Staaten spiele hierbei ein großes Wort mit. Dem einen Staate würde schließlich der Atem ausgehen und er könne den Fortschritt des anderen nicht mehr einholen. Es läßt sich ganz gewiß nicht bestreiten, daß hier gewisse Verschiedenheiten Platz greifen und daß es Umstände gibt, wo der eine Staat einen Vorsprung vor dem anderen zu erlangen vermag, ohne daß der andere ihn wieder einholen kann. Es ist jedoch zu bedenken, daß schon in den bereits vorhandenen Rüstungen eines Staates die Verschiedenheit seiner nationalen Kräfte regelmäßig gegenüber dem anderen zum Ausdruck gelangt. Ferner wird die größere Bevölkerungszahl und die stärkere finanzielle Kraft in einem Kriege, wenn er nicht ganz kurz ist, sehr wohl zur Geltung kommen können, auch ohne daß schon in der Friedenszeit das Maß der Rüstungen aufs äußerste angespannt wurde.⁴⁾ Ferner aber ist jede Sicherheit der Rüstungen, wie deutlich gezeigt wurde, nur eine relative. Es mag sein, daß in dem Verhältnisse der Rüstungen zueinander durch die Verschiedenheit der nationalen Kräfte noch Änderungen eintreten können. Diese aber werden regelmäßig gering sein und nicht in Betracht kommen können, wenn man erwägt, daß durch solche Überrüstung der Weltfriede gefährdet und dadurch die Gefahr, die zu vermeiden die Rüstungen in erster Linie bestimmt sein sollen, nur verstärkt wird. Wer die sehr geringen Vorteile des Wettrüstens von diesem Gesichtspunkte aus mit ihren ungeheuren Nachteilen vergleicht, insbesondere den friedengefährdenden

¹⁾ Vgl. auch *Naumann*, zitiert in „Friedenswarte“ 1911, S. 148. *Broda*, Recueil III, S. 196 ff. weist treffend auf die „Rüstungsbeschränkung“ der Rübenzuckerländer hin.

²⁾ „Zeitschrift für Politik“, II, S. 330 ff.; „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, S. 9.

³⁾ II, S. 618; vgl. auch *d'Estournelles de Constant* 1907, S. 33.

⁴⁾ So auch *v. Bernhardt*, „Deutschland und der nächste Krieg“, Stuttgart 1912, S. 203.

Charakter der Rüstungen richtig einschätzt, wird mit einer angemessenen Rüstung zufrieden sein und im Interesse seines Landes darauf verzichten, die nationalen Kräfte bis zum äußersten und über das vernünftige Maß hinaus anzustrengen.

*Admiral v. Ahlefeld*¹⁾ hat zum Beweise dafür, daß man durch energisches Rüsten über ein anderes Land leicht Vorteile bedeutender Art erlangen könne, darauf hingewiesen, wieviel günstiger allmählich das Verhältnis der deutschen zu der englischen Flotte geworden sei.²⁾ Aber das liegt ganz gewiß daran, daß Deutschland zunächst nur eine sehr kleine Flotte hatte und England eine Verstärkung derselben ohne Gefährdung seiner Interessen bis zu einem gewissen Grade glaubte zugeben zu können.³⁾

Danach darf man dem deutschen Diplomaten *v. Holstein* zustimmen, wenn er einmal sagte:

„Es kommt vor allem darauf an, die Lügenhaftigkeit des perfiden Satzes klarzumachen: Jedes Schiff mehr ist eine Vermehrung der Macht des Deutschen Reiches, wenn jedes Schiff mehr der Anlaß ist, daß — von Frankreich nicht zu reden — England zwei Schiffe mehr baut. Wie stellt sich da die Vermehrung der deutschen Macht? Einfaches Rechenexempel!“⁴⁾

Aus der gegenseitigen Abhängigkeit der Rüstungen geht deutlich hervor, daß die Rüstungsfrage kein nationales, sondern ein internationales Problem ist und nur auf internationaler Grundlage lösbar erscheint. Das haben schon *Bentham* in seinen „Principles of international law“ und neuerdings besonders *Quidde* immer wieder betont. Daraus folgt einmal die große Schwierigkeit einer einseitigen Rüstungsbeschränkung, die in den meisten Fällen nicht unbedenklich sein wird. Zwar wird eine erhebliche Verminderung der Rüstungen des einen Staates unter Umständen nacheifernd und begeisternd wirken können. Sehr wohl möglich ist aber auch, daß dieses Experiment fehlschlägt und den Überfall von seiten anderer Staaten, die vielleicht den betreffenden Krieg auf die Dauer für unvermeidbar halten, zur Folge hat.⁵⁾ Man

¹⁾ „Tag“, 6. März 1912.

²⁾ Das betont u. a. auch *Lookout*, „Englands Weltherrschaft und die deutsche Luxusflotte“, Berlin 1912, S. 49. In einem sonderbaren Widerspruche hierzu steht die früher oft aufgestellte Behauptung, daß England der Rüstungstreiber sei.

³⁾ Vgl. auch den Ausspruch *v. Hollebens* darüber, daß wir nie in der Lage sein würden, England auf dem Gebiete des Flottenbaues zu überbieten. „Friedenswarte“ 1909, S. 161.

⁴⁾ Wiedergegeben durch *vom Rath* in der „Deutschen Revue“, zitiert nach *Fried*, „Der Kaiser und der Weltfrieden“, 1910, S. 115 ff.

⁵⁾ Dieses Bedenken sucht ein Projekt der „World Peace Foundation“ zu beseitigen, das *Denys P. Myers* der Lake Mohonk-Konferenz von 1914 („Report“, S. 116, 117) mitteilte. Jeder Staat soll danach seine Rüstungen von sich aus soweit vermindern als er dies mit Rücksicht auf seine Sicherheit verantworten zu können glaubt. Eine

soll den Geist des Chauvinismus nicht unterschätzen. Insoweit jedoch eine solche Rüstungsverminderung nur in geringem Maße erfolgt und nur unter der Voraussetzung geschieht, daß auch die anderen Staaten in absehbarer Zeit nicht nur ihre Rüstungen nicht vergrößern, sondern sogar jenem Beispiele folgen, ist dieser Weg sehr wohl denkbar.¹⁾ Ist freilich die Stimmung unter den Staaten bereits so, daß dieser Versuch starke Aussicht auf Erfolg hat, so würde eine gleichzeitige vertragsmäßige Beschränkung den Vorzug verdienen. Andernfalls ist infolge der noch herrschenden internationalen Anarchie jeden Augenblick die Gefahr vorhanden, daß eine neue Etappe des Wettrüstens beginnt.

Von holländischer Seite²⁾ ist einmal der Vorschlag gemacht worden, die Kleinstaaten sollten mit einer Rüstungsbeschränkung vorangehen; einmal habe für sie der Rüstungsschutz keine nennenswerte Bedeutung; sodann hätten gerade sie das größte Interesse an einer Organisation der Welt. Aber die Rüstungen der Großmächte werden nur wenig von denen der Kleinstaaten beeinflußt, so daß das gute Beispiel wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben würde.

Aus dem internationalen Charakter des Problems können wir auch die Frage beantworten, ob Partial- oder Mondialabkommen den Vorzug verdienen. Eine Beschränkung der Rüstungen zwischen zwei

besondere Formel für die Art der Verminderung soll nicht vorgesehen werden. Wohl aber sollen alle Großmächte übereinkommen, derjenigen Regierung vereint zur Hilfe zu kommen, die infolge ihrer Rüstungsbeschränkung von irgendeiner Seite angegriffen wurde. Ob ein Angriff aus diesem Grunde vorliegt, soll von einer internationalen Kommission geprüft werden. Dieser Vorschlag erscheint mir nicht sonderlich empfehlenswert. Voraussichtlich wird mangels einer besonderen Formel kein Staat wagen, seine Truppen erheblich zu vermindern. Jeder wird warten, bis der andere vorausgeht. Überdies ist die Feststellung, wann ein Angriff auf die Rüstungsverminderung des betreffenden Staates zurückzuführen ist, sehr schwierig, ja unmöglich. Sie kann auch kaum von einer internationalen Kommission getroffen werden, ohne daß die Mächte den richtigen Augenblick, um dem Überfallenen zu helfen, bereits verpaßt haben. Haben einmal die Staaten den Willen, gemeinsam die Rüstungen zu beschränken, so wird es auch möglich sein, eine passende Formel zu finden. Ohnedem sind auch die zahllosen Streitigkeiten, die vielleicht aus gelegentlichen Rüstungsvermehrungen entstehen und Mißtrauen hervorrufen können, nicht zu erledigen. Es brauchte nur ein einziger Staat seine Rüstungen zu vergrößern, und das allgemeine Wettrüsten wäre vielleicht schon bald wieder im Gange. Ohne eine feste Formel und ohne eine Instanz zur Erledigung der Streitigkeiten über die Auslegung der Vereinbarung wird man die Rüstungsfrage nicht lösen können.

¹⁾ Vgl. die Äußerungen von *Virchow* im preußischen Abgeordnetenhaus von 1869, von *Moneta*, *Trueblood* und *Passy* auf dem Londoner Weltfriedenskongresse von 1890; siehe ferner meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 57, 58, sowie *Schliet*, „Der Friede in Europa“, S. 454, und die oben wiedergegebene Äußerung *Benthams*.

²⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, a. a. O., ferner *Nordentoft*, „Practical Pacifism and its adversaries“, London 1916, S. 191 ff.

Staaten wird nur soweit möglich sein, als gerade zwischen ihnen ein über das sonstige Maß der Überrüstungen hinausgehender Wettbewerb herrscht. Dann können diese Länder ihre Rüstungen, die nicht infolge des allgemeinen Wettbewerbs, sondern infolge einer besonderen, nur zwischen ihnen herrschenden Spannung vergrößert worden sind, sehr wohl herabsetzen. Deshalb war auch ein Flottenabkommen zwischen Deutschland und England sehr wohl möglich, wie ja auch früher schon solche Verträge zwischen Frankreich und England, England und Amerika, Argentinien und Chile usw. geschlossen worden sind. Auch der Plan einer Entwaffnung der italienisch-französischen Grenze war von diesem Gesichtspunkte aus empfehlenswert. Die prinzipielle Ablehnung von Sonderabkommen kann daher nicht für richtig gehalten werden.¹⁾

Immerhin muß betont werden, daß sich im übrigen größere Fortschritte nur auf dem Wege eines alle oder doch die Mehrzahl der Staaten²⁾ umfassenden Vertrages erreichen lassen.³⁾ Sonderabkommen sind der Gefahr ausgesetzt, durch Rüstungen dritter Staaten auf eine harte Probe gestellt zu werden, und gerade das Schicksal des argentinisch-chilenischen Vertrages ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Es erscheint zu leicht möglich, daß chauvinistische Elemente in anderen Ländern die Situation ausnutzen, um einen Vorsprung zu gewinnen. Das Rüstungsfieber ist der ganzen internationalen Politik immanent; es beschränkt sich nicht auf eine kleine Gruppe von Staaten. Man kann allerdings zugeben, daß die einen Länder mehr, die anderen weniger davon ergriffen sind. Ganz frei aber ist keines von ihnen. Wollen wir diese Krankheit der Gesellschaft bessern, so dürfen wir die Heilmittel nicht auf einen kleinen Teil der Erde anwenden, sondern müssen dem Übel nach Möglichkeit überall zu Leibe gehen, wo wir es feststellen können. Deshalb ist ein Mondialabkommen das erstrebenswerte Ziel. Wünschenswert wäre es, wenn ein solches Abkommen alle Staaten der Erde umfassen würde. Aber schon die Teilnahme aller Großmächte an einem solchen Verträge würde seinen segensreichen Erfolg sichern. Sehr wichtig ist ferner, daß sich die Vereinbarung sowohl auf die Rüstungen zu Lande wie zur See erstreckte. Denn auf beiden Gebieten herrschte bisher ein kostspieliger, die guten Beziehungen der Staaten beeinträchtigender Wettbewerb, und es ist schwer zu sagen,

¹⁾ Für partielle Abkommen haben sich früher besonders *Fried*, „Bericht des Stockholmer Weltfriedenskongresses“, S. 355, und *Schücking*, „Die Organisation der Welt“, 1909, S. 78, ausgesprochen; *Bentham* (siehe oben S. 8 ff.), *Quidde*, „Protokolle des Genfer Weltfriedenskongresses“, S. 248 usw., *Gothein*, „Friedenswarte“ 1910, S. 109, und *Piloty* a. a. O. S. 25, sind nur für Mondialabkommen.

²⁾ Auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan müßten sich an der Rüstungsbeschränkung beteiligen. Vgl. *de Meester*, S. 36 ff.

³⁾ Vgl. die Äußerungen von *Rolin-Jacquemyns*.

welche Tatsache dem Weltfrieden mehr geschadet hat: Die deutsch-englische Flottenrivalität oder das Wettrüsten zu Lande zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Rußland anderseits.

Man unterscheidet vielfach zwischen einem Stillstand, einer Beschränkung und einer Beseitigung der Rüstungen. Für die Beendigung des Wettrüstens würde ein Stillstand der Rüstungen genügen. Da aber die Rüstungen in den Jahren vor dem Kriege und während des Krieges ein so hohes Maß erreicht haben, wird man eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen für das erstrebenswerte Ziel halten müssen.

d) Der friedengefährdende Charakter des Wettrüstens

Schon in dem ersten Zarenmanifeste von 1898 war darauf hingewiesen, daß das heutige System der Rüstungen zu einer Bedrohung des Völkerfriedens führe: „Die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung liegt, macht die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last.“ Die Rüstungen beschränken sich nämlich keineswegs darauf, den Völkern eine relative Sicherheit zu gewähren. Sie werden gleichzeitig eine Bedrohung anderer Staaten, die jede neue Rüstung als gegen sich gerichtet auffassen. Schon *Philo Judaeus*¹⁾ hat einmal gesagt: „Hostes

¹⁾ De specialibus legibus. In seiner berühmten *Grotius*-Ausgabe vom Jahre 1751 hat *Henricus L. B. de Cocceji* in einer Anmerkung zu L. II c. 1, § 17, S. 51, folgendes gesagt: „Si certum fit vicinum meditari bellum, si foedera contrahit, si exercitum auget, si vicina castra munit et constet contra me hoc parari, tunc eum praevnire possum, quia injuria vere fit, adeoque jus necessariae defensionis incipit.“

Vgl. die Beschlüsse der Weltfriedenskongresse von 1843, 1848, 1849, 1850, 1851, 1890, 1912, der Deutschen Friedensgesellschaft vom 14. März 1913, den gemeinsamen Aufruf der deutschen und französischen Friedensgesellschaften vom Mai 1913, den Beschluß des Englischen Nationalfriedenskongresses von 1853, des Amerikanischen Nationalfriedenskongresses von 1909, das Einladungsschreiben von Mitgliedern des schweizerischen Nationalrates vom 9. April 1913 zu einer deutsch-französischen Verständigungskonferenz. Es ist wohl nicht Zufall, daß in der Zeit von 1890 bis 1912 die Friedenskongresse den friedengefährdenden Charakter der Rüstungen wenig hervorgehoben haben. Nachdem die Abrüstung lange Zeit geradezu das Hauptziel der Friedensbewegung gewesen war, wurde sie später vernachlässigt, indem man ihre Lösung lediglich von der internationalen Organisation erwartete. Man fiel von einem Extrem, wie das häufig zu beobachten ist, in das andere. Noch in seinem „Handbuche der Friedensbewegung“ S. 73 ff., hat *Fried* den bedrohlichen Charakter der Rüstungen nicht scharf genug hervorgehoben. Die treffliche Schrift der *Suttner*, „Rüstung und Überrüstung“ (besonders S. 23—29), hat in dieser Hinsicht sehr reformierend gewirkt, ebenso die Bemühungen von *d'Estournelles de Constant*, *Quidde* usw. Vgl. ferner die Äußerungen des Sozialdemokraten *Gradnauer* am 22. April 1912 im Deutschen Reichstage, des Sozialdemokraten *Segitz* am 28. November 1913 im bayerischen Landtage, des Delegierten *Kramarz* am 23. Februar 1911 in den österreichischen Delegationen, *Lord Asquiths* am 9. November 1910 beim Lordmajorsbankett, ferner *v. Holtzen-*

habentur non solum, qui nos jam impugnant classibus aut exercitibus, verum etiam, qui utrosque apparatus faciunt.“ Falls die militärischen Vorbereitungen der Mächte nicht über ein angemessenes Maß hinausgingen, wäre freilich die Bedrohung so gering, daß sie bei dem heutigen Stande der internationalen Organisation unbeachtet bleiben könnte. Je mehr aber in den letzten Jahrzehnten ein gewaltiger Wettkampf der Staaten um die stärkste Wehr eingesetzt hat, um so gefährlicher ist der bedrohende Charakter der Rüstungen geworden.¹⁾ Das deutlichste Beispiel hierfür ist das Verhältnis zwischen Deutschland und England, das sich vor allem infolge des Rüstungswettkampfes so außerordentlich ungünstig gestaltet hat. Kann es bei dem scharfen Wettbewerb ausbleiben, daß der eine Staat jeder Vermehrung des anderen Heeres feindliche Absichten unterschiebt? Das Vertrauen der Staaten zueinander, das nun einmal die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens bildet, wird auf diese Weise erschüttert. Die gesamte Staatenpolitik wird mehr und mehr von diesem gegenseitigen Mißtrauen beeinflußt. Es entsteht eine allgemeine Unruhe und Nervosität. In einem solchen Zustande ist es schwierig, hochpolitische Streitfragen ruhig und zufriedenstellend zu erledigen. Regierungen wie Völker betrachten einander als natürliche Gegner, und ein Funken genügt, um den Zündstoff zur Entladung zu bringen. Auch kleinere Streitigkeiten spitzen sich bei diesem Systeme leicht zu. Der

dorffs im „Handbuch des Völkerrechts“ (II, S. 55), *Rolin-Jaequemyns* und *Kamarowskys* im „Institut für internationales Recht“, 1887; *Stokes* auf dem „Brüsseler Weltfriedenskongresse“ von 1848; *Cobdens* auf dem „Pariser Weltfriedenskongresse“ von 1849; *d'Estournelles de Constants* 1912, S. 22; *Butlers* und *Jeffersons* in „Amerika gegen die Rüstungen“, S. 29, 46; *Schückings*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, S. 321; *Gotheins*, zitiert in „Friedenswarte“ 1910, S. 109; *Kamarowskys* in „Die Waffen nieder“, 1892, VII/VIII, S. 4; „Almanach de la Paix“, 1891, S. 88; *Monetas* auf dem „Londoner Weltfriedenskongresse“ von 1890, Bericht S. 170; neuerdings besonders auch den Bericht der Kommission des „Antioorlograads“: „Recueil de Rapports sur les différends points du programme-minimum“, II, S. 318 ff.; bestritten worden ist der friedengefährdende Charakter der Rüstungen vor allem von *Meurer*, II, S. 614.

¹⁾ Um den Rüstungen ihren bedrohlichen Charakter zu nehmen, haben zahlreiche Autoren immer wieder vorgeschlagen, die Heere zu produktiven Zwecken zu verwenden, insbesondere zum Trockenlegen von Meeresküsten, zu Deichbauten, zu Arbeiten in der Industrie, in den Kolonien, usw. Eine solche Verwendung der Heere würde gewiß Millionen von Ausgaben sparen und den Rüstungen ihren friedengefährdenden Charakter nehmen. Denn die betreffenden Soldaten könnten dann natürlich nicht gleichzeitig militärisch weiter ausgebildet werden. Die Heere wären bei weitem nicht mehr in demselben Maße kriegsbereit wie jetzt. Es würde sich nur noch dem Namen nach um Soldaten handeln. Gerade deswegen aber ist dieser Vorschlag eine Utopie. Wenn sich die Staaten einmal zu solchen Maßnahmen entschließen, dann können sie auch ebensogut ihre Heere vermindern. Dann brauchen sie nicht zum Schein größere Truppenmassen aufrechtzuerhalten. Vgl. die Literaturangaben in meiner Denkschrift „Limitation des armements“, S. 52.

internationale Geist, dessen Verbreitung mit allen Kräften erstrebt werden muß, kann sich nur schwer entwickeln. Für die Förderung der Fragen des internationalen Rechts und der Völkerorganisation, insbesondere auch der Schiedsgerichtsbarkeit, wird eine ungünstige Atmosphäre geschaffen.¹⁾

Die Wissenschaft des Völkerrechts ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß man sich bei schwerwiegenden internationalen Konflikten nicht damit begnügen darf, ein Schiedsgericht vorzusehen, daß vielmehr das Hauptziel darauf gerichtet sein muß, die streitenden Parteien zu beruhigen und die Möglichkeit ruhiger diplomatischer Erörterung zu schaffen. Daher hat man das Institut der Untersuchungskommissionen mehr und mehr auszubilden versucht; die Vertragsprojekte des amerikanischen Staatssekretärs *Bryan* haben großes Aufsehen erregt, und neuerdings hat man sogar den Gedanken eines obligatorischen Vermittlungsamtes aufgenommen. Diese Bestrebungen sind aus dem Gedanken heraus geboren, bei internationalen Streitigkeiten von größter politischer Tragweite auf die Gemütsverfassung der beteiligten Diplomaten beruhigend einzuwirken und sie, die im Begriffe waren, die Beziehungen abzubrechen, einander wieder zu nähern und den Boden für weitere Verhandlungen zu ebnen. Das Haupthindernis für alle diese Versuche und überhaupt für das Bestreben, eine möglichst friedliche und gerechte Erledigung aller Staatenstreitigkeiten zu erlangen, bildet sicherlich das allgemeine Mißtrauen, das durch die Rüstungen in denkbar ungünstigster Weise gefördert wird.

In dem Zeitalter des gegenseitigen Wettrüstens und Mißtrauens werden neue Rüstungsvorlagen in den Parlamenten regelmäßig mit dem Hinweise auf mögliche Angriffe von anderer Seite gerechtfertigt. Unverhüllt schreiben Wehr- und Flottenvereine den anderen Mächten feindliche Absichten zu und vergiften planmäßig die öffentliche Meinung. Das

¹⁾ Vgl. den Beschluß des „Amerikanischen Nationalfriedenskongresses“ von 1909. Sehr treffend hat *Askevold* in der „Friedenswarte“, 1908, S. 209 ff., die Folgen des Wettrüstens geschildert: „Jede Rüstungsvermehrung ist das Ergebnis einer starken Agitation, die stets mehr oder weniger den Charakter einer chauvinistischen Hetze trägt; jede Rüstungsvermehrung erzeugt infolge ihres — bedrohlichen Charakters ein Wiederaufleben der Hetze in dem „bedrohten“ Lande, und die Rüstungsfreunde in den sich gegenseitig bedrohenden Ländern liefern sich gegenseitig durch ihre als Hetze empfundene Tätigkeit das beste Agitationsmaterial. All dies hemmt die natürliche Tendenz zur Organisation der Welt, erzeugt eine dem Pazifismus feindliche Stimmung, während es dem Chauvinismus immer neue Nahrung gibt, und lähmt somit die Kräfte, die zur Beseitigung der internationalen Unsicherheit drängen. — Es ist aber auch nicht zutreffend, daß das schrankenlose Wettrüsten eine notwendige Konsequenz der internationalen Unsicherheit ist; die Völker können sehr wohl zu der Einsicht kommen, daß ihre Sicherheit durch das Wettrüsten nicht nur nicht gefördert wird, da die relative Wehrkraft dieselbe bleibt, sondern daß die durch das Wettrüsten immer wieder erzeugte Spannung die Unsicherheit sogar vermehrt.“

gibt einen herrlichen Boden für den Chauvinismus und die Hetzarbeit.¹⁾ Für die Rüstungsindustrie ist unter solchen Umständen die Versuchung allzugroß, diese Bestrebungen zu unterstützen und mit ihrem ungeheuren Kapital der Arbeit der Rüstungstreiber, die von der Verhetzung der Völker nicht zu trennen ist, entgegenzukommen. Da diese Kreise ihre Tätigkeit hauptsächlich in der Presse entfalten, so wird die gesamte öffentliche Meinung auf leichteste Weise aufgewiegelt. Die Preßorgane widmen der Rüstungsfrage einen solchen Raum, daß die Völker wie hypnotisiert unter dem Eindruck stehen, der andere Staat rüste zu einem Angriffskrieg. Da alle diese Äußerungen im Grunde auf Vermutungen beruhen und nicht beweisbar sind, so reden die Polemiker der Preßorgane der verschiedenen Länder über diese Frage aneinander vorbei. Es kann zu keiner klaren Aussprache kommen, die möglicherweise eine Verständigung über die Rüstungsfrage erleichtern würde. Vielmehr wird der Streit der führenden Zeitungen mit jedem Jahre erbitterter. Diese Auseinandersetzung trägt wiederum dazu bei, das Verhältnis der Staaten zueinander zu verschlechtern. Schließlich bereitet das Wettrüsten eine Verstärkung des Spionagesystems vor, das seinem ganzen Wesen nach die Staatenbeziehungen noch mehr mit Mißtrauen erfüllt.

Wenn *Meurer*²⁾ hierzu meint, nicht die Rüstungen, sondern die Hetzer seien eine Gefahr für den Frieden, so übersieht er, daß die Hetzer das beste Material für ihre kriegerische Agitation aus den Rüstungen der anderen Staaten ziehen und daß durch die übertriebenen Heeresvermehrungen auch friedliebende Elemente beunruhigt werden.

Die schwere Gefahr des Wettrüstens erkennt man erst, wenn man sich klarmacht, daß diese einseitige Bedrohung sogar die Ursache eines Krieges werden kann.³⁾ Manche Kreise haben im Zeitalter des

¹⁾ Darauf wies am 10. November 1911 der Abgeordnete *Schöndorf* im bayerischen Landtage hin. In demselben Parlamente wandte sich am 11. November 1911 der Zentrumsabgeordnete *Speck* gegen eine Rede des Großadmirals *v. Köster*, die dieser am 24. September 1911 auf der Tagung des „Flottenvereins“ gehalten hatte. *Köster* habe, so betonte *Speck*, mit Rücksicht auf die vorhandenen Überschüsse einen beschleunigten Bau von Panzerkreuzern verlangt. Am 26. September 1911 habe der erste Lord der englischen Admirallität *Mac Kenna* in London eine Rede gehalten, die als Antwort auf die Ausführungen *Kösters* anzusehen und worin gesagt worden wäre, solange Deutschland weiterrüste, werde England eine doppelt so starke Flotte bauen. Dieser Erfolg sei der Rede *Kösters* zuzuschreiben.

²⁾ II, S. 617.

³⁾ Vgl. darüber *Asquith* am 31. Juli 1908 auf dem Bankett des Londoner Weltfriedenskongresses: „Die ungeheuren Rüstungen werden nicht zur Zierde oder zur Zerstreuung angehäuft, sondern um im gegebenen Augenblicke gebraucht zu werden, vielleicht bei einem zufälligen Temperamentausbruch.“ Siehe ferner die Äußerungen *Macgregors* am 20. März 1895 im englischen Unterhause, des Abgeordneten *Dreesbach* am 31. Januar 1898 im badischen Landtage, *den Beer Poortugaels* am 23. Juni 1899

Wettrüstens das Gefühl, daß ein Ende mit Schrecken besser sei als ein Schrecken ohne Ende. Der Gedanke eines Präventivkrieges kann sich bei diesem Zustande der Staatengemeinschaft nur zu leicht in den Köpfen mancher Leute mit unheilvoller Glut festsetzen. Es gibt ein Höchstmaß von Flottenverstärkung, so sagte 1912 der Historiker *Oncken* im Hinblick auf den deutsch-englischen Flottenwettbewerb¹⁾, das die Engländer sofort zur Kriegserklärung hinreißen könnte. In einem Augenblicke, wo eine größere Rüstungsvermehrung gelungen ist und der Gegner den Vorsprung noch nicht wieder eingeholt hat, wird man in der Furcht, daß nun doch der Nutzen wieder zunichte gemacht werde, die Möglichkeit einer sofortigen Niederringung des Gegners erwägen. Der Generalstab eines Landes hat unter solchen Umständen allzu leichtes Spiel, wenn er unter Hinweis auf die augenblickliche Überlegenheit ein sofortiges Losschlagen befürwortet. Erst von diesem Gesichtspunkte aus erkennen wir den Satz „si vis pacem, para bellum“ in seiner ganzen Torheit. Der amerikanische Gesandte *Adams* drückte die großen Gefahren des Wettrüstens in einem Schreiben vom 21. März 1816 an *Lord Castlereagh* mit den klassischen Worten aus: „Die moralische und politische Folge eines solchen Systems ist Krieg und nicht Frieden.“²⁾

Von einigen Seiten ist bestritten worden, daß die Rüstungen die Gefahr des Krieges verstärkten.³⁾ Man hat gesagt, ein Krieg werde durch die angespannten Rüstungen viel gefährlicher und die Völker würden unter diesen Umständen noch mehr versuchen, ihm auszuweichen: es würde zwar der Kriegsalarm, nicht aber auch die Kriegsgefahr verstärkt.⁴⁾ Es kann in der Tat nicht geleugnet werden, daß die Furchtbarkeit des modernen Krieges durch die Stärke der Rüstungen vermehrt wird⁵⁾ und dieser Gedanke einige abschreckende Wirkungen ausübt.⁶⁾

auf der ersten Haager Konferenz, *Darbys* auf dem vierten Weltfriedenskongresse, Bericht S. 91, *Quiddes* auf dem Haager Weltfriedenskongresse von 1913, Bericht S. 42, *Eggenschwylers* in den „Blättern für zwischenstaatliche Organisation“ 1905, S. 301, *Toinets* S. 36 usw.

¹⁾ „Deutschland und England“, S. 37.

²⁾ Vgl. auch das Schreiben *Monroes* an *Adams* vom 16. November 1815, *Bagots* an *Monroe* vom 26. Juli 1816 und *Monroes* an *Bagot* vom 2. August 1816.

³⁾ Z. B. von *Delbrück*, „Preußische Jahrbücher“, November 1917, S. 253 ff.

⁴⁾ Vgl. *Fried*, „Das Abrüstungsproblem“, S. 22 und „Die Grundlagen des revolutionären Pazifismus“, Tübingen 1908, S. 23 ff.; „Friedenswarte“ 1908, S. 172 ff., 210; „Handbuch der Friedensbewegung“, S. 73; aber auch „Europäische Wiederherstellung“, Zürich 1915, S. 105; *Gädke* in „Friedenswarte“ 1914, S. 6.

⁵⁾ Wenn andere gerade umgekehrt sagen, ein Krieg werde um so grausamer, je weniger Truppen im Frieden ausgebildet und in der Disziplin geübt wären, so ist das wohl nicht richtig, wie noch später gezeigt werden wird.

⁶⁾ Vgl. *Pichons* Äußerung, man müsse die Rüstungen immer mehr steigern, um den Krieg zu verhindern. „Belgische Aktenstücke 1904—1915“, Berlin 1915, S. 118.

Ja, man kann sogar sagen, daß die riesenhaften Anstrengungen der Staaten, einander in Rüstungen zu übertreffen, vielfach die Sehnsucht nach einer Stärkung der Friedensidee noch vergrößern und auch die Notwendigkeit der Fortbildung der Rechtsorganisation noch schärfer hervortreten] lassen. Auch wird durch die Heranziehung breiter Volkskreise zum Waffendienste das Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens möglicherweise alle Bevölkerungsschichten durchdringen, wie manche behaupten.¹⁾ Es fragt sich aber, ob diese Vorteile wirklich in erheblichem Maße die Nachteile des Wettrüstens überwiegen.

Was zunächst die Tatsache anlangt, daß die krankhaften Rüstungen noch mehr zur Vervollkommnung der Rechtsnormen antreiben, so ist zu bedenken, daß in dieser Beziehung die Bemühungen der Völkerrechtler und Pazifisten ein viel größeres Gewicht haben und von Jahr zu Jahr wertvollere Resultate erzielen. Weiter erweckt das Wettrüsten allenfalls die Sehnsucht nach einer Veredelung der Staatenbeziehungen, führt aber nicht zu einer tatsächlichen Besserung der Verhältnisse. Das mit ihm verbundene Mißtrauen läßt den erforderlichen Enthusiasmus und den Glauben der großen Masse an eine friedliche Verständigung nicht recht aufkommen. Es erschwert das Zusammenarbeiten der Regierungen selbst bei kleineren Fortschritten. In einem Zustande des rasenden Wettrüstens bildet sich bei den Völkern die Auffassung, daß der Krieg, zu dessen Vermeidung bzw. Vorbereitung doch die Rüstungen bestimmt sind, etwas Unausbleibliches und Unvermeidliches sei. Es fehlt der Glaube an die Möglichkeit und den praktischen Wert bedeutensamerer organisatorischer Fortschritte. Man hält sie für Utopien, vielleicht sogar für hinterlistige Fallen anderer Regierungen.

Auch der Behauptung, daß die gegenwärtigen Rüstungen in der Hauptsache eine Stütze des Weltfriedens seien, kann nicht zugestimmt werden. Jeder Krieg ist ein furchtbares Unglück, und der Gedanke an die große Verantwortung wird hemmend auf das sofortige Losschlagen wirken. Sicherlich werden nun diese Erwägungen an sich durch die Höhe der Rüstungen gestärkt. Aber die verantwortungsvollen Staatsmänner, die ihr Vaterland wahrhaft lieben, und die Völker selbst werden in Zukunft auch ohnedem ihre besten Kräfte einsetzen, um den Frieden zu erhalten. Das wird aber um so schwerer sein, je mehr die Staatenbeziehungen durch das gegenseitige Mißtrauen vergiftet sind. Leichtsinelige Regierungen werden sich andererseits durch die größere Gefahr eines Krieges nicht von ihrem Vorhaben abhalten lassen, und sie werden ihre Pläne auf dem Boden des Chauvinismus um so unge-

¹⁾ Vgl. *de Meester*, S. 11. Sehr zu bedenken ist, daß gleichzeitig auch die Zahl derer, die Interesse an der Kriegsgefahr und am Kriege selbst haben, dauernd steigt.

störter verwirklichen können. Viel größer als die angeblich so stark abschreckende Wirkung der Rüstungen ist die Versuchung, daß derjenige, der sich wohl gerüstet fühlt und am Ende seiner äußersten Kraftanstrengung angelangt zu sein scheint, losschlägt.

Daher ist es unrichtig, wenn einzelne sogar die Auffassung vertreten, durch die Verminderung der Rüstungen, selbst wenn sie überall gleichmäßig geschähe, würde die Kriegsgefahr nur vergrößert. Im Gegenteil muß man sagen, daß sie größer überhaupt nicht mehr werden konnte als in den Jahren vor dem Weltkriege.¹⁾

Nur zu sehr hat sich die öffentliche Meinung bisher der Auffassung hingegeben, daß übertriebene Rüstungen den Frieden sicherten, während genau das Gegenteil der Fall ist. Wie merkwürdig mutet es uns heute an, daß *Erzberger* kurz vor dem Kriege schrieb²⁾, „Deutschland hätte 1913 die größte Wehrvorlage seit 1871 mit solchem Erfolge durchgebracht, daß es sich und Europa den Frieden sicherte“. In Wahrheit haben die letzten deutsch-französischen Rüstungen die internationale Spannung in unheilvollster Weise vergrößert, und niemand, der tiefer in die Dinge einzudringen sucht, wird verkennen dürfen, daß die übertriebenen Rüstungen in höchstem Maße zu der Tragödie des Weltkrieges beigetragen haben.³⁾ Das

¹⁾ Vgl. die Äußerungen *Ernst v. Wolzogens*, *v. Hartmanns* und *Stoerks* in „Die Waffen nieder“ 1898, S. 400, 423; 1899, S. 19; ferner *Graf Hohenthals* in der Ersten sächsischen Kammer am 22. Januar 1870: „Wenn man über die Entwaffnung verhandelt, so ist doch das erste, daß die gegenseitigen Bedingungen, unter denen hüben und drüben desarmiert werden soll, vorläufig festgestellt werden. Da kommt man aber auf Fragen, die vorläufig schlummern, dann wieder auftauchen und einen sehr akuten Charakter annehmen.“ In Wahrheit braucht und soll auch die Rüstungsbeschränkung gar nicht mit einer Aufrollung aktueller politischer Fragen verbunden zu sein. Vgl. ferner *Lasker* im preußischen Abgeordnetenhaus vom 15. November 1869 und *Graf Khuen-Héderváry* im ungarischen Reichstage am 28. März 1911.

²⁾ Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches S. 20. In seinem Buche „Der Völkerbund“, S. 98, hat *Erzberger* aber erklärt, die Vorgeschichte des Krieges beweise, daß große Rüstungen ein Agens zum Kriege seien.

³⁾ Am 26. Juli 1914 schrieb der „Vorwärts“: „Die Gefahr internationaler Verwicklungen ist um so größer, als seit einer Reihe von Jahren der militärische Wettstreit des Rüstungswahnsinns alle europäischen Völker ergriffen hat...“ Vgl. *Gränberg*, „Die Internationale und der Weltkrieg“, Leipzig 1916, I, S. 53. In der Sitzung der schweizerischen Bundesversammlung vom 3. August 1914 erklärte *Greulich* im Namen der sozialdemokratischen Fraktion: „Die sozialdemokratische Nationalratsfraktion stellt mit Bedauern fest, daß die Herrschaft der unbegrenzten Rüstungen die Kulturwelt in einen Abgrund von Leiden und Verzweiflung stürzt... Im Namen der schweizerischen Arbeiterklasse protestieren die sozialdemokratischen Vertreter... gegen ein internationales Rüstungssystem, das so unermeßliches Unheil über die Völker bringt. Sie werden den Kampf gegen dieses System auch fernerhin mit aller Energie weiterführen.“ Vgl. *Gränberg* a. a. O. S. 237.

haben auch so hervorragende Fachmänner wie *Lammasch*¹⁾, *Nippold*²⁾ und *Redslob*³⁾ anerkannt.⁴⁾

e) Rüstungen und internationale Verständigung

Da wir im vorhergehenden das Wettrüsten als eine starke Gefährdung des Weltfriedens erkannt haben, so dürfen wir mit der Lösung der Rüstungsfrage nicht warten, bis die internationale Organisation völlig ausgebaut ist und die Rüstungen gleichsam von selbst verschwinden.

¹⁾ „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, März 1915, S. 3.

²⁾ „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, S. 38.

³⁾ „Das Problem des Völkerrechts“, S. 213.

⁴⁾ Vgl. auch *Wettstein*, „Europas Einigungskrieg“, Zürich 1914, S. 12 ff.: „Ein jedes Volk rüstete und verbündete sich, ganz offen bekundend, daß dies dazu geschähe, um sich gegen das andere zu stärken. Man weiß auch, daß Großmächte sich nicht deswegen stärken, um sich gegen Angriffe bloß verteidigen zu können, sondern gegebenenfalls auch die Offensive zu ergreifen, um ihren Worten die nötige Nachachtung zu verschaffen, sich in einem solchen Falle nicht bloß mit wirtschaftlichen Antipathiekundgebungen begnügend. Jede Rüstungsvermehrung und jeder Neuabschluß eines Bündnisses, oder auch nur die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden bedeutete also schon indirekt eine Kriegserklärung hinüber und herüber, denn die ganze Situation war so, daß diese schon an und für sich genug sprechenden Handlungen nur ganz bestimmten Völkern und Völkergruppen gelten konnten. Die ganze Politik, namentlich die Außenpolitik, wurde betrachtet und geführt von der Warte auf dem Pulverturme der europäischen Kriegsvorbereitungen. Wenn die auftauchenden Funken von einer Explosion abgehalten wurden, so geschah das nur deswegen, nicht weil man den Krieg überhaupt nicht wollte, sondern weil man ihn noch nicht wollte, bevor man noch mehr Explosionsmaterial angeschafft hatte. Gerade in Deutschland und Frankreich betrachtete man alles schon dermaßen durch die Kriegsbrille, daß man sich einen Aeronauten überhaupt gar nicht mehr als friedlichen Nachbarn vorstellen konnte, der nach den Staatsverträgen mit den eigenen Bürgern gleichberechtigt war, sondern man konnte sich ihn nur als Spion denken und behandelte ihn entsprechend. Kein Volk kann in guten Treuen behaupten, den Krieg nicht gewollt zu haben, denn überall waren die Vorbereitungen so auf die Spitze getrieben worden, daß es kein Zurück mehr gab...“ Sehr treffend auch *de Meester*, S. 7, 14 ff.

In dem Aufrufe der niederländischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom 4. August 1914 ist ebenfalls betont, die wachsenden Rüstungen der Großmächte hätten Europa in den Krieg gestürzt. *Grünberg* a. a. O. S. 239. Einen Tag später erklärte ein Manifest der schwedischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei: „... Das Wettrüsten der Großmächte hat jahraus, jahrein neues Brennmaterial für den Weltbrand angehäuft... In diesen blutigen Tagen wird das endgültige Urteil gefällt über das System des Wettrüstens, über jene Rüstungen, die angeblich den Frieden sichern sollten, über die Rüstungen, die in allen Ländern stetigen und konsequenten Widerstand nur bei der Sozialdemokratie gefunden haben. Hat sich denn Europa nicht gerüstet, ja so weit gerüstet, daß die Völker unter der 10-Milliardenlast erschöpft sind! Und, wo bleibt nun Europas Ruhe? Das Wettrüsten konnte nur eine Folge haben: daß die Opfer der Kriegsfurie unzählbar werden und daß die ganze Zivilisation bis in ihre Tiefen erschüttert wird...“ *Grünberg* a. a. O. S. 284.

Das Wettrüsten wirkt in denkbar ungünstigster Weise der Schaffung einer internationalen Rechtsordnung entgegen. Die internationale Organisation wird in idealer Form zum mindesten viel später geschaffen werden, wenn wir nicht diese Quelle des internationalen Mißtrauens nach Möglichkeit beseitigen.¹⁾ Mehr als viele andere politische Faktoren zusammengenommen wirkt der Wettbewerb auf dem Gebiete des Rüstungswesens der friedlichen Verständigung der Staatengemeinschaft entgegen, und man wird daher sagen dürfen: Es gibt keine Frage, die in höherem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit verdient und die schneller der Lösung entgegengeführt werden muß, als das Problem der Rüstungsbeschränkung.²⁾

Es ist daher unrichtig, sich lediglich mit der Befürwortung einer internationalen Justiz³⁾ zu begnügen und von ihrer Schaffung eine automatische Lösung der Rüstungsfrage zu erwarten, wie das viele französische Pazifisten tun.⁴⁾ Die Schaffung von Rechtsnormen allein ist nicht imstande, einen dauernden Frieden zu schaffen, wenn man nicht gleichzeitig den Willen der Völker zum Frieden stärkt, der durch das Wettrüsten stark gefährdet wird.

Einige haben in der Beseitigung bzw. Verminderung der politischen und ökonomischen Spannungen⁵⁾ ein wirksames Mittel zur Aufhebung des Rüstungswettbewerbs erblickt. Gewiß wird das Wettrüsten durch akute politische Fragen und handelspolitische Gegensätze verstärkt; umgekehrt erschwert aber auch das Wettrüsten jegliche politische und handelspolitische Verständigung. Man muß alle diese Fragen in ihrem Zusammenhange betrachten. Dann wird man zu dem Resultate kommen, daß sie gemeinsam in Angriff genommen werden müssen. Wer an dem Wettrüsten gleichgültig vorübergeht und das Heil nur von anderen Mitteln als einer Rüstungsverständigung erwartet, übersieht eine der wichtigsten Quellen der internationalen Anarchie.

¹⁾ Nicht ganz zutreffend ist *Frieds* Meinung, „Die Grundlagen des ursächlichen Pazifismus“, 2. Aufl., Zürich 1916, S. 28, die Rüstungen seien vernünftig, solange das System unvernünftig sei, aus dem sie entstanden wären. Die Unvernunft des Systems wird durch das Wettrüsten noch erheblich gefördert und ihre Beseitigung in immer weitere Ferne gerückt. Vgl. auch die Verhandlungen der Weltfriedenskongresse von Monako, München, Stockholm und Genf.

²⁾ In meiner Denkschrift zu dem Wiener Weltfriedenskongresse 1914 habe ich bereits hervorgehoben: „Es ist also nicht zutreffend, lediglich zu sagen: die Abrüstung wird eine Folge der internationalen Organisation sein, sondern man muß hinzufügen: auch die internationale Organisation ist nur nach Beseitigung des Wettrüstens möglich.“

³⁾ Mit dem Problem eines Staatenbundes usw. werden wir uns an anderer Stelle befassen.

⁴⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 47 ff.

⁵⁾ A. a. O. S. 48 ff., 51 ff.

Die Bedeutung eines Weltvertrages über die Beschränkung der Rüstungen würde keineswegs allein darin bestehen, daß eine bedeutsame Ursache des gegenseitigen Mißtrauens beseitigt wird. Abgesehen von diesem mehr negativen Erfolge würde eine Initiative in unserer Frage eine hohe positive Bedeutung haben. *Grey* sagte am 29. März 1909 im englischen Unterhause: „Eine Verringerung der Flottenausgaben Deutschlands und Englands würde die öffentliche Meinung überall als eine Garantie der guten Absichten der beiden Nationen ansehen, und die Wirkung würde unberechenbar sein.“¹⁾ Das würde noch mehr von einem Mondialvertrage gelten müssen. Das Zustandekommen einer Rüstungsvereinbarung, die noch vor kurzem von vielen Regierungen wie von der Mehrheit der Völker Europas für unmöglich gehalten wurde, würde eine neue Ära des Zusammenlebens der Staaten eröffnen. Man würde, nachdem man in dieser wichtigen Frage zu einer Einigung gelangt wäre, sowohl auf seiten der Regierungen wie der Völker ein größeres Vertrauen zu dem guten Willen der anderen und zu der Möglichkeit einer gesicherten internationalen Rechtsordnung fassen, und würde in Kürze weitere Etappen auf dem Wege zur Organisation der Welt zurücklegen. Die Politik der Staaten würde sich von Grund aus wandeln. Man würde von der gegenseitigen Schädigung zu der gegenseitigen Hilfe gelangen, wie *Berta v. Suttner* einmal so schön sagte. Die Aufklärung der öffentlichen Meinung, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, würde sich leichter ermöglichen lassen, wenn das Weltrüsten aus der Welt geschaffen wäre. Unsummen für kulturelle Aufgaben und damit auch für die Weltorganisation würden frei. Nach dem Zustandekommen eines solchen Rüstungsvertrages könnte man gegenüber den großen Plänen betreffend die Beseitigung der Staatenanarchie nicht mehr von Utopie und weltfremden Hirngespinnsten sprechen. Es wäre die Probe auf das Exempel gemacht, und es gäbe nun kein Zurück mehr auf dem einmal begonnenen Wege. Wahrlich, an dem Tage, an dem der Rüstungsvertrag zustande käme, würde ein Aufatmen der Völker durch die Welt gehen, und es wäre der Beweis erbracht, daß man endlich nach dem Satze: „si vis pacem, para pacem“ handeln will.

Sehr treffend hat in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 30. März 1911 der freisinnige Abgeordnete *Wiemer* erklärt, man müsse auf die Rüstungsfrage ein kluges Wort *Zorns* anwenden, „daß nämlich schon in dem Entgegenkommen gegen mächtig sich geltend machende internationale Strömungen eine wertvolle Bezeugung friedlicher und freund-

¹⁾ *v. Bethmann Hollweg* bezeichnete am 7. April 1913 schon die Tatsache, daß *Churchill* den Vorschlag eines Flottenfeierjahres ausgesprochen hatte, als einen Fortschritt. Treffend *Broda*, „Recueil“, III, S. 199 ff.

schaftlicher Gesinnung liege, die die internationale Lage verbessere und erleichtere". Von anderer Seite ist wohl auch behauptet worden, gerade die Erörterung der Rüstungsfrage erhöhe die Spannung.¹⁾ Das ist aber nur dann der Fall, wenn man von vorneherein einem solchen Vorschlage mit Mißtrauen entgegenkommt, ja förmlich nach Gründen sucht, um ihn ablehnen zu können. Wenn wirklich die Staatsmänner diese Frage in dem Bewußtsein der großen Verantwortung vor der Geschichte und den Völkern behandeln, wenn sie bereit sind, dem anderen Staate mit Vertrauen entgegenzukommen, dann wird die internationale Luft schon bei den Verhandlungen über einen solchen Vertrag in außerordentlichem Maße gereinigt werden.

Noch an ein zweites Wort *Zorns* möchte ich hier erinnern und es entsprechend anwenden. *Zorn* hat oftmals von den Formalisten gesprochen, die die große politische und moralische Bedeutung eines Problems verkennen und über formale Bedenken gegenüber Kleinigkeiten nicht hinwegkommen. So erscheinen mir auch jene, die infolge eingewurzelte Vorurteile nicht einsehen wollen, daß das Wettrüsten ein furchtbar gefährliches Hindernis für die Rechtsorganisation der Staaten ist.

Vom Standpunkte der internationalen Organisation aus wird man sich mit einer Bekämpfung des Übermaßes von Rüstungen begnügen dürfen und dem Staate eine angemessene Rüstung zugestehen. Ist jedoch einmal ein Vertrag geschlossen, so wird es später möglich sein, das „angemessene“ Maß immer weiter herabzusetzen, weil daraus erhebliche Vorteile entstehen. Infolge der Abhängigkeit der Rüstungen voneinander würde in diesem Falle kein Staat schlechter gestellt sein als vorher.

Es bleibt schließlich noch übrig, auf die Beziehungen zwischen der Rüstungsfrage und der internationalen Organisation einzugehen.

Daß der Grad des Wettrüstens nicht lediglich von dem Fortschritt der internationalen Rechtsorganisation abhängt, ersieht man daraus, daß das Rüstungsfieber trotz des Fortschrittes der Haager Konferenzen und der bedeutsamen Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit mehr und mehr zugenommen hat. Schon der englische Minister *Sir Charles Dilke* hat vor Jahrzehnten auf diese merkwürdige Tatsache hingewiesen.²⁾ Neuerdings haben es *Campbell-Bannermann*³⁾ und *Sir Edward Grey*⁴⁾ als

¹⁾ Nicht scharf genug *Fried.*, „Die Grundlagen des revolutionären Pazifismus“, S. 24, wenn er sagt, ein Rüstungsvertrag würde den Willen der Staaten nach einer Besserung der Verhältnisse beweisen; er würde diesen Willen, was meines Erachtens hochbedeutsam ist, auch wesentlich stärken. Ausgezeichnet *Askevold*, 1908, S. 209.

²⁾ Vgl. *Richards* Äußerung hierüber auf der Mailänder Tagung der International law association, 1883, „Report“, S. 52—54.

³⁾ „Concord“, 1907, S. 83.

⁴⁾ Am 13. März 1911 im englischen Parlamente.

ein Paradoxon bezeichnet, daß die Vergrößerung der Rüstungen mit der Fortentwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit Hand in Hand gehe.¹⁾

Der Widerspruch zwischen den in der neueren Entwicklung sicherlich besonders deutlich hervortretenden Verständigungsbestrebungen und dem Wettrüstern ist zunächst darin zu suchen, daß man sich bisher allzusehr darauf beschränkt hat, durch Aufstellung internationaler Rechtsnormen, insbesondere durch Schiedsgerichtsverträge, die Völkerverständigung zu fördern. Während die Schiedsgerichtsfrage schon vor Jahrzehnten gründlich erörtert worden ist, hat man das Rüstungsproblem erst in den letzten Jahren *ex fundo* zu behandeln versucht. Früher hielten viele eine völlige Beseitigung der stehenden Heere für sofort möglich und begnügten sich mit der Aufstellung dieser allgemeinen Forderung.²⁾ Dagegen hat es die Friedensbewegung bisher weniger vermocht, das internationale Vertrauen durch Bekämpfung der Hetzpresse, des Chauvinismus usw. in der nötigen Weise zu kräftigen. Wohl ist dieses Ziel schon seit Jahren in ihrem Programme enthalten gewesen. Aber praktische Resultate sind in dieser Hinsicht noch kaum erreicht worden. Man wird also sagen können, daß der Fortschritt der internationalen Organisation das Übel mehr an den Symptomen als an der eigentlichen Wurzel faßte und nicht tief genug war, um auch eine Verminderung des Wettrüstens herbeizuführen.³⁾

Die Fortschritte, die der Pazifismus auf dem Gebiete des formellen Völkerrechts errang, ermutigte die Rüstungstreiber zu noch energischerer Arbeit, indem sie das bereits vorhandene Mißtrauen der Völker verstärkten und auf weitere Rüstungen hinarbeiteten. Es ist doch gewiß, daß z. B. der Deutsche Wehrverein, wie aus seinem ersten Rundschreiben deutlich hervorgeht, nicht zum wenigsten auch deswegen gegründet worden ist, um sich gegen die Friedensbewegung zu „wehren“ und den „betreffenden, auch mit amerikanischen Millionen gefütterten Organisationen ein Gegengewicht zu bieten“. Die Anerkennung, deren sich die Bestrebungen nach Verständigung bei allen Einsichtigen zu erfreuen hatten, hat die Organisation der Gegner nur noch beschleunigt und ihnen zunächst einen vorübergehenden Erfolg ermöglicht. Mit großem Nachdruck arbeiteten auch die chauvinistische Presse und das Rüstungskapital für eine Verstärkung der Rüstungen.

Außerdem aber haben sicherlich noch viele andere Gründe das Wettrüstern gefördert. Viele Rüstungsvermehrungen sind gewiß in dem

¹⁾ Vgl. auch *„d'Estournelles de Constant“*, 1912, S. 22 ff.; *„Jefferson in Amerika gegen die Rüstungen“*, S. 44, *Suttner*, *„Rüstung und Überrüstung“*, S. 22; *„G. H. Perris auf dem 11. Weltfriedenskongresse“*, Bericht, S. 50.

²⁾ Vgl. hierzu auch meine Ausführungen in *„Friedenswarte“* 1912, S. 91, 92.

³⁾ Vgl. auch *Arnaud*, *„Bericht des 11. Weltfriedenskongresses“*, S. 54.

aufrichtigen Bestreben nach noch größerer Friedenssicherung vorgenommen worden, und kein Kriegsminister glaubte genug für die Verteidigung des Landes tun zu können.¹⁾ Denn der wahre Charakter und die Abhängigkeit der internationalen Rüstungen ist ja bis heute vielen Kreisen noch unbekannt geblieben.²⁾ Weiterhin tauchten gerade

¹⁾ Daher werden von dieser Seite aus die Wehr- und Flottenvereine usw. in ihrem Treiben gelegentlich unterstützt. Dem Schriftsteller *Adolf Stein*, der 1912 eine Broschüre „Englands Weltherrschaft und die deutsche Luxusflotte“ herausgab (die grobe Entstellungen und hetzende Behauptungen enthielt), wurde später Gelegenheit gegeben, den Betrieb auf dem deutschen Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ kennenzulernen, erfreute sich also besonderer Protektion, anstatt als Schädling behandelt zu werden. Vgl. die Zuschrift eines Admirals a. D. an die „Friedenswarte“ in dieser Angelegenheit, 1913, S. 428 ff.

²⁾ In seiner wertvollen Schrift „Grundlagen des ursächlichen Pazifismus“ hat der hochverdiente Vorkämpfer des Pazifismus *Alfred H. Fried* das Wettrüsten allzu sehr lediglich als ein Symptom der internationalen Organisation aufgefaßt, ohne hervorzuheben, daß die übertriebenen Rüstungen gleichzeitig das internationale Mißtrauen stärken, daß demnach Wettrüsten und internationale Desorganisation in Wechselwirkung zueinander stehen. Die Rüstungen sind keineswegs, wie *Fried* an jener Stelle meint, lediglich „das minderwertige Ersatzmittel für die fehlende Ordnung, für den Mangel an Sicherheit und Recht“ (S. 22). Das wären sie nur, wenn sie vernünftig wären und nicht jene übertriebene Höhe erreicht hätten, die über das Maß der Sicherung hinaus eine ungeheure Gefährdung des Weltfriedens darstellt. Sind denn die Rüstungen wirklich lediglich entsprechend der angeblich steigenden Desorganisation der Staaten gewachsen, oder haben es nicht einige wenige Hetzer in der Hand gehabt, durch eine besonders wirksame Propaganda gerade in den Jahren vor dem Weltkrieg das Wettrüsten in einer bisher ungehauenen Weise zu schüren? Waren die Staaten vor hundert Jahren, als das Wettrüsten in solchem Maße noch gar nicht bestand, mehr organisiert als heute? Mit Recht weist *Fried* doch darauf hin, daß die Organisation von Tag zu Tag zunimmt. Er kann also nicht sagen: mit wachsender Organisation würden die Rüstungen abnehmen. (Siehe dazu *de Meester*, S. 18.) Sein Versuch, die Höhe der Rüstungen zu dem Grade der internationalen Organisation in ein bestimmtes Verhältnis zu bringen, erscheint mir nicht gelungen. Im Gegenteil: Je größere Fortschritte der Gedanke der internationalen Verständigung machte, um so fiebrhafter arbeitete der Chauvinismus, um die Rüstungen zu vergrößern, und zwar nicht lediglich zum Schutze des eigenen Staates, sondern auch zur Vorbereitung eines, z. B. von alldeutschen Kreisen nicht ungerne gesehenen Krieges. *Fried* übersieht die ungeheure Gefahr des Wettrüstens, ja er leugnet geradezu, daß die übertriebenen Rüstungen einen Krieg herbeiführen können, wenn er sagt: „Je gewaltiger der Kriegsapparat ist, um so weniger zahlreich werden die Fälle sein, die es lohnend machen, den gewaltigen Apparat in Bewegung zu setzen.“ (S. 26.) So leicht entsteht an und für sich kein Krieg mehr. Andererseits wächst die Versuchung, das gewaltige Heer zu verwenden, je furchtbarer die Rüstungslast die Völker bedrückt. Das hat der Weltkrieg gezeigt. Man spielt nicht ohne Gefahr mit einer gefährlichen Waffe! Es ist ferner unrichtig, wenn *Fried* meint: „Der von uns grundsätzlich verurteilte Rüstungswahn trägt dazu bei, die anarchisch handelnden Staaten zur Ordnung zu erziehen, sie an die kriegslose Entscheidung ernster Streitfälle zu gewöhnen.“ (S. 26.) *Fried* kommt sogar zu der Erklärung, der organisatorische Pazifismus werde niemals eine unmittelbare Änderung der Rüstungsschäden durch Verminderung der Rüstungen

in den letzten Jahrzehnten eine Fülle schwerwiegender, besonders kolonialer Fragen auf, die mit den Mitteln der alten Diplomatie nur schwer und nicht ohne große Erschütterungen gelöst werden konnten. Auch die Bündnispolitik der Staaten trägt große Schuld an dem Rüstungswettbewerb.

Wollen wir das Wettrüsten von Grund aus beseitigen, so dürfen wir uns nicht damit begnügen, lediglich einen Vertrag über die Beschränkung der Rüstungen zustande zu bringen. Durch eine solche, allzu mechanische Auffassung der Dinge würden wir Gefahr laufen, tote Buchstaben ins Leben zu rufen. Es handelt sich gleichzeitig darum die öffentliche Meinung immer mehr über den wahren Wert militärischer Rüstungen aufzuklären und in die Völker den Geist der Verständigung und Versöhnung zu tragen. Weil das Wettrüsten eine Folge des Imperialismus und des internationalen Mißtrauens¹⁾ ist, diese Faktoren aber künstlich auf die verschiedenste Weise gesteigert werden, müssen Schule, Presse, Parlament, Regierung usw. mehr als bisher den Friedensgedanken pflegen. Es muß also mit dem Abschluß des Rüstungsvertrages ein immer tieferes Eindringen des pazifistischen Gedankens in die Völker verbunden sein. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist den Faktoren des öffentlichen Lebens zu widmen, durch die eine künstliche Steigerung des Mißtrauens und insbesondere des Wettrüstens hervorgerufen wird. Soweit die Treibereien der Rüstungsindustrie in Betracht kommen, wird noch in einem besonderen Kapitel davon zu sprechen sein. Den Kriegsministerien, denen die Wehr des Vaterlandes nie stark genug ist, müssen selbstbewußtere Parlamente entgegentreten, was ohne Stärkung des demokratischen Gedankens nicht möglich ist. Die Bekämpfung der Hetzpresse geschieht am besten durch die aufklärende Gegenwirkung der vernünftigen Zeitungen. Für ganz grobe Fälle werden auch Strafvorschriften erlassen werden können.²⁾ Der unterwühlenden Arbeit der Wehr- und Flottenvereine muß durch Aufklärung auch von seiten der Regierungen entgegengearbeitet werden.

verlangen, sondern auf die Beseitigung der Ursachen hinweisen. Er gibt lediglich zu, daß eine Rüstungsverminderung den Willen der Staaten, sich zu organisieren, beweisen und insofern von dem Pazifismus begrüßt werden würde. In seiner Schrift „Europäische Wiederherstellung“ (Zürich 1915, S. 33, 105 und anderswo) hat *Fried* das Problem dagegen richtig gesehen, indem er hervorhebt, das Wettrüsten werde nicht nur von der Anarchie erzeugt, sondern vertiefe diese seinerseits wieder, und die rasende Drehung der Rüstungsschraube habe zur Auslösung der Explosion im Jahre 1914 nicht unbeträchtlich beigetragen.

¹⁾ *De Meester*, S. 12 ff. schildert trefflich die Ursachen des Wettrüstens.

²⁾ Vgl. *Wehberg*, „Die Presse und der Chauvinismus“, „Friedenswarte“ 1914, S. 261 ff.; Chauvinismus in der Presse, Bericht der von dem „Nederlandsche Anti-oorlog Raad“ ernannten Studienkommission bezüglich chauvinistischer Äußerungen in der Presse, Haag, 1917.

Die Bekämpfung der Rüstungstreiber wird auch nach dem Abschluß des Rüstungsvertrages von Wert sein. Denn auch dann können die Hetzer das Volk noch mit Mißtrauen gegen die Rüstungsverständigung erfüllen. Sie können unter vielleicht lügenhaftem Hinweise auf angebliche vertragswidrige Rüstungssteigerungen der Gegenpartei das eigene Volk zur einseitigen Lösung seiner Verpflichtung veranlassen. So ist es in der Tat unmöglich, das Rüstungsproblem ohne Zusammenhang mit den anderen Fragen der internationalen Verständigung zu betrachten. Denn wenn das Wettrüsten auch nicht ausschließlich als eine Folge der internationalen Desorganisation angesehen werden kann, so wird es doch in hohem Maße durch sie hervorgerufen.

Da nach den bisherigen Ausführungen die Rüstungsfrage ein Problem der Völkerverständigung darstellt, so ist gewiß, daß sie nicht in erster Linie, wie das besonders 1899 im Haag geschah, von Militärs geprüft werden darf, die doch in Wahrheit nur für die technischen Details in Betracht kommen dürfen.¹⁾ Auch in die öffentliche Diskussion der Frage ist eine große Verwirrung dadurch hineingetragen worden, daß frühere Militärs das Hauptwort führten und naturgemäß die organisatorische und soziologische Bedeutung der Aufgabe ganz übersehen²⁾ wurde.

Aus dem Charakter der Rüstungsfrage folgt ferner, daß sie in den Bereich der Haager Friedenskonferenzen hineingehörte.³⁾ Es ist kein Grund ersichtlich, warum früher gelegentlich vorgeschlagen wurde, sie aus dem Programm derselben auszuschließen und einer Sonderkonferenz zu überweisen. Gerade wegen des Zusammenhanges der Rüstungsfrage mit der Bekämpfung des Chauvinismus, der Hetzpresse usw. wäre eine gemeinsame Beratung dieser Aufgaben, z. B. auf der zweiten Haager Konferenz nützlich gewesen!

Neuerdings ist befürwortet worden,⁴⁾ das Rüstungsproblem in der auf den Weltkrieg folgenden Friedenskonferenz zu lösen, da vielleicht niemals die Gelegenheit so günstig wiederkehren würde. Diesem Vorschlag ist sicherlich zuzustimmen. Zum mindesten wird man auf der Friedenskonferenz die Grundzüge eines solchen Vertrages festsetzen müssen, um dann nötigenfalls auf einer Sonderkonferenz die speziellen Probleme zu lösen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. auch *Fried* in den Protokollen des Stockholmer Weltfriedenskongresses, S. 43 ff.; *Meurer* II, S. 613.

²⁾ Vgl. darüber *Frieds* offenen Brief an alle Generale, Admirale usw. in „Friedenswarte“ 1912, S. 94 ff.

³⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 59, 60.

⁴⁾ Z. B. von *Wettstein*, „Europas Einigungskrieg“, 1914, S. 78; *Nippold*, „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“, S. 32; „Berner Zusammenkunft zur Besprechung der künftigen Völkerbeziehungen“, Haag 1917, S. 30.

⁵⁾ *Recueil de Rapports* II, S. 170.

II. Allgemeine Bedenken gegen eine Rüstungsbeschränkung

a) Ethische Bedenken

Unter den Gründen, die gegen eine Verminderung der Rüstungen angeführt werden, begegnet man vor allem dem Hinweise auf die erzieherische Bedeutung der Wehrpflicht. Insbesondere weist man darauf hin, wie der militärische Geist der Ordnung, Pünktlichkeit und Genauigkeit das ganze nationale Leben Deutschlands durchdringt.¹⁾ Es soll gar nicht geleugnet werden, daß der militärische Geist, ganz abgesehen von den gesundheitlichen Vorzügen, in dieser Hinsicht mancherlei Vorteile aufweist. Aber die Anhänger einer Rüstungsbeschränkung haben zunächst gar nichts dagegen, daß alle Wehrfähigen in das Heer eintreten. Sie wollen nur das Übermaß von Rüstungen beseitigen. Sodann ist es auch zweifelhaft, ob nicht diejenigen, die längere Zeit im Militärdienst gestanden haben, die eigene Initiative allzusehr einbüßen und nicht dadurch, daß sie immer nur auf den Wink anderer haben gehorchen lernen, in ihrer Entschlußfähigkeit erheblich geschwächt werden. Auch ist die jahrelange, einseitige körperliche Beschäftigung unter beinahe völliger Vernachlässigung der geistigen Ausbildung nicht so wertvoll als eine gleichzeitige harmonische Pflege der körperlichen und geistigen Kräfte. Ferner wird zwar das Ehrgefühl beim Soldaten geweckt, aber in sittlicher Beziehung steht es um so schlechter, und nicht unzutreffend redet *Leo XIII.* in seinem Apostolischen Sendschreiben vom 20. Juni 1894 von den Gefahren des Militärlebens, in dem die unerfahrene Jugend den Rat der Eltern entbehrt und ihrer Autorität entzogen ist.²⁾

Man darf also die erzieherischen Vorteile des Soldatenlebens nicht überschätzen und vor allem nicht übersehen, daß es andere Möglichkeiten gibt, insbesondere auf dem Wege der Schule und des Sports,

¹⁾ So *Zorn*, „Zeitschrift für Politik“, II, S. 330; „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, S. 9; *Meurer*, II, S. 626 ff.; *Frhr. v. Vincke* im Reichstage des Norddeutschen Bundes von 1867; vgl. ferner *Ostwald*, „Frankreich als Friedensbringer“, S. 12, 37, 50; *Schücking*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, S. 320.

²⁾ Vgl. auch *Annunius Osseg*, „Der europäische Militarismus“, neue Ausgabe, Amberg 1880, S. 232 ff.; meine Ausführungen in „Friedenswarte“ 1911, S. 140 ff.

zu gleichen, ja noch viel besseren Resultaten, zu gelangen.¹⁾ Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird man unschwer zugestehen müssen, daß mit dem erzieherischen Werte des Militärwesens das System der übermäßigen Rüstungen und ihrer friedengefährdenden Tendenz nicht verteidigt werden kann. Die Veredlung der Jugend, von der die Zukunft des Vaterlandes abhängt, kann wahrlich auf eine bessere Art geschehen als dadurch, daß man gleichzeitig die Kriegsgefahr vergrößert und dadurch die friedliche Entwicklung des Menschengeschlechts hemmt.

Ebensowenig begründet ist demnach der Hinweis darauf, die Menschen würden, wenn man das Militärwesen beseitigen oder auch nur verringern würde, verweichlichen. Es gibt wahrlich andere Möglichkeiten, die Körperkraft zu stählen.

*Meurer*²⁾ hat ferner behauptet, Kriege, die mit den aus dem Boden gestampften Heeren geführt werden müßten, würden viel grausamer sein. Schon deshalb sei die Herabsetzung der Rüstungen nicht empfehlenswert. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung wird durch den Verlauf des gegenwärtigen Krieges bewiesen. Die Hauptanklagen wegen Verletzungen des Völkerrechts wurden zu Anfang des Krieges erhoben, als der Landsturm usw. noch nicht ausgebildet war. Sie hingen wohl vor allem mit der größeren Erbitterung der Parteien bei Kriegsbeginn zusammen. Zudem braucht eine Rüstungsbeschränkung keineswegs in der Weise vorgenommen zu werden, daß die Zahl der Auszubildenden verringert wird.

Das beste Mittel, die Kriege nicht über das Notwendige hinaus grausam zu gestalten, ist eine eingehende Instruktion der Heere über die Bestimmungen der Haager Abkommen und ein rücksichtsloses Vorgehen gegen jede Übertretung. Mit Recht weist der preußische Feldwebel *Eichler* in seiner Schrift „Kriegsgesetze für den Landkrieg“³⁾ darauf hin, daß die gebräuchlichen Instruktionsbücher in Deutschland hierüber bisher nichts enthalten.

b) Wirtschaftliche Bedenken

Von jeher hat man behauptet, die Rüstungen seien produktiv und man werde durch ihre Beseitigung die Volkswirtschaft schädigen. Zum mindesten hat man zu beweisen versucht, daß die für Rüstungen verausgabten Summen durchaus ökonomisch verwandt würden, da sie produktiv seien.⁴⁾ Heute wird diese Produktivität von keinem wahr-

¹⁾ Auch würde dieser Weg viel weniger kostspielig sein.

²⁾ II, S. 615, 632.

³⁾ Berlin 1917, S. 3.

⁴⁾ Vgl. die Äußerungen des Ministers *v. Friesen* in der sächsischen Kammer von 1869 und des ungarischen Ministerpräsidenten *Grafen Khuen-Héderváry* im ungarischen Reichstage am 28. März 1911.

haft Einsichtigen mehr behauptet. Wir wissen, daß die in Rüstungen angelegten Summen keine neuen Werte hervorbringen, daß sie genau so angelegt sind, als wenn man Millionen Menschen damit beschäftigte, Gräben über das ganze Land hinzuziehen und dann wieder zuzuschütten. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Rüstungen wenigstens noch eine relative Sicherheit gewähren. Dieser Gesichtspunkt kann aber dort nicht in Betracht kommen, wo die Rüstungen durch ihr Übermaß in Wahrheit zu einer Gefährdung des Weltfriedens, also gerade derjenigen Güter werden, die zu schützen sie angeblich berufen sind. ¹⁾ Sogar *Meurer*²⁾ will von der angeblichen Produktivität der Rüstungen nichts wissen.

Nicht ernster genommen werden kann die Behauptung, es würden zahllose Offiziere und Mannschaften brotlos werden, wenn man die Rüstungen erheblich verminderte, oder es würde doch der Arbeitsmarkt so überschwemmt werden, daß eine Krisis unausbleiblich wäre. Sicherlich wäre es die Aufgabe des Staates, die betreffenden Personen entsprechend zu entschädigen, wie das schon *Schlieff*³⁾ betont hat. Die hierbei aufzuwendenden Summen könnten gegenüber den Ersparnissen, die in Zukunft gemacht werden würden, und den gewaltigen ökonomischen Vorteilen, die eine größere Sicherung des Weltfriedens zur Folge hätte, gar nicht in Betracht kommen.⁴⁾

In Wahrheit sind die Rüstungen nur ein Hemmschuh der nationalen Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft. Auch die großen Kulturaufgaben leiden unsagbar unter den sinnlosen Forderungen des Militarismus.⁵⁾ Diese Tatsachen sind so erwiesen, daß es zwecklos wäre, darüber noch viel Worte zu verlieren.⁶⁾ Als charakteristisches Beispiel

¹⁾ Vgl. *Kobatsch*, S. 16 ff.; *Fried*, „Handbuch“, I, S. 66 ff., sowie „Die Lasten des bewaffneten Friedens und der zukünftige Krieg“, Eßlingen 1902, S. 8; *Gilinsky* am 23. Juni 1899 auf der erster Haager Konferenz; *Gothain* am 23. Februar 1911 im Deutschen Reichstage; *Basilat*, *Garibaldi* usw.

²⁾ II, S. 619.

³⁾ „Der Friede in Europa“, S. 466.

⁴⁾ Vgl. „Die Waffen nieder“, 1892, I, S. 12—14; IV, S. 23—25; 1895, S. 330; „Friedenswarte“ 1908, S. 69; *Howard* auf dem Londoner Weltfriedenskongresse von 1890, Protokolle S. 168; *Lorimer* in seiner Antwort an *Rolin-Jaequemyns* im Institut für internationales Recht, 1887; *Dr. Dirr* im bayerischen Landtage im Dezember 1913.

⁵⁾ Alle kulturellen Schäden der übertriebenen Rüstungen aufzuzählen, gehört nicht in den Zusammenhang dieses Buches. *Van Karnebeek*, auf der ersten Haager Konferenz am 26. Juni 1899, und *d'Estournelles de Constant*, 1907, S. 43 ff., haben darauf aufmerksam gemacht, daß durch die großen Rüstungen leicht allgemeine Unzufriedenheit entsteht und revolutionäre Bewegungen gefördert werden.

⁶⁾ Vgl. aber auch die Schrift von *Dr. Ludwig Sevin*: „Wird Deutschland durch seine Rüstungen wirtschaftlich geschädigt? Hemmen sie seine kulturelle Entwicklung? Ein Fehdehandschuh allen, die es behaupten.“ „11. Flugschrift des Vaterländischen Schrifttenverbandes“, Berlin 1910; und die Behauptungen *Delbrücks* in den „Preußischen Jahrbüchern“, November 1917, S. 252 ff.

sei nur erwähnt, daß der Abgeordnete *Erzberger*¹⁾ das Wort eines verantwortlichen Finanzmannes des Deutschen Reiches anführt, wonach „die heutigen Rüstungen der Tod gesunder und geordneter Finanzen“ seien.²⁾ Und nach *Erzbergers* sicherlich sachkundiger Meinung ist in den letzten dreißig Jahren keine neue Steuer in Deutschland geschaffen oder keine vorhandene erhöht worden, welche nicht letzten Endes auf die Rüstungsausgaben zurückzuführen wäre.

Was insbesondere die Seerüstungen anlangt, so weist man darauf hin, daß der Handel des Schutzes einer starken Marine bedürfe und daß sich die Kriegsflagge häufiger in den Niederlassungen der ausländischen Häfen zeigen müsse.³⁾ Darauf ist zu antworten, daß keine Kriegsmarine den Handel mit Sicherheit und vollkommen zu schützen vermag. In dem Weltkriege haben wir gesehen, daß Deutschland trotz seiner relativ großen Kriegsmarine seinen Handel nicht zu schützen vermochte und daß auch England zahllose Handelsschiffe verloren hat. Der Schutz der Handelsmarine durch die Kriegsmarine ist also immer nur ein relativer. Einem angemessenen Schutz wird man sich nicht widersetzen, wohl aber einem System der Überrüstungen, da gerade dieses den Ausbruch eines Krieges, der dem Handel die größten Wunden schlagen muß, in bedeutsamer Weise fördert.⁴⁾

Stärker als irgendwelche kleinlichen Bedenken der soeben besprochenen Art dürften nach dem Kriege die ungeheuerlichen finanziellen Lasten der Völker ins Gewicht fallen.

c) Staatsrechtliche Bedenken

Der viel mißbrauchte Souveränitätsbegriff muß auch in unserer Frage dazu herhalten, um einen Einwand gegen die vertragsmäßige Beschränkung der Rüstungen herzugeben. Man sagt, ein Rüstungsvertrag widerstreite dem Souveränitätsprinzip; ein Staat könne sich die Größe seines Heeres und seiner Flotte nicht vorschreiben lassen.⁵⁾ In Wahrheit ist nicht zu erkennen, weshalb die Souveränität einem solchen Verträge entgegenstehen soll. Ist sie doch sehr wohl kraft des eigenen Willens beschränkbar. Souveränität im modernen Sinne heißt nichts anderes als Handlungsfähigkeit. Es sind auch bereits, wie wir gesehen

¹⁾ „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“, S. 71.

²⁾ Vgl. auch „Friedenswarte“, 1911, S. 89.

³⁾ Z. B. *Freiherr v. Schwegel* am 27. Oktober 1910 im Ausschusse der österreichischen Delegation.

⁴⁾ *Kobatsch*, S. 26 ff.; *Fried*, „Handbuch“, I, S. 70 ff.

⁵⁾ Vgl. z. B. *Meurer*, II, S. 631; *Müller-Sagan*, zitiert in „Friedenswarte“ 1906, S. 194 ff.

haben, eine Reihe von Rüstungsverträgen geschlossen worden, und bei den Verhandlungen, die zwischen England und Deutschland über dieses Problem gepflogen worden sind, hat Deutschland aus diesem Gesichtspunkte heraus keine Einwendungen gemacht, sich vielmehr damit begnügt, die praktische Möglichkeit einer solchen Beschränkung zu bestreiten oder jedenfalls als sehr schwierig hinzustellen. Daraus erkennt man schon, daß es sich hier um eine Einwendung der guten „Formaljuristen“ handelt, die ein Problem, dessen Lösung mit Rücksicht auf den Weltfrieden dringend erstrebt werden muß, durch den Hinweis auf gewisse mißverständene juristische Begriffe zu Fall bringen wollen.¹⁾ Zwar kann auch den meisten anderen Einwendungen allgemeiner Natur gegenüber unserem Problem der Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit nicht erspart bleiben; ganz gewiß aber verdient gerade die zuletzt erwähnte Behauptung diese Kritik. Wenn schließlich gesagt wird, man könne sich die Rüstungen nicht vorschreiben lassen, so ist dieser Einwand ebenso unbegründet, wie die früher oft gehörte Behauptung, man könne sich nicht auf eine Schiedsverpflichtung einlassen. In Wahrheit wäre auch hier die Vereinbarung nur das Ergebnis des freien Entschlusses. Indem ferner unsere eigenen Rüstungen begrenzt werden, werden auch diejenigen des Gegners beschränkt. Uns wird also sozusagen nicht nur von anderer Seite etwas vorgeschrieben, sondern wir schreiben gleichzeitig auch selbst vor, und das dürfte sich gegenseitig aufheben.

Ein anderes staatsrechtliches Bedenken wurde besonders von deutscher Seite auf der ersten Haager Friedenskonferenz geltend gemacht. Man wies darauf hin, daß die Etatsperiode in den einzelnen Ländern verschieden wäre; würde man also z. B. in einem internationalen Vertrage die Rüstungen für fünf Jahre beschränken, so falle die internationale Periode nicht mit der staatlichen zusammen.²⁾ Auch ständen in den einzelnen Militär-etats verschiedene Arten von Ausgaben, z. B. in dem portugiesischen Marineetat solche für die Kolonien. Es könne sich also eine Regierung in diesen Fragen überhaupt nicht binden, ohne vorher mit dem Parlamente gesprochen zu haben.³⁾

Sicherlich aber dürfte es möglich sein, die staatlichen Etatsperioden mit der internationalen in Einklang zu bringen, wie *van Karnebeek* auf der ersten Haager Konferenz betonte und auch *Meurer*⁴⁾ zugeben muß.

¹⁾ Sehr treffend *W. H. de Beaufort*, „Recueil“, III, S. 184 ff; *Schücking*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, S. 326.

²⁾ *Groß v. Schwarzhoff* gegenüber dem Antrage *Gilinsky* auf der erster Haager Konferenz am 26. Juni 1899.

³⁾ So die Vertreter Englands, Frankreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Portugals bei der Beratung des Antrages *Scheine* am 26. Juni 1899.

⁴⁾ II, S. 628 ff.

Wenn hierbei Schwierigkeiten entstehen, so wiegen diese gering gegenüber dem hochbedeutsamen Vorteile, der aus dem Zustandekommen des Vertrages für den Weltfrieden erwüchse. Um diese Bedenken zu beseitigen, könnte man sehr gut den Beginn des Abkommens nicht für sogleich, sondern für einen späteren Zeitpunkt verabreden.¹⁾

Was die Zustimmung des Parlaments zu dem internationalen Vertrage betrifft, so ist zunächst interessant, daß gerade die Vertreter Frankreichs, Portugals usw., die auf der ersten Haager Konferenz dieses Bedenken bei der Rüstungsfrage am meisten betont hatten, auf der zweiten Haager Konferenz ein entsprechendes Bedenken Deutschlands gegenüber der Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit²⁾ mit Nachdruck zurückwiesen.³⁾ Dadurch desavouierten sie ihre frühere Stellungnahme gegenüber dem Rüstungsproblem. *Zorn* hat mit vollem Rechte betont: „Wenn ein Staat internationale Rechtspflichten vertragsmäßig übernimmt, so sind dadurch alle Organe des Staates in gleicher Weise gebunden, auch die Parlamente. Das ist die einfache logische Konsequenz aus dem Begriff des internationalen Rechts.“⁴⁾ Es ist die Aufgabe des einzelnen Staates, seine internationalen Pflichten zu erfüllen, ohne daß das Parlament widerspricht. Daß letzteres geschieht, ist nicht nur bei der Rüstungsfrage möglich, sondern auch bei allen anderen Problemen des internationalen Vertragsrechts.

Sehr treffend hat *Schücking*⁵⁾ gesagt: Man solle doch nicht glauben, durch die Zwirnsfäden einer noch dazu völlig unzutreffenden juristischen Deduktion von einer Diskrepanz zwischen dem internationalen und dem nationalen Rechte ein politisches Ziel von solcher Bedeutung wie die Rüstungsfrage als unausführbar hinstellen zu können!

¹⁾ Das hat auch *Kamarowsky* in seiner Antwort an *Rolin-Jaequemyns* 1887 im Institut für internationales Recht vorgeschlagen. Nach dem Weltkrieg kommt das freilich nicht in Betracht.

²⁾ In der Hervorbringung dieses, allerdings falschen Einwandes war die Haltung Deutschlands 1899 und 1907 durchaus konsequent.

³⁾ Vgl. die Rede des deutschen Botschafters *Freiherr v. Marshall*, „Protokolle“, II, S. 53; andererseits besonders die Reden des Franzosen *Renault*, „Protokolle“, II, S. 69, 451; des Portugiesen *Oliveira*, „Protokolle“, II, S. 64; des Griechen *Streit*, „Protokolle“, II, S. 105, und des Serben *Milovanovitch*, „Protokolle“, II, S. 493.

⁴⁾ „Das Deutsche Reich und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit“, S. 27; „Zeitschrift für Politik“, II, S. 363; *Lammasch*, „Die Rechtskraft internationaler Schiedssprüche“, 1913, S. 125 ff.; *Nippold*, „Die zweite Haager Friedenskonferenz“, I, 1908, S. 56; *Max Huber*, „Jahrbuch des öffentlichen Rechts“, II, S. 533 ff.; *Schulze-Berge*, „Die obligatorische Schiedssprechung nach den Verhandlungen der zweiten Haager Friedenskonferenz“ 1912, S. 104 ff.; *von der Weiden*, „Die Frage der obligatorischen Schiedssprechung in den Verhandlungen der zweiten Haager Friedenskonferenz“ 1912, S. 288 ff. Vgl. meine Ausführungen in „Friedenswarte“ 1912, S. 93.

⁵⁾ „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“ 1912, S. 325.

d) Völkerrechtliche Bedenken

Vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus hat man gegen die Rüstungsbeschränkung zunächst eingewandt, sie widerstreite dem Prinzip der Gleichheit der Staaten, da eine Vereinbarung über die Zahl der Truppen bzw. die Höhe des Budgets, eine Rangordnung voraussetzen würde.¹⁾ In Wahrheit hat unsere Frage mit jenem Prinzip der Gleichberechtigung nichts zu tun. Das erkennen wir am besten, wenn wir uns einmal klarmachen, was die Folge einer solchen Anwendung des Gleichheitsprinzips sein würde. Dann müßten die Rüstungen aller Staaten auf die gleiche Stufe gebracht werden, was praktisch ein Unsinn wäre. Vielmehr muß hier, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, ein verschiedener Grad der Beteiligung zugrunde gelegt werden. Es handelt sich lediglich darum, das militärische Verhältnis der Staaten, wie es vor der Vereinbarung bestand, festzustellen.²⁾ Dadurch wird der eine Staat nicht höher gewertet als der andere. Denn dieses Verhältnis bezieht sich ausdrücklich nur auf die militärischen Rüstungen und gewährt kein anderes Recht, wie dies bei einer allgemeinen „Rangordnung“ der Fall sein müßte. Nach dem Ende des Weltkrieges wird man übrigens mehr und mehr davon abkommen, die Bedeutung der Staaten nach ihrer militärischen Kraft zu bemessen und schon deswegen immer weniger daran denken, in jenem Falle von einer „Rangordnung“ zu sprechen. Man wird denjenigen Staat am höchsten einschätzen, der am ehrlichsten und eifrigsten an der Friedensorganisation mitarbeitet.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 30. März 1911 hat auch *v. Bethmann Hollweg* eine Rüstungsbeschränkung deswegen bekämpft, weil sie eine Rangordnung der Staaten voraussetze.³⁾ Als sich *v. Tirpitz* damit einverstanden erklärte, daß das Verhältnis der deutschen zu der englischen Flotte sehr wohl 2:3 betragen könne, hat er offenbar kein Bedenken gegen eine solche „Rangordnung“ gehabt. Auch hat es die deutsche Regierung auf der zweiten Haager Konferenz für zulässig erachtet, bei der Verteilung der Richterstellen am internationalen Prisenhofe eine „Klassifikation“ der einzelnen Mächte⁴⁾ eintreten zu lassen,

¹⁾ Vgl. auch *Toinet*, S. 149 ff.

²⁾ Von diesem Gesichtspunkte ist es auch unrichtig, zu sagen, es fehle der Maßstab für die gemeinsame Entwaffnung. Dieser Maßstab besteht bereits, wenn man das vorhandene Verhältnis zugrunde legt; vgl. *Ostwald*, „Frankreich als Friedensbringer“, S. 21, 46; *Richtel*, „Die Vergangenheit des Krieges und die Zukunft des Friedens“, S. 312.

³⁾ Vgl. meine Ausführungen in „Friedenswarte“ 1912, S. 93; *Schücking*, „Staatenverband der Haager Konferenzen“ 1912, S. 324; a. M. *Toinet*, S. 150 ff.

⁴⁾ Vgl. *Pohl*, „Deutsche Prisengerichtsbarkeit“ 1911, S. 142.

obwohl doch gerade bei der Rechtsprechung die Beteiligung der Staaten an der Bildung des Tribunals keine verschiedene sein darf.¹⁾

Man sagt ferner, eine Rüstungsvereinbarung sei utopistisch, weil keine Kontrolle möglich sei und eine Aufsichtsinstanz fehle, die eine treue Befolgung des Vertrages garantiere.²⁾ Wir müssen hier, um uns Klarheit zu verschaffen, zwischen gutgläubigem Bestreiten der richtigen Auslegung des Vertrages³⁾ und zwischen Böswilligkeit unterscheiden.

Was bloße Meinungsverschiedenheiten über Sinn und Tragweite des Abkommens betrifft, so sind diese ganz gewiß möglich, und es muß durch Schaffung einer schiedsrichterlichen Instanz gegen solche Eventualitäten Vorsorge getroffen werden. Das ist auch bereits bei verschiedenen Präzedenzfällen, nämlich dem argentinisch-chilenischen und dem schwedisch-norwegischen Verträge, geschehen. In dem bedeutsamen Vertragsprojekte von *Quidde* ist ein solches Tribunal ebenfalls vorgesehen. Naturgemäß müßten die wichtigsten Zweifelsfragen möglichst schon im Verträge geregelt und nicht der Entscheidung des Gerichtshofes überlassen werden.

Man sagt aber, ein solcher Kontrollhof entspräche nicht dem heutigen Stande des Völkerrechts.⁴⁾ Dagegen ist zu sagen, daß keine Einstimmigkeit darüber besteht, welches der heutige Stand des Völkerrechts ist; denn keine Materie ist so im Flusse begriffen wie diese. Deshalb besagt dieser Einwand gar nichts. Wir müssen vielmehr prüfen, ob ein positiver Grund angegeben werden kann, wonach eine solche Instanz mit dem heutigen Völkerrechte unvereinbar wäre. Die Antwort hierauf kann nur in verneinendem Sinne ausfallen. Man könnte vielleicht einwenden, die militärische Rüstung könne nicht der obligatorischen Schiedssprechung unterworfen werden, da man einen Weltschiedsvertrag nicht einmal über unwichtige Punkte habe abschließen können, und es sich hier um Lebensinteressen handle.⁵⁾ Demgegenüber ist vor allem darauf hinzuweisen, daß man auf der zweiten Haager Friedenskonferenz eine große Anzahl von Prisenstreitigkeiten der Entscheidung eines ständigen Gerichtshofes übergeben wollte. Ich behaupte ferner, daß die Lebensinteressen eines Staates nicht verletzt werden,

¹⁾ Vgl. mein Buch über „Das Problem eines internationalen Staatengerichtshofes“ 1912, S. 75 ff.

²⁾ Vgl. besonders *v. Bethmann Hollweg* am 30. März 1911 im Deutschen Reichstage; *Schliet*, „Der Friede in Europa“, S. 457; *Meurer*, II, S. 632 ff.

³⁾ Vgl. die Ausführungen *v. Schwarzhoffs* am 31. Mai 1899 auf der ersten Haager Konferenz bei der Beratung der Gewehrfrage.

⁴⁾ Vgl. *Meurer*, II, S. 632 ff.

⁵⁾ Der Völkerbund wird es den Staaten nicht mehr gestatten, in allen Fällen über sogenannte „Lebensinteressen“, souverän zu entscheiden, so daß schon deshalb dieser Einwand nicht durchschlagend ist.

wenn die Innehaltung eines Rüstungsvertrages beaufsichtigt wird, vorausgesetzt, daß alle Staaten gleich kontrolliert werden und die relative Sicherheit der einzelnen Mächte dieselbe bleibt. Man darf sich die Kontrolle auch nicht so vorstellen, daß nun dem Staate in jede militärische Anordnung hineingeredet werden könnte. Das Maß der Verpflichtung müßte genau im Vertrage festgelegt werden, und wenn man z. B. lediglich die Budgets normierte, so wären die Heeresverwaltungen in ungefähr allen Detailfragen nach wie vor frei. Alle Staaten haben schließlich ein gleiches Interesse daran, daß der Vertrag die militärische Verwaltung der einzelnen Länder möglichst wenig beschränkt. Taktvolle Richter werden dafür sorgen, daß die Staaten mit den Entscheidungen des Tribunals genau so zufrieden sein werden, wie das mit den Urteilen des Haager Schiedshofes bisher regelmäßig der Fall war.

Was aber die bewußte Nichtbefolgung einer Bestimmung betrifft, so handelt es sich hier keineswegs um einen Einwand, der sich gerade gegen eine Rüstungsvereinbarung wendet, sondern um eine Möglichkeit, die bei jedem völkerrechtlichen Vertrage vorliegt. Wäre dies Bedenken durchschlagend, dann müßte man nicht nur im Privatrechte, sondern auch im Völkerrechte auf jede rechtliche Bindung verzichten. In Wahrheit aber sind Vertragsbrüche auch im Völkerrechte keineswegs die Regel, nicht einmal im Kriegsrecht. Das Gewissen der Völker sowie die Rücksicht auf die Nachteile, die jeder Rechtsbruch unvermeidlich mit sich bringt, zwingt die Staaten zu vertragsmäßigem Verhalten.¹⁾ Nicht unrichtig wiesen auf der ersten Haager Friedenskonferenz *den Beer Poortugael, Gilinsky und Raffalovitch* auf die nationale Ehre als eine wertvolle Aufsichtsinstanz hin. Wenn von gegnerischer Seite gesagt wird, die Rüstungsverträge forderten ihrem Inhalte nach ganz besonders zum Bruche heraus, so wird das gewaltige Interesse unterschätzt, das alle Staaten an der Innehaltung eines solchen Vertrages haben. Nur papierne Vereinbarungen, die mit den tatsächlichen Notwendigkeiten nicht im Einklang stehen, sind von vornherein dem Untergange geweiht.²⁾

Nun wird aber hervorgehoben, es sei möglich, daß ein Staat jahrelang über die Rüstungsvereinbarung hinaus seine Wehrmacht stärke, ohne daß die anderen Mächte das merkten. Darin, daß dies geschehen könne, läge ein besonderer Anreiz zur Umgehung der Bestimmungen und eine besondere Gefahr für die anderen Mächte. Nun ist nach der herrschenden Meinung der beste Weg einer Rüstungsbeschränkung die vertragsmäßige Herabsetzung der Budgets. Gerade bei diesem

¹⁾ So auch *d'Estournelles de Constant* 1907, S. 50.

²⁾ Vgl. auch die Bemerkungen *Ardaghs* bei der Beratung der Gewehrfrage, und der englischen, französischen, deutschen und japanischen Vertreter bei der Kanonenfrage auf der ersten Haager Konferenz; *Toinet*, S. 156.

Vorschlag ist es völlig ausgeschlossen, die Bestimmungen zu umgehen, weil das Budget in allen Kulturstaaten öffentlich ist und der Kontrolle der Parlamente unterliegt.¹⁾ Es wird gut sein, die parlamentarische Aufsicht nach Abschluß des Rüstungsvertrages noch zu verschärfen, falls sie nicht allen Anforderungen in dieser Hinsicht genügen sollte. Eine Erweiterung der parlamentarischen Rechte wird sich ja überhaupt schon aus anderen, die Friedensorganisation der Staaten betreffenden Gründen²⁾ nach dem Kriege nicht umgehen lassen.³⁾

Auch falls ein anderes Projekt als die Festsetzung der Budgets verwirklicht würde, ist die Gefahr, daß ein Staat ohne Wissen der anderen seine Rüstungen hinaufschraubt, sehr gering. Das Nachrichtenwesen ist heute zu ausgebildet. Treffend hat einmal *Fried*⁴⁾ darauf hingewiesen, wie entwickelt das Spionagesystem der Großmächte sei und wie man heute über alle, selbst die kleinsten Vorgänge im feindlichen Lande schnell unterrichtet werde. Nun möchten wir allerdings gerne das Spionagesystem in Zukunft mehr und mehr eingeschränkt, ja beseitigt wissen. Aber selbst wenn das geschähe, werden solche Vertragsumgehungen, wie das Krümpersystem Preußens nach dem Tilsiter Zusammenbruche, nicht zu verheimlichen sein. Es ist unbegründet, wenn gerade aus jenem Vorgange der preußischen Geschichte ein scharfer Einwand gegen die Rüstungsbeschränkung hergeleitet wird.⁵⁾ Daß Preußen damals jene Reform vornehmen konnte, war wohl in der Hauptsache nicht der Heimlichkeit seines Beginnens zuzuschreiben, sondern der höchst mechanischen Auffassung *Napoleons*, der bei der Festsetzung der Verpflichtung nichts weiter als die Zahl der im Dienste befindlichen Truppen vorgeschrieben und alle anderen Faktoren unberücksichtigt gelassen hatte. Deshalb kam er gar nicht auf den Gedanken, nachzuprüfen, ob Preußen auch den Sinn des Vertrages hielt. Das würde heute anders sein, da eine solche oder ähnliche Möglichkeit nach den gemachten Erfahrungen besonders im Auge behalten werden würde. Zudem war aber jene Vereinbarung Preußen aufgezwungen worden. Es

¹⁾ Das haben besonders betont: *Gothein*, zitiert in „Friedenswarte“ 1910, S. 109 und *Frank* am 31. März 1911 im Deutschen Reichstage; vgl. auch *Umfrid*, „Rüstungsstillstand“ 1911, S. 8; a. M. *Richet*, „Die Vergangenheit des Krieges und die Zukunft des Friedens“ 1909, S. 312. *Modt* bei *Ostwald*, „Frankreich als Friedensbringer“ 1911, S. 22.

²⁾ Siehe u. a. den schönen Aufsatz von *Curtius*, Die Demokratisierung der auswärtigen Politik, „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, Oktober 1915, S. 283 ff.

³⁾ Nicht durchschlagend sind daher die Einwendungen von *Toinet*, S. 158 ff.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 99.

⁵⁾ So z. B. v. *Bethmann Holtweg* am 30. März 1911 im Deutschen Reichstage; *Meurer*, II, S. 632; *Guyot*, „Les causes et les conséquences de la guerre“, Paris 1915, S. 356; *Strupp* im „Fränkischen Kurier“, 20. Februar 1915, Morgenausgabe, S. 3.

konnte von ihm, das in die tiefe Knechtschaft des Korsen gesunken war, eine Befolgung des Vertrages nicht vorausgesetzt werden. Wie anders läge heute der Fall, wenn die Staaten nicht unter dem Drucke eines Mächtigeren, sondern infolge der tiefen Erkenntnis von dem allgemeinen Nutzen eines solchen Vertrages ihre Rüstungen gegenseitig herabsetzten!¹⁾ Nicht gering zu achten ist schließlich die Tatsache, daß die Staatenpolitik, insbesondere nach den Erfahrungen des Weltkrieges, in Zukunft immer edler werden dürfte. Aber auch andere Möglichkeiten der Umgehung der Verträge dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. *Strupp*²⁾ nimmt auch auf die in neuerer Zeit erfolgten Beschlagnahmen der im Bau befindlichen türkischen und sonstigen Großkampfschiffe durch England Bezug und glaubt dadurch nachweisen zu können, wie leicht praktisch ein Staat den Vertrag umgehen könne. Aber diese und ähnliche Einwendungen³⁾ lehren lediglich, daß bei einem solchen Verträge eine Fülle von Möglichkeiten ins Auge zu fassen sind. Ein Vertrag über die Beschränkung der Seerüstungen müßte ganz gewiß über die in den einzelnen Ländern im Bau befindlichen Schiffe eine besondere Bestimmung treffen. Eine solche mag eventuell für die Schiffsbauindustrie nicht sehr angenehm sein. Aber was können deren Interessen wiegen, wo es sich um die bedeutsamsten Probleme des Weltfriedens handelt!

Für den Fall einer absichtlichen Verletzung des Vertrages wird nötigenfalls eine Exekution der anderen, am Verträge beteiligten Staaten zunächst durch wirtschaftliche, ev. durch militärische Zwangsmittel einzusetzen haben.

Die Frage der Kontrolle birgt somit keinerlei bedeutsame Schwierigkeiten in sich. Trotzdem muß gerade dieser Gesichtspunkt besonders herhalten, um die angebliche Undurchführbarkeit der Rüstungsvereinbarung zu beweisen. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die zwingendste Notwendigkeit eine internationale Beschränkung der Rüstungen erfordert, wird man jenen Einwand nicht mehr ernst nehmen.

e) Technische Bedenken⁴⁾

In technischer Hinsicht wird gegen eine Rüstungsvereinbarung besonders geltend gemacht, es sei unmöglich, eine praktische Formel zu finden.⁵⁾ Solche Aussprüche waren verständlich in einer Zeit, als

¹⁾ Schon weil die Wehrpflichtigen heute über die ganze Welt verbreitet sind, lassen sich geheime Maßregeln im Militärwesen schwerer durchführen.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Vgl. auch *Toinet*, S. 160 ff.

⁴⁾ Es sei besonders betont, daß hier nur von den technischen Bedenken allgemeinerer Natur die Rede ist, nicht von solchen, die sich auf spezielle Vorschläge beziehen.

⁵⁾ So schon *Bismarck*, zitiert bei *Stengel*, „Weltstaat und Friedensproblem“, 1909, S. 57.

von pazifistischer Seite noch keinerlei Vertragsentwürfe ausgearbeitet waren. Heute aber, wo eine Fülle von Einzelvorschlägen gemacht worden sind, wird man diese Behauptung so lange zurückweisen müssen, als nicht gegenüber jedem einzelnen Projekte die Unausführbarkeit dargetan worden ist. Ein solcher Versuch ist von gegnerischer Seite noch nicht unternommen worden. Es fehlt an einer Darstellung, die die Pläne der Reihe nach widerlegt. Insbesondere ist der treffliche Vorschlag *Quiddes* noch nie zum Gegenstande einer wirklich der Sache auf den Grund gehenden Kritik gemacht worden.¹⁾ Die Gegner einer Rüstungsbeschränkung greifen regelmäßig auf gut Glück das eine oder andere Projekt heraus, bringen dagegen ihre Einwände vor und ziehen nunmehr aus der angeblichen Widerlegung einer einzelnen Idee den Schluß, daß jegliche Vereinbarung in das Reich der Utopie gehöre. Im einzelnen sind alle wichtigen Einwände der Gegner in diesem Buche geprüft und widerlegt worden.

Ebensowenig stichhaltig ist der Hinweis darauf, die Frage sei unlösbar, weil sie für jeden Staat ihre ganz besondere Bedeutung habe, je nach seiner geographischen Lage, seinen besonderen Bedürfnissen und seiner „speziellen militärischen Aufgabe“. ²⁾ Diese Sonderstellung der einzelnen Staaten tritt ja bereits in dem gegenwärtigen Stande der Rüstungen hervor, ³⁾ und es handelt sich nur darum, eine verhältnismäßige, gleichmäßige Verringerung der Rüstungslasten herbeizuführen, ohne die Berücksichtigung jener Faktoren auszuschalten. Das kann nur auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung geschehen. Gerade auf diese Weise wird eine Rüstung erreicht, die den wahren Bedürfnissen der einzelnen Länder entspricht, während heutzutage durch das planlose Wetttrüsten überall ein Stand erreicht ist, der als anormal bezeichnet werden muß.

Hält man sich vor Augen, daß bereits in dem gegenwärtigen Stande der Rüstungen die besondere Lage der einzelnen Länder zum Ausdruck gelangt und die Aufgabe lediglich darin besteht, unter wesentlicher Anerkennung des bisherigen Verhältnisses die absolute Höhe der

¹⁾ Ich kann *Zorn*, „Zur Erinnerung an die erste Haager Friedenskonferenz“, S. 13 in *Schückings* „Werk vom Haag“, zweite Serie, erster Band, erster Teil, nicht zustimmen, wenn er sagt, *Quidde* gelange gerade bis zur Fragestellung. Zu dieser Ansicht könnte allerdings die Bescheidenheit verleiten, mit der *Quidde* damals seinen Entwurf als ersten Versuch bezeichnet hat. *Quidde* hat nicht nur die Fragen angeschnitten, sondern sie auch zu lösen versucht. Sicher wird man zugeben müssen, daß ein endgültiger Vertrag an jenem Entwurfe noch mancherlei Änderungen vornehmen wird. Niemand aber hat bisher darzutun vermocht, daß der Entwurf seinen Kernpunkten nach unausführbar sei.

²⁾ *Meurer*, II, S. 622.

³⁾ Wenigstens in großen Zügen. Im einzelnen ist bemerkenswert, worauf schon *Reuter* aufmerksam gemacht hat, daß bei den Heeresvermehrungen der Staaten diese Imponderabilien kaum in Rechnung gestellt werden.

Lasten herabzusetzen, dann ist auch bereits jene Auffassung widerlegt, wonach eine Rüstungsbeschränkung niemals gleichmäßig nach allen Seiten hin wirken könne.¹⁾ Zudem ist zu bedenken, daß kleinere Ungleichmäßigkeiten in Anbetracht des ungeheuren Vorteils, der allen Staaten aus einer Beschränkung der Ausgaben erwachsen würde, nicht in Betracht kommen können. Man wird es für genügend ansehen müssen, wenn in der Hauptsache die Vereinbarung auf alle gleichmäßig wirkt.²⁾

Nun wird aber gesagt, das letztere sei nicht möglich, weil die militärische Macht der Staaten in Zukunft vielleicht ein ganz anderes Verhältnis annehme und durch eine Rüstungsbeschränkung solche Regierungen, die in Zukunft vielleicht einen großen Vorsprung erlangen würden, auf Kosten der anderen in ihrer Entwicklung gewaltsam gehemmt würden.³⁾ Dieses Argument ist bereits an anderer Stelle gewürdigt und dabei betont worden, daß der Vorteil, der einzelnen Staaten z. B. aus einem schnelleren Wachstum der Bevölkerung zukommen würde, in einem eventuellen Kriege sehr wohl zur Geltung käme. Ferner gewähren alle Rüstungen nur eine „relative“ Sicherheit. Man wird den Vorteil einer größeren Sicherung des Weltfriedens viel höher bewerten müssen als den Nutzen, der aus einer schon im Frieden vor sich gehenden rücksichtslosen Ausnutzung aller militärischen Kräfte des Staates entsteht.⁴⁾ Schließlich wäre aber zu prüfen, ob es nicht möglich wäre,

¹⁾ *Meurer*, II, S. 615.

²⁾ Vgl. über dieselbe Frage auch die Abschnitte über die Unsicherheit des Schutzes der Rüstungen, die Abhängigkeit der Rüstungen voneinander und über die Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen zu Lande.

³⁾ Es wird daher von gegnerischer Seite ein Anerbieten zur Rüstungsbeschränkung sehr oft als eine Falle hingestellt, um die Machtmittel des stärker Wachsenden zu unterbinden. Mit Recht erhebt demgegenüber *d'Estournelles de Constant*, 1907, S. 30, 31, die Frage: „Wie kommt es denn, daß auch die Chauvinisten des anderen Landes Gegner solcher Verträge sind?“ Vgl. ferner *Toinet*, S. 124. Gerade in bezug auf das deutsch-englische Verhältnis hat man deutscherseits sehr oft gesagt, England wolle das Wachstum Deutschlands unterbinden. Aber England hat später den Zweimächtestandard aufgegeben und sich zu dem Verhältnisse von 16:10 bekannt, was auch *v. Tirpitz* seinerseits für durchaus annehmbar erklärte. Vgl. auch *Butlers* Äußerung in Amerika gegen die Rüstungen, S. 32, ferner „Belgische Aktenstücke 1905—1914“, Berlin 1915, S. 68.

⁴⁾ Wer freilich den Standpunkt vertritt, daß ein Krieg etwas Segensreiches ist und der Kultur Menschheit erhalten werden muß, wird solche Beweisführung nicht anerkennen. Nur derjenige wird in vollem Maße meine Ausführungen würdigen, der davon überzeugt ist, daß die Menschheit mit allen Kräften ihre friedliche Organisation erstreben muß. Die Rüstungsbeschränkung wird oft lediglich deshalb als Utopie bezeichnet, weil sie in das System derjenigen, die den Krieg als ein „Element der göttlichen Weltordnung“ auffassen, nicht hineinpaßt. Ob die Mehrzahl der mit Verstand und Herz Begabten auch noch nach diesem Kriege die Propheten einer Blut- und Eisenpolitik anhören werden, darf man mit Ruhe abwarten.

in einem Verträge die zukünftige Steigerung des nationalen Vermögens und der Bevölkerungsziffer in irgendeiner Weise mit in Rechnung zu stellen. Das ist sicherlich möglich. Es fragt sich aber, ob jene Unterschiede, namentlich wenn ein Vertrag zunächst nur für einige Jahre geschlossen wird, um dann erneuert zu werden, praktisch bedeutsam genug sind. Wird doch auch bei dem bisherigen Wettrüsten vor allem mit Rücksicht auf die Vermehrungen des anderen weiter gerüstet, nicht aber gemäß eventueller Veränderungen der eigenen nationalen Kraft.

Die Wehrkraft eines Volkes besteht schließlich nicht nur in den Kriegsmitteln und der Zahl der Soldaten, sondern vor allem auch in seinem Geiste. Ein Rüstungsvertrag würde diese Imponderabilien niemals aus der Welt schaffen. Es würde also das Volk, das in der Zukunft mehr als das andere an Tüchtigkeit zunimmt, trotz des „gleichmachenden“ Vertrages, das in einem eventuellen Kriege stärkere sein. Dieser Gesichtspunkt ist wohl auch gegen jede vertragsmäßige Beschränkung angeführt¹⁾ und betont worden, es gehe daraus hervor, daß man niemals alle Faktoren der Landesverteidigung der verschiedenen Staaten in ein Verhältnis bringen könne.²⁾ Aber das ist auch gar nicht beabsichtigt. Im Interesse der internationalen Friedensordnung und der finanziellen Erleichterung der Staaten genügt es, wenn sich nur in der Zahl der Soldaten und der Höhe der Ausgaben eine allseitige Herabsetzung ermöglichen läßt. Ist doch in Wahrheit niemals der Versuch gemacht worden, die Rüstungen wirklich genau jenen Imponderabilien anzupassen. Man hat vielmehr darauf losgerüstet, ohne die wirkliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. In viel höherem Maße wird die Rüstung den Verhältnissen des einzelnen Staates gerecht werden, wenn jenes Übermaß beseitigt wird, das lediglich auf dem internationalen Wettbewerb, dem Rüstungsfieber, beruht.

Wenn nach der Beendigung des Weltkrieges neben einer Rüstungsvereinbarung gleichzeitig der Staatenverband ausgebaut und eine internationale Polizeimacht geschaffen werden wird, die die Lebensinteressen der Staaten schützt, dann dürfte jener Einwand überhaupt nicht mehr erhoben werden.

¹⁾ Schief. „Der Friede in Europa“, S. 456; *Toinet*, S. 145 ff.

²⁾ Vgl. auch die Rede v. *Schwarzhoffs* auf der ersten Haager Konferenz.

III. Die Bekämpfung des Einflusses der Rüstungsindustrie¹⁾

a) Die Macht der Rüstungsindustrie

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß das Wettwüsten der Staaten durch die Praktiken der Rüstungsfabrikanten erheblich gesteigert wird. Die Kriegsindustrie verfügt in fast allen Ländern über eine sehr bedeutsame Macht sowohl in finanzieller wie persönlicher Beziehung. Sie steht in engster Verbindung mit allen Einflüssen, die zusammen die öffentliche Meinung bilden. Einige Beispiele werden das erläutern.

¹⁾ Literatur: *Eduard Bernstein*, „Das Konto K.“, Ein Beitrag zum Fall des Generals *Keim*, „Berliner Tageblatt“, 2. November 1918, Morgenausgabe; *A. Fenner Brockway*, „The Devil's Business“, London 1915; *Delaisi*, „Le Patriotisme des plaques blindées“, La Paix par le Droit, 1913, S. 320 ff.; *van Embden*, „De oorlog en het kapitalisme“, Amsterdam 1914, S. 93 ff.; *Erzberger*, „Die Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches“, Stuttgart 1914, S. 36 ff.; *Grant, Greenwood, Hughes, Kerr and Urquhart*, „An introduction to the study of international relations“, London 1916, S. 88, 96, 109; *Hirst*, „The six panics“, London 1913; *de Meester*, „La limitation internationale des armements“, Haag 1917, S. 38 ff.; *H. Robertson Murray*, *Krupp's and the International Armaments Ring, the scandal of modern civilisation*“, London 1915; *Walter Newbold*, „The war trust exposed“, Manchester 1915; *Perris*, „The war traders“, 1914 (zitiert: *Perris*); *Perris*, „Die Internationalität des Waffenhandels“, „Friedenswarte“ 1913, S. 340 ff.; *Perris*, „Industries de la guerre“, Bulletin officiel du XX. Congrès universel de la Paix, Haag 1913, S. 44—51; *Persius*, „Patriotismus und Dividendenhunger“, „Friedenswarte“ 1913, S. 446 ff.; *Sadekum*, „Kriegsindustrie“, „Friedenswarte“ 1913, S. 163 ff.; „Ein dauernder Friede“, Offizieller Kommentar des Mindestprogramms, Haag 1915, S. 39 ff.; „The End of the Armament Rings“, Boston, World Peace Foundation 1914; „International industry of war“, Union of Democratic Control, 1914; „Est-il souhaitable que la fabrication des armes et autres matériels de guerre soit confiée à l'état et cette situation favoriserait-elle effectivement la limitation des armements?“ Recueil de Rapports sur les différents points du Programme-minimum, La Haye 1916, II., S. 315—355 (zitiert: Recueil, II); „Syndicates for war; oorlog en oorlogsindustrie“, Vrede door Recht, 1916, S. 314 ff.; „The influence of the makers of war material and of capital invested in war supplies“, Boston, World Peace Foundation 1911; Rüstungskartelle, „Friedenswarte“ 1911, S. 327 ff.; ferner „Friedenswarte“ 1913, S. 265 ff., 348, 426, 428, 431, 446; 1914, S. 71, 108, 109, 134, 146, 189; „Economist“, 6. September 1913; 28. Februar 1914; 14. März 1914; 11. April 1914; 16. Mai 1914, 27. Juni 1914.

der frühere Oberst *Sir Percy Girouard* und der frühere Admiral *Sir Charles Ottley*, die alle einmal hohe Regierungsämter im britischen Imperium bekleidet haben, ferner der frühere Generalgouverneur von Kanada, *Earl Grey*.¹⁾ Der Vorsitzende des Direktoriums der Firma *Krupp, Hugenberg*, war früher Oberfinanzrat im preußischen Finanzministerium. Besonderer Wert wird auch darauf gelegt, daß die Vertreter besondere Fühlung mit ausländischen Regierungen haben. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, daß bis vor wenigen Jahren nicht weniger als fünf ausländische Waffenfabriken als Vertreter bei der holländischen Regierung frühere niederländische Offiziere angestellt hatten.²⁾ Der französische Kriegsminister *Etienne* war an der „Société de Trefilerie du Havre“ interessiert und ließ ihr während seiner Amtsperiode große Aufträge, sogar ohne Bewilligung des Parlaments, zukommen.³⁾ Im Jahre 1912 befürwortete *Lord Beresford* im englischen Unterhause die Einführung des automatischen Gewehrs für das Heer als eine dringende Notwendigkeit. Der Lord war gleichzeitig Präsident der großen Gesellschaft *Henry Andrew Ltd.* in Sheffield, die sich speziell mit der Konstruktion des empfohlenen Gewehrs befaßte.⁴⁾ Wiederholt hat der angesehene Londoner „Economist“⁵⁾ die Vermutung ausgesprochen, das Londoner Auswärtige Amt verschaffe den großen englischen Rüstungsfirmen Aufträge im Ausland und habe insbesondere 1913 und 1914 mitgewirkt, um zwischen der Firma *Armstrong* und der Türkei den Verkauf des brasilianischen Schlachtschiffes „Rio de Janeiro“⁶⁾ zu vermitteln. Gleichzeitig habe man Griechenland ermutigt, bei den englischen Firmen *Armstrong* und *Vickers* Unterseeboote und Torpedobootszerstörer zu bestellen, um damit den türkischen Schlachtschiffen ein Gegengewicht gegenüberzustellen.⁷⁾ *Sir Edward Grey* bestritt damals, daß die englische Regierung diese Verhandlungen eingeleitet habe; der „Economist“ betonte jedoch, dies nicht glauben zu können. Er hob gleichzeitig hervor, es mache einen eigentümlichen Eindruck, daß man zur selben Zeit, wo man auf dem Balkan den Frieden herzustellen sich bemühe, zwei kleine Mächte zu kostspieligen Kriegsvorbereitungen treibe; die britische Regierung hätte derartige Rüstungen verhindern müssen.

Sehr günstig ist es für die Rüstungsindustrie, wenn sie besondere Beziehungen zu den Personen hat, die in den Vereinen zur

1) *Perris*, S. 29 ff.

2) „Recueil“, II, S. 327.

3) *Fenner Brockway*, S. 56, 61; *Delaisi*, S. 380.

4) „Friedenswarte“ 1913, S. 449.

5) 6. September 1913 und 14. März 1914.

6) Vgl. *Persius*, „Der Flottenrüstungswettlauf zwischen der Türkei und Griechenland“, „Berliner Tageblatt“, 9. Juli 1914, Morgenausgabe.

Propaganda für Heer und Flotte eine so große Rolle spielen.¹⁾ Im Komitee der britischen „National Service League“ sind nicht weniger als acht Präsidenten und Direktoren englischer Waffenfabrikanten vertreten.²⁾ In dem Präsidium des englischen Flottenvereins sitzen vier Männer, die Miteigentümer von italienischen, österreichisch-ungarischen und russischen Fabriken von Kriegsmaterial sind. *Persius*³⁾ erwähnt eine Stelle aus dem Jahresbericht dieses Flottenvereins, worin es heißt: „Großbritannien ist nicht nur von der rapiden Entwicklung deutscher Seegeltung abhängig, sondern es muß auch mit dem Fortschritt der Flotten seiner Dreibundsgenossen rechnen.“ Er meint, daß diese Worte den vier Präsidialmitgliedern sicher aus dem Herzen gesprochen seien. Der englische Admiral *Freemantle*, der als Protektor einer englischen Luftverteidigungsgesellschaft England um jeden Preis eine riesige Luftflotte sichern wollte, war gleichzeitig Präsident einer englischen Fabrik zur Herstellung von Aeroplanen.⁴⁾ Das Vorstandsmitglied des Alldeutschen Verbandes, Admiral z. D. *v. Grapow* ist mit dem Vizeadmiral a. D. *v. Ahlefeld* verschwägert, dem Direktor der Bremer Weserwerft, die viel im Kriegsschiffbau beschäftigt ist. Naturgemäß hat sich ein Mann wie *Ahlefeld* gegen eine deutsch-englische Flottenverständigung ausgesprochen,⁵⁾ während andere Admirale zu jener Zeit ein Verhältnis der deutschen zur englischen Flotte von 2:3 für zulässig erachteten.

Schließlich sind die Beziehungen der Kriegsindustrie zu einigen chauvinistischen Organen ganz besonders verhängnisvoll. *Karl Liebknecht* sagte am 18. April 1913 im Deutschen Reichstage: „Die Dillinger Hütte heiße Herr Generalleutnant *v. Schubert*; Herr *v. Schubert* sei gleich seinem Schwiegervater *v. Stumm* und *v. Stumm* sei wieder gleich der Zeitung „Post“.“ Bekanntlich ist die „Post“ eines der chauvinistischsten Organe des ganzen Reiches. Hier haben wir die vollkommene Zusammenarbeit von früheren Offizieren, Rüstungskapital und Presse, natürlich unter der Flagge des Patriotismus. An demselben Tage bezeichnete übrigens *Karl Liebknecht* die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ als ein Organ, „das den Stempel des Profitwillens der Rüstungsinteressenten an der Stirne trage.“ Am 5. Mai 1913 veranstaltete die englische „Daily Mail“ eine große Versammlung für eine Riesenpropaganda, betreffend

¹⁾ Über welche Macht z. B. der Deutsche Flottenverein verfügt, zeigt die Tatsache, daß er am 1. Januar 1914 über 1123622 Mitglieder verfügte. Seine Zeitschrift wurde in 370000 Exemplaren verbreitet.

²⁾ „Recueil“, II, S. 322.

³⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 449.

⁴⁾ „Recueil“, II, S. 322.

⁵⁾ „Deutsche Revue“, Mai 1912. Vgl. über die völkerverhetzende Tätigkeit zahlreicher früherer Offiziere besonders *Alfred H. Fried*, „Friedenswarte“ 1912, S. 44 ff. und *de Beaufort*, „Deutsche Revue“, Februarheft 1914.

den Luftschiffbau. Es ist klar, wie der „Economist“ vom 19. April 1913 ausführte, daß sie das nicht lediglich aus Begeisterung für die Luftschiffahrt tat, sondern gleichzeitig, um im Zusammenhang mit Börsenmanövern und dem von Hetzern inszenierten Luftverteidigungsfeldzuge die Geschäfte dieser Leute zu besorgen.

Den Höhepunkt der Korruption aber bedeutet es, wenn sich sogar die hohe Geistlichkeit an den Kanonenfabriken beteiligt. So gehören die Bischöfe von Chester, New Castle, Adelaide, Herham und New Port zu den Aktionären größerer englischer Rüstungsgesellschaften.

b) Das internationale Zusammenarbeiten der Rüstungsindustrie

Die Macht des Rüstungskapitals wird nun besonders dadurch gestärkt, daß sich die hier in Betracht kommenden Firmen nicht gegenseitig bekämpfen, sondern im Einverständnis miteinander handeln, um von den Regierungen möglichst günstige Bedingungen zu erlangen.¹⁾ Zu diesem Zwecke hat man vor allem Trusts und Kartelle gegründet und dadurch jeden Konkurrenzkampf auszuschalten gesucht. Wie wichtig gerade auf diesem Gebiete das Nebeneinanderbestehen verschiedener unabhängiger Werke ist, zeigt folgende Tatsache. Vor der Gründung der beiden französischen Syndikate „des fabricants et constructeurs de matériel de guerre“ und „des constructeurs de navires et de machines marines“ im Jahre 1898 kostete das Kilo Panzerplatten 2,27 Franken, nach der Gründung dagegen 2,96 Franken. Da ein Dreadnought fünf Millionen Kilo Panzerplatten nötig hat, ist diese Preiserhöhung sehr bedeutend. Die beiden französischen Syndikate sind nur scheinbar Konkurrenten; in Wahrheit haben sie denselben Sitz und denselben Generalsekretär. Wiederholt hat eine der Firmen Aufträge, betreffend den Bau von Kriegsschiffen, an den angeblichen Konkurrenten abgetreten.²⁾

Wie stark dagegen die Gründung einer Konkurrenzfirma den Preis herabdrücken kann, zeigen folgende Ausführungen des preußischen Kriegsministers *v. Einem* am 27. März 1905 im Deutschen Reichstage:

„Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete *Erzberger* darauf hingewiesen, daß doch die Preise in verschiedenen Lieferungen für Artilleriematerial dadurch, daß *Ehrhardt* in die Konkurrenz eintrat, sehr heruntergegangen seien. Ich glaube, meine Herren, das kann man im wesentlichen nur bestätigen. Ich will hier

¹⁾ *Broda*, „Recueil“, III, S. 215 ff., meint, es habe seine Bedenken, diese Gewinne zu besettigen. Denn die Ersparnisse, die die Staaten dann machten, könnten zugunsten der Militärbudgets verwandt werden. Aber besteht diese Gefahr nach dem Weltkriege noch?

²⁾ *Delaisi*, S. 370 ff.; „Recueil“, II, S. 333, 338 ff.

ein paar Zahlen nennen. Es handelt sich da z. B. um Stahlkerne für 15-cm-Granaten 96. Die wurden im Jahre 1897/98 von *Krupp* geliefert mit 35 Mark, von *Ehrhardt* mit 30,50, von Witten mit 34,40, Bochum 32,25 und von Phönix mit 28. Nun ist die Sache bis zum Jahre 1903 bei sämtlichen Firmen ganz allmählich heruntergegangen in verschiedenen Stufen, über 20 bis auf 17,20 Mark. (Hört! hört!) Dafür liefern jetzt sämtliche Werke, *Krupp* sowohl wie die anderen. — Ferner, meine Herren, wurden geliefert fertige 15-cm-Granaten 96 im Jahre 1897/98 von *Ehrhardt* für 41, von Phönix für 43 Mark, und nun ist es weiter heruntergegangen. *Krupp* lieferte im Jahre 1900 mit 40,50 Mark — dann hat er diese Geschosse nicht mehr geliefert. — In unseren Werken kosteten fertige derartige Geschosse 31,30, bei *Ehrhardt* 27,85, Bochum 27,85, Phönix 26,50 Mark, also überall eine Preisreduktion. Dann kommen Stahlkerne für 21-cm-Granaten 96; diese sind im Jahre 1900 von *Krupp* mit 102, von den übrigen Werken, also *Ehrhardt*, Witten, Bochum mit 89 Mark berechnet. (Hört! hört!) Dann sind sie weiter zurückgegangen bei den Firmen *Ehrhardt* und Witten auf 68,60 Mark (hört! hört!), und *Krupp* hat im Jahre 1903 geliefert mit 67,50 Mark, also auch erhebliche und sehr dankenswerte Preisreduktionen. —

Dann, meine Herren, fertige 21-cm-Granaten 96. Im Jahre 1901 haben sie bei sämtlichen Werken noch 113, 125, 114 Mark gekostet, und sie sind im Jahre 1904 zurückgegangen auf 98, also auch da Preisreduktion.*

Durch ein Zusammengehen der Firmen, das auch dadurch zum Ausdruck gelangt, daß dieselben Personen in den verschiedensten Werken als Direktoren sitzen,¹⁾ werden die Preise erheblich hinaufgeschraubt. Der Zentrumsabgeordnete *Erzberger* erklärte am 23. April 1913:

„Ich habe in der Kommission erklärt und halte es aufrecht: Von einer der sachverständigsten Seiten im deutschen Vaterlande ist mir der Beweis dafür erbracht worden, daß eine Tonne Panzerplatten zu 50% des heute noch von der Marineverwaltung zu zahlenden Preises mit hohem Gewinne bei allen Abschreibungen hergestellt werden kann.“

Die geringe Konkurrenz auf dem Gebiete der Rüstungsindustrie hindert allerdings nicht, daß fortwährend neue Verbesserungen an den Kriegsmitteln vorgenommen werden. Die Staaten werden dadurch zu neuen Anschaffungen veranlaßt, die die Parlamente um so leichter bewilligen werden, weil sie regelmäßig nicht imstande sind, die Notwendigkeit der neuen Verbesserungen sachgemäß zu prüfen.²⁾ Die technischen Erfindungen einer einzigen Firma haben mit der Zeit auch für die anderen Rüstungsfirmen höhere Aufträge zur Folge. Denn ist einmal eine Kriegswaffe überholt, so werden die alten Bestände in möglichst weitem Maße durch neue ersetzt.

Das planmäßige Zusammenarbeiten der Rüstungsfirmen, das ja übrigens auch dadurch gefördert wird, daß die von den Staaten bestellten Patronen, Geschosse usw. immer genau gleich sein müssen, wird nun

¹⁾ Nach den Feststellungen von *Perris* sind in England ein einziger Industrieller an sechs Unternehmungen, drei andere an vier Unternehmungen und wieder drei andere an vier Unternehmungen der Rüstungsindustrie beteiligt. „Recueil“, II, S. 340.

²⁾ „Recueil“, II, S. 340 ff.; „Friedenswarte“ 1911, S. 328.

vor allem durch die zahlreichen Kartelle und Trusts erreicht, von denen die wichtigsten hier mitgeteilt werden sollen.

I. Bis zum Kriege bestand das internationale Pulverkartell. Dieses setzte sich zusammen aus dem *Nobel Dynamite Trust* (London) mit sieben Filialen in England, fünf Filialen in Deutschland und einer Filiale in Japan, aus der Rhein-Siegener Gruppe, die aus drei Sprengstofffabriken besteht, aus den Köln-Rottweiler Pulverfabriken, die ihrerseits wieder mit englischen, russischen und spanischen Firmen zusammenarbeiteten, aus den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, die gleichfalls nähere Beziehungen zu zahlreichen in- und ausländischen Gesellschaften hatten, aus der *Société française de Dynamite* und der gleichfalls französischen *Société générale pour la fabrication de Dynamite* und der *Société franco-russe de Dynamite*. Auch diese drei letzteren Firmen stehen nicht isoliert und haben besondere Verbindungen mit gleichartigen Unternehmungen.¹⁾

II. Von 1901 bis 1913 bestand die *United Harvey Steel Cie.*, in der die größten Panzerplattenfabrikanten und Kanonenkönige der Welt friedlich zusammenarbeiteten. Fast alle großen deutschen, französischen, englischen, amerikanischen und italienischen Firmen waren darin vertreten, z. B. die gewaltigen englischen Werke *Vickers Ltd.*, *W. G. Armstrong et Cie. Ltd.*, die amerikanische *Bethleem Steel Cie. Ltd.*, *Schneider-Creuzot*, *Krupp*, die Dillinger Hütte, die *Società degli Alti Forni Fondiere Acciaiere di Terni*. Die letztere Gesellschaft hatte wieder besondere Beziehungen zu *Vickers et Cie.*, die ihrerseits mit einer anderen italienischen Rüstungsfirma gleichfalls liiert war. Die Firma *Krupp* war schließlich an den österreichischen *Skoda*-Werken und den russischen *Poutiloff*-Werken beteiligt. Diese russische Gesellschaft, an der auch *Schneider-Creuzot* finanziell interessiert war, verband *Krupp* schließlich mit der größten französischen Panzerplattenfabrik. Interessant ist ferner, daß *Armstrong* und *Vickers* gemeinsam die Hälfte des Kapitals für die Panzerplattenfabriken von Mutoran in Japan gaben. Beide sind auch mit der englischen Firma *John Brown* Mitteilhaber an der spanischen Werft „*Naval Construction Establishments de Ferrol*“. Sechs große bekannte englische Firmen haben ferner ein portugiesisches Flottenbausyndikat begründet, um der portugiesischen Regierung zu einer starken Flotte zu verhelfen. Die Neuschaffung der russischen Flotte nach dem russisch-japanischen Kriege wurde durch ein Zusammenarbeiten britischer, französischer, deutscher, belgischer und amerikanischer Firmen erreicht. So besteht zwischen den gesamten Panzerplattenfabrikanten der Welt ein vollkommener Zusammenhang.²⁾

¹⁾ „Recueil“, II, S. 335 ff.

²⁾ „Recueil“, II, S. 336 ff.; *Perris* in „Friedenswarte“ 1913, S. 340 ff.

III. In Deutschland hat man ein „Marine-Verständigungskonzern“ mit dem Sitz in Dortmund gegründet. Will eine kaiserliche Werft Schiffsbaumaterial bestellen, so hat sie sich nicht an die einzelnen Firmen, sondern an die Geschäftsstelle des Konzerns zu wenden, die alle Aufträge an die angeschlossenen Firmen weitergibt. Nunmehr setzen sich die Werke miteinander in Verbindung und einigen sich darüber, welche Angebote sie machen und welche Preise sie fordern wollen. Es wird also festgesetzt, wer diejenige Offerte abzugeben hat, auf die der Auftrag zu erwarten ist. Irgendeine Konkurrenz oder Überbietung findet nur scheinbar statt. Denn wer an der Reihe ist, darf die günstigste Offerte abgeben. Die Mehrkosten hat natürlich das Reich zu zahlen. Von jedem Auftrage hat das betreffende Werk 10 % nicht des Reingewinns, sondern des Rechnungsbetrages abzugeben. Diese 10 % werden naturgemäß bei der Offerte gleich in Zuschlag gebracht; sie dienen zum kleineren Teil zur Deckung der Unkosten der Geschäftsstelle. Zu neun Zehntel werden diese an die übrigen Firmen des Konzerns verteilt, die bei der betreffenden Auftragserteilung leer ausgegangen sind. Auf diese Weise werden dann spielend Millionen verdient, und eine Firma arbeitet der anderen in die Tasche.¹⁾

IV. In den Jahren 1905 und 1907 schlossen die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe, die Waffenfabrik *Mauser* in Oberndorf a. Neckar, sowie die Fabrique nationale d'armes de guerre in Herstal (Belgien) einerseits und die Österreichische Waffenfabrik-Gesellschaft andererseits Verträge miteinander. Deren wichtigste Bestimmungen lauteten: „Waffengeschäfte, welche sich auf die Lieferung von neu herzustellenden Repetiergewehren oder Karabinern für Rußland, Japan, China und Abessinien beziehen, werden zu gemeinschaftlichem Nutzen durchgeführt, und die annähernden Gewinne nach einer bestimmten Skala unter die Gruppen verteilt.“ (§ 1.) „Die den beiden Gruppen angehörenden Fabriken werden sich gegenseitig jede mögliche Unterstützung gewähren, damit jede Fabrik aufs rascheste und billigste zu fabrizieren vermag. Zu dem Zwecke sollen auch die Zeichnungen und Dimensionstabellen der verlangten und zu erzeugenden Modelle gratis, die erforderlichen Lehrgeräte und Kaliber zum Selbstkostenpreise, resp. insoweit sie entbehrlich sind, leihweise gegenseitig gratis überlassen werden.“ (§ 3.) „Der Preis für die zu liefernden Waffen ist jeweils von den beiden Gruppen einverständlich festzusetzen und zu offerieren.“ (§ 4.) „Behufs Verwirklichung der im § 1 ausgesprochenen Grundabsichten wird eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, in welche jede Fabrik, welche unter die vorliegende Abmachung fallende Gewehre

¹⁾ *Sadekum*, S. 166 ff.

bzw. Karabiner fabriziert, anliefert und fakturiert, eine Abgabe im Betrage von 15 Franken pro Waffe einzuzahlen hat.“ (§ 6.) Einheimische Aufträge fallen also nicht unter den Vertrag. Das will jedoch wenig bedeuten, wenn man bedenkt, daß die deutschen Munitions- und Waffenfabriken fast alle Aktien der Gewehrfabrik *Mauser* besitzen.¹⁾

Diese Beispiele dürften genügen. Sie beweisen den engen Zusammenhang der gesamten Rüstungen der Welt.²⁾ Sie lassen ahnen, welches gemeinsames Interesse alle diese Firmen daran haben, daß die Rüstungen dauernd vergrößert werden. Gelingt es in einem einzigen Lande, die Rüstungen zu steigern, so haben die Firmen aller Länder davon Vorteil, wenn auch vielleicht die ausländischen nicht immer in gleichem Maße. Andererseits bringt eine Rüstungsvermehrung in einem Staate regelmäßig ein Steigen der Rüstungslasten in den anderen Ländern mit sich.

Die Internationalität der Rüstungsfirmen war früher auch vom Standpunkt der Landesverteidigung aus bedenklich. Konnten doch wichtige militärische Geheimnisse dadurch verraten werden. In dem Aufsichtsrate der Dillinger Hütte, deren Aktien sich zum Teil in französischen Händen befanden und deren Geschäftssprache die französische war, saßen in den Jahren vor dem Kriege die französischen Herren *René de Bobet* und *Eugen IV., Comte de Waldner-Freundstein*, ein früherer französischer Botschaftssekretär und Reserveleutnant.³⁾

Naturgemäß ist es den Rüstungsfirmen gleichgültig, ob sie ihre Kanonen für das In- oder Ausland liefern. Am 29. April 1868 hat *Friedrich Krupp* in einem Briefe⁴⁾ *Napoleon III.* seine Dienste angeboten. Die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken z. B. wiesen in ihren Geschäftsberichten vor dem Kriege regelmäßig darauf hin, daß ihr Gesamtumsatz zum größten Teil auf das Ausland entfalle. In dem Weltkriege wurden die Engländer vor den Dardanellen mit Kanonen beschossen, die englische Firmen geliefert hatten. Da ferner die österreichischen *Skoda-Werke* für die *Newski-Werke* in St. Petersburg eine Stahlhütte zwecks Herstellung von Artilleriematerial angelegt hatten, so wurden die österreichischen Soldaten an der galizischen Front von

¹⁾ *Erzberger*, S. 51 ff.; *Südekum*, S. 167 ff.

²⁾ Daß gelegentlich auch ernste Konkurrenz vorkommt, soll nicht bestritten werden. 1913 hatte die mit *Krupp* konkurrierende Firma *Ehrhardt* der Generalversammlung ihrer Aktionäre eine zur Steigerung der Leistungsfähigkeit nötige Kapitalvermehrung vorgeschlagen. Aber infolge einer Kontrolle der Aktien durch die Firma *Krupp* wurde der Antrag von der Generalversammlung abgelehnt. Auf diese Weise suchte *Krupp* das Monopol aufrechtzuerhalten. Vgl. *Brentano* im „Berliner Tageblatt“, 12. November 1913, Morgenausgabe.

³⁾ *Südekum*, S. 167.

⁴⁾ Wiedergegeben von *Karl Liebknecht* am 19. April 1913 im Deutschen Reichstage.

Geschützen hingemäht, an deren Herstellung Firmen ihres eigenen Landes mittätig gewesen waren. Vor dem Kriege wurden deutsche Parseval-Luftschiffe nach England, Japan und Rußland verkauft.¹⁾ Indem auf diese Weise deutsche Arbeiter für fremde Mächte arbeiten und deren Rüstungen vergrößern, treiben sie indirekt die Rüstungen und die Steuern des eigenen Volkes in die Höhe.

Um Auslandsgeschäfte zu erhalten, wird von der Industrie zu den interessantesten Mitteln gegriffen. In der Zeit vor dem Weltkriege schlossen die niederösterreichische Eskomptegesellschaft und die Bodenkreditanstalt dreimal eine chinesische Anleihe ab. Diese wurde nur ausgegeben, nachdem sich die chinesische Regierung verpflichtet hatte, einen großen Teil des Geldes zum Ankauf von Kreuzern und deren Armierung bei der *Cantiere Navale Triestino* und den *Skoda*-Werken zu benutzen. Das Geld konnte also in Österreich bleiben und den Rüstungsbetrieben zur Verfügung gestellt werden.²⁾ Das französische Bankhaus *Périer* streckte vor einigen Jahren der türkischen Regierung das Geld zum Ankauf eines Dreadnoughts vor und erhielt dafür eine Konzession für den Bau und Betrieb einer Trambahn von Jerusalem nach Bethlehem.³⁾

Aus alledem erkennen wir, daß die Rüstungsindustrie als solche vaterlandslos ist. Sie liefert demjenigen, der am besten zahlt. Um so merkwürdiger muß es berühren, daß die Propaganda der Kriegsindustrie unter dem Wahrzeichen des Patriotismus geschieht.

Mit Recht heißt es in einer Flugschrift der „World Peace Foundation“:⁴⁾

„Ein armer Engländer, welcher Pflüge macht, würde ausgelacht werden, wenn er die Vaterlandsliebe als einen Grund anrufen wollte, aus welchem wir ihm mehr Aufträge erteilen sollten. Aber der Millionär, welcher Panzerplatten macht, appelliert ohne Schaden an den Patriotismus des Volkes, welches er verproviantiert. Er hat Zeitungen zur Verfügung, um diejenigen als Landesverräter oder Wahnsinnige oder wenigstens als Utopisten zu brandmarken, welche versuchen, den ungeheuren Rüstungen Einhalt zu gebieten.“

Wenn die Rüstungsfabrikanten darauf hinweisen, was sie für die nationale Sicherheit bedeuten, so ist darauf einmal zu entgegnen, daß sie ihren ganzen Reichtum dem Volke verdanken, daß ferner ein viel besserer Schutz des Vaterlandes erreicht werden würde, wenn man entgegen den Interessen dieser Kapitalistengruppe dem Rüstungswahnsinn ein Ende bereite und einen dauernden Friedenszustand begründete.

¹⁾ Jedoch wurde die Lieferung von Zeppelinluftschiffen an das Ausland verboten.

²⁾ „Neue Freie Presse“, 19. Oktober 1913; „Friedenswarte“ 1913, S. 431.

³⁾ „Friedenswarte“ 1914, S. 71.

⁴⁾ „Friedenswarte“ 1911, S. 328.

c) Die Praktiken der Rüstungsindustrie

Durch die berühmte *Krupp*-Affäre von 1913 ist die deutsche Öffentlichkeit wohl zum ersten Male genauer davon unterrichtet worden, welche Praktiken die Rüstungsindustrie anwendet. Der Abgeordnete *Karl Liebknecht* führte über diesen Fall am 18. April 1913 im Reichstage folgendes aus:

„Der Vorstand der Gußstahlfabrik *Friedrich Krupp*-Essen a. Ruhr unterhielt in Berlin bis vor wenigen Wochen einen Agenten namens *Brandt*, einen früheren Feuerwerker, der die Aufgabe hatte, sich an die Kanzleibeamten der Behörden, der Armee und der Marine heranzumachen, sie zu bestechen, um auf diese Weise Kenntnis von geheimen Schriftstücken zu erhalten, deren Inhalt die Firma interessierte. Was sie interessiert, sind besonders Absichten der Behörden in Bewaffnungsfragen, Angaben über Konstruktionen der Behörden sowie der Konkurrenz, Ergebnisse von Versuchen, namentlich aber die Preise, welche andere Werke fordern oder die ihnen bewilligt werden. Herrn *Brandt* sind zu diesem Zwecke große Mittel zur Verfügung gestellt. Die berühmte Firma nützt ihre Geldmacht systematisch dazu aus, höhere und niedere preußische Beamte zum Verrat militärischer Geheimnisse zu verleiten. Dieser Zustand besteht seit Jahren. In den Geheimschränken eines Herrn *von Dewitz*-Essen, eines hohen Beamten der Firma *Krupp*, liegen — oder lagen — diese Geheimberichte säuberlich aufgestapelt. Das, was ich Ihnen eben hier gesagt habe, beruht nicht auf einer bloßen Mitteilung, die mir von irgendeiner Seite gemacht worden ist. Ich darf Ihnen sagen, daß ich selbstverständlich von dem, was mir mitgeteilt wurde, dem Herrn Kriegsminister Kenntnis gegeben habe. Ich bin besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Bekanntgabe dieser Dinge zu einem früheren Zeitpunkt leicht dazu führen könnte, daß die Firma bei ihrer ungeheuren Geldmacht in der Lage sein würde, alle Beweisstücke und auch unbequeme Personen irgendwohin aus der Welt zu schaffen. Der Herr Kriegsminister hat in dieser Angelegenheit seine volle Schuldigkeit getan. Er hat eingegriffen, und zwar nicht nur gegen Militärpersonen, sondern auch gegen Zivilpersonen. Gegen sechs oder sieben Personen — ich will im Moment die Namen nicht preisgeben — schwebt die Voruntersuchung, wenn sie nicht bereits geschlossen ist. Es ist mit aner kennenswerter Energie eingegriffen worden. Die Betreffenden sind in Untersuchungshaft genommen worden. Hochgestellte Leute! Es ist also kein Vorwurf gegen die Militärverwaltung zu erheben. Die Untersuchung ist im wesentlichen abgeschlossen und hat bis auf das Tüpfelchen über dem *i* dasjenige bestätigt, was ich Ihnen hier vorgetragen habe.“

Der in dieser Sache angestrebte Strafprozeß führte zur Verurteilung des Agenten *Brandt*, sowie eines der Direktoren der Firma *Krupp*, ferner einiger weiterer Angestellter und Offiziere. Die den Panzerplattenfabrikanten nahestehende Presse hatte angesichts dieses Urteils die Stirne zu behaupten, die Firma gehe aus diesem Prozesse makellos hervor.¹⁾

Georg Bernhard betonte damals im Anschluß an die Ausführungen *Liebknechts*, wenn solche Durchstechereien vorkämen, müsse eine Kon-

¹⁾ So die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“; dagegen scharf die „Frankfurter Zeitung“, 13. November 1913, Abendblatt.

kurrenzfirma *Krupps* fürchten, daß auch geheime Verfahren, die sie dem Kriegsministerium anbiete, der Firma *Krupp* bekannt würden, und dann werde eine solche Firma ihre Offerte lieber nicht der deutschen Regierung machen, sondern ins Ausland gehen.¹⁾

Ist es nicht gewiß, daß Firmen, die in dieser Weise hohe Staatsbeamte zur Erlangung von Geheimnissen bestechen, die Macht des Geldes auch noch zu anderen Dingen benutzen? 1914 wurden ein japanischer Admiral und ein japanischer Kapitän zur See zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie sich durch Vertreter ausländischer Rüstungsfabriken hatten bestechen lassen, ihnen Aufträge auf Kriegsmaterial von der japanischen Regierung zu verschaffen.²⁾ In Sofia wurde 1914 ein Prozeß gegen die Mitglieder des Kabinetts *Ratscho Petrow* geführt, denen gesetzwidrige Manipulationen bei der Bestellung von Kanonen vorgeworfen wurden. Obwohl die *Kruppschen* Kanonen billiger und besser waren, hatten sie bei *Schneider-Creuzot* aus leicht zu erratenden Gründen Bestellungen gemacht.³⁾

Wer Minister besticht, wird auch nicht davor zurückschrecken, der Presse Geld zuzuwenden, um durch Rüstungspropaganda größere Aufträge zu erhalten. Man sollte es nicht für möglich halten: Regierungs- und Preßorgane, deren heiligste Aufgabe darin bestehen müßte, das wahre Wohl des Landes zu fördern, haben sich in vereinzelt Fällen vor der Macht des Rüstungskapitals in strafbarer Weise gebeugt. Sie beugen sich täglich vor ihnen, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten, weil die tatsächliche Macht des Rüstungskapitals, das seine bösen Einflüsse durch tausend Vor- und Hintertüren spielen läßt, ungeheuer ist. So wird mit dem Glück der Völker gespielt, nur damit einige Kapitalisten ihre Dividenden vergrößern. Kein Vorgehen kann rücksichtslos und scharf genug sein, um solche Wespenester auszunehmen. Leider ist der positive Beweis des Vorliegens strafbarer oder unanständiger Handlungen bei dem geschickten Vorgehen der Rüstungsinteressenten nur selten zu führen.

Immerhin gibt es aus den letzten Jahren eine Reihe von Beispielen, die die Skrupellosigkeit zeigen, mit der die Rüstungsfirmen sogar falsche Nachrichten in die Welt setzen, um die internationale Nervosität zu steigern und neue Rüstungen hervorzurufen. Am bekanntesten ist ein Brief der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (Karlsruhe) aus dem Jahre 1907, der hier im Wortlaut wiedergegeben sei:

¹⁾ „Berliner Zeitung am Mittag“, 19. April 1913.

²⁾ „Economist“ vom 28. Februar, 27. Juni 1914.

³⁾ Vgl. den Bericht in der „Frankfurter Zeitung“ vom 20. Februar 1914; „Friedenswarte“ 1914, S. 109.

„Wir drahteten Ihnen soeben: „Bitten unseren heutigen Brief in Paris abwarten.“ Grund dieser Depesche war, daß wir die Aufnahme eines Artikels in einer der gelesenen französischen Zeitungen, möglichst im „Figaro“, durchsetzen möchten, welcher folgenden Inhalt haben soll:

„Die französische Heeresverwaltung hat sich entschlossen, die Neubewaffung der Armee mit Maschinengewehren erheblich zu beschleunigen und die doppelte Anzahl, als zuerst beabsichtigt, zu bestellen.“

Wir bitten Sie, alles aufzubieten, um die Aufnahme eines derartigen Artikels zu erreichen.

Hochachtungsvoll

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken.“

Dieser Brief, der von dem Geheimen Baurat *Paul v. Gontard* und *M. Kosegarten* unterzeichnet war, wurde von der Firma später damit zu erklären gesucht, man habe keinen Einfluß auf die deutsche Heeresverwaltung gewinnen, sondern nur die geplanten französischen Maßnahmen erfahren wollen. Zweifellos aber beabsichtigte die Firma, die einige Jahre später ihre Dividende von 20% auf 32% (!) vergrößern konnte, im Ausland auf Stimmungsmache hinzuwirken, wie im Reichstage besonders die Abgeordneten *Dove*, *Erzberger* und *Spahn* am 19. und 23. April 1913 erklärt haben. Besonders bemerkenswert sind die Erläuterungen *Erzbergers* zu diesem Briefe im Deutschen Reichstage vom 23. April 1913:

„Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1907. Im Jahre 1907 war man in den militärischen Kreisen der ganzen Welt noch lange nicht so von der Vorzüglichkeit des Maschinengewehrs durchdrungen wie heute, wo man es als unentbehrliche Waffe hinstellt. 1907 hat man in vielen Kreisen auch des deutschen Heeres die Maschinengewehre noch als Waffen nur gegen Herero und Hottentotten gekennzeichnet; ganz klein, minimal war die Anschaffung von Maschinengewehren auf diesem Gebiete. Frankreich fing dann an, mehr Maschinengewehre auch in den Dienst seines europäischen Heeres zu stellen. Wenn ich mir diese Situation vor Augen halte, dann gewinnt der Brief der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken ein ganz anderes Gesicht, als wenn wir ihn aus diesem Zusammenhange herausreißen. Wie oft hat man uns hier im Reichstage gesagt, wenn wir 40 Millionen Mark für Maschinengewehre in den Jahren 1908, 1909 und 1910 — also gleich nach diesem Brief — ausgegeben haben: wir brauchen diese Maschinengewehre, wir brauchen diese Neubeschaffung — wir haben sie auch bewilligt —, weil Frankreich uns soundsoviel auf dem Gebiete der Maschinengewehrbeschaffung voran ist. Dann gewinnt der Brief der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik ein ganz anderes Interesse, und es ist ein ganz anderes Material, als man bisher annehmen konnte.“

Auch die Presse hat diesen Brief in schärfster Weise verurteilt. Das „Berliner Tageblatt“¹⁾ sagte, er stelle den höchsten Grad geschäftlicher Skrupellosigkeit und blinder Verfolgung nackter egoistischer Geschäftsinteressen dar. Die „Frankfurter Zeitung“²⁾ meinte, kein Wort

¹⁾ 22. April 1913, Abendausgabe, Handelsteil.

²⁾ 21. April 1913, Abendblatt.

der Entrüstung sei gegenüber diesem Briefe scharf genug; der Versuch der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik sei noch skandalöser als der Fall *Krupp*.

Im Jahre 1909 nahm man in England an, daß Deutschland 1912 insgesamt 17 Dreadnoughts gegenüber 16 englischen haben werde. Infolgedessen beschloß man, um die englische Überlegenheit für die Zukunft zu sichern, den Bau von 4 weiteren Großkampfschiffen. Damals agitierte aber *Balfour* für eine noch größere Flottenvermehrung mit dem Hinweise darauf, er habe aus geheimer Quelle erfahren, daß Deutschland im Jahre 1912 nicht 17, sondern 25 Dreadnoughts haben werde. *Balfour*, der sicherlich gutgläubig war, hatte nach der Behauptung des englischen Publizisten *Hirst* seine geheimen, aber völlig irrtümlichen Nachrichten von dem Direktor einer großen englischen Kriegsfabrik. Auf diese Weise wurde damals die Flottenpanik noch weiter gesteigert.²⁾

Sehr bekanntgeworden ist schließlich die *Poutiloff*-Affäre.

Am 27. Januar 1914 erschien im „*Echo de Paris*“ ein Telegramm etwa folgenden Inhalts: Es laufe ein Gerücht, wonach die *Petersburger Poutiloff*-Werke von *Krupp* erworben würden. Da die russische Regierung für die Artillerie des Landheeres das französische System anwende und ihre Kanonen größtenteils bei *Poutiloff* herstellen lasse, so sei die große Gefahr für Frankreich im Anzuge, daß man deutscherseits in die französischen Geheimnisse eindringen werde. Es entstand in Paris eine lebhafte Erregung, bis der Petersburger Korrespondent des „*Temps*“ feststellte, es sei von einem Verkauf der Petersburger Werke an *Krupp* gar nicht die Rede, sondern man wolle lediglich das Kapital der *Poutiloff*-Werke erhöhen; dabei seien auch Angebote von deutschen Kapitalisten, unter anderen von *Krupp*, eingegangen. Die Kapitalserhöhung müsse aber überhaupt erst von den Aktionären und dem russischen Ministerium genehmigt werden. *Tardieu*, der Redakteur des „*Figaro*“, erklärte gleichzeitig, es gebe in bezug auf die Artillerie überhaupt keine Geheimnisse. Die Falschmeldung hatte lediglich den Zweck gehabt, einen Druck auf eine Gruppe französischer Finanzleute auszuüben, damit diese den *Poutiloff*-Werken eine Anleihe zur Verfügung stellten. Zu diesem Zwecke sollte die Öffentlichkeit alarmiert und Frankreichs Staatsgeheimnis als von deutscher Seite gefährdet hingestellt werden.³⁾

Die „*Frankfurter Zeitung*“⁴⁾ hat die vorhandenen Zustände folgendermaßen gekennzeichnet:

²⁾ „*Recueil*“, II, S. 342; *Persius* in der „*Friedenswarte*“ 1913, S. 448.

³⁾ „*Recueil*“, II, S. 344 ff.; vgl. auch die interessanten Ausführungen der Wiener „*Zeit*“ über die Agenten *Schneider-Creuzots* in der Nummer vom 20. März 1914, wiedergegeben in der „*Friedenswarte*“ 1914, S. 134 ff.

⁴⁾ Am 19. und 21. April 1913.

„Schon oft ist, in Deutschland wie in Frankreich und anderwärts, die große Gefahr betont worden, die darin liegt, daß es in den verschiedenen Ländern diese große Industrie mit riesigen Geldmitteln und weitreichenden Verbindungen gibt, deren ganzes Geschäftsinteresse dahin zielt, daß die Völker nicht friedlich und freundschaftlich miteinander leben. —

Das Profitinteresse des Rüstungskapitals verlangt, daß der latente Kriegszustand dauernd erhalten bleibt. Ein europäischer Krieg wäre für die Rüstungsindustrie Hochkonjunktur, und solange dieser nicht zu haben ist, muß wenigstens das Wettüben der Völker immer von neuem und zu immer höheren Dimensionen entfacht werden. — Schlimm wäre es, wenn die Völker einmal zur Vernunft kämen und sich einigten, das Geld, das sie jetzt der Rüstungsindustrie opfern, lieber gemeinsam für Kultur und Volkswohlfahrt zu verwenden, und um dies Unglück zu verhindern, wird gehetzt. —

Man weiß ja, wie solche Dinge gehen: Ein französisches Blatt meldet, daß Frankreich neue Rüstungen plant; die deutsche Hetzpresse greift die erfundene Nachricht mit Begeisterung auf und fragt drohend, ob denn die deutsche Heeresverwaltung schlafe. Ein paar Tage später kann sie „aus bester Quelle“ melden, daß Deutschland seine Rüstungen selbstverständlich immer auf den vollen Stand der Leistungsfähigkeit bringen werde. Dieser Ball fliegt wieder an die französische Presse zurück, die nun selbstverständlich französische Rüstungen fordert; und wenn das dann eine Weile hin- und hergegangen ist, erklären die leitenden Staatsmänner in Frankreich und in Deutschland mit Reden, die seit Jahrzehnten immer wiederkehren..., daß sie sich von der Notwendigkeit immer neuer Rüstungsvermehrung schon vor Monaten überzeugt hätten. —

Das deutsche Volk muß jetzt unbedingt Aufklärung haben. Wir wollen wissen, welche Fäden von diesen Unternehmungen zu den Hetzern des Rüstungswahnsinns diesseits und jenseits der Grenze führen. Wir wollen wissen, wie die berühmte 1813-Stimmung dieses Jubeljahres finanziert worden ist.*

Infolge der Enthüllungen des Abgeordneten *Karl Liebknecht* hatte der Deutsche Reichstag am 23. April 1913 beschlossen, den Reichskanzler um Bildung einer Rüstungskommission zu ersuchen. In der Tat trat diese Kommission am 14. November 1913, wenn auch mit geringen Befugnissen, zusammen. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, „die bisherige Entwicklung der Grundsätze und Methoden für die Rüstungslieferungen an Heer und Marine in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung klarzulegen und die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Praxis unter vergleichender Betrachtung ähnlicher Staats- oder privater Großbetriebe des In- und Auslandes einer Untersuchung zu unterziehen“. Die Arbeiten der Kommission begannen gleich mit einem Mißklang, indem sich die Regierung weigerte, den von der Sozialdemokratie vorgeschlagenen Abgeordneten *Karl Liebknecht* in die Kommission aufzunehmen. Die sozialdemokratische Partei trat infolgedessen von der Mitarbeit an der Kommission zurück. Die Arbeiten der Rüstungskommission sind durch den Krieg unterbrochen worden. Sie hätte vielleicht wertvolle Aufklärungen über das Geschäftsgebaren der privaten Rüstungsindustrie und über die Möglichkeit ihrer Verstaatlichung gegeben.

d) Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie¹⁾

Bekanntlich geht eine gerade in jüngster Zeit immer von neuem aufgestellte Forderung dahin, die Rüstungsindustrie zu verstaatlichen.²⁾ In der Literatur ist diese Frage verhältnismäßig wenig erörtert worden. Zu den Anhängern der Verstaatlichung unter den Nationalökonomern zählt auch *Brentano*. Dagegen hat der Zentrumsabgeordnete *Erzberger* diesen Reformvorschlag bekämpft. Auch die durchaus pazifistisch zusammengesetzte Kommission des niederländischen Anti-oorlograads, die zwei frühere Generale als Mitglieder gewonnen hatte, ist zu einer Ablehnung der Verstaatlichung gekommen.

Sicherlich würde eine solche Verstaatlichung nur Zweck haben, wenn die Monopolisierung gleichzeitig von allen Großmächten durchgeführt würde. Sie müßte also auf Grund eines internationalen Vertrages erfolgen. Andernfalls wäre wenig erreicht. Denn die großen Gefahren von seiten der Rüstungsindustrie würden solange fortbestehen, als noch in einzelnen Staaten private Fabrikunternehmungen in gleicher Weise wie bisher die internationale Luft vergiften. Bisher hat allein Rußland zeitweilig ein Staatsmonopol für die Kriegsindustrie gehabt, aber nach einiger Zeit wieder aufgegeben.³⁾ Zahlreiche Regierungen haben ferner staatliche Betriebe ins Leben gerufen, die neben der Privatindustrie arbeiten. So wurde z. B. die Bewaffung und Munition der deutschen Infanterie vor dem Kriege fast ausschließlich von staatlichen Gewehrfabriken in Spandau, Danzig, Erfurt, den Munitionsfabriken in Spandau, Dresden usw. hergestellt. Die Geschütze des Landheeres wurden vor dem Kriege zu 28% von staatlichen und zu 72% von privaten Be-

¹⁾ Literatur: *Brentano*, „Zum Krupp-Prozeß“, „Berliner Tageblatt“, 12. November 1913, Morgenausgabe; derselbe, „Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie“, „Neue Freie Presse“, 12. April 1914; *Erzberger* a. a. O. S. 36 ff.; *Gast*, „Deutschland und die Entwicklung des Haager Friedenswerks in Vergangenheit und Zukunft“, Leipzig 1917/18, S. 53; *van Itallie—van Embden*, „De Wapenfabrieken in Staatshanden“, in *Vrede door Recht*, April 1914, S. 109 ff.; *Wolff*, „Soll der Staat sein Kriegsmaterial selbst herstellen?“, „Berliner Tageblatt“, 8. Januar 1914, Morgenausgabe; „Recuell“, II, S. 348 ff.; meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 52 ff.; „Vorentwurf mit Erläuterung für eine Verfassung des Welt-Völkerbundes“, Bern 1918, S. 56 ff.

²⁾ So hat der sozialdemokratische Abgeordnete *David* in den Reichstagssitzungen vom 20. Februar und 3. Dezember 1912 die Übernahme der gesamten Kriegsindustrie in staatliche Regie gefordert. Dasselbe Verlangen hat auch die demokratische Presse, insbesondere das „Berliner Tageblatt“ und die „Frankfurter Zeitung“, gestellt. Vgl. ferner den Beschluß des Haager Weltfriedenskongresses von 1913, des Englischen Nationalfriedenskongresses von 1914, ferner die zahlreichen Resolutionen über diese Frage aus der Zeit des Weltkrieges. (Vgl. „Völker-Friede“, 1918, S. 4.) Siehe auch *Quiddes* Rede im bayerischen Landtage vom 3. Dezember 1913.

³⁾ *Erzberger*, S. 57.

trieben, die Geschütze der Marine zu 4% von staatlichen und zu 96% von privaten Werken geliefert. Die Kaiserlichen Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven sowie die Torpedowerkstatt Friedrichsort dienten in der Hauptsache nur zur Herstellung von Torpedobooten, Unterseebooten, ferner zur Vornahme von Reparaturen. Die Neubauten der großen Kreuzer wurden von der Privatindustrie übernommen.¹⁾

Zweifelloos liegt in dem Nebeneinanderarbeiten der privaten und staatlichen Industrie ein wesentlicher Vorteil gegenüber einem Monopol der Privatindustrie. Trotzdem waren wohl die staatlichen Werkstätten in Deutschland nicht groß genug, um z. B. gegen *Krupp* ein ausreichendes Gegengewicht bei der Preisregulierung usw. darzustellen.

Die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie hat zwei Seiten: Eine finanzielle und militärtechnische auf der einen, und eine politische (pazifistische) auf der anderen Seite. Was zunächst das finanzielle Problem angeht, so kann dieses wohl nicht entscheidend sein. Bei einer Frage, die den Frieden und die Wohlfahrt der Völker in höchstem Maße berührt, würde es nicht viel ausmachen, wenn der Staat mit größeren Unkosten arbeitete als die Privatindustrie. Ob dies der Fall ist, darüber stimmen die Ansichten nicht überein. Wegfallen würden ganz gewiß die ungeheuren Gehälter und die in die Taschen der Aktionäre fließenden Gewinne. Andererseits arbeitet eine Staatsfabrik immer nur für den eigenen Bedarf des Landes und muß auf Auslandsbestellungen verzichten. Sie hat somit geringeren Umsatz als ein Privatunternehmen, muß aber trotzdem die gleichen kostspieligen Einrichtungen besitzen.²⁾ Auch läßt sich die Herstellung der großen Kanonen schwerlich von der Erzeugung des Friedensmaterials trennen, eine Schwierigkeit, der man vielleicht dadurch aus dem Wege gehen könnte, daß sich auch die Staatsbetriebe nicht lediglich mit der Herstellung von Kriegswerkzeugen befaßten.³⁾ Sodann verhindert die Eigenart des bürokratischen Betriebs im Gegensatz zur freien kaufmännischen Betätigung eine so rentable Arbeit wie bei den privaten Fabriken.⁴⁾ Ins Gewicht fallen würde schließlich die Tatsache, daß dadurch den kleineren Staaten, die sich für ihren geringen Bedarf eigene Betriebe zulegen müßten, verhältnismäßig zu hohe Kosten entstehen würden.⁵⁾ Auch dieses Hindernis ließe sich durch die gleichzeitige Herstellung von Friedensmaterial in Staatsfabriken beseitigen.

Von den Gegnern der Verstaatlichung wird ferner darauf hingewiesen, daß durch ein Staatsmonopol der deutschen Volkswirtschaft die

¹⁾ *Erzberger*, S. 36—40.

²⁾ *Wolff*, „Berliner Tageblatt“, 8. Januar 1914, Morgenausgabe.

³⁾ *Erzberger*, S. 56 ff.

⁴⁾ *Erzberger*, S. 43.

⁵⁾ „Recueil“, II, S. 350.

Auslandsbestellungen entgehen würden, die bisher der Privatindustrie zugute gekommen sind. Aber wenn die anderen Regierungen ihre Fabriken gleichfalls verstaatlichten, würde diese Schädigung der deutschen Volkswirtschaft nicht zugunsten des Auslandes vor sich gehen. Es wird fernerhin der Einwand vorgebracht, daß infolge der Verstaatlichung viele Arbeiter brotlos werden würden. Sie könnten sicherlich anderswo beschäftigt werden, zumal die Zahl der Arbeiter nach den ungeheuren Blutopfern dieses Krieges erheblich gesunken ist. Als ein Vorteil wäre es zu betrachten, daß die staatlichen Betriebe nicht mehr wie bisher die Privatunternehmungen infolge der Auslandsbestellungen alle möglichen Konstruktionen und Erfindungen kennenlernten.¹⁾ Denn es würden dann ja in allen Staaten weniger Verbesserungen an den neuesten Modellen angebracht werden; die Tendenz, daß eine Erfindung die andere jagt, den Rüstungswettbewerb steigert und die Völker finanziell schädigt, würde geringer werden. Vielleicht würde fortan auch die Spionage nicht mehr die gleiche Rolle wie bisher spielen. Auch aus dem Gesichtspunkte, daß die Heerführung im Mobilmachungsfalle auf die Privatindustrie angewiesen wäre,²⁾ kann ein entscheidender Einwand gegen die Verstaatlichung nicht abgeleitet werden. Sollte einmal ein neuer Krieg ausbrechen, was nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit nicht gerade wahrscheinlich ist, so würden sich die Privatbetriebe immer noch schnell genug zu Rüstungszwecken umstellen lassen. Wir haben es ja während des Weltkrieges erlebt, wie viele Betriebe, die zur Kriegsindustrie in gar keiner Beziehung standen, sich plötzlich mit der Herstellung von Kriegsmaterial befaßt haben.

• Wichtiger als die finanzielle und militärtechnische Seite der Frage erscheint die politische. Gegen eine Verstaatlichung ist vor allem eingewandt worden, die Staaten würden nach der Monopolisierung der Kriegsindustrie sehr daran interessiert sein, die Arbeiter in angemessenem Umfange zu beschäftigen, und es würde dadurch das Bestreben, die Rüstungen zu steigern, erheblich gefördert. In dieser Hinsicht hat man gerade in Holland mit Staatsbetrieben dieser Art recht ungünstige Erfahrungen gemacht.³⁾ Dem ist entgegenzuhalten, daß sich die Staatsfabriken ja gleichzeitig mit der Herstellung von Friedensmaterial befassen und daß bei geringerem Rüstungsbedarf eine allmähliche Entlassung von Arbeitern in andere Industrien ohne Schwierigkeit vor sich gehen könnte. Weiter meint man: Die Privatindustrie müsse sich bei

¹⁾ Als einen Nachteil für die Vervollkommnung der eigenen Waffen betrachten dies *Erzberger*, S. 60, und *Wolff* a. a. O.

²⁾ Z. B. Kriegsminister *v. Heeringen* in der Reichstagssitzung vom 18. April 1913.

³⁾ *Recueil* II, S. 350. Vgl. auch den Artikel „Die Verstaatlichung der Kriegsindustrie in der französischen Kammer“, „Berliner Tageblatt“, 1. März 1917, Morgenausgabe.

Rüstungssteigerungen die Unterstützung des Parlaments und der Regierung sichern; sie habe also zwei Hindernisse zu überwinden; wenn aber die Rüstungsindustrie und der Staat eine Einheit würden, so wäre das eine Hindernis nicht mehr vorhanden und jede Rüstungsvermehrung wäre leichter durchzuführen.¹⁾ Ich glaube aber, daß man die einseitige Politik der privaten Rüstungsindustrie, die nur ihren eigenen Vorteil sucht und leicht zu den bedenklichsten Mitteln greift, nicht mit dem Bestreben der amtlichen Organe vergleichen kann, die letzten Endes das Gesamtwohl des Staates im Auge haben. Es wäre doch unmöglich, daß eine Regierung eine nach Umfang und Form so bedenkliche Propaganda betreiben würde, wie dies die private Rüstungsindustrie tut.

Auch der Gesichtspunkt,²⁾ daß der Druck auf „abhängige“ Staaten infolge der Verstaatlichung wachsen würde, damit diese der Kriegsindustrie der herrschenden Staaten die nötigen Aufträge erteilen, kann nicht als entscheidend angesehen werden. Werden doch die staatlichen Fabriken überhaupt nicht für Auslandslieferungen in Betracht kommen. Dieser letztere Gesichtspunkt würde gleichzeitig den Vorteil bieten, daß fortan Waffenlieferungen an kriegführende Staaten unterbleiben würden, auch ohne daß ein besonderes Verbot dieser Art bestände.³⁾

Man kann demnach wohl sagen, daß sich durchschlagende Argumente gegen eine Verstaatlichung nicht anführen lassen.⁴⁾ Zum mindesten wird man fordern müssen, daß die größten privaten Rüstungswerke wie *Krupp* usw. in staatliche Hände überführt werden. Was die Verstaatlichung sämtlicher Rüstungsbetriebe angeht, so läßt sich nicht leugnen, daß sie viele technische Schwierigkeiten mit sich bringt und daß man deswegen prüfen muß, ob nicht annähernd das gleiche Ziel, die Ausschaltung des unheilvollen Einflusses der Rüstungsinteressenten,

¹⁾ Recueil II, S. 351 ff.

²⁾ Recueil II, S. 351.

³⁾ Vgl. *Lammasch* in der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“ 1915, S. 236 ff.

⁴⁾ In der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 250 vom 11. Februar 1917 verlangt E. O. Monopolisierung und Beschränkung der Erzeugung von Sprengstoffen auf ein Land, z. B. die Schweiz, um auf diese Weise die Herstellung von Zerstörungsmitteln unter die gegenseitige Kontrolle der Staaten zu stellen und einer Anhäufung solchen Materials in den Händen eines Landes eine Grenze zu setzen. Dieser Vorschlag dürfte zu kompliziert sein. Siehe die Bedenken gegenüber jenem Vorschlage in Nr. 277 und 343 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. und 26. Februar 1917. In dem ersten Artikel weist *Dr. E. K.* besonders darauf hin, daß Sprengstoffe nicht nur für kriegerische, sondern auch für friedliche Zwecke verwandt werden. Es könne daher, so meint er, allenfalls die Fabrikation rein militärischer Sprengstoffe einzelnen neutralen Ländern übertragen sowie die Herstellung sämtlicher Explosivstoffe unter internationale Kontrolle gestellt werden. Vgl. *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkrieg“, S. 104.

auf anderem Wege erreicht werden kann. Die holländische Kommission¹⁾ hat befürwortet, es solle künftig keiner, der ein öffentliches Amt bekleide, in der Leitung der Kriegsindustrie sitzen dürfen; es solle diesen Personen ferner untersagt sein, sich an den Unternehmungen finanziell zu beteiligen. Die Anteilscheine der Gesellschaften müßten daher, um die Möglichkeit einer Kontrolle zu gewährleisten, nicht auf den Inhaber, sondern auf den Namen lauten. Das erscheint wenig erfolgversprechend. An den Rüstungsindustrien sind ja viel weniger aktive Staatsbeamte und Offiziere interessiert als solche, die es früher einmal waren und noch über alle die glänzenden Beziehungen verfügen, die ihnen ihr früheres Amt verschafft hat. Das unheilvolle Zusammenarbeiten der privaten Kriegsindustrie mit den nationalistischen Verbänden, der nationalistischen Presse usw. wird sich auf gesetzgeberischem Wege nicht ausschalten lassen. Auch durch den Strafrichter ließen sich nur die größten, die Öffentlichkeit verwirrenden Nachrichten verfolgen.²⁾ Die zahlreichen unterirdischen Kanäle der Rüstungsinteressenten blieben nach wie vor bestehen.

Nur eine einzige Möglichkeit ist ernstlich in Betracht zu ziehen: Würde nicht durch den Abschluß eines internationalen Vertrages über die Beschränkung der Rüstungen eine weitere Vermehrung von Heer und Flotte in solchem Maße unmöglich gemacht werden, daß dem Treiben des Rüstungskapitals notwendigerweise jeder Erfolg versagt bleiben müßte? Es ist jedoch zu bedenken, daß die Rüstungsindustrie ihren ganzen Einfluß aufbieten könnte, um den Vertrag zu diskreditieren und die Öffentlichkeit dagegen einzunehmen. Sodann handelt es sich bei dieser Frage nicht nur um eine Beseitigung des Wetttrübens, sondern gleichzeitig um eine Ausschaltung aller Faktoren, die der internationalen Verständigung im Wege stehen. Kann es der moderne Staat dulden, daß noch weiter eine Gruppe von höchst einflußreichen Kapitalisten bestehen bleibt, die in der immer größeren Ausbreitung des Gedankens einer internationalen Verständigung eine große Gefahr für sich erblicken und deswegen in entgegengesetzter Richtung wirken? Mir scheint, daß diese Frage verneint werden muß. Denn trotz des Weltkrieges und des durch ihn hervorgerufenen Elendes ist die öffentliche Meinung infolge der skrupellosen Züchtung des nationalen Hasses usw. wohl noch nicht aufgeklärt genug, um lediglich aus sich heraus die bösen Schädigungen jener Gruppe zu überwinden.

Deshalb bleibt die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie in der Tat eine wichtige Forderung zukünftiger Verständigungspolitik!

¹⁾ Recueil II, S. 352 ff.

²⁾ *De Beaufort*, Recueil III, S. 186 befürwortet eine internationale Überwachung der Fabriken der Rüstungsindustrie und ein Verbot der Konstruktion von Kriegsmitteln außerhalb derselben.

IV. Die Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen¹⁾

a) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen sowohl zu Lande wie zur See

Im April 1917 haben vier pazifistische Verbände²⁾ und einige Monate später der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, *Graf Czernin*,³⁾ die Frage aufgeworfen, ob man nicht nach dem Kriege durch eine radikale Abrüstung den großen technischen Schwierigkeiten eines Rüstungsvertrages aus dem Wege gehen solle, um auf diese Weise am leichtesten zu einem brauchbaren Resultate zu gelangen. Man wird sagen können, daß diese Lösung nach den furchtbaren Erfahrungen des Weltkrieges nicht ohne weiteres als utopistisch bezeichnet werden kann.

Graf Czernin führte seinerzeit zur Begründung seines Vorschlages an, die Staaten müßten, um nach diesem Kriege bei freier Rüstungskonkurrenz auf der Höhe zu bleiben, alles verzehnfachen; sie müßten zehnmal so viel Artillerie, Munitionsfabriken, Schiffe und Unterseeboote als vorher und auch ungleich mehr Soldaten haben.⁴⁾ Auf die relativ geringen Rüstungen des Jahres 1914 zurückzukehren, wäre für einen einzelnen Staat unmöglich. Denn er würde dermaßen in den Hintergrund gedrängt, daß seine militärische Kraft nicht mehr zählen würde. Deshalb müsse man vollständig abrüsten. Wie man erkennt, gehen diese Bedenken davon aus, daß auch nach dem Kriege die freie Rüstungskonkurrenz bestehen bleiben würde. Sie entfallen, wenn man an die

¹⁾ Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die folgenden Ausführungen mit der Möglichkeit rechnen, daß der Krieg zwischen Völkerbundstaaten nicht unbedingt verboten wird. Eine Stellungnahme zu dem Probleme des Verbotes jeglichen Krieges zwischen Bundesstaaten ist dadurch nicht beabsichtigt.

²⁾ In einer Denkschrift an den Deutschen Reichstag, oben S. 237 ff.

³⁾ Derselben Meinung ist auch *Spiller*, *Recueil* IV, S. 311 ff.; dagegen *de Meester*, S. 10.

⁴⁾ Dasselbe würde von den Flugzeugen gelten. Nach den Erfahrungen dieses Krieges müßten bei ungemessener Rüstungssteigerung an unseren Grenzen Fliegerschuppen an Fliegerschuppen errichtet werden, um gleich bei Beginn eines neuen Krieges in großem Stille aufklären zu können. Vgl. auch *Erzberger*, „Der Völkerbund“, S. 121.

Möglichkeit einer vertragsmäßigen Rüstungsbeschränkung glaubt.¹⁾ Wenn sich alle Staaten auf ein bestimmt festgesetztes Maß von Rüstungen einigen, so sind die Bedenken, die gegen das Fortbestehen geringerer nationaler Heere geltend zu machen sind, beseitigt. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht die unleugbaren Schwierigkeiten eines Vertrages über die Begrenzung der Rüstungen sehr für die radikale Abrüstung sprechen. Immerhin müßten doch auch die Truppenkontingente, die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zulässig sein sollen, abgegrenzt werden, sollen nicht Mißverständnisse darüber entstehen. Und auch die internationale Exekution setzt das Bestehen nationaler Heere voraus, wenn man sich auch hauptsächlich mit ökonomischen Zwangsmaßnahmen zufrieden geben wird.

Sodann kommt es vom Standpunkte der internationalen Verständigung aus lediglich darauf an, das Wettrüsten zu beseitigen, und dieses Ziel würde durch eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen vollkommen erreicht.

Einen anderen Plan hat auf der zweiten Haager Friedenskonferenz der russische Oberst *Michelson*²⁾ vorgeschlagen. Er befürwortete, es solle zwischen dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und dem Beginn der Feindseligkeiten ein Zwischenraum eingeschoben werden. Den Parteien würde dadurch Gelegenheit gegeben, sich zu beruhigen; die Neutralen könnten ihre Vermittlung mit Erfolg anbringen. Es wäre weiter der große Vorteil erreicht, daß nicht der eine Staat plötzlich den anderen überfalle; ein starker Antrieb zum Wettrüsten, das „jederzeit-bereit-sein“, falle fort. Der holländische Staatsminister *de Savornin Lohman*³⁾ sowie der Österreicher *Lammasch*⁴⁾ haben diesen Gedanken aufgenommen und vorgeschlagen, daß fortan Kriege nur nach einer Überlegungsfrist von einem Jahre oder wenigstens einem Monat begonnen werden sollten. *Lammasch* betont besonders: Zwar würde dadurch jeder Staat auf eine Überrumpfung des Gegners Verzicht leisten; aber jeder würde auch selbst eine Sicherheit dagegen erhalten, von dem Gegner überfallen zu werden. Er sieht deshalb in dem Plane mit Recht einen Weg zur Verminderung der Rüstungen, „indem er, falls die Frist keine

¹⁾ Ohne einen Rüstungsvertrag wird es allerdings allzu leicht wieder zu dem alten Wettrüsten in noch schlimmeren Formen kommen. Erst der Rüstungsvertrag und die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie geben eine Gewähr, daß alle chauvinistischen Bestrebungen auf Rüstungsvermehrung scheitern müssen.

²⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 30 ff., 56, sowie oben S. 214.

³⁾ Gedachten over oorlog en vrede, Haag 1914.

⁴⁾ „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, März 1915, S. 2 ff.; „Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht“ 1915, S. 227; „Recueil“ III, S. 82 ff.; vgl. ferner *Zorn*, „Das Recht“, 5. Mai 1917.

zu kurze sei, die Staaten vor dem Alpdruck der fortdauernden augenblicklichen Kriegsbereitschaft befreie.“ Die Sanktion für die Innehaltung der Vereinbarung soll in einer Kollektivintervention aller Staaten gegen den Friedensbrecher bestehen. Die Idee ist ganz ausgezeichnet und wird hoffentlich am Schlusse des Krieges in irgendeiner Form verwirklicht werden. Nur glaube ich, daß dadurch allein dem Wett-rüsten noch nicht hinreichend gesteuert wird.

Die ausführlichsten Verhandlungen der ersten Haager Friedenskonferenz haben über ein Verbot der Benutzung bestimmter Kriegsmittel stattgefunden, nämlich der Benutzung neuer Schießpulver, neuer Sprengstoffe, neuer Gewehre und neuer Kanonen.¹⁾ Die Fragen sind damals sowohl für das Landheer wie die Marine aufgeworfen worden. Man hat nach dem Studium der Verhandlungen von 1899 über diese Vorschläge nicht den Eindruck, als ob auf diesem Wege eine Lösung unmöglich wäre, namentlich wenn eine Aufsichtsinstanz geschaffen würde. Aber würde die Durchführung dieser Idee einen erheblichen praktischen Vorteil bedeuten, der in einem richtigen Verhältnisse zu den sicherlich großen Schwierigkeiten stände, die dabei zu überwinden wären? Die Waffen sind seit 1899 noch mannigfaltigere geworden. Man könnte sich jetzt schon nicht mehr auf das Verbot neuer Gewehr- und Kanonenmodelle beschränken, sondern müßte zum mindesten auch die Maschinengewehre und die Luftfahrzeuge in den Vertrag miteinbeziehen. Ferner ist der moderne Infanterist mit Handgranaten ausgerüstet, die im Laufe der Zeit noch eine erhebliche Verbesserung erfahren dürften. Schließlich gibt es Minenwerfer, Flammenwerfer, Apparate für Gasangriffe und andere bemerkenswerte Kampfmittel. Man müßte also auch hierüber Vereinbarungen treffen oder doch den Vertrag so gestalten, daß nicht eine Beschränkung des einen Kampfmittels eine stärkere Konkurrenz bezüglich anderer Waffen zur Folge hätte. Selbst wenn das gelänge, wäre für die Beschränkung des Wett-rüstens nicht allzuviel erreicht. Die Staaten könnten nach wie vor ihr

¹⁾ Die erste Rüstungsbeschränkung dieser Art ist wohl vom 2. Laterankonzil 1139 ausgegangen, dessen Canon 29 lautet: „Artem autem illam mortiferam et deo odibilem ballistariorum et sagittariorum adversus Christianos et catholicos exerceri de caetero sub anathemate prohibemus.“ (Mansi, Sacror. conciliorum ... collectio 21 [1776], S. 533.) Hefele „Conciliengeschichte“, 2. Aufl., Band 5 [1886], S. 442) meint, es handle sich um ein Verbot turnierartigen Wettschießens mit Armbrust und Bogen auf Menschen; indes nimmt Lammasch „Hochland“, Band 12, Heft I [1914/15], S. 262) an, daß es sich auf den kriegerischen Gebrauch bezieht, weil es nach dem Tode von *Richard Löwenherz* (1199), der sich darüber hinweggesetzt hatte und durch einen Armbrustschuß getötet worden war, durch Jahrzehnte beobachtet worden ist. (Nach einer Mitteilung meines Freundes *Adolf Grote* in Düsseldorf, der eine großzügige Geschichte der Friedensbewegung vorbereitet.)

Kriegsmaterial und ihre Mannschaften verstärken, insbesondere die Zahl der Artillerieregimenter, der Maschinengewehrabteilungen, der Flugzeuge, der Zeppeline usw. vergrößern. Dasselbe gilt für die Marine, deren Stärke insbesondere durch Vergrößerung der Zahl der einzustellenden Schiffe nach wie vor erheblich gesteigert werden könnte. Eine Beschränkung, die nur neue Kriegsmittel verbietet und nicht die Gesamtstärke von Heer und Flotte in irgendeiner Weise herabsetzt, wird immer Flickwerk bleiben. Deshalb wollten auch die russischen Anträge von 1899 nicht nur neue Kriegsmittel untersagen, sondern daneben weitere Beschränkungen anordnen. Man müßte also schon, abgesehen von dem Verbote neuer Waffen, auch die Zahl der Soldaten, der Kanonen, Maschinengewehre, Flugzeuge usw. festsetzen. Das würde aber erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere der Kontrolle, mit sich bringen,¹⁾ und man könnte diesem Gedanken nur näher treten, wenn nicht das Ziel auf anderem Wege leichter zu verwirklichen wäre, was sehr wohl der Fall ist. Für den Anfang wird man danach trachten müssen, ein möglichst einfaches Projekt für den Vertrag über die Beschränkung der Rüstungen aufzustellen.²⁾

Erwähnt sei noch ein Vorschlag *Fatios* von dem Luzerner Weltfriedenskongreß von 1905,³⁾ wonach die gesamte Artillerie des Feldheeres und der Marine⁴⁾ verboten, den Staaten aber weiter gestattet werden sollte, Befestigungen jeder Art und Artillerie für Festungsanlagen, sei es im Binnenlande, sei es an der Küste, zu unterhalten. Dadurch sollte die Möglichkeit von Offensivhandlungen möglichst er-

¹⁾ Vgl. die Verhandlungen der ersten Haager Friedenskonferenz und dazu die kritischen Erörterungen *Meurers*.

²⁾ Ähnlich ist auch die Ansicht des englischen Komitees, das zur Vorbereitung der dritten Haager Konferenz eingesetzt war; vgl. oben S. 222 ff.; übereinstimmend *Broda*, „Recueil“, III, S. 208 ff.

³⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 70 ff., oben S. 22.

⁴⁾ Vor dem Weltkriege hat man auch verschiedentlich befürwortet, den Luftkrieg zu verbieten. Doch hatten diese Bestrebungen vorwiegend humane Gründe. Vgl. besonders den Bericht *Beernaerts* und die Verhandlungen der interparlamentarischen Konferenz von 1912 in „Union Interparlementaire, compte rendu de la XVII^e Conférence tenue à Genève du 18. au 20. septembre 1912“, Bruxelles 1912, sowie *Suttner*, „Die Barbarisierung der Luft“, Berlin 1912. Nach der bedeutsamen Rolle, die die Luftfahrzeuge im Weltkriege bei der Unterstützung des Kampfes der anderen Waffengattungen gespielt haben, muß man das Streben nach einem Verbot des Luftkrieges für aussichtslos halten. Auch ein Vorbot des Werfens von Geschossen aus Luftschiffen, das die erste Haager Konferenz von 1899 für fünf Jahre vereinbart, die zweite Haager Konferenz von 1907 aber nicht wieder erneuert hatte, ist nicht mehr zu erwarten. Es ist in der Tat ungerechtfertigt, solange Kriege geführt werden, solche Mittel verbieten zu wollen, die zur Erreichung des Kriegszweckes notwendig erscheinen. Selbstverständlich darf aber die Luftwaffe niemals wieder gegen die friedliche Bevölkerung angewandt werden.

schwert, die Verteidigung aber erleichtert werden. Wenn man einmal einen so weitgehenden Vorschlag macht, kann man ebensogut dafür eintreten, die Heere und Flotten radikal zu beseitigen. Denn ein Heer oder eine Flotte ohne Artillerie ist nicht mehr kriegsverwendungsfähig. In etwas anderer Richtung geht eine Anregung, die der frühere französische Hauptmann *Gaston Moch* insbesondere im Hinblick auf die italienisch-französischen Verhältnisse gemacht hat, nämlich die beiderseitigen aneinanderstoßenden Grenzen zu entwaffnen, sowie die Befestigungen beider Länder, die zwar ursprünglich nur zur Verteidigung angelegt sind, tatsächlich aber eine gegenseitige Bedrohung der Grenzen bedeuten, zu schleifen.¹⁾ *Moch* hat den Vorschlag nur für eine bestimmte Binnengrenze gemacht. Er ließe sich aber auch allgemein formulieren und auf Seefestungen ausdehnen. Es wird allerdings nach dem Kriege zu überlegen sein, ob es nicht im Interesse des Weltfriedens läge, einzelne Festungen zu schleifen oder sich zur Unterlassung der Anlage weiterer Festungen zu verpflichten. Einzelheiten müßten den politischen und militärischen Fachmännern überlassen bleiben und könnten nur auf Grund der besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder getroffen werden. Der Vorschlag wäre möglicherweise auch in der Form durchzuführen, daß alle Festungen der Welt geschleift würden. Im großen ganzen verspreche ich mir von einer Vereinbarung über die Beschränkung der Kriegsmittel nicht allzuviel. Doch wird es angebracht sein, in den Rüstungsvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, wonach sich die Staaten jährlich über die geplanten Neuanschaffungen von Kriegsmitteln unterrichten.²⁾ Haben sich doch auch Deutschland und England vor dem Weltkrieg ihre Flottenpläne gegenseitig mitteilen wollen. Eine Pflicht zur Benachrichtigung der anderen Staaten von neuen Erfindungen brauchte naturgemäß nicht aufgestellt zu werden.³⁾

b) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen zur See

Unter den Vorschlägen, die auf indirektem Wege eine Verminderung der Rüstungen herbeizuführen suchen, ist neben der Forderung der Verstaatlichung der Rüstungsindustrie vor allem diejenige der Abschaffung des Seebeuterechts beachtenswert.⁴⁾ In der Tat wird ja die Notwendigkeit größerer Seerüstungen besonders durch

¹⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 68 ff., ferner oben S. 119.

²⁾ So auch *de Beaufort*, „Recueil“, III, S. 186.

³⁾ *Broda*, „Recueil“, III, S. 209; *Toinet*, S. 126.

⁴⁾ Vgl. besonders folgende Literatur über den Zusammenhang zwischen Seebeuterecht und Rüstungsfrage: „Deutschland und England in ihren wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen, Verhandlungen der deutsch-englischen Ver-

den Hinweis auf den Schutz des Seehandels im Kriege begründet.¹⁾ Nach geltendem Völkerrecht kann der Kriegführende alle feindlichen Handelsschiffe und die darauf befindlichen feindlichen Waren beschlagnehmen und einziehen. Würde nun der Grundsatz der Pariser Seerechtsdeklaration, wonach feindliche Waren auf neutralen Schiffen und neutrale Waren auf feindlichen Schiffen von der Wegnahme befreit sind, auch auf feindliche Schiffe sowie auf die von ihnen beförderten feindlichen Waren ausgedehnt werden, so wäre der feindliche Handel im Kriege frei. Nur Gegenstände der Konterbande und die Konterbande befördernden feindlichen und neutralen Handelsschiffe sowie im Falle einer Blockade diejenigen Schiffe, die sich des Blockadebruches schuldig machten, würden der Konfiskation verfallen.

Die Erfahrungen des Weltkrieges haben nun aber gezeigt, wie innig Seebeute-, Blockade- und Konterbanderecht miteinander verknüpft sind, und wie leicht durch die Verschärfung des einen Rechts die Wirkungen erzielt werden können, die an sich nur die Anwendung des anderen Kriegsmittels zur Folge hat. Auch nach Abschaffung des Seebeuterechts würde der Gegner dadurch, daß er die Mehrzahl der für die Einfuhr des Feindes wichtigen Gegenstände zur Konterbande erklärte, imstande sein, alle wichtigen feindlichen Schiffe und Waren wegzunehmen. Er könnte ferner durch eine scharfe Handhabung des Blockaderechts zu einem ähnlichen Resultate gelangen. Es müßte also, wenn wir uns von der Beseitigung des Seebeuterechts den geringsten praktischen Erfolg versprechen wollten, zum mindesten eine radikale Reform auch des sonstigen Seekriegsrechts vorgenommen werden.²⁾

ständigungskonferenz", München 1913, S. 84, 88, 91, 94 und 99; *Brentano*, „Die heutigen Hauptursachen des Krieges“, „Die Friedensbewegung“, 1912, S. 94 ff.; *Dumas*, „De l'influence qu'aurait la suppression du droit de capture sur la réduction des charges militaires“, compte rendu du VII. congrès national français de la Paix, 1911, S. 131 ff.; *Kolben*, „Der aussichtsreichste Schritt zur Beschränkung der Seerüstungsausgaben“ (1911); s. weitere Literatur in meiner Schrift „Limitation des armements“, S. 56.

Die Zweckmäßigkeit der Beseitigung des Seebeuterechts, besonders auch nach dem Weltkriege, ist u. a. behandelt von *Wehberg*, „Das Seekriegsrecht“, Stuttgart 1915, S. 174 ff.; *van Calker*, „Das Problem der Meeresfreiheit und die deutsche Völkerrechtspolitik“, Jena 1917, S. 31 ff.; *Triepel*, „Die Freiheit der Meere und der künftige Friedensschluß“, Berlin 1917; *Stier-Somlo*, „Die Freiheit der Meere und das Völkerrecht“, Leipzig 1917; *Schücking*, „Internationale Rechtsgarantien“, Hamburg 1918, S. 43 ff.

¹⁾ Auf der Haager Beratung der Organisation für einen dauerhaften Frieden vom April 1915 sind *Quidde* und *Schücking* energisch dafür eingetreten, die Abschaffung des Seebeuterechts als Gegenleistung dafür zu fordern, daß Deutschland in die Beschränkung der Rüstungen einwilligte.

²⁾ Auf der zweiten Haager Friedenskonferenz machte daher das Deutsche Reich seine Zustimmung zur Beseitigung des Seebeuterechts von der vorherigen Kodifikation des Konterbande- und Blockaderechts abhängig.

Die auf diesem Gebiete vorhandene Rechtsunsicherheit müßte beseitigt und z. B. eine Garantie dagegen geschaffen werden, daß ein Kriegführender die für die feindliche Zivilbevölkerung bestimmten Lebensmittel als Konterbande behandelt. Nur dann wäre irgendeine Rückwirkung auf die Seerüstungen der Großmächte möglich.

An eine getreue Befolgung solcher Normen vermag ich nach den Erfahrungen des Weltkriegs erst in dem Augenblicke zu glauben, wo man gleichzeitig eine internationale Exekutive auf dem Meere schafft, die auch in Kriegszeiten von den Kriegführenden die treue Innehaltung des Grundsatzes der Meeresfreiheit verlangt und durchsetzt.¹⁾ Es handelt sich um die Idee einer internationalen Seepolizei, wie sie vor allem der Leydener Professor *van Vollenhoven*²⁾ vorgeschlagen hat. In solchem Falle kann man sich auch von weiteren Reformen, insbesondere von der Abschaffung des Konterbande- und Blockaderechts, einen realen Vorteil versprechen. Die Internationalisierung der großen Meeresstraßen und eine günstigere Verteilung der Flottenstützpunkte hätten damit Hand in Hand zu gehen.³⁾ Gleichzeitig würde den neutralen Staaten auf diese Weise die Notwendigkeit genommen, die Seerüstungen zur Verteidigung ihrer Neutralität auf der erforderlichen Höhe zu halten.⁴⁾

Nur auf dem Wege einer durch die internationale Seepolizei gesicherten Meeresfreiheit würde sich auch verwirklichen lassen, was insbesondere *Brentano*⁵⁾ immer wieder als Voraussetzung der Verminderung der Flottenrüstungen befürwortet hat: nämlich der Verzicht Englands auf den Zweimächtestandard und seine zahlreichen Flottenstützpunkte. Übrigens hatte Großbritannien bereits vor dem Weltkriege auf eine derartige Überlegenheit verzichtet und ein Verhältnis der englischen zur deutschen Flotte von 16:10 befürwortet, ein Vorschlag, den die deutschen Staatssekretäre des Reichsmarineamts wie des Auswärtigen Amts für annehmbar erklärt hatten. Der Verzicht Englands auf einige seiner wichtigsten Stützpunkte, insbesondere auf Gibraltar, hätte durch Internationalisierung der Meerengen zu erfolgen.

¹⁾ Vgl. *Schückings* Denkschrift an den Reichskanzler vom 23. Januar 1916 über „Meeresfreiheit gegen Friedensgarantien“, abgedruckt auf S. 49 ff. der Schrift „Der Dauerfriede, Kriegsaufsätze eines Pazifisten“, Leipzig 1917.

²⁾ „De eendracht van het land“, Haag, 1914.

³⁾ Vgl. meinen Aufsatz über „Die Freiheit der Meere“ in der Zeitschrift „Die Weltwirtschaft“, Berlin 1915, S. 179 ff.

⁴⁾ Daß die Wahrung der Neutralität die neutralen Staaten zu Rüstungen zwingt betonten auf der zweiten Haager Konferenz der dänische Delegierte *Vedel* und der portugiesische Delegierte *Ivens Ferraz*; Prot. III, S. 573, 578.

⁵⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 49 ff.

Auf der zweiten Haager Friedenskonferenz hat *Sir Edward Fry* den Austausch von Nachrichten über Flottenpläne befürwortet.¹⁾ Später hat *Sir Edward Grey* im englischen Unterhause am 29. März 1909 und 13. März 1911 dem Deutschen Reich den gleichen Vorschlag gemacht, um sich gegenseitig vor Überraschungen zu sichern und in beiden Ländern die Überzeugung zu befestigen, daß keiner den anderen heimlich überlisten wolle. In der Deutschen Reichstags-Sitzung vom 30. März 1911 hat sich der Reichskanzler *v. Bethmann Hollweg* mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Ob ein förmliches Abkommen geschlossen wurde, ist nicht bekanntgeworden. Man muß gestehen, daß eine solche Idee, auf deren Vorteile bereits oben hingewiesen wurde, allzu bescheiden ist, um von ihr allein nach den Erschütterungen des Weltkrieges eine Beschränkung der Seerüstungen zu erwarten. Nur ein Abkommen über eine direkte Beschränkung der Rüstungen kann zu einem sichtbaren Erfolge führen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit hat in der Zeit vor dem Weltkriege der englische Vorschlag eines Flottenfeierjahres gefunden. Der Plan hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der von *Jules Simon* 1894 im „Figaro“ befürworteten Treuga dei bis zur Jahrhundertwende. Nach dem *Churchillschen* Vorschlage sollten Deutschland und England zunächst für ein Jahr auf ihren Werften von dem Bau eines großen Linienschiffes absehen.²⁾ Die Budgetkommission des Deutschen Reichstages hat den Vorschlag in dieser Form nicht für annehmbar erklärt. Ihre Gründe sind aber von Kapitän zur See a. D. *Persius* als irrtümlich nachgewiesen worden.³⁾ Zunächst soll nach Ansicht der Budgetkommission die Verschiedenheit der Werftorganisation bei dieser Frage eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Kommission unterließ es aber anzudeuten, weshalb die angeblich ungleichartige Werftorganisation in England und Deutschland verschiedenen Einfluß haben soll, falls man den Bau von Linienschiffen für ein Jahr einstellt. Verständlicher ist es schon, wenn die Kommission ausführte: „Die Zeit, die die deutschen Werften zur Herstellung eines Kriegsschiffes brauchten, sei viel länger als in England,

¹⁾ A. a. O. S. 33 ff., 68, ferner wie oben S. 215. Wie durch Mitteilung über die Einzelheiten neuer Rüstungen eine Erleichterung der Lage herbeigeführt werden kann, zeigen die Berichte des russischen Generals *Krasinski* an den Zaren über österreichische Heeresvermehrungen vom Juni 1829; *Martens*, „Nouveaux Suppléments au Recueil“, tome III, Göttingen 1842, S. 415 ff.

²⁾ Naturgemäß ließe sich der Vorschlag auch dahin erweitern, daß für ein Jahr jeglicher Neubau von Kriegsschiffen untersagt würde.

³⁾ „Berliner Tageblatt“, 27. März 1913, Abendausgabe; „Friedenswarte“ 1914, S. 212 ff.; „Die Friedensbewegung 1914“, S. 264 ff.; meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 38 ff., 66 ff.; *Alfred H. Fried*, „Das Dividendenfeierjahr“, „Friedenswarte“, Januar 1914, S. 1 ff.

so daß Deutschland bei dem Plane benachteiligt werde.“ In Wahrheit aber bauen die englischen Werften nur wenig schneller als die deutschen. Von deutschen Linienschiffen, die kurz vor dem Kriege zur Einstellung gelangten, betrug die Bauzeit der „Kaiserin“ 30, die des „Königs Albert“ 36 und die des „Prinzregenten“ 30 Monate. Die entsprechenden Daten englischer Linienschiffe, die zu gleicher Zeit eingestellt wurden, sind für „Centurion“ 28, und für „Queen Mary“ 30 Monate. Man wird zugeben müssen, daß diese Differenzen zu gering sind, um bei der Prüfung des wichtigen Problems eine entscheidende Rolle zu spielen. Es handelt sich ja nicht um ein Verbot betreffend den Bau von zahlreichen, z. B. hundert Kriegsschiffen, eine Zahl, bei der vielleicht solche Unterschiede beachtenswert wären, sondern um den Nichtbau von ein oder höchstens zwei Linienschiffen für die Dauer eines Jahres.

Weiter wies die Budgetkommission den *Churchillschen* Vorschlag deswegen zurück, „weil er auf den gesamten deutschen Werftbetrieb eine derartige Rückwirkung ausüben werde, daß die Wiederinangriffnahme der Arbeit auf lange Zeit hinaus fast ein Ding der Unmöglichkeit sein würde.“ Man bedenke aber, daß wir in Deutschland sechs Privatwerften und drei staatliche Werften hatten. Von diesen neun Werften konnten doch nur ein oder zwei Betriebe bei dem Bau derjenigen Linienschiffe in Betracht kommen, die eventuell nach dem Vorschlage des Flottenfeierjahres zu streichen gewesen wären. Sieben Werften konnten von dem Vorschlage überhaupt nicht betroffen werden. Trotzdem erklärte die Kommission, daß der gesamte Werftbetrieb infolge der Annahme jener Idee auf Jahre hinaus stillliegen würde. Wenn man Einwendungen wie die der Budgetkommission des Reichstages liest, erinnert man sich der trefflichen Worte von *Persius*:¹⁾

„Wenn Vorschläge zur Rüstungsverminderung gemacht wurden, so wurden sie stets bemängelt. Die Bemängelungen waren selten stichhaltig. In Wirklichkeit wollten eben Regierungen und Parlamente keine Rüstungsbeschränkung. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Die Budgetkommission betonte schließlich gegenüber dem Vorschlage des Flottenfeierjahres, die englischen Werften arbeiteten für die ganze Welt, während die deutschen Werften nennenswerte Aufträge an großen Schiffen von außerhalb nicht erhalten hätten. Aber wäre dieses Verhältnis etwa dadurch günstiger geworden, daß man auf das Flottenfeierjahr verzichtet hätte? Hatte dieses Problem mit jener Frage überhaupt das geringste zu tun? Man könnte vielleicht meinen, die im Bau für ausländische Staaten befindlichen Schiffe würden im Mobilmachungsfalle beschlagnahmt worden sein, und England sei aus diesem Grunde günstiger gestellt gewesen. Aber das traf doch ohne Rück-

¹⁾ „Die Friedensbewegung 1914“, S. 264.

sicht darauf zu, ob man nun für ein Jahr ein oder zwei Linienschiffe weniger baute.

Wie sehr übrigens die Werften einen Ausfall an Verdienst für Kriegsschiffsbauten ertragen können, geht aus den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika hervor, wo z. B. 1904 insgesamt 7 Linienschiffe und 5 Panzerkreuzer vom Stapel gingen, während die Regierung in den folgenden Jahren nur noch 1 Linienschiff jährlich herstellen ließ. Früher baute ferner die Firma *Blohm & Voß* in Hamburg die sämtlichen deutschen Schlachtkreuzer; später wurden noch andere Privatwerften an den Lieferungen beteiligt, ohne daß die Hamburger Firma dadurch zugrunde gegangen wäre. Gerade im Kriegsschiffsbau machen die Werften nach ihren eigenen Angaben nicht ihren Hauptgewinn.

Ein Vorteil wäre ja freilich das Flottenfeierjahr für die großen Werften nicht.¹⁾ Aber ob das Interesse der Kriegsindustrie in dieser Frage wirklich entscheidend sein darf? Wird man auch nach dem Kriege, der jenen Firmen jahrelang gewaltige Dividenden gebracht hat, den Vorteil der Privatindustrie höher einschätzen als die Wohlfahrt des ganzen Volkes? Haben denn die, die für die Zukunft Deutschlands Gut und Blut hingegeben haben, danach fragen dürfen, ob die Opfer ihnen persönliche Vorteile brachten? Ebensowenig wird nach diesem Kriege etwas anderes entscheidend sein dürfen als dasjenige, was das Glück des gesamten Vaterlandes erfordert. Übrigens wird später der Bau einer großen Handelsflotte für Deutschland eine Lebensfrage werden, und hier werden die Werften sicherlich eine ausreichende Beschäftigung finden können.

Man darf wohl als sicher annehmen, daß man sich nach dem Ende dieses Krieges mit einem so bescheidenen Vorschlage wie einem Flottenfeierjahre ebensowenig wie mit einer Reform des Seekriegsrechts begnügen wird. Trotzdem schien es mir wichtig, die gegen das Flottenfeierjahr vorgebrachten Gründe zu widerlegen, weil sie in der Hauptsache mit jenen Bedenken übereinstimmen, die gegen einen anderen Vorschlag, nämlich das Verbot der Einstellung von Kriegsschiffen mit einem Displacement von bestimmter Größe erhoben worden sind. Das Flottenfeierjahr *Churchills* läuft ja gleichfalls darauf hinaus, die Neueinstellung von großen Linienschiffen zu verhindern bzw. zu beschränken. *Persius*²⁾ hat deswegen auch für das Flottenfeierjahr die Formel vorgeschlagen: „Deutschland und England verpflichten sich für ein Jahr, den Bau keines Schiffes über 10000 Tonnen Displacement in Angriff zu nehmen.“

¹⁾ Das betont auch *vom Rath*, „*Mr. Churchills Flottenrede*“, im „*Tag*“, 1. April 1913.

²⁾ „*Die Friedensbewegung*“ 1914, S. 264.

Um sich eine Vorstellung von der wahnsinnigen Steigerung des Displacements der Schlachtschiffe zu machen, muß man sich daran erinnern, daß in den achtziger Jahren die größten Kriegsschiffe unter einer Wasserverdrängung von 10000 Tonnen blieben. Ein großes deutsches Kriegsschiff der „Badenklasse“ mit einem Displacement von 7300 Tonnen kostete damals $8\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Im Laufe der neunziger Jahre baute man Kriegsschiffe bis zu 11150 Tonnen, die schon 24 Millionen Mark verschlangen. Der erste 1907 in Deutschland gebaute Dreadnought verdrängte 18900 Tonnen und kostete 36,8 Millionen Mark. Man ging dann in den Jahren vor dem Weltkriege bis etwa zu 25000 Tonnen und zahlte für ein solches Schlachtschiff rund 50 Millionen Mark. In seinem Berichte¹⁾ über die Beschränkung der Rüstungen an die Interparlamentarische Versammlung von 1912 konnte *d'Estournelles de Constant* darauf hinweisen, man habe vor 10 Jahren versichert, Panzerschiffe von 14500 Tonnen seien definitive Flotten; später habe man behauptet, solche Schiffe seien nichts mehr wert, und man sei zu Bauten von Kreuzern mit 18000 und 21000 Tonnen übergegangen. Jetzt (1912) sei man bereits auf 25000 Tonnen angelangt, und man spreche schon von Kreuzern mit 30000 Tonnen. Ein Jahr später berichtete *Persius*,²⁾ man habe in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Kriegsschiff mit einer Wasserverdrängung von 40000 Tonnen in Aussicht genommen.

Der Plan eines Verbotes von Schlachtschiffen, die ein gewisses Displacement überschreiten, ist zuerst von *Roosevelt* in einem Briefe an den Ersten amerikanischen Nationalfriedenskongreß von 1907 und später vom Könige von Italien vorgeschlagen worden.³⁾ Vizeadmiral a. D. *v. Ahlefeld*⁴⁾ hat dagegen den Einwand erhoben, die Konstrukteure hätten es in der Hand, die Konstruktionswasserlinie auf den Bauzeichnungen des Schiffes um einen halben Meter niedriger zu verlegen; man könnte also Schiffe konstruieren, die ausweislich der Bauzeichnungen etwa 27000 Tonnen, in Wirklichkeit aber 30000 Tonnen groß wären. Nun, wenn dies die einzigen Bedenken des als Direktor einer großen Bremer Werft am Schiffsbau interessierten Admirals sind, so werden wir leicht darüber hinwegkommen können. Der Vertrag über die Beschränkung der Rüstungen wird ganz gewiß eine Kontrollinstanz schaffen, die solche Verstöße gegen Treu und Glauben verhindern wird.

Wichtiger ist aber, namentlich im Zeitalter des Unterseebootkrieges, der Einwand, daß eine Beschränkung der großen Linienschiffe nur zu einer stärkeren Vermehrung der kleineren Kriegsfahrzeuge führen würde.

¹⁾ S. 20 ff.

²⁾ „Berliner Tageblatt“, 31. Juli 1913, Abendausgabe.

³⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 72 ff., 74.

⁴⁾ „Deutsche Revue“, Mai 1912.

Besonders groß ist die Gefahr einer neuen Konkurrenz auf dem Gebiete des Unterseebootwesens, da sich dieses Kriegsmittel im Verlaufe des Weltkrieges in hohem Maße bewährt hat. Ein Verbot der Unterseeboote, wie es die Haager Friedenskonferenz von 1899, der belgische Staatsminister *Beernaert* auf der Interparlamentarischen Versammlung von 1906 und der Konteradmiral a. D. *Kalau vom Hofe* vorgeschlagen haben,¹⁾ kommt heute wohl nicht mehr in Betracht. Im Gegenteil werden die Kosten der Seerüstungen um so geringer sein, je mehr das Unterseeboot das Großkampfschiff verdrängen wird. Gerade deswegen ist aber auch die Gefahr, daß im Unterseebootbau ein neuer Rüstungswettbewerb beginnen wird, besonders groß, und dieser muß durch eine Festsetzung auch der Zahl der Unterseeboote vorgebeugt werden.

Es hätte weiterhin eine ungefähre Feststellung der Zahl derjenigen Schiffe zu erfolgen, deren Bau für fremde Staaten von der Privatindustrie übernommen werden könnte, damit nicht ein Staat durch die Beschlagnahme der im Bau befindlichen Kriegsschiffe fremder Mächte im Ernstfalle einen Vorteil erlangte. Lediglich ein Verbot der Beschlagnahme der von fremden Staaten in Bau gegebenen Kriegsschiffe für den Fall eines Konfliktes festzusetzen, wie dies *Quidde* in seinem bekannten Entwurfe befürwortet hat, dürfte sich nicht empfehlen, da eine Gewähr für die Innehaltung einer solchen Bestimmung nicht gegeben ist.²⁾ Beginnt einmal ein Staat dem Geiste des zukünftigen Völkerrechts zuwider einen Krieg,³⁾ so wird es ihm auch auf einen Rechtsbruch nicht ankommen.

Eine Vereinbarung über den Bau von Kriegsschiffen für fremde Staaten wäre überflüssig, wenn man die gesamte Kriegsindustrie verstaatlichte, da sie dann ohnehin für fremde Staaten nicht arbeiten würde.

Um die Möglichkeit der Umgehung des Abkommens zu verhindern, wäre aber eine weitere Bestimmung unumgänglich notwendig, wonach jedes Jahr nur eine bestimmte Zahl von Kriegsschiffen auf den Werften eines Landes für die eigene Regierung in Bau gegeben werden darf. Man könnte etwa verbieten, daß auf den Werften eines Landes eine solche Zahl von Kriegsschiffen für die eigene oder fremde Regierung gebaut würde, die mehr betrüge als einen gewissen Prozentsatz der Kriegsflotte des betreffenden Landes.

¹⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 74 ff.

²⁾ Dagegen würde sich das von *Quidde* befürwortete Verbot des Verkaufs von Kriegsschiffen an eine andere Macht ohne Zustimmung der Vertragsmächte sehr wohl empfehlen.

³⁾ Jeder Krieg würde meines Erachtens in Zukunft mit dem Geiste des Völkerrechts in Widerspruch stehen, selbst wenn der Staatenverband eine solche Austragung von Konflikten in Ausnahmefällen formell nicht verbieten würde.

Abgesehen von der Festsetzung der Zahl der Großkampfschiffe und der Unterseeboote würde es genügen, das gesamte Marinebudget international festzulegen¹⁾ und innerhalb des Rahmens des Budgets dem einzelnen Staate die Zahl und Größe der Kreuzer, Torpedoboote usw. zu überlassen.

Für die Beschränkung der Budgets im Gegensatz zur Beschränkung der gesamten Schiffszahl sprechen besonders folgende Erwägungen: Einmal könnte ein Staat auf den Gedanken kommen, mehr Marine-
truppen einzustellen, als unter Berücksichtigung seiner Schiffszahl erforderlich wäre, um einen Teil der Marinesoldaten im Kriegsfall in die Landarmee einzureihen und diese dadurch über das festgesetzte Maß hinaus zu vergrößern. Dem könnte im Falle einer internationalen Beschränkung der Schiffszahl lediglich durch eine besondere Vereinbarung vorgebeugt werden, während bei einer Beschränkung der Budgets die Zahl der Seeoffiziere und Matrosen doch nur auf Kosten der sonstigen Stärke der Marine vermehrt werden könnte. Weiter würde auf diesem Wege auch verhindert, daß die Staaten durch Vergrößerung des Kalibers der Kanonen, der Panzerung, der Leistungsfähigkeit der Maschinen oder durch Vermehrung der Wasserflugzeuge, Marineluftschiffe usw. in einen weiteren Wettbewerb eintreten könnten.

Es fragt sich schließlich, in welchem Verhältnisse die Zahl der Großkampfschiffe, der Unterseeboote sowie die Budgets herabgesetzt werden sollen. Professor *Harms*²⁾ hat einmal zur Beseitigung der deutsch-englischen Flottenrivalität vorgeschlagen, als Basis für eine Verständigung auf dem Gebiete der Seerüstungen die Größe des Außenhandels in beiden Ländern zu nehmen. Dem konservativen „Reichsboten“ gefiel diese Idee sehr. Denn er rechnete aus, daß danach die deutsche Flotte der englischen nur um 15% unterlegen sein würde. Am Ende des Weltkrieges würde diese Rechnung nach der gewaltigen Schädigung des deutschen Außenhandels durch unsere Gegner wohl erheblich anders ausfallen und gerade dann besonders willkürlich sein. Es ist nicht möglich, die Größe einer Flotte vernünftigerweise lediglich nach dem Außenhandel zu richten. Denn die Kriegsschiffe sind, soweit ein rein nationaler Schutz in Betracht kommt, zwar hauptsächlich zum Schutze des Handels da, gleichzeitig aber auch für die Verteidigung der Kolonien, der Truppentransporte usw. Ferner ist die Stärke einer Flotte vor allem auch von der geographischen Lage der Staaten, der Zahl der Flottenstützpunkte usw. abhängig.

¹⁾ Vgl. *Quidde* in seinem Entwurf, sowie *Broda*, „Recueil“, III, S. 217. Eine besondere Beschränkung des Luftkriegsbudgets, wie sie *Broda* a. a. O. S. 218 ff., vorschlägt, würde sich erübrigen, wenn man die Ausgaben für Wasserflugzeuge usw. dem Marineetat zurechnet.

²⁾ „Deutsche Revue“, März 1910, S. 291.

Es wäre ferner zu prüfen, ob man davon ausgehen soll, daß vor dem Kriege sowohl *Churchill* wie die deutschen Staatssekretäre des Reichsmarineamts und des Äußern ein Verhältnis der deutschen Flotte zur englischen von 10:16 für angemessen erachtet haben.¹⁾ Damals wollte man diesen Maßstab auf die Großkampfschiffe beschränken; aber nichts stände im Wege, ihn auch auf die Unterseeboote auszudehnen.

Aber ich glaube, daß auch dieser Plan überholt ist. Es wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als etwa das Jahr 1910 zugrunde zu legen, die damals vorhandenen Großkampfschiffe, Unterseeboote sowie das damalige Marinebudget der einzelnen Staaten festzustellen und noch um 50 bis 75% zu vermindern.²⁾ Dabei wäre es freilich selbstverständlich, daß man sich nicht sklavisch an jene Zahlen vom Jahre 1910 halten würde, sondern sie im Wege gegenseitigen Ausgleiches der Interessen modifizierte. Es würde schließlich darauf hinauslaufen, festzustellen, was jeder Staat zu dem Kontingent der internationalen Seepolizei beizutragen hat.

c) Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen zu Lande

Man teilt die Vorschläge zur Beschränkung der Rüstungen gewöhnlich in drei Gruppen ein: in solche zur Beschränkung der Kriegsmittel, der Zahl der Mannschaften und der Budgets.

Was die Beschränkung der Kriegsmittel anlangt, so kommt dieser Weg, wie wir gesehen haben, nur für die Marine ernstlich in Frage. Ja, hier ist sicherlich eine Beschränkung der Zahl der Kriegsschiffe bzw. der Tonnage empfehlenswert. Die Festsetzung der Stärke der Mannschaften hat dagegen naturgemäß bei der Marine nur geringen Wert. Sie ist aber für das Landheer, wie wir sehen werden, sehr ernstlich zu prüfen. Die Beschränkung der Budgets dagegen ist in gleicher Weise sowohl für das Heer wie für die Marine möglich.

Um die Präsenzstärke der Heere herabzusetzen, hat man vielfach das Milizsystem oder die Einführung der einjährigen Dienstzeit befürwortet.³⁾ Besonders die Sozialisten aller Länder haben sich für diese

¹⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 34 ff.; *Erzberger*, S. 34 ff.; *Schücking*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, S. 326.

²⁾ Es läßt sich nicht leugnen, daß ein Zurückgehen auf jene Zeit vor dem Kriege heute, wo die Verhältnisse sich völlig geändert haben, nicht ohne Willkür erscheint. Aber ein anderer Vorschlag erscheint kaum möglich. Dadurch daß man durch Entgegenkommen an die einen und durch Verminderung besonders des Budgets usw. der Staaten, die 1910 stark gerüstet hatten, einen Ausgleich schafft, wird die Lösung des Problems gelingen.

³⁾ Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 81 ff.

Lösung begeistert.¹⁾ Nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die Staaten zu ähnlichen Reformen übergehen werden. Man hat gesehen, daß auch nur kurze Zeit ausgebildete Mannschaften Tüchtiges zu leisten vermögen. Gingen alle Staaten jenen Weg, so wäre er sehr wohl empfehlenswert. Aber für die Beseitigung des Wettrüstens würde er nicht genügen. Kann man nicht durch verschiedene Truppenorganisation, durch eine besonders große Zahl der Maschinengewehre, Geschütze usw. den Wettbewerb noch weiter aufrechterhalten? Wird man nicht durch verschiedene Milizsysteme zu einem ganz ungleichartigen Resultate gelangen? Man müßte also schon gleichzeitig mit der Einführung einer kürzeren Dienstzeit oder des Milizsystems sehr detaillierte sonstige Bestimmungen treffen und würde dadurch das Zustandekommen eines Rüstungsvertrages schwieriger gestalten, als nötig erscheint.

Ähnliche Bedenken ließen sich übrigens gegenüber dem Plane der Beseitigung der obligatorischen Dienstpflicht nicht vorbringen.²⁾ Man könnte freilich sagen, daß nach Einführung dieser Neuerung die Staaten durch Anwerbung gut bezahlter Freiwilligenheere noch Streitkräfte aufbringen könnten. Dem stehen aber die Tatsachen entgegen, daß nach diesem Kriege die Abneigung breiter Volksschichten gegen den Heeresdienst eine große sein und sich jedenfalls ein Millionenheer auf diese Weise nicht bilden lassen wird. In Wahrheit würde diese Reform wohl einer fast vollständigen Abrüstung gleichkommen, und wer für eine solche eintritt, wird diesen Weg prüfen müssen.³⁾

Viel mehr Anklang hat in pazifistischen Kreisen die Idee gefunden, die Staaten sollten sich verpflichten, ihre Friedenspräsenzstärke nicht zu vergrößern. Das war schon der Kern des russischen Vorschlages auf der ersten Haager Friedenskonferenz gewesen.⁴⁾ Ein anderer Plan geht dahin, die Präsenzstärke in der Weise zu beschränken, daß fortan nur ein Mann auf 1000 Mann der Bevölkerung zum Militärdienst ein-

¹⁾ Es wurde ferner angeregt, die Staaten sollten sich verpflichten, fortan Männer über 30 Jahren nicht mehr unter die Fahnen zu rufen. *Bertillon* hielt es für richtig, wenn fortan nur ein Sohn in jeder Familie diene.

²⁾ Siehe *de Beaufort*, „Recueil de Rapports“, III, S. 173; die neueren päpstlichen Anregungen, oben S. 246 ff. Besonders in England ist die Abschaffung der Dienstpflicht verschiedentlich befürwortet worden; siehe z. B. *Smuts*, „The League of Nations“, a. a. O. S. 49 ff.; „Westminster Gazette“, 11. und 13. Dezember 1918. In Holland hat *Daehne van Variak* diese Forderung in der Tagespresse erhoben. Auf demselben Standpunkte steht der Entwurf der norwegischen Völkerbundgesellschaft vom Januar 1919.

³⁾ Die Notwendigkeit einer internationalen Polizeimacht spricht in besonderem Maße dafür, die Dienstpflicht nicht völlig abzuschaffen.

⁴⁾ *Fischhof*, *Mérignhac* und *Rähle* haben sich gleichfalls zugunsten ähnlicher Reformen ausgesprochen. Vgl. meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 75.

gezogen werden dürfe. Insbesondere hat 1872 der Amerikaner *Dudley Field* diesen Vorschlag in seinen „Draft outlines of an international code“ gemacht.¹⁾ *Frhr. v. Bunsen* schlug 1856 während der orientalischen Krisis vor, die Heere auf den Fuß von 1848 zurückzuführen. 1905 wollte Assessor a. D. *Richard Reuter* die Heere auf den Stand von 1870 beschränkt wissen. Auf ähnlichem Wege sucht das Wettrüsten eine Anregung zu beseitigen, die im Schoße des schweizerischen Komitees zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages gemacht worden ist. Diese lautet:²⁾

„Jeder dem Friedensvertrag beitretende Staat verpflichtet sich, sein zum Kriege ausgebildetes Heer im Laufe von höchstens drei Jahren nach einem zu vereinbarenden *modus successive* auf das Verhältnis von höchstens einem Prozent der Gesamtbevölkerung zu reduzieren. Kleine Länder, deren Wehrmacht durch dieses Verhältnis unter eine für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und Beobachtung der internationalen Pflichten nötige Ziffer vermindert würde, dürfen bis 15000 Mann ausgebildete Truppen halten. Dienstdauer des einzelnen Soldaten, Ausrüstung und Truppeneinteilung bleiben jedem einzelnen Staate überlassen.“

Die oben angeführte Norm von höchstens einem Prozent der Bevölkerung für die gesamte Truppenmacht gilt gesondert für die Mutterländer und die Kolonien, wobei es jedem Mutterland freisteht, in einer Kolonie diejenige Truppenmacht zu unterhalten, die es für deren Schutz als notwendig erachtet, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht mehr als ein Prozent der Bevölkerung der betreffenden Kolonie ausmacht. Es dürfen niemals Besatzungen der Kolonien zur Erhöhung der Truppenstärke des Mutterlandes über das zulässige ein Prozent hinaus zugezogen werden. Truppenverschiebungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien müssen sofort durch entsprechende Abtransporte kompensiert werden, wenn die zulässige Quote überschritten würde.

In der Quote von einem Prozent sind die bewaffneten und unbewaffneten Besatzungsmannschaften der Kriegsschiffe inbegriffen. Auch die zum Schutze der Kolonien unterhaltene Seemacht darf im Kriegsfall nicht nach dem Mutterlande transferiert werden.

Länder, die auf zwei Kontinente übergreifen, dürfen in jedem kontinentalen Teil nur die durch obige Norm festgesetzte Truppenmacht unterhalten und niemals durch Herbeiziehung von Truppen aus dem einen Reichsteil diejenigen im anderen Reichsteil über die vorgesehene Norm von einem Prozent hinaus verstärken.

Es ist bereits erwähnt, daß die Bemannung der Kriegsflotte jedes einzelnen Landes in der Quote von einem Prozent inbegriffen ist. Eine spezielle Norm über die totale Tonnage usw., welche jeder seefahrenden Nation im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl, Küstenbeschaffenheit, Seehandel usw. maximal gestattet sein soll, ist von einer Spezialkommission zu vereinbaren, wobei die Gesamtheit der bestimmenden Faktoren für jedes in Frage kommende Land festgestellt und darauf die allgemeingültige Norm angewendet wird . . .“

¹⁾ Vgl. auch die Vorschläge von *Raoul de la Grasserie*, *Miles*, *Villiaumé*, *Blymyer* usw. in meiner Denkschrift „Limitation des armements“, S. 75 ff. Vgl. *v. Bahlers* Vorschlag im Deutschen Reichstag vom 1. März 1880, oben S. 58.

²⁾ Denkschrift, S. 35 ff.

Sicherlich bietet eine derartige Beschränkung der Friedenspräsenzstärke einen brauchbaren Weg. Dabei könnte man entweder die Zahl der Offiziere und Soldaten getrennt festlegen oder auch, um den Staaten einen gewissen Spielraum zu gewähren, eine Gesamtziffer vereinbaren.¹⁾ Eine Bestimmung über die Dauer der Dienstzeit wäre nicht unbedingt erforderlich. Es stände jedem Staate frei, eine größere Anzahl Soldaten einige Monate oder eine geringere Anzahl Soldaten ein Jahr lang einzuziehen.²⁾ Freilich ist diese Tatsache eine Schwäche des Projektes. Die Staaten könnten naturgemäß dadurch, daß sie eine kurze Dienstzeit bestimmten und möglichst viele Leute ausbildeten, in einen weiteren Wettbewerb miteinander eintreten.³⁾ Dieser würde noch erheblich verschärft werden, wenn man die gesamten Kriegsmittel, die Kanonen, Maschinengewehre, Luftfahrzeuge, Befestigungen usw. nach wie vor unbeschränkt vervollkommen könnte. Auch würde eine Kontrolle hier nicht so leicht sein wie bei der Festsetzung der Heeresbudgets.

Mir scheint, daß derjenige Vorschlag die meisten Aussichten auf Annahme hat, der davon absieht, in die innere Organisation des Heerwesens der einzelnen Staaten einzugreifen, und sich darauf beschränkt, die Budgets zu verringern. Irgendein bedeutsamer Einwand ist bisher gegen diese Idee nicht vorgebracht worden. Das Bedenken, daß sich die Regierungen betreffs der Budgets nicht binden könnten, solange das Parlament darüber noch nicht entschieden habe, sowie der weitere Einwand, daß die Etatsperioden in den einzelnen Ländern verschieden seien, wurden bereits oben zurückgewiesen. Das hier in Frage stehende Problem ist so ungeheuer wichtig, daß die Etatsperioden überall in Einklang gebracht werden müßten, was lediglich eine einmalige Anordnung in einzelnen Ländern erforderte.

Man darf sagen, daß man mit der Zeit allgemein dahin gelangt ist, diesen Vorschlag, d. h. eine internationale Beschränkung der Budgets,

¹⁾ Letzteres befürwortet Broda, „Recueil“, III, S. 206 ff.

²⁾ Deshalb würde mit dem Vorschlage nicht ohne weiteres eine Beseitigung der allgemeinen Wehrpflicht verbunden sein. Im Gegenteil würde die Tendenz gefördert, daß möglichst alle Bürger gleichmäßig zum Kriegsdienst herangezogen werden, aber eine kürzere Zeitspanne als bisher. Vgl. darüber die treffenden Ausführungen *de Beauforts*, „Recueil“, III, S. 174 ff.

³⁾ Deshalb wünscht Broda, „Recueil“, III, S. 202, auch gleichzeitig eine Festsetzung der von den Truppen abzuleistenden Dienstage. Eventuell befürwortet er, es solle lediglich eine Zahl bestimmt werden, die sich aus der Multiplikation der Zahl der Soldaten und der Zahl der Dienstage ergebe. Die Staaten könnten dann z. B. 100 000 Mann 2 Jahre lang im stehenden Heere und 4 Monate bei Übungen beschäftigen, oder aber 400 000 Mann lediglich einmal 7 Monate hintereinander. Vgl. dazu „Berner Zusammenkunft zur Besprechung der künftigen Völkerbeziehungen“, Haag 1917, S. 32.

als den weitaus geeignetsten anzusehen. Ihn hat schon *Lorimer* 1887 befürwortet.¹⁾ Auch haben ihn die beiden Kommissionen, die in England zur Vorbereitung der zweiten bzw. dritten Haager Friedenskonferenz zusammengetreten sind und beidesmal verschieden zusammengesetzt waren, übereinstimmend für den besten gehalten. Der Londoner Weltfriedenskongreß von 1908 hat ein Abkommen empfohlen, worin sich die Staaten verpflichten sollten, während einer begrenzten Reihe von Jahren beim Rüstungsbudget für Heer und Marine (zusammen oder einzeln) den Durchschnitt der Ausgaben während einer größeren Anzahl vorangegangener Jahre nicht zu überschreiten. Die deutschen Politiker *Gothein* und *v. Gerlach* haben eine allmähliche Verringerung der Heeresbudgets um 20 bzw. 10% für ausführbar erklärt, und *Bebel* brachte in einer großen Rede zu Hamburg 1911 folgendes Projekt vor: Jeder Staat dürfe 1912 nicht mehr ausgeben als im Jahre 1911; für den Etat des Jahres 1913 müsse sodann das Jahr 1910, für das Jahr 1914 das Jahr 1909 maßgebend sein, usw. Auch die holländische Studienkommission des Anti-oorlograads ist der Meinung, daß das Heil in der Verminderung der Budgets beruhe, und die Berichte von *de Beaufort*, *Broda*, *Nasmyth* und *de Meester* stimmen damit überein.²⁾ Schließlich ist auch der Entwurf *Quiddes* auf dieser Grundlage aufgebaut.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse die Budgets festgesetzt werden sollen. Viele Vorschläge, die in dieser Richtung gemacht worden sind, haben praktisch große Bedenken. Z. B. ist es nicht empfehlenswert, die Budgets etwa allein nach der Lage der staatlichen Grenzen oder nach dem nationalen Reichtum, dem Außenhandel usw. zu richten.³⁾ Denn nicht nur ist es schwer, alle diese Faktoren in Ziffern auszudrücken; es ist auch unmöglich, von einem einzelnen derartigen Gesichtspunkte auszugehen, weil dadurch große Ungleichmäßigkeiten entstünden. Dasselbe wäre von dem Vorschlage zu sagen, der allein die Bevölkerungsziffer in Betracht ziehen will. Diese Schwierigkeiten dürfen nun aber nicht dazu führen, eine Rüstungsbeschränkung für unmöglich zu erklären. Es hat einmal ein politisches Gleichgewicht in Europa bestanden, obwohl sich auch damals ein rein äußerliches Kennzeichen für die Macht der Staaten nicht aufzeigen ließ und „Wissen und Erfahrung, Intelligenz und Tatkraft, Fähigkeit der Organisation und Kunst der Regierung, Opfermut und Vaterlandsliebe“⁴⁾ dabei in die Wagschale

¹⁾ Vgl. oben S. 26 und meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 82 ff.

²⁾ „Recueil“, II, S. 170; III, S. 183 ff., 211 ff.; IV, 310; *de Meester*, S. 10. Auch *Delbrück*, „Preußische Jahrbücher“, November 1917, S. 254, tritt für eine Festsetzung der Budgets ein.

³⁾ Vgl. *Piloty* a. a. O. S. 26 ff.; *Madlé von Lenzbrugg*, „Abrüstung nach dem Kriege?“, „Das Neue Europa“, Zürich, Mai 1918, S. 19.

⁴⁾ „Redslob“, S. 149.

fielen und steter Wandlung unterworfen waren. Wenn es gelingt, ein System zu finden, das alle groben Ungleichheiten vermeidet, dann werden die Staaten darauf eingehen können, weil der Nutzen dieser Institution ein ungeheurer ist. Sehr wohl möglich wäre es, von dem Verhältnis des Durchschnitts der Militärbudgets der Staaten in der Zeit vor dem Kriege auszugehen, und zwar etwa auf das Jahr 1910, d. h. einen Zeitraum, wo die letzten großen deutschen und französischen Heeresvermehrungen noch nicht stattgefunden hatten. Man wird sich dabei nicht sklavisch genau an die damaligen Ziffern zu halten brauchen, sondern von Fall zu Fall im Geiste gegenseitiger Verständigung überlegen, ob man nicht dem einen Staate ein größeres, dem anderen Staate ein geringeres Budget zubilligen soll. So ließe sich auch der Einwand aus der Welt schaffen, daß durch ein Zurückgehen auf den Stand von 1910 Deutschland vor den anderen Staaten, die damals verhältnismäßig weniger gerüstet hatten, bevorzugt würde. Es käme letzten Endes auch hier darauf an, festzustellen, was jeder Staat zu dem Kontingent der internationalen Polizei beizutragen hat.

Was die absolute Höhe der Budgets anlangt, so würde es gewiß nicht genügen, auf das Jahr 1910 zurückzugehen, sondern es müßten die damaligen Ausgaben noch um 50—75% vermindert werden.¹⁾ Nur eine so radikale Beschränkung der stehenden Heere wird Europa vor dem vollkommenen finanziellen Zusammenbruch retten können.

*Broda*²⁾ macht nun auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bezüglich Englands entstehen würden, das erst während des Krieges die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat. Er schlägt deshalb vor, England eine ebenso große Armee wie Frankreich zuzubilligen. Das ist sehr wohl zu befürworten. Ich glaube aber, daß England sowohl wie seine Dominions gar keinen Wert auf eine so große Armee legen und freiwillig mit einer geringeren Truppenstärke zufrieden sein werden. Auch was die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika betrifft, so werden diese Staaten gewiß gerne auf ein besonders großes Heer verzichten. Es wird sich hier bei gutem Willen schon ein Weg finden, der zur Verständigung führt. Dasselbe dürfte betreffs der Kolonien, der Schutzgebiete usw. der Vertragsstaaten gelten, deren Heeresbudgets besonders zu vereinbaren wären. Darin liegt nicht, wie *Umfrid*³⁾ meint, eine bedeutsame Schwierigkeit des Problems. *Umfrid* weist darauf hin,

¹⁾ *Broda*, „Recueil“, III, S. 205, 211 schlägt eine Herabsetzung auf den Stand vom 1. August 1914 vor; ähnlich die holländische Kommission. Dagegen mit Recht *Quidde* in seinem Generalreferat zur „Berner Zusammenkunft zur Besprechung der künftigen Völkerbeziehungen“, Haag 1917, S. 29.

²⁾ A. a. O. S. 205 ff.

³⁾ „Friedenswarte“ 1913, S. 343.

daß die Kolonialtruppen im Falle eines Krieges in Europa verwandt werden könnten. Das müßte den Staaten allerdings, wie ich im Einklang z. B. mit dem vom Schweizer Komitee wiedergegebenen Vorschläge meine, verboten werden.¹⁾

Die Hauptsache wird sein, die Budgets von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Italien, der Balkanstaaten usw. festzulegen, und da wird man wohl das richtige treffen, wenn man etwa das Jahr 1910 als Ausgangspunkt nimmt.²⁾ Dabei ist zu bedenken, daß die Staaten nach dem Kriege sehr große Ausgaben haben werden, um die durch den Krieg zerstörten Rüstungen wieder zu ergänzen. Solche Ausgaben wären in dem Vertrage bereits als eingeschlossen zu betrachten. Es würde sich eine besondere Bestimmung, wie sie seinerzeit *Quidde*³⁾ für die z. B. durch den Balkankrieg zur Reorganisation ihrer Heere gezwungenen Staaten vorgeschlagen hatte, erübrigen. Denn fast alle Staaten haben nach dem Kriege in gleicher Weise Waffen, Bekleidung, Pferdebestände usw. ihrer Heere zu erneuern. Die wenigen Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind, spielen keine entscheidende Rolle, da es sich durchweg um Klein- oder Mittelstaaten handelt. Indem man also diese einmaligen, lediglich durch den Krieg entstandenen Ausgaben gleich mit in das Budget einrechnet, würde die Summe, die den Staaten im übrigen für dauernde Ausgaben zur Verfügung stände, noch weniger groß sein. Es wäre also eine erhebliche Herabsetzung der Heeresstärke angebahnt. Nach einigen Jahren, wenn die Heere erst einmal wieder instand gesetzt sind, hätte eine weitere Verminderung der Ausgaben durch internationale Vereinbarung zu erfolgen.

Quidde will in seinem Vertragsentwurf solche Ausgaben als nicht unter das zu vereinbarende Budget fallend betrachtet wissen, die zur Sicherung gegen außerhalb des Vertrages stehende Nachbarn dienen.⁴⁾ Es wird sich aber nach dem Kriege eine Bestimmung dieser Art ganz gewiß erübrigen. Man kann unmöglich annehmen, daß sich auch nur ein Staat nach den Erfahrungen des Weltkrieges von einem solchen Abkommen fernhalten wird, es sei denn, er will es auf sich nehmen, als gemeinsamer Feind des Menschengeschlechts angesehen zu werden.⁵⁾

¹⁾ Auch Art. 32 des Entwurfs der „Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht“ steht auf diesem Standpunkte.

²⁾ *Gothein* („Berliner Tageblatt“, 20. Oktober 1918, Morgenausgabe), sowie *Piloty* a. a. O. S. 28, nehmen beide das Jahr 1914 zur Grundlage. *Gothein* will den Staaten etwa $\frac{1}{4}$, *Piloty* etwa $\frac{1}{2}$ des damaligen Budgets bewilligen.

³⁾ Vgl. seinen Entwurf; dazu *Umfrid*, „Friedenswarte“ 1913, S. 344.

⁴⁾ A. a. O.

⁵⁾ Siehe darüber auch weiter unten.

Es gibt nun eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, die bei der Frage entstehen, welche Ausgaben zum Heeresetat gehören sollen.¹⁾ Bekanntlich werden eine Reihe militärischer Leistungen, z. B. in Deutschland, von den Gemeinden bewirkt. Auch sind schon Kriegsschiffe usw. auf Grund öffentlicher Sammlungen gebaut worden. *Quidde* hat hierfür einen trefflichen Weg zur Lösung gezeigt:²⁾ Es sollen nämlich alle Ausgaben, die bisher nicht in dem Militäretat enthalten waren, sondern bei anderen Etats, z. B. den Gemeinden, Provinzen usw., verrechnet wurden, weiter geleistet werden, ohne auf die vertragsmäßig festgesetzten Ausgaben in Anrechnung zu kommen. Dahin sollen Ausgaben für das militärische Ersatzgeschäft oder zur Vorbereitung der Mobilmachung, Zuschüsse zu militärischen Übungen der Jugend, Prämien für Aufzucht militärischer Remonten usw., soweit sie bisher auf die Ziviletats verrechnet oder von den Gemeinden geleistet wurden, gehören. Dagegen sollen alle Ausgaben, die erst nachträglich auf den Etat überschrieben oder ohne eine bereits vorhandene Verpflichtung nachträglich von irgendeiner Seite bestritten werden, in den normalen Etat eingerechnet und von der zugestandenen Ziffer abgezogen werden. Weiter hat *Quidde* befürwortet: Wenn ein Staat vermehrte Ausgaben mache, um die wirtschaftliche Lage seiner Militärpersonen und ihrer Angehörigen zu verbessern, so soll diese Summe nicht angerechnet werden; wohl aber soll dies geschehen bei Ersparnissen, die der Staat macht, um durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Personen mehr Geld für Rüstungen ausgeben zu können.³⁾ Es wäre zu prüfen, ob nicht die betreffende Bestimmung betreffs Anrechnung oder Nichtanrechnung von Ausgaben auf den Etat lediglich dann Anwendung finden sollte, wenn der Staat die Gehälter seiner Offiziere und Mannschaften verändert, und ob man nicht in allen anderen Fällen, bei denen es sich um Pensionen, Invalidengelder dienstentlassener Soldaten oder um Unterstützung deren Familien handelt, diese Summe einfach aus dem zu beschränkenden Militäretat herausnehme und besonders ansetze. Insbesondere die Pensionen der Witwen der im Kriege gefallenen Krieger, der invaliden Kriegsteilnehmer, oder der aus dem Dienste aus anderen Gründen ausgeschiedenen Personen haben ja mit dem Rüstungsetat an sich nichts zu tun, und es liegt im Interesse der Humanität, daß diese Ausgaben so hoch wie möglich sind.

¹⁾ Die Ausgaben für die Luftflotten müßten genau so wie beim Marineetat in dem allgemeinen Heeresbudget enthalten sein. Eine besondere Beschränkung des Luftheerbudgets würde sich somit erübrigen. Ebenso wären die Kosten für Befestigungsanlagen zum Heeres- bzw. Marinebudget zu rechnen.

²⁾ A. a. O.

³⁾ A. a. O.; *Broda*, „Recueil“, III, S. 212.

Wie wären aber Ausgaben zu berücksichtigen, die für den Bau von Eisenbahnen, für Dislokationen¹⁾ von Truppen usw. ausgegeben werden? Was den Bau von Eisenbahnen betrifft, so ist *Broda*²⁾ zuzustimmen, wenn er diesen vollkommen freigeben will. Dasselbe hätte betreffs des Problems der Dislokation von Truppen zu erfolgen, sowie bezüglich aller anderen Fragen, die dadurch auftauchen könnten, daß gewisse in nichtmilitärischen Budgets vorgesehene Ausgaben militärische Bedeutung haben. Krasse Fälle, die eine Umgehung des Inhalts des Vertrages bedeuten, müßten nach dem Vorschlage von *Quidde* schiedsrichterlich erledigt werden. Es wäre ferner empfehlenswert, den Staaten die Verpflichtung aufzuerlegen, solche Dislokationen ein halbes Jahr vorher mitzuteilen.³⁾ Man könnte dann rechtzeitig die Einwendungen dagegen vorbringen und eine friedliche Verständigung herbeiführen.⁴⁾

Es ist weiter von *Quidde* der Fall in Betracht gezogen worden, daß ein Staat die ihm zugestandenen Rüstungsausgaben im Jahre nicht vollständig verbraucht. Er soll dann in einem der beiden folgenden Jahre nicht mehr als 5% der gesparten Summe über das vereinbarte Budget hinaus zulegen können. Dadurch soll verhindert werden, daß ein Staat mehrere Jahre hindurch Millionen Ausgaben spart und sie dann auf einmal zulegt, so daß nur zu leicht eine Beunruhigung seiner Nachbarn hervorgerufen werden kann. *Quidde* hat in seinem Entwurfe sowohl für das Mutterland wie für die Kolonien eine getrennte Festsetzung der Militär- und Marineausgaben befürwortet und anheimgestellt, den Staaten Verschiebungen in den drei Bestandteilen der Gesamtausgaben bis zu 5% zu gestatten, wenn die Gesamtsumme dadurch nicht vergrößert würde. Es ist wohl kein zwingender Grund vorhanden, den Staaten dieses Zugeständnis zu machen, was übrigens schon *Umfrid*⁵⁾ betont hat.

¹⁾ Nach den Friedensverträgen von 1831 zwischen Bolivia und Peru waren die Truppen der beiderseitigen Staaten so verteilt, daß die eine Hälfte nur in den einen und die andere Hälfte nur in den anderen Bezirken stationiert sein durfte.

²⁾ „Recueil“, III, S. 212.

³⁾ *Quidde*. Dagegen *Umfrid*, „Friedenswarte“ 1913, S. 344. Er meint, daß sich die Staaten hierauf nicht einlassen würden. Aber auch nach dem Weltkriege nicht? In diesem Zusammenhange ist es von Interesse, darauf hinzuweisen, daß nach dem englisch-französischen Flottenabkommen von 1787 sowie dem bolivianisch-peruanischen Friedensvertrage von 1831 Vergrößerungen der im Vertrage vorgesehenen Truppenzahl nur nach vorheriger Mitteilung an den Vertragsgegner stattfinden durften.

⁴⁾ *Fried*, „Blätter für zwischenstaatliche Organisation“, März 1915, S. 20, weist darauf hin, daß die Möglichkeit, solche Fragen schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, den Mobilisationen Rußlands in der Zeit vor dem Weltkriege ihren Stachel genommen haben würde.

⁵⁾ A. a. O. S. 343 ff.

Naturgemäß müßten die auf die Rüstungen zu Lande wie zur See bezüglichen Bestimmungen in einen einzigen Vertrag aufgenommen werden. Es würde nicht zweckmäßig sein, für Landheer und Flotte getrennte Entwürfe auszuarbeiten. Dabei wäre für das Mutterland und die Kolonien usw. sowohl ein Militär- wie ein Marinebudget aufzustellen. Wie aus dem bereits Gesagten weiterhin hervorgeht, müßte diese Vereinbarung alle Einzelheiten möglichst genau regeln. Sie dürfte sich nicht auf die Entscheidung der wichtigsten Zweifelsfragen beschränken. Das Abkommen müßte möglichst bald in Kraft treten, ohne daß die Ratifikation von seiten sämtlicher Staaten abgewartet würde. Da es nun an und für sich jedem Staate freistände, durch die Verweigerung der Ratifikation die Teilnahme an dem Abkommen mit rückwirkender Kraft hinfällig zu machen, so müßte das Statut des Haager Staatenverbandes, das ja am Schlusse des Weltkrieges unbedingt festzustellen wäre, solcher Möglichkeit vorbeugen. Die Teilnahme an dem Rüstungsabkommen müßte zur Rechtspflicht jedes Mitgliedes des Haager Staatenverbandes gemacht werden.¹⁾ Die Vereinbarung wird zweckmäßigerweise zunächst nur auf etwa fünf Jahre geschlossen werden,²⁾ damit man später auf Grund der gemachten Erfahrungen die erforderlichen Änderungen vornehmen kann. Einigen sich die Mächte nicht vor Ablauf der fünf Jahre auf ein neues Abkommen, so müßte der bisherige Vertrag auf fünf Jahre weiter laufen, am besten mit der von *Quidde* vorgeschlagenen Modifikation, daß sich dann von selbst die Rüstungsausgaben um 5% für diese fünf Jahre vermindern. Dasselbe hätte am Ende dieser neuen Periode zu geschehen. Über die Möglichkeit einer Kündigung wird im folgenden Abschnitt zu handeln sein. Daß die Vereinbarung am besten am Schlusse des Weltkrieges auf der dann tagenden Friedenskonferenz getroffen werden würde, wurde bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Sollte man sich damit begnügen, das Rüstungsproblem auf einer späteren Sonderkonferenz zu lösen, so wäre es nützlich, wenigstens eine vorläufige Vereinbarung zu treffen, wonach bis zum Zustandekommen des endgültigen Vertrages eine Erhöhung der Heere verboten wird.³⁾

¹⁾ Vgl. dazu *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“, Zürich 1917, S. 33 ff., 111.

²⁾ So auch *Delbrück*, „Preußische Jahrbücher“, November 1917, S. 255.

³⁾ Hervorgehoben sei, daß der schweizerische Regierungsentwurf für einen Völkerbund in der Präambel bestimmt: „Die militärischen Rüstungen sind auf das geringste, mit den Interessen des Völkerbundes und der inneren Sicherheit der Staaten vereinbare Maß zu beschränken.“ (Ähnlich das Projekt der Genfer Friedensgesellschaft vom Januar 1919.)

V. Die internationale Kontrolle und Garantie der Rüstungsbeschränkung

Es ist bereits oben hervorgehoben worden, daß eine Kontrolle der Rüstungsbeschränkung nichts Unerhörtes darstellen würde. Binden sich die Staaten einmal in bezug auf ihre Heeres- und Marinebudgets, so müssen sie auch damit einverstanden sein, daß eine Befolgung der Normen der Vereinbarung kontrolliert wird. Man vergegenwärtige sich, daß jeder Staat dadurch keine größere Beschränkung in seiner Souveränität als die anderen Mächte erleidet und daß der Vorteil aus solcher Vereinbarung ein gewaltiger ist!

Freilich wird man betonen müssen, daß die Befolgung der Vereinbarung vor allem durch die Parlamente und die Öffentlichkeit der einzelnen Staaten beaufsichtigt werden muß, und daß eine immer größere Demokratisierung sowie eine allmähliche Überwindung der alten Machtpolitik durch eine Politik der Verständigung und des Interessenausgleiches¹⁾ eine immer größere Garantie für eine treue Innehaltung des Vertrages bieten werden. Nur so wird es auch möglich sein zu verhindern, daß die internationale Rüstungsbeschränkung eine Verstärkung der militärischen Spionage zur Folge hat und daß sich die Staaten mit gutem Gewissen verpflichten können, fortan auf dieses unwürdige Mittel zu verzichten. Daneben aber wird für eine Kontrolle des Vertrages²⁾ auf internationaler Grundlage zu sorgen sein.

Es wird zu prüfen sein, ob es empfehlenswert ist, die Beobachtung der Vertragsbestimmungen durch ständige internationale Kommissare³⁾ in den einzelnen Ländern kontrollieren zu lassen. Prinzipielle Gründe stehen dem nicht entgegen.⁴⁾ Vielleicht wird man sich aber damit be-

¹⁾ Vgl. hierzu das grundlegende Werk von *Fr. W. Förster*, „Weltpolitik und Weltgewissen“, München 1919.

²⁾ Eine gewisse Kontrolle liegt bereits darin, daß die Staaten, wie in den beiden letzten Kapiteln betont, den anderen gewisse Mitteilungen über neue Kriegsmittel, über ihre Heeresetats usw. (am besten durch Vermittlung des Bureaus des Haager Schiedshofs) zu machen haben. Vgl. *Erzbergers* Entwurf.

³⁾ Solche internationalen Kommissare waren in dem schwedisch-norwegischen Verträge von 1905 vorgesehen. Eine Kontrolle durch nationale Kommissare sollte nach dem Präliminarfrieden zwischen Bolivia und Peru vom Jahre 1831 stattfinden.

⁴⁾ Vgl. *Broda*, „Recueil“, III, S. 214 ff.; *Fry*, in dem oben erwähnten Aufsätze der „Nation“ vom 6. November 1915, die für solche Kommissare eintreten. *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“, S. 104. Dagegen *Toinet*, S. 160, 163. „Berner Zusammenkunft zur Besprechung der künftigen Völkerbeziehungen“, Haag 1917, S. 32.

gnügen können,¹⁾ einen internationalen Gerichtshof mit ständigen Richtern ins Leben zu rufen,²⁾ der auf einseitige Klageerhebung der einen Partei in Tätigkeit tritt, mit der besonderen Bestimmung, daß die Anrufung des Gerichtshofes erst statthaft wäre, nachdem ein Versuch diplomatischer Beilegung gescheitert ist.³⁾ Es müßte jedem Staate verboten sein, unter der Behauptung, der Gegner halte sich nicht an den Vertrag, seine Rüstungen einseitig zu erhöhen und sich dabei etwa auf die *clausula rebus sic stantibus* zu berufen.⁴⁾ Nur der Gerichtshof kann festsetzen, daß ein Staat die Vertragsbestimmungen übertreten und eventuelle Anordnungen rückgängig zu machen hat.

In dem Gerichtshofe, der im wahren Sinne des Wortes ständig sein müßte, dürften die Militärs der Großmächte nicht vertreten sein. Denn von diesen ist eine unparteiische Rechtsprechung nicht zu erwarten. Sie können sich, wie *Quidde* mit Recht betont hat, „in Fragen, die ihr eigenes Handwerk angehen, nicht auf einen objektiven Standpunkt stellen“. Aber es würde doch andererseits nicht angehen, das völkerrechtliche Element in dem Gerichtshofe entscheidend sein zu lassen und die militärischen Fachleute lediglich als Sachverständige zu verwenden. Denn es handelt sich für den Gerichtshof in der Hauptsache doch immer um Entscheidungen rein technischer Art. Wäre es nicht das beste, wenn Holland, die Schweiz und die skandinavischen Staaten, die infolge ihrer besonderen Lage am meisten von allen kleinen Staaten an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Beseitigung des Wettrüstens interessiert sind, das Recht erhielten, die Richter für den Gerichtshof ausschließlich

¹⁾ Die internationale Kontrolle könnte eventuell darauf beschränkt werden, ob ein Staat in Werften, Munitions-, Gewehrfabriken usw. übermäßig viel Kriegsmaterial herstellen läßt. *Grey* hat in einer am 10. Oktober 1918 vor der „League of Nations Society and the League of Free Nations association“ gehaltenen Rede darauf hingewiesen, es müsse eine internationale Kontrolle darüber ermöglicht werden, daß nicht ein Staat in seinem Lande beträchtliche Waffen- und Munitionsmengen anhäufe. („Holländische Nachrichten“, 28. Oktober 1918, S. 2133.) Ähnlich *Lord Curzon* im englischen Oberhause am 26. Juni 1918. („Holländische Nachrichten“, 15. Juli 1918, S. 1289.)

²⁾ Ein solcher war in dem argentinisch-chilenischen Vertrage von 1902/03, in dem schwedisch-norwegischen Vertrage von 1905 und dem zentralamerikanischen Friedensvertrage von 1906 vorgesehen.

³⁾ Vgl. auch die weniger weitgehenden Ausführungen *Delbrücks* in den „Preußischen Jahrbüchern“, November 1917, S. 255: „Ich könnte mir vorstellen, daß man im Haag oder in Bern ein internationales Bureau einrichtet, das die Budgets aller Staaten umrechnet, so daß sie vergleichbar werden und der Prozentsatz für Kriegsrüstungen festgestellt werden kann. Alle Finanzminister müßten verpflichtet sein, diesem Bureau die nötigen Auskünfte zu geben. In jedem Parlamente gibt es eine Opposition, die diese Auskünfte und Berechnungen kontrollieren würde. Zwingend dürften natürlich die Beschlüsse eines solchen, vielleicht nicht ganz unparteiischen Bureaus nicht sein. Seine letzte Entscheidung muß jeder Staat selber treffen.“ (!?)

⁴⁾ Vgl. *Toinet*, S. 156.

aus ihren eigenen Staatsangehörigen zu bestimmen?¹⁾ Diese Staaten nehmen in der internationalen Staatengemeinschaft in jeder Beziehung einen hervorragenden Platz ein. Männern, die mit aller Vorsicht unter den Edelsten dieser Nationen ausgewählt würden, könnte man sehr wohl die Entscheidung über die bei der Anwendung des Rüstungsvertrags entstehenden Meinungsverschiedenheiten anvertrauen. Haben sich doch auch inmitten des Haager Schiedshofs Holländer, Schweizer und Skandinavier sehr hervor getan. Von den 13 Schiedsgerichten, die beim Haager Schiedshofe bis zum Weltkriege getagt haben, wurden mehr als die Hälfte von Angehörigen dieser Länder geleitet. Wer ferner die Presse, die Literatur und das ganze öffentliche Leben dieser Staaten verfolgt, wird immer wieder bemerkt haben, daß sich hier die gewesenen Militärs von dem beschränkten Horizonte derjenigen freimachen, die alles durch die Soldatenbrille sehen und die politischen Fragen soldatischer Auffassung unterordnen. Nur in solchen Ländern ist es die Regel, daß frühere Offiziere für Fragen der internationalen Verständigung reges Interesse zeigen, daß sie in dem Wettüben nicht nur einen Vorteil für die Militärkaste, sondern mehr noch eine ungeheure Schädigung des kulturellen und materiellen Fortschritts der Menschheit erblicken. Holland, die Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark hätten nach meinem Vorschlage je 4 militärische und 2 völkerrechtliche Fachmänner für den Schiedshof zu bestellen, der in einer Besetzung von 5 bzw. 15 (3 bzw. 10 militärischen und 2 bzw. 5 völkerrechtlichen) Mitgliedern zu tagen hätte, je nachdem es sich um die erste oder zweite Instanz handelt. Die übrigen Richter wären lediglich als Ersatzrichter vorzusehen. Als Militärs würden Personen in Betracht kommen, die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind und zum mindesten den Rang eines Obersten bekleidet haben. Nur solche, die nicht mehr in ihrem Berufsleben stehen, haben die nötige Freiheit des Blickes und Erfahrung. Da die Schweiz keine Marinefachleute besitzt, so würde dafür Sorge zu tragen sein, daß von den militärischen Richtern, die Holland und die skandinavischen Staaten ernennen, mindestens die Hälfte den Marineoffizieren entnommen würde.

Die Richter wären von der Staatengemeinschaft zu honorieren. Als Sitz des Gerichtshofes käme lediglich Haag²⁾ in Betracht. Das Tribunal wäre vorteilhafterweise als Kammer des neu zu schaffenden ständigen Staatengerichtshofes zu errichten. Wichtig wäre es ferner, dem Gerichtshofe das Recht zum Erlaß einer einstweiligen Verfügung zuzugestehen,

¹⁾ Vgl. hierzu den Vorschlag von *Lawrence*, den *Toinet*, S. 159, ohne Quellenangabe anführt. Siehe ferner *Redslob*, S. 346.

²⁾ Es handelt sich auch hier darum, das Werk vom Haag soviel wie möglich zu unterstützen und jede neue Institution damit in Zusammenhang zu bringen.

falls angesichts der Rüstungsmaßnahmen eines Staates Klage erhoben ist. Auch wäre dem Gerichtshof das Recht selbständiger Zeugen- und Sachverständigenvernehmung einzuräumen. Die Signatarstaaten wären verpflichtet, für das Erscheinen vorgeladener Zeugen und Sachverständiger Sorge zu tragen. Die Befugnis zur Ortsbesichtigung im Gebiete einer der Parteien wäre wohl gleichfalls erforderlich, falls man auf internationale Kommissare verzichtet. Es ist anzunehmen, daß der Gerichtshof von dieser Befugnis nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen wird.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß sich die Staaten auch ohne eine internationale Zwangsgewalt der Entscheidung des Schiedsgerichtshofes unterwerfen werden, wie die bisherigen Erfahrungen mit der Schiedsgerichtsbarkeit zeigen.¹⁾ Ganz besonders wird dies nach dem Kriege der Fall sein. Der Weltkrieg mit seinen gewaltigen Schäden hat den Staaten die furchtbaren Gefahren eines bewaffneten Zusammenstoßes in solcher Weise gezeigt, daß jede Regierung bereit sein wird, sich an die internationalen Verpflichtungen zu halten und schon dadurch jeder Konfliktsmöglichkeit vorzubeugen. In dieser Hinsicht ist die Sachlage eine wesentlich andere, als wenn der Rüstungsvertrag z. B. im Jahre 1913 geschlossen worden wäre. Damals war jeder Staat auf einen kriegerischen Konflikt gefaßt; eine allgemeine Nervosität herrschte. Es fehlte das Vertrauen in die Politik der anderen Staaten. Manche Regierung wäre vielleicht damals in die Lage gekommen, zu überlegen, ob sie nicht angesichts eines bevorstehenden Konflikts eine Überschreitung der ihr gesetzten Rüstungsschranken vor sich selbst hätte rechtfertigen können. Nach dem Weltkriege aber dürfte so leicht kein vernünftiger Staatsmann an einen neuen Krieg glauben. Alle Staaten haben ja das gleiche Interesse an Vermeidung neuer Konflikte. Deshalb hat man keine Ursache, den anderen Mächten noch weiter zu mißtrauen.²⁾ Die Grundlage des Rüstungsvertrages ist infolgedessen eine viel festere geworden, und absichtliche Übertretungen sind gewiß nicht zu befürchten.

Falls man nun am Ende des Krieges eine internationale Polizeimacht errichtet,³⁾ so würde man dieser auch die Befugnis erteilen, den

¹⁾ Einen traurigen Gegenbeweis liefert neuerdings der Protest Nikaraguas gegenüber den beiden letzten Entscheidungen des zentralamerikanischen Gerichtshofs. Vgl. darüber meinen Aufsatz im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ (1919).

²⁾ Freilich haben manche Autoren, z. B. *Nippold*, wiederholt darauf hingewiesen, wie das Vertrauen zu manchen Regierungen im Kriege gesunken sei. Das ist nicht unrichtig. Aber nach dem Kriege werden andere Regierungen erstehen, hinter die in geschlossener Phalanx die den Frieden wahrhaft liebenden Völker treten.

³⁾ Vgl. über dieses Problem *van Vollenhoven*, „De eendracht van het land“, Haag 1914; *Schücking*, „Der Staatenverband der Haager Konferenzen“, S. 289 ff.; „Recueil“, II, S. 3 ff.; III, S. 121 ff.; *Redslob*, „Das Problem des Völkerrechts“, S. 274, 330 ff.; *Milhaud*, „Du Droit de la force à la force du Droit“, Paris 1915,

Entscheidungen des Gerichtshofes die nötige Autorität zu verschaffen.¹⁾ Jede Lossagung von der Innehaltung des Vertrages müßte einer Kriegserklärung an den internationalen Staatenverband gleichkommen, und auch ein einseitiges Kündigungsrecht dürfte den einzelnen Regierungen nicht zugesprochen werden. Die Staaten müßten auf ein Kündigungsrecht²⁾ des ja zunächst nur auf etwa fünf Jahre geschlossenen Vertrages verzichten. Nur durch Mehrheitsbeschluß des Staatenverbandes dürfte eine Aufhebung des Vertrages erfolgen. Das erscheint sehr weitgehend, zumal bisher eine solche Kündigung in allen Entwürfen vorgesehen ist. Aber man bedenke, daß die Rüstungsvereinbarung nur dann ihren vollen Zweck erreichen kann, wenn sich alle Staaten daran beteiligen.

Es wird Aufgabe des Haager Staatenverbandes sein, alle zweckmäßigen Sicherheitsvorschriften dafür zu treffen, daß fortan ein Krieg innerhalb des Verbandes möglichst nicht mehr gestattet und jede Kriegserklärung des einen Staates an einen anderen als Rechtsbruch zu bezeichnen ist, der eine Exekution des internationalen Staatenverbandes gegen den Vertragsbrüchigen zur Folge hat.³⁾ Geschieht dies, so ist irgendeine Bestimmung darüber, welche Folgen der Ausbruch eines

S. 113; *Nippold*, „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“, S. 34 ff.; *Erich*, „Probleme der internationalen Organisation“, Breslau 1914, S. 54 ff.; *Jaques*, „De quelques considérations sur la Res publica européenne“, Paris 1910, S. 245 ff.; *Toinet*, S. 165 ff.; „War obviated by an international police“, Haag 1915; *Grosch*, „Internationale Polizeimacht“, „Die Friedensbewegung“ 1914, S. 250 ff.; siehe ferner die oben mitgeteilten Projekte von *Sully*, *Alberoni*, *Abbé de Saint Pierre* usw.

¹⁾ In erster Linie werden wohl wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen in Betracht zu ziehen sein. Aber in letzter Linie muß hinter dem Gerichtshof auch die bewaffnete Macht stehen.

²⁾ Vgl. über die Frage der Kündigung den englisch-französischen Vertrag von 1787, sowie den *Rush-Bagot*-Vertrag, insbesondere die Geschichte des letzteren.

³⁾ Nach der allseitigen Anerkennung, die die amerikanische „Liga zur Erzwingung des Friedens“ in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und Deutschland gefunden hat, darf man eine solche Bestimmung im Friedensvertrage ganz gewiß erwarten.

Das Statut der Liga, auf das sich die Versammlung vom 17. Juni 1915 geeinigt hat, umfaßt 4 Artikel, die folgendermaßen lauten:

„Es ist für die Vereinigten Staaten erwünscht, sich einer Staatenliga anzuschließen, die die Unterzeichner zu folgendem bindet:

1. Alle gerichtsfähigen (justiciable), durch Unterhandlungen nicht beigelegten Fragen, die zwischen den Vertragschließenden entstehen, werden, sofern sie durch Verträge begrenzt sind, einem Gerichtstribunal zur Prüfung und Urteilsfällung unterbreitet, sowohl in Hinsicht auf Inhalt und Art der Frage, wie auf die für sie geeignete Rechtsprechung.

2. Alle anderen Fragen, die zwischen den Vertragschließenden entstehen und durch Unterhandlung nicht beigelegt werden können, werden einem Verständigungsrat zur Prüfung, Erwägung und Empfehlung unterbreitet.

Krieges auf die Gültigkeit des Rüstungsvertrages hat, unnötig.¹⁾ Würde aber der Staatenverband eine Kriegserklärung künftig etwa nach dem Ablauf einer Frist von drei Monaten, gerechnet vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und nach vorheriger Anrufung des internationalen Vermittlungsrats zulassen, dann käme es weiter darauf an, ob man innerhalb der Überlegungsfrist den streitenden Parteien eine Vergrößerung von Heer und Flotte erlauben soll. Diese Frage wäre wohl zu verneinen. Denn eine Heeresvermehrung würde den akuten Konflikt noch mehr zuspitzen und die Lage der Streitteile im Kriegsfall nur absolut, nicht relativ verbessern. Von dem Augenblick an, wo ein von der Staatengemeinschaft zugelassener Krieg geführt wird, bis zum Friedensschlusse müßte naturgemäß die Wirksamkeit des Vertrages für die Streitteile suspendiert sein. Eine Rückwirkung auf die anderen Teilnehmer der Vereinbarung brauchte aber diese Tatsache nicht zu haben.

3. Die Vertragschließenden werden gemeinsam sowohl ihre wirtschaftlichen wie militärischen Kräfte gegen irgendeinen von ihnen zur Anwendung bringen, der zum Kriege schreitet oder feindselige Handlungen unternimmt gegen einen anderen Vertragschließenden, ehe eine Streitfrage in der vorgesehenen Art unterbreitet worden ist.

4. Von Zeit zu Zeit sollen zwischen den Vertragschließenden Konferenzen abgehalten werden zwecks Formulierung und Kodifizierung von Völkerrechtsregeln, die, sofern nicht einige Vertragschließende innerhalb eines festgelegten Zeitraumes ihre abweichende Meinung andeuten, fernerhin die Entscheidungen des im ersten Artikel erwähnten Gerichtstribunals beherrschen sollen.*

¹⁾ Vgl. die obigen Ausführungen anlässlich des chilenisch-argentinischen Vertrages.

VI. Die Rüstungsbeschränkung am Ende des Weltkrieges

Wir haben in den bisherigen Ausführungen die Ansicht vertreten, daß eine Beschränkung der Rüstungen schon vor der Vollendung der internationalen Organisation vereinbart werden müsse, weil das Wettrüsten nicht lediglich als eine Folge, sondern gleichzeitig auch als Ursache der internationalen Desorganisation zu betrachten sei, beide also in Wechselbeziehung miteinander ständen und somit die allmähliche Bekämpfung gleichzeitig und unabhängig voneinander in Angriff genommen werden müsse. Die Tatsache, daß zahlreiche Verträge über Rüstungsbeschränkung ohne eine gleichzeitige Staatenorganisation zwischen vereinzelter Regierungen geschlossen worden sind, spricht für die Richtigkeit dieser Behauptung. Ich kann daher dem hochverdienten Senior der deutschen Friedensbewegung, Pfarrer *Umfrid*, nicht zustimmen, wenn er im Anschluß an *Schlieff* ausführt:¹⁾ Die Staaten müßten einen Mächtebund schließen, den bestehenden Zustand anerkennen und sich verpflichten, daran nicht mit Waffengewalt zu rütteln. Dann müsse festgestellt werden, was jede Nation auf Grund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zum gemeinsamen Schutz beizutragen habe; dadurch würden diese Ausgaben als Pflicht gegenüber dem Ganzen, als Quote für den gemeinsamen Kulturschutz erscheinen, die der einzelne nicht mehr nach seiner Willkür vermehren oder vermindern könnte. Den Rüstungen wäre dadurch ein anderer Charakter gegeben, und die Schraube könne rückwärts gedreht werden. Nur auf diese Weise ist nach *Umfrids* Auffassung das Wettrüsten zu beseitigen. *Umfrid*²⁾ zieht vor allem in Zweifel, daß die Staaten, solange das internationale Mißtrauen gilt, einen Rüstungsvertrag loyal halten werden. Aber soll man deswegen, weil die Möglichkeit eines Rechtsbruches vorhanden ist, von dem Abschlusse dieser oder ähnlicher internationaler Verträge absehen? Auch nach der Schaffung eines Staatenverbandes wird ja keineswegs alles Mißtrauen aus dem Leben der Völker verschwunden sein, und dennoch wird man einen Rüstungsvertrag schließen, weil schon sein Vorhandensein einen großen

¹⁾ In seiner Schrift über „Rüstungsstillstand“, 1911, S. 12 ff.; vgl. auch sein Buch „Europa den Europäern“, 1913, S. 86; meine Denkschrift „Limitation des armements“, S. 43 ff.

²⁾ Vgl. auch seine Ausführungen in „Friedenswarte“ 1913, S. 344.

moralischen Einfluß ausüben würde. Wenn einer Vermehrung der Rüstungen auf diese Weise ein Riegel vorgeschoben ist, wird eine immer tiefere Aufklärung der Volksmassen, eine Demokratisierung der auswärtigen Politik, eine Veredelung der Diplomatie usw. um so ungestörter vor dem hemmenden Einflusse des Wettrüstens erfolgen können. Genau dasselbe hätte auch für die Zeit vor dem Weltkriege gelten müssen. Wenn man rechtzeitig einen Rüstungsvertrag geschlossen hätte, so wäre vielleicht der Weltkrieg mit seinen furchtbaren Opfern vermieden worden. Einer seiner bedeutsamsten Keime wäre jedenfalls rechtzeitig beseitigt worden. *Umfrid* hat die Rüstungen allzusehr lediglich als ein Symptom der internationalen Desorganisation aufgefaßt.

Aber man kann heute die Richtigkeit der *Umfridschen* Auffassung dahingestellt sein lassen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß wir am Ende des Weltkrieges jenen Staatengrundvertrag erhalten werden, für den der blinde Stuttgarter Pfarrer ein Menschenalter hindurch eingetreten ist. Daß durch eine wahrhafte Staatenorganisation die Rüstungsbeschränkung einen ganz besonderen Wert, ja erst ihre vollkommene Garantie erhält, darüber stimme ich mit *Umfrid* ganz überein. Nicht nur durch den ständigen Gerichtshof, dessen eine Kammer über Streitfragen betreffend die Auslegung des Rüstungsvertrages zu beschließen haben wird, sondern auch durch die Schaffung einer internationalen Polizeimacht wird die neue Vereinbarung ihre besondere Anlehnung an den Staatenverband erhalten.

Wir stehen am Schlusse unserer Betrachtungen. Als ich vor etwa zehn Jahren die ersten Vorarbeiten für dieses Werk begann, habe ich nicht geglaubt, daß seine Vollendung in eine Zeit fallen würde, die so reif für einen Rüstungsvertrag wäre, wie die gegenwärtige. Mehr als theoretische Darlegungen hat der Weltkrieg mit seiner Vernichtung von Millionen von Menschenleben und Milliarden von Volksvermögen die Torheit des Wettrüstens enthüllt, die Stellung der Kämpfer für eine internationale Verständigung befestigt und den Hetzern die Maske vom Gesicht heruntergerissen. Er hat dargetan, daß der Frieden nicht durch Machtsteigerung und Bedrohung der anderen, sondern nur durch Verständigung und Zusammenarbeit aller aufrechterhalten werden kann. Das Wettrüsten, das die Pazifisten in allen Ländern immer als unheilvoll hingestellt haben, hat die europäischen Staaten bis nahe an den Rand des Abgrunds geführt. Es hat ihnen Wunden geschlagen, die erst nach vielen Jahrzehnten und nur dann heilen können, wenn die alte Bahn endgültig verlassen wird. Andererseits hat das traurige Erlebnis des Weltkrieges die Geister in einer Weise aufgerüttelt, daß nach des deutschen Reichskanzlers Worten vom 8. November 1916 „ein Schrei nach Verständigung“ durch die Welt gehen wird. Wie sehr

haben doch die Ereignisse die Arbeit derer gerechtfertigt, die **unter** dem Hohne und Spott ihrer Zeitgenossen die Menschheit auf **friedlichem** Wege zu demselben Ziele führen wollten, zu dem sie nun leider **durch** die furchtbare Schule des Weltkrieges hat gehen müssen!

Nachdem die Erkenntnis von dem Irrtum der alten **Machtpolitik** in weite Kreise gedrungen ist, gilt es die rechten Voraussetzungen für eine neue Kultur- und Verständigungspolitik zu finden. Dabei kann es sich nicht lediglich um die Aufstellung von Rechtsnormen handeln. **Mindestens** ebenso wichtig ist, dem neu zu schaffenden Rechte durch **eine** stete Beeinflussung der Schule, der Presse, der Diplomatie und **überhaupt** des gesamten öffentlichen Lebens der Staaten nach innen und im Verhältnis nach außen die psychologische Grundlage zu **geben**. Das ist nur möglich, wenn sich die Staaten in Zukunft nicht mehr auf ihre eigene Militärmacht stützen, sondern sich ihre Unabhängigkeit von dem Staatenverbände garantieren lassen. Solange sich die Regierungen nur dann einigermaßen sicher fühlen, wenn sie ein starkes eigenes **Heer** besitzen, solange wird die Vergrößerung desselben wie die **dadurch** herbeigeführte Bedrohung der anderen Staaten und das System der Verhetzung **fortdauern**. Nicht die eigene, oft willkürlich benutzte Gewalt darf fortan die Rechte der Staaten schützen, sondern nur der **höhere** Organismus des Staatenverbandes, der den Worten: „Niemand kann in eigener Sache Richter sein“, auch im Völkerleben ihre Anwendung sichern und das heilige Recht aller Staaten auf ihre Existenz schirmen wird. Erst dann wird der Rechtsgedanke nicht mehr vor den größten Fragen der Ehre und der Lebensinteressen der Mächte stehenbleiben, sondern das gesamte internationale Leben durchdringen. Das sich auf die Rüstungen stützende Prinzip der Selbsthilfe wird aus dem Leben der Völker verschwinden, und alle Staaten werden mitarbeiten an der Verwirklichung jener großen Worte des *Grafen Mirabeau*:

„Das Recht wird einmal der Souverän der Welt werden.“

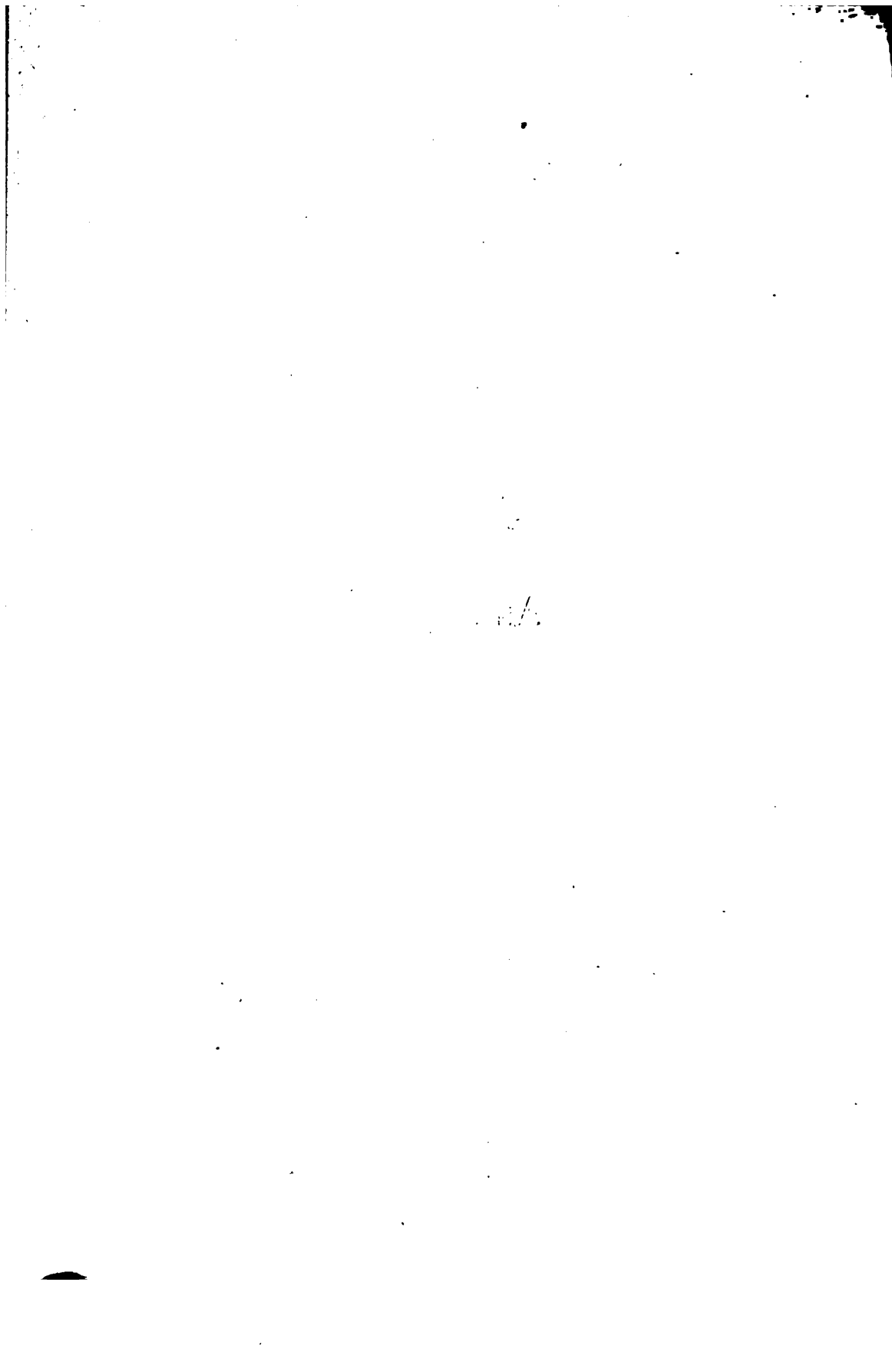
es

tigt, die
auf ihre
n leide

!

1. Max
setzung
haben in
anderen
te durch
die nur
1. immer
e. zu
bit w
ngigt
Rege
igen
lie r
Syst
mit
der
id in
ngs
ner
mit
er
er
be
er

Anhang



I. Beschlüsse und Kundgebungen von Friedenskongressen und Vereinen über die Rüstungsfrage

A. Der Weltfriedenskongresse und des Berner Bureaus

a) Action des Gouvernements et des Parlements

Il y a lieu d'appeler respectueusement l'attention des gouvernements sur la nécessité d'entrer, par une mesure générale et simultanée, dans un système de désarmement, qui, en réduisant les charges des Etats, fasse en même temps disparaître une cause permanente d'irritation ou d'inquiétude.

(Brüssel 1848.)

Il est de la plus haute importance d'attirer l'attention immédiate des gouvernements sur la nécessité d'un désarmement général et simultané, non seulement afin de réduire les dépenses gigantesques faites pour entretenir des armées permanentes de terre et de mer, mais aussi pour faire disparaître une cause permanente d'inquiétude et d'irritation entre les nations.

(Paris 1849.)

Les armements permanents au moyen desquels les Gouvernements d'Europe se provoquent continuellement, imposant des charges insupportables et infligeant de cruels maux moraux et sociaux à leurs peuples, ce Congrès ne peut trop insister pour que les gouvernements appliquent un système de désarmement international, sans porter préjudice aux mesures considérées comme nécessaires pour le maintien de la sécurité des citoyens et la tranquillité intérieure de chaque Etat.

(Francfort 1850.)

Considérant que les armements permanents au moyen desquels les gouvernements d'Europe se provoquent les uns les autres, tout en faisant sans cesse profession d'amitié et de confiance mutuelles, sont une source d'immoralité sociale, de gêne financière et de maux nationaux, et maintiennent en outre en permanence l'inquiétude et l'irritation parmi les nations.

Ce Congrès insiste sérieusement auprès des gouvernements sur l'urgente nécessité d'appliquer un système de désarmement international.

(Londres 1851.)

Le Congrès est d'avis:

Que les gouvernements des peuples civilisés devront ouvrir au plus tôt des négociations pour arriver à un désarmement proportionnel et simultané dans chaque pays.

(Paris 1878.)

1. Le Congrès demande qu'un mémoire soit présenté, par les soins du Bureau, aux gouvernements de tous les pays civilisés les priant d'adopter telles mesures diplomatiques qui pourront amener l'établissement d'un traité permanent et d'une cour d'arbitrage, ou de toutes autres mesures pratiques pour assurer un désarmement rapide de toutes les nations. (Paris 1889.)

I. Le Congrès croit pouvoir affirmer que le monde civilisé désire la paix et attend impatiemment le moment de voir cesser les armements, qui, faits à titre de défense, deviennent à leur tour un danger en maintenant la défiance réciproque, et sont en même temps la cause de ce malaise économique général qui empêche d'aborder dans des conditions satisfaisantes les questions qui devraient primer toutes les autres : celles du travail et de la misère.

II. Le Congrès, reconnaissant qu'un désarmement général serait la meilleure garantie de la paix et conduirait à résoudre au point de vue des intérêts généraux les questions qui à présent divisent les Etats, émet le vœu qu'un congrès de représentants de tous les Etats de l'Europe soit le plus tôt possible réuni, afin d'aviser aux moyens de réaliser un désarmement graduel général, que l'on entrevoit déjà comme possible.

III. Le Congrès, attendu que la timidité d'un seul gouvernement pourrait suffire à retarder indéfiniment la convocation du congrès ci-dessus indiqué, est d'avis que le gouvernement qui le premier se résoudra à renvoyer dans leurs foyers un nombre notable de soldats aura rendu un des plus grands services à l'Europe et à l'humanité, parce qu'il obligera les autres gouvernements, poussés par l'opinion publique, à suivre son exemple, et par la force morale de ce fait acquis il aura augmenté au lieu de diminuer les conditions de sa défense nationale.

IV. Le Congrès, considérant que la question du désarmement, aussi bien que celle de la paix en général, dépend de l'opinion publique, recommande aux Sociétés pour la Paix représentées ici, et aussi à tous les Amis de la Paix, de se livrer à une propagande active dans le public, spécialement pendant les périodes d'élections parlementaires, afin que les électeurs donnent leurs voix aux candidats qui auront fait entrer dans leur programme la paix, le désarmement. (Londres 1890.)

Le Congrès invite les Sociétés de la Paix, les Sociétés ouvrières et tous les Amis de la Paix à poursuivre simultanément dans tous les pays une agitation populaire dans le but d'obtenir une conférence des Puissances européennes pour faire opérer un désarmement mutuel, proportionnel et simultané. (Rome 1891.)

Comme la politique basée sur le principe „Si vis pacem, para bellum“ s'est montrée incapable d'empêcher les plus grandes guerres des temps modernes, le Congrès invite les Puissances européennes à substituer progressivement à cette politique celle du désarmement mutuel. (Berne 1892.)

Le Congrès exprime la conviction que la conclusion du traité d'arbitrage permanent préconisé par lui permettra aux Puissances européennes d'opérer dans leurs armements la réduction indispensable à l'équilibre de leurs budgets,

à l'allègement des charges considérables qui pèsent sur les citoyens et au développement des services publics pacifiques.

Mais considérant dès aujourd'hui que les diverses Puissances européennes par leur course aux armements sans limites font d'inutiles sacrifices, en raison du perpétuel recommencement qu'elles s'imposent respectivement, il exprime l'espoir qu'une réponse favorable serait faite par toutes les Puissances européennes à l'initiative qui pourrait être prise par l'une d'entr'elles de la réunion d'une Conférence internationale relative à une trêve d'armements.

Il prie, en attendant, les Gouvernements de ne réclamer aucun nouvel accroissement de leurs budgets de la guerre ou de la marine et invite les Parlements, dans l'intérêt bien entendu des Peuples qu'ils représentent, à repousser nettement toute demande qui aurait pour résultat direct ou indirect l'augmentation des charges militaires qui pèsent sur leurs commettants.

Le Bureau du Congrès est chargé de transmettre cette résolution à la Conférence interparlementaire de La Haye. (Anvers 1894.)

Le Congrès proteste contre l'accroissement continu des dépenses d'armement, et il conjure les membres des différents Corps législatifs dans le monde entier de voter contre toute augmentation future de ces dépenses. Il invite aussi les électeurs à ne donner leurs suffrages qu'à des candidats décidés à suivre cette ligne de conduite. (Budapest 1896.)

Le Congrès exprime son ardente admiration pour l'exemple donné par les Dukhobortsî russes et par d'autres petites communautés continentales. Il exprime également sa gratitude envers l'un des plus grands littérateurs vivants, le comte Léon Tolstoï, pour le génie et le dévouement qu'il a mis au service des idées pacifiques telles qu'il les entend. (Glasgow 1901.)

1. Le 10^e Congrès universel de la Paix proteste avec énergie contre l'accusation d'anti-patriotisme qui est fréquemment adressée aux membres des Sociétés de la Paix. En s'efforçant d'éviter la guerre à leur propre pays, les Pacifistes travaillent mieux que quiconque à sa sécurité.

Le Congrès déclare qu'il considère le désarmement comme un résultat de l'organisation de la Paix, plutôt que comme un moyen d'arriver à la Paix. Il est convaincu que l'application aux nations d'un système de justice de nature à résoudre pacifiquement les conflits internationaux conduira nécessairement et normalement à une réduction progressive et simultanée des armements qui pèsent sur toutes les nations.

Le Congrès estime que l'existence et surtout l'usage de la Cour de La Haye, ainsi que la signature de traités d'arbitrage permanents destinés à rendre encore plus efficace la Convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux, sont de nature à amener ce résultat. (Glasgow 1901.)

Le Congrès de la Paix, rappelant les résolutions prises à Glasgow relativement au droit international et au désarmement, estime en outre que tous les modes d'action morale, politique ou économique propres à arrêter la concurrence des armements et à les réduire d'une façon décisive doivent être encouragés.

Le Congrès exprime l'espoir que les signataires de la convention de La Haye mettront très prochainement à exécution le vœu formulé par leurs délégués „d'une entente concernant la limitation des forces armées de terre et de mer et des budgets de guerre“.

(Monaco 1902.)

„1° Le Congrès est persuadé que le temps est venu de remettre au premier plan de la propagande des Sociétés de la Paix la tentative d'une trêve internationale d'armements. Pendant l'année dernière, le gaspillage des ressources publiques occasionné par la rivalité infructueuse des grandes Puissances a pris des proportions inouïes et a été blâmé par des hommes d'Etat avancés en France, en Grande-Bretagne, en Allemagne et aux Etats-Unis. Le Congrès salue avec une satisfaction particulière les déclarations sages et courageuses de M. Jaurès, de M. d'Estournelles de Constant et d'autres membres de la Chambre française dans le cours des mémorables débats du 19 au 29 janvier dernier.“

„2° Le Congrès rappelle aux Sociétés constituées et à leurs amis dans le monde entier les résolutions suivantes votées par la Conférence de La Haye: 1°)

„La Conférence estime que la limitation des charges militaires qui pèsent actuellement sur le monde est grandement désirable pour l'accroissement du bien-être matériel et moral de l'humanité. La Conférence émet le vœu que les gouvernements, tenant compte des propositions faites dans la Conférence, mettent à l'étude la possibilité d'une entente concernant la limitation des forces armées de terre et de mer et des budgets de guerre.“

Le Congrès invite les Amis de la Paix de tous les pays à insister auprès de leurs gouvernements pour qu'ils poursuivent sans retard l'étude de cette question et prennent des mesures en vue de la convocation d'une nouvelle Conférence internationale dans le but d'arriver à une trêve des armements et à leur réduction finale.

3° Comme mesure contribuant à ces fins, le Congrès propose à l'Institut international de la Paix 2°) de rassembler tous documents probants sur la manière la plus efficace de produire un arrêt des armements et de dépenses militaires et maritimes, de sorte que, sur la base de ces documents, un projet pratique soit rédigé et soumis aux Puissances représentées à la Cour permanente de La Haye.

4° Le XII^e Congrès universel de la Paix prie respectueusement M. *Emile Loubet*, Président de la République française, d'user de sa grande influence personnelle pour qu'une négociation soit prochainement ouverte entre les Gouvernements en vue de la réduction des armements.

5° Le XII^e Congrès universel de la Paix prie respectueusement le Gouvernement de la République française de vouloir bien prendre la glorieuse initiative d'une négociation entre les Gouvernements en vue de la réduction générale et simultanée des armements.

6° „Le Congrès s'associe pleinement au vœu de la XI^e Conférence interparlementaire tenue à Vienne, pour qu'une nouvelle conférence intergouverne-

1) Acte final de la Conférence de 1899.

2) De Monaco.

mentale se réunisse pour reprendre la question de l'arrêt des armements, officiellement proposé par la Conférence de la Haye."

7° Le Congrès de la Paix recommande aux Groupes parlementaires Amis de la Paix et de la justice internationale la présentation simultanée, dans leurs Parlements respectifs, d'une résolution ainsi conçue :

„La Chambre (ou le Sénat, — au nom du Parlement), invite le gouvernement à introduire une réduction notable dans le prochain budget de la guerre et de la marine militaire, et à s'entendre à ce sujet avec les gouvernements étrangers.“

8° Le Congrès émet le vœu que les pacifistes de chaque Etat appuient toute mesure tendant à réduire le service militaire.

9° Le Congrès approuve et signale aux membres des divers Parlements les excellentes paroles adressées par M. *d'Estournelles de Constant* à M. le Président du Groupe français à la Conférence interparlementaire de Vienne, lesquelles, tout en approuvant que l'action parlementaire et interparlementaire s'exerce surtout sur les questions d'arbitrage, rappellent que le but final de cette action reste le même que dès le début, à savoir le désarmement des nations, la Paix universelle. (Rouen 1903.)

Le XVI^{me} Congrès, constatant combien il est difficile d'en venir à un accord de toutes les nations concernant le désarmement simultané et général, parce que la situation politique est différente d'un Etat à l'autre; espère qu'une des nations ayant de moins à craindre d'une atteinte à son indépendance et à son intégrité nationale, donnera la première l'exemple d'une réduction de ses armements. Cet exemple, en suite du grand bénéfice économique qui résulterait pour les populations de cet Etat, serait bientôt suivi de quelque autre nation, puis successivement de toutes. (Munich 1907.)

I. Considérant que, comme l'a fait remarquer le premier Délégué anglais à la Conférence de La Haye, le 17 août 1907, les dépenses annuelles d'armements des Puissances d'Europe, des Etats-Unis et du Japon, ont passé entre la première et la seconde Conférence de La Haye, de fr. 6275 millions à fr. 8000 millions, soit une augmentation de fr. 1725 millions en huit ans, et que, s'il n'y est pas porté remède, il y aura un nouvel accroissement de ce déplorable gaspillage avant la troisième Conférence de La Haye en 1914;

Considérant les dangers que créerait une faillite politique internationale de cette importance et la nécessité, reconnue par M. *Léon Bourgeois*, le premier délégué français, d'entreprendre résolument avant la prochaine Conférence, l'étude de la question;

Considérant l'offre du Gouvernement anglais de négocier avec d'autres Gouvernements en vue de réaliser un arrêt dans les armements;

Le Congrès exprime ardemment le vœu que de telles négociations soient ouvertes immédiatement, et qu'on convoque sans délai une Conférence spéciale des grandes Puissances navales, de façon qu'un plan pratique d'arrêt des armements soit élaboré et mis à exécution avant la réunion de la troisième Conférence de La Haye, essai qui, en cas de réussite, mènerait à un accord plus complet dans le même sens.

Le Congrès décide, en outre, de prier instamment le Gouvernement de la Grande-Bretagne de convoquer cette Conférence aussitôt que les circonstances le permettront.

II. Le Congrès exprime l'avis que, pour le moment, un moyen pratique de mettre un terme à la progression des armements consisterait à conclure pour un nombre d'années limité un accord par lequel chaque Etat contractant s'engagerait à ne pas dépasser pour les budgets de la guerre et de la marine (réunis ou séparés) la moyenne des dépenses effectuées, pour ces mêmes budgets, pendant la période précédente d'égale durée. (Londres 1908.)

I. Le Congrès, sous l'impression pénible des armements qui ont eu lieu récemment et qui dépassent tout ce qui a été fait jusqu'ici, proteste, moins contre les gouvernements et les parlements qui les ont jugés nécessaires que contre l'état d'anarchie internationale, cause première de ces déplorables excès.

Il rappelle à ceux qui considèrent ces armements comme indispensables au maintien de la paix que les augmentations consenties à cette fin par leur propre pays sont anihilées immédiatement, et parfois même avant d'être complètement achevées, par un effort égal du pays contre lequel on prétendait devoir prendre des mesures de sauvegarde.

Le Congrès en appelle au sentiment qu'ont fait naître dans les masses les récentes augmentations. On sent partout, et de plus en plus, qu'il est impossible que se poursuive encore longtemps cette folle surenchère, et il demande à chacun de manifester sa ferme volonté de voir une organisation internationale mettre un terme à la frénésie des armements.

Le Congrès invite les gouvernements qui, lors de la 1^{re} Conférence de La Haye, ont solennellement déclaré, par une résolution adoptée à l'unanimité, qu'ils considéraient une limitation des armements comme désirable dans l'intérêt moral et matériel des peuples, et qui ont promis à différentes reprises d'étudier cette question, à donner à leur engagement la suite qu'elle comporte, non seulement en inscrivant ladite question parmi les principaux objets à traiter dans la III^e Conférence de La Haye, mais en la faisant préparer, afin de conférer à leur délibération un caractère particulièrement sérieux, par des commissions nationales.

II. Le Congrès attire l'attention générale sur le fait, connu de tous, que ceux qui sont intéressés aux industries de la guerre se servent, sans aucun scrupule, des moyens les plus condamnables pour amener les peuples à augmenter sans cesse leurs armements. Leur influence sur les gouvernements et sur l'opinion publique constitue un des plus grands dangers pour les relations internationales et la paix entre les nations. Les patriotes qui croient collaborer à telle ou telle œuvre nationale ne sont souvent que les jouets de ceux qui ont intérêt au développement des industries de la guerre.

(La Haye 1913.)

b) Etude de la question

Cette assemblée estime que les préparatifs de guerre sont autant de provocations à la guerre et que tous les amis de la Paix devraient s'y opposer.

(Londres 1843.)

Le Congrès est d'avis :

Qu'une Commission internationale, composée de représentants de chaque nation, doit être chargée de faire le relevé des armements de chaque nation.

(Paris 1878.)

Le XVI^me Congrès international de la Paix,

Considérant que la 2^me Conférence de la Paix a, le 17 août 1907, sur la proposition de Sir *Edward Fry*, voté la résolution suivante :

„La Conférence confirme la résolution adoptée par la Conférence de 1899 concernant les charges militaires et, vu que les charges militaires se sont considérablement accrues dans presque tous les pays depuis la dite année, la Conférence déclare qu'il est hautement désirable de voir les gouvernements reprendre l'étude sérieuse de cette question.“

Considérant qu'il importe au parti de la Paix de seconder cette sage initiative de la Conférence de La Haye, tant en recherchant la solution la plus pratique du problème, qu'en popularisant cette solution.

Décide de nommer une Commission à l'effet d'étudier, en vue du prochain Congrès, la question de la limitation des armements et charge le Bureau international de la Paix de désigner les membres de cette Commission.

Cette Commission d'études fut chargée d'étudier :

- a) une Résolution proposée par la Commission A sur la question du désarmement, en relation avec l'organisation de la justice internationale obligatoire;
- b) une Proposition de M. *Umfrid* relative à la garantie mutuelle de l'intégrité des territoires comme condition du désarmement;
- c) une Proposition MM. *Snape* et *Fischer-Unwin* relative au système du service militaire général et obligatoire. (Munich 1907.)

„Le Congrès n'attend pas seulement de ces organisations privées ou publiques, notamment du Bureau de Berne, mais aussi des Gouvernements de toutes les nations qu'ils déféreront autant que possible aux désirs et aux demandes de cette Commission.“

Le Congrès prend acte de la résolution suivante, adoptée par le Congrès national suédois de la Paix :

„Comme les relations internationales entre les Etats d'Europe sont déjà juridiquement réglées dans leurs principes par la création de la Cour d'arbitrage de La Haye et par les traités d'arbitrage conclus jusqu'ici, le Congrès est d'avis que les fardeaux insupportables de l'organisation militaire pourraient être immédiatement diminués et, dans un avenir assez proche, abolis entièrement, pour être remplacés par l'organisation d'un pouvoir d'ordre international.“

„Afin d'amener le plein succès de la cause du désarmement et de donner une garantie absolue de trêve permanente, il est nécessaire que les Puissances établissent un système de traités réciproques mettant obstacle à ce que les conflits internationaux soient résolus par la force armée, ainsi qu'un système complet d'arbitrage obligatoire.“

Le Congrès exprime l'espoir que l'une ou l'autre des grandes Puissances prendra l'initiative d'un arrêt effectif et d'une réduction progressive des arme-

ments, en groupant tous les Etats dont les Gouvernements décideront d'adhérer à la réduction des armements. (Stockholm 1910.)

I. Le XVIII^me Congrès universel de la Paix, ayant entendu le rapport de M. *Fried* sur „l'Etat actuel des armements et le problème de la réduction des armements“, recommande aux Sociétés d'en étudier les vues diverses. Le Congrès constate que la question d'une limitation des armements a fait, depuis plusieurs années, l'objet de nombreuses manifestations de la part des hommes d'Etat et des Parlements; que, par suite, il n'y a pas d'obstacle à une étude internationale officielle de cette question par les Gouvernements, et que l'esprit de ces manifestations, approuvé par la plupart des Gouvernements et par l'opinion publique de tous les pays, peut être considéré comme base d'une discussion internationale de ce problème.

II. Le Congrès constate que le Président et le Congrès des Etats-Unis de l'Amérique du Nord ont pris l'initiative importante de constituer une Commission „pour utiliser les organisations ou mouvements existants dans le but d'une limitation internationale des armements“.

III. Le Congrès joint sa voix à toutes celles qui ont déjà exprimé des protestations contre le système oppressif et provocateur des armements à outrance, et, désirant sincèrement travailler à l'avènement d'un état de trêve, il insiste auprès des Sociétés de la Paix de l'Europe en particulier pour que, pendant l'année prochaine, elles demandent à leurs Gouvernements respectifs la formation de Commissions officielles d'études dans chaque pays, en exécution des résolutions de la deuxième Conférence de La Haye, en vue de préparer les voies et moyens de conclure une Convention internationale à ce sujet d'ici à la troisième Conférence de La Haye. (Stockholm 1910.)

I. Le XIX^me Congrès universel de la Paix, réuni à Genève, du 23 au 28 septembre 1912, réaffirme solennellement la conviction déjà fréquemment exprimée par des Congrès et Conférences antérieurs, qu'il est grand temps, pour les gouvernements, d'entreprendre sans délai une sérieuse étude du problème de la limitation des armements, en vue de rechercher les moyens d'enrayer leur rivalité actuelle dans la préparation à la guerre.

Le fardeau imposé aux peuples par cette préparation s'est accru au point de devenir intolérable, et le mécontentement et l'inquiétude qui en résultent deviennent chaque jour plus aigus.

Non seulement le danger d'un conflit entre les Puissances armées n'a point déchu avec l'accroissement des armements, mais il n'en est devenu que plus grand.

C'est le devoir des gouvernements de débarrasser leurs peuples, sans délai, du fardeau énorme que leur imposent les armements sans cesse croissants, et de se garantir eux-mêmes contre le danger d'explosion et de conflit qui devient constamment plus menaçant.

Le Congrès a appris avec la plus grande satisfaction que l'idée pacifiste a fait, aux Etats-Unis, des progrès suffisants pour amener ce pays à restreindre son plan de constructions navales et à décider de ne mettre en chantier, cette année, qu'un cuirassé au lieu de deux ou même davantage.

Il recommande à l'attention de tous les pacifistes ce premier essai de réduction spontanée des armements, et compte que chacun s'efforcera d'obtenir, dans son pays, des résultats analogues.

Le Congrès prie respectueusement les gouvernements de mettre la question de la limitation des armements à l'ordre du jour de la troisième Conférence de La Haye, et de veiller à ce que ce sujet soit soumis à une étude préliminaire attentive, au moyen de Commissions spéciales ou autrement.

Il y aurait lieu pour elles, afin d'aboutir à des résultats pratiques, d'obtenir des gouvernements l'indication des réductions d'armements qu'elles pourraient consentir, si certaines conditions à remplir par d'autres Etats étaient réalisées.

II. Le Congrès invite la commission de désarmement à étudier les difficultés que soulève la question de la limitation des armements et à lui soumettre un projet au congrès de 1913.

III. Le Bureau international de la Paix est chargé d'inviter les petites Puissances européennes (en commençant par la Belgique, le Danemark, la Norvège, les Pays-Bas, le Portugal, la Suède et la Suisse) à agir collectivement auprès des grandes Puissances, en vue de les déterminer à cesser d'accroître leurs armements et, ultérieurement, à les réduire. (Genève 1912.)

Le Congrès recommande aux membres du Congrès, aux Sociétés de la Paix et à tous ceux qui s'intéressent à la question, l'étude du projet relatif à la limitation des armements, présenté par M. le professeur D' *Quidde*.

Il charge le Bureau de Berne d'en faire l'objet d'un examen approfondi et d'un rapport au prochain Congrès. (La Haye 1913.)

Die gegenwärtige Lage Europas hat ihresgleichen noch nicht gehabt.

Zur nämlichen Stunde, da die Vertreter der Großmächte in London und in Petersburg sich mit allem Nachdruck um die Herstellung des Friedens auf der Balkanhalbinsel und um die Aufrechterhaltung des Weltfriedens bemühen, kündigen diese selben Großmächte, unter dem Druck einer künstlich erweckten Panik, neue gewaltige Rüstungen an, mit der Behauptung, daß diese für ihre Sicherheit notwendig seien.

Seit Jahrzehnten sind wir die Zeugen einer fortwährenden Steigerung der Rüstungen gewesen; aber was in diesem Augenblick geplant wird, um sie noch weiter zu steigern, überschreitet in der Tat das Maß der ausschweifendsten Phantasie.

Die Völker müssen begreifen: eine wohlüberlegte internationale Kampagne sucht sie heute auf den Weg eines unbegrenzten Rüstungswettkampfes zu verlocken; wenn sie den Organisatoren dieser Kampagne folgen, so werden bald alle ihre Lebenskräfte durch die Vorbereitung zu den Werken der Zerstörung und des Todes aufgezehrt werden, zum Schaden aller Werke des Lebens, der Zivilisation und des Fortschritts.

Eine solche Lage ist die unausbleibliche Folge der Gewalt- und Raubpolitik, die von den Regierungen noch immer verfolgt wird.

Es ist Sache der Völker, unzweideutig ihren Willen zur Beendigung einer solchen Politik zu bekunden. — Heute muß auch der Blindeste sehen, daß alle Anstrengungen, die zur Steigerung der militärischen Kräfte eines Landes dienen sollen, alsbald zunichte gemacht werden durch gleiche Anstrengungen anderer Länder. Wenn die gewaltigen, jetzt geplanten Rüstungen durchgeführt sind, wird nichts in dem militärischen Kräfteverhältnis der verschiedenen Nationen geändert sein. — Angesichts solcher Tatsachen sollten die Völker sich bemühen, kaltes Blut zu bewahren oder wiederzugewinnen. Zu einer solchen Betätigung des Willens und der gesunden Vernunft rufen wir sie auf.

Denn wahrhaftig, wollen die Völker wirklich unaufhörlich das Bild des kommenden Krieges vor Augen haben? Wollen sie nicht vielmehr den Frieden, gegründet auf Gerechtigkeit und Freiheit, die Sicherheit und den Lohn friedlicher Arbeit, den Segen geistigen Fortschritts, die Erleichterung von Steuer- und Rüstungslasten, die nutzbringende und rasche Verwertung der wissenschaftlichen Entdeckungen, die Verbilligung der Lebenshaltung, die Beteiligung aller an den Erzeugnissen der Welt?

Die Vertreter der Friedensgesellschaften der ganzen Welt, die in Bern zu einer internationalen Versammlung zusammengetreten sind, erklären feierlich: Es gibt heute kein Volk, das gewillt wäre, Krieg zu führen, um seine Nachbarn zu vernichten oder zu unterwerfen; überall würde sich vielmehr ein unbeschreiblicher Enthusiasmus erheben, wenn die Politik der Staaten sich unter die Herrschaft der Friedensidee stellen wollte. Jede Versicherung, daß es anders wäre, muß mit dem schärfsten Mißtrauen aufgenommen werden.

Die wahre öffentliche Meinung fordert die Ersetzung der Kriegspolitik durch eine Politik des Friedens, d. h. durch eine wohlüberlegte Organisation der internationalen Arbeitsgemeinschaft und durch eine, auf dem Recht beruhende, für alle gleichmäßig verpflichtende Beilegung internationaler Streitigkeiten. Nur so wird jede Nation die ihr zukommende Unabhängigkeit und wahre Sicherheit gewinnen.

Aber ist eine solche Umwandlung der Politik möglich?

Die jüngste Vergangenheit hat zwei bemerkenswerte Vorgänge gezeitigt: Die von den Regierungen Rußlands und Österreich-Ungarns getroffene Vereinbarung über eine gleichzeitige Demobilisierung ihrer in den Grenzbezirken stehenden Truppen und die, wenigstens stillschweigende, Verständigung Deutschlands und Englands über das Maß ihrer Flottenrüstungen. Diese beiden Vorgänge, so wenig wir ihre Bedeutung überschätzen, sind doch außerordentlich bezeichnend; sie zeigen, daß Übereinkommen zur Beschränkung der Rüstungen durchführbar sind, wenn nur die Regierungen den Willen haben, sie durchzuführen.

Unser Aufruf geht an die Regierungen, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, nicht allein an jene, die unmittelbar durch das Rüstungsfieber berührt werden, sondern auch an alle andern, die die unheilvollen Folgen mitzutragen haben werden. Ihre Sache ist es, unverzüglich, gemeinsam oder einzeln, bei den am Rüstungswettkampf unmittelbar beteiligten Regierungen vorstellig zu werden, damit diese gleichzeitig auf ihre Pläne verzichten, auf diese Pläne, ebenso verderblich und unnütz für sie selbst, wie gefährlich für alle.

Unser Aufruf geht an die Parlamente und unterschiedslos an alle politischen Parteien, die sich ehrlich des Wohles der Massen annehmen, und die sich unabhängig halten von den Rüstungsinteressenten. Ihre Sache ist es, einmütig und eines Sinnes ihre Stimme zu erheben, um von ihren Regierungen die gleichen Entscheidungen und die gleichen Maßnahmen zu fordern.

Unser Aufruf geht schließlich an die Völker, die alle den Frieden wollen, die alle mit ihren Interessen am Frieden hängen und die alle unter der materiellen und moralischen Last der Rüstungen zusammenzuberechnen drohen. Ihre Sache ist es, auf ihre Vertreter in den Parlamenten einen unwiderstehlichen Druck auszuüben. Aus allen Hütten und aus allen Werkstätten muß sich ein einheitlicher, mächtiger und entrüsteter Protest erheben gegen jene, die da behaupten, Dolmetscher der Volksmassen zu sein, wenn sie von Kampf- und Schlachtbegierde sprechen. Alle aufgeklärten Geister müssen sich hinzugesellen, um die Menschheit zu befreien von dem Alpdruck, der auf ihr lastet und sie zur Verzweiflung treibt.

Wir wagen zu hoffen, daß unter dem zwingenden Druck der öffentlichen Meinung die Mächte diesen Weg der Beruhigung und der Verständigung betreten werden. Will man den Folgen einer wahrhaft selbstmörderischen Politik entgehen, so muß der internationalen Anarchie ein Ende gesetzt werden; denn sie allein wirkt lähmend auf alle wohlmeinenden Bestrebungen, die auf den Fortschritt und die Besserung des Loses der Völker gerichtet sind. Stetigkeit muß an die Stelle der heutigen Unsicherheit treten; denn diese ist nur zum Vorteil jener, die im vollen Bewußtsein besinnungslose Paniken hervorrufen, ausschließlich zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der Kleinen und Armen.

Wir haben die Überzeugung, in dieser feierlichen und verantwortungsvollen Stunde im Namen nicht nur der Friedensfreunde zu sprechen, die in ihren Vereinen auf der ganzen Erdoberfläche organisiert sind, sondern auch im Namen von Millionen und aber Millionen Menschen, die durch ihrer Hände und ihrer Köpfe friedliche Arbeit das Auskommen suchen, auf das sie ein Recht haben, für sich und für ihre Familien, die in dieser Stunde der Trauer und des Schreckens die Sorge niederdrückt. Sie alle ersehnen ein Zeitalter gesicherten Friedens.

Wir sind sicher, über alle Grenzen hinaus gehört zu werden, wenn wir auch jetzt wieder den Ruf erschallen lassen, der die Menschheit zu ihren Zielen der Freiheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit führt: Krieg dem Kriege!

(Friedensbureau, März 1913.)

c) Accord anglo-allemand en vue du désarmement

L'assemblée de représentants des Sociétés de la Paix du monde entier, considérant l'agitation de certains organes de la presse anglaise et allemande dans le but d'exciter les sentiments d'animosité entre les habitants des deux pays et de causer ainsi une concurrence des armements toujours croissants pour les forces navales, fait un appel chaleureux aux peuples de la Grande-Bretagne et de l'Allemagne afin qu'ils s'adressent d'urgence à leurs gouverne-

ments pour que ceux-ci entrent sans délai en négociations à l'effet de limiter les dépenses relatives à ces armements.

L'assemblée se permet de suggérer que la meilleure base pour ces négociations pourrait être la renonciation par la Grande-Bretagne à son opinion sur le droit de capture des propriétés privées sur mer, et pour l'Allemagne à sa réserve du droit d'utiliser des mines sous-marines. L'assemblée est d'avis que, aussitôt la conclusion d'un tel accord, les autres puissances soient prêtes à suivre cet exemple, et que ce serait un progrès énorme vers l'allègement pour les populations du monde entier du fardeau écrasant des armements.

(Assemblée générale de Bruxelles en 1909.)

d) La conscription en Angleterre

Le Congrès exprime l'espoir que le peuple anglais, aujourd'hui sous la menace de la conscription, se réveillera avant qu'il soit trop tard et repoussera l'esclavage de la caserne. Il croit que le peuple anglais, en rejetant toutes les propositions de service obligatoire, donnera, dans ce pays comme dans les autres, un puissant appui à la question de désarmement, déjà partiellement discutée par les délégués des puissances à La Haye. (Glasgow 1901.)

e) Port d'armes

Le Congrès de la Paix, estimant que la première de toutes les pacifications à obtenir est celle entre les citoyens d'une même patrie, soit civils, soit militaires, émet le vœu que les soldats — en tous les pays où cela n'existe pas déjà et à l'exception des pays où existent des milices — soient assimilés aux marins et ne soient pas armés, hors du service, en temps de paix. (Rouen 1903.)

f) La cherté de la vie et les armements

Considérant que la cherté de la vie est en grande partie le résultat des charges militaires, causes elles-mêmes des impôts et des droits de douane; que les charges militaires et les barrières douanières procèdent toutes deux de l'esprit d'intolérance, d'animosité et d'envie internationales.

Les Délégués engagent les peuples à exiger des Gouvernements l'exécution du vœu formulé par eux à La Haye sur la nécessité de limiter et de réduire les charges militaires excessives qui pèsent sur les contribuables.

(Assemblée générale de Berne en 1911.)

g) Commission américaine pour l'étude de la limitation des armements

Les Délégués des Sociétés de la Paix regrettent vivement le refus opposé par différents Etats à la proposition faite par les Etats-Unis d'Amérique de constituer chacun une Commission pour l'étude d'une limitation possible des charges militaires.

Ils rappellent que la proposition votée par le Congrès américain avait uniquement pour but la création d'une Commission américaine et ils insistent pour que cette Commission soit nommée, persuadés que les travaux faits et les rapports formulés par elle inciteraient les autres Gouvernements à constituer des Commissions similaires et à coopérer ainsi à l'œuvre initiée par le Gouvernement des Etats-Unis.

Ils engagent l'opinion publique et les membres de l'Union interparlementaire pour la Paix à réclamer de leurs Gouvernements respectifs de nouvelles réponses favorables. Ils rappellent la résolution unanime émise par les Plénipotentiaires de La Haye déclarant „qu'il est hautement désirable de voir les Gouvernements reprendre l'étude sérieuse de la limitation des charges militaires“.

(Assemblée générale de Berne en 1911.)

B. Der Deutschen Friedensgesellschaft

Die Petition, betr. die erste Haager Konferenz an den Reichstag vom Februar 1899

Hoher Reichstag!

Die hochsinnige Aufforderung des Kaisers Nikolaus von Rußland an die Regierungen der zivilisierten Staaten, die Sicherung des allgemeinen Weltfriedens und die mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen der Völker in gemeinsamer Beratung zu versuchen, hat die Zustimmung der Reichsregierung gefunden. Eine internationale Konferenz zu diesem Zwecke wird in kurzem zusammentreten. In der Überzeugung nun, daß die großen, der Verwirklichung dieses 'Gedankens entgegenstehenden Schwierigkeiten nur durch das nachdrückliche Eintreten der Völker selbst und ihrer Vertretungen zu überwinden sind, bitten die Unterzeichneten, deutsche Männer und Frauen, den hohen Reichstag dringend und ehrerbietig: Der Reichstag möge dem Herrn Reichskanzler die sichere Erwartung aussprechen, daß die Regierung des Deutschen Reiches es als ihre heilige Pflicht ansehe, auf das ernsteste und eifrigste an der Verwirklichung des Planes, gemeinsam der Zunahme der Rüstungen ein Ziel zu setzen, mitzuarbeiten. Die Regierung des Deutschen Reiches möge ferner mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und Autorität für Einführung des Grundsatzes des Rechts in die Beziehungen der Völker und Staaten durch internationale Schiedsgerichte eintreten. Eine Herabsetzung oder mindestens ein Stillstand der Rüstungen durch aufrichtige Vereinbarung der Regierung ist möglich, weil die Macht, Sicherheit und nationale Unabhängigkeit der Völker, soweit diese nationalen Güter überhaupt auf dem Heere beruhen, nicht durch dessen absolute, sondern relative Stärke bedingt sind, weil ferner gerade auch die militärische Leistungsfähigkeit eines Volkes in direktem Verhältnis zu seinem Wohlstand, seiner Hygiene, seiner Bildung, Rechtspflege, kurz, seiner kulturellen Entwicklung steht, für welche jetzt die Mittel unzureichend vorhanden sind. Ebenso ist die Erhebung des Rechtsprinzips zur dauernden und normalen Grundlage der Beziehungen der Staaten

untereinander möglich, weil die Durchführung des Rechtsprinzips an Stelle der Gewalt im eigenen Volksleben die wichtigste Aufgabe und der eigentliche Grund und Zweck jedes zivilisierten Staates ist; weil schon in diesem Jahrhundert in etwa neunzig Fällen schiedsgerichtliche Entscheidungen den Ausbruch blutiger Kriege verhindert haben; weil endlich durch die Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes die Souveränität der einzelnen Staaten, wie der im Auftrage der fünften interparlamentarischen Friedenskonferenz ausgearbeitete Entwurf eines solchen Gerichtshofes zeigt, nicht im geringsten geschmälert wird. Wir versagen es uns, den unermeßlichen, von solchen Reformen zu erwartenden materiellen, geistigen und sittlichen Segen für jedes Volkstum und für die Menschheit hier ausführlich zu schildern. Gesagt muß nur werden, daß die Völker ein Recht darauf haben, daß die an sich mögliche Emporhebung aus dem gegenwärtigen Zustande des latenten Krieges mit vollstem Ernst in Angriff genommen werde. Nur die absolute Unmöglichkeit der Reform, die nach der Initiative Rußlands nicht mehr vorhanden ist, könnte die Regierung von der Pflicht entbinden, mit aller Entschiedenheit auf das hohe Ziel hinzuarbeiten. Eine Regierung, welche die günstige Gelegenheit auch nur zur kleinsten Linderung der drückenden Militärlasten verabsäumte, würde eine furchtbare Verantwortung auf sich laden. Die internationale Friedensbewegung, welche unbedingt die Sache der gesunden Vernunft, der Menschlichkeit und der höheren Sittlichkeit und zugleich den greifbaren Vorteil der Allgemeinheit, wie jedes einzelnen Volkes und jedes Volksgenossen vertritt, muß zuletzt, wie auch das Ergebnis der bevorstehenden Konferenz sein mag, über die Jahrtausend alten Vorurteile und interessierten Widerstände von Minoritäten triumphieren. Aber es wäre dringend zu wünschen, daß die deutsche Regierung nicht unter den im Kampfe um höhere Menschengesittung Zurückstehenden zu finden wäre, um des Deutschen Reiches, um des deutschen Volkes willen.

Die Petition, betr. die zweite Haager Konferenz an den Reichstag von 1907

In absehbarer Zeit wird die zweite Haager Konferenz eröffnet werden. Es wird sich in der Hauptsache um entscheidende Fragen handeln: 1. darum, ob eine friedliche Verständigung unter [den Völkern auf Grund des weiter auszubauenden Völkerrechts und des Schiedsgerichtsverfahrens möglich ist; 2. darum, ob ein Rüstungsstillstand durch eine von allen beteiligten Mächten zu unterzeichnende Übereinkunft herbeigeführt werden kann. Die Unterzeichneten bitten den hohen Reichstag, er möge die kaiserliche Regierung auffordern, daß sie zu beiden vorerwähnten Fragen eine positiv bejahende Stellung einnehmen möge.

An Stelle einer Begründung möge der Hinweis auf folgende Tatsachen gelten.

- ad 1) Jeder Krieg ist ein zweiseitiges Schwert, ein nationales Unglück für den Sieger wie für den Besiegten. Er kann ebensogut eine Niederlage wie einen Sieg, ebensogut eine Vernichtung wie eine

Ausdehnung unserer Machtstellung mit sich bringen. Wenn an Stelle der Gewalt das Recht treten würde, so würden wir dabei nichts verlieren, aber unendliche Werte gewinnen. Die erste Aufgabe der Haager Konferenz wird darin bestehen, diejenigen Fälle zu kennzeichnen, in denen an Stelle des fakultativen Schiedsgerichts ein obligatorisches Gerichtsverfahren treten kann. Die zweite darin, Mittel und Wege zu suchen, wie auch Fragen von vitaler Bedeutung auf friedlichem Wege erledigt werden können. Würde es der Haager Konferenz gelingen, diese Fragen in befriedigender Weise zu lösen, so wäre damit ein Fortschritt von weltgeschichtlicher Tragweite erzielt.

- ad 2) Es wäre ein nicht zu überschätzender Gewinn, wenn die zweite Haager Konferenz den Erfolg hätte, die immer noch in unendlicher Aufwärtsbewegung begriffene Rüstungsschraube zum Stillstand zu bringen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß keine Macht der anderen zuvorkommen kann, und daß die ungeheueren Mittel, die für den bewaffneten Frieden ausgegeben werden (6 Milliarden pro Jahr in Europa, zirka 1 Milliarde in Deutschland), dem Zweck, dem sie dienen sollen, nämlich den Frieden auf eine sichere Grundlage zu stellen, nicht entsprechen. Nirgends wird der englische Rüstungsstillstandsvorschlag so heftig bekämpft wie in Deutschland, und doch kann nur blinde Voreingenommenheit es bestreiten, daß auch in Deutschland die Kulturzwecke darunter zu leiden haben, wenn nahezu die Hälfte der Staatseinnahmen für unproduktive Zwecke verbraucht wird, und nur völlige Unkenntnis der Tatsachen kann es leugnen, daß die Teuerung der wichtigsten Lebensmittel mit den durch die Rüstungen bedingten Steuern und Kampfzöllen zusammenhängt.

Wir bitten daher dringend, hoher Reichstag wolle der Reichsregierung gegenüber dafür eintreten, daß sie auf der zweiten Haager Konferenz alle Anträge, die auf die friedliche Verständigung unter den Völkern und auf die Herbeiführung eines Rüstungsstillstandes abzielen, lebhaft unterstütze.

Resolution des II. deutschen Friedenskongresses in Stuttgart, 14. Mai 1909

Angesichts der dem deutschen Volke angesonnenen Mehrbelastung mit jährlich 500 Millionen neuer Steuern, erinnert der II. deutsche Friedenskongreß an die Tatsache, daß die Zerrüttung der Reichsfinanzen und die enorme Steigerung der Steuerlast in der Hauptsache durch die fortwährende Steigerung der Rüstungsausgaben, verbunden mit dem Unterbleiben der Schuldentilgung, verursacht worden ist und verweist auf die daraus folgende Unmöglichkeit, die Gesundung der Reichsfinanzen dauernd zu sichern, wenn nicht dem Anwachsen der Rüstungsausgaben, insbesondere dem Wettkampf im Flottenbau, Einhalt getan wird. Die Pflege der Kulturinteressen verlangt darüber hinaus

eine Verminderung der Militär- und Marinelasten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden auf dem Wege internationaler Verständigung über gleichzeitige und gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen.

Der Kongreß ersucht deshalb den Reichstag, er wolle zunächst eine sorgsame Prüfung des Bedarfs vornehmen, sich bei Bewilligung von neuen Steuern streng auf den heute bestehenden Bedarf beschränken und alles ablehnen, was dazu dienen soll, Mittel für weitere Steigerung der Rüstungen zu liefern, wolle aber gleichzeitig mit Erledigung der Reichsfinanzreform die Reichsregierung veranlassen, mit anderen Mächten in Verbindung zu treten, um das von den beiden Haager Konferenzen geforderte Studium der Abrüstungsfrage in die Tat umzusetzen und eine Abrüstungskonferenz einzu-berufen.

Der Kongreß ist überzeugt, daß das Bedürfnis, im Interesse der Kultur-aufgaben zu einer Einschränkung der Rüstungen zu gelangen, in der ganzen Welt geteilt wird und daß deshalb eine Initiative Deutschlands auf diesem Gebiete überall dankbar aufgenommen werden würde und uns die Sympathien der Kulturvölker gewinnen müßte.

Eingabe an den Kanzler des Deutschen Reiches, betr. die Rüstungsfrage

Ew. Exzellenz!

Obwohl wir auf unsere Zuschrift vom letzten Herbst, betr. das Studium der Rüstungseinschränkungsfrage ohne Antwort geblieben sind, erlauben wir uns doch, noch einmal die Aufmerksamkeit Ew. Exzellenz auf diese Frage zu richten. Wir sind dazu ermutigt durch das Vorgehen der amerikanischen Regierung, die auf Grund des Schriftstückes, das wir in Beilage I Ew. Exzellenz zu unterbreiten so kühn sind, beschlossen hat, eine Kommission zum Zwecke einer Einleitung von Verhandlungen über die Rüstungsverminderung ins Leben zu rufen. Nach Beilage II ist Präsident *Taft* mit diesbezüglichen Vorschlägen an die auswärtigen Regierungen herangetreten, also auch wohl an die deutsche Regierung. Wir erlauben uns nun die dringende Bitte in aller Bescheidenheit auszusprechen: Ew. Exzellenz möge die amerikanischen Vorschläge einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und durch möglichstes Entgegenkommen dazu beitragen, daß der Zustand des bewaffneten Friedens, unter dem die Kulturwelt seufzt, in den Zustand des dauernden Rechtsfriedens verwandelt werde.

Verehrungsvoll

I. Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft
Dr. Adolf Richter,

II. Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft
Stadtpfarrer *Umfrid.*

Pforzheim und Stuttgart, 13. Februar 1911.

Petition an den Reichskanzler, betr. Rüstungsvorlage
vom März 1913

Eure Exzellenz

erlauben wir uns, bezüglich der geplanten Rüstungsvorlage in letzter Stunde um geneigtes Gehör zu bitten. Wir können zwar nicht hoffen, die Kaiserliche Regierung in ihren Entschlüssen zu beeinflussen, halten es aber doch für unsere Gewissenspflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der eingeschlagene Weg schwerlich zu dem erwünschten Ziel, einen dauernden Frieden zu erhalten, führen wird. Kein Friedensfreund, sondern ein Kriegsfürst, der Zar Nikolaus II. von Rußland, hat es ausgesprochen: „Die ständige Gefahr, welche in der Kriegsstoffansammlung ruht, macht die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schaudern machen“. Wir brauchen Eurer Exzellenz nichts davon zu sagen, daß die neuen Rüstungsforderungen dem deutschen Volke überraschend kommen müssen, nachdem erst vor einem Jahr eine wesentliche Vermehrung des Heeres stattgefunden hat, und daß durch beide Neuforderungen, die vom Jahr 1912 wie die vom Jahr 1913, das Quinquennatsgesetz, durch das doch der Heeresbestand auf 5 Jahre festgelegt schien, illusorisch gemacht werden dürfte. Wir haben auch nicht nötig, Eurer Exzellenz vorzurechnen, welche Steigerung die Rüstungsausgaben speziell in Deutschland erfahren haben. Im Jahr 1883 haben wir 366 Millionen Mark für unser Heer und 36 Millionen für unsere Flotte aufgewendet, zusammen also 392 Millionen; jetzt geben wir bereits zirka 1300 Millionen für unsere Rüstung aus, und wenn die neue Wehrvorlage angenommen ist, werden wir, alle Nebenausgaben eingerechnet, gegen 2 Milliarden für unsere Panzer aufzuwenden haben, das ist in 30 Jahren eine Steigerung von rund 400 Prozent, und dabei ist die dadurch erstrebte Sicherheit keineswegs größer geworden, im Gegenteil, die Kriegsgefahr ist dringender als je. Dabei dürfte es sich als aussichtslos erweisen, daß der Dreibund die Triple-Entente in dem Rüstungswettlauf überflügeln könnte. Die Antwort auf die von der deutschen Regierung geplante Rüstungsvorlage ist bereits vom französischen Ministerium gegeben: in Paris wird man einen neuen Rüstungskredit von 500 Millionen Franken verlangen; man wird daran gehen, eine schwarze Armee gegen Deutschland aufzustellen, man wird unser Heer durch Anschaffung kostspieliger Zerstörungsmaschinen zu überbieten suchen, und wenn das französische Volk die nötige Mannschaft nicht wird aufbringen können, so ist in Rußland ein so unerschöpfliches Menschenreservoir vorhanden, daß, wenn dasselbe unter Voraussetzung einer Sanierung der russischen Finanzen aufs äußerste ausgenützt wird, die Überflügelung des Dreibundes durch die mit den Balkanstaaten vereinigte Triple-Entente zur erschreckenden Tatsache werden wird. Wir sehen keinen Ausweg aus dem verhängnisvollen Zirkel, in dem sich die europäische Politik bewegt, als den: es sollte versucht werden, eine Übereinkunft unter den

Staaten abzuschließen, durch die sie sich ihren Besitzstand gegenseitig garantieren und sich eine überseeische Expansion für den Notfall ermöglichen. Auch Frankreich würde — das ist unsere Überzeugung — schließlich eher bereit sein, sich durch einen derartigen Vertrag zu binden, als daß es sich durch das ruinöse System des bewaffneten Friedens, diesen latenten Kriegszustand, zugrunde richten ließe. Man müßte aber einsehen, daß es nicht nur die Aufgabe der Politik sein kann, das Interesse des eigenen Staates zu wahren, daß es sich vielmehr darum handeln muß, den Boden für ein menschenwürdiges Zusammenleben der Nationen zu bereiten. Die Bedrohung einer Nation durch die andere, wie sie heute die Regel geworden zu sein scheint, kann aber nicht als menschenwürdiger Zustand bezeichnet werden. Übrigens sollte auch schon unter Voraussetzung der gegenwärtigen Verhältnisse eine Übereinkunft unter den konkurrierenden Regierungen möglich sein, dahin gehend, daß eine Formel gesucht würde, welche ein gewisses Maximum der Rüstungsausgaben festlegen würde. Wenn es gelungen ist, zwischen der deutschen und englischen Flotte das Verhältnis von 10:16 als annehmbar für die nächste Zeit festzulegen, warum sollte nicht etwas Ähnliches auf dem Gebiete der Landstreitkräfte möglich sein?

Möge es Eurer Exzellenz gefallen, diese Gedanken einer geneigten Prüfung zu unterziehen.

Verehrungsvoll

Der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft

Dr. Ad. Richter,

O. Umfrid.

Die Milliardenresolution vom 14. März 1913

Die Deutsche Friedensgesellschaft bedauert aufs lebhafteste, daß die Regierungen trotz aller Friedensversicherungen, trotz aller Abmachungen der Haager Konferenzen, trotz aller Anzeichen, die auf die wachsende Solidarität der Interessen hinweisen, immer noch keinen Ausweg aus dem Zustand des bewaffneten Friedens, dieses latenten Kriegs, finden zu können meinen, daß sie vielmehr heute mehr als je dem Wahngedanken folgen, als ob sie sich nur durch eine ins Ungemessene gesteigerte Rüstung behaupten oder durchsetzen könnten, ohne daß sie die furchtbare Gefahr bemerken wollen, die sie gerade mit dieser ungeheuerlichen Anhäufung der Zerstörungsmittel heraufbeschwören. Obwohl die Deutsche Friedensgesellschaft die Anschauung der Regierung sehr wohl kennt, nach welcher dieselbe mit einem gleichzeitigen Angriff von Westen und einem Ansturm der durch die Balkanstaaten verstärkten Russen rechnen zu müssen glaubt, so sieht sie doch in der neuesten Milliardenforderung, die an das deutsche Volk gestellt wird, keineswegs eine wirksame Friedenssicherung, sondern weiß, daß die anderen Mächte in dieser äußersten Anspannung der deutschen Wehrkraft — ob auch mit Unrecht — eine furchtbare Drohung erblicken, der sie zunächst mit einem ähnlichen Aufwand für Zerstörungsmittel begegnen zu müssen meinen, um schließlich in

der Erkenntnis, daß es so nicht weitergehen kann, zu der Ansicht zu gelangen, daß ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorzuziehen sei. Sie fordert daher alle Einsichtigen auf, mit ihr gemeinsam gegen das ziellose Wettrüsten zu protestieren, bis die Regierungen sich dazu entschließen, um den Frieden auf festere Grundlagen zu stellen, einander die Unantastbarkeit des bestehenden Besitzstandes zu garantieren, für den Fall der Selbstauflösung eines Staates den einzelnen Völkern desselben das Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen, sich selbst jeder Einmischung zu enthalten und etwaige Streitigkeiten, die trotz derartiger Abkommen entstehen sollten, der Erledigung auf rechtllichem Wege zuzuführen. Es zeigt sich schon heute aufs klarste, daß keine Nation der anderen bezüglich der Rüstungsausgaben zuvorkommen kann, da die anderen sofort mit einer ähnlichen Erhöhung ihrer Wehrkraft antworten; daß aber die Teuerung der Lebenshaltung, die jetzt schon einen exorbitanten Grad erreicht hat, durch die starke Blutentziehung, die in der geplanten Milliardensteuer dem Volkskörper zugemutet wird, erhöht werden wird, dürfte jedem Kundigen einleuchten. Daher sollte unseres Erachtens dem Gedanken eines Übereinkommens nähergetreten werden.

Die Flottenresolution vom April 1913

Die Geschäftsleitung der Deutschen Friedensgesellschaft erblickt in der Rede, durch die der englische Marineminister *Lord Churchill* einen Stillstand in den wahnsinnigen Rüstungsausgaben für die Flotte angeregt hat, eine zustimmende Antwort zu der Erklärung des Staatssekretärs *v. Tirpitz* über die Annehmbarkeit des Verhältnisses der deutschen zur englischen Flotte von 10:16. Sie ist der Überzeugung, daß die der Festsetzung eines Rüstungsfeierjahres entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden können, wenn sich die beiden Nationen dazu verpflichten, etwaige zwischen ihnen auftauchende Differenzen nicht mit Waffengewalt austragen zu wollen. Sie ersucht die Kaiserliche Regierung, mit der englischen Regierung behufs Einleitung der Vorarbeiten zu dem womöglich schon für das Jahr 1914 festzusetzenden Stillstandsjahr alsbald die erforderlichen Schritte zu vereinbaren.

Deutsch-französischer Aufruf gegen die Rüstungen

Das Internationale Friedensbureau in Bern hat sich mit einem Aufruf an die Regierungen, die Parlamente und die Völker gewendet, um die unheilvolle Steigerung des Rüstungswettkampfes, die gegenwärtig die ganze Welt bedroht, abzuwenden.

Die Entscheidung liegt bei Deutschland und Frankreich. Deshalb wenden wir deutsche und französische Friedensfreunde uns gemeinsam an unsere Landsleute.

Enorm ist seit Jahrzehnten die Steigerung der Rüstungslasten. Die fünf Mächte, die heute im Dreibund und im Zweibund gruppiert sind, hatten im Jahre 1896/97, zur Zeit, da der Zweibund abgeschlossen wurde, Militär- und Marinebudgets in der Höhe von reichlich $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, fast gleich-

mäßig auf beide Mächtegruppen verteilt, Schuldzinsen und andere Nebenetats nicht gerechnet. Heute, nach 16 Jahren, ist diese Rüstungslast auf nahezu fünf Milliarden jährlich angewachsen; die Verteilung auf Dreibund und Zweibund ist die gleiche geblieben.

Die weitere Rüstungsvermehrung, die heute den Völkern zugemutet wird, ist so ungeheuerlich wie noch niemals irgendeine zuvor. Noch niemals aber ist es auch so einleuchtend gewesen, daß diese riesigen Anstrengungen ihren Zweck vollkommen verfehlen.

Der Zweck der Rüstungen soll sein, den Frieden zu sichern. Jedes Land sieht diese Sicherung in der Steigerung seiner eigenen Wehrkraft und fühlt sich gleichzeitig durch fremde Rüstungen bedroht. Niemand aber kann bestreiten, daß das Wachstum der Rüstungen eines jeden Landes durch die Maßnahmen aller übrigen Länder ausgeglichen wird. Wie in der Vergangenheit, so heute und künftig! Deutschland und Frankreich sollen jetzt vorangehen. Rußland, Österreich-Ungarn und Italien werden unmittelbar folgen. Dann wird das Rüstungsfieber auf die anderen Mächte, die heute noch, scheinbar unbeteiligt, zur Seite stehen, übergreifen.

Und das Ergebnis dieser ungeheuren Anstrengungen? Für den Zweck, um den es sich allein handeln kann, für eine Verschiebung im militärischen Kräfteverhältnis, wird nichts, aber auch gar nichts gewonnen werden. Nur zweierlei wird sicher erreicht werden — die Mächte haben es am 29. Juli 1889 im Haag einstimmig und feierlich erklärt: eine Schädigung des materiellen und des moralischen Wohles der Völker. Dank der enormen Steigerungen der Rüstungen werden die Steuern noch schwerer auf den Völkern lasten; die schaffenskräftige Jugend wird noch mehr für den Dienst im Heer und in der Marine beansprucht werden, alles auf Kosten der Mittel und Kräfte, die nötig wären für die Werke friedlicher Kultur und für das wirtschaftliche Gedeihen der Massen. Und dazu werden Verstimmung, Mißtrauen und Erbitterung der Völker untereinander oder auch — der Völker gegen ihre Regierungen gefährlich anwachsen.

In dieser verantwortungsvollen Stunde glauben wir unsere Pflicht als wahre Patrioten zu erfüllen, indem wir an die gesunde Vernunft der Regierungen, der Parlamente und der Völker appellieren.

Wir stellen nur eine Frage:

Ist es nicht ein Gebot des gesunden Menschenverstandes, sich dahin zu verständigen, daß man gleichzeitig und gleichmäßig auf Maßnahmen, die einen so furchtbaren Druck erzeugen und die noch dazu sofort durch Gegenmaßnahmen unwirksam gemacht werden, verzichtet?

Jeder Vernünftige erkennt: So können die Dinge auf die Dauer nicht weitergehen! Jeder empfindet heute mehr als je die Sinn- und Nutzlosigkeit dieses Rüstungswettkampfes. Und doch ergeben sich Millionen unserer Mitbürger darein, wie in ein unabwendbares Fatum. Ist das würdig politisch mündiger Nationen?

Wäre es nicht geboten, jetzt, ehe weitere Milliarden geopfert sind, dem Rüstungswettkampf eine Grenze zu setzen?

Eine einzelne Regierung, ein einzelnes Parlament, ein einzelnes Volk kann nicht vorangehen. Aber für ein gleichzeitiges und gemeinsames Vorgehen gibt es bei gutem Willen Wege der Verständigung. Neutrale Mächte können, wenn dadurch das Einvernehmen erleichtert wird, die Vermittlung übernehmen.

Wenn die Regierungen und Parlamente sich nicht entschließen, diesen Weg zu gehen, so wird man zu spät erkennen, wie berechtigt unsere Mahnung war.

Die Stunde der Entscheidung ist gekommen.

Der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft
Dr. *Adolf Richter*, Vorsitzender.

La Délégation Permanente
des Sociétés Françaises de la Paix
Prof. *Charles Richet*, Président.

Resolution des VII. deutschen Friedenskongresses zu Kaiserslautern (23./24. Mai 1914)

Der VII. deutsche Friedenskongreß ist der Überzeugung, daß der *Quiddesche* Entwurf zu einem internationalen Vertrage über Rüstungsstillstand eine hervorragende Arbeit darstellt, die deshalb der Aufmerksamkeit und dem Studium der Regierungen dringend empfohlen sei.

C. Der Österreichischen Friedensgesellschaft

Resolution der Delegiertenversammlung der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern Deutschland, Österreich und Italien, betr. die zweite Haager Konferenz vom 5. Mai 1907¹⁾

Die heutige außerordentliche Delegiertenkonferenz der Friedensgesellschaften in den Dreibundländern betrachtet in Übereinstimmung mit dem von der russischen Regierung aufgestellten Programm zur zweiten Haager Friedenskonferenz die Vervollkommnung der Bestimmungen der Konvention über die friedliche Entscheidung internationaler Konflikte als den wichtigsten Teil der Haager Konferenz.

Die Frage der Abrüstung oder einer Beschränkung der Rüstungen steht jetzt noch in zweiter Reihe, auch nach der Meinung der Friedensgesellschaften. Diese haben schon längst die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche einer praktischen Durchführung einer Rüstungsbeschränkung entgegenstehen. Sie gehen davon aus, daß die Verminderung der Rüstungen nicht die Grundlage, sondern das Ergebnis einer internationalen Rechtsorganisation ist.

Aber eine offene Erörterung der mit dem fortgesetzten Wettrüsten verbundenen Übelstände und der Frage, ob und wieweit die Möglichkeit zur

¹⁾ Auf Anregung der Österreichischen Friedensgesellschaft.

Beseitigung dieser Übelstände besteht, würde beschleunigend auf die Herbeiführung einer internationalen Rechtsordnung einwirken. Die klare Erkenntnis des Zieles fördert nicht nur die Entschlossenheit zum Einschlagen des Weges zum Ziele, sondern wird auch die Lösung der Frage beschleunigen.

Die Verbesserung des Kriegsrechts betrachten die Friedensgesellschaften das nicht als Ziel ihrer Tätigkeit, aber sie erblicken darin eine Anerkennung ihres Grundsatzes, daß das Recht die Grundlage des Zusammenlebens der Völker ist und immer mehr werden soll.

Die Delegiertenkonferenz richtet daher an die Regierungen, an die Parlamente, an die interparlamentarischen Gruppen und an die Presse der Dreibundländer die dringende Bitte, an der segensreichen, alle Staaten der Erde umfassenden Kulturarbeit mitzuwirken und namentlich dahin zu wirken, daß:

vor allem die Bestimmungen für die Erledigung internationaler Streitfälle verbessert werden, insbesondere die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts, zunächst mindestens für bestimmte Fälle, der Abschluß eines allgemeinen Schiedsvertrags, sowie die Erweiterung der Tätigkeit der Untersuchungskommission beschlossen und durchgeführt werde; daß die regelmäßige Wiederkehr der Haager Konferenzen gesichert werde; daß endlich die Frage der internationalen Beschränkung der Rüstungen zum Gegenstand der Erörterung, wenn nicht in der Konferenz, so doch in einer von ihr einzusetzenden Kommission gemacht werde.

Vorstandsbericht, vom 9. November 1909 der Österreichischen Friedensgesellschaft

„Es zeigt sich, daß das Wettrüsten für Armee und Marine in den einzelnen Staaten zu immer größeren staatsfinanziellen Schwierigkeiten führt. Nur mit Aufwand aller erdenklichen Staatskünste ist es im Deutschen Reiche gelungen, die letzte große Finanzreform zu erledigen (500 Millionen Mark), und schon zeigt sich wieder das Gespenst des Defizits. Großbritannien, der reichste Staat der Welt, kämpft dauernd mit finanziellen Schwierigkeiten (Defizit für 1909: 15 Millionen Pfund), und seine Regierung verweist unablässig darauf, wie sehr die Rüstungsausgaben die Ordnung im Staatshaushalte stören. Auch in Frankreich, mit einer so wohlhabenden und steuerkräftigen Bevölkerung, beziffert die Regierung die Höhe der Mehrforderungen für 1910 mit ungefähr 200 Millionen Franken, die fast ausschließlich den notgedrungen erfolgenden Mehrrüstungen zuzuschreiben sind. In Österreich-Ungarn zeigte sich wieder das Defizit, und zwar hauptsächlich verursacht durch die gewaltigen Auslagen für Neurüstungen. Die Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in Italien ist ebenfalls sehr stark dadurch gefährdet, daß auch dieses Land mit einer verhältnismäßig ärmeren Bevölkerung vor gewaltigen Auslagen für das Heer und die Flotte steht.

Überall herrscht schon infolge dieser Erfordernisse eine fast unerträgliche Teuerung, und nun suchen noch in allen diesen und auch in anderen Ländern die Regierungen nach neuen ausgiebigen Steuerquellen und sind bemüht, zu den allerunpopulärsten Abgaben zu greifen, ohne daß der

finanzielle Erfolg aller Wahrscheinlichkeit nach die angesprochenen Ausgaben decken wird.

Angesichts dieser trostlosen Lage müssen wir neuerdings die Frage aufwerfen, ob wir nicht dem Zeitpunkte immer näher kommen, in welchem die Ausgaben für Armee und Marine und die Zinsen der dafür aufgenommenen Staatsschulden von den Völkern einen jährlichen Tribut erfordern, der schon weit über jenen Betrag hinausreicht, der als Prämie für die so oft gerühmte „Versicherungsfunktion“ von Heer und Flotte bezeichnet wird.

Wir müssen daher neuerdings die Forderung erheben, daß gerade die Regierungen der am meisten betroffenen Länder ehestens zu einer Konferenz zusammentreten, um über die schon so oft gewünschte Formel eines Stillestehens der Rüstungen — wir denken hierbei noch gar nicht an eine planmäßige Beschränkung der Rüstungsausgaben — einig zu werden.“

Protest der Österreichischen Friedensgesellschaft gegen die Rüstungen von Anfang 1911

„Wir dürfen in diesem Augenblick, wo ein neuerlicher, sich nur mehr in Milliardenziffern äußernder Paroxysmus von Bewaffnungs-, Befestigungs- und Kriegsbedrohungsieber alle europäischen Staaten schüttelt, nicht stumm bleiben.

Es wird in manchen Kreisen vorgegangen, als ob es gar keine Friedensbewegung gäbe. Das allgemeine Bedürfnis nach Frieden wird zwar zugegeben, die eigene Liebe dazu sogar beteuert — aber nichts wird zum Ausbau, zur Ausgestaltung der Friedenssicherung getan.

Da müssen diejenigen, die von diesem Ausbau etwas wissen, ihre Stimmen erheben und fordern, daß anlässlich der neuerlichen, riesenhaften Rüstungsvoranschlägen nicht: dieser oder jener Posten geprüft, dieser oder jener Betrag gestrichen werde, sondern daß das Werk internationaler Verständigung über Schiedsgerichtsverträge, Staatenverbündung energisch und ehrlich in Angriff genommen werde.

Selbst zugegeben, daß unter den jetzt waltenden Umständen das Wettrennen weitergehen müsse — die Zustände müssen so nicht weitergehen. Selbständig und unabhängig kann in diesen Angelegenheiten kein Staat mehr vorgehen, die vielgerühmte Unabhängigkeit der Staaten (Souveränität) ist in die ärgste Finanzknechtschaft umgewandelt — so z. B. werden Rüstungen nur gesteigert, weil andere sie gesteigert haben; sie sind daher keine auf die eigenen Verhältnisse beschränkte Maßnahme, sie sind ein befolgtes Beispiel. Zugleich aber wieder ein gegebenes Beispiel, und so in endloser Kette weiter. Von einem Abschluß, einem Zielpunkt, von einer letzten Stufe ist da niemals die Rede und kann auch niemals die Rede sein. So ist nicht vorauszusehen, welche Typs von Schlachtschiffen die heutigen Dreadnoughts zum alten Eisen stempeln werden, und man weiß bei den Mehrforderungen für Land- und Seemacht nicht, wieviel die Bedürfnisse der Luftmacht betragen werden, an deren Einführung doch schon überall in aller Stille vorgearbeitet wird. Den Abschluß dieses Systems kann man sich nicht anders denken als

in Gestalt von Katastrophen: wirtschaftlicher Zusammenbruch, Ausbruch sozialer Verzweiflung über die unerträglich gewordenen Lasten. Dem mit geschlossenen Augen entgegenzuarbeiten, ist vernünftiger Menschen wahrlich nicht würdig.

Es bestehen eigentlich zwischen den kultivierten Staaten Europas gar keine anderen Kriegsgefahren als die, welche von gewissen Parteien immer an die Wand gemalt und durch die Mißtrauen erweckenden Vorbereitungen geschürt werden. Es besteht aber eine täglich wachsende Solidarisierung der friedlichen Interessen aller arbeitenden Völker; es existieren bereits funktionierende Institutionen des internationalen Rechts, es liegen schon von manchen Regierungen formierte Anträge auf Einsetzung eines Friedensrechts und Einschränkung der Rüstungen vor: kurz, es gibt einen lebendigen, handelnden, zielsetzenden Pazifismus, der sich nicht mehr ignorieren läßt; der aber, wenn er bald zum Katastrophen vorbeugenden Siege gelangen soll, der Zusammenarbeit aller seiner Anhänger bedarf.

Was durch die gegenwärtigen Zeilen bezweckt ist, ist eine einfache Protestkundgebung gegen die überall überhandnehmende Milliardenvergeudung mit ihrem Gefolge von Steuern, Schulden und Gefahren. Es ist eine Behauptung des Bodens, auf dem wir stehen, und es ist ein dringender Ruf an unsere gleichfühlenden Zeitgenossen, daß sie sich durch einzelne und korporative Zustimmung den Reihen der organisierten Friedenskämpfer anschließen, um deren Aktionsfähigkeit zu stärken.“

D. Resolutionen der nationalen französischen Friedenskongresse

Le Congrès National des Sociétés Françaises de la Paix rappelle que la limitation simultanée et progressive des dépenses militaires est un des principaux objectifs des amis de la Justice et de la Paix et des travailleurs du monde entier.

Le Congrès émet l'avis que le parti pacifiste mondial doit s'efforcer d'obtenir la réunion d'une conférence des délégués des Gouvernements en vue de réaliser cette limitation.

Le Congrès estime qu'il doit organiser dans ce but une entente internationale parmi les militants du parti pacifiste mondial.

Le Congrès décide, à cet effet, de nommer cinq délégués, chargés:

1. De se concerter avec les Sociétés de la Paix des différentes nations, avec les parlementaires, les publicistes ou les hommes d'Etat favorablement disposés, en vue de former un Comité universel chargé de poursuivre et de réaliser cette entente internationale;

2. De faire toute la propagande nécessaire par des conférences, des meetings adoptant des vœux et des résolutions populaires, des publications et des distributions d'imprimés dans les principaux centres d'activité intellectuelle du monde;

3. De désigner un trésorier spécial et de réunir un fonds spécial nécessaire à la propagande entreprise.

(Nîmes 1904.)

Le II^e Congrès National de la Paix :

Considérant que les charges militaires qui pèsent sur les Français sont proportionnellement les plus lourdes du monde entier;

Considérant qu'un allègement de ces charges figure au premier rang des revendications pacifistes;

Que cet allègement doit être réel et sensible, sans toutefois compromettre la sécurité nationale dans l'état actuel de l'Europe;

Emet le vœu que les pouvoirs publics, s'inspirant de cette constatation et de ces principes, réalisent à bref délai la réduction la plus large possible du service militaire. (Nîmes 1904.)

En présence des projets d'armement en Indo-Chine mis en lumière par de récents débats parlementaires, le Congrès émet l'opinion que, conformément aux indications contenues dans les principes de *M. de Lanessan*, ancien gouverneur général de l'Indo-Chine, et dans le rapport de *M. Antonin Dubost* au Sénat sur le budget de 1905, la sécurité de l'Indo-Chine doit être cherchée dans le bon traitement des indigènes, le respect de leurs institutions, le développement de leur situation morale et matérielle, bref, dans une politique qui fera d'eux les alliés fidèles et non les sujets mécontents de la France, plutôt que dans des armements ruineux qui, en cas d'attaque, seraient illusoire si le corps d'occupation avait à dos 25 millions d'habitants soulevés contre la domination française. (Lille 1905.)

Le Congrès, considérant qu'à aucune époque la France n'a eu d'intentions agressives à l'égard de l'Italie;

Que les deux puissances ont conclu un traité d'arbitrage complète par une convention de la plus haute importance concernant la législation ouvrière, qu'elles sont rétabli entre elles le régime d'entente cordiale et de confiance réciproque auxquelles les conviait tout leur passé;

Emet le vœu que les Gouvernements français et italien marquent leurs intentions franchement amicales en arrêtant ou en diminuant les moyens de défense qu'ils s'opposent l'un à l'autre. (Lille 1905.)

Le Congrès adopte à l'unanimité la proposition d'inviter les Conseils généraux d'arrondissement et municipaux à émettre dans leurs prochaines sessions le vœu ci-après :

„Considérant que les budgets militaires annuels dépassent, en Europe, le chiffre fantastique de 14 milliards; que de 1901 à 1905 les dépenses consacrées à cet objet ont augmenté de 1 milliard 500 millions; qu'une progression aussi vertigineuse doit fatalement réduire les peuples à la ruine, le Conseil — invite le Parlement à s'inspirer des décisions prises à l'unanimité par la dernière Conférence Interparlementaire de Londres (juillet 1906) pour réduire dans le prochain budget les dépenses prévues pour la guerre et la marine.“ (Lyon 1906.)

Tout en suivant avec intérêt les efforts de ceux qui pensent qu'on peut arriver à la limitation simultanée des armements, le Congrès estime que la solution radicale du problème du désarmement ne peut être assurée que par l'institution d'une juridiction internationale à compétence illimitée. (La Rochelle 1908.)

Le VII^e Congrès National de la Paix, réuni le 6 juin 1911 à Clermont-Ferrand, convaincu que la suppression du droit de capture de la propriété privée sur mer est une condition essentielle de la réduction des armements, ou en tout cas de la limitation du programme naval dans un grand nombre de pays, insiste respectueusement auprès du Gouvernement français pour que, lors de la 3^e Conférence de La Haye, la France ne vote plus contre cette réforme comme elle le fit en 1907.

(Clermont-Ferrand 1911.)

Le Congrès :

Considérant que le vœu formel énoncé par la 1^{re} Conférence de la Paix en faveur de la limitation des armements est demeuré sans effet ;

Que, bien au contraire, le fardeau des armements n'a cessé de peser d'un poids sans cesse plus lourd sur les peuples civilisés ;

Que la seconde Conférence de la Paix s'est borné à renouveler le vœu énoncé par la première ;

Que, malgré ce double vœu, l'étude de la question préconisée par la 1^{re} Conférence n'a pas été entreprise dans des conditions satisfaisantes de rigueur scientifique ;

Considérant, d'ailleurs, que la solution intégrale du problème du désarmement total est subordonnée à l'établissement préalable d'un système juridique international susceptible d'écarter ou de résoudre pacifiquement les différends entre les nations ;

Mais considérant, d'autre part, que les difficultés inhérentes à la solution intégrale du problème n'excluent pas la possibilité prochaine de solutions partielles ;

Et considérant, enfin, que le problème de la limitation des armements est de moins en moins écarté comme chimérique par les hommes d'Etat et qu'il a fait récemment dans les Parlements de plusieurs grands Etats, l'objet de débats importants ;

Estime qu'il n'a pas les éléments d'information nécessaires pour préconiser telle ou telle formule de réduction des charges militaires ;

Mais estime que les Sociétés de la Paix doivent entretenir dans tous les pays une inlassable propagande pour tenir l'opinion publique en haleine et imposer l'inscription du problème de la limitation des armements à l'ordre du jour de la prochaine Conférence de la Paix ;

Emet le vœu que, conformément au désir formulé par le Congrès des Etats-Unis d'Amérique, les Gouvernements entreprennent une bonne fois l'étude du problème, et n'en confiant pas seulement l'examen aux compétences militaires ;

Emet enfin le vœu que le Comité Carnegie institue une Commission largement dotée, et chargée de procéder à une étude rapide et intégrale du problème de la limitation des armements.

(Clermont-Ferrand 1911.)

E. Resolutionen der nationalen englischen Friedenskongresse

The Conferences of the Friends of Peace, assembled in Edinburgh, October 12 and 13, 1853, resolves, that the standing armaments, with which the Governments of Europe menace each other, amid professions of mutual friendship and confidence, and which have greatly increased even during a time of peace, being a prolific source of social immorality, financial embarrassment, and national suffering, while they excite constant disquietude and irritation among the nations, and jeopardise the continuance of Peace, this Conference would urge upon the Governments the necessity of entering, by mutual consent, upon a simultaneous reduction of their armaments.

(Edinburgh 1853.)

This Congress notes with alarm the rapid increase in the military and naval expenditure of this country, which has doubled during the last ten years, and involves heavy burdens on the productive forces of the country, and the impoverishment of the masses of people.

In view of the Prime Minister's declaration that statesmen ought most sedulously to cultivate "the spirit of international toleration, international comprehension, and, if it may be, international friendship and international love", and the assurance given by him, on behalf of the Government to the House of Commons, that "nothing would give them greater satisfaction than to reduce their expenditure, if they could do so in company with other countries", the Congress appeals to his Majesty's Ministers to give effect to these declarations by taking the initiative in convoking a new Conference to arrange for an arrest and reduction of armaments by the Powers, and urges the friends of peace to press for an immediate diminution of the present extravagant military and naval expenditure.

(First national peace Congress, Manchester 1904.)

That in view of the recommendation of the Hague Conference that the Problem of armaments should be further studied, and in view of the burdens inflicted on all countries by the cost of armies and navies, this Congress urges upon the British Government that the subject of a truce, with a view to an ultimate reduction, of armaments should be given the first place in the programme of the second Hague Conference, which the President of the United States has undertaken to summon at the earliest convenient date.

(Second national peace Congress, Bristol 1905.)

This Congress rejoices that the House of Commons has, by a unanimous vote, recorded its "opinion that the growth of expenditure on armaments is excessive, and ought to be reduced", and that this resolution was "not only accepted, but welcomed" by the Foreign Secretary on behalf of the Government. Holding, with the Prime Minister, that "the growth of armaments is a great danger to the peace of the world", the Congress confidently looks forward to seeing this resolution translated into practical action by an early

and substantial diminution of the present enormous expenditure on the Army and Navy, which will set free the money squandered upon them for needed social reforms, and for the remission of burdensome taxation.

(Third national peace Congress, Birmingham 1906.)

The Congress heartily endorses the policy of the British Government, as laid down by the Prime Minister, in favour of an agreement at the Hague Conference for a limitation of armaments. It trusts that the subject will be discussed at the Conference, and that some practical result may ensue therefrom.

(Fourth national peace Congress, Scarborough 1907.)

The Congress reasserts its conviction that preparations for war, on their present enormous and costly scale, constitute the most serious obstacle to that universal movement of social reform and social reconstruction to which the democracies of the western world are committed.

(Fifth national peace Congress, Cardiff 1909.)

Convinced that the continuance of the present competition in armaments must, in the words of *Sir Edward Grey*, ultimately lead to national bankruptcy, and that an agreement for its arrest is practicable, the Congress urges the present Government to appoint a Commission to formulate a plan to this end, and that the national peace Council be requested to organise a deputation to the Government upon the subject.

(Sixth national peace Congress, Leicester 1910.)

The Congress raises its voice once more against the waste of human life, labour and wealth, so sorely needed for building up a truer civilisation, in the competitive increase of navies, armies, and military works. These warlike preparations are offensive both to the intelligence and to the conscience of the time. The Congress therefore urges Members of Parliament, the Press, and other leaders of public opinion to assume a bolder opposition to increased Estimates and to demand a more serious effort to conclude agreements on the question of armaments with other Powers.

(Seventh national peace Congress, Edinburgh 1911.)

This Congress notes with satisfaction that the situation created by the operations of the great companies and combines which impartially supply our own and other Governments with weapons and materials of war has now been subjected to a thorough scientific analysis and the dangerously anti-social character of the trade revealed.

This Congress urges the friends of peace to make the facts widely known, and so create a healthy suspicion of all attempts to excite international prejudice, panic, and increased war preparations.

(Tenth national peace Congress, Liverpool 1914.)

F. Resolutionen der nationalen italienischen Friedenskongresse

Der Kongreß, überzeugt, daß das wachsende Übermaß der Rüstungen in jeder Weise für die Zukunft der gesitteten Völker Europas schädlich ist, spricht den Wunsch aus: 1. Daß die Regierungen durch ein gemeinsames Vorgehen Mittel und Wege finden, sie zu vermindern, wie dies schon früher bei ökonomischen, sanitären und wissenschaftlichen Fragen der Fall war. 2. Daß die militärischen Einrichtungen in der Weise umgestaltet werden, daß sie mehr zur Defensive als zur Offensive berechnet sind, und daß die Bürger von Jugend auf in Schule und Feld zur Verteidigung des Vaterlandes gegenüber einem fremden Angriffe erzogen werden. Ferner beschließt der Kongreß, daß die Körperschaften, welche den Zielen dieses Kongresses zustimmen, die Presse einladen, diese Grundsätze zu verbreiten und bei den politischen Repräsentanten der verschiedenen Länder die Verbreitung derselben zu befürworten.

(Rom 1889.)

Der Kongreß ladet die Führer und Repräsentanten der Agrarpartei, hauptsächlich diejenigen, welche der Arbeiterpartei angehören, ein, gemeinsam mit den Friedensgesellschaften an der Verwirklichung derjenigen Punkte ihres Programms zu arbeiten, welche beiden Parteien gemeinsam sind, nämlich:

Stufenweise Verminderung der Militärlasten, und zwar durch Ersparnisse, welche das Budget auf die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung unter strenger Kontrolle des Parlaments und der öffentlichen Meinung beschränken würden; ferner durch Anwendung dieser Kontrolle auf alle Phasen und alle Kundgebungen der internationalen Politik.

-(Turin 1904.)

Der dritte italienische Friedenskongreß, in Perugia, von ganzem Herzen dem von der zweiten Haager Konferenz einstimmig angenommenen Vorschlag Großbritanniens zugunsten einer allmählichen Verminderung der Rüstungen aller zivilisierten Staaten beistimmend, betont aufs neue seinen universellen, lediglich pazifistischen Zweck, und spricht den Wunsch aus, daß die von der zweiten Haager Konferenz im Prinzip geäußerte Zustimmung zu einem demnächst zu organisierenden Kongreß im Haag in nächster Zeit seiner praktischen und von jetzt an notwendigen Verwirklichung entgegengehe, den Regierungen anempfehlend, unterdessen die passendsten Mittel zur Lösung dieser Frage zu studieren.

(Perugia 1907.)

Der vierte italienische Friedenskongreß, versammelt im unbewaffnetsten und friedlichsten Staate der Welt, spricht den Wunsch aus, die fortgeschrittensten Nationen Europas möchten gleichzeitig und allmählich zur Abrüstung schreiten nach Maßgabe ihres Machtbereiches für die Ausdehnung der Weltzivilisation, ohne jedweden Nachteil für ihre Sicherheit und Unabhängigkeit.

(San Marino 1908.)

Der sechste italienische nationale Friedenskongreß, überzeugt von der Notwendigkeit, die arbeitenden Klassen für unsere Bewegung zu gewinnen, beschließt folgendes:

I. Es soll eine tatkräftige Propaganda unter den Arbeiterklassen bewerkstelligt, es sollen die Vorstände der Gewerkschaften, die Sekretäre der Arbeiterkammern jedes Landes eingeladen werden, unter ihnen Schriften und Friedensrevuen zu verteilen und in ihren Kreisen Vorträge zu demselben Zwecke zu veranstalten.

II. Es sollen auf Grund dieser Propaganda populäre Komitees zugunsten der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit gegründet werden, welche die übermäßigen Rüstungen überflüssig machen wird. (Como 1910.)

G. Resolutionen der amerikanischen Friedenskongresse

Der Lake Mohonk-Konferenzen

As the general restriction of armaments can only be secured by concurrent international action, unanimously recommended by the British House of Commons, we earnestly hope that this subject will receive careful and favorable consideration.

... Resolved that the Twelfth annual lake Mohonk Conference on international arbitration respectfully petitions President *Roosevelt* to instruct the delegates from the United States to the next Hague Conference to urge that body to give favorable consideration to three measures which will greatly conduce to the peace and welfare of the world:

A plan for the restriction of armaments and if possible for their reduction by concurrent international action. (1906.)

The clear logic of the Hague conventions prescribes the limitation and gradual reduction of the machinery of war by the nations parties to those conventions, corresponding to the development of the instrumentalities of law and justice for the settlement of international differences. The great armaments of the nations, whose intolerable burdens prompted the call to the first Hague Conference, have during the decade increased so portentously as to have now become, as recently declared by the British Foreign Secretary, a satire upon civilization. They fill the world with apprehension and alarm; they create an atmosphere unfavorable to the system of arbitration; and their drain upon the resources of the peoples has become so exhausting as to menace all national treasuries and disastrously check the social reforms and advances which the interests of humanity demand. It is the opinion of this Conference that the time has arrived for carrying into effect the strongly expressed desire of the two Peace Conferences at The Hague that the governments "examine the possibility of an agreement as to the limitation of armed forces by land and sea, and of war budgets" and address themselves to the serious study of this pressing question. Accordingly we ask our Government to consider whether the peculiar position which it occupies among the nations does not afford it a special opportunity to lead the way toward making these weighty declarations a basis of public and concerted action.

... The rivalry among civilized nations for increased armaments is greatly to be deprecated.

We urge upon the President of the United States taking the initiative in leading the nations to a concurrent, proportionate reduction in the armies and navies of the world. (1909.)

The Conference reaffirms its declaration of last year respecting the portentous growth of the military and naval establishments of the great powers and calls renewed attention to the fact that the rapid development of the instrumentalities of law and justice for the settlement of international differences furnishes to the statesmanship of the civilized world the long desired opportunity of limiting by agreement the further increase of armaments. The coming celebration of the onehundredth anniversary of the arrangement† between Great Britain and the United States definitely limiting the naval force on the Great Lakes and the St. Lawrence to four hundred tons and four eighteen-pounders calls renewed attention to the continued menace to the peace of the world caused by the prevailing conditions and emphasizes the fact, so well expressed by former President *Roosevelt* in his Christiania address, that with "sincerity of purpose, the great powers of the world should find no insurmountable difficulty in reaching an agreement which would put an end to the present costly and growing extravagance of expenditure on naval armaments". (1910.)

The Congress of the United States has by unanimous vote authorized the President to create a commission to consider the pressing problem of the limitation of the burdensome armaments of the world. We record our gratitude and satisfaction at this resolution of Congress in behalf of independent American action, and trust that the early creation of this commission will place the nation in as pronounced leadership in dealing with this momentous issue as that taken by the President in behalf of unreserved arbitration. We believe that resolute initiative on our part will win the practical co-operation of other powers and promote more definite and hopeful effort in behalf of the steady decrease of the machinery for the settlement of disputes by force corresponding to the present steady development of the instrumentalities for their settlement by justice. (1911.)

On the eve for the creation of the committee to prepare the program for the third Hague Conference, we urge — united action for the limitation of armaments the decrease of which should correspond to the steady increase of the instrumentalities for the legal and peaceful settlement of disputes. (1912.)

We express anew our deep interest in the proposed celebration of the centenary of peace between the United States and Great Britain, to be inaugurated on Christmas Eve, 1914, the anniversary of the signing of the Treaty of Ghent. We commend to the world the impressive example of the unfortified Canadian Boundary line of 4000 miles. (1914.)

Der amerikanischen National-Friedenskongresse

Whereas, the first Hague Conference, though it failed to solve the question of reduction of armaments, for which it was primarily called, unanimously recommended to the powers the serious study of the problem with the view of relieving the people of the vast burdens imposed upon them by rivalry of armaments;

Resolved, that the time has arrived for decided action toward the limitation of the burdens of armaments, which have enormously increased since 1899, and the Government of the United States is respectfully requested and urged to instruct its delegates to the coming Hague Conference to support with the full weight of our national influence the proposition of the British Government as announced by the Prime Minister, to have, if possible, the subject of armaments considered by the Conference. (New York 1907.)

Resolved, that the prevailing rivalry in armaments, both on land and sea, which imposes such exhausting burdens of taxation on the people, and is the fruitful source of suspicion, bitter feeling and war alarms, is wholly unworthy of enlightened modern nations; is a lamentable failure as a basis of enduring peace; and ought to be arrested by agreement of the powers without delay. (Chicago 1909.)

Resolved, that the proposed celebration in 1915 of the one hundredth anniversary of peace among English-speaking peoples is viewed by the Congress with satisfaction, the more especially as attention will thus be directed to the happy results of the enlightened statesmanship which has refrained from erecting fortifications along the 3700 miles of frontier between Canada and the United States and has excluded war vessels from the boundary waters.

Resolved, that the Third American Peace Congress records its satisfaction at the resolution passed by the Congress of the United States calling upon the President of the United States to appoint a commission to investigate and report back to the government the possibilities of an international understanding with regard to armaments, international cooperation and new institutions calculated to preserve peace, thereby carrying out the wish of the Second American Peace Congress expressed by resolution. The Congress understands this Commission to be a purely American Commission, not endowed with diplomatic functions, and enters into the conviction that the Commission should be appointed at an early day and should begin its labors without regard to the opinion which other powers may entertain as to possible results.

Whereas, this Congress views with concern the heavy burden imposed on civilized nations by armaments and especially their continued increase despite the growing sentiment in favor of the amicable settlement of international disputes, be it.

Resolved, that this Congress favors, not a spasmodic, but a continuous study of the limitation of armaments by official commissions of the various governments interested. (Baltimore 1911.)

4. The Congress rejoices in the failure of the militia pay bill to become a law, and urges the people of the nation to be on their guard against allowing any such system to be established as will ultimately fasten on the nation a great and burdensome military establishment, like those of the Old World, for which our great country has no conceivable need. We call upon all friends of peace to guard against the isidious efforts to extend military training in the schools and to make naval recruiting stations of our colleges and universities.

5. The Congress congratulates the country on the failure, for two years in succession, of the two-battleship program, believing that the nation is so completely protected by its geographical situation, the great strength of its people, and the universal friendship of the other nations that it does not need to go any further in naval rivalry with the other powers.

6. The Congress respectfully urges upon the President of the United States the initiation, at the earliest practicable date, of negotiations for an international agreement for not only the arrest of the current naval and military rivalry, but also of a simultaneous reduction of armaments, that the peoples may be relieved from the heavy and exhausting burdens of taxation under which they are now suffering.

(St. Louis 1913.)

II. Entwurf zu einem internationalen Vertrag über Rüstungsstillstand

vorgelegt von Prof. Dr. *Ludwig Quidde* (München), Mitglied des bayerischen Landtags,
auf dem Haager Weltfriedenskongreß von 1913

„Die unterzeichneten Souveräne und Regierungen, beseelt von dem Wunsche, entsprechend der Kundgebung der ersten Haager Konferenz von 1899, das moralische und materielle Wohl der Völker zu fördern, haben sich am heutigen Tage, zunächst auf begrenzte Zeit, über das folgende Abkommen zur Beschränkung der militärischen und maritimen Rüstungen geeinigt.

I. Teil

Von der Beschränkung der Rüstungsausgaben

Art. 1. Als den gegenwärtigen Stand ihrer jährlichen normalen Rüstungsausgaben, Ordinarium und Extraordinarium, dauernde und sogenannte einmalige Ausgaben, alles zusammen gerechnet, mit Ausscheidung nur der vorübergehenden tatsächlich einmaligen Ausgaben für Wiederherstellung der durch Krieg zerstörten Rüstungen und ähnliche Zwecke, erkennen die vertragsschließenden Mächte an:

Länder in der alphab. Folge der franz. Namen	A. Militär-Ausg.	B. Marine-Ausg.	C. Pensionen	Summa
---	------------------	-----------------	--------------	-------

Dazu kommen noch an Rüstungsausgaben für die Kolonien, Schutzgebiete, Kronländer, Protektorate oder andere, in einem ähnlichen Verhältnis zu einem der Vertragsstaaten stehenden Länder:

Länder in alphab. Folge	aus den Mitteln der Vertragsländer		aus eigenen Mitteln der Kolonien usw.		Summa
	D. Militär	E. Marine	F. Militär	G. Marine	

Art. 2. Die vertragsschließenden Mächte verpflichten sich, die von ihnen nach Art. 1 für Rüstungszwecke jährlich aufgewendeten Mittel während der Dauer dieses Vertrags nicht zu steigern, doch mit der Maßgabe, daß eine Verschiebung in den Bestandteilen der Gesamtausgaben bis zu fünf vom Hundert des jetzigen Betrags jeder Einzelposition A—G gestattet ist, wenn die Gesamtsumme dadurch nicht überschritten wird.

Art. 3. In diese vertragsmäßig beschränkten Rüstungsausgaben sollen nicht eingerechnet sein folgende Summen, die in den nachfolgend genannten Jahren von den nachbezeichneten Staaten aufgewendet werden dürfen für

vorübergehende Zwecke, z. B. Durchführung eines schon begonnenen, in wenigen Jahren abzuschließenden Programms oder für Wiederherstellung von durch Krieg zerstörten Rüstungen usw., entsprechend dem Umstand, daß die betreffenden derzeitigen Ausgaben auch bei Berechnung der in Art. 1 aufgestellten Rüstungsetats außer acht gelassen sind:

(Folgen genaue Angaben für einzelne Staaten mit Summen für einzelne Jahre.)

Die hier genannten Summen dürfen nur für den genannten Zweck und nicht für andere Arten von Rüstungsausgaben verwendet werden.

Art. 4. In die vertragsmäßig beschränkten Rüstungsausgaben sollen nicht eingerechnet werden Ausgaben, die ausschließlich zur Sicherung der Kolonien usw. gegen Aufstandsversuche der eingeborenen Bevölkerung oder zur Sicherung gegen außerhalb dieses Vertrags stehende Nachbarn dienen.

Als solche Ausgaben können nur militärische und niemals maritime Ausgaben gerechnet werden.

Art. 5. Die vertragschließenden Mächte werden während der Dauer des Vertrags Panzerschiffe von mehr als . . . Tons weder in Dienst stellen noch auch im Bau beginnen.

Sie begrenzen ferner die Zahl der Panzerschiffe größter Klasse (nicht unter . . . Tons) in folgender Weise:

Deutschland . . .

.....

.....

Ersatzbauten für diese großen Panzerschiffe werden sie nur in der Weise beginnen, daß . . . Jahre nach Indienststellung eines Schiffes das Ersatzschiff auf Stapel gelegt werden darf.

Art. 6. Die vertragschließenden Mächte verpflichten sich, dieses Abkommen loyal, seinem Sinne nach, durchzuführen und jede Umgehung der in ihm enthaltenen Beschränkungen streng zu vermeiden. Dafür gelten noch besonders folgende Grundsätze der Art. 7—9.

Art. 7. Ausgaben, die der Wehrmacht zugute kommen und bisher nicht in den Militär-, Marine- oder Pensionsetats enthalten waren, sondern bei anderen Etats verrechnet oder auf andere Körperschaften, z. B. Gemeinden, gelegt waren, dürfen in der gleichen Weise weiter nach Maßgabe der bisherigen Grundsätze geleistet werden, ohne auf die vertragsmäßig beschränkten Rüstungsausgaben verrechnet werden.

Dahin zählen Ausgaben für das militärische Ersatzgeschäft oder zur Vorbereitung der Mobilmachung, Zuschüsse zu militärischen Übungen der Jugend, Prämien für Aufzucht militärischer Remonten usw., soweit sie bisher auf Zivilsetats verrechnet oder von Gemeinden geleistet waren.

Art. 8. Ausgaben dagegen dieses Charakters, die neu auf solche Etats übertragen oder aus anderen als staatlichen Mitteln bestritten werden, sind den vertragsmäßig beschränkten Rüstungsausgaben hinzuzurechnen.

Dazu gehören auch Schenkungen, die für Rüstungszwecke aus privaten Mitteln durch allgemeine Sammlungen usw. gemacht werden.

Art. 9. Die vertragschließenden Mächte verpflichten sich in keiner Weise, unter welchen Formen auch immer, Kriegsschiffe über die vertragsmäßig beschränkten Ausgaben hinaus in Auftrag zu geben oder durch andere, seien es Private oder befreundete Mächte, bauen zu lassen.

Ebenso wenig darf eine der Vertragsmächte Kriegsschiffe an eine andere Macht ohne Zustimmung aller Vertragsmächte verkaufen.

Sind beim Ausbruch eines Krieges auf den Werften eines kriegführenden Landes Kriegsschiffe für fremde Rechnung im Bau, so darf die Regierung des Landes sich solcher Schiffe nicht bemächtigen oder bedienen.

Art. 10. Werden in einem Jahre von einer der vertragschließenden Mächte die vertragsmäßig zulässigen Rüstungsausgaben nicht vollständig verbraucht, so dürfen sie bis 5 Prozent auf eines der beiden nächstfolgenden Jahre übertragen werden, doch mit der Beschränkung, daß in keinem Jahre der Betrag der Rüstungsausgaben um mehr als 5 Prozent über das vertragsmäßige Maximum, weder insgesamt noch für eine der Einzelpositionen A—G, gesteigert wird.

Art. 11. Wenn eine der vertragschließenden Mächte Maßnahmen trifft, um die wirtschaftliche Lage der aktiven und pensionierten Offiziere, Soldaten, Matrosen usw. oder ihrer Angehörigen zu verbessern, ohne daß dadurch eine Verstärkung der Rüstungen eintritt, so sollen die dadurch verursachten Mehrausgaben auf die vertragsmäßig beschränkte Summe nicht angerechnet werden.

Ebenso sollen andererseits Ersparnisse, die durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der genannten Personen erzielt werden, an den vertragsmäßig gestatteten Rüstungsausgaben in Abzug gebracht werden.

II. Teil

Ergänzende Vorschriften

Art. 12. Die vertragschließenden Mächte werden es während der Dauer dieses Vertrags vermeiden, Änderungen in der Garnisonierung ihrer Truppen und in der Stationierung ihrer Kriegsschiffe vorzunehmen.

Sollten sie zu solchen Dislokationen sich aus irgendwelchen Gründen doch veranlaßt sehen, so werden sie ein halbes Jahr zuvor davon allen Vertragsmächten Mitteilung machen und deren etwaige Einwendungen freundschaftlich erwägen.

Art. 13. Sollte eine der vertragschließenden Mächte erklären, daß eine derartige Dislokationsmaßregel im Effekt einer Steigerung der Rüstungen ihr gegenüber gleichkommt, und daß sie nicht imstande ist, ihr auf gleichen Wegen, ohne Steigerung der Rüstungsausgaben, zu begegnen, so ist die Frage, ob die Maßnahme nach dem Zweck dieses Vertrags zulässig ist oder ob der beschwerdeführenden Macht eine Steigerung ihrer Rüstungsausgaben zugestanden werden soll, einer schiedsgerichtlichen Entscheidung nach den Vorschriften des III. Teiles dieses Vertrags zu unterstellen.

Art. 14. Das gleiche gilt für Bauten strategisch wichtiger Bahnen, die geeignet sind, das militärische Stärkeverhältnis einer Vertragsmacht gegenüber einer anderen Vertragsmacht zu verschieben. Art. 11 und 12 finden entsprechende Anwendung.

III. Teil

Von der schiedsgerichtlichen Entscheidung über Anwendung dieses Vertrags

Art. 15. In der Voraussicht, daß die Anwendung dieses Vertrags bei der Neuheit eines derartigen Abkommens und bei der Schwierigkeit vieler damit zusammenhängender Fragen, auch bei dem besten Willen aller Beteiligten, zu zahlreichen Zweifeln Anlaß geben wird, für die eine unparteiische Lösung gesichert werden muß, setzen die vertragschließenden Mächte einen speziellen ständigen Schiedsgerichtshof zur Entscheidung aller aus diesem Vertrage sich ergebenden Streitfälle ein.

Art. 16. Sie erklären zugleich, daß sie es niemals als einen unfreundlichen Akt betrachten werden, wenn eine der vertragschließenden Mächte eine Maßnahme einer anderen Macht als dem Vertrag zuwiderlaufend beanstandet und die Angelegenheit zur schiedsgerichtlichen Entscheidung bringt.

Art. 17. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus drei Senaten: Senat I für Fragen militärischer Ausgaben für das Landheer; Senat II für Fragen der Marineausgaben; Senat III für gemischte Fragen und Fragen der Kolonialausgaben.

An der Spitze jedes Senats stehen ein Präsident und dessen Stellvertreter. Die drei Senatspräsidenten bilden das Präsidium des Gerichtshofs. Unter ihnen wechselt in jedem Kalenderjahr der geschäftsführende Vorsitz in der Reihenfolge der Senate.

Art. 18. Die Mitglieder des Gerichtshofs werden wie folgt berufen:

Die acht Mächte Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika ernennen je drei Mitglieder (eines für jeden der drei Senate), die übrigen Vertragsmächte je ein Mitglied.

Für jedes Mitglied wird zugleich von jeder Macht ein Ersatzmitglied ernannt.

Art. 19. Die Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten der drei Senate werden durch die Regierungen von Belgien, Dänemark, Norwegen, der Niederlande, Schweden und der Schweiz ernannt, und zwar in der Weise, daß Belgien und Schweden gemeinsam jene des I. Senats, Norwegen und die Niederlande gemeinsam jene des II. Senats, Dänemark und die Schweiz gemeinsam jene des III. Senats ernennen.

Können zwei zu gemeinsamer Ernennung verbundene Regierungen sich über die gemeinsame Ernennung nicht einigen, so entscheidet das Los, welche von ihnen den ersten und welche den stellvertretenden Präsidenten zu ernennen hat.

Art. 20. Die drei Senate werden wie folgt zusammengesetzt:

Jedem Senat gehört außer dem Präsidenten und dessen Stellvertreter ein durch die Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Japan, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten ernanntes Mitglied an.

Die übrigen Mitglieder des Gerichtshofs werden durch das Präsidium den Senaten zugeteilt.

Art. 21. Zu den Mitgliedern dieses ständigen Gerichtshofs sollen nur Personen ernannt werden von anerkannter Kompetenz in Fragen des Völkerrechts, die sich der höchsten Achtung erfreuen und bereit sind, die Tätigkeit eines Schiedsrichters zu übernehmen.

Art. 22. Die Mitglieder des Gerichtshofs werden für die Dauer des Vertrags ernannt. Sie können nur mit ihrer eigenen Zustimmung abgerufen werden. In Fällen körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit kann diese Zustimmung durch die Zustimmung des Gerichtshofs, beschlossen mit Dreiviertelmehrheit, ersetzt werden.

Die Mitglieder des Gerichtshofs genießen während der Ausübung ihrer Tätigkeit und außerhalb ihres Landes die diplomatischen Privilegien und Freiheiten.

Art. 23. Die Mitglieder geloben, daß sie als Richter nur nach objektiven Rechts- und Billigkeitsgrundsätzen, unbeeinflußt durch etwa damit in Widerspruch stehende Sonderinteressen ihres eigenen Landes, entscheiden und alle etwaigen Versuche, sie in einer Entscheidung durch Zusicherung von Vorteilen, durch Bedrohung mit Nachteilen oder durch Appell an ihre angebliche patriotische Pflicht zu beeinflussen, zurückweisen werden.

Dieses Gelöbnis wird in der ersten öffentlichen Sitzung des Gerichtshofs von allen Mitgliedern und später von jedem neuen Mitglied vor versammeltem Gerichtshof abgelegt.

Art. 24. Die Vertragsmächte erklären, daß sie den Mitgliedern des Gerichtshofs volle richterliche Unabhängigkeit und unbeschränkte Freiheit in ihren Entscheidungen gewährleisten.

Sie werden sich jedes Versuchs, sie in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, enthalten.

Sie werden den von ihnen ernannten Mitgliedern des Gerichtshofs neben dem Gehalt die Sicherheit gewähren, daß sie nach Ablauf des Vertrags in ihre vorher bekleideten heimischen Stellungen unter solchen Bedingungen, als ob sie niemals ausgeschieden wären, zurückkehren können. Wenn solche Stellungen nicht in Frage kommen, so werden sie ihnen nach Ablauf des Vertrags zwei Drittel ihres Gehalts als Pension gewähren.

Art. 25. Der Gerichtshof hat seinen Sitz im Haag. Dort oder in nächster Nähe haben die Mitglieder des Gerichtshofs und ihre Stellvertreter ihren ständigen Wohnsitz zu nehmen.

Art. 26. Die Senate entscheiden stets in voller Besetzung.

Auch die Senatsmitglieder, die von einer der streitenden Regierungen ernannt sind, nehmen an der Abstimmung teil.

Die stellvertretenden Mitglieder nehmen an allen Sitzungen ihres Senats mit beratender Stimme teil.

Art. 27. Betrifft eine Streitfrage ein Land, dem der Präsident des zuständigen Senats angehört oder von dessen Regierung er ernannt ist, so wird er in dieser Sache bei Leitung der Verhandlungen durch den stellvertretenden Präsidenten vertreten. Ist auch dieser in gleicher Weise verhindert, so geht die Sache an einen anderen Senat über, und zwar werden die Senate I und II durch Senat III, der Senat III durch Senat I oder II ersetzt.

Art. 28. Das Präsidium setzt zwei Monate des Jahres als Gerichtsferien fest. Zur Behandlung eiliger Sachen in dieser Zeit wird ein Feriensenat gebildet. Zu diesem Feriensenat sollen in erster Linie stellvertretende Mitglieder, die ihren Urlaub außerhalb der Gerichtsferien erhalten können, herangezogen werden.

Ist eine Sache vom Feriensenat in Behandlung genommen, so wird sie von ihm auch nach Beendigung der Ferien zu Ende geführt.

Art. 29. Wenn eine der Vertragsmächte eine Maßnahme oder eine Verrechnungsmethode einer anderen Vertragsmacht beanstanden will, so hat sie beim Gerichtshof eine Klage einzureichen. In dieser muß ein bestimmter Antrag gestellt und begründet sein.

Zugleich muß die klagende Regierung einen oder mehrere Agenten als Bevollmächtigte zur mündlichen Vertretung der Klage bezeichnen.

Art. 30. Sobald eine Klage eingereicht ist, entscheidet das Präsidium binnen längstens einer Woche, welchem Senat die Streitfrage zuzuweisen ist.

Art. 31. Binnen einer Woche, nachdem die Streitfrage einem Senat zugewiesen ist, wird dieser vom Präsidenten zu einer ersten Verhandlung berufen.

Art. 32. In dieser Sitzung wird dem verklagten Vertragsstaat eine Frist gesetzt, um die Klage schriftlich zu beantworten und seine Agenten zur mündlichen Vertretung an den Gerichtshof abzuordnen.

Diese Frist soll so bemessen sein, daß sie dem verklagten Staat genügende Zeit zur Vorbereitung der Klagebeantwortung läßt, aber auch nicht länger, als zu diesem Zweck erforderlich ist.

Bei Streitfällen, zu deren Behandlung das Material nur aus Europa zu beschaffen ist, soll die Frist in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Bei Streitfällen, für die das Material aus entfernteren Gegenden beschafft werden muß, ist eine entsprechende Zeit hinzuzurechnen.

Die Frist kann vom Senat verlängert werden.

Art. 33. In der gleichen Sitzung wird vom Senat eine Kommission eingesetzt, bestehend aus drei Mitgliedern, die weder dem klagenden noch dem verklagten Staat angehören, noch von einem solchen ernannt sein dürfen. Diese Kommission hat den Fall speziell zu studieren und die Entscheidung vorzubereiten.

Art. 34. Die klagende Partei kann in dieser Sitzung einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stellen.

Die vom Senat zur Vorprüfung eingesetzte Kommission hat binnen einer Woche zu entscheiden, ob und wie weit diesem Antrag stattzugeben ist.

Die einstweilige Verfügung hat nur aufschiebende Wirkung. Sie darf in keiner Weise dem Urteil vorgreifen.

Art. 35. Das Urteil soll in der Regel spätestens binnen drei Monaten nach dem Termin, der der beklagten Partei zur Klagebeantwortung gesetzt ist, gefällt werden.

Eine Verlängerung der Frist kann nur mit Zustimmung beider Parteien erfolgen.

434 II. Entwurf zu einem internationalen Vertrag über Rüstungsstillstand

Art. 36. Die Verhandlung ist öffentlich, die Urteilsberatung des Senats nicht öffentlich.

Zur Verhandlung können der Senat und die Parteien nach freiem Ermessen Sachverständige laden.

Auch zur Urteilsberatung kann der Senat Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen. Die Parteien sind berechtigt, ebenfalls eine jede bis zu drei Sachverständigen zu bezeichnen, die an der Urteilsberatung mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 37. Es steht den Parteien frei, in welcher Sprache sie verhandeln wollen. Wenn nötig, sind Dolmetscher zuzuziehen.

Das Urteil ist französisch abzufassen und sogleich bei der Verkündung mit amtlicher Übersetzung in jeder von einem der Streitparteien geforderten nationalen Sprache zu versehen. Stellen sich nachträglich Abweichungen zwischen den verschiedenen Texten heraus, so entscheidet der französische Wortlaut.

Art. 38. Das Urteil ist in öffentlicher Sitzung zu verkünden und schriftlich den Parteien zuzustellen.

Es muß mit Gründen versehen sein, die sowohl den Tatbestand wie die Grundsätze der Entscheidung klarlegen.

Art. 39. Die Urteile sind in einer vom Gerichtshof herauszugebenden amtlichen Publikation zu veröffentlichen.

Art. 40. Gegen das Urteil eines Senats kann eine jede der beiden Parteien binnen einem Monat Berufung an das Plenum des Gerichtshofs einlegen.

Das Verfahren vor dem Plenum richtet sich nach den Vorschriften der Art. 29—39.

Art. 41. Dem Plenum als Berufungsinstanz präsidiert der Senatspräsident, der an dem Tage, da die Berufung eingereicht wird, die Geschäfte führt, falls er nicht dem Senat, gegen dessen Urteil Berufung eingelegt wird, angehört. In diesem Falle wird der Präsident des I. Senats durch den des II., der des II. durch den des III., der des III. durch den des I. vertreten.

Gehört ein Präsident, den nach diesen Vorschriften die Leitung der Berufungsverhandlung trifft, einem der streitenden Staaten an, oder ist er durch einen derselben ernannt, so vertritt ihn sein Stellvertreter.

Ist dieser in gleicher Weise verhindert, so geht die Leitung nach den Vorschriften des vorigen Absatzes an den Präsidenten, eventuell den stellvertretenden Präsidenten eines anderen Senats über.

Art. 42. Jeder Senat ist an die Grundsätze, die er bei Entscheidung eines Einzelfalles aufgestellt hat, für Behandlung aller künftigen Fälle gebunden, solange nicht eine abweichende Plenarentscheidung des Gerichtshofs vorliegt.

Art. 43. Hat ein Senat gegen früher von ihm aufgestellte Grundsätze bei Verhandlung eines neuen Falles Bedenken, so kann er selbst die Entscheidung des Plenums anrufen.

Ebenso ist jeder Senat berechtigt, wenn er bei Behandlung eines Streitfalles Bedenken gegen die Befolgung einer Plenarentscheidung hegt, eine neue Entscheidung des Plenums herbeizuführen.

Gegen die unter solchen Umständen in erster Instanz gefällten Plenarentscheidungen gibt es keine Berufung.

Art. 44. Werden Grundsätze, die in einem früheren Urteil ausgesprochen worden sind, durch eine spätere Plenarentscheidung aufgehoben, so steht es jeder Partei zu, eine Wiederaufnahme des Verfahrens in der früheren Streitsache zu verlangen.

Ein solches Wiederaufnahmebegehren wird nach den Vorschriften der Art. 29—41 wie eine neue Klage behandelt.

Art. 45. Soweit in den Art. 29—44 nicht abweichende Vorschriften enthalten sind, finden die Bestimmungen der Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Konflikte in der Fassung vom Jahre 1907 Art. 63—80 auf das Verfahren vor dem Gerichtshof entsprechende Anwendung.

Art. 46. Das Gehalt der drei Präsidenten und der drei stellvertretenden Präsidenten wird einheitlich durch Beschluß der Vertragsmächte festgesetzt. Erfolgt unter diesen keine Einigung, so entscheiden die acht zur Entsendung von drei Richtern berechtigten Mächte auf Vorschlag der sechs die Präsidenten ernennenden Regierungen. Ist auch unter ihnen kein Mehrheitsbeschluß zu erzielen, so gilt die geringere der vorgeschlagenen Summen.

Die Gehälter der übrigen Mitglieder des Gerichtshofs werden von der Regierung eines jeden Landes, das sie ernennt, bestimmt. Die Vertragsmächte werden sich aber miteinander ins Einvernehmen setzen, um eine möglichst gleichmäßige Festsetzung der Gehälter zu erzielen.

Art. 47. Das Präsidium des Gerichtshofs stellt das Gerichtspersonal an, bestimmt dessen Gehälter und entscheidet auch über die notwendigen sächlichen Ausgaben.

Art. 48. Zur Führung der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere der Kassenverwaltung, wird die Regierung der Niederlande einen Kommissar ernennen, der unter Befolgung der Anordnungen des Präsidiums und im übrigen unter Kontrolle des für das Haager Tribunal bestehenden Verwaltungsrats (Haager Konvention von 1907 Art. 49) seines Amtes waltet.

Mit der Prüfung der Rechnungen wird die zur Prüfung der Rechnungen der Niederländischen Staatsverwaltung berufene Behörde betraut werden.

Art. 49. Die Kosten für den Gerichtshof werden in der Weise aufgebracht, daß jeder Staat die Gehälter der von ihm ernannten Richter bezahlt, die Gehälter des Präsidenten aber und ihrer Stellvertreter sowie alle sonstigen Ausgaben von allen vertragschließenden Mächten nach dem für das Internationale Bureau des Weltpostvereins festgestellten Verhältnis getragen werden.

Art. 50. Die Vertragsmächte werden binnen einem Monat nach Abschluß dieses Vertrages zu Händen des Kommissars für den Betriebsfonds des Gerichtshofs eine Einzahlung von 10000 Franken für jede ihnen zur Besetzung zustehende Richterstelle machen (die acht in Art. 18 Abs. II genannten Mächte also 30000, alle anderen 10000 Franken).

IV. Teil

Von der Geltung und der Dauer des Vertrags

Art. 51. Dieser Vertrag tritt mit dem heutigen Tage, ohne Ratifikationen abzuwarten, bindend für die Regierungen in Kraft, mit dem Vorbehalt, daß allen vertragschließenden Mächten der Rücktritt freisteht, falls in einem der vertragschließenden Staaten die etwa nach der Verfassung desselben erforderliche Genehmigung des Parlaments verweigert wird.

Seine Wirkung erstreckt sich schon auf das laufende Etatsjahr eines jeden Vertragsstaats.

Art. 52. Der Vertrag dauert ohne Kündigungsrecht das laufende Kalenderjahr aus und weitere fünf Jahre.

Art. 53. Erfolgt bis zum Ende des fünften Jahres, also ein Jahr vor Ablauf des Vertrags, keine Kündigung, so gilt der Vertrag als für weitere sechs Jahre verlängert, mit der Maßgabe, daß die in Art. 1 für Rüstungsausgaben zugelassenen Summen für die nächsten sechs Jahre um 5 Prozent vermindert werden. Die gleiche Bestimmung, mit jedesmaliger Herabsetzung der zulässigen Rüstungsausgaben um 5 Prozent der letzt vorhergehenden Begrenzung, gilt jedesmal für das Ende einer neuen Vertragsperiode.

Art. 54. Kündigt eine der Vertragsmächte den Vertrag, was jedesmal spätestens ein Jahr vor dem Ablaufstermin geschehen muß, so ist er damit für alle Vertragsmächte aufgehoben.

Soll er gleichwohl für die übrigen fortbestehen, so bedarf es einer besonderen neuen Vereinbarung.

Art. 55. Sollte eine der Vertragsmächte sich während des Bestehens des Vertrags weigern, ein vom Gerichtshof gefälltes Urteil zu befolgen, so ist jede der Vertragsmächte berechtigt, den Vertrag auch während der Vertragsdauer sofort ohne Frist zu kündigen, mit der Wirkung, daß damit das Vertragsverhältnis für alle Mächte, vorbehaltlich neuer Vereinbarung, gelöst ist.“

III. Rede von Prof. Dr. Quidde zur Begründung seines Entwurfs betreffend den Rüstungsstillstand auf dem Haager Weltfriedenskongresse von 1913

„... Es fragt sich, auf welchem Wege wir gegen die Rüstungen etwas erreichen können.

Es gibt Freunde unter uns, die das Heil in Sonderabkommen zwischen den einzelnen Staaten erblicken. Gewiß sind diese Sonderabkommen verdienstlich. Ich begrüße es außerordentlich, daß England und Deutschland zu der stillschweigenden Verständigung — wenn sie vielleicht auch nur ganz vorübergehende Bedeutung hat — über das Maß der Rüstungen in bezug auf die Dreadnoughts gekommen sind. Noch vor ein paar Jahren hieß es, das sei ganz unmöglich. Gewiß kann man auf diesem Wege vorwärts kommen. Aber jeder Vertrag zwischen bloß zwei Staaten hat den großen Fehler, daß er von jeder dritten Macht, die nicht an den Vertrag gebunden ist, durchbrochen werden kann. Wenn die dritte Macht, unbekümmert um den Vertrag, rüstet, so kommen die vertragschließenden Teile dazu, erklären zu müssen: wir möchten den Vertrag gerne halten, aber es geht nicht mehr.

Es gibt auch Freunde von uns, welche meinen, die Frage werde gelöst, wenn einmal eine Großmacht vorangehe. Das ist möglich. Aber ich möchte das meinem Lande nicht zumuten, und auch keinem anderen Staate. Vielleicht wird trotzdem einmal dieser Weg beschritten; wahrscheinlich ist es nicht.

Es ist auch denkbar, daß eines Tages eine tiefe internationale Volksbewegung sich über alle Erwägungen und Paragraphen hinwegsetzt, daß eine revolutionäre Bewegung die Regierungen zwingt, endlich einmal etwas zu tun. Es ist möglich, daß das kommt; aber das ist unsicher und läßt sich nicht systematisch vorbereiten.

Wir, von unserem Standpunkte aus, müssen das Problem ins Auge fassen, ob und wie es möglich ist, einen allgemeinen internationalen Vertrag über die Beschränkung der Rüstungen zu schließen.

Ich habe versucht, dem Problem etwas näher zu kommen, und zu diesem Zwecke den Vertragsentwurf ausgearbeitet, den ich Ihnen vorlege. Dabei betone ich von vornherein entschieden, daß wir den Kongreß in keiner Weise für den Entwurf engagieren wollen. Wir können heute diesen Entwurf überhaupt nicht diskutieren, denn der Beratung hier im Kongreß müßte eine Vorbereitung in der Kommission vorausgehen. Daß diese nicht stattfinden konnte, ist meine Schuld; ich habe meine Sünde bekannt, andere mögen die ihrige auch bekennen. Wir wollen Sie für nichts engagieren, nicht einmal für den Grundgedanken, sondern wir schlagen in der Resolution bloß vor, es sei zweckmäßig, die Frage weiter zu studieren. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß damit doch etwas Neues geboten wird, das wert ist, studiert zu werden, und daß es nützlich ist, auf die Einzelheiten einzugehen.

Ich bezwecke mit dem Entwurf zweierlei. Einmal möchte ich zeigen, wo die Schwierigkeiten stecken — das ist der erste Schritt, um sie zu überwinden —, und zweitens möchte ich zeigen, wie diese Schwierigkeiten vielleicht doch gelöst werden könnten. Ich bin selbst sehr stark davon überzeugt, daß bei einem solchen Abkommen große sachliche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Ich will Sie nun nicht mit dem Wortlaute des Entwurfs hinhalten, sondern Ihnen nur kurz die Probleme vorführen, die der Entwurf aufstellt und zu lösen sucht.

Wir waren uns schon bei früheren Beratungen darüber klar, daß, wenn wir zu einem allgemeinen internationalen Abkommen über Beschränkung der Rüstungen kommen wollen, der Ausgangspunkt die Totalsumme der Rüstungsausgaben sein muß. Nun ist die erste Schwierigkeit die: welches sind die Rüstungsausgaben? Das scheint sehr einfach zu sein, aber wer sich in die Sache hineinversenkt, wird finden, daß die Entscheidung schwierig ist. Die Ausgaben, die wir einem solchen Abkommen als Ausgangspunkt zugrunde zu legen haben, sind die normalen jährlichen Ausgaben, die ein Staat heute oder zur Zeit des Vertragsabschlusses für die Rüstungen aufwendet. Da bietet sich sofort die Schwierigkeit, daß die Budgets einer Reihe von Staaten mit Ausgaben belastet sind, die nicht in Berechnung fallen können, weil sie durch besondere vorübergehende Verhältnisse verursacht sind. So werden in den nächsten Jahren die Balkanstaaten Millionen und aber Millionen aufwenden müssen, um die vom Krieg zerstörten Rüstungen wieder zu ergänzen. Wenn wir das Abkommen im Jahre 1915 abgeschlossen denken, so würde Bulgarien ganz gewiß ein Rüstungsbudget haben, das weit über das Normale hinausginge. Es würde vielleicht ein Rüstungsbudget von 80 oder 100 Millionen Franken präsentieren, und wir würden ihm erklären: wir können dieses Budget nicht als normal anerkennen, denn darin stecken 30 oder 50 Millionen Franken, die ihr aufwendet, um eure Rüstungen wieder zu ergänzen; euer normales Budget beträgt bloß 50 Millionen Franken. Es wird nicht einfach sein, sich darüber zu verständigen, das Einsetzen der Ziffern wird vielmehr eine sehr schwierige Aufgabe sein. Ich habe mich derselben nicht unterzogen. Der Mangel an Zeit hat mich glücklicherweise verhindert, mich leichtsinnig auf dieses schwierige Gebiet zu begeben. Ich überlasse es den Fachleuten, diese Frage zu lösen und die Ziffern einzusetzen. Damit ist eines der Probleme berührt. Man vergleiche Art. 1.

Wir werden die bisherigen jährlichen normalen Rüstungsausgaben für die Zukunft zugrunde legen müssen, und da kommt eine analoge Schwierigkeit. Ein Teil der Staaten wird sagen: Für die nächste Zukunft müßt ihr uns etwas hinzubewilligen, denn wir sind in der Lage, gewisse Organisationspläne durchführen zu müssen, oder wir haben noch unsere durch den Krieg zerstörten Rüstungen zu ergänzen; wenn ihr uns diese Ausgaben in Art. 1 abgezogen habt, müßt ihr uns gestatten, solange das Bedürfnis fort dauert, diese Ziffern wieder hinzuzulegen. Diese Frage ist in Art. 3 behandelt. Wir würden, gestützt auf diese Bestimmung, Bulgarien vielleicht erklären: Für 1915 und 1916 bewilligen wir euch noch, 30 Millionen Franken mehr auszugeben, aber nachher ist Schluß, von 1917 an treten die normalen Ziffern ein.

Eine dritte Schwierigkeit besteht bezüglich der Rüstungsausgaben, die in den Kolonien aufgewendet werden oder die — ich habe beides zusammengekommen, vielleicht würde man es besser trennen — zur Sicherung gegenüber einem durch den Vertrag nicht gebundenen Gegner dienen. Die Ausgaben, die in den Kolonien gemacht werden, lediglich um diese gegen die eingeborene Bevölkerung zu sichern, sind von keinem Einfluß auf das Rüstungsverhältnis gegenüber den anderen Mächten. Aber die Frage ist: wo liegt die Grenze? Das wird sehr schwierig zu entscheiden sein. Nehmen wir z. B. an, sämtliche südamerikanischen Staaten mit Ausnahme von Ekuador seien dem Abkommen beigetreten. Dann müßten offenbar doch die Nachbarn von Ekuador die Möglichkeit haben, sich gegenüber Rüstungsmaßnahmen dieses Staates zu sichern. Aber wo ist die Grenze zwischen den Ausgaben, die sie nur gegenüber Ekuador machen, und denen, welche das allgemeine Verhältnis berühren? Hiervon handelt Art. 4 des Entwurfs. In Abs. 2 dieses Artikels habe ich gesagt: Als solche Rüstungen, die nicht in den normalen Rüstungsstand hineingerechnet werden, können niemals Marinerüstungen gelten. Der Grund ist wohl einleuchtend. Kriegsschiffe können in allen Teilen der Welt viel leichter verwendet werden als etwa Polizeitruppen, die nur kolonialen Zwecken dienen und niemals außerhalb der Kolonie zur Verwendung gelangen.

Die Art. 6—9 berühren die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß ein solches Abkommen außerordentlich leicht dadurch umgangen werden kann, daß man einen Teil der Rüstungsausgaben aus den Militär- und Marine-etats wegnimmt und in Ziviletats steckt oder die Gemeinden damit belastet. Es wäre eine Gesetzgebung denkbar, wonach in Deutschland die Stadt Berlin alle drei Jahre ein großes Kriegsschiff zu bauen hätte. Derartige Umgebungsversuche sind möglich. Dabei braucht die Regierung nicht einmal die Anstifterin zu sein. Die nationale Bewegung in einem Lande bringt z. B. 50 Millionen auf für den Bau eines Kriegsschiffs, oder auf dem Wege einer nationalen Sammlung werden die Mittel aufgebracht, um die Luftschiffahrt für militärische Zwecke zu fördern. Wie soll man sich demgegenüber verhalten? Ich habe die Lösung darin gesucht, daß ich sage: Alle Ausgaben zugunsten der Wehrmacht, die bisher nicht in den Militär-, Marine- oder Pensionsetats enthalten, sondern bei anderen Etats verrechnet oder auf andere Körperschaften, z. B. Gemeinden, gelegt waren, dürfen in der gleichen Weise weiter geleistet werden, ohne auf die vertragsmäßig beschränkten Rüstungsausgaben verrechnet zu werden; alle Ausgaben dagegen, die neu auf solche Etats übertragen oder aus anderen als staatlichen Mitteln, z. B. durch Gemeinden, bestritten, oder durch Schenkungen von Privaten oder öffentliche Sammlungen gedeckt werden, sind in den normalen Etat einzurechnen und müssen abgezogen werden. Es hilft so einer Regierung nichts, wenn ihr etwas geschenkt wird, denn sie muß sich einen entsprechenden Abstrich auf der ihr gestatteten Ausgaben-summe gefallen lassen.

Ein sehr eigenartiges Problem ist folgendes, und ich bin am meisten stolz darauf, auf diesen Punkt gekommen zu sein. Wenn wir den Regierungen den Brotkorb für ihre Rüstungsauslagen höher hängen, liegt außerordentlich

nahe, daß sie einen Ausgleich herbeizuführen suchen durch Ersparnisse auf Kosten der Mannschaften, der Offiziere, der Matrosen, der Pensionäre, der Angehörigen von Militärpersonen, der Soldaten die eingezogen werden usw. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären, sondern wir müssen im Gegenteil wünschen, daß, wenn die Leute eingezogen werden, für sie und ihre Familien möglichst gut gesorgt werde. In Frankreich hat man derartige Maßnahmen beschlossen, die dahin zielen, den Eingezogenen einen genügenden Sold zu verabfolgen, sie gut zu ernähren, ihnen gesunde Räume zur Verfügung zu stellen usw. Auch in der deutschen Wehrvorlage finden sich Bestimmungen zugunsten der Familien, die durch die Dienstpflicht besonders belastet werden. Solche Maßnahmen sind zu begrüßen, und allen Versuchen, eine Ersparnis auf Kosten des Volkes durchführen zu wollen, muß begegnet werden. Darum sage ich in Art. 11, daß, wenn ein Staat vermehrte Ausgaben macht, um die wirtschaftliche Lage seiner Militärpersonen und ihrer Angehörigen zu verbessern, diese auf die vertragsmäßig beschränkte Summe nicht angerechnet werden, während andererseits Ersparnisse, die durch Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Personen erzielt werden, an den vertragsmäßigen Rüstungsausgaben in Abzug zu bringen sind.

Eine weitere Frage betrifft die Übertragung der in einem Jahre nicht vollständig verbrauchten Rüstungsausgaben auf das folgende Jahr. Wir müssen offenbar derartige Übertragungen in bescheidenen Grenzen gestatten und können nicht verlangen, daß die ganze vertragsmäßig zulässige Summe am 31. Dezember ausgegeben sein müsse und nichts auf das folgende Jahr übertragen werden dürfe. Allein wir müssen eine Grenze ziehen, sonst könnten merkwürdige Dinge vorkommen. Stellen Sie sich vor, Deutschland dürfe jährlich eine Milliarde ausgeben. Statt dessen gibt es vier Jahre hintereinander jährlich nur 900 Millionen aus, also jedes Jahr 100 Millionen weniger, als es berechtigt ist, und es könnte nun nach den vier Jahren auf einmal neben der Milliarde noch 400 Millionen in seine Rüstungen hineinstecken. Das muß natürlich ausgeschlossen sein, und deshalb braucht es eine Beschränkung. Ich habe versucht, eine solche in Art. 10 des Entwurfs zu geben.

Ich muß hier noch etwas nachholen, das ich aus Versehen übergangen habe. Es genügt nicht, die Rüstungsausgaben als Ganzes zu beschränken, sondern wenn der Abrüstungsvertrag eine genügende Wirkung haben soll, müssen unbedingt für die Marineausgaben besondere Bestimmungen aufgestellt werden. Ich habe versucht, die Frage in Art. 5 zu regeln. Die Ziffern fehlen; sie müssen von den Fachleuten eingesetzt werden.

Nun komme ich auf die im II. Teil, Art. 12—14, geordneten Fragen. Es ist nicht allein getan mit der Festsetzung der Rüstungsausgaben, auch wenn wir spezielle Bestimmungen für die Marine aufstellen. Eine Regierung kann Maßnahmen treffen, die keinen Pfennig kosten und das Kräfteverhältnis gegenüber einer anderen Macht in viel stärkerem Maße verschieben, als wenn vielleicht ein paar hundert Millionen ausgegeben worden wären. Diese Maßnahmen können in Dislokationen der Truppen und der Flotte bestehen. Wenn Rußland vier Armeekorps aus Asien nach Polen an die Grenze führt, dann ist offenbar die Verschiebung im Kräfteverhältnis gegenüber Deutschland und

Österreich-Ungarn eine viel stärkere, als wenn Rußland seine Rüstungsausgaben um 100 Millionen Mark erhöhen würde. Oder wenn England seine Flotte aus dem Mittelländischen Meere nach der Nordsee zurückzieht, so ist das ebenfalls eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses gegenüber Deutschland. Ich habe mich gefragt, ob unter Umständen dem von solchen Maßnahmen betroffenen Staat gestattet werden könnte, dagegen eine Vermehrung der Ausgaben vorzunehmen. Ich bin der Meinung, diese Frage lasse sich, wie auch die der strategischen Bahnen, nur durch eine schiedsgerichtliche Entscheidung regeln.

Damit komme ich zu dem Punkte, der meines Erachtens der entscheidende ist. Es ist absolut unmöglich, in einem Rüstungsabkommen allen Schwierigkeiten zu begegnen, die sich ergeben können. Eine Schwierigkeit, die Schwierigkeit der Kontrolle, habe ich noch gar nicht berührt. Ich schätze sie allerdings am geringsten. Ich glaube, daß in der heutigen Zeit keine Maßnahme, die wirklich tief einschneidend ist, sich auf längere Zeit der Öffentlichkeit entziehen kann, sondern daß die Mächte sehr bald voneinander wissen werden, wenn in irgend erheblichem Maße versucht werden sollte, den Vertrag zu umgehen. Ich glaube auch nicht, daß es möglich wäre, eine wirksame Kontrolle durch einen gemeinsamen Rechnungshof auszuüben, dem alle Rechnungen unterbreitet werden müßten. Wenn die Staaten sich betrügen wollen, so können sie es auch gegenüber einer solchen Maßnahme; die einzig wirksame Kontrolle erblicke ich in der Öffentlichkeit unseres Lebens.

Aber wenn sich Streitfragen über die Ausführung des-Vertrags ergeben — und ich bin von vornherein der Meinung, daß solche immer und immer wieder an der Tagesordnung sein werden, auch wenn wir eine loyale Ausübung des Vertrags voraussetzen, weil die Entscheidung in vielen Fällen sehr schwierig ist —, so muß für deren Erledigung eine besondere Instanz vorhanden sein. Deshalb schlägt der Entwurf die Einsetzung eines Gerichtshofs vor, von dem in den Art. 15—50 die Rede ist. Das kann nicht das heutige Haager Tribunal sein. Der Entwurf sieht allerdings auch ein Haager Tribunal vor, aber ein neues; denn wir brauchen für die neue Aufgabe einen ständigen Gerichtshof, eine feste Judikatur, die unter dem zwingenden Einfluß einer Tradition steht. Der Grundsatz, der heute in einem Streitfall zwischen Deutschland und Frankreich angewendet wird, muß unweigerlich morgen ebenfalls Anwendung finden in einem Streitfall zwischen Italien und Österreich oder zwischen Rußland und Japan.

Ich habe versucht, einen solchen Gerichtshof zusammenzusetzen, und ersuche Sie, das des Näheren anzusehen. Ich möchte Sie nicht zu lange hinhalten, denn ich fürchte, daß der Herr Präsident bereits ungeduldig geworden ist. Ich habe versucht, auf der einen Seite die berechtigten Ansprüche der Großmächte zu berücksichtigen und auf der anderen Seite für eine unabhängige Leitung zu sorgen. Der Gerichtshof gliedert sich in drei Senate. Alle Großmächte sind in jedem dieser drei Senate vertreten, aber die Leitung ist Männern anvertraut, die von Belgien, Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz ernannt werden. Auf diese Weise habe ich versucht, das Problem zu lösen, auf der einen Seite die berechtigten Ansprüche

der Großmächte zu befriedigen, auf der anderen Seite eine neutrale Leitung zu gewährleisten. Das ist in den Art. 17—20 geordnet.

Dann sehen Sie sich weiter an, wie ich mir die Unabhängigkeit der Richter (Art. 21—24) und die Unparteilichkeit der Leitung in Fällen, in denen der geschäftsführende Präsident von einem in der betreffenden Streitfrage engagierten Staate ernannt ist (Art. 27), gesichert denke.

Im weiteren erhebt sich die Frage, die ich kurz berühren muß: Soll die Instanz, welche die Entscheidung trifft, von Juristen oder von Fachleuten, d. h. Militärs, gebildet sein? Die Militärs werden uns natürlich sagen, daß es sich um Fachfragen handle und daß die Juristen, so geschickt sie sein mögen, diese Fragen nicht entscheiden können. Ich halte es aber für absolut unmöglich, die Entscheidung in die Hände von Militärs zu geben. Diese können sich von vornherein in Fragen, die ihr eigenes Handwerk angehen, nicht auf einen objektiven Standpunkt stellen. Sie sind die Sachverständigen, und als solche sollen sie zum Worte kommen, aber der Entscheid muß durch Personen gefällt werden, wie sie heute das Haager Tribunal bilden. Ich habe die Bestimmungen zum Teil von dort abgeschrieben (Art. 21 und 22, Abs. 2). Aber ich suche, den Sachverständigen eine eigenartige Stellung zu geben. Vielleicht werden mich die Juristen deshalb zerreißen, aber mir scheint der Gedanke neu und interessant. Ich führe nämlich die Sachverständigen nicht nur zum Verhör in der öffentlichen Verhandlung ein, sondern schaffe auch die Möglichkeit, daß sie mit beratender Stimme an der geschlossenen Urteilsberatung teilnehmen können, weil ich mir sage, die Fragen sind so sehr technischer Natur, daß, wenn die Sachverständigen nicht bis zum letzten Augenblick zum Gehör kommen, wir Gefahr laufen, daß das Urteil der Juristen nachher an Punkten in die Brüche geht, an die sie nicht gedacht haben. Man vergleiche Art. 36.

Im ferneren muß speziell auch die Raschheit der Urteilssprechung gewährleistet sein. Beim Haager Tribunal ist es heute oft außerordentlich wünschenswert, daß es bis zum Entscheid recht lange dauere, damit sich die Leidenschaften inzwischen beruhigen. Hier ist es anders: denn es handelt sich um Dinge, die möglichst rasch entschieden werden müssen. Die Vorschriften über die einzuhaltenden Fristen finden sich in den Art. 30—35. Es kann auch eine einstweilige Verfügung erlassen werden, die jedoch in keiner Weise dem Urteil vorgreifen darf (Art. 34). Art. 33 enthält Bestimmungen darüber, wie jeder Fall durch eine besondere Kommission von drei Mitgliedern zu prüfen ist, die den Entscheid des großen Senats vorzubereiten hat.

Die Zusammensetzung des Tribunals aus drei Senaten, von denen der eine Fragen militärischer Ausgaben für das Landheer, der zweite Fragen der Marineausgaben und der dritte gemischte Fragen und Fragen der Kolonialausgaben zu behandeln hat, ermöglicht die Einführung einer Berufung von dem Einzelsenat an das Plenum (Art. 40 und 41).

Wir brauchen auch Maßnahmen, um die Einheitlichkeit der Justiz zu sichern (Art. 42). Im weiteren ist die Möglichkeit der Revision geschaffen in jedem Falle, in dem ein Grundsatz, der in einem früheren Falle aufgestellt wurde, Bedenken erregt (Art. 43 und 44). Die Fragen der Verwaltung und der Kosten (Art. 46—50) werden die wenigsten Schwierigkeiten verursachen.

Schwieriger ist die Frage der Dauer des Vertrags und seiner Geltung. Der Vertrag muß mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft treten; denn wenn wir bis zur Ratifikation warten, kann der Zweck des Vertrags hinfällig gemacht werden. Wir haben schon erlebt, wie man mit der Ratifizierung an der Nase herumgeführt werden kann. Wenn in einem Lande, in dem der Vertrag verfassungsgemäß vom Parlament genehmigt werden muß, diese Genehmigung verweigert wird, so steht jeder vertragschließenden Macht nachträglich der Rücktritt frei. Der Vertrag dauert das laufende Kalenderjahr, in dem er unterzeichnet wurde, und dann noch weitere fünf Jahre. Wird er bis zum Ende des fünften Jahres, also ein Jahr vor Ablauf seiner Dauer, nicht gekündigt, so bleibt er weitere sechs Jahre in Kraft (Art. 51—53).

Für diese folgenden sechs Jahre würde eine Verminderung der den einzelnen Mächten gestatteten Rüstungsausgaben um 5 Prozent eintreten. Mit jeder neuen Vertragsperiode hätte eine weitere Reduktion um je 5 Prozent zu erfolgen (Art. 43).

Der Vertrag über Rüstungsstillstand würde sich also automatisch in einen Vertrag über allmähliche Einschränkung der Rüstungen und Abrüstung verwandeln. Bewährt sich der Vertrag, so wird man darin von allen Seiten willigen können; bewährt er sich nicht, so wird er ohne weiteres gekündigt werden. Die kurze Dauer des Vertrags bietet den Vorteil, daß, wenn er Mißstände im Gefolge hat, an die man beim Abschluß nicht dachte, diese sich doch nicht in einer für die Sicherheit eines Landes gefährlichen Weise geltend machen können.

Nun aber hat sich — und damit bin ich beim letzten Punkte angelangt — vielleicht schon mancher von Ihnen die Frage vorgelegt: was geschieht, wenn eine Macht sich weigert, den Vertrag zu befolgen und ein gefällttes Urteil zu vollstrecken? Nach meiner Auffassung werden wir irgendein Zwangsmittel, irgendeine Zwangsgewalt nicht einführen können. Wir werden übrigens diese Frage in den nächsten Tagen noch diskutieren. Ich sehe lediglich vor, daß, sobald eine Macht sich weigert, sich einem Urteil zu fügen, jede der kontrahierenden Mächte das Recht hat, den Vertrag sofort ohne Frist zu kündigen, womit das Vertragsverhältnis für alle Mächte gelöst ist.

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, daß wir den Kongreß nicht irgendwie engagieren wollen, am allerwenigsten für die Einzelheiten, aber auch nicht einmal für die Grundgedanken des Entwurfs. Wir wollen Ihnen vorschlagen, daß Sie den Entwurf dem weiteren Studium der Friedensgesellschaften und aller derer, welche mit der Frage zu tun haben, empfehlen. Dabei denken wir auch an die Leute, die es amtlich angeht, an die Parlamente und Regierungen, die sich mit der Frage zu beschäftigen haben.

Ich bin darauf gefaßt, daß die Kritik meinen Entwurf in Fetzen reißt und ihn mir vor die Füße wirft. Ich bin darauf gefaßt, daß kein Stein auf dem anderen bleibt. Allein, selbst mit dieser schlimmsten Möglichkeit gerechnet, glaube ich doch, daß es nützlich ist, einmal in einem ausgearbeiteten Verträge zu zeigen, wo die einzelnen Probleme stecken und wie sie möglicherweise zu lösen sind. Vielleicht geht es mir auch besser. Vielleicht wird zunächst in einem Jahre unsere Kommission erklären, Dr. Quidde hat nicht nur dadurch, daß er einen Versuch machte und damit eine Art Grundlage für die Diskussion

bot, ein verdienstliches Werk getan, sondern, was er gemacht hat, ist auch zu brauchen. Es würde mich natürlich freuen, wenn ich nicht nur die Probleme gezeigt, sondern auch brauchbare Lösungsversuche gegeben hätte und vielleicht auch die Regierungen davon einiges als diskutabel betrachten würden. Aber selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, so habe ich gedacht: Einer von uns muß einmal den Versuch machen, muß sich als Opfer der Kritik darbieten, damit die Regierungen gezwungen werden, zu positiven Einzelfragen Stellung zu nehmen.

Die Regierungen erklären, sie wollen studieren; aber sie haben nichts studiert. Da sage ich ihnen nun, und ich bitte Sie, mich soweit wenigstens zu unterstützen: Ihr habt versprochen, die Frage zu studieren; hier könnt ihr studieren. Ihr sagt immer, die Sache geht nicht; wir wollen euch nötigen, zu sagen, weshalb es nicht geht. Bis heute habt ihr euch um die Erörterung der Frage herumgedrückt und euch in Allgemeinheiten bewegt; jetzt sagt einmal, weshalb das so unsinnig und undurchführbar ist, was der Referent auf dem XX. Friedenskongreß in seiner Arbeit niedergelegt hat. Und wenn nur das der Erfolg ist — vielleicht kommen wir weiter; vielleicht wird man einmal sagen: auf dem XX. Friedenskongreß ist die Grundlage für den Rüstungsvertrag, der die ganze Welt umspannt, gelegt worden —, so haben wir etwas Nützliches getan. Ich bitte Sie, ohne den Vertrag heute schon zu diskutieren, folgende Resolution, welche die Kommission vorschlägt, anzunehmen, und damit diesem Entwurf eine gewisse Bedeutung zu geben, ohne sich doch für denselben in irgendeiner Weise zu engagieren.“

IV. Die Rüstungsfrage in den Völkerbundsentwürfen¹⁾

A. Entwurf Erzbergers

(September 1918)

Viertes Kapitel: Abrüstung

Art. 19. Die im Völkerbund zusammengeschlossenen Staaten verpflichten sich gegenseitig, ihre Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft nach einem Schlüssel, dessen Aufstellung einem besonderen Abkommen vorbehalten bleibt, herabzusetzen, stetig zu vermindern und nicht ohne Vereinbarung mit dem Völkerbund wieder zu vermehren.

Sie verpflichten sich weiter, ihre Streitkräfte zu Wasser, zu Lande und in der Luft zu keinen anderen Zwecken als zu denen der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, der Verteidigung gegen einen Angriff auf ihr Territorium und der gemeinsamen Exekutive des Völkerbundes zu gebrauchen.

Art. 20. Die Jahresausgaben zu Rüstungszwecken und die Ziffern der Effektivbestände an Truppen, Kriegsmitteln aller Art und Kriegsschiffen sind jedes Jahr dem Bureau im Haag einzureichen, das sie veröffentlicht.

B. Entwurf der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

(November 1918)

IV. Rüstungsbeschränkung

Art. 22. Die Heeres- und Marineausgaben dürfen einen Betrag nicht überschreiten, der 25% der Heeres- und Marineetats des Jahres 1909 gleichkommt. Der Völkerbundkongreß wird die Ausführung dieses Grundsatzes bestimmen und überwachen.

C. Entwurf der Schweizerischen Gesellschaft für Freiheit und Völkerbund

(November 1918)

8. Kein Volk ist berechtigt, stehende Truppen zu halten. Die Höhe der von den Völkern gehaltenen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern bestimmten Miliztruppenbestände, sowie die Art ihrer Bewaffnung, unterliegt der Festsetzung der Völkerbundsbehörden. Doch soll die Zuteilung proportional der Größe eines Volkes sein, wobei sowohl Ausdehnung des Landes, das es bewohnt, als auch Volkszahl in Betracht fallen sollen.

¹⁾ Die Vorschläge des Pariser Entwurfes sind bereits an anderer Stelle (S. 252) wiedergegeben worden. Vgl. auch de Jong van Beek en Donk — Kluyver, het ontwerp — volkerenbond van de vredesconferentie te Parijs, Haag 1919, S. 55 ff.

D. Smuttscher Entwurf¹⁾

(Dezember 1918)

(15) That all the States represented at the Peace Conference shall agree to the abolition of Conscription or compulsory military service; and that their future defence forces shall consist of militia or volunteers, whose numbers and training shall, after expert inquiry, be fixed by the Council of the League.

(16) That while the limitation of armaments in the general sense is impracticable, the Council of the League shall determine what direct military equipment and armement is fair and reasonable in respect of the scale of forces laid down under paragraph (15), and that the limits fixed by the Council shall not be, exceeded without its permission.

(17) That all factories for the manufacture of direct weapons of war shall be nationalised and their production shall be subject to the inspection of the officers of the Council; and that the Council shall be furnished periodically with returns of imports and exports of munitions of war into or from the territories of its members, and as far as possible into or from other countries.

E. Entwurf der „Association norvégienne pour la ligue des nations“

(Januar 1919)

VI. Le service militaire obligatoire est supprimé. Un désarmement national devra avoir lieu suivant les règles et sous le contrôle qui seront établis par la Ligue.

Il ne devra être procédé à aucune fabrication privée d'armes, d'explosifs et d'autre matériel de guerre d'aucune sorte. Toute fabrication de cette nature par les Etats sera soumise à un contrôle international.

F. Entwurf der „Schweizerischen Bundesrätlichen Expertenkommission“

(Januar 1919)

D. Die militärischen Rüstungen sind auf das geringste, mit den Interessen des Völkerbundes und der inneren Sicherheit der Staaten vereinbare Maß zu beschränken.

¹⁾ The League of nations, London 1918, S. 56, 57.

G. Entwurf der „Société Genèvoise de la Paix“

(Januar 1919)

V. Désarmement

10. Les Etats associés ne peuvent entretenir sur leur territoire terrestre et maritime que les forces suivantes:

- a) les forces de police nécessaires au maintien de l'ordre intérieur;
- b) aussi longtemps que le Conseil Mondial l'estimera nécessaire, des contingents internationaux dont il déterminera la composition et l'armement.

11. La fabrication du matériel de guerre sera limitée et réglée par le Conseil Mondial et répartie équitablement entre les Etats associés.

H. Resolution der Berner Völkerbundkonferenz

(März 1919)

Das im Völkerbunde anzustrebende Ideal ist die vollkommene Abrüstung zu Lande und zur See, die völlige Abschaffung der allgemeinen militärischen Wehr- und Dienstpflicht, sowie aller nationalen Armeen, Flotten, Festungen und Flottenstützpunkte, so daß in jedem Lande nur noch die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung unbedingt nötigen Truppen auf Grund freiwilliger Werbung unterhalten werden, während dem Völkerbunde zum Einschreiten gegen Friedensbruch und Rechtsverletzungen im äußersten Falle eine internationale Land- und Seemacht zur Verfügung gestellt wird.

Solange dieser ideale Zustand nicht erreicht werden kann, sollen die folgenden Leitsätze gelten:

I. Allgemeines

1. Den Zielen des Völkerbundes entspricht am besten die Vorerklärung des schweizerischen Entwurfs:

„Die militärischen Rüstungen sind auf das geringste, mit den Interessen des Völkerbundes und der inneren Sicherheit der Staaten vereinbare Maß zu beschränken.“

2. Nationale Sicherung, geographische Lage und ähnliche Gesichtspunkte, die jedes Land seinen Sonderinteressen entsprechend verschieden auslegen kann, dürfen nicht als Maßstab für die Höhe der Rüstungen herangezogen werden.

Auch der Besitz von Kolonien, sei es mit oder ohne Selbstverwaltung, berechtigt lediglich dazu, daß dort die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung unbedingt nötigen Truppen unterhalten werden.

3. Ein einheitlicher Maßstab für die Beschränkung der Rüstungen wird am leichtesten gewonnen, wenn die Heeres- und Marineausgaben auf einen Bruchteil, z. B. ein Viertel dessen zurückgeführt werden,

IV. Die Rüstungsfrage in den Völkerbundsentswürfen

was dafür in der dem Weltkriege vorangehenden Periode der Rüstungssteigerung verwendet wurde. Dieser Maßstab soll nur gelten für Länder, die schon damals große Heere oder Flotten unterhielten.

4. Die Beschränkung der Rüstungen soll durch besondere Organe des Völkerbundes kontrolliert werden.
5. Die Rüstungsindustrie ist zu verstaatlichen, und zwar tunlichst gleichzeitig in allen Ländern, und gleichfalls durch Organe des Völkerbundes zu überwachen.
6. Sofort nach Abschluß des Völkerbundes sollte alles für die Zwecke des Bundes und die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nicht unbedingt erforderliche Kriegsmaterial zerstört oder für Friedenszwecke umgewandelt werden, insbesondere Maschinengewehre, Handgranaten, Giftgase und Geschütze schweren Kalibers.

II. Landheer

1. Die militärische Dienstpflicht soll in allen Ländern gleichzeitig in Wegfall kommen.
2. Niemand soll gegen seinen Willen gezwungen werden können, zu töten, auch nicht zur Verteidigung seines Vaterlandes.

III. Flotte

Die nationalen Kriegsflotten sind auf das zur polizeilichen Sicherung der Küsten und territorialen Gewässer unbedingt notwendige Maß zu beschränken. (Im übrigen siehe oben I, 3 und 6.)

V. Zeittafel

zur Frage der internationalen Beschränkung der Rüstungen¹⁾

- 1577 Bodin wendet sich gegen die stehenden Heere.
- 1787 England und Frankreich vereinbaren eine Beschränkung ihrer Flotten.
- 1793 Kant weist auf den friedengefährdenden Charakter der Rüstungen hin.
- 1816 John Quincy Adams, amerikanischer Gesandter in London: „Die moralische und politische Folge eines solchen Systems [des Wettrüstens] ist Krieg und nicht Frieden.“
- 1817 England und die Vereinigten Staaten von Amerika schließen den noch heute geltenden Rush-Bagot-Vertrag über die Beschränkung der Zahl ihrer Kriegsschiffe auf den kanadischen Seen.
- 1831 Bolivia und Peru vereinbaren eine Beschränkung der Friedenspräsenzstärke ihrer Heere.
- 1841 Robert Peel fordert als Unterhausabgeordneter einen internationalen Vertrag zur Beschränkung der Rüstungen.
- 1856—1870 Rußland und die Türkei halten auf dem Schwarzen Meer nur eine vertragsmäßig beschränkte Zahl von Kriegsschiffen.
- 1867 Der deutsche Reichstagsabgeordnete Ferdinand Götz fordert eine vertragsmäßige Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke.
- 1868 Der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe nennt den Zustand des allgemeinen Wettrüstens ‚trotlos‘.
- 1869 Virchow beantragt im preußischen Abgeordnetenhaus internationale Verhandlungen über Rüstungsbeschränkung.
- 1870 Frankreich setzt einseitig seine Friedenspräsenz von 100 000 auf 90 000 Mann herab.
- 1877 Bismarck lehnt Gambettas Vorschlag einer deutsch-französischen Rüstungsbeschränkung ab.
- 1887 Lorimer schlägt als Erster eine Beschränkung der Rüstungsbudgets vor.
- 1889 Der englische Premierminister Salisbury übermittelt Kaiser Wilhelm I. ein Dokument über die Kosten des Militarismus in Europa.
- 1893 Fürst Löwenstein erklärt in der bayerischen Kammer der Reichsräte, das Ende des Wettrüstens würde ‚doch der Weltbrand sein‘.
- 1893 Der englische Premierminister Gladstone nennt die Lasten des Militarismus einen Fluch für die Zivilisation.
- 1894 Der englische Staatssekretär des Auswärtigen Edward Grey erklärt die Bereitschaft seiner Regierung, brauchbare Vorschläge über Rüstungsbeschränkung zu unterstützen.
- 1894 Der russische Finanzminister Witte erkennt den Nutzen einer Rüstungsbeschränkung an.

¹⁾ Zusammengestellt von *Adolf Grote* in Düsseldorf.

- 1899 Erste Haager Friedenskonferenz. Auf ihr lehnt der deutsche Militärbevollmächtigte jede Rüstungsbeschränkung grundsätzlich ab. Die Konferenz faßt die Resolution: „Eine Beschränkung der zur Zeit die ganze Menschheit bedrückenden Militärlasten ist für die Förderung des materiellen und moralischen Wohles der Menschheit höchst wünschenswert.“
- 1900 Der Deutsche Reichskanzler Graf Bülow erklärt, Deutschland könne in der Rüstungsfrage keine Konzessionen machen.
- 1902—1907 Argentinien und Chile verkleinern vertragsgemäß ihre Rüstungen.
- 1905 Kriegsgefahr zwischen Schweden und Norwegen. Friedliche Lösung durch einen Vertrag, der eine befriedete Grenzzone schafft.
- 1905 Der englische Premierminister Campbell-Bannermann bezeichnet die Rüstungen als eine große Gefahr für den Weltfrieden.
- 1905 Verminderung des englischen Militäretats um 80 und
- 1906 um 40 Millionen Franken.
- 1906 Der englische Kriegsminister Haldane: „Es wird eine Zeit kommen, die auf das [im Wettrüsten verkörperte] Barbarentum der Gegenwart mit Staunen zurückblicken wird.“
- 1906 Campbell-Bannermann fordert die Interparlamentarische Union auf, die einzelnen Regierungen zu einer Erörterung der Rüstungsfrage auf der zweiten Haager Konferenz zu veranlassen.
- 1907 Deutschland lehnt die von England und Frankreich gewünschte Erörterung der Rüstungsfrage auf der zweiten Haager Friedenskonferenz ab. Auf ihr erklärt der erste englische Delegierte Fry die Bereitwilligkeit seiner Regierung zum Austausch von Flottenplänen und beantragt die von der Konferenz angenommene Resolution: „Die Konferenz bestätigt die Resolution, die von der Konferenz von 1899 bezüglich der Beschränkung der Rüstungen angenommen worden ist, und erklärt in der Erwägung, daß sich die Militärlasten seit jenem Jahre in fast allen Ländern beträchtlich vermehrt haben, es für höchst wünschenswert, die Regierungen das ernste Studium dieser Frage wieder aufnehmen zu sehen.“
- 1909 Der englische Premierminister Asquith teilt mit, daß die englische Regierung in betreff eines Flottenabkommens mit Deutschland die Initiative ergriffen habe.
- 1910 Deutschland lehnt die Verhandlungen darüber ab.
- 1910 Der englische Schatzkanzler Lloyd George nennt den Rüstungswahnsinn eine weitverheerende Epidemie.
- 1911 Der englische Staatssekretär des Auswärtigen Edward Grey wendet sich gegen die Rüstungen, die die Völker im Frieden verbluten lassen und den Zusammenbruch der Kultur herbeizuführen drohen. Austausch von Flottenplänen mit Deutschland verabredet.
- 1913 Der erste englische Seelord Churchill schlägt ein Flottenfeierjahr mit Deutschland vor. Dieses verhält sich dazu passiv.
- 1913 Der bayerische Ministerpräsident v. Hertling erklärt nach den großen deutschen Rüstungen desselben Jahres: „Jetzt muß in diesen Rüstungen Ruhe eintreten. Auf Jahre hinaus ist das deutsche Volk nicht imstande, weitere Lasten zu übernehmen.“
- 1913 Professor Quidde Entwurf eines internationalen Rüstungsvertrags auf Grund der Verringerung der Militärbudgets.
- 1917 Deutschland und seine Verbündeten erkennen mit Papst Benedikt XV. eine internationale Beschränkung der Rüstungen als wünschenswert an.

Personenregister¹⁾

- Aberdeen, Lord 125
Ackermann 46
Adams, John Quincy 261. 262. 264. 267.
268. 316. 449
Adler, Moritz 14
d'Agincourt, Seroux 8
v. Ahlefeld 309. 344. 371
Ährenthal, Graf 109
Alberoni 3. 4. 388
Alden, Percy 130
Aldermann 160
Alengry 6
Alexander I., Kaiser von Rußland 168. 172
Alexander II., Kaiser von Rußland 173
Allan, W. 127. 266
d'Alviella, Graf Goblet 161. 162
v. Alvensleben, Baron 259
Andrew, Henry 343
Angell, Normann 261. 271
Anitchow 168
Antiochus, König von Syrien 288
Appleton 40. 58. 105. 126. 157
Aranda, Ricardo 273
Ardagh, John 199. 335
Arnaud, Emile 22. 323
Arnoldson, K. P. 106
Askevold, Ingolf 314. 322
Asquith 22. 135. 136. 138. 139. 140. 145.
146. 149. 225. 251. 312. 315. 450
Asser 218
Atkinson, H. J. 29
Avebury, Lord 25. 132
d'Ayres d'Orellas 195

Bacon, Francis 8
Baernreitter 114
Bagot, Charles 262—264. 268. 316. 449
Bajer, Fredrik 162
Baker, Allen 139
Balfour 131. 248. 307. 354

Banffy 108
v. Bar, Ludwig 181. 182
Barantzeff, Graf 195
Barclay, Thomas 300
Barnes 251
Barrington, W. A. 276
Barthélemy 260
Barthold, Richard 154. 155
Barthou 99
Basily 175
Bassermann, Friedrich Daniel 36
Bassermann, Ernst 68. 74. 76. 80. 85. 87.
97. 98
Bastiat, Frédéric 11. 329
Bauer 107
Baumann 60
de Beaufort, W. H. 235. 240. 300. 331. 344.
360. 365. 375. 377. 378
Bebel, August 15. 43. 70—72. 74. 77. 78.
165. 180. 200. 378
Becher 38
v. Beckerath, Hermann 36
Beernaert 161. 162. 176. 183—185. 196.
201. 364. 372
den Beer Poortugael 184. 187. 189. 195.
196. 198. 200. 315. 335
Bellairs 131. 132
Bellers, John 5
Benavente, Bischof 275
Benedikt XV., Papst 229. 240—242. 450
Bentham, Jeremy 8. 9. 258. 309—311
v. Benzel-Sternau, Christian E., Graf 258.
288
Beresford, Lord 343
Bernhard, Georg 351
v. Bernhardt, Friedrich 103. 308
Bernstein, A. 20
Bernstein, Eduard 92. 94
Bernstorff, Graf 255
Bertillon, Jacques 341

¹⁾ Das Personen- wie Sachregister verdanke ich meinem Freunde *Adolf Grote*.

- Besson 342
 v. Bethmann Hollweg 84. 88. 91. 96. 142.
 148. 208. 226. 237. 241. 257. 258. 321.
 333. 334. 336. 368
 v. Bethusy-Huc, Eduard Georg, Graf 50
 Beust, Graf 254. 255
 v. Bieberstein, Rogalla 182
 Biedermann, Karl 45. 47
 Bigelow, John 261
 Bildt, Baron 189
 v. Bille 192. 203. 206
 Björklund, Gustav, Graf 14
 v. Bismarck, Otto, Fürst 12. 50. 53. 54. 57.
 58. 63. 152. 180. 255—257. 337. 449
 Blaine, James G. 173
 v. Bloch, Johann 14. 175. 299
 Bissolati 153
 Blum, Hans 38
 Blum, Robert 36
 Bluntschli, Joh. Kaspar 12
 Blymyer 21. 24. 376
 de Bobet 349
 Bodin, Jean 3. 449
 Boicervois 31
 Bonde, Baron 157
 Bornhak, Konrad 17
 Bourgeois, Léon 189. 207. 212. 216. 399
 Bouvet, Francisque 19. 114
 Boyer 114. 115
 Brandt 350
 Brentano, Lujo 181. 349. 356. 366. 367
 Briantchaninoff 24
 Bright, John 10. 125
 Briout, Edgard 8
 Bristol, Marquis of 126
 v. Brockdorff-Rantzau, Graf 221. 250
 de Brocqueville 157
 Broda, Richard 235. 300. 308. 321. 345.
 364. 365. 373. 377—382. 384
 Brunialti 152
 Brunner, John 160
 Bryan, William Jennings 166. 291. 314
 Brzorad 107
 Buek, H. A. 55
 Bugatto 228
 Buhl 65
 v. Bühler 53—55. 57—59. 73. 105. 376
 v. Bülow, Bernhard, Fürst 74. 77—81. 153.
 208. 211. 241. 304. 449
 v. Bunsen, Karl Josias, Freiherr 11. 376
 Burian, Graf 250
 Burritt, Ellhu 19
 Burt, Thomas 235
 Burton, Theodore E. 161
 Bustamante 217
 Butler, Charles Henry 271
 Butler, Nicolas Murray 299. 313. 339
 Byles 127. 136. 138. 139. 159
 Caldwell 159
 van Calker, Wilhelm 80. 220. 366
 Callahan 261
 Campbell-Bannermann 77. 129. 130. 133.
 134. 161. 209. 212. 322. 421. 450
 Carmichale 127
 Carnegie, Andrew 299
 Carpenter, J. Estlin 235
 Castiglia, Benedetto 15
 Castlereagh, Lord 168. 169. 261—263.
 268. 316
 Cecil, Lord Robert 251
 Chamberlain, Joseph 74. 118. 129
 Charmatz, Richard 105
 Chautemps 116
 Chittenden 261
 Chlumecy 106
 Choate 212
 Christian IX., König von Dänemark 173
 Churchill, Lord 16. 92. 94—97. 143—145.
 147—150. 155. 258. 307. 321. 368—370.
 374. 413. 450
 Ciccotti, Ettore 160
 Clarendon, Lord 255. 256
 Clark 156. 159
 Coanda 204
 Cobden 10. 19. 36. 125. 126. 268. 307. 313
 v. Cocceji, Henricus L. B. 312
 Cohen 93
 Collette 235
 Compans, Marquis 161
 Compère-Morel 123
 Concha, Carlos 277. 278
 Condorcet 6
 Courtney of Penwith, Lord 126. 235
 Couvreur, Auguste 157
 Crae 129
 v. Crailsheim 64. 307
 Cremer, Randal 128. 158
 Crispi, Francesco 151. 152. 257
 Crosby 271
 Crozier 193
 Curtius, Friedrich 336

- Curzon, Lord 385
 Czernin, Ottokar, Graf 242—244. 247—
 249. 361
 Daehne van Varick 11. 12. 26. 169. 170-
 177. 375
 Daller 64
 Darby, W. E. 316
 Daru 255. 256
 Dascovici 274
 David, Eduard 78. 83. 84. 94. 356
 Davignon 158. 224
 Dejeante 115
 Delaisi 341—343. 345
 Delanne 342
 Delbrück, Hans 316. 329. 378. 383. 385
 Delcassé 177. 129
 Delugon 110
 Dernburg, Bernhard 231
 Descamps, Édouard, Chevalier 24. 217. 218
 Desjardins 170
 v. Dewitz 351
 Dilke, Charles 129. 322
 Dillon 138. 139
 Dirr 102—104. 329
 Disraeli 125. 126
 Ditten 284. 286
 v. Dohm, Chr. W. 253. 254
 Dolgorukoff, Peter, Fürst 175
 Dollfuß 58
 Donoso, José Francisco Vergara 276. 277
 Dorset 259. 260
 Doumergue 124
 Dove 352
 Drago, Luis María 277. 278. 282
 Dreesbach 67. 315
 Dubois, Pierre 3
 Dubost, Antonin 419
 Dumba 243
 Dumont 122
 Dunn, Andrew 29
 Duplomp 342
 Duval 256
 Eckstein 92
 Eden, William 259. 260
 Eduard VII., König von England 276
 Eggenschwyler 316
 v. Egidy, Moritz 182
 Eichler, E. 328
 Eickhoff 25. 73. 142. 161. 162. 217. 292
 v. Einem 79. 345
 Einicke 280
 Ellis 138
 van Embden 341. 356
 v. Engel 48
 Engel, Eduard 54
 v. Erdmannsdorff 48
 Erich, Rafael 388
 Erzberger 7. 16. 74. 85. 93. 98. 100. 162.
 168. 251. 299. 301. 307. 318. 330. 341.
 345. 346. 349. 353. 356—358. 361. 374.
 445
 d'Estournelles de Constant, Baron 15. 118—
 123. 129. 161. 162. 166. 167. 209. 212.
 261. 271. 282. 299—303. 306. 308. 312.
 313. 323. 329. 335. 339. 371. 398. 399
 Etienne 116. 343
 Everett, William 154
 Exner 109. 163
 v. Fabrice 49
 Fatio 22. 24. 364
 Federn, Karl 240
 Fenner, Brockway, A. 341. 343
 Fernau, Hermann 62
 Ferraz, Ivens 367
 Ferri, Enrico 245
 Field, David Dudley 11. 12. 20. 29. 376
 Fischer, Unwin 401
 Fischhof, Adolf 12. 105. 375
 Fisher 202. 203
 Fitger, Ernst 214
 Fitzmaurice, Lord 132
 Flaissière 121
 Fleischmann, Max 295
 Fonbelle 114
 Ford 236
 Förster, Friedrich Wilhelm 225. 384
 Forsyth 265
 Foster, englischer Kriegsminister 130
 Foster, John W., amerikanischer Diplomat
 124. 187. 261. 264. 265. 268—270. 280
 Fournier 120
 Fox 265. 266
 Frank, Ludwig 91. 165. 336
 Frankenburger 60
 Franklin, Benjamin 7
 Freeland, H. W. 29
 Freemantle 344
 Frei, Ernst 66
 de Freycinet Ch. L. de Saulces 342

- Fried, Alfred Hermann 14. 15. 22—24. 67.
 73. 80. 105. 115. 117. 124. 126. 127.
 136. 138. 152. 165. 173. 176. 183. 207.
 208. 210. 217. 220. 240. 254. 256. 257.
 300—302. 304. 305. 307. 309. 310. 312.
 316. 320. 322. 324—326. 329. 330. 336.
 344. 368. 382. 402
 Friedrich II., König von Preußen 253. 254.
 288
 v. Friesen, Richard Freiherr 47. 49. 174. 328
 Fry, Edward 212. 215—217. 235. 239. 299.
 368. 384. 399. 401. 450
 Frye 159
 Fux 105
- Gädke, Richard 91. 98. 300. 316
 Gaillard 159
 Galster, Karl 16. 258
 Gambetta 59. 152. 257. 449
 v. Gamp-Massaunen 74. 93. 94
 Garibaldi 11. 172. 329
 Garnier-Pagès 114
 Gasparri, Kardinal 245. 246
 Gast, Reinhard 356
 Georg August, Prinzregent von England 169
 George, Lloyd 22. 122. 134. 135. 140. 142.
 143. 144. 148. 149. 248. 450
 v. Gerlach, Hellmuth 16. 233. 378
 Geyer 71
 Gießwein, Alexander 111. 224
 Gilinsky 184—191. 194—196. 200. 329.
 331. 335
 de Girardin, Émile 11. 19
 Girouard, Percy 343
 v. Gizicky, G. 10
 Gladstone 126—128. 449
 Gobat, Karl Albert 22. 167
 Goethe 120
 v. d. Goltz, Graf 259
 Goluchowski, Graf 108
 v. Gontard, Paul 353
 Gortschakow, Fürst 274
 Goschen, Viscount 74. 116. 118. 128. 129
 v. Goßler 66. 68—70. 183
 Gothein, Georg 16. 73. 78. 86. 89. 98.
 167. 231. 300. 304. 311. 313. 329. 336.
 378. 380
 Götz, Ferdinand 37. 38. 50. 306. 449
 Götz, Walter 17
 v. Grabmayr 111. 113
 Gradnauer 72. 91. 312
- Grant 341
 Granville, Lord 11
 v. Grapow 344
 de la Grasserie, Raoul 376
 Greenwood 341
 Grelling, Richard 14. 220
 Grey, Earl 343
 Grey, Edward 86. 87. 96. 112. 127. 131—
 134. 136. 139—142. 145. 146. 149. 150.
 209. 213. 214. 225. 226. 251. 257. 306.
 321. 322. 343. 368. 385. 422. 449. 450
 Grieb-Traut 21
 Grimm 166
 Gröber 82
 Grosch, Georg 388
 Groß v. Schwarzhoff 15. 79. 186. 189. 191.
 195. 197. 199. 200. 331. 334. 340
 Grote, Adolf 154. 363. 449
 Grumbach 92
 Grünberg, Karl 113. 123. 146. 154. 165.
 318. 319
 v. Gullaboas, Jonas Jonasson 157
 Günther, Sigismund 82. 101
 Guyot 336
- Haas 167. 231
 Haase, Hugo 91. 92. 98. 143. 167. 227
 Haldane, Viscount 75. 130. 134. 136. 149.
 257. 450
 v. Haller, Freiherr 101
 Hallö 111
 Hänel, Albert 56
 Hanusch 250
 Harden, Maximilian 16. 304
 Harms, Bernhard 372
 v. Hartmann, Eduard 318
 Hasselmann 50
 Hatzfeld, Fürst 76
 Häusler 83. 85
 Haußmann, Konrad 72. 73. 77. 78. 83.
 91. 93. 94. 166. 167
 Hay 261
 Heckscher 82. 98
 v. Heeringen 103. 358
 v. Hefe, Karl Josef 363
 Heidmann 100
 Heilsberg 105
 Heine, sächsischer Abgeordneter 45. 301
 Heine, Wolfgang, deutscher Abgeordneter
 200
 Heinze 49

- Henderson 82
 Herbert, Ivor 163
 v. Hertling, Freiherr 70. 74. 75. 80. 101.
 103. 104. 246. 248. 450
 v. Hertzberg, Ewald Friedrich, Graf 258
 Hetzel, H. 10. 12. 20. 53. 58. 59. 114. 126.
 151. 171. 172
 Hilles, Ch. D. 221
 Hirsch, Max 160
 Hirschberg 48
 Hirst, Francis 282. 341. 354
 Hirst, W. A. 275. 278
 Hitchcock 146
 Hjulhammar 202. 206
 Hobson, J. A. 235. 240
 Hofer, Cuno 100. 220
 Hoffmann-Hall 189
 Hogge 146
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst 39. 104. 449
 v. u. zu Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz 81
 v. Hohenthal, Graf 48. 318
 Holls 220
 v. Holleben 309
 v. Holstein, Fritz 309
 v. Holtzendorff, Franz 13. 27. 312
 Horst, Hans 162
 Howard 20. 329
 Hubbard, Gustav 117. 208
 Huber, Max 332
 Huet 18
 Hugenberg 343
 Hughes 341
 Huysmans, Camille 162

 J'accuse vgl. Grelling, Richard
 v. Jagow 95. 96
 Jansen 158
 Janssens 157
 Jaques 299. 388
 Jaurès 115—117. 122. 398
 Jefferson 299. 313. 323
 Illingworth, A. 126
 Joinville, Prinz 125
 de Jong van Beek en Donk-Kluyver 445
 Joseph II., Deutscher Kaiser 254
 Jowett, F. W. 214
 van Itallie 356

 Kaftan 106
 Kahl, Wilhelm 181
 Kalau vom Hofe 372

 Kamarowski, Graf 13. 14. 26. 27. 304. 313.
 382
 v. Kanitz, Graf 74. 80. 87
 Kant 7. 8. 119. 449
 v. Kardorff 55
 Karl, Erzherzog von Österreich 10
 van Karnebeek, Jonkheer 102. 183. 188.
 191. 192. 200—203. 205. 301. 329. 331
 Kaufmann, Erich 269
 Kaunitz, Fürst 253
 Kautsky, Karl 92
 Kelemen 113
 Keim 104, 341
 Keir-Hardie 33
 Kerr 341
 Keßler 60
 Khuen-Héderváry 111. 112. 318. 328
 Kienzl, Hermann 9
 v. Kiderlen-Wächter 95
 Kingsford 261
 Kirchwey 208
 Knorr 274
 Kobatsch, Rudolf 299. 302—304. 329. 330
 Kohler, Josef 16
 Kolben, Max 24. 366
 v. König 48
 Kopp 52
 Korfanty 85
 v. Köster 315
 Kotzebue 9
 Kramarcz 107. 110. 312
 Krasinski 368
 Krauel 274. 286. 293. 294
 Kraus, Herbert 193
 Kraus, Oskar 8
 Krause, Karl Friedrich Christian 10
 v. Krehs, Freiherr 103. 104
 Krupp, Friedrich 349

 Laband, Paul 182
 Labouchère 128
 La Follette 228
 Lafontaine, Henri 21. 22. 158
 Lamartine 36
 Lammasch, Heinrich XI. 17. 176. 183. 189.
 215. 216. 220. 228. 269. 292. 303. 319.
 332. 359. 362. 363
 Lamsdorff, Graf 175
 Landsberg 227
 de Lanessan 419
 Lange, Chr. L. 159. 242

- v. Langermann 136
 Lanick 232
 Lansdowne, Marquis of 133. 251
 de Lapradelle 191
 Lara, Bischof 275
 Larroque 11. 36
 Las Cases 168
 Lasker, Eduard 318
 de Lavergue, Léonce 7
 Lawrence 25. 386
 Lawson, Wilfried 127
 Ledebour 34. 81. 83. 84. 93—95. 242.
 306
 Lederer, Leo 247
 Lee 130
 Le Foyer, Lucien 24. 121
 Lemonnier, Charles 59
 Lensch, Paul 92. 93
 Lenthner 113
 Leo XIII., Papst 174. 175. 327
 Lerno 66
 Leroy-Beaulieu, Anatole 69
 Lerzer 59—61
 Lessing, G. E. 5
 Levermore 124. 261
 Levi, Leoni 29
 Leygues, Georges 117
 v. Lichnowsky, Karl Max Fürst 96
 Liebermann v. Sonnenberg 69. 71. 174
 Liebknecht, Karl 93. 343. 344. 349. 351.
 355
 Liebknecht, Wilhelm 15. 39. 50. 63. 70.
 180
 Lieven, Graf 169
 v. Lillienfeld 6
 v. Liszt, Franz 17. 167. 220
 Lochner, Louis P. 236
 Loebel, A. M. 253
 Loftus 255
 Lookout vgl. Stein, Adolf
 Lorimer 13. 26. 28. 307. 329. 378. 449
 Loubet, Émile 398
 Lough, Thomas 128. 160. 162
 Louis Philippe, König von Frankreich 114.
 125. 170
 v. u. zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg,
 Fürst 65. 66. 449
 Lowther, Gérard A. 276
 Lueder 28
 Luxemburg, Rosa 32
 Lyons, Lord 267
 Macdonald, Murray 134
 Macdonald, Ramsay 140
 Macdonell, John 25
 Mac Gregor 128. 315
 Mac Kenna 138. 140. 214. 315
 Madlé von Lenzbrugg 378
 Mahan 192. 193. 202
 v. Mallinger 61
 Mann 156
 v. Manteuffel, Freiherr 55. 56
 Marcoartu 12. 14. 158
 v. Marschall, Freiherr 78. 332
 v. Martens, Sohn von Friedrich 169. 176
 Masaryk 109
 May 44. 45. 47—50
 Mayrhofer 105
 Mazzini 11
 Mead, Edwin D. 10
 de Meester 235. 287. 299. 305. 311. 317.
 319. 324. 325. 341. 361. 378
 Meisel-Hess, Grete 7
 Mendelssohn-Bartholdy, A. 17
 Mérignac 14. 28. 105. 158. 220. 289. 375
 Messimy, Adolphe 119. 161. 163. 290
 Metternich, Fürst 169
 Meunier, Gaston 167
 Meunier, Paul 122
 Meurer, Christian 16. 17. 179. 184—192.
 194—196. 198. 200—207. 209. 220. 288.
 290. 299. 300. 304. 305. 307. 308. 313.
 315. 327. 328—331. 334. 336. 338. 339.
 364
 Michelson 214. 362
 Mijatovitch 290
 Miles 376
 Milhaud, Edgar 387
 Milovanovitch 332
 de Mirabeau, H. G. Riquetti Comte 392
 Mistral 122
 Mithridates 288
 Moch, Gaston 22. 119. 256. 257. 290. 299.
 336. 365
 Mohammed V., Sultan der Türkei 245
 v. Mohl, Robert 13. 14
 Molden 211
 v. Moltke, Hellmuth 54. 55. 59
 Moneta, Ernesto Teodoro 20. 290. 310.
 313
 Monroe, James 262—264. 268. 316
 Montecucoli 51
 Montesquieu 6

- Montgelas, Max, Graf 299
 de Montmorin, Comte 259. 260.
 Moore, John Bassett 261
 Morgari 34
 Morrell 149
 Moser, Johann Jakob 151
 Müller-Hof 103
 Müller-Meinigen 87. 94
 Müller-Sagan 161. 300. 330
 Münster, Graf 219
 Munzinger 104
 Murawiew 176. 179
 Myers, Denis P. 309

 Nabona 342
 Napier, Lord 267. 268
 Napoleon I. 168. 288. 336
 Napoleon III. 11. 114. 125. 152. 170—172.
 254. 255. 257. 349
 Nasmyth, George William 156. 235. 300. 378
 Naumann, Friedrich 134. 241. 300. 308
 Neergaard 163
 Nehbel 98
 Nélidow 216
 Nesselrode 169
 Newbold, Walter 341
 Newton, Lord 256
 Nicolai, Georg Friedrich 100
 Niemeyer, Th. 220. 258
 Nigra, Graf 218
 Nikolaus II., Kaiser von Rußland 67—69.
 118. 170. 173. 176. 177
 Nippold, Otfried 16. 17. 171. 214. 220.
 235. 240. 300. 302. 319. 326. 332. 359.
 383. 384. 387. 388. 407
 Noble, Andrew 342
 Nordentoft 310
 Noske 83—85. 98
 Novicow, J. 22
 Nudes 154

 Odier 218
 Oehmichen 37. 38. 45
 v. Oldenburg, Peter, Prinz 12. 172
 Oliveira 332
 Oncken, Hermann 316
 Oppenheim, L. 18. 265
 Orterer 63
 Ossan 83
 Osseg, Annuaris vgl. Pachtler
 Ostwald, Wilhelm 327. 333. 336
 Otley, Charles 343

 Pachnicke 160
 Pachtler, S. J. 327
 Packenham 266
 Page, Nelson 227
 Palmerston, Lord 125
 Palmstierna, Baron 157. 162. 164
 v. Palthen 5
 Pandolfi 14. 151. 152
 Pankhurst 31
 Pannekoek 92
 Passy, Frédéric 20. 22. 29. 114. 115. 310
 Paul, Kaiser von Rußland 9
 Pawlowitsch 217
 v. Payer 249
 Pedalti 152. 306
 Peel, Robert 10. 124. 125. 449
 Peez 105
 Pelloux 152
 Penn, William 4. 215
 Péphau 202—204. 206
 Périer, Casimir 114. 170. 350
 Perris, George Herbert 15. 21. 22. 24. 209.
 271. 323. 341. 343. 346. 347
 Perris, H. S. 261
 Persius, Lothar 16. 24. 97. 100. 171. 231. 258.
 300. 307. 341. 343. 344. 354. 368—370
 Peters, Carl 217
 Petroff, Ratscho 352
 Philipp V. von Mazedonien 288
 Philo Judaeus 312
 Picard 20. 114. 154. 158. 169. 170. 191.
 210. 222. 256. 257. 282. 283. 299
 Pichon 120. 122. 211. 316
 Piloty, Robert 17. 226. 311. 378. 380
 Pingaud 256
 Pininski, Graf 228
 Pirquet, Baron 106
 Pitt, William d. J. 8
 v. Planitz, Edler 49
 Pobjedonoszew 176
 Podebrad, Georg 3
 Pohl, Heinrich 333
 Polano, L. C. 222
 Pöhlitz, Karl H. L. 13
 de Polootzoff, Anatole 176
 Ponsonby, Arthur 146. 150
 Potonié-Pierre, Edmond 19
 Pretyman 129
 Profit 103
 Promber 106
 Prutz, Hans 3. 5

- Quelch 141
 Quessel 93
 Quidde, Ludwig XII. 15. 24. 100. 102.
 162—164. 217. 221. 234. 309. 311. 312.
 334. 338. 356. 366. 372. 373. 378—383.
 385. 403. 415. 428—444. 450

 Radek 34. 92
 Raffalovitch 200. 335
 de Ramaix 157
 vom Rath, Hermann 16. 300. 309. 370
 Ratzinger 64. 303
 Redslob, Robert 3—5. 9. 17. 168. 170. 302.
 319. 378. 386. 387
 Rehm 181. 182
 Reichensperger 50—53. 57. 174
 Reimer 50
 Renault, Louis 18. 332
 v. Reuß, Heinrich XXII., Fürst 12
 Reuter, Richard XI. 14. 15. 18. 300. 376
 Richard, Henry XI. 6. 14. 19. 28. 29. 40.
 44. 58. 104. 126. 322
 Richard Löwenherz 363
 v. Richelieu, Herzog 169
 Richet, Charles 22. 333. 336. 415
 Richter, Adolf 54. 410. 412. 415
 Richter, Eugen 40. 67—69. 73
 Richter, Siegfried 294
 Rickert, Heinrich 68. 69. 73
 Ricklin 167
 Riddell, W. R. 271
 Ripon, Marquis of 133
 Rittner 48
 Roberts, Edmund 130
 Robertson, John M. 161
 Robertson Murray, H. 341
 Robin 292. 294
 Rollin-Jaequemyns XI. 13. 25. 27. 28. 304.
 307. 311. 313. 329. 332
 Roosevelt 75. 154. 155. 208. 371. 421.
 424. 425
 Rosebery, Lord 173
 Rothstein 141
 Röttcher, Fritz 7. 261
 Rouher 254
 Rousseau, Jean Jacques 6
 Roussel, Camille Felix Michel 18
 Rühle 375
 Ruge, Arnold 11. 36
 Rush, Richard 263. 264. 449
 Russell, Lord 19. 126. 172. 267

 de Saint-Pierre, Charles Irenée 5. 6. 252
 388
 Sakamoto 206
 Salisbury, Lord 126. 173. 175. 449
 Salomon, Felix 8
 Samuel, Herbert 140
 Sanderson, Lord 132
 San Giuliano 110. 154
 Sarrien 119
 Sassonow 291
 Satow, Ernest 213. 214
 Sattler 71
 Sa Vianna 173
 de Savornin Lohmann 362
 Schädler 65
 Scharnhorst 289
 Scheicher 106
 Scheidemann, Philipp 82. 87. 99
 Scheine 188. 190. 192. 194. 202—205.
 207. 331
 Schels 52. 60
 Schindler, Johann Gottfried 6
 Schippel, Max 31
 Schliet, Eugen 13. 15. 174. 310. 329. 334.
 340. 390
 Schmidt, Karl Heinrich 60
 Schmitt 102. 104
 Schöndorf 315
 v. Schorlemer-Alst 50. 51. 303
 Schott 61
 Schrader 73. 77. 80. 83. 84
 Schröder, Wilhelm 39
 v. Schubert 344
 Schücking, Walther V. XI. XII. 3. 16. 17.
 217. 234. 237. 240. 311. 313. 327.
 331—333. 338. 366. 367. 374. 387
 Schulze-Berge, Franz, 332
 Schulze-Delitzsch 20. 39
 v. Schulze-Gävernitz 366
 Schwan 240
 v. Schwegel, Freiherr 108. 109. 330
 Scott, James Brown 7. 18. 125. 176. 212.
 215. 220. 271
 Segitz 100. 312
 de Ségur, Comte 258
 v. Seidler 242
 Seitz 108. 109. 153
 Sellon, Graf 10
 Sembat, Marcel 121. 122
 Seuß, Bischof 246
 Sever 250

- Sevin, Ludwig 329
 Seward 267. 268
 Siccardi 20
 Siegel 191. 202. 203. 206
 v. Siemens, Wilhelm 249
 Sieper, Ernst 25
 Simon, Jules 14. 21. 368
 Simons 221
 Singer, Paul 82
 Smuts 251. 375. 446
 Snape 159. 160. 307. 401
 Snowden 149
 Soltyk, Graf 191. 203. 204
 Sombart, Werner 181
 Sonnemann, Leopold 55
 Sonnino 245. 246
 v. Sosnosky, Th. 290
 Soukup 110
 Spahn 74. 86. 89. 93. 353
 Sparre 164
 Speck 74. 85. 315
 Spiecker 25
 Spiller 235. 300. 361
 Sramek 110
 Staal, Baron 173. 184
 Stancioff 188
 Stanhope 159. 160 vgl. Weardale
 Stead, William T. 15. 173. 176. 179. 181
 208. 275. 282
 Stein, Adolf 309. 324
 v. Stengel, Karl, Freiherr 17. 187. 337
 Stier-Somlo, Fritz 17. 220. 366
 Stichel 282
 Stillich, Oskar 342
 v. Stoeger-Steiner 247
 Stoerk, Felix 181. 318
 v. Stoffel 40. 254
 Stokes, William 18. 313
 Stollmeyer, Conrad F. 29
 Storz 79
 v. Streit, Georg 332
 Stresemann 242
 Strisower 181. 182
 Strupp, Karl 17. 220. 258. 336. 337
 Stücklen 83. 85
 v. Stumm-Hälberg 69. 191. 344
 Studekum, Albert 341. 348. 349
 Sully 3. 388
 Sumner, Charles 10
 Suringar 18
 v. Suttner, Berta 11. 15. 128. 172. 175.
 176. 179. 181. 299. 307. 312. 321. 323.
 364
 Swoboda 107
 v. Sybel, Heinrich 40. 43. 254—256
 Tacitus 18
 Taft, William Howard 140. 410
 Talaat-Pascha 245
 Tardieu, André 354
 Taube, Baron 157
 Tawney 155
 ter Meulen 3—6. 8. 9
 Terry, J. A. 277
 Thomas 160. 251
 Thomson 119
 Thun, Graf 108
 v. Thünefeld, Freiherr 94
 v. Tirpitz 94—96. 144. 258. 333. 339. 413
 Tisza, Graf 105
 Tittoni 152. 153. 211. 307
 Tojnet 282. 290. 299. 316. 333. 335—337.
 339. 365. 384—386. 388
 Tolstoi, Leo, Graf 181
 Triepel, Heinrich 17. 366
 Troelstra 34. 251
 Trueblood, Benjamin 20. 162. 310
 Turner, Ben 235
 Tydeman 163
 Ulbricht, Walther 11
 v. Ullmann, Emanuel, Ritter 181. 182
 Umfrid, Otto 15. 19. 304. 336. 379. 380.
 382. 390. 391. 401. 410. 412
 Urquhart 341
 Vaillant 115
 Vandervelde 33
 Vasaty 107
 Vedel 367
 de la Vega de Armijo 158
 Venedey 67
 Vesnitch 4
 Viktor Emanuel II., König v. Italien 153
 Villiamé 376
 v. Vincke, Georg 37. 327
 Virchow 14. 15. 40. 41. 43—45. 73. 83.
 310. 449
 Vitztum, Graf 254
 Vivian 131. 209
 Vogtherr 96

- Völk 60
 van Vollenhoven 367. 387
 v. Vollmar 68. 70. 76
 Vorländer, Karl 7
- Wachtmeister, F. Claesson 284. 286
 Wagner, Abgeordneter 64
 Wagner, Adolf, Nationalökonom 181
 Waldeck, B. Fr. L. 37. 38. 307
 de Waldner-Freundstein, Eugen IV. Comte
 349
 Walter 45
 v. Waltershausen, Robert, Freiherr 11. 12
 Waultrin 271
 Wavrinsky, Edvard 159. 224
 Weardale, Lord 25. 212 vgl. Stanhope
 Weber, Max 63
 Webster 265. 266
 Wehberg, Hans 16. 17. 21. 164. 175. 182.
 208. 220. 237. 299. 313. 320. 325. 364.
 366. 367. 371. 372. 374. 387. 390
 von der Weien 332
 Wekerle 242
 v. Wellington, Herzog 125
 Welsersheimb, Graf 106—108
 Wettstein 319. 326
 West, Christopher 261
 Westarp, Graf 240. 242. 249
- White, Andrew Dickson 176. 183. 220
 v. Wiegand, Karl 226
 Wiemer 73. 76. 83. 85. 87. 88. 321
 Wigard 46
 Wild 261
 Wilhelm I., Deutscher Kaiser 172. 254
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 62. 69. 174
 182. 183. 305
 Wilson, Woodrow 193. 226. 232. 245. 248.
 249. 302
 Winckler 76
 Windthorst 41. 43. 61
 Witte, Graf 174. 176. 449
 Wiassics 217
 Wolff, Theodor 231
 v. Wolzogen, Ernst 318
 Woobridge 265. 266
 Woolf, L. S. 235
 Wörle 65
 v. Wydenbrugh 36
- v. Zehmen 49
 Zitelmann, Ernst 289
 Zorn, Philipp 17. 88. 176. 182. 185—187.
 212. 217—220. 308. 321. 322. 327. 332.
 338. 362
 Zwéguintseff 164
 Zurlinden, S. 220

Sachregister

- Ansaldo, Rüstungsfirma** 276
Antiorloograad 225. 226. 233. 235. 313. 378
Armstrong, Withworth & Co., Rüstungsfirma 342. 343. 347
Artillerie 22. 200—205. 364. 365
Association norvégienne pour la ligue des nations 446
Asti, Vertrag von 288
- Bayern gegen die Rüstungen** 51. 52. 59. 60. 63—66. 100. 101. 104
Bennett Bill 109. 155. 157. 221. 222. 406. 407
Berliner Tageblatt 231. 353. 356
Besatzungstruppen 292
Bevölkerungsabnahme und Militärdienst 7
Bevölkerungszahl und Rüstung 378
Blockade 230. 367
Blohm & Voß, Werft 370
Brown, John, Rüstungsfirma 347
Budgetverminderung 15. 26. 222. 223. 333. 335. 336. 377—383. 397. 398. 419. 428—430. 438. 445. 447
- Cantare Navale Triestino** 350
Carnegiestiftung 261. 420
Chauvinismus 314. 315. 323. 324
Christlich-Soziale Partei (Österreich) 112
Christusstatue auf den Anden 277. 278
- Daily Mail** 344
Demobilisierungsverträge 287. 290. 291
Dienstpflicht, militärische 245. 246. 406. 446. 448
Dienstzeit, dreijährige in Frankreich 100. 123
Dienstzeit, Verkürzung der 44. 45. 64. 89. 375. 419
Dillingerhütte 349
- Economist** 345
Ehrhardt, Rüstungsfirma 345. 346. 349
Einseitige Rüstungsbeschränkung 256. 289. 290. 309. 310
- Eisenbahnen** 382
England, Rüstungsverständigung mit 16. 79—98. 116. 118. 130—151. 258. 316. 405
Etatsperioden 331
- Festungen, Schleifung von** 240. 285. 286. 294. 295
Flottenfeierjahr zwischen Deutschland und England 24. 147—149. 156. 258. 321. 368—370
Flottenverein, Deutscher 77. 306. 344
Ford-Konferenz (Stockholm 1916) 236
Frankfurter Zeitung 179. 232. 351. 353—355
Frauenauschuß, nationaler, für einen dauernden Frieden 237
Friede, bewaffneter 18. 46. 107. 115
Friedengefährdender Charakter der Rüstungen 7. 19. 34. 62. 91. 107. 112. 129. 135. 166. 312—319. 395
Friedensbureau, Internationales (Bern) 233. 307. 403—405
Friedensgesellschaft, Deutsche 211. 237. 258. 407—415
— Genfer 447
— Österreichische 304. 415—418
Friedensinstitut, Internationales (Monaco) 398
Friedenskongresse, Amerikanische 271. 424. 427
— Deutsche 409. 410. 415
— Englische 421. 422
— Französische 418—420
— Italienische 423. 424
— Österreichische 415. 416
Friedensresolution, des Deutschen Reichstags (1917) 241
Frist vor Beginn der Feindseligkeiten 214. 362. 363. 389
- Gemeinden, Rüstungsausgaben der** 381. 439
Gent, Friede von (1814) 425
Germania (Zeitung) 233
Gesellschaft, Deutsche, für Völkerrecht 250. 380. 445

- Gesellschaft, Schweizerische, für Freiheit
 und Völkerbund 445
 Gleichgewicht, Europäisches 171. 378
 Gottesfriede 14. 158
 Grenzschutzstreifen 284. 285. 293. 294
- Harvarduniversität 10
 Heere, stehende 3. 4. 7. 8. 10—12. 30.
 32. 36. 39. 68. 154. 245. 247. 251. 253.
 445
 Historisch-politische Blätter 85
 Humanisierung des Krieges 23. 56. 328
 vgl. Kriegsmittel.
- Köln-Rottweiler Pulverfabriken 347
 Kanäle, interozeanische 230
 Karolyi-Partei 231
 Kölnische Zeitung 232. 233
 Kolonialtruppen 186. 379. 380
 Kolonien 8. 9. 447
 Konservative Partei Deutschlands 74. 243.
 249
 Konterbanderecht 367
 Kriegsmittel, Verbot bestimmter 26. 193.
 207. 363. 365 vgl. Humanisierung des
 Krieges
 Krupp, Aktiengesellschaft 101. 343. 346.
 347. 351—353. 357. 359
- Labour Party, Independent 145. 146.
 230. 236
 La Paix par le Droit (französische Friedens-
 gesellschaft) 239
 Laterankonzil 2. (1139) 363
 Liga zur Erzwingung des Friedens 388
 Ligue internationale de la Paix et de la
 Liberté 11. 20. 59
- Marine-Verständigungs-Konzern 348
 Maschinengewehre 353
 Mauser, Rüstungsfirma 348
 Meerengen 230. 367
 Militärdienstverweigerung 21
 Miliz 7. 23. 31—33. 35. 36. 38. 39. 50.
 62. 63. 66. 71. 230. 247. 251. 374. 375.
 445. 446
 Mindestprogramm, Haager 234. 235
 Mondialabkommen über die Rüstungen
 310. 311. 321. 362
 Mutoran, Rüstungsfirma 347
- Nachrichtenaustausch über die Rüstungen
 86. 137. 141. 142. 215. 252. 257. 365. 368
 Nationalliberale Partei 74. 251 vgl. Köl-
 nische Zeitung
 Naval Construction Establishment de Fer-
 rol, Rüstungsfirma 347
 Neues Vaterland, Bund 236
 Newski-Werke, Rüstungsfirma 349
 Nobel Dynamit Trust 347
 Norddeutsche Allgemeine Zeitung 72. 99
- Organisation, internationale, und Rüstungen
 22. 299—326. 390. 391
- Parteien, deutsche, Stellung zur Rüstungs-
 frage 73. 74
 Partialabkommen über die Rüstungen 310.
 311
 Pensionen 381. 429. 439
 Post (Zeitung) 91. 99. 344
 Poutiloff-Werke, Rüstungsfirma 347. 354
 Präsenzstärke 6. 49. 55. 58. 185—189. 256.
 272. 273. 375—377. 396. 445—447
- Reichsanzeiger 72
 Reichsbote 373
 Rheinisch-Westfälische Zeitung 344. 351
 Rush-Bagot-Vertrag 261—271. 426
- Schiedsgerichtsbarkeit 24. 38. 59. 65. 66.
 70. 77. 106. 114. 115. 124—126. 156.
 166. 183. 187. 211. 217—220. 225. 238.
 241. 243. 323. 332. 334. 382. 392. 396.
 397. 416. 419. 422
 Schiedsgerichtsbarkeit über Rüstungsmaß-
 nahmen 9. 334. 384—387. 391. 431—435
 Schneider-Creuzot, Rüstungsfirma 342.
 347—352. 354
 Schraube ohne Ende, Rüstungen eine 37
 Schwedische Friedens- und Schiedsgerichts-
 vereinigung 239
 Schweizer Komitee zum Studium der Grund-
 lagen eines dauerhaften Friedensver-
 trags 234. 235. 380
 Schweizerische Bundesrätliche Experten-
 kommission 446
 Seebeuterecht 24. 25. 34. 138. 192. 213.
 214. 230. 365—367. 406
 Seepolizei, internationale 367. 379 vgl.
 Weltpolizei
 Sklaverei 142

